

DORFENTWICKLUNGSPLAN

DORFREGION **W.O.L.T.**

Wallensen - Ockensen - Levedagsen - Thüste
Flecken Salzhemmendorf

2025 - 2033

Genehmigte Planfassung



Auftraggeber:

Flecken Salzhemmendorf

Hauptstraße 2
31020 Salzhemmendorf

Tel. 05153 - 808-0
info@salzhemmendorf.de
www.salzhemmendorf.de

Auftragnehmer:

Planungsbüro Warnecke

Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531 - 1219 240
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

1	Einleitung	
1.1	Problematik	9
1.2	Planungsverständnis und Grundlage der Förderung	10
1.3	Bürgerbeteiligung und Chronologie	11
2	Räumliche Abgrenzung der Region	
2.1	Lage im Raum - Kulturlandschaft.....	15
2.2	Geographie der Dorfregion	17
3	Kurzbeschreibung der Ortsteile	
3.1	Levedagsen	21
3.2	Ockensen.....	24
3.3	Thüste	27
3.4	Wallensen.....	30
4	Planvorgaben	
4.1	Raumordnungsprogramme	33
4.2	Natur- und Landschaftsschutz.....	37
4.3	Regionales Entwicklungskonzept <i>Östliches Weserbergland</i>	43
4.4	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	46
5	Entwicklungsziele / strategische Ansätze	55
6	Bestandsanalyse – Stärken und Schwächen	
6.1	Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales	59
6.2	Mobilität und Straßenraum	87
6.3	Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus / Landwirtschaft	101
6.4	Dorfökologie und Umwelt	136
6.5	Ortsbild und Baustruktur	150
7	Handlungsfelder /-ziele	
7.1	Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales <i>gemeinschaftliche Identifikation stärken</i>	163
7.2	Mobilität und Straßenraum	185
7.2.1	<i>Erhalt und Verbesserung der Mobilität</i>	185
7.2.2	<i>Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen</i>	187
7.3	Wirtschaft / Landwirtschaft / Tourismus <i>zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln</i> ..	199
7.4	Dorfökologie und Umwelt	217
7.4.1	<i>Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung</i>	217
7.4.2	<i>Klimaschutz und Klimafolgeanpassung</i>	231
7.4.3	<i>Grünplanerische Empfehlungen</i>	240
7.5	Ortsbild und Baustruktur	252
7.5.1	<i>Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung</i>	252
7.5.2	<i>Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes</i>	259
7.5.3	<i>Private Vorhaben – Verfahrensweise</i>	283

8 Öffentliche Projekte	
8.1	Prioritätenliste mit Kostenschätzung 285
8.2	Darstellung der förderfähigen Bereiche und Maßnahmenübersicht 290
8.3	Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte 295
9 Abwägung der Stellungnahmen zum Planentwurf 317
10 Evaluierung des Planungs- und Umsetzungsprozesses 325
11 Zusammenfassung 332
12 Literaturempfehlungen 333

Anhang

1	Liste der Arbeitskreismitglieder 335
2	Liste der Baudenkmäler 335
3	Liste der gemeinschaftlichen Träger 336
4	Liste der Wirtschaftsbetriebe 337
5	Sitzgelegenheiten in der Planungsregion 339
6	Ausschnitt aus der Ideenkarte 342

Abbildungen

Abb. 1	Planungsregion <i>W.O.L.T.</i> mit naturräumlichen Einheiten 15
Abb. 2	Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Planungsgebiet 18
Abb. 3	Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion 18
Abb. 4	Levedagsen - Siedlungsstruktur nach S. 21
Abb. 5	Ockensen - Siedlungsstruktur nach S. 24
Abb. 6	Thüste - Siedlungsstruktur nach S. 28
Abb. 7	Wallensen - Siedlungsstruktur nach S. 30
Abb. 8	Außenbereiche – Siedlungsstruktur nach S. 30
Abb. 9	Ausschnitt aus dem RROP 34
Abb. 10	Schutzgebiete und -objekte in der Dorfregion 38
Abb. 11	FFH-Gebiete und Naturdenkmale in der Planungsregion 42
Abb. 12	Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 60
Abb. 13	Altersklassenverteilung 60
Abb. 14	Bevölkerung prozentual nach Altersklassen im Vergleich 61
Abb. 15	Altersklassenverteilung zum 31.12. 61
Abb. 16	Einwohnerzahlen in der Dorfregion 63
Abb. 17	Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Wallensen 64
Abb. 18	Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Thüste 64
Abb. 19	Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Levedagsen 65
Abb. 20	Grundversorgung zwischen Thüste und Wallensen 65
Abb. 21	Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Ockensen 66
Abb. 22	Erreichbarkeit von Angeboten in Salzhemmendorf 68
Abb. 23	Erreichbarkeit von Angeboten in Duingen 68
Abb. 24	Verbände und Vereine in der Dorfregion 72
Abb. 25	Marktgebiet des Hamelner Einzelhandels 104
Abb. 26	Regionen und ihre Zukunftschancen 106
Abb. 27	Aus- u. Einpendler in den LK Hameln-Pyrmont 107
Abb. 28	Sozialversicherungspflicht Beschäftigte am Arbeitsort 107
Abb. 29	Sozialversicherungspflicht Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler 107

Abb. 30	Einpendelnde in den Flecken Salzhemmendorf	108
Abb. 31	Auspendelnde aus dem Flecken Salzhemmendorf	109
Abb. 32	Aktuelle landwirtschaftliche Betriebe	111
Abb. 33	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	112
Abb. 34	Hauptanbaukulturen im Flecken Salzhemmendorf	112
Abb. 35	Auszug mit den Orten aus dem Breitbandatlas Niedersachsen	116
Abb. 36	Übernachtungszahlen der Reiseregion Weserbergland für die Sommersaison 2023	117
Abb. 37	Fördergebiete gem. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	120
Abb. 38	Auszug Internetseite Tourismusverband östliches Weserbergland	121
Abb. 39	Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten in der Dorfregion	122
Abb. 40	Auszug aus dem Radverkehrskonzept für den LK Hameln-Pyrmont	124
Abb. 41	Auszug aus dem Radverkehrskonzept für den LK Hameln-Pyrmont	125
Abb. 42	Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus	126
Abb. 43	Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus	127
Abb. 44	Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus	128
Abb. 45	Auszüge aus outdooractive	129
Abb. 46	Beispiel einer Informationstafel – Stöcken – ein Dorf erzählt	133
Abb. 47	Leistungen von Grünflächen im Ort	136
Abb. 48	Quergeteiltes Einhaus und Dreiseithof	151
Abb. 49	Bestand und prognostizierter Bedarf an Ladeinfrastruktur 2030	201
Abb. 50	Lage der Dorfregion im Naturpark Weserbergland	209
Abb. 51	Beispiel eines Pumtracks	211
Abb. 52	Unreglementierter ruhender Verkehr in der Straße Zum Wasserbaum	213
Abb. 53	Masterplan Energie-Steckbriefe der Kommune	233
Abb. 54	Endenergieverbrauch nach Energieträgern	234
Abb. 55	Endenergieverbrauch der Privathaushalte in den einzelnen Ortsteilen	234
Abb. 56	Untersuchungsgebiet für das Integrierte energetische Entwicklungskonzept	235
Abb. 57	Heckenschnitt – ungeeignete Lösung	243
Abb. 58	Heckenschnitt – gute Lösung	243
Abb. 59	Richtiger und falscher Astschnitt	243
Abb. 60	Aufbau einer Trockensteinmauer	246
Abb. 61	Gehölzarten zur Fassadenbegrünung	246
Abb. 62	Nisthilfen	251
Abb. 63	Levedagen - Siedlungsentwicklung	255
Abb. 64	Ockensen - Siedlungsentwicklung	256
Abb. 65	Thüste - Siedlungsentwicklung	257
Abb. 66	Wallensen - Siedlungsentwicklung	258
Abb. 67	Elemente am Ortgang	260
Abb. 68	Elemente an der Traufe	260
Abb. 69	Hohlfalzziegel	260
Abb. 70	Hohlpfanne	260
Abb. 71	Gaubenformen	261
Abb. 72	Dachisolierung	262
Abb. 73	Solarenergienutzung auf dem Dach	265
Abb. 74	Aufbau eines Fachwerkverbandes	266
Abb. 75	Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk	266
Abb. 76	Mauerverbände	267
Abb. 77	Aufbau einer verputzten Wand	268
Abb. 78	Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich	268
Abb. 79	Außenverkleidungen	269
Abb. 80	Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von Innen	270
Abb. 81	Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand	271
Abb. 82	Eingangssituationen	271
Abb. 83	Erneuerung einer Steintreppe	272

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- INHALTSVERZEICHNIS -

Abb. 84	Das Fenster in seinen Einzelteilen	273
Abb. 85	Fensterformate	274
Abb. 86	Aufbau von Platzbefestigungen	275
Abb. 87	Holzzäune	276
Abb. 88	Ziegelmauer	276
Abb. 89	Levedagsen - Maßnahmenübersicht	291
Abb. 90	Ockensen - Maßnahmenübersicht	292
Abb. 91	Thüste - Maßnahmenübersicht	293
Abb. 92	Wallensen - Maßnahmenübersicht	294

1 EINLEITUNG

1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 100 Einwohnern/km² auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regional gebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumansprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den zunehmenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen nicht mehr gewährleistet. Dadurch wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der Dorfentwicklung ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der *Dorfentwicklung* (früher *Dorferneuerung*) an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Erneuerung der verkehrlichen Infrastruktur im Blickpunkt standen, sind heute der demographische Wandel, die Gewährleistung der Grundversorgung, die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. die Innenentwicklung sowie der Umwelt- und Klimaschutz und Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt. Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die *Dorfregion W.O.L.T.* in der Gemeinde *Flecken Salzhemmendorf* ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser / Geschäftsstelle Hildesheim hat mit Bekanntgabe vom Februar 2023 die Dorfregion W.O.L.T. in der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Die Dorfregion umfasst die Ortsteile Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste in der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf. Für diesen Planungsraum soll die Dorfentwicklung eine wesentliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung bewirken. Dabei sollen die Erhaltung der historischen Bausubstanz, der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Entwicklung von Tourismus, Handwerk und Infrastruktur im Mittelpunkt stehen.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion W.O.L.T. versteht sich als umfassende, fachübergreifende Planung. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, der soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise des Klimaschutzes entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen war und ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mitzugestalten. Aus dem eigenen Interessenbereich können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL), Geschäftsstelle Hildesheim.

Grundlage der Dorfentwicklung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gemäß RdERl. d. ML v. 24.01.2024 in der jeweils gültigen Fassung (ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_laendlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_laendlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die hier bestimmten Teilinterventionen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die ZILE-Richtlinie, in der die Förderung der Dorfentwicklung (Teilintervention 4) eingebunden ist, ist die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze, wobei sich die Fördertatbestände für die Dorfentwicklung in den Teilinterventionen 3 und 4 wiederfinden:

Teilintervention 3	Dorfentwicklungspläne
Teilintervention 4	Dorfentwicklung
Teilintervention 5	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung)
Teilintervention 6	Basisdienstleistungen
Teilintervention 7	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Im November 2023 wurde das Planungsbüro mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt; der Beginn der Planungsphase wurde einvernehmlich auf das folgende Frühjahr (Mai 2024) verschoben. Nach einer etwa 9-monatigen Bearbeitungszeit wird der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes hinsichtlich seiner wesentlichen Ziele und Vorhaben in den Ortsräten und dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Gemeindeentwicklung, im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat abgestimmt. Anschließend wird der Plan als Grundlage der Förderung und als örtliches Entwicklungskonzept ausgewählten Trägern öffentlicher Belange sowie dem ArL zur Stellungnahme vorgelegt.

Die geforderte Beteiligung über den Zeitraum von mindestens vier Wochen ist im April 2025 vorgesehen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Planentwurfes im Rathaus und durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Fleckens Salzhemmendorf sichergestellt. Nach dem Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen werden notwendige Änderungen und Ergänzungen in den Dorfentwicklungsplan eingearbeitet. Anschließend wird der Dorfentwicklungsplan vom Rat der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf beschlossen, bevor seine Genehmigung durch die Förderbehörde erfolgen kann.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere kommunale Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 7 Jahre andauernde) Rahmen der Förderung festgelegt. Die Inhalte des Dorfentwicklungsplanes sind hinsichtlich der Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben und der Beschreibung öffentlicher Projekte verbindlich für die Förderung von Dorfentwicklungsprojekten. Alljährlich zum 30.09. können bei der Förderbehörde Anträge zur Förderung von Vorhaben gestellt werden, die von dem mit der *Umsetzungsbegleitung* der Dorfentwicklung beauftragten Planungsbüro (derzeit noch nicht feststehend) vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Auf die einzelnen Fördertatbestände, auf unterschiedliche Förderquoten und max. Zuschusshöhen sowie auf weitere Maßgaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung von Fördermitteln wird an dieser Stelle verzichtet. Eine Erläuterung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und der Vorgehensweise zur Beantragung für interessierte private Vorhabenträger findet sich in Kap. 7.5.3. Weitere Ausführungen zur Förderpraxis sind dann Gegenstand ergänzender Informationsblätter sowie der konkreten Antragsberatung vor Ort.

1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie

Eine der wichtigsten Grundsteine für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes ist die Beteiligung der Bürger/innen.

Am 07.05.2024 fand in der *Glück-Auf Sporthalle* in Thüste die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung statt, um über die Inhalte und Möglichkeiten des Förderprogrammes zu informieren. Spontan erklärten sich an diesem Abend über 30 Bürger (Jüngere, Ältere, Männer und Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger), an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion W.O.L.T.* mitzuwirken. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die folgende Themenfelder bearbeitete:

- Baukultur und Siedlungsentwicklung
- Straßenraum und Mobilität

- Soziales Leben und Daseinsvorsorge
- Wirtschaft und Tourismus
- Dorfökologie und Umwelt

Nach der Auftaktveranstaltung wurden in sämtlichen Dörfern gemeinsame Ortsbegehungen durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Stärken und Schwächen benannt und erste Handlungsansätze im Rahmen der Dorfentwicklung aufgezeigt. Diese wurden anschließend in den Arbeitskreissitzungen diskutiert und inhaltlich konkretisiert; dabei wurden weitere ergänzende Themen und Handlungsbedarfe aufgenommen. Anschließend wurden dafür im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig erscheinende Vorhaben konzeptioniert, die zum Abschluss der Beteiligung im Rahmen der 7. Arbeitskreissitzung hinsichtlich ihrer Dringlichkeit eingestuft wurden.

Unabhängig von der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen konnten weitere Projektansätze über die sog. *Ideenkarte*, die seitens des Planungsbüros über die Internetseite der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf zur Verfügung gestellt wurde, in den Planungsprozess eingebracht werden. Interessierte Bürger hatten in der digitalen Vorlage Gelegenheit, Vorschläge in der Kartendarstellung zu platzieren und mit Textbeiträgen oder erläuternden Bildern zu ergänzen. Über das vom Planungsbüro gesteuerte *Moderationstool* war eine Prüfung und inhaltliche Zuordnung der Eintragungen vor ihrer Veröffentlichung sichergestellt. Entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung wurden diese ergänzenden Informationen anschließend in der Projektarbeit aufgegriffen. Die Hinweise und Anregungen können der im Anhang beigefügten *Projektliste* entnommen werden.

Mit Flyern als Hauswurfsendungen, über die homepage *WOLT.land* und über Presseartikel wurde die Bevölkerung der Dorfregion auf vielschichtige Weise über den Planungsprozess informiert bzw. war dadurch zur aktiven Mitwirkung im Arbeitskreis oder über die *Ideenkarte* aufgerufen. Entsprechende Informationen wurden auch über das regional aktive Netzwerk *WOLT.land* sowie den in Wallensen ansässigen Verein *DorfKultour* gestreut; beide Institutionen waren bereits wesentlich an der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm beteiligt.

Weiterhin erfolgte eine gezielte Einbindung der regional aktiven Vereine und der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe; und im Rahmen der Beteiligung sämtlicher Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden waren auch wichtige Interessenvertretungen der in der Region ansässigen Wirtschaftsbetriebe (IHK, HwK), der Umweltverbände (BUND, NaBu), der Sozial- und Wohlfahrtsverbände (AWO) wie auch der Kirchengemeinden in den Planungsprozess eingebunden.

Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion W.O.L.T. statt:

- | | |
|------------|--|
| 07.05.2024 | Einleitende Bürgerversammlung |
| 01.06.2024 | Ortsbegehungen in den Orten Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste |
| 12.06.2024 | 1. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkte: Allgemeine Förderkonditionen, <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i> , Themenschwerpunkt: <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>) |
| 17.07.2024 | 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange |
| 07.08.2024 | 2. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkt: <i>Dorfökologie und Umwelt</i>) |
| 21.08.2024 | 3. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkte: <i>Wirtschaft und Tourismus</i>) |
| 11.09.2024 | 4. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkt: <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>) |

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- EINLEITUNG -

- 02.10.2024 5. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkt: *Straßenraum und Mobilität*)
- 30.10.2024 6. Arbeitskreissitzung (Themenschwerpunkt: *Straßenraum und Mobilität*)
- 13.11.2024 7. Arbeitskreissitzung (Erarbeitung der *Prioritätenliste* für die öffentlichen Handlungsansätze als Empfehlung an den Gemeinderat)
- 27.02.2025 Fertigstellung des Planentwurfes – Übergabe an die Verwaltung des Fleckens
- 24.03. –
22.04.2025 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme durch die interessierte Bevölkerung im Rathaus des Fleckens Salzhemmendorf; gleichzeitig: Beteiligung des *Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser / Geschäftsstelle Hildesheim*, des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Hameln, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Team ländliche Entwicklung und Team Umwelt / Hannover
- April 2025 Beantragung von 11 Kleinstvorhaben, um sozialbezogene dörfliche Infrastruktureinrichtungen in der Dorfregion zu schaffen, zu erhalten oder auszubauen
- Mai 2025 Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- 15.05.2025 Beschluss des gem. Abwägung geänderten bzw. ergänzten Dorfentwicklungsplanes durch die Gemeinde Flecken Salzhemmendorf
- Mai 2025 Vorlage der überarbeiteten Endfassung zur Genehmigung durch das *Amt für regionale Landesentwicklung Leine -Weser*
- Juni 2025 Ausschreibung und Beauftragung der Umsetzungsbegleitung durch die Gemeinde*
- Juli 2025 Beginn der Beratungen von möglichen privaten Vorhaben*
- 30.09.2025 *erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung*
- Winter 2026 Korrekturbedarf und Überarbeitung des Dorfentwicklungsplanes
- März 2026 voraussichtliche Genehmigung der Planung durch das *Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser* als Fördergrundlage
- April 2026 abschließende Bürgerversammlung zur Information über die Inhalte des Dorfentwicklungsplanes und über die Fördermöglichkeiten
- 2026-2031 voraussichtlicher Förderzeitraum; jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit Vertretern der Arbeitsgruppen und nach Beschluss durch die Gemeinde Flecken Salzhemmendorf
- Frühjahr 2026 voraussichtliche Bewilligung möglicher erster beantragter Vorhaben*

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen bilden die Grundlage der förderfähigen Projekte des Dorfentwicklungsplanes (vgl. Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung). Über die Antragstellung von öffentlichen Vorhaben wird aber - u.a. nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln - der Gemeinderat des Fleckens Salzhemmendorf entscheiden.

2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG DER REGION

2.1 Lage im Raum - Kulturlandschaft

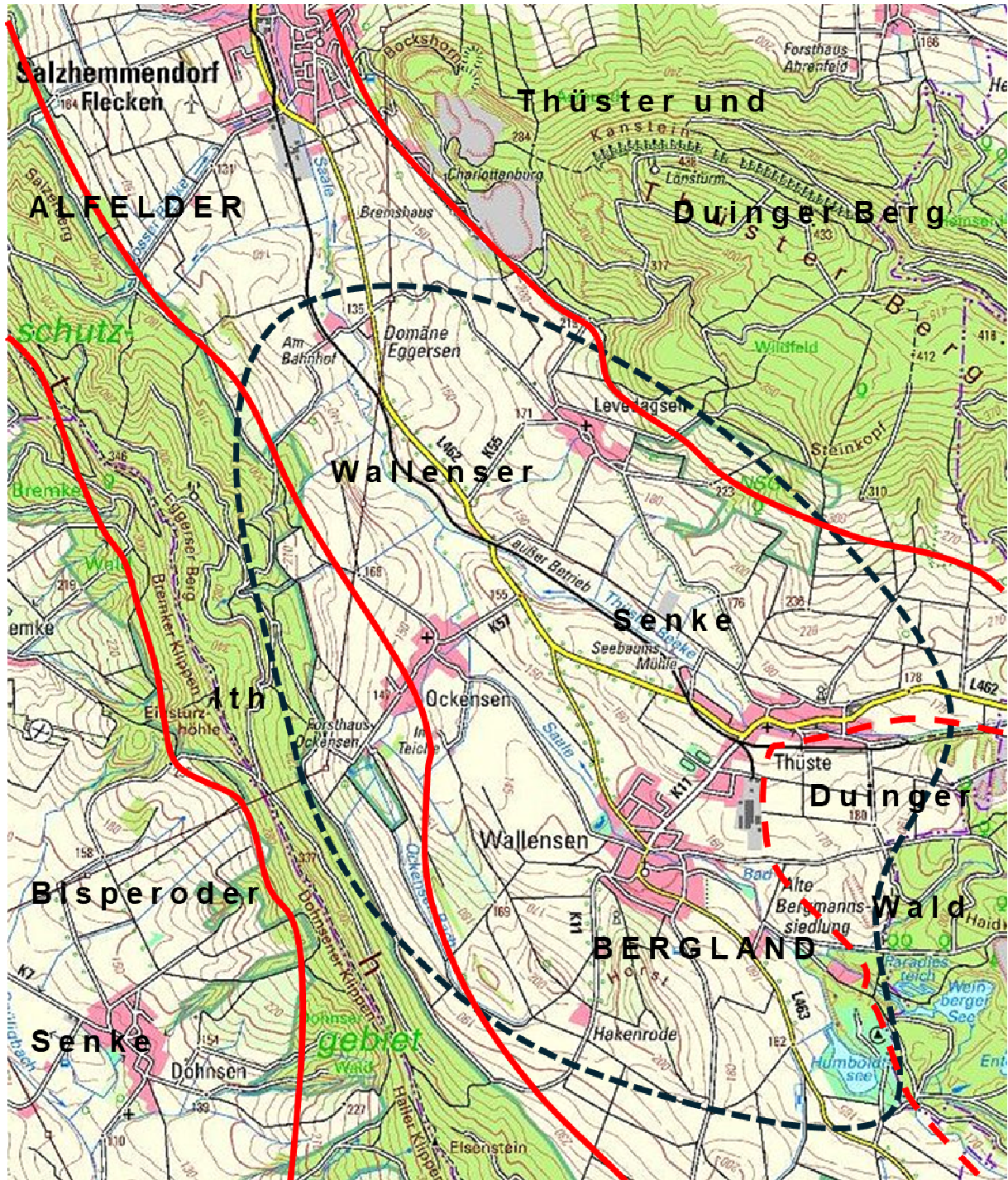


Abb. 1: Planungsregion W.O.L.T. (gestrichelte schwarze Linie) mit Bezeichnungen der naturräumlichen Einheiten (rote Linien)

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima und der natürlichen Vegetation können mehrere Landschaftsräume unterschieden werden. Diese werden als **naturräumliche Einheiten** und Landschaftseinheiten bezeichnet. Der Bereich der *Dorfregion W.O.L.T.* gehört zur naturräumlichen Region *Weser- und Leinebergland*. Eine weitere Differenzierung erfolgt durch die Einteilung in naturräumliche Haupteinheiten, demnach gehört das Plangebiet zum Naturraum *Alfelder Bergland (mit Ith und Hils)* im Osten des Landkreises Hameln-Pyrmont, der weiter in die naturräumlichen Untereinheiten *Wallenser Senke* und *Duinger Wald* unterteilt wird. Hinsichtlich der räumlichen

Unterteilung in Landschaftseinheiten ist das Plangebiet als offene Kulturlandschaft der Landschaftseinheit *Oberes Saaletal* zuzuordnen. Die Randbereiche liegen im Nordosten in der Landschaftseinheit *Thüster Berg* und im Südwesten in der Landschaftseinheit *Ith*; beide zählen zu den Waldlandschaften auf Kalkstandorten.

Die langgestreckten Schichtrippen des *Thüster Berges* und des *Duinger Berges*, die von der *Leine* zufließenden Bächen zerteilt werden, sind aus Schichten der *Trias* und des *Jura* aufgebaut. Getrennt durch die Tallandschaft der *Wallenser Senke* verläuft westlich parallel der schmale, bis zu 440 m hohe Kamm des *Ith*. Dieser in NW-SO-Richtung streichende Höhenzug ist mit Laubwald, in erster Linie mesophilen Buchenwäldern, bestanden; an den Hängen sind kleinflächig Halbtrockenrasen zu finden.

Waldlandschaften auf Kalkstandorten finden sich im Plangebiet insbesondere auf den Kuppen und in den Hanglagen der umgebenden Höhenzüge *Thüster Berg* und *Ith*. In den diesem Typ zuzuordnenden Landschaftseinheiten dominieren großflächig naturnahe Laubwaldbestände. Hervorzuheben sind weiterhin eine Vielzahl naturnaher Fließgewässer und wertvolle Felskomplexe (z.B. im *Ith*). Die Waldlandschaften auf Kalkstandorten prägen in besonderer Weise den regionalen Landschaftscharakter.

Die *Wallenser Senke* ist eine langgestreckte, parallel zu den umgebenden *Ith* und *Thüster Berg* verlaufende Mulde im Nordwestteil des *Ith-Hils*-Gebietes. Das Haupttal der *Wallenser Senke* bildet die Niederung der *Saale*. Außerhalb von Erhebungen werden die Juraschichten durch eiszeitliche Ablagerungen, besonders Lößlehm, bedeckt und bilden dadurch fruchtbare Ackerböden. Grünland ist dagegen lediglich in der *Saaleniederung* anzutreffen.

Die Talräume der offenen **Kulturlandschaft** werden aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt und umfassen auch die Gemarkungen der vier Orte der *Dorfregion W.O.L.T.* Die ursprünglich mit Rotbuchen sowie mit Eichen-Hainbuchen bewaldete Tallandschaft wurde bereits im Zuge der mittelalterlichen Landnahme zu einer offenen Kulturlandschaft umgewandelt. Die Landschaft wirkt allerdings nicht ausgeräumt, weil sie markant durch zahlreiche Gehölzbestände z. B. entlang von Bachläufen, Straßen und Wegen sowie an Ortsrändern strukturiert wird. Am Südhang des *Thüster Berges* auf Höhe von Levedagsen und Thüste stellt sich die bewegte strukturreiche Heckenlandschaft auf einer Fläche von ca. 200 ha als Relikt der historischen Landnutzung dar. Das bewegte Relief im *Saaletal* zwischen *Ith* und *Thüster Berg* trägt ebenfalls erheblich zur Strukturierung der Landschaft bei. Daraus begründet sich die reizvolle landschaftliche Lage, die neben der hohen Wohn- und Lebensqualität auch eine zunehmende touristische Attraktivität entwickeln lässt.

Die vier Siedlungen des Planungsraumes liegen inmitten der fruchtbaren Mulde und sind verhältnismäßig alt. Sie wurden im Schutze kleiner Hügel oder am Berghang auf trockenen Standorten am Rande der Niederungen angelegt. Auch die überregionale Straße von *Salzhemmendorf* über *Wallensen* nach *Eschershausen*, die das Leinetal mit dem Wesertal verbindet, geht bereits auf einen frühen mittelalterlichen Verkehrsweg zurück. Während Levedagsen, Ockensen und auch Thüste lange Zeit als charakteristische, landwirtschaftlich geprägte ländliche Siedlungen bestanden, bildete sich Wallensen am Übergang über die *Saale* als ein regional bedeutsamer Handelsort heraus. Bis in die frühe Neuzeit bestanden Markt- und Stadtrechte; und der mittelalterliche Stadtkern hat sich in seiner geplanten städtebaulichen Struktur erhalten.

Während die Tallandschaft, in der auch die Dorfregion liegt, in nördlicher Richtung über *Salzhemmendorf* hinaus ihre Fortsetzung findet, schließt sich südöstlich der *Duinger Wald* an. Dieser bezeichnet ein stark zertaltes, hügeliges bis bergiges, vorwiegend bewaldetes Gebiet, das im Bereich der überwiegend anstehenden Kreidetone von einer starken Bodenfeuchtigkeit geprägt ist. Der seit jeher siedlungsfeindliche Raum ist entweder von ursprünglichen *Eichen-Birkenwäldern* oder ersatzweise von Nadelforsten bestockt; lediglich am Rande der *Wallenser Senke* erfolgt Ackerbau.

Außer der seit dem Mittelalter bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sind die Orte der *Wallenser Senke* durch die Verwendung des Natursteins geprägt, der bis heute vor allem am *Thüster*

Berg und am *Duinger Berg* gebrochen wird. Zahlreiche Altgebäude in den Ortskernen wurden mit dem gut verarbeitbaren Kalkstein errichtet, der als Baustoff die unmittelbare Kulturlandschaft somit unverwechselbar prägt.

Mit dem ab Mitte des 19. Jh. vor allem im *Duinger Wald* beginnenden Braunkohlentagebau setzte insbesondere für Wallensen eine erneute wirtschaftliche Blütezeit ein. Neben der Brikettfabrik konnten durch den Eisenbahnanschluss bei Thüste weitere Produktionsstandorte (Maschinenbau, Holzverarbeitung) etabliert werden. Die großen gewerblichen Anlagen, aber auch der damit verbundene Siedlungsbau, prägen sowohl Wallensen als auch Thüste bis heute. Die Rekultivierung des einstigen Tagebaus ließ dagegen am *Humboldtsee* seit Ende der 1960er Jahre eine attraktive Freizeit- und Erholungslandschaft entstehen.

2.2 Geographie der Dorfregion

Die *Dorfregion W.O.L.T.* liegt im östlichen Teil des Landkreises Hameln-Pyrmont und wird von den Orten Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste gebildet. Diese früher z.T. selbständigen Gemeinden wurden 1973 im Rahmen der Gebietsreform mit sieben weiteren bis dahin eigenständigen Gemeinden zur Einheitsgemeinde Flecken Salzhemmendorf zusammengefasst.

Die aus vier Orten bestehende Dorfregion W.O.L.T. entstand als ein Zusammenschluss der historisch sowie soziokulturell auf Wallensen bezogenen Ortsteile. So bildete Wallensen mit Thüste und Ockensen bis 1973 eine eigenständige Gemeinde; und auch Levedagsen war aufgrund seiner Nähe zu Thüste bereits früher eher auf Wallensen denn auf das Gemeindezentrum Salzhemmendorf bezogen. Auf dieser regionalen Ebene sind zahlreiche Vereine angesiedelt; neben der kulturhistorischen Verbindung sind die Vernetzungen der vier Orte insbesondere durch die aktuellen Vereinsstrukturen (Feuerwehr, Sportverein, DorfKluTour u.a.) gegeben.

Vor diesem Hintergrund bildete sich auch das Netzwerk *WOLTland*, das bereits vor der Dorfentwicklung Initiativen zur Stärkung und Entwicklung der Kleinregion entwickelte. Darauf basiert u.a. die gemeinsame Darstellung auf der homepage *WOLT.land* und die Aufnahme in das Förderprogramm *Engagiertes Land* bei der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement. Auch die Bewerbung als *Dorfregion* geht auf das aus sämtlichen vier Orten getragene Engagement zurück.

Nördlich des Planungsraumes schließen sich die Gemarkungen der in der **Gebietseinheit** des Fleckens liegenden sieben weiteren Dörfer an. Westlich ist das Plangebiet von der Gemeinde Halle, östlich vom Flecken Duingen und im Süden von der Gemeinde Dielmissen umgeben. Damit grenzt der Planungsraum im Osten an die Kreisgrenze von Hildesheim, während im Südwesten der Landkreis Holzminden tangiert wird.

Die **Gemarkungsfläche** der *Dorfregion W.O.L.T.* umfasst 29,98 km² und nimmt damit ca. 31,8 % des Gemeindegebietes ein. Derzeit (08.04.2024) weisen die Orte der Planungsregion eine **Bevölkerungszahl** von insgesamt 1.677 Personen auf (erste und zweite Wohnsitze). Das entspricht einem Anteil von etwa 17,7 % an der in der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf lebenden Bevölkerung, die zum gleichen Zeitpunkt 9.478 Personen umfasst. Der Blick auf die örtliche Verteilung in der Dorfregion zeigt, dass Wallensen mit 920 Personen die mit Abstand größte Bevölkerungszahl aufweist, während Levedagsen mit 117 Einwohnern den kleinsten Ort der Planungsregion darstellt.

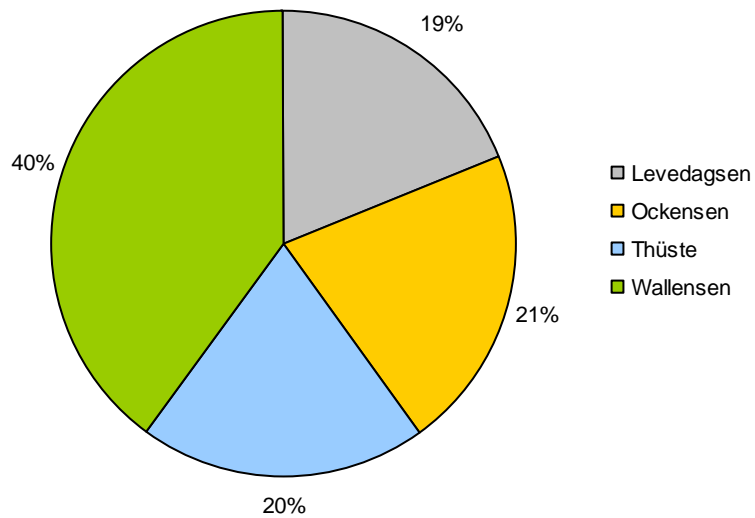


Abb. 2: Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Planungsgebiet in % (LSN-online 2024)

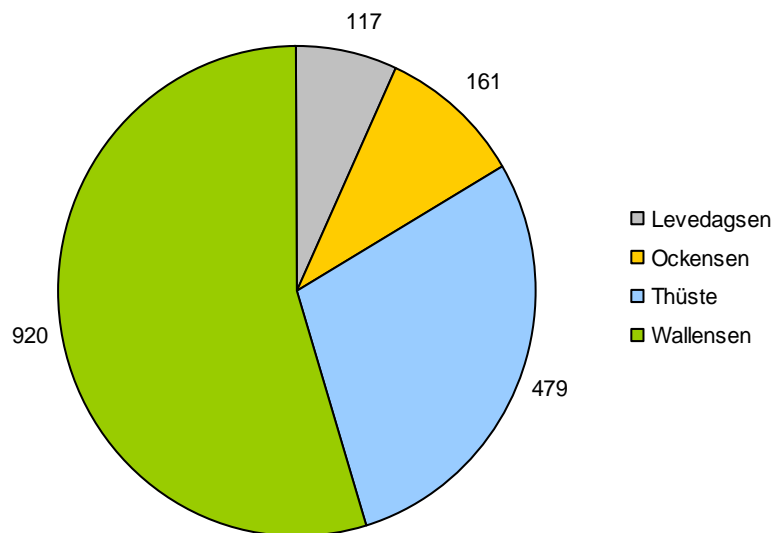


Abb. 3: Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion am 08.04.2024 (Flecken Salzhemmendorf)

Nicht allein aufgrund seiner Einwohnerzahl, sondern auch aufgrund seiner besonderen städtebaulichen und funktionalen Struktur stellt sich Wallensen als bedeutendster Ort in der Dorfregion dar. Insbesondere der im Kern überlieferte Grundriss und die partiell erhaltene Einfriedung verweisen auf die vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit bestehenden Stadtrechte. Als Handelsplatz und als gewerblicher Standort unterschied sich Wallensen somit deutlich von den bäuerlich geprägten Dörfern im Umland. Der im ausgehenden 18. Jh. einsetzende Bergbau und die damit verbundene Ansiedlung von größeren Betrieben löste einen neuerlichen zwischenzeitlichen Entwicklungsschub aus. Trotz des anhaltenden ländlichen Strukturwandels sind in Wallensen bis heute einige Wirtschaftsbetriebe sowie vereinzelte Einkaufsmöglichkeiten gegeben. Zudem bestehen in räumlicher Nähe zu Thüste mit dem Kindergarten, dem Feuerwehrstandort und den Sportanlagen wichtige soziokulturelle Einrichtungen mit Bedeutung für die gesamte Planungsregion.

Die drei kleineren Orte weisen dagegen keine Einrichtungen der Grundversorgung auf. Während Thüste durch einige größere gewerbliche Betriebsstandorte (Natursteinverarbeitung, Maschinenbau) zu charakterisieren ist, zeichnen sich Levedagsen und Ockensen vor allem durch ihre engen Dorfgemeinschaften aus. Ockensen verleiht zudem ein gastronomischer Betrieb überregionale Bekanntheit.

Unabhängig davon stellt sich in den vier Orten wie auch in den zugehörigen Siedlungsteilen Domäne Eggersen und Hakenrode die Frage nach der zukünftigen Nutzung der älteren, vormals landwirtschaftlich ausgerichteten Bausubstanz. U.a. durch die Anwendung des Baulücken- und Leerstandskatasters versucht die Gemeinde, dem Bedeutungsverlust ihrer Ortsmitten aktiv zu begegnen. Ergänzend bietet das Förderprogramm ZILE-Dorfentwicklung in den folgenden Jahren Anreize, sich der Neuausstattung oder auch der Umnutzung der prägenden Gebäudestrukturen in den Ortskernen und den einst landwirtschaftlich strukturierten Siedlungsteilen zuzuwenden.

Für die Planungsregion stellt sich das etwa 4 – 6 km entfernt liegende Salzhemmendorf als wesentlicher Bezugsort dar. Im Hauptort der Gemeinde befinden sich Einrichtungen der **Grundversorgung** (z.B. Einkaufsmärkte) und der Daseinsvorsorge (z.B. Schulen, Kindertagesstätte und Kindergarten, Seniorenzentrum, Arztpraxen). Die vorhandenen Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die Einkaufsmöglichkeiten und die Gewerbebetriebe sowie der Standort der Gemeindeverwaltung begründen die raumordnerische Ausweisung als *Grundzentrum*. Herauszustellen ist hier die *Ith-Sole-Therme* als überregional bekanntes Gesundheitsbad.

Für die **Versorgung** der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und speziellen Bedarfs ist das nordöstlich etwa 35 km entfernt liegende *Oberzentrum* Hildesheim (vgl. Landesraumordnungsprogramm) von großer Bedeutung. Dieses ist auch mit Blick auf das Arbeitsplatzangebot, die Bildungseinrichtungen und die Freizeitmöglichkeiten wesentlich. Aber auch das südöstlich gelegene *Mittelzentrum* Alfeld/Leine in etwa 20 km Entfernung sowie die nordwestlich in einer Distanz von rd. 25 km liegende Kreisstadt Hameln als *Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen* werden von den Bewohnern der Planungsregion zur Versorgung, als Arbeitsstätte, zur Bildung oder im Falle von Hameln zur Erledigung administrativer Aufgaben aufgesucht.

Die Einbindung der Dorfregion in das Netz des **überregionalen Straßenverkehrs** erfolgt zum einen über die Landesstraße L 462 (Hemmendorf - Delligsen), die bei Delligsen eine Anbindung an die Bundesstraße B 3 schafft. Nördlich von Wallensen zweigt die L 463 ab, die durch den Ort weiter nach Süden verläuft und in Fölziehausen an die Bundesstraße B 240 anbindet. Diese wiederum schließt bei Gronau an die nach Hannover/Hildesheim führende B 3 sowie südlich in Eschershausen an die B 64 (Holzminden mit Anbindung an die Bundesautobahn A 7 bei Bad Gandersheim) an.

Die Verbindungen innerhalb der Planungsregion werden zudem durch Kreisstraßen gewährleistet. So wird Levedagsen über die K 55 an die L 462 angeschlossen. Ockensen wird ausgehend von der L 462 über die K 57 erreicht. Thüste und Wallensen sind durch die K 11 miteinander verbunden, die südlich weiter bis nach Hakenrode führt.

Im Zuge der überörtlichen Straßenräume bestehen separate **Radwege** bisher lediglich entlang der L 462 von Salzhemmendorf bis zur Einmündung der Kreisstraße 57, dem Abzweig nach Ockensen, sowie parallel zur K 11 zwischen Wallensen und Thüste. Ansonsten stehen in der landschaftlich reizvollen Region die kommunalen Verbindungswege und die Wirtschaftswege für den Ausflugsverkehr mit dem Fahrrad zur Verfügung.

Die Anbindung der Planungsregion an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) wird von der *Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH* sowie vom *Regionalverkehr Hildesheim GmbH* (RVHI) auf folgenden Linien gewährleistet:

Linie 50: Thüste-Wallensen-Ockensen-Levedagsen-Salzhemmendorf-Hamel

Linie 72 / B72: Thüste-Wallensen-Ockensen-Levedagsen-Salzhemmendorf

Linie 64: Thüste-Coppenbrügge-Alfeld

Eine direkte Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gibt es nicht mehr. Bereits 1967 wurde der Personenverkehr auf der durch Thüste führenden Bahnlinie zwischen Voldagsen – Delligsen eingestellt, die 2014 abgebaut wurde. Die nächstgelegenen Bahnhöfe können südlich in Alfeld/Leine sowie nördlich in Marienau bzw. in Osterwald erreicht werden.

Die **technische Infrastruktur** im Plangebiet weist folgenden Stand auf: Das flächendeckende Stromversorgungsnetz wird von den *Stadtwerken Hameln Weserbergland* betrieben. Grundversorger im Gemeindegebiet ist die E.ON Energie Deutschland GmbH. Ergänzend wird Strom über Photovoltaik-Anlagen eingespeist: Im Gebiet der Dorfregion bestehen bisher 17 private Aufdachanlagen; zudem sind die öffentlichen Gebäude entsprechend ausgestattet.

Da im Plangebiet kein Gasnetz verlegt ist, wird die Bereitstellung von Wärmeenergie durch die Verwendung unterschiedlicher Brennstoffe gewährleistet. Mit Heizöl und Flüssiggas werden überwiegend fossile Brennstoffe eingesetzt; in geringem Umfang kommen dazu Holzpellets oder die Verfeuerung von Holz oder Biomasse zum Einsatz. Vereinzelt erfolgt die Wärmeversorgung auch durch erneuerbare Energien, indem z.B. eine Luftwärmepumpe betrieben wird. Zur Unterstützung werden neben PV-Anlagen auch Solarthermieanlagen eingesetzt. Für Wallensen und Thüste liegt seit 2024 ein *Integriertes Energetisches Quartierskonzept* vor, das im Rahmen des Förderprogrammes *432 Energetische Stadtsanierung* durch die KfW gefördert wurde. Auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme liegen damit Planungsgrundlagen und Entscheidungshilfen als ein erster Schritt für die zukünftige energetische, klimaschonende Entwicklung dieser beiden Orte vor.

Die Bereitstellung von Trinkwasser, aber auch die Entsorgung des Schmutzwassers wird wiederum flächendeckend durch die *Wasser GmbH Salzhemmendorf* gewährleistet. Die Trinkwasserbereitstellung erfolgt dabei durch einzelne Brunnen, die in der jeweiligen Gemarkung der vier beplanten Orte betrieben werden. Die häuslichen und unbelasteten gewerblichen Abwässer werden über das seit 1990 bestehende Kanalisationsnetz der zentralen Kläranlage der Gemeinde im Ortsteil Quanthof zugeleitet. Das auf den versiegelten Flächen anfallende, unbelastete Oberflächenwasser wird dagegen z.T. über örtliche Kanalsysteme, z.T. aber auch über Gräben, den regionalen Vorflutern zugeführt.

3 KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE

Den nachfolgenden Beschreibungen der Orte sind jeweils Luftbilder vorangestellt, die vom Portal *Geolife des LGLN* aus dem Jahre 2024 stammen.

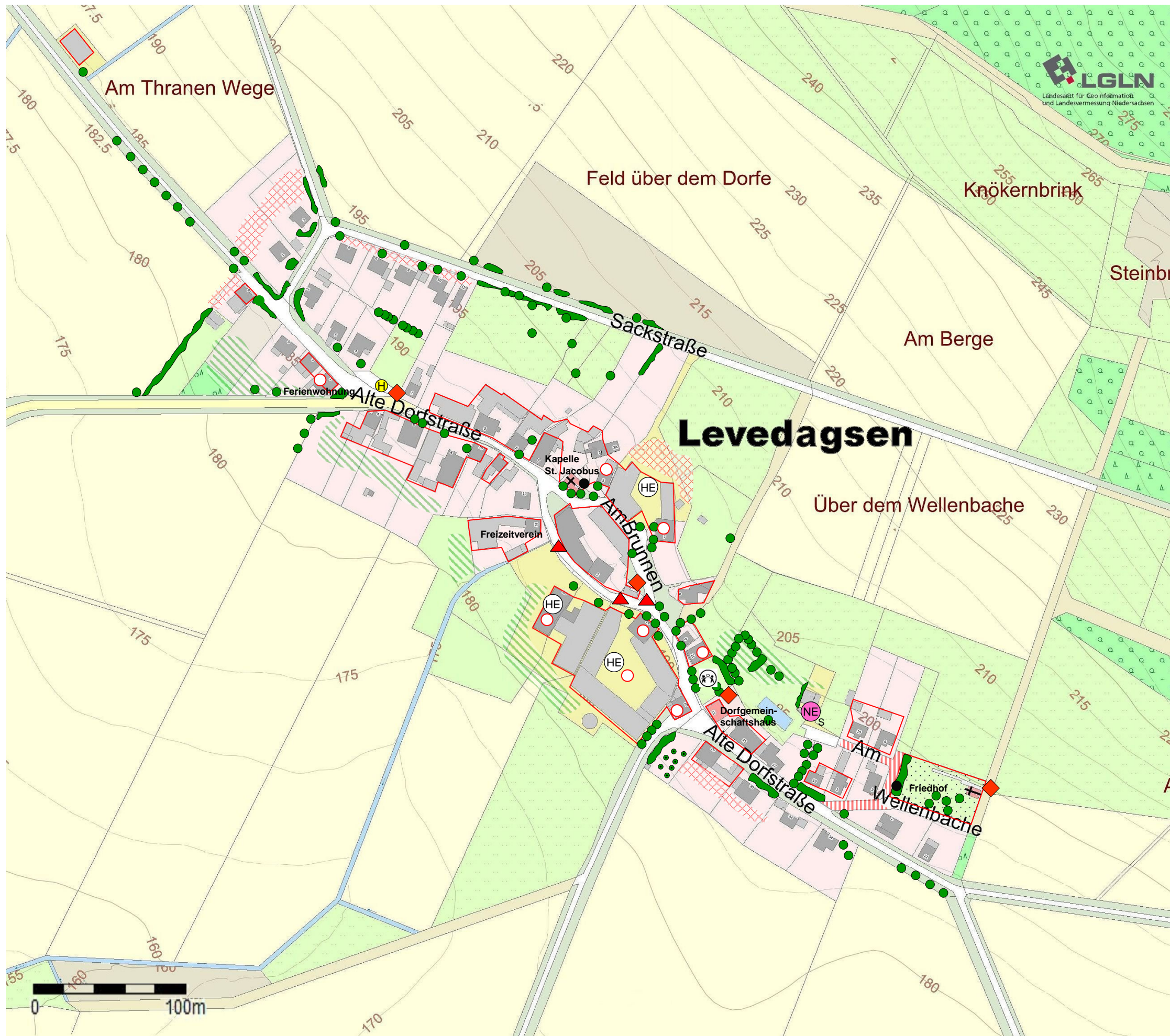
Ortsteile allgemein

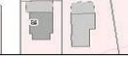











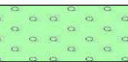





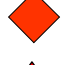




- *Gemarkungsfläche*: 29,98 km²
- *Naturräumliche Lage*: das Plangebiet liegt im Bereich der naturräumlichen Einheit *Alfelder Bergland*, hier im Besonderen des *Ith-Hils-Berglandes*. Dessen Untereinheiten sind mit der *Wallenser Senke*, dem *Thüster* sowie dem *Duinger Berg* landschaftsbestimmend. Hauptsächlich liegen die Orte der Planungsregionen im Bereich der ackerbaulich sehr fruchtbaren *Wallenser Senke*, die nach Nordosten und Südwesten von den Höhenzügen des *Thüster Berg* sowie des *Ith* eingerahmt ist.
- *Verkehrsanbindung*: die Hauptschließung der Planungsregion wird durch die Landesstraßen L 462 und L 463 sichergestellt, die die Region gleichzeitig überregional anbinden. So führt erstere in Richtung Norden zum Flecken Salzhemmendorf sowie zum Anschluss an die Bundesstraße B 1, die wiederum östlich nach Hildesheim sowie westlich nach Hameln anbindet. Nach Südosten erreicht man über die L 462 Alfeld sowie die Bundesstraße B 3. Von Alfeld sind es ca. 35 km zur Anbindung an die östlich verlaufende Bundesautobahn A 7. Die L 463 verlässt in Richtung Süden über Wallensen die Region und bindet bei Fölziehausen an die Bundesstraße B 240 an. Über die B 240 erreicht man zum einen Eschershausen aber auch Bodenwerder sowie Holzmin-den. Innerhalb der Planungsregion stellen die Kreisstraßen K 11, K55 und K 57 die Verbindung der Orte untereinander sowie die Anschlüsse an die höher klassifizierten Straßen her.

3.1 Levedagsen



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion W.O.L.T Levedagsen - Siedlungsstruktur (Stand: 02/2025)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich evtl. förderfähiger Gebäude (gem. Einzelfallentscheidung)
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
-  Baudenkmal /-denkmalbereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Tierhaltung (R = Rinder, H = Hühner, P = Pferde, S = Schafe, Z = Ziegen)
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Verkehrsgefahrenpunkt
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

- *Einwohner/innen:* 117 (08.04.2024)
- *Erste urkundliche Erwähnung:* um 1400 als *Leiffdagessen*
- *Lage im Raum:* Levedagsen liegt im nordöstlichen Bereich des Planungsraumes exponiert am südlichen Ausläufer vom *Thüster Berg*. Die Lage am Westhang bietet spektakuläre Blickbezüge in das Tal hinüber zum *Ith*; durch die mit der K 55 als Stichstraße ausgebildete verkehrliche Erschließung zeichnet sich der Ort durch das Fehlen von Durchgangsverkehr aus. Die im *Saaletal* befindliche Domäne Eggersen gehört, wie auch der Siedlungssplitter *Alter Bahnhof*, ebenso zur Gemarkung des Ortes.
- *Siedlungsstruktur:* der kleinste Ort der Planungsregion hat seinen Ursprung am südlichen Ausläufer des *Thüster Berges* an einer Quelle (sog. *Strulle*), die im heute platzartig aufgeweiteten Straßenraum *Am Brunnen* zu Tage tritt. Der landwirtschaftlich geprägte Ort entwickelte sich von hier aus zweizeilig entlang der nach Thüste und nach Salzhemmendorf führenden Wegeverbindung. Die mehrseitig umbauten Hofstellen gruppieren sich im Verlauf der *Alte Dorfstraße*. Nachkriegszeitlich ergab sich eine Ergänzung zunächst im Südosten (*Am Wellenbache*); ab den 1960er Jahren erfolgte eine wohnbauliche Entwicklung im Nordwesten (*Sackstraße*).
- *Landschaftliche Einbindung:* der Übergang in die von landwirtschaftlicher Nutzung bestimmte Fläche ist im Südwesten gut strukturiert, während insbesondere der Übergang im Nordwesten relativ schwach ausgeprägt ist.
- *ÖPNV:* eine Bushaltestelle im Einmündungsbereich *Alte Dorfstraße/Sackstraße*; ein Haltestellenpaar an der *Domäne Eggersen* sowie eines am *Alter Bahnhof*
- *Land- und Forstwirtschaft:* vier landwirtschaftliche Haupt- sowie ein Nebenerwerbsbetrieb/e
- *Soziale Infrastruktur:* In zentraler Lage am Straßenraum *Am Brunnen* befinden sich die Kapelle *St. Jacobus* und am sog. Brunnenplatz die gefasste Quelle und das ehemalige Feuerwehrhaus. Etwa 100 m östlich liegen das aus dem ehemaligen Schulbau hervorgegangene Dorfgemeinschaftshaus mit Freisitz und Spielplatz. Der Friedhof liegt am östlichen Ortsrand. Das einstige Freibad oberhalb des DGH fungiert heute als Löschwasserreservoir. Vereine siehe Anhang Nr. 3.
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4 (in der Karte *Siedlungsstruktur* sind die prägenden Betriebe eingeschrieben)
- *Besondere Problematiken:* Die Platzfläche in der Straße *Am Brunnen* bietet wenig Aufenthaltsqualität; das als Zweckbau errichtete, baufällige Feuerwehrhaus stellt sich als ortsbildstörend dar. Die Straße *Am Wellenbache* ist sanierungsbedürftig. Die zentrale Haltestelle bedarf eines barrierefreien Ausbaus, wobei das Umfeld mit Wertstoffcontainern etc. gestalterisch berücksichtigt werden sollte. Dem weitgehend erneuerten Dorfgemeinschaftshaus fehlen Lagerkapazitäten; und die Außenanlagen weisen keinen Witterungsschutz auf. Der Ort ist durch zahlreiche Leerstände und Unternutzungen geprägt. Im Sommerhalbjahr werden Ziele in der näheren Umgebung insbesondere an den Wochenenden von zahlreichen Ausflugsgästen aufgesucht, was teilweise zu einem unreglementierten Abstellen von Fahrzeugen entlang von Wirtschaftswegen bzw. in der Landschaft führt.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE -



Das bis 1970 genutzte Schulgebäude dient seither als Dorfgemeinschaftshaus, an das ein Freisitz und der örtliche Spielplatz angeschlossen sind.



Der Platz am Dorfbrunnen (sog. *Strulle*) bildet den örtlichen Mittelpunkt, der aber über wenig Aufenthaltsqualität verfügt.



Die der Kirchengemeinde Wallensen zugeordnete *Kapelle St. Jacobus* trägt wesentlich zur dörflichen Identifikation bei.



Das einstige Schwimmbad zeichnet sich durch seine Hanglage aus; es wird heute als Teich genutzt.



In dichter Abfolge reiht sich die historische Bebauung entlang der *Alte Dorfstraße* auf.



Auffallend ist die hohe Anzahl ungenutzter ortsbildprägender Objekte, deren Neunutzung im Rahmen der Dorfentwicklung lukrativ unterstützt werden kann.



Am südlichen Ortsrand liegt der Friedhof, dessen Erschließung und Eingrünung einer Aufwertung bedürfen.

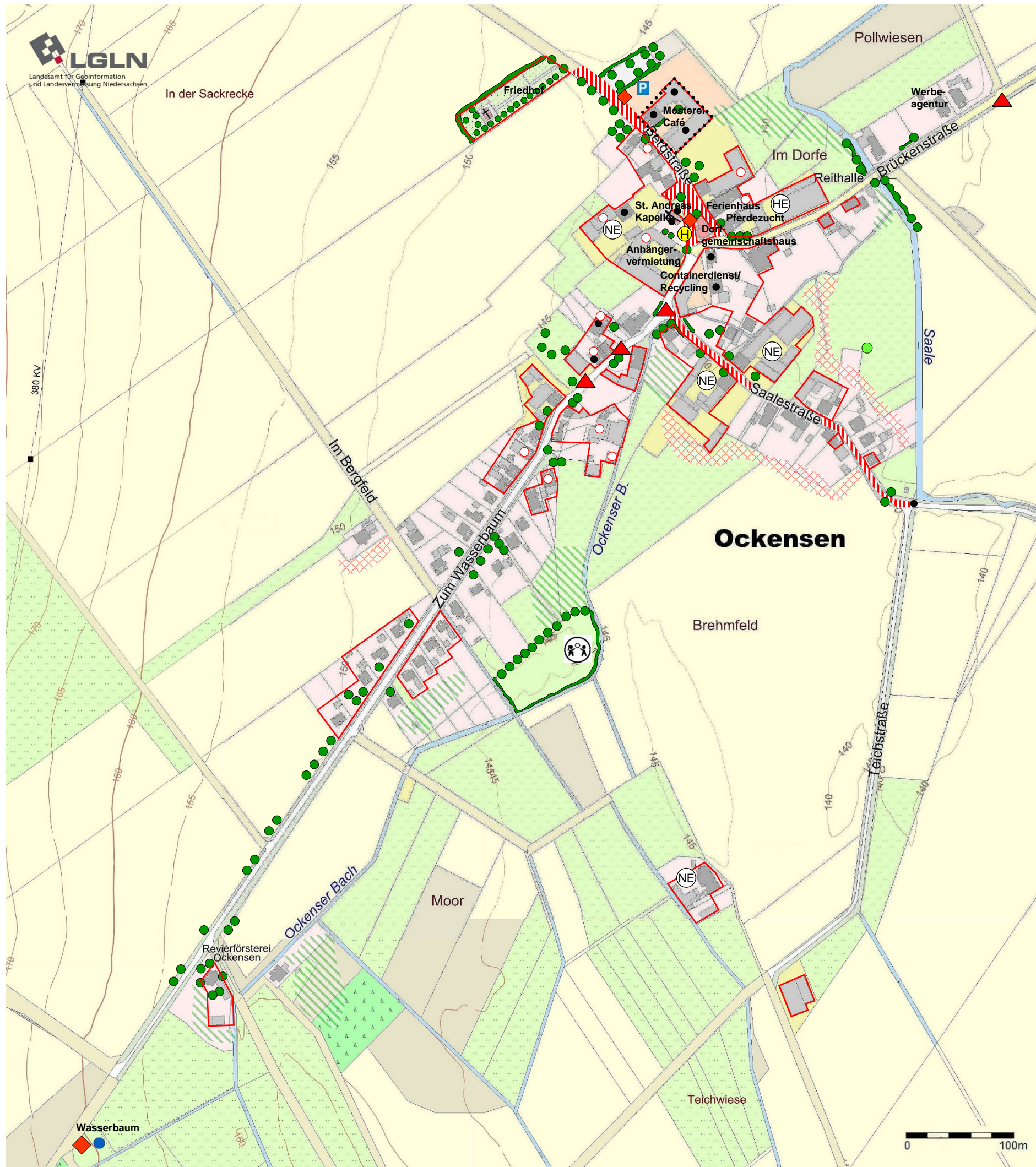


Die Dorfregion (Weg Ri. Thüste) zeichnet sich durch eine reizvolle landschaftliche Einbindung aus, die sich insbesondere für Radwanderer als Potential erweist.














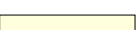

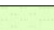
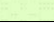

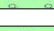




3.2 Ockensen



- *Einwohner/innen:* 161 (08.04.2024)
- *Erste urkundliche Erwähnung:* um 1330 als *Ockenhusen*
- *Lage im Raum:* Ockensen liegt im westlichen Bereich der Planungsregion am Fuße des hier abfallenden *Ith*. Die Hanglage bedingt bei extremen Wetterereignissen teilweise einen starken Hangabfluss mit hohen Schlammfrachten. Der Ort wird über die *Brückenstraße* im Zuge der K 57 in Form einer Stichstraße erreicht. Da über die *Saalestraße* in Richtung Wallensen lediglich eine untergeordnete Straßenverbindung besteht, weist der Ort - bis auf Ausflugs Gäste vor allem an Wochenenden - keinen Durchgangsverkehr auf.
- *Siedlungsstruktur:* Die ursprüngliche Ausgangslage für die Siedlungsgründung ist der *Ockenser Bach*, der aus dem *Ith* kommend unmittelbar nordöstlich des alten Dorfes in die *Saale* mündet. Im Siedlungsgrundriss verweisen die großen alten Hofstellen am Zusammentreffen der *Bergstraße* mit der *Brückenstraße* auf den Siedlungskern, der später auch die Kapelle und noch später den Schulstandort aufnahm. Von hier aus entwickelte sich der landwirtschaftlich geprägte Ort weiter sowohl im Verlauf der Straße *Zum Wasserbaum* als auch entlang der *Saalestraße*, die in südöstlicher Richtung die frühere kleine Landstadt Wallensen erreichen ließ. Wie in den anderen Orten, so wurden nach 1945 auch in der Straße *Zum Wasserbaum* zahlreiche Siedlerstellen geschaffen. Vereinzelt ist es danach auch zu jüngeren Siedlungsbauten gekommen.



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion W.O.L.T Ockensen - Siedlungsstruktur (Stand: 02/2025)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich evtl. förderfähiger Gebäude (gem. Einzelfallentscheidung)
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
-  Baudenkmal /-denkmalbereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Tierhaltung (R = Rinder, H = Hühner, P = Pferde, S = Schafe, Z = Ziegen)
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Verkehrsgefahrenpunkt
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün:* in einigen wenigen Bereichen vor allem im Südosten wirkt die Überleitung in die umgebende Landschaft gestört. Überwiegend sind im Übergang zu den landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen jedoch ausgeprägte Garten- bzw. Grünstrukturen vorhanden. Als kulturlandschaftliche Besonderheit hervorzuheben ist der sog. *Wasserbaum*, der in Verbindung mit den reizvollen Wanderwegen im *Ith* seit vielen Jahrzehnten einen Besuchermagnet bildet.
- *ÖPNV:* eine Bushaltestelle liegt unweit vom Dorfgemeinschaftshaus im Bereich der in die *Brückenstraße* einmündenden *Bergstraße*. Sie ist bereits barrierefrei ausgebaut worden. An der Einmündung der *Saalestraße* besteht eine *Mitfahrbank*.
- *Land- und Forstwirtschaft:* ein landwirtschaftlicher Haupt- sowie vier Nebenerwerbsbetriebe
- *Soziale Infrastruktur:* das aus der ehemaligen Schule hervorgegangene DGH bildet den dorfgemeinschaftlichen Mittelpunkt. Im Nahbereich befindet sich zudem die *St. Andreas*-Kapelle mit einem markanten Kirchhof. Etwas außerhalb der Ortschaft zeichnet sich der Friedhof durch seine Lage aus. Schwer zu finden, aber aufgrund seiner Größe und seiner Lage am Bach besonders reizvoll erweist sich der Spiel- und Bolzplatz; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4; (in der Karte *Siedlungsstruktur* sind die prägenden Betriebe eingeschrieben) - hervorzuheben sind die aus einer umgenutzten Hofstelle hervorgegangene Mosterei und das *Scheunencafé*, das sich überregionaler Bekanntheit - und großer Beliebtheit - erfreut. Für den damit verbundenen ruhenden Verkehr wurde ein eigener Parkplatz geschaffen.
- *Besondere Problematiken:* die *Saalestraße* weist bauliche Schäden und damit Erneuerungsbedarf auf; gleiches gilt für den nördlichen Abschnitt der *Bergstraße*, wohingegen der südliche Bereich zwischen DGH und Kirche übermäßig versiegelt und keine Aufenthaltsqualität besitzt. Die Kapelle ist am Ostgiebel durch bauliche Schäden gekennzeichnet; auch fehlt ein barrierefreier Zugang. Das DGH weist bauliche Schäden an Dach und Fassade auf; zudem sind die rückwärtige Erschließung und die sanitäre Ausstattung nicht mehr zeitgemäß.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
 - KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE -



In zentraler Lage befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, das 1970 aus dem einstigen Schulgebäude hervorgegangen ist.



Die *Kapelle St. Andreas* stellt sich als bauliches Kleinod dar und ist von einer ansprechend gestalteten Außenanlage umgeben.



Mit der umgebenden Kapelle, dem DGH und der Bushaltestelle komplettiert das heute als Lagerraum genutzte einstige Feuerwehrgebäude den Ortskern.



Die *Bergstraße* weist Erneuerungsbedarf auf; der zentrale Einmündungsbereich in die *Brückenstraße* (K 57) könnte dabei gestalterisch betont werden.



Der nördlich des Ortes liegende Friedhof zeichnet sich durch seine landschaftliche Lage aus; die veränderte Bestattungskultur bietet Potential für eine ergänzende Begrünung.



Auf den (ehemaligen) Hofstellen bestehen zahlreiche nicht mehr rentierlich zu nutzenden Wirtschaftsgebäude.



Der Ortskern ist durch markante Altgebäude geprägt, die teils bauzeitlich erhalten, aber vielfach durch bauliche Veränderungen gekennzeichnet sind.



Der am *Ockenser Bach* gelegene Spiel- und Bolzplatz weist einige abgängige Geräte sowie wenig Aufenthaltsmobiliar auf.
























3.3 Thüste



- *Einwohner/innen:* 479 (08.04.2024)
- *Erste urkundliche Erwähnung:* um 1022 als *Thiuguste*
- *Lage im Raum:* im Osten der Planungsregion beidseitig der *Thüster Beeke*
- *Siedlungsstruktur:* der Ort hat sich aus zwei getrennten Ortsteilen zu einem Straßendorf im Zuge eines überregionalen Handelsweges, der heutigen *Lange Straße* im Verlauf der L 462, entwickelt. Der ältere Siedlungskern ist im südlichen Abschnitt der Straße *Im Gänsebrunnen* sowie am *Dorfplatz* zu suchen, während der jüngere Siedlungskern wohl als ehemaliger Mühlenstandort im Bereich *Auf der Zinne* anzunehmen ist. Die verbindende *Thüster Beeke* erwies sich als weitere Siedlungsleitlinie, sie wurde kanalisiert und zeitweise mit einem *Mühlengraben* für einen weiteren Mühlenstandort (*Multhöpen*) ergänzt, die namensgeben für kommunale Straßenräume wurden. Mit der nordwestlich dem Ort vorgelagerten *Seebaums Mühle* bestand eine dritte Mühle, die im ausgehenden 19. Jh. durch die im Nahbereich geschaffene Industriebahn und die damit verbundene Siedlungsausdehnung in die Ortslage einbezogen wurde. Der Mitte des 19. Jh. einsetzende Bergbau und die Errichtung der Brikettfabrik zwischen Thüste und Wallensen sowie die Ansiedlung weiterer, teilweise bis heute produzierende Betriebe (u.a. Maschinenbau) bedingten eine weitere bauliche Entwicklung, die bis in die 1960er Jahre (u.a. Siedlerhausbebauung *Am Querfeld*) anhielt. Bis heute erweist sich außerdem die Verarbeitung des *Thüster Kalksteins* als prägend. Die räumlich zusammengefasste Anlage von Kindergarten, Feuerwehr, Sportplatz und Sporthalle stellt sich für die jüngste Zeit als bedeutend dar, in der sich bereits der ortsübergreifende Entwicklungsansatz auf Ebene der Dorfregion dokumentiert.
- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün:* in weiten Teilen ist der Übergang des Ortes in die umgebende Landschaft unstrukturiert und von wenig dörflich ausgeprägt; hier fehlen die charakteristischen Nutzgärten oder Grünflächen mit Gehölzstrukturen. Das betrifft insbesondere die

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion W.O.L.T Thüste - Siedlungsstruktur (Stand: 02/2025)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich evtl. förderfähiger Gebäude (gem. Einzelfallentscheidung)
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
-  Baudenkmal /-denkmalbereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Tierhaltung (R = Rinder, H = Hühner, P = Pferde, S = Schafe, Z = Ziegen)
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Verkehrsfahrenpunkt
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

zur ehemaligen Eisenbahnstrecke ausgerichteten Freiflächen wie auch die gewerblichen Standorte, die weithin unvermittelt das Landschaftsbild beeinträchtigen.

- *ÖPNV*: mit *Thüste/Schmiedebrink* und *Thüste/Am Kirchsteig* zwei Haltestellenpaare; zudem besteht eine Mitfahrerbank
- *Land- und Forstwirtschaft*: ein landwirtschaftliche Haupt- sowie drei Nebenerwerbsbetrieb/e
- *Soziale Infrastruktur*: Nicht nur für den Ort erweisen sich Sportplatz, Sporthalle, Kindergarten, und Feuerwehrgebäude als wesentliche zentrale Einrichtungen. Daneben sind der neu im Bereich der ehemaligen Bahnanlage errichtete Spielplatz, der erhöht zum Dorf liegende Friedhof mit dem vorgelagerten Ehrenmal sowie die Kapelle *St. Jürgen* am *Dorfplatz* als wichtige Treffpunkte zu nennen. Eine auf den Ort bezogene dorfgemeinschaftliche Einrichtung ist allerdings nicht vorhanden. Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe*: siehe Anhang Nr. 4 (in der Karte *Siedlungsstruktur* sind die prägenden Betriebe eingeschrieben)
- *Besondere Problematiken*: nahezu sämtliche kommunalen Straßenzüge weisen altersbedingt schwere Schäden auf und sind dazu vielfach durch eine übermäßige Versiegelung gekennzeichnet. Hier fehlt jegliche Aufenthaltsqualität. Die Nebenanlagen im Zuge der L 462 sind vielfach abgängig, zudem ist am Bachlauf die seitlich gemauerte Einfassung insbesondere auf der Seite der privaten Grundstücke mit den meisten Überfahrten und dem Gelände schadhaft. Im westlichen Abschnitt der L 462 bis auf Höhe der Einmündung der K 11 werden vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren; oft fehlt die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Straße. Die Aufenthaltsqualität und die Ausstattung am *Dorfplatz* könnte verbessert werden; in gleicher Weise könnte auch die Außenanlage am Ehrenmal wieder als dörfliche Parklandschaft entwickelt werden. Handlungsbedarf besteht weiter im Bereich des ehemaligen Bahnhofes, der sich bis auf den hier geschaffenen Fuß- und Radweg als unstrukturierte Freifläche zeigt.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE -



Der 2007 neu gestaltete Dorfplatz ist vom Verlauf der *Thüster Beeke*, der *Kapelle St. Jürgen* und von Altgebäude markant eingefasst.



Zahlreiche der den Dorfplatz umgebenden Gebäude weisen bauliche Schäden bzw. einen dringenden Sanierungsbedarf auf.



Die *Thüster Beeke* stellt die historische Siedlungsleitlinie dar, die bis heute in ihrer offenen Anlage erhalten ist und das Ortsbild prägt.



Die sog. *Wassertreppe* stellt einen innerörtlichen Sohlabsturz des Bachlaufes dar, das als Betonbauwerk gefasst ist.



Die kommunalen Straßenzüge (hier *Am Mühlengraben* und *Multhöpen*) sind durch schadhafte Oberflächen und großflächige Versiegelung gekennzeichnet.



Im Zuge der als Radweg umgebauten ehem. Bahnlinie soll dem ehem. Bahnhofsgelände eine neue Funktion zugewiesen werden.



Dem imposanten Ehrenmal am Friedhof ist in eine Freifläche vorgelagert, die der Naherholung und dem Aufenthalt dienen könnte.

















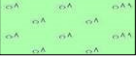








An der als Fuß- und Radweg umgebauten ehem. Bahnlinie liegt auch der attraktiv ausgestattete örtliche Spielplatz.

3.4 Wallensen



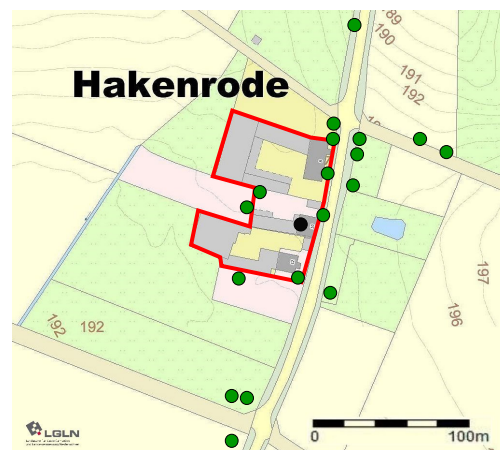
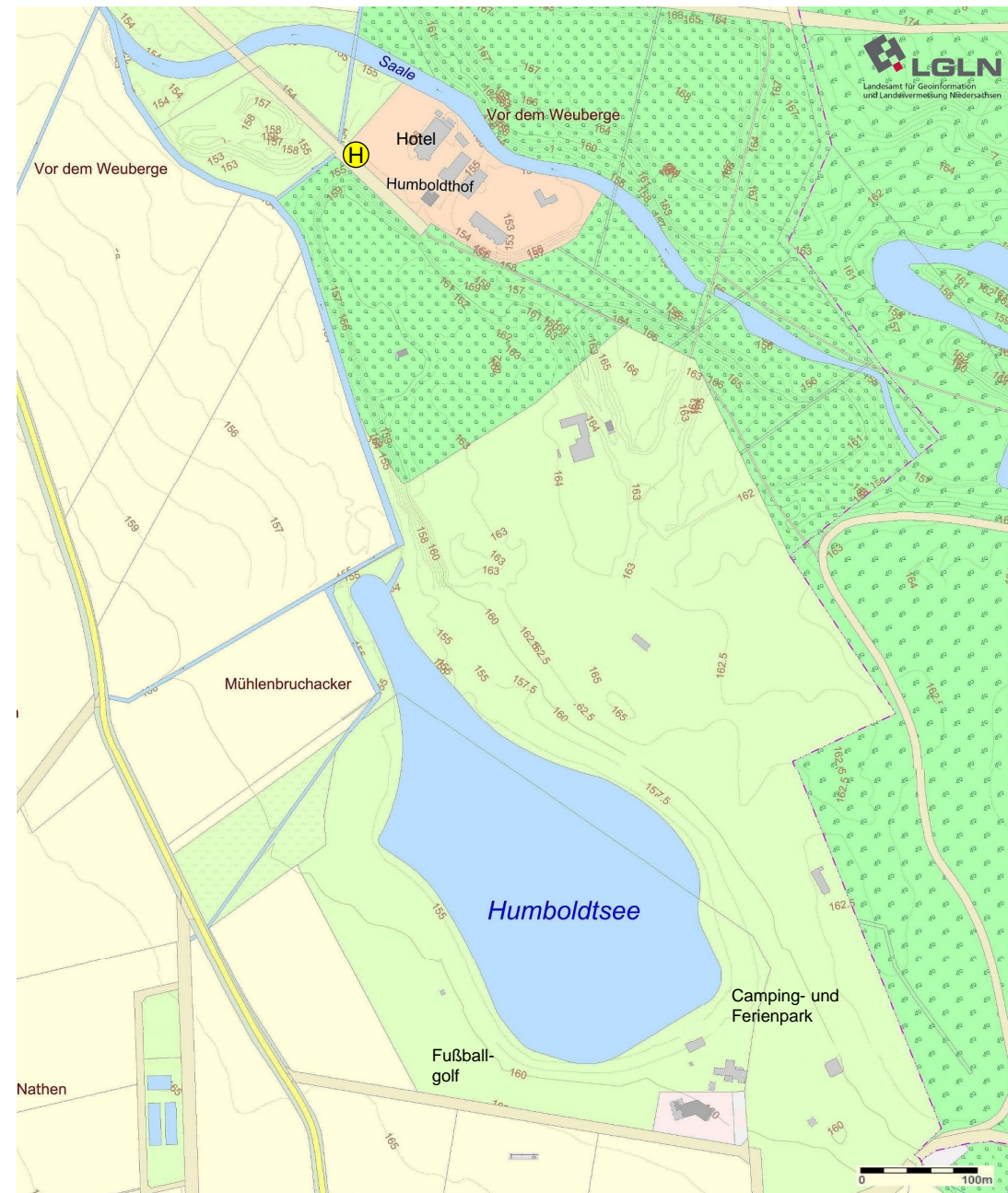
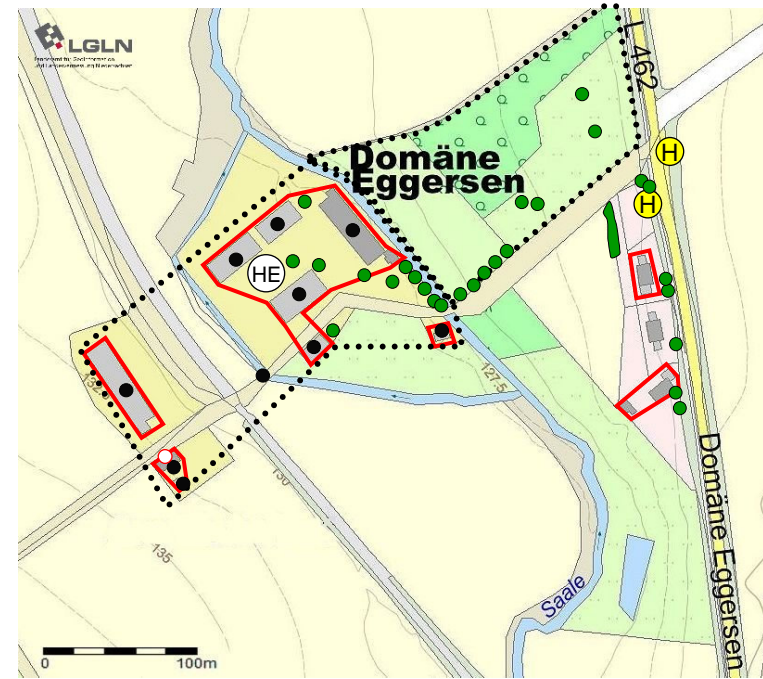
- *Einwohner/innen:* 920 (08.04.2024)
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1022 als *Walehuson*.
- *Lage im Raum:* Wallensen ist mit der etwa 500 m südöstlich vorgelagerten *Alte Bergmannssiedlung* und dem etwa 1 km südlich am Hang des *Ith* gelegenen Siedlungsteil *Hakenrode* der südlichste und zugleich größte Ort der Planungsregion. Die Keimzelle bildete der Übergang eines Handelsweges über die *Saale*, dem heute der Verlauf L 463 folgt.
- *Siedlungsstruktur:* Im Gegensatz zu den umliegenden, bäuerlich geprägten Siedlungen entwickelte sich ein mittelalterlicher Handelsplatz. Bereits im Jahre 1351 erhielt Wallensen Stadt- und Marktrechte, eine eigene Gerichtsbarkeit sowie Brau- und Zollrecht. Kriege und Brände führten allerdings bereits in der frühen Neuzeit zum wirtschaftlichen Niedergang. Von den einstigen Toren, der Stadtmauer und dem -graben ist heute lediglich ein kleiner Mauerrest erhal-

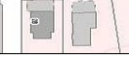










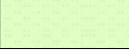

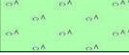









Dorfentwicklungsplanung Dorfregion W.O.L.T Wallensen - Siedlungsstruktur (Stand: 02/2025)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich evtl. förderfähiger Gebäude (gem. Einzelfallentscheidung)
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
-  Baudenkmal /-denkmalbereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Tierhaltung (R = Rinder, H = Hühner, P = Pferde, S = Schafe, Z = Ziegen)
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Verkehrsfahrenpunkt
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion W.O.L.T Außenbereiche - Siedlungsstruktur (Stand: 02/2025)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich evtl. förderfähiger Gebäude (gem. Einzelfallentscheidung)
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung
-  Baudenkmal /-denkmalbereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Tierhaltung (R = Rinder, H = Hühner, P = Pferde, S = Schafe, Z = Ziegen)
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Verkehrsgefahrenpunkt
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

ten. Eine erneute wirtschaftliche Blütezeit setzte Mitte des 19. Jh. mit dem Abbau der südöstlich gelegenen Braunkohlevorkommen ein. Neben der Brikettfabrik in Ri. Thüste entstanden Siedlungserweiterungen wie die *Alte Bergmannssiedlung*. Ende der 1960er Jahre erfolgte die Rekultivierung des Abbaugbietes, das sich zu einer Seen- und Erholungslandschaft wandelte und den Ferienpark mit Campingplatz am *Humboldtsee* begründete. 1973 ging der bis dahin eigenständige Flecken Wallensen in die Kommune Salzhemmendorf auf. Straßennamen wie *Ober-* und *Untertor* sowie *Mühlenwall* künden von der einstigen Bedeutung des Ortes. Zudem vermitteln die im Kern dicht mit giebelständigen, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern bebauten Straßenfronten bis heute ein kleinstädtisches Bild.

- *Landschaftliche Einbindung und Dorfgrün:* größtenteils bestehen wenig strukturierte Überleitungen in die intensiv landwirtschaftlich genutzte Umgebung; lediglich nach Süden und Westen ist der landschaftliche Übergang deutlicher in traditioneller Weise ausgeprägt
- *ÖPNV:* ein zentrales Haltestellenpaar in der *Angerstraße* sowie eine Haltestelle am *Waldhotel Humboldt*
- *Land- und Forstwirtschaft:* je zwei landwirtschaftliche Haupt- sowie Nebenerwerbsbetriebe; in einem Fall besteht ein Hofladen
- *Soziale Infrastruktur:* wesentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge bestehen auf der Gemarkungsfläche des nahegelegenen Thüste (vgl. dort). Für kulturelle Aktivitäten stellt das vom Verein *DorfKulTour* getragene *Haus an der Stadtmauer* den Mittelpunkt dar. Als ruhige Treffpunkte dienen der *Glockseegarten* sowie das *Bergmannseck*, das gleichzeitig an den Braunkohlenabbau erinnert. Der *Saalepark* auf dem Gelände des ehem. Freibades stellt dagegen eine generationenübergreifende Spiel- und Freizeiteinrichtung dar. Der Kirche *St. Martin* sind die Kapellen in den anderen drei Orten der Dorfregion zugeordnet. Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4; (in der Karte *Siedlungsstruktur* sind die prägenden Betriebe eingeschrieben) - hervorzuheben sind die Bäckerei und die Fleischerei, die neben dem Hofladen eine Grundversorgung in der Dorfregion bieten.
- *Besondere Problematiken:* nach dem Abriss des *Ratskellers* stellt sich im Ortskern die Frage nach einer angemessenen Folgenutzung. Der innerörtliche Straßenzug *Mühlenwall* besitzt wenig Aufenthaltsqualität; zudem ist hier, wie auch im *Ahornweg*, der ruhende Verkehr zu reglementieren. *Bachstraße* und *Knappenweg* weisen Erneuerungsbedarf auf, bei der *Angerstraße* ist dabei die Einfassung der *Saale* zu berücksichtigen. Die Ausstattung des *Saaleparks* bedarf einer Ergänzung; auch weist der Parkplatz Erneuerungsbedarf auf. Im *Glockseegarten* und im *Bergmannseck* fehlt jeweils ein Witterungsschutz; beide sollen auch an Aufenthaltsqualität gewinnen. Im Zuge der L 463 besteht partiell Bedarf für eine Erneuerung der Nebenanlagen; zudem werden in den Ortseinfahrten unangemessen hohe Geschwindigkeiten gefahren. Der *Sommermarktplatz* ist ungestaltet und ohne Gliederung; die Funktion als einladender und informierender Besucherparkplatz ist derzeit nicht gegeben. Auffallend ist die hohe Anzahl an leerstehenden oder untergenutzten prägenden Altgebäuden im Ortskern, deren Erhaltung oder neue Nutzungszuweisung im Rahmen der Dorfentwicklung zu wünschen ist.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
 - KURZBESCHREIBUNG DER ORTSTEILE -



Mit dem neu geschaffenen *Glockseegarten* verfügt Wallensen über eine reizvolle Freifläche, die als Aufenthalts- und Informationsbereich dient.



Auf dem Gelände des ehem. Schwimmbades ist der *Saalepark* hervorgegangen, dessen Attraktivität als Spiel- und Freizeittfläche weit über die Region hinausgeht.



Das *Haus an der Stadtmauer* stellt die wesentliche Einrichtung für das gemeinschaftliche und kulturelle Leben dar.



Als Lokal und Veranstaltungsort, aber auch als Baukörper prägte der *Ratskeller* die Ortsmitte von Wallensen. Nach dem baulich bedingten Abriss stellt sich die Frage der Folgenutzung.



In der eng gestellten Abfolge von überwiegend giebelständigen zweigeschossigen Altbauten repräsentiert sich die städtische Vergangenheit.



Das einzigartige Baubild ist vor allem in den innerörtlichen Straßenzügen *Niederntor* (Foto), *Obertor*, *Angerstraße*, *Mühlenwall* und *Bachstraße* erhalten; wie kann es bewahrt werden?



Verkehrsberuhigt ausgebaut, aber auch stark versiegelt und ohne Aufenthaltsqualität stellt sich der *Mühlenwall* dar.



Die Sanierungsarbeiten an der als Baudenkmal geschützten historischen Brücke in der *Bachstraße* stehen vor dem Abschluss.

4 PLANVORGABEN

4.1 Raumordnungsprogramme

Raumordnerische Planungen zielen allgemein auf die Lösung von Problemen der Nutzung des Raumes ab und zeichnen seine anzustrebende Entwicklung vor. Dabei bilden die zuständigen Planungsebenen von Bund, Land und Region bzw. Landkreis ein System hierarchisch gestufter Rahmenplanungen, wobei die jeweils übergeordnete Planungsebene die Interessen der nachgeordneten Planungsebene beachten soll, während die jeweils untergeordnete Planungsebene ihre Ziele in den übergeordneten Planungsrahmen einpassen muss.

Die Ergebnisse dieser Koordination werden in Form von Grundsätzen und Zielen für die Raumentwicklung dargestellt. Die Leitbilder und Konzepte der Raumordnung werden auf Landesebene konkretisiert und verbindlicher ausgeführt und mit den Planungen auf untergeordneter Ebene abgeglichen. Auf Ebene der Regionalplanung (Träger sind überwiegend die Landkreise) werden schließlich die übergeordneten Entwicklungsabsichten des Landes mit den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden sowie überörtlich tätigen Fachplanungsträgern abgestimmt.

Nach dem mehrfach fortgeschriebenen **Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen** (LROP) in der Fassung vom 26.09.2017 werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt:

„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen. Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es sollen

- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

Dabei sollen

- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.*

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll

- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*
- *mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie*
- *die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.*

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- PLANVORGABEN -

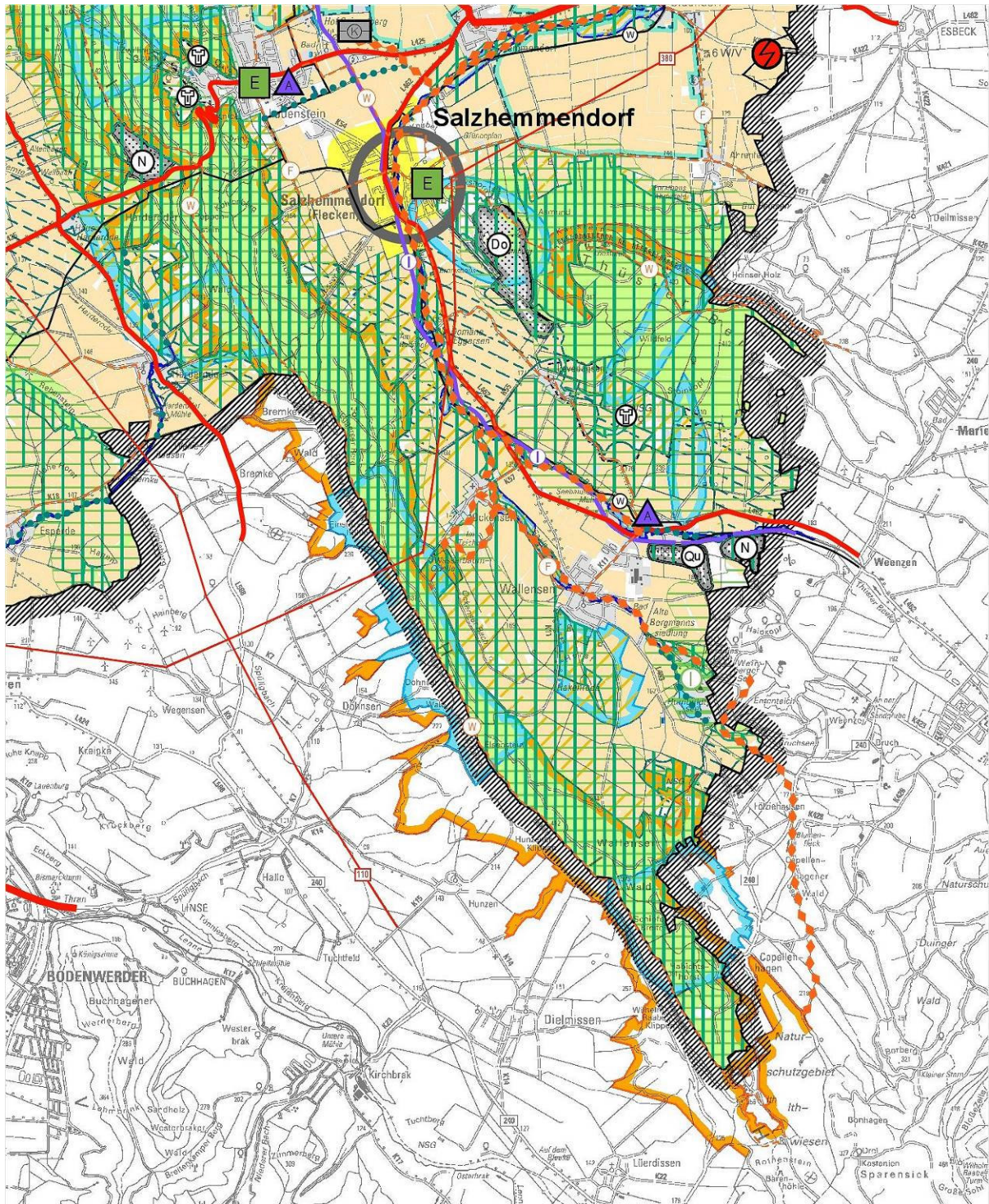


Abb. 9: Ausschnitt aus dem Entwurf zum RROP für den Landkreis Hameln-Pyrmont (Stand 2021)

In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.“ (nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017; Anlage 1 Nr. 1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume – 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes Ziffern 01 – 05).

Das der Dorfregion *W.O.L.T* nächstgelegene *Oberzentrum* ist Hildesheim (in einer Entfernung von ca. 35 km). Das *Oberzentrum* erfüllt die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen. Die nächstgelegenen *Mittelzentren* sind die Kreisstadt Hameln sowie Alfeld (in einer Entfernung von ca. 25 bzw. 20 km). In *Mittelzentren* sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen; gleichzeitig erfüllen sie - wie die *Oberzentren* - die Funktion von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Aussagen und Ziele des LROP sind im **Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)** weiter zu konkretisieren; in ihm ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Raumes festzulegen. Gemäß ihrer unterschiedlichen Prägung und Eignung verzeichnet das RROP unterschiedliche Raumkategorien bzw. Standorte. Während das *Vorbehaltsgebiet* eine mögliche Ausrichtung bezeichnet, die durch Planungen und Maßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt werden soll, müssen entsprechende Vorhaben in *Vorranggebieten* mit der jeweils festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein.

Das RROP für den Landkreis Hameln-Pyrmont (Entwurf 2021) konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung im Bereich der Dorfregion mit folgenden Festsetzungen (vgl. Darstellung; bei den benannten Ober- und Mittelzentren handelt es sich um eine Übernahme aus dem Landesraumordnungsprogramm):

Raum- und Siedlungsstruktur

- Funktionszuweisung *Oberzentrum* Hildesheim (35 km nordöstlich der Region)
- Funktionszuweisung *Mittelzentrum* mit oberzentraler Teilfunktion Hameln (25 km nordwestlich der Region)
- Funktionszuweisung *Mittelzentrum* Alfeld/Leine (20 km südöstlich der Region)
- Funktionszuweisung *Grundzentren* Salzhemmendorf, Duingen und Bodenwerder (6, 8 bzw. 25 km nördlich, südöstlich und westlich der Region)
- Funktionszuweisung zentrales Siedlungsgebiet (Salzhemmendorf)
- Funktionszuweisung Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (Thüste)

Natur und Landschaft

- *Vorranggebiet* für Natur und Landschaft (großflächig der Bereich des Höhenzugs *Ith* sowie inselhaft am *Thüster Berg* nördlich von *Levedagsen*)
- *Vorbehaltsgebiet* für Natur und Landschaft (großflächig zwischen dem Verlauf der *Saale* von Wallensen bis Salzhemmendorf und dem *Ith* sowie nördlich einer Linie zwischen Thüste und Salzhemmendorf in das Gebiet des *Thüster Bergs* hinein)
- *Vorranggebiet* Natura 2000 (der Bereich des *Ith* sowie kleinräumig im Westen vom *Thüster Berg*)
- *Vorranggebiet* Natura 2000 in linienhafter Ausprägung (Verlauf der *Saale* sowie deren südöstliches Einzugsgebiet sowie der Niederungsbereich südwestlich von Ockensen)
- *Vorranggebiet* Biotopverbund (um die Domäne Eggensen sowie nordöstlich von Thüste)
- *Vorranggebiet* Biotopverbund in linienhafter Ausprägung (Verlauf der *Saale* südlich der Bergmannssiedlung einschl. *Humboldtsee*; nördlich von Thüste)

Erholung

- *Vorranggebiet* infrastrukturbezogene Erholung (Bereich um den *Humboldtsee*)
- *Vorbehaltsgebiet* landschaftsbezogene Erholung (Gebiet des *Ith* sowie nördlich von Thüste/Seebaumsmühle ein Bereich vom *Thüster Berg*)

- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (Salzhemmendorf)
- Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg (südwestlich Kammwanderweg im *Ith* sowie Wanderweg im nördlichen *Thüster Berg*; Radwanderweg aus Ri. Salzhemmendorf über Wallensen in Richtung *Ith*)

Landwirtschaft

- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials (gesamter Planungsraum außerhalb der bewaldeten Höhen)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (flächenhaft zwischen Wallensen und Salzhemmendorf in Richtung *Ith*, nördlich von Ockensen sowie südöstlich von Levedagsen am *Thüster Berg*)

Forstwirtschaft

- Vorbehaltsgebiet Wald (Höhenzüge von *Ith* und *Thüster Berg*)

Schutz kultureller Güter

- Vorranggebiet Kulturelles Sachgut (Fläche des NSG *Südhang des Thüster Berges*)

Rohstoffgewinnung

- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Quarz und Naturstein auf zwei Flächen östlich von Thüste)

Verkehr - Schiene

- Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe (ehem. Bahnstrecke Voldagsen - Duingen)

Verkehr - Straße

- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße (Verlauf der Landesstraße L 462 Thüste - Salzhemmendorf)
- Vorbehaltsgebiet Straße von regionaler Bedeutung (K 111 Thüste – Wallensen und Gemeindestraße Thüste – Levedagsen – Domäne Eggersen)

Wasserwirtschaft - Wasserversorgung

- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (westlich im Bereich des *Ith*, südlich von Wallensen, im *Wallenser Wald*, am *Humboldtsee*, nördlich von Thüste in zwei Bereichen vor dem und am *Thüster Berg*)

Wasserwirtschaft - Abwasserbehandlung

- Vorranggebiet Hauptabwasserleitung (parallel zum Verlauf der *Thüster Beeke*)

Wasserwirtschaft – Küsten- und Hochwasserschutz

- Vorranggebiet Hochwasserschutz (im gesamten Verlauf der *Thüster Beeke*)

Energie

- Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse (380 kV aus Ri. Salzhemmendorf über Forsthaus Ockensen und weiter nach Westen)

Auffallend ist eine in vielen Bereichen bestehende Überlagerung von verschiedenen Nutzungsansprüchen. Im Falle von Vorhaben in sich überlagernden *Vorbehaltsgebieten* (z.B. für Erholung, für Natur

und Landschaft und für Landwirtschaft im Übergang zum Ith südwestlich von Ockensen und Wallensen) sollte die Eignung und besondere Bedeutung dieser Gebietskategorien *möglichst* nicht beeinträchtigt werden.

Dagegen müssen in den Bereichen, die u.a. von einem *Vorranggebiet* eingenommen werden, sämtliche raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sich mit dessen Zweckbestimmung als vereinbar erweisen. Das gilt z.B. für die Flächenüberlagerungen im Bereich der *Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung* und der *Vorranggebiete für Natur und Landschaft*. Das gilt aber auch für die *Vorranggebiete für den Biotopverbund*, die im nördlichen Bereich des Plangebietes am Südhang des *Thüster Berges* bzw. zwischen diesem und dem *Ith* vordringlich erscheinen. Davon sind die zahlreichen *linienhaften Vorranggebiete* z.B. entlang von Wasserläufen oder von Verkehrs- und Versorgungstrassen zu beachten.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass den waldbestandenen Höhenzügen des *Ith* und des *Thüster Berges* weithin abweichende Raumkategorie zugewiesen ist. Während der *Ith* als *Vorranggebiet für Natur und Landschaft* (und zudem als *Vorranggebiet Natura 2000*) gekennzeichnet ist, weist der *Thüster Berg* die Darstellung als *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft* auf. Diese Kennzeichnung folgt der Ausweisung als *Naturschutzgebiet* bzw. als *Landschaftsschutzgebiet*, woraus sich nach dem Naturschutzrecht unterschiedliche Schutzansprüche ableiten.

Auffallend ist weiterhin, dass der Ort Thüste aufgrund seiner gewerblichen Prägung als *Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten* dargestellt ist. Hier sind zudem zwei Rohstoffvorkommen als *Vorranggebiete* gekennzeichnet. Unverständlich erscheint dagegen die Kennzeichnung der mittlerweile entwidmeten und abgebauten ehemaligen Eisenbahnlinie als *Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe*.

4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Der Anteil der nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatSchG) geschützten bzw. schutzwürdigen Bereiche zeigt die landschaftliche Vielfalt der Dorfregion (s. Abb. 9: Schutzgebiete und -objekte in der *Dorfregion W.O.L.T.*; Quellen: Allgemeine interaktive Karte unter [www.nlwkn.de\Naturschutz\allgemeine interaktive Karte](http://www.nlwkn.de/Naturschutz/allgemeine_interaktive_Karte), *Landschaftsrahmenplan* Landkreis Hameln-Pyrmont).

Im Planungsgebiet *Dorfregion W.O.L.T.* sind folgende Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem BNatSchG bzw. dem NNatSchG ausgewiesenen bzw. dem europäischen Schutzgebietsnetz zugehörig. Die Abb. 9 zeigt die Lage der Schutzgebiete und Objekte im Plangebiet. Ziel der Schutzbestrebungen ist zum einen der Erhalt der Vielfalt und Eigenart und zum anderen die Vernetzung der unterschiedlichen Lebensräume miteinander. Die genauen Bestimmungen der einzelnen Schutzgebiete sind dabei abhängig von dem angestrebten Schutzziel und werden mit den nachfolgenden Auszügen aus dem *Landschaftsrahmenplan* erläutert. Alle Belange der Sicherung und Entwicklung von Natur, Landschaft sowie den Artenschutz von Tieren und Pflanzen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Insbesondere bei Vorhaben und Projekten in der Nähe von FFH-Gebieten ist auszuschließen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommen kann. Dies gilt auch für Vorhaben und Projekte, die von außen auf das Gebiet einwirken können.

Unabhängig von den im Folgenden dargestellten und erläuterten Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH-Gebieten sowie den Naturdenkmälern befinden sich im Plangebiet zahlreiche gemäß § 24 *Niedersächsisches Naturschutzgesetz* (NNatSchG) bzw. § 30 *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope. Für ausgewählte Biotope erfolgt derzeit im Landkreis Hameln-Pyrmont eine *Aktualisierungskartierung*, deren Ergebnisse nach Abschluss der Kartierarbeiten durch die *Untere Naturschutzbehörde* zur Verfügung gestellt werden können.

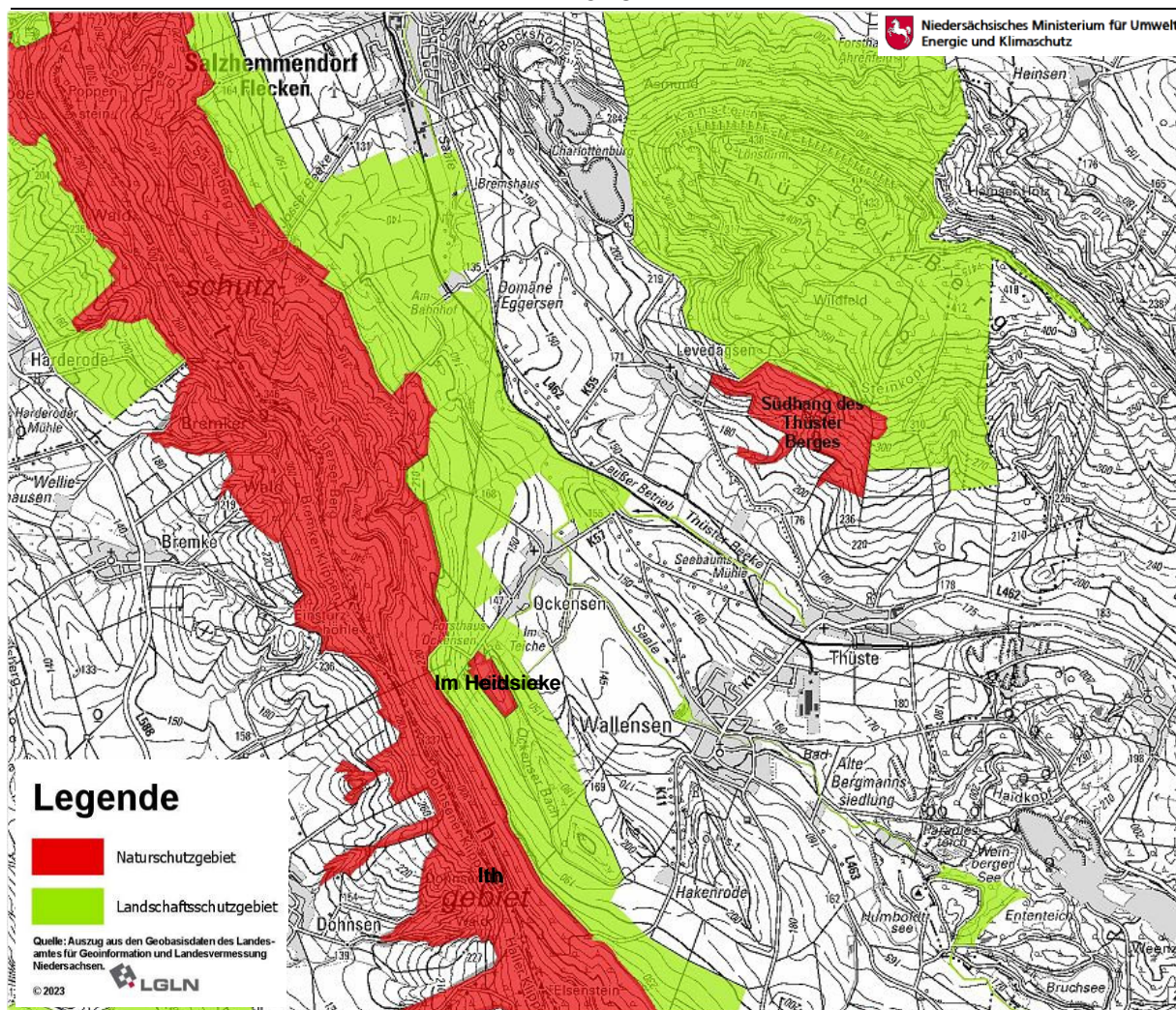


Abb. 10: Schutzgebiete und -objekte in der Planungsregion

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG bzw. § 16 NNatSchG)

Im Heidsieke (NSG HA 117)

„Im Zentrum des Naturschutzgebietes befindet sich ein Kalkflachmoor mit hierfür charakteristischen, sehr seltenen Pflanzengesellschaften wie Knotenbinsensumpf und Kalk-Pfeifengraswiese. Es wird gespeist von mehreren kleinen, das Gebiet durchsickernden kalkreichen Quellen. Mehrere kleine Entwässerungsgräben durchströmen den Sumpf.“

Von Südost nach Nordwest verläuft entlang einer Geländeerhebung der *Ockenser Bach* und bildet eine Grenze zu dem nordöstlich gelegenen trockeneren Weidegrünland. Zwei Gräben durchfließen das Gebiet vom *Ith* kommend hin zum *Ockenser Bach*. Die weniger nassen Standorte sind mit mehr oder weniger artenreichem Grünland bewachsen. Im gesamten Gebiet wachsen nur vereinzelt Gehölze und kleinere Gehölzgruppen oder lineare Gehölzstrukturen.

Aufgrund des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Standortbedingungen finden sich eng miteinander verzahnte, sehr seltene Sumpfgesellschaften in Verbindung mit Fließgewässern, Ufergehölzen, Bachröhrichten und artenreichem Grünland mit einer hohen Bedeutung für den Schutz von zum Teil seltenen Tier- und Pflanzarten und ihrer Gemeinschaften.“

„Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes 114 *Ith*“.

***Ith* (NSG HA 214)**

„Das Naturschutzgebiet *Ith* ist Teil eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete im Naturraum *Weser- und Leinebergland* und in Niedersachsen überhaupt und liegt ca. 15 Kilometer südöstlich von Hameln. Das Gebiet ist ca. 25 km lang und erstreckt sich von Nordwesten nach Südosten auf dem gleichnamigen Höhenzug. Es ist etwa 2.715 ha groß.

Die zumeist naturnahen Wälder beherbergen weitere Lebensräume wie Felsen, Klippen und Höhlen, Quellen und Bachläufe. Zahlreiche schutzwürdige und schutzbedürftige Pflanzen und Tiere fühlen sich hier zuhause. Bei den Tierarten sind dies Charakterarten wie Uhu, Rotmilan, Grauspecht und Fledermäuse, bei den Pflanzen Orchideen, Blaugras und verschiedene Flechten. Ein besonders auffälliger Aspekt ist im Frühjahr die Lerchensporn- und Anemonenblüte im Nord-Ith.

Naturverträgliche Erholungsnutzung ist im *Ith* weiterhin möglich. Das Gebiet wird von zahlreichen Wanderwegen durchzogen und die bis zu 35 Meter hohen Felsen können, soweit speziell gekennzeichnet, beklettert werden.“

„Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes 114 *Ith* und des *EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland*.“

***Südhang des Thüster Berges* (NSG HA 140)**

„Das Naturschutzgebiet belegt die historische Landentwicklung im *Alfelder Bergland* und umfasst südwestexponierte steile Hänge des *Thüster Berges*. Auf flachgründig anstehenden Kalkverwitterungsstein haben sich aufgrund der früheren Bewirtschaftungsformen artenreiche Kalkhalbtrockenrasen, Trockengebüsche und extensiv genutztes Grünland sowie naturnahe Laubwälder erhalten.“

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG bzw. § 19 NNatSchG)

***Saaletal* (LSG HM 004)**

„Das Gebiet wird geprägt durch die *Saale* und ihre Nebenbäche. Die *Saale* entspringt außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont am Unterhang des *Ith* südöstlich von Capellenhagen und mündet, ebenfalls außerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont, bei Elze in die Leine. Das Fließgewässer folgt der Talmulde zwischen *Ith* und *Thüster Berg*, wo die *Thüster Beeke* und der *Ockenser Bach* zufließen. Nördlich von Salzhemmendorf, wo der *Lauensteiner Bach* einmündet, tritt die *Saale* in die *Calenberger Lössbörde* ein und entspricht dann einem typischen Fließgewässer des Tieflandes.

Die *Saale* weist längere naturnahe Abschnitte auf und wird fast durchgängig von schmalen Erlen-Eschen-Weiden-Beständen (Galeriewälder) begleitet, die die Landschaft der Talmulde prägen. Die Nebenbäche sind ähnlich ausgestattet. Das Umfeld der Gewässer wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der Ortschaften grenzen auch Haus- und Hofgrundstücke an. In einigen Abschnitten ist ein mäandrierender Gewässerlauf vorhanden und es sind flächenhafte Auenwaldreste, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren ausgeprägt.

In mehreren Abschnitten weisen die *Saale* und ihre Nebenbäche eine relativ gut strukturierte steinig-kiesige Gewässersohle auf. Außerdem ist abschnittsweise eine gewässertypische Unterwasservegetation vorzufinden. Die Fließgewässer des *Saale*-Systems haben im *Weser- und Leinebergland* eine besondere Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten, wie *Groppe* und *Bachneunauge*.“

„Das LSG *Saaletal* dient dem Schutz der *Saale* im Landkreis Hameln-Pyrmont. Ober- und Unterlauf der *Saale* im Landkreis Hildesheim werden durch das LSG HI 071 *Saale* geschützt.“

„Das LSG dient dem Schutz des FFH-Gebiets 381 *Saale mit Nebengewässern*.“

Kanstein – Thüster Berg (LSG HM 020)

„Das Gebiet liegt im nordöstlichen *Ith-Hils-Bergland* und wird vom markanten Höhenzug des *Thüster Berges* geprägt. Die Hauptkuppe des *Thüster Berges* ist der *Kanstein*, der ca. 440 m ü. NN aufragt. An dessen steil abfallender Nord- und Nordostflanke reihen sich auf einer Länge von ca. 2 km teilweise über 20 m hohe Kalksteinklippen. Auf der westlichen, weniger steil aufragenden Seite des *Kansteins* befinden sich auf einer Strecke von ca. 1 km Klippenketten, die niedriger sind und von stillgelegten, kleineren Kalksteinbrüchen begleitet werden. In den Klippen des *Kansteins* sind sieben kleine, natürliche Höhlen bekannt.

Das Waldgebiet des *Thüster Berges* wird von *Kalk-Buchenwäldern* dominiert, die die Klippen einbetten und dort besonders naturnah ausgeprägt sind. Im Bereich der Klippen und Steilhänge kommen kleinflächige *Ahorn-Eschen-Hangwälder* vor, die teilweise auf Kalkschutt wachsen. Besonders im Unterhang der Nordflanke entspringen einige naturnahe Waldbäche, deren Quellbereiche zum Teil mit Feuchtwäldern bewachsen sind.

Charakteristisch sind auch die dem geschlossenen Wald vorgelagerten, durch Hecken und kleine Grünlandflächen gut strukturierten Flächen mit ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild. In der Sohle eines aufgelassenen Steinbruches ist ein kleinflächiger *Kalk-Halbtrockenrasen* vorhanden. Insbesondere die Felskomplexe im Gebiet besitzen aufgrund ihrer Ausdehnung und naturnahen Ausprägung eine hohe Bedeutung für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten. In den Felsketten brüten der Uhu mit mehreren Paaren und zeitweise der Wanderfalke. Die Höhlen und Felsspalten sind zudem Fledermaus-Winterquartiere und potenzielle Fledermaus-Sommerquartiere. Der *Thüster Berg* ist von der Wildkatze besiedelt. In den Felsgebieten kommen charakteristische Pflanzenarten vor; besonders artenreich ist die Gruppe der Farne vertreten.“

„Das LSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 453 *Kanstein im Thüster Berg*“.

Randbereiche des Ith (LSG HM 030)

„Das Gebiet umfasst die dem Waldgebiet des Höhenzuges *Ith* vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen und Waldrandbereiche an den Hängen der *Bisperoder Lössmulde* und des *Mittleren und Oberen Saaletals*. Die Landschaft wird durch die landwirtschaftlich genutzten Hangbereiche am Fuße des *Ith* geprägt, die durch Wege mit artenreichen Säumen, Grünlandflächen, Hecken, Feldgehölze sowie durch kleinere, dem geschlossenen Waldgebiet des *Ith* vorgelagerte Waldstücke reich strukturiert ist. Charakteristisch sind insbesondere die Grünlandflächen in den mittleren und oberen Hanglagen, die teilweise artenreich als Frischgrünland der kalkreichen Standorte ausgeprägt sind.

Die abwechslungsreiche Agrarlandschaft und die Waldrandstrukturen haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Arten des Halboffenlandes und als Nahrungsgebiet für Arten, die ihre Fortpflanzungsstätten im *Ith* haben oder das Gebiet aus der weiteren Umgebung aufsuchen.“

„Das LSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 114 *Ith*“.

FFH-Gebiete (§ 32 BNatSchG bzw. § 25 NNatSchG)

***Ith* (FFH-Gebiet 114)**

„Das FFH-Gebiet *Ith* ist ein ausgedehntes Waldgebiet, das sich über den Höhenzug des *Ith* im *Ith-Hils-Bergland* erstreckt. Zu dem Gebiet gehört außerdem der im *Hils* liegende *Idtberg*. Obwohl flächenmäßig *Waldmeister-Buchenwälder* dominieren und den *Ith* mit ihrer stellenweise artenreichen Krautschicht aus Frühjahrsblühern landschaftlich prägen, sind im Gebiet noch zahlreiche andere Lebensraumtypen auf den zumeist kalkhaltigen Böden ausgebildet. Sie repräsentieren die Vielfalt natürlicher und naturnaher Habitate in und an einem aus Kalkstein gebildeten Höhenzug des niedersächsischen Berglands.

Der schmale Kamm des *Ith* ist aus harten Jura-Kalken aufgebaut, die teilweise markante Felsformationen bilden. An den steilen Hängen finden sich neben Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sowie Kalk-

Pionierrasen auch Schlucht- und Hangmischwälder und kleine Höhlen. Die ausgedehnten *Waldmeister-Buchenwälder* gehen nahe des Bergkamms, vor allem am Südwesthang, stellenweise in *Orchideen-Buchenwälder* über, in denen verstreut verschiedene Orchideenarten wie das *Rote Waldvöglein* wachsen. Am *Idtberg*, vom *Ith* durch die Kuppen des *Hils* getrennt, sind in einigen Bereichen *Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder* ausgebildet. In den lichten Laubwäldern des Gebiets findet sich vereinzelt der streng geschützte *Frauenschuh* – eine Orchideenart, deren Name auf ihre auffällige Blütenform zurückgeht. Auch die Wildkatze und Fledermausarten wie das *Große Mausohr* und die *Bechsteinfledermaus* profitieren von den naturnahen Wäldern.

Weitere wertvolle Habitate finden sich im Gebiet an feuchten bis nassen Standorten. Hier sind in zumeist kleineren Vorkommen Hochstaudenfluren, Kalktuffquellen, *Erlen-Eschenwälder* und kalkreiche Niedermoore ausgebildet. Auch im *Pöttchergrund*, einem Bachkerbtal am Südwesthang des mittleren *Ith*, kommen einige Feuchtbiotope vor. In diesen findet unter anderem der Kammmolch geeignete Lebensbedingungen.

Im Süden des *Ith* schließen sich an die bewaldeten Hänge die weiten Grünlandflächen der *Ithwiesen* an, deren magere Flachland-Mähwiesen, Kalktrockenrasen und Magerrasen für verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes wichtige Habitate darstellen.“

Das Gebiet ist nicht nur für den Schutz von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie wichtig, sondern auch für die Vogelwelt gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie von Bedeutung (EU Vogelschutzgebiet V68 *Sollingvorland*.“

Saale mit Nebengewässern (FFH-Gebiet 381)

„Das FFH-Gebiet „*Saale mit Nebengewässern*“ umfasst einen in Teilen naturnahen kleinen Fluss, dessen Quelle in den *Ithwiesen* bei Capellenhagen im *Ith-Hils-Bergland* liegt. Der teils mäandrierende Lauf der *Saale* folgt zunächst der Talmulde zwischen *Ith* und *Duinger Wald* bzw. *Thüster Berg* in nordwestlicher Richtung. Im Westen von Duingen durchfließt sie ein ehemaliges Tagebaugelände mit mehreren Seen. Hinter Salzhemmendorf richtet sie ihre Fließrichtung nach Nordosten aus, um in der *Calenberger Lössbörde* bei Elze in die *Leine* zu münden. Der durch Elze fließende, stark begradigte Unterlauf der *Saale* sowie das durch das Tagebaugelände führende Teilstück des Mittellaufs gehören nicht zum FFH-Gebiet.

Einige Abschnitte der *Saale* sowie Teile ihrer zufließenden, ebenfalls zum FFH-Gebiet gehörenden Nebenbäche wie die *Thüster Beeke* und der *Ockenser Bach* entsprechen dem Lebensraumtyp der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. In naturnaher Ausprägung sind diese unter anderem durch einen dynamischen Verlauf und ein reich strukturiertes Bachbett gekennzeichnet. So stellen sie ein wichtiges Habitat für seltene Tier- und Pflanzenarten dar, zu welchen beispielsweise die am Gewässergrund lebende *Groppe* gehört. Dieser Kleinfisch bevorzugt – wie das ebenfalls im Gebiet nachgewiesene *Bachneunauge* – sommerkalte und sauerstoffreiche Fließgewässer mit einer guten Wasserqualität.

Als flussbegleitende Säume sind im Gebiet Auenwälder mit Erlen, Eschen oder verschiedenen Weidenarten sowie feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet, die zusammen mit den Fließgewässern ein Netz aus wertvollen Feuchthabitaten bilden.“

Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG bzw. § 21 NNatSchG)

Linde (ND-HM 214)

In der Ortslage Wallensen, vor dem Pfarrhaus, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als Naturdenkmal ausgewiesen.

Hainbuche (ND-HM 213)

In der Ortslage Wallensen, im Pfarrgarten, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als Naturdenkmal ausgewiesen.

Wasserbaum (ND-HM 212)

Südlich von Ockensen, *Kalkquellsumpf*, aufgrund seiner Bedeutung für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde als Naturdenkmal ausgewiesen.

Eiche (ND-HM 216)

In Ockensen, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als Naturdenkmal ausgewiesen

Feldahorn (ND-HM 215)

Bei Levedagsen, aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit als Naturdenkmal ausgewiesen.

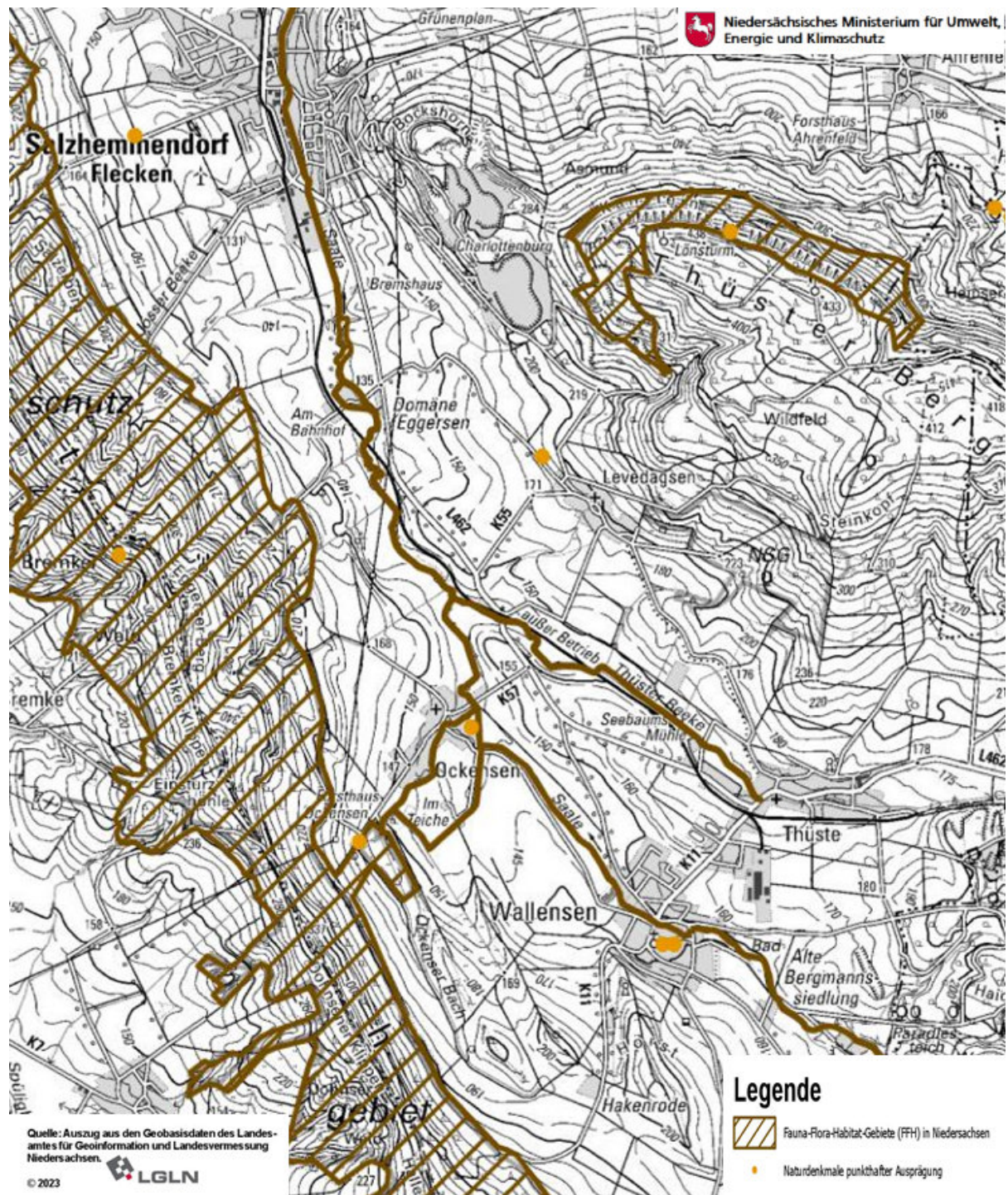


Abb. 11: FFH-Gebiete und Naturdenkmale in punkthafter Ausprägung in der Planungsregion

4.3 Regionales Entwicklungskonzept *Östliches Weserbergland*

Der Begriff LEADER leitet sich aus dem Französischen ab und bedeutet etwa „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Auch diese Initiative der Europäischen Union soll den ländlichen Raum durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig fördern. Der LEADER-Ansatz ist in Niedersachsen im Zeitraum 2023 bis 2027 in das *Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum* (PFEIL) integriert. Unter dem Motto *Östliches Weserbergland – Gemeinsam die Zukunft bewegen* wurde das Regionale Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, um bestehende Stärken zu nutzen und Schwächen auszugleichen.

Die LEADER-Region *Östliches Weserbergland* umfasst neben dem Flecken Salzhemmendorf und dem Flecken Coppenbrügge, die Städte Bad Münder und Bad Pyrmont sowie die Gemeinde Emmerthal. Sämtliche Kommunen befinden sich im Landkreis Hameln-Pyrmont; in der LEADER-Region leben ca. 63.000 Einwohner auf einer Fläche von ca. 469 km².

Die *Lokale Aktionsgruppe* (LAG) ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für den Entwicklungsprozess der LEADER-Region *Östliches Weserbergland*. Die Mitglieder setzen sich sowohl aus kommunalen Vertretern als auch aus Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen. Mit dem Regionalmanagement wurde die *Sweco GmbH* beauftragt. Die Regionalmanagerinnen Paula Baumgarten (Tel. 0511 340 7227) und Erika Bernau (0421 203 2724) koordinieren den regionalen Entwicklungsprozess, betreuen den Arbeitskreis und beraten die Antragsteller der verschiedenen Projekte.

Nach Vorabstimmung mit dem *Regionalmanagement* kann ein Vorhaben mit einem Projektsteckbrief bei der LAG eingereicht werden. Diese entscheidet darüber, ob das Projekt aus ihrem LEADER-Budget gefördert werden soll. Bei positivem Votum kann dafür der Förderantrag beim *Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser / Geschäftsstelle Hildesheim* eingereicht werden.

Es gilt ein genereller Fördersatz von 70 % der förderfähigen Bruttokosten; der Höchstsatz der Förderung beträgt 250.000 Euro. Bei besonderen *Leuchtturmprojekten* kann die LAG die Förderhöhe auf 80 % und die maximale Zuwendungshöhe auf 400.000 Euro erhöhen, wenn das Projekt bei den Qualitätskriterien eine entsprechende Punktzahl erreicht und eine 2/3-Mehrheit der beschlussfähigen LAG gegeben ist.

Das regionale Entwicklungskonzept *Östliches Weserbergland* basiert auf den folgenden übergeordneten Handlungsfeldern, die vielfach im Rahmen der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung aufgegriffen werden:

Handlungsfeld I: Regionale Wirtschaftsentwicklung

Handlungsfeldziele:

- I.1 Wirtschaftsraum *Östliches Weserbergland* stärken
- I.2 Zukunftsweisende Kommunikationsinfrastruktur sicherstellen
- I.3 Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken
- I.4 Touristische und kulturelle Angebote & Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren

Handlungsfeld II: Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/Demografie, Dörfer haben Zukunft

Handlungsfeldziele

- II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen
- II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen
- II.3 Digitalisierung und Datennutzung fördern
- II.4 Nahversorgung sicherstellen

- II.5 Medizinische Versorgung sicherstellen
- II.6 Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen
- II.7 Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten
- II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern
- II.9 Stärkung & Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten
- II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen

Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung Flächenverbrauch

Handlungsfeldziele:

- III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken
- III.2 Reduzierung Flächeninanspruchnahme
- III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln

Handlungsfeld IV: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Handlungsfeldziele:

- IV.1 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz positiv beeinflussen
- IV.2 Förderung von Biotop- und Artenschutz
- IV.3 Zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung ermöglichen
- IV.4 Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien
- IV.5 Unterstützung von überregionalen Maßnahmen und Planungen

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung können von öffentlichen Antragstellern, von gemeinnützigen juristischen Personen oder von Kirchengemeinden beantragte Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, gem. ZILE Richtlinie Nr. 4.4.2.4 um 10 % erhöht gefördert werden; bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 4.2.1.3 (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts) kann sich eine Erhöhung um 5 % ergeben.

Insbesondere die strategischen Ziele des Handlungsfeldes II „Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/Demografie, Dörfer haben Zukunft“, des Handlungsfeldes III „Innenentwicklung und Reduzierung Flächenverbrauch“ und des Handlungsfeldes IV „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“ weisen eine inhaltliche Übereinstimmung mit den wesentlichen Förderaspekten der ZILE-Richtlinie unter der *Teilintervention Dorfentwicklung* auf. Unter den Handlungsfeldern II, III und IV stimmen insbesondere folgende *Handlungsfeldziele* bzw. *Teilziele* des REK inhaltlich mit den Zielen der Dorfentwicklungsplanung überein:

Handlungsfeld II „Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/Demografie, Dörfer haben Zukunft“

Handlungsfeldziel II.1: *Attraktive und lebendige Orte schaffen*

Teilziele: Förderung von attraktiven und lebendigen Orten durch Konzepte und Maßnahmen zur Realisierung unter anderem im Bereich Ortsbild, Dorfgemeinschaft, Vereine, Vernetzung, Unterstützung, Coaching und resiliente Dörfer

Handlungsfeldziel II.2: *Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen*

Teilziele: Nachnutzung für Infrastruktureinrichtungen ermöglichen
Erhaltung und multifunktionelle Nutzung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen
Infrastruktur den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen

Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wohnen und arbeiten (z.B. Co-Working-Spaces)

Handlungsfeldziel II.4: *Nahversorgung sicherstellen*

Teilziele: Nahversorgungsangebote (auch innovative Konzepte und Initiativen) sowie Erreichbarkeit von Angeboten oder mobile Angebote sicherstellen (Bsp. Genossenschaftsmodelle, solidarische Landwirtschaft)

Handlungsfeldziel II.8: *Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern*

Teilziele: Unterstützung, Anerkennung und Qualifizierung von ehrenamtlichem Engagement stärken (Bsp. Dorfmoderation, Resilienz, Corona-Folgen)

Vernetzung, Bündelung und Ausbau von ehrenamtlichem Engagement, Vereinen und Angeboten: z.B. Bürgerhilfevereine, Zusammenschlüsse von Vereinsaufgaben, Nachwuchsförderung

Handlungsfeldziel II.9: *Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten*

Teilziele: Beteiligungsstrukturen für eine konstruktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess etablieren, Vernetzung der Dorfgemeinschaften

Einbindung und Beteiligung von Jugend, Angebote für Jugendliche stärken und innovative bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch digital

Handlungsfeldziel II.10: *Integration ins Dorfleben unterstützen*

Teilziele: Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund etablieren

Einbindung und Information von Neubürgerinnen und Neubürgern stärken (Trend Stadtfucht)

Handlungsfeld III „Innenentwicklung und Reduzierung Flächenverbrauch“

Handlungsfeldziel III.1: *Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken*

Teilziele: Weiterführung des *KUMUZ2* (Modellprojekt *Umbau statt Zuwachs*) und Baukulturdienst *Weser-Leine*, Aktiver Umgang mit (potenziellen) Leerständen, Nutzung eines digitalen Leerstandskatasters; Entwicklung privater und gewerblicher Brachflächen; Bestandsimmobilien sanieren (Umnutzung ehemaliger Hofstellen in den Ortskernen)

Ortsbildprägende und historische Bausubstanz erhalten

Beratung, Abriss und Umnutzung von Problemimmobilien ermöglichen

Nachfrageorientierter, Demographie angepasster Wohnungsbau, altengerechte Wohnformen/Mehrgenerationenhäuser stärken

Handlungsfeldziel III.2: *Reduzierung Flächeninanspruchnahme*

Teilziele: Konzeptionelle Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Handlungsfeldziel III.3: *Zukunftsfähige Orte entwickeln*

Teilziele: Konzepte, Planungen und Maßnahmen, um die Orte zukunftsfähig zu machen (z.B. Dorfentwicklungsplanung)

Handlungsfeld IV „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“

Handlungsfeldziel IV.1: *Gewässerentwicklung & Hochwasserschutz positiv beeinflussen*

Teilziele: Sensibilisierung zum Thema Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung, Durchgängigkeit von Gewässern erhalten, naturnahen integrierten Hochwasserschutz fördern

Handlungsfeldziel IV.2: *Förderung von Biotop- und Artenschutz*

Teilziele: Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt, Erhalt und Förderung von kulturhistorischer Landschaft und Biotopen/Biotopverbund, Schaffung von Grün- und Blühstreifen, Hecken- und Kopfweidenpflege, Umweltbildung, Sensibilisierung (z.B. Schottergärten vs. Dachbegrünung, Essbare Stadt)

Handlungsfeldziel IV.3: *Zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung ermöglichen*

Teilziele: Unterstützung und Förderung von energetischer Sanierung, energetische Quartiersentwicklung oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, nachwachsende Rohstoffe

Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz

Handlungsfeldziel IV.4: *Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien*

Teilziele: Sensibilisieren und informieren verschiedener Zielgruppen zum Thema Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien

Stärkung & Vernetzung vorhandener Aktivitäten & Netzwerke und Umsetzung innovativer Ansätze unterstützen (z. B. Doppelnutzung PV-Flächen)

Klimaangepasste Mobilität fördern

Vernetzung der Akteure, Vermeidung von Flächenversiegelung, Sensibilisierung, Konzepte und Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen (z.B. Klimaschutzkonzepte)

Diese Handlungsfeldziele und Teilziele des REK stimmen weitgehend mit den Absichten des vorliegenden Dorfentwicklungsplanes überein. Grundsätzlich sollte damit in den meisten Antragsfällen in der Dorfregion die mögliche Erhöhung der Förderquote begründet werden können.

4.4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Eine erste, sämtliche Träger öffentlicher Belange, betroffene Fachbehörden und benachbarte Kommunen der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf umfassende Beteiligung erfolgte zu Beginn der Planungsphase im Zeitraum vom 17.07. bis 19.08.2024. Nachfolgend sind die wesentlichen Stellungnahmen zitiert und mit einer Anmerkung zu ihrer Berücksichtigung im Rahmen der vorliegenden Planung ergänzt worden.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hameln am 19.08.2024:

„... im Planungsraum liegen die von meinem Haus betreuten Landesstraßen 462 und 463 sowie die Kreisstraßen 11, 55 und 57 als Straßen des übergeordneten Netzes. Straßenbauliche Ausbau- oder Erneuerungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Für Ihre weitere Planung möchte ich entsprechend der zu erhaltenden Verbindungsfunktion dieser Straßen auf Folgendes hinweisen: Bauliche Änderungen an Landes- und Kreisstraßen bedürfen grundsätzlich der straßenrechtlichen Absicherung (Planfeststellung). Möglicher Antragsteller ist ausschließlich mein Haus als zuständiger Straßenbaulastträger für diese Straßen. Dies gilt entsprechend auch für die Umgestaltung von Einmündungen von Gemeindestraßen oder anderen Wegen in die Landes- und Kreisstraßen.

Alle Maßnahmen müssen den geltenden Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entsprechen. Insbesondere die Freihaltung der Lichtraumprofile der öffentlichen Straßen und Wege und der erforderlichen Sichtfelder, z.B. in Einmündungen und Zufahrten ist zu gewährleisten.

Bitte stimmen Sie angedachte bauliche Maßnahmen oder auch Bepflanzungsmaßnahmen in den vorgenannten Bereichen oder mit Einfluss auf diese unbedingt frühzeitig mit meinem Haus ab. Als erster Ansprechpartner stehe ich Ihnen hierfür gern zur Verfügung.

Für den Fall von angedachten planfeststellungsrelevanten Änderungen auf den übergeordneten Straßen lege ich Ihnen einen möglichen „Ablaufplan“ mit den einzelnen erforderlichen Arbeitsschritten zur Orientierung bei. Für weitere Informationen und Abstimmungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.“

Anmerkung: Angedachte bauliche Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen bzw. der Kreisstraßen werden frühzeitig mit der zuständigen Straßenbaubehörde abgestimmt. Entsprechende Hinweise werden in die Kap. 6.2 *Mobilität und Straßenraum* sowie 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen* in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hameln am 17.07.2024:

„Folgende grundsätzliche Vorgehensweise durch die Kommune/Antragsteller ist vorzusehen:

Schritt 1: Erstellen der Planunterlagen und vorbereitende Abstimmungen/Information der Bürger:

1. Qualifizierte Entwurfsvermessung und Ausarbeitung der Konzepte (M 1:250), einschl. überschläglicher Nachweis der schalltechnischen Auswirkungen der Maßnahmen, prüfen ob landschaftspflegerische Maßnahmen erforderlich sind. Prüfen ob wassertechnische und/oder lärmtechnische Berechnungen erforderlich sind etc. Vorabstimmung der vorgesehenen Planung mit der NLStBV-HM.
2. Termin zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) bei Fragen der Radwegführung, Absicherung von Querungsstellen oder anderen speziellen Fragestellungen ggfs. vorher Abstimmung im Rahmen einer Verkehrsbesprechung.
3. Bürgerinformation

Schritt 2: Aufstellung „Vorentwurfsplanung“ - einschl. Sicherheitsaudit gem. RSAS:

1. Vorlage des Vorentwurfes zur „straßenbaubehördlichen Prüfung“ einschl. Sicherheitsaudit und Stellungnahme des Entwurfsbearbeiters zum Audit, Vorentwurf zur Prüfung digital bereitstellen, Vorlage in Papierform zur Unterzeichnung nur nach Rückmeldung durch die prüfende

Person. Abgabe aller Unterlagen digital als PDF-Dateien. Je nach Datenumfang per Email oder mittels Cloudanwendung. Bitte nicht auf einem Datenträger (CD, USB-Stick o.ä.), da diese nicht mehr ausgelesen werden können.

2. Die abschließend geprüften und abgestimmten Vorentwurfsunterlagen müssen vom Bearbeiter (Ing. -Büro) und vom Aufsteller (Kommune/Antragsteller) unterzeichnet vorgelegt werden. Der Geschäftsbereich Hameln benötigt zwei Ausfertigungen, eine wird nach Prüfung zurückgesendet. Für die straßenbaubehördliche Prüfung bitte ein Unterschriftenfeld auf allen von der NLStBV zu prüfenden Unterlagen vorsehen:

Straßenbaubehördlich geprüft:
Hameln, den
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Hameln
i.A.

Einzuplanende Dauer der straßenbaubehördlichen Prüfung nach Vorlage der Unterlagen zur Unterschrift in der NLStBV-HM = 4 Wochen; je nach Umfang der Maßnahme, ggf. durchgeführter Vorabstimmungen und Auslastung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters der NLStBV-HM.

Schritt 3: Aufstellen der „Unterlagen für den Feststellungsentwurf“ und Vorbereitung und Durchführung des Rechtsverfahrens:

1. Ggf. Einholung der Zustimmungserklärungen oder Grundstückskaufverträge der vom Grunderwerb bzw. durch schalltechnische Maßnahmen Betroffenen. Zustimmungserklärungen einholen, wenn Einfriedigungen betroffen werden, Grundstückszufahrten anzupassen sind oder Grundstücke vorübergehend für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden müssen (Arbeitsstreifen).
2. Erstellung der Unterlagen zur Plangenehmigung gem. NStrG oder FStrG.
Eine Prüfung gem. UVP-Gesetz ist durch die Gemeinde parallel aufzustellen.
Eine Ausfertigung (Ordner/Mappe) des vorzulegenden Feststellungsentwurfs muss vom Bearbeiter, vom Aufsteller und von mir im Original unterzeichnet sein und verbleibt anschl. bei der Kommune/Antragsteller.

Alle weiteren Ausfertigungen enthalten die digitale Unterschrift: „Datum“ und „gez. Name“.
Für die straßenbaubehördliche Mitzeichnung bitte folgendes Unterschriftenfeld auf allen Unterlagen vorsehen:

Gesehen:
Hameln, den
Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hameln
i.A.

3. Festlegung der zu beteiligenden TöB durch Kommune/Antragsteller (ggf. in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde).
4. Abgabe aller Unterlagen digital als PDF-Dateien. Je nach Datenumfang per Email oder mittels Cloudanwendung. Bitte NICHT auf einem Datenträger (CD, USB-Stick o.ä.), da diese nicht mehr ausgelesen werden können.
Vervielfältigungen nur nach Aufforderung, Art und Umfang der Vervielfältigungen werden ggf. individuell festgelegt!

Einzuplanende Dauer für Vorbereitung und Abschluss des Rechtsverfahrens (Beschluss) nach Vorlage der Unterlagen zur Unterschrift in der NLStBV-HM: = 12 Wochen; je nach Umfang der Maßnahme, ggf. durchgeführter Vorabstimmungen und Auslastung der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters der NLStBV-HM sowie auch der Auslastung der Planfeststellungsbehörde!

5. Einholung der Stellungnahmen durch die NLStBV-HM gem. der vorher abgestimmten Verteilerliste (bei Kreisstraßen wird dies ggf. auch durch den Landkreis durchgeführt).
6. Beantwortung der Einwendungen in Abstimmung mit der Kommune.
7. Antrag auf Plangenehmigung beim zuständigen Landkreis durch die NLStBV-HM.
8. Durchführung des Rechtsverfahrens und Erstellung des Beschlusses durch die Planfeststellungsbehörde/Landkreis.
9. Vertragsregelung mit der Gemeinde - Vereinbarung / Nutzungsregelung etc.

Schritt 4: Bauvorbereitung und Baudurchführung:

1. Erstellung der Ausführungsplanung - einschl. Sicherheitsaudit gem. RSAS/Ausschreibung in Abstimmung mit der NLStBV-HM.
2. Ausschreibung und Bau.
3. Verkehrsfreigabe - einschl. Sicherheitsaudit gem. RSAS.“

Anmerkung: Die grundsätzlichen Verfahrenshinweise werden im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte bei der Objektplanung durch ein entsprechendes Fachbüro berücksichtigt.

LGLN-Regionaldirektion Hameln-Hannover Dezernat 5 Kampfmittelbeseitigungsdienst am 17.07.2024:

„...sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegluftebildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:

Eine Kriegluftebildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegluftebildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegluftebildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedin-

gungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: <https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine-Informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html>“

Anmerkung: Für das Plangebiet ist keine Einwirkung von Luftabwurfmunition während des *Zweiten Weltkrieges* überliefert. Gleichwohl wird bei öffentlichen Bauvorhaben eine Kriegsluftbildauswertung über die Gemeinde veranlasst.

Gesamtkirchengemeinde Saaletal am 21.07.2024:

„... unter Bezugnahme auf Ihr beigefügtes Schreiben teile ich Ihnen im Namen der Gesamtkirchengemeinde Saaletal mit, dass wir beabsichtigen, Bezuschussungsanträge für

- die Außensanierung der Kapelle in Ockensen,
- die Erneuerung der Türen der Kapellen in Levedagsen und Thüste und
- die Erneuerung der Vergoldung an Uhr und Bekrönung der Kapelle in Thüste zu stellen.

Derzeit wird vom Amt für Bau- und Kunstpflege eine Kostenschätzung vorgenommen.“

Anmerkung: Die beabsichtigten Maßnahmen an den kirchlichen Einrichtungen besitzen Potential für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung. Für die Antragstellung wird eine frühzeitige Abstimmung im Rahmen der (noch zu beauftragenden) *Umsetzungsbegleitung* insbesondere mit Verweis auf das von der Förderbehörde anzulegende *Bewertungsschema* gem. *ZILE Anlage 2* empfohlen. Die kirchlichen Vorhaben werden im Dorfentwicklungsplan in der *Prioritätenliste* (Kap. 8.1) unter dem Punkt *Dorfregion I* zusammengefasst.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsstelle Hannover am 16.08.2024:

„... zur o.g. angestrebten Dorferneuerungsplanung nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Zu den in der ZILE-Richtlinie formulierten Zielen der im Rahmen der Dorferneuerungsprogramme gewährten Förderung gehört neben der Verbesserung der Infrastruktur auch die positive Entwicklung der Agrarstruktur (ZILE-RL: 1.1). Die Verortung der Förderungskulisse innerhalb des ländlichen Raumes bedingt entsprechend eine Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe. Für die Berücksichtigung dieser landwirtschaftlichen Belange ist es u.E. erforderlich, die landwirtschaftlichen Betriebe detailliert und ortsteilspezifisch zu erfassen und insbesondere folgende Punkte aufzunehmen:

1. Betriebsform

Die Betriebe sind nach Einkommensmerkmalen (Haupterwerb, Zuerwerb, Nebenerwerb) einzustufen und nach betrieblichen Schwerpunkten (Marktfrucht-, Futterbau-, Veredelungsbetriebe, etc.) zu erfassen.

2. Betriebsstruktur

Betriebsgröße, Anbauverhältnis, Eigentums-/ Pachtstruktur.

3. Viehhaltung

Art und Umfang, sowie evtl. Immissionsproblematik.

4. Sozialstruktur

Alter des Betriebsleiters, Arbeitskräftebesatz, Hofnachfolger, Anzahl der auf dem Hof lebenden Personen.

5. Entwicklung (bisher und zukünftig)

Entwicklung der Betriebsform, Betriebsgröße, Viehhaltung, Aussiedlungspläne etc.

6. Hofstellen

Größe der Hofstellen, Lage und Erreichbarkeit, bauliche Substanz/Maßnahmen, Umnutzung, verkehrliche Situation (Hofeinfahrten).

7. Verkehrssituation

Es sind die Hauptwirtschaftswege zu ermitteln sowie die vorhandenen Problempunkte für den landwirtschaftlichen Verkehr darzustellen.

Bei der darauf aufbauenden weiteren Dorferneuerungsplanung sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Sicherung und Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortsbereich.
- b) Hinweis an die Bauleitplanung zur Trennung von Landwirtschaft und Wohnbebauung unter Berücksichtigung der von Betrieben ausgehenden Emissionen.
- c) Folgeplanungen, Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen müssen die funktionalen und wirtschaftlichen Zwänge der Betriebe berücksichtigen.
- d) Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen. Der ungehinderte Fluss und die Übersichtlichkeit beim Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge sind zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- e) Material- und Gestaltungshinweise in der Dorferneuerungsplanung bezüglich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude müssen wirtschaftlichen und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorrang gewähren.
- f) Fragen der Anliegergebühren sollten bei öffentlichen Maßnahmen frühzeitig geklärt sein.
- g) Für auslaufende landwirtschaftliche Betriebe sollten sinnvolle Umnutzungskonzepte erarbeitet werden.
- h) Wege- und Wegenutzungsplanung unter Berücksichtigung der Dimensionen landwirtschaftlicher Maschinen

Hinweis: Landwirtschaftliche Fahrzeuge können eine Breite von 3,5 m, eine Höhe von 4 m sowie eine Zuglänge von 18 m aufweisen. Bei der Gestaltung der Ortseinfahrten sowie der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollten daher die Fahrstreifenbreiten angemessen sein. Die Querungshilfen sind so anzulegen, dass der landwirtschaftliche Verkehr diese auch mit überbreiten Fahrzeugen passieren kann. Des Weiteren sollte bis zu einer Höhe von 4,5 m ein ausreichendes Lichtraumprofil gewährleistet sein. Die Wirtschaftswege dienen in erster Linie der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erholungsfunktion spielt eine nachgeordnete Rolle. Aus diesem Grund ist vorrangig der landwirtschaftliche Verkehr sicher zu stellen.

Hierbei ist zu beachten, dass Wirtschaftswege auch von Erntemaschinen mit Erntevorsatz befahren werden. Diese können eine Breite von bis zu 6 m aufweisen. Des Weiteren findet in zunehmendem Maße eine Verladung von Ernteerzeugnissen direkt von den landwirtschaftlich genutzten Flächen auf die Wirtschaftswege statt.

Grundsätzlich begrüßen wir die Dorferneuerungsplanung und möchten abschließend darauf hinweisen, dass um die o.g. Ziele erreichen zu können, die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe möglichst frühzeitig am Planungsprozess beteiligt werden sollten.

Anmerkung: Die in der Stellungnahme erläuterte detaillierte Berücksichtigung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe ist im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nicht mehr erforderlich. Auch ist ein privilegierter Förderaspekt zur Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßer Wohn- und Arbeitsverhältnisse seit mehreren Jahren nicht mehr gegeben. Insofern beschränkt sich die Darstellung der Landwirtschaft in der Planungsregion auf

- die Verortung der aktuell tätigen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe,

- ihre betriebliche Ausrichtung,
- die Benennung aktueller Problemlagen im öffentlichen Verkehrsraum sowie
- auf das Potential zu Förderung von Erhalt oder Neunutzung ortsbildprägender Bausubstanz.

Wie andere Interessierte, so waren auch die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber in der Region mehrfach aufgerufen, sich am Planungsprozess (an den Arbeitskreissitzungen, unter direkter Kontaktaufnahme an das Planungsbüro / an die Gemeinde oder mit Beiträgen über die sog. *Ideenkarte*; vgl. Anhang) sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Eine separate Beteiligung der örtlichen Landwirtschaft erfolgte dagegen nicht. Entsprechende Hinweise zur örtlichen Landwirtschaft sind im Kapitel 6.3 „Wirtschaft und Tourismus“ und im Kapitel 7.3 „Wirtschaft und Tourismus – *zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*“ unter den entsprechenden Unterkapiteln in die Dorfentwicklungsplanung eingeflossen. Eine neuerliche Beteiligung - mit gezieltem Verweis auf die Fördermöglichkeiten - ist im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vorgesehen.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover am 19.08.2024:

„... in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Rohstoffe

Der Planungsbereich umfasst *Rohstoffsicherungsgebiete* (RSG) aus der *Rohstoffsicherungskarte von Niedersachsen* (RSK 25), die ganz oder teilweise als *Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung* (VRR) im gültigen *Landes-Raumordnungsprogramm* (LROP), zuletzt geändert 2022, und/oder im derzeit gültigen *Regionalen Raumordnungsprogramm* (RROP) des Landkreises Hameln-Pyrmont ausgewiesen sind. Diese sind von allen Planungen freizuhalten, die einen Rohstoffabbau verhindern oder erschweren. Dazu gehören unter anderem jegliche Überbauung und/oder Versiegelung sowie die Durchquerung und Zerschneidung mit versiegelten Wegen, Trassen und Leitungen.

RSG	Rohstoff	Ordnung	VRR LROP
3823 To/10	Ton	1	Nr. 210
3923 K/Do-9	Kalk- über Dolomitgestein	1	Nr. 219
3823 Nw/13	Naturwerkstein	1	Nr. 283
3923 Qu/12	Quarzsand	1	VRR RROP

Innerhalb des VRR 283 findet nach unserer Kenntnis aktuell Rohstoffgewinnung statt. Wir empfehlen daher, die betroffene Betreiberfirma (*Alfred Stichweh & Söhne*, 31020 Salzhemmendorf) bei geplanten Maßnahmen innerhalb und im Umkreis des Vorranggebietes am Verfahren zu beteiligen.

Der Planungsbereich grenzt außerdem nach Westen unmittelbar an das Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung für Naturstein 3923 N/7, das als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Hameln-Pyrmont ausgewiesen ist. Wir verweisen daher auf Kap. 3.2.2, Ziffer 02, Satz 8 des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), nach dem Planungen und Maßnahmen außerhalb von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung in den festgelegten Vorranggebieten nicht beeinträchtigen dürfen.

Im Sinne einer langfristigen verbrauchernahen Rohstoffsicherung empfehlen wir weiterhin, auch die übrigen Rohstoffsicherungsgebiete 1. und 2. Ordnung aus der Rohstoffsicherungskarte von Niedersachsen (RSK 25) bzw. deren Teilflächen, die nicht raumordnerisch gesichert sind, im Planungsbereich bei der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans als potentielle, zukünftige Gewinnungsstellen zu berücksichtigen und von allen Planungen freizuhalten, die einen möglichen zukünftigen Rohstoffabbau verhindern oder erschweren.

RSG	Rohstoff	Ordnung
-----	----------	---------

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- PLANVORGABEN -

3923 N/7	Naturstein	1
3923 K/Do-9	Kalk- über Dolomitstein	1
3824 Ki/37	Kies	2

Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den *NIBIS® Kartenserver* des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den *NIBIS® Kartenserver*. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen - Untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt.

Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Anmerkung: Die Hinweise zu den im Plangebiet bestehenden *Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung* sind im Kapitel 4.1 *Raumordnungsprogramme* aufgenommen. Eine Überplanung bzw. Beeinträchtigung der *Vorranggebiete* ist im Rahmen der Dorfentwicklung ausgeschlossen. Das betrifft auch die auf der RSK 25 verzeichneten *Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung* sowie die *Gebiete mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen am Thüster Berg* bei Levedagsen sowie am *Humboldtsee* südlich von Wallensen. *Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung* sind dagegen im Plangebiet nicht gekennzeichnet.

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass aus ihrer Sicht keine Anregungen bzw. Bedenken vorzubringen sind:

Deutsche Telekom, Hannover
Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH
Bundesnetzagentur, Berlin
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
Eisenbahnbundesamt, Hannover
Stadt Elze
TransnetBW GmbH, Stuttgart
Flecken Salzhemmendorf
Leineverband, Northeim

5 ENTWICKLUNGSZIELE / STRATEGISCHE ANSÄTZE

Den Orten der *Dorfregion W.O.L.T.* sind gemäß dem Anforderungsprofil zur Dorfentwicklungsplanung Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung zuzuordnen. Vor allem auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen, der wirtschaftlichen Betriebe und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist danach für jeden Ortsteil eine Entwicklungsaussage zu treffen. Dabei sind auch die Verflechtung mit den anderen Ortsteilen und seine Funktion innerhalb der Dorfregion zu berücksichtigen. Für den mittel- bis langfristig ausgerichteten Entwicklungsrahmen stehen folgende drei Strategien zur Verfügung:

- **Entwicklungsstrategie**

Die Entwicklungsstrategie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen der regional abgestimmten Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstand aufweisen und Entwicklungsstärken haben.

- **Stabilisierungsstrategie**

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt vielfältige Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung ggfs. auf Basis garantierender Mindeststandards. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen klar definierter Spielräume. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut werden. Aufgrund der noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen sind die Möglichkeiten der Absicherung zu hinterfragen und zu prüfen. Die Stabilisierungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten herleiten, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder - bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen - gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.

- **Anpassungsstrategie**

Mit der Anpassungsstrategie passt sich das Dorf / die Dorfregion an vorhandene oder erkennbar rückläufige Trends an. Sie fördert die Konzentration auf das endogene Entwicklungspotenzial und beschränkt die Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich. Hinsichtlich entbehrlicher, leerstehender Bausubstanz kann ein koordinierter Rückbau in Frage kommen. Die örtlichen Versorgungsstrukturen sind auf die demografische Entwicklung auszurichten. Die Anpassungsstrategie lässt sich in erster Linie auf Orte anwenden, die bei bereits stark eingeschränkten oder fehlenden grundzentralen Versorgungsfunktionen erheblich unter Leerständen oder Entwicklungsschwächen leiden.

Strategische Ansätze der *Dorfregion W.O.L.T.*

Insgesamt sind die Orte der Dorfregion in starkem Maße durch den (land-)wirtschaftlichen Strukturwandel geprägt; die Betriebsaufgaben haben in den vergangenen Jahrzehnten zu zahlreichen Leerständen oder mindestens untergenutzten Gebäuden geführt. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden unter den drei Aspekten *Erhaltung und Gestaltung* der ortsbildprägenden Gebäude, *Umnutzung* oder *Wiedernutzung* von leerstehender Bausubstanz (*Revitalisierung*) lukrative Fördermöglichkeiten angeboten. Damit kann die überlieferte ortsbildprägende Bausubstanz in den Ortskernen gesichert bzw. mit neuem Leben gefüllt werden.

Neben der Wahrung der und geringfügigen wohnbaulichen Entwicklung verfügen die Orte der Dorfregion mit der Lage im *Naturpark Weserbergland* zwischen *Thüster Berg* und *Ith*, den hier vorhandenen Wander- und Radwegen, den Klettermöglichkeiten im Bereich der *Levedagser Klippen*, dem *Hum-*

boldt-See mit Campingplatz und dem nahegelegenen *Waldhotel* über ein touristisches Potenzial, das im Rahmen der Dorfentwicklung stabilisiert und behutsam ausgebaut werden kann.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen kann den Dörfern Wallensen, Ockensen, Ledvagsen und Thüste allerdings kein einheitlicher strategischer Entwicklungsansatz zu Grunde gelegt werden:

Die **Entwicklungsstrategie** lässt sich gemäß o.a. Definition lediglich dem nahe gelegenen Salzhemmendorf als Hauptort der Gemeinde zuweisen, der mit Lebensmittelmärkten, Drogerien und Einzelhandelsgeschäften über zahlreiche Einrichtungen zur Deckung der täglichen und gelegentlichen Bedarfsstufe verfügt. Des Weiteren bestehen hier grundlegende als auch weiterführende Bildungseinrichtungen (Grundschule, Kooperative Gesamtschule) sowie umfassende Betreuungsangebote für Kinder als auch für Senioren. Neben der medizinischen Versorgung ist auch das Arbeitsplatzangebot hervorzuheben. Aufgrund seiner umfassenden Ausstattung stellt sich Salzhemmendorf als attraktiver Wohnort dar, dessen Nachfrage auch zukünftig - neben der Innenentwicklung - zu einer ergänzenden Wohnbebauung am Siedlungsrand führen wird. Regionalplanerisch (vgl. RROP) wird dem Hauptort deshalb die Bedeutung als *Grundzentrum* zuerkannt, dessen Bedeutungsüberschuss auf die umgebenden Gemeindeteile und damit auch auf die Dorfregion ausstrahlt.

Wallensen und Thüste = Stabilisierungsstrategie

Die gewählte strategische Ausrichtung soll dazu beitragen, die vorhandenen Strukturen in allen Bereichen zu festigen, um diese beiden Orte der Dorfregion als nachhaltige sowie attraktive Wohn-, Arbeits- und Erholungsorte zu erhalten und zu stärken.

In Wallensen sind insbesondere mit dem *Haus an der Stadtmauer*, dem *Saalepark* und dem *Glockseegarten* attraktive gemeinschaftliche Einrichtungen vorhanden. Mit den zwischen Wallensen und Thüste gelegenen Standorten der Feuerwehr, der Kindertagesstätte und der Sporteinrichtungen bestehen weitere wichtige grundzentrale Funktionen, die durch das Versorgungsangebot (Hofladen, Bäckerei, Fleischerei) die Qualität des Wohnumfeldes begründen. Das hat in der Vergangenheit zu einer ausgehenden baulichen Entwicklung geführt, die aber in den letzten Jahren zum Erliegen kam.

Auch das nahegelegene Thüste profitiert von den benannten Einrichtungen, wenngleich dieser Ort vor allem durch die zahlreichen Gewerbebetriebe (u.a. Natursteinbearbeitung, Maschinenbau, Möbelbau, Tischler, Elektroanlagen, Dachdecker, Maler- und Lackierarbeiten, Baustoffrecycling) geprägt ist. Das begründet auch die regionalplanerische Ausweisung als *Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten*.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll in diesen beiden Orten unter dem Aspekt der *Stabilisierung* erfolgen: Von der Ausweisung großflächiger Wohn- oder Gewerbeflächen am Ortsrand soll mit Blick auf die bestehenden Baulücken und den zunehmenden Überhang an teilweise leerstehenden, teilweise untergenutzten Altbauten abgesehen werden.

Umnutzungen oder Revitalisierungen wie z.B. des im Ortskern von Wallensen liegenden Gebäudes der ehemaligen Volksbank können zur Wahrung des Ortskernes und damit zur Innenentwicklung beitragen. In gleicher Weise können zudem innerörtlich bestehende Brachflächen (neuerdings z.B. das Grundstück des ehemaligen *Ratskellers*), ehemaliges Gartenland oder auch einzelne Baulücken für eine verträgliche, kleinräumige Nachverdichtung genutzt werden. Zur Wahrung des zusammenhängenden Ortsbildes und dem damit verbundenen Identifikationspotential sollten dabei Umbauten als auch Neubauten in einer regionaltypisch angepassten Bauweise vorgenommen werden. Insbesondere im Siedlungskern von Wallensen hat sich ein markantes, einzigartiges Ortsbild bewahrt, das auch vor dem Hintergrund einer zukünftig ergänzenden touristischen Ausrichtung ein großes Potential besitzt.

Levedagsen und Ockensen = Anpassungsstrategie

In den beiden kleineren Ortsteilen Levedagsen und Ockensen sind bis auf die beiden Dorfgemeinschaftshäuser keine nennenswerten Einrichtungen von grundzentraler Bedeutung vorhanden. In den einwohnermäßig klein und stark ländlich geprägten Ortsteilen liegt der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung auch zukünftig auf der Innenentwicklung. Die wohnbauliche Entwicklung soll hier vor allem durch Umnutzungsmöglichkeiten leerstehender Gebäude oder in einzelnen Fällen auch durch Abriss und Neubau gewährleistet werden. Im Rahmen der *Anpassungsstrategie* steht gleichzeitig die Erhaltung der vorhandenen Angebote touristischer und sozialer Art im Vordergrund. Mit der reizvollen Natur- und Kulturlandschaft (u.a. Wasserbaum, Kletterfelsen, Radwanderrouen) besteht aber auch hier Potential zur behutsamen Entwicklung von Naherholung und Tourismus, wie es im Falle des *Scheunencafés* beispielhaft gelungen ist.

6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der Dorfregion zunehmend einen mittlerweile besonderen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel zieht auch soziale Veränderungen mit sich, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft, wenn auch nicht so stark, aber dennoch kontinuierlich abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht heute die Möglichkeit, Arbeit und Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu erleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Die Lebensqualität der Bewohner der Dorfregion wird in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen bestimmt, wobei sich die demographische Entwicklung dabei zunehmend auf die Daseinsvorsorge auswirkt. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind dabei zentrale Bausteine einer stabilen Entwicklung.

Die nachfolgenden statistischen Angaben beziehen sich in der Regel auf das Gebiet des Fleckens Salzhemmendorf, da für die Dorfregion nur vereinzelte statistische Angaben vorliegen. Gleichwohl sind die Aussagen hinsichtlich der weiteren gemeindlichen Entwicklung auch in dieser Form auf die Dorfregion übertragbar.

6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Demografie

Das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont, mit derzeit 150.640 EW (Stand 31.12.2022), war seit 1970 durch kontinuierlich fallende Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Eine leichte Trendumkehr ist ab 2013 erkennbar. Der bundesweiten Entwicklung folgend hat der **Landkreis Hameln-Pyrmont** nach Auswertung des niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) von 1970 bis 2022 einen Bevölkerungsverlust von 12.978 Einwohnern (EW) zu verzeichnen, was einer prozentualen Bevölkerungsabnahme von 7,93 % entspricht. Die Bevölkerungsdichte von 188,9 EW pro km² liegt etwas über dem niedersächsischen Vergleichswert von 167,8 EW/km² (LSN-Online). Der Landkreis Hameln-Pyrmont weist für 2022 ein Durchschnittsalter von 46,5 Jahren, Tendenz steigend (Niedersachsen: 44,7) aus.

Nach der *kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2027 bis zum Jahr 2032* des LSN wird nach der Vorausschätzung für den Landkreis von einer Gesamtbevölkerung von 155.510 EW im Jahre 2032 ausgegangen, was einer relativen Bevölkerungsentwicklung von + 3,2% (Niedersachsen: + 4,6%) gegenüber dem Jahre 2022 entspricht. Der Landkreis muss sich demnach auf eine wachsende Bevölkerung mit einem höheren Durchschnittsalter einstellen. Diese demografischen Entwicklungen betreffen zahlreiche Bereiche wie Bildung, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, aber auch Mobilität und Umwelt sowie die Freizeitgestaltung. Für den Flecken Salzhemmendorf wird auf gleicher Grundlage, ausgehend von 9.378 EW (Stand 31.12.2022) mit 9.822 EW zum 31.12.2032 gerechnet, was einer relativen Bevölkerungsentwicklung von + 4,7 % entspricht und damit knapp über dem prognostizierten Landesdurchschnitt von + 4,6% liegt.

Dabei ist ebenfalls von einer stärkeren Zunahme der älteren Mitbewohner auszugehen. Der Anteil der ab 65-jährigen wird nach der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung im Flecken im Jahre 2032 bei 2.688 EW liegen, was in etwa einem Anteil von ca. 27,37 % an der Gesamtbevölkerung entspricht und gegenüber dem 31.12.2022 mit 2.357 EW in dieser Altersklasse ausgehend von 25,13 % eine Zunahme um ca. 2,24 % (+ 331 EW) auf dann 27,37 % bedeutet. Die Bevölkerungsdichte von 99,3 EW/km² liegt weit unterhalb des niedersächsischen Vergleichswertes von 170,6 EW/km² (LSN-Online).

Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung wird in Niedersachsen jährlich aktualisiert und für alle Gemeinden durchgeführt. Die regionale Tiefe dieser lokalen Verwaltungseinheiten (Gemeinden, gemeindefreie Bezirke, kreisfreie Städte, Einheits- und Samtgemeinden) entspricht der internationalen Raumeinheit LAU aus dem Englischen: local administrative unit für *örtliche Verwaltungseinheit*). Ausgehend vom Basisjahr erstreckt sich der Vorausrechnungszeitraum der kleinräumigen Vorausberechnung auf zehn Jahre, wobei nur der 5- bzw. 10-Jahreshorizont veröffentlicht wird. Dabei wird angenommen, dass sich die absolute Bevölkerungszahl zukünftig so verändert, wie in den vergangenen fünf Jahren.

31.12. e. j. Jahres	2022	2027	2032
Landkreis Hameln-Pyrmont	150.640	153.075	155.510
Flecken Salzhemmendorf	9.378	9.600	9.822

Abb. 12: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2027 und 2032 für den Landkreis Hameln-Pyrmont und Flecken Salzhemmendorf (LSN 2023)

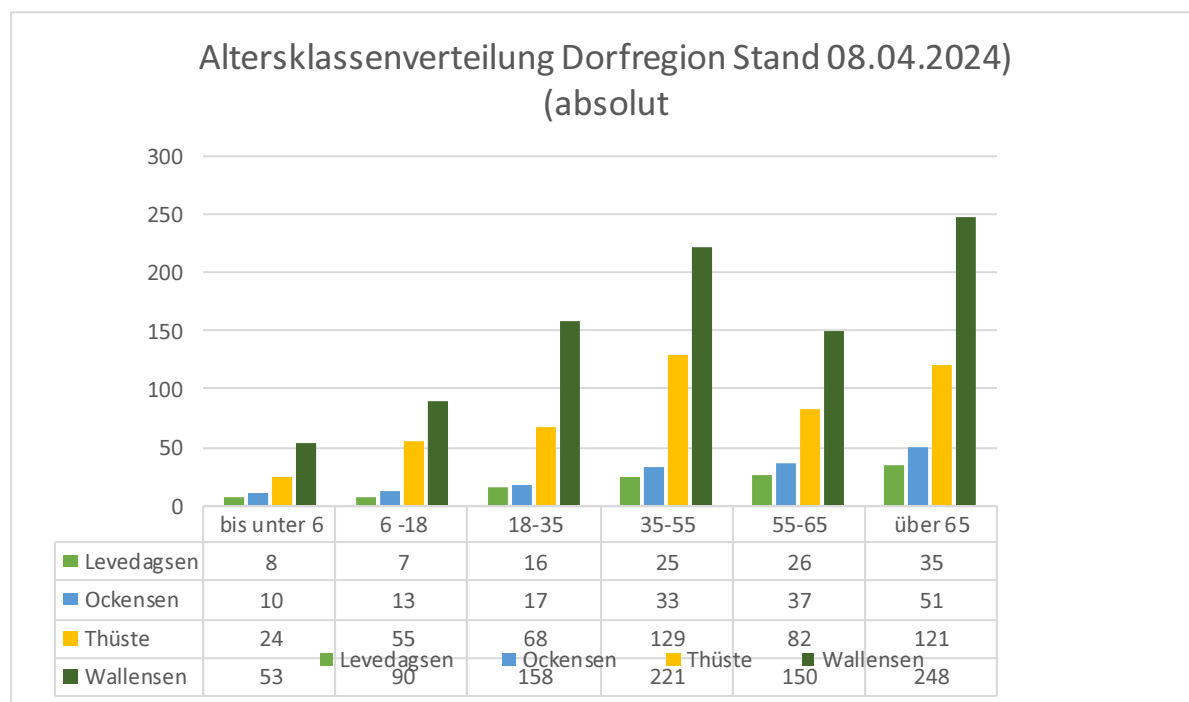


Abb. 13: Altersklassenverteilung (absolut) in der Dorfregion (LSN 2023)

Für die weitere Entwicklung des Fleckens als auch der Dorfregion und deren Ausrichtung, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, ist die Altersklassenverteilung innerhalb der Dorfregion von zentraler Bedeutung. Hieraus lassen sich die zukünftigen Anforderungen durchaus altersgruppenspezifisch ableiten.

Nach dem obigen Diagramm fällt hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen auf, dass die ersten vier Klassen sowohl des Fleckens als auch des Landkreises unter dem Landesschnitt oder aber gleichauf liegen. In der Altersklasse der 45 bis unter 65-jährigen und der Altersklasse 65 und älter hingegen liegen sowohl der Landkreis als auch der Flecken Salzhemmendorf über dem Landesdurchschnitt. Die stärkste Altersklasse mit 31,1% bilden im Flecken die 45 bis unter 65-jährigen.

Nach der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerungsentwicklung für den Flecken wie nachfolgend aus der Tabelle ersichtlich hinsichtlich der Altersklassenentwicklung wie folgt prognostiziert:

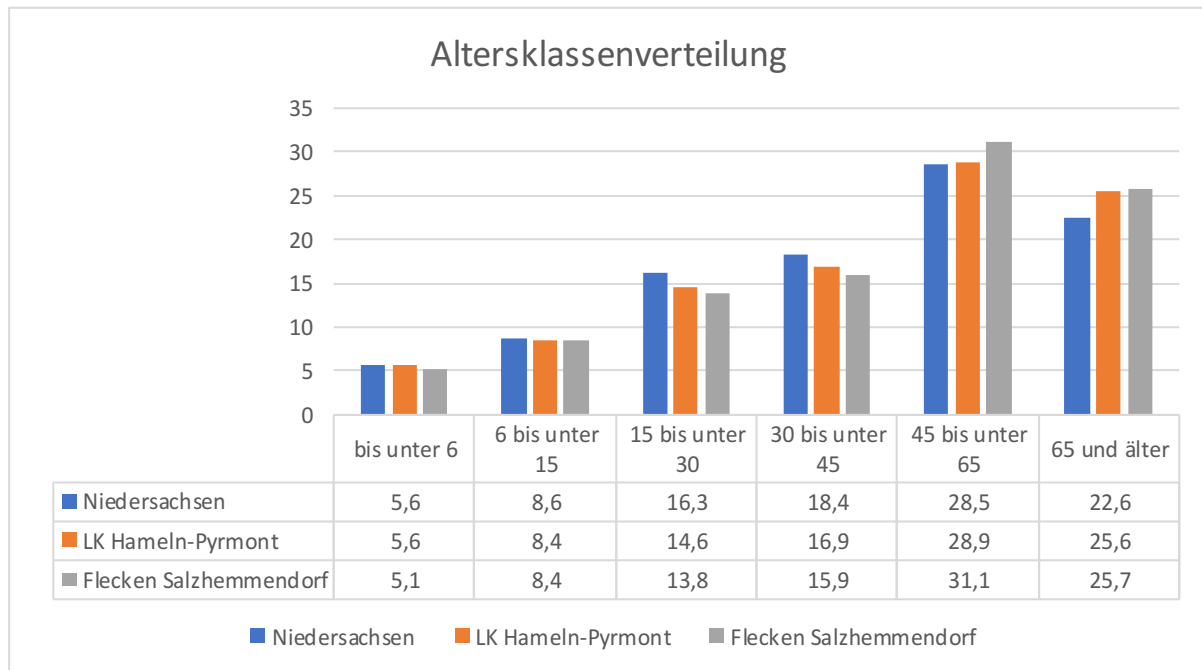


Abb. 14: Bevölkerung prozentual nach Altersgruppen im Vergleich: Niedersachsen, Landkreis Hameln-Pyrmont, Flecken Salzhemmendorf (LSN 2021).

Nach der Prognose werden die Geburtenraten weiter auf dem niedrigen Niveau verharren. Die Altersklasse der 5 – 15-jährigen wird leicht anwachsen. In der Altersklasse der 15 – 25-Jährigen kommt es ausbildungs- und berufsbedingt zu leichten Abwanderungen. Die Altersklasse der 25 – 45-Jährigen wird als zunehmend prognostiziert, wohingegen die Altersklasse der 45 – 65-Jährigen bis 2032 stark abnehmen wird. Diese Abnahmen werden kontinuierlich in die Altersklasse der 65 – jährigen und Älteren hineinwachsen, wodurch sich diese Altersklasse im Jahre 2032 zur einwohnerstärksten Altersklasse entwickeln wird.

	2022	2027	2032
Einwohner Flecken	9.378	9.600	9.822
Altersklassen			
0 - 5	417	461	461
5 -15	858	984	1078
15 - 25	874	806	838
25 - 45	1951	2121	2282
45 - 65	2921	2755	2475
65 und älter	2357	2473	2688

Abb. 15: Altersklassenverteilung zum 31.12 jeden Jahres im Flecken Salzhemmendorf

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird sich folglich erhöhen, der Anteil der *Älteren* zunehmen und das Potential an Erwerbstätigen abnehmen. Allein schon im Hinblick auf die Altersgruppenverteilung wird nach LSN-Online (Gebietstand: 31.12.2022) in den nächsten 20 Jahren eine Zunahme von 2.882 Personen in der Altersgruppe 65 und älter zu verzeichnen sein, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dem gegenüber stehen nur 1.707 Personen, die in dieser Zeit neu in das Berufsleben eintreten werden. Sollte es nicht langfristig gelingen eine Steigerung der Bevölkerungszahlen durch infrastrukturelle oder andere unterstützende Maßnahmen zu erreichen, wird sich durch den demografischen Wandel der finanzielle Spielraum und damit auch die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend verschlechtern, da der Anteil der nicht mehr berufstätigen Bevölkerung beständig anwachsen wird. Um die unausweichliche zunehmende Überalterung abzuschwächen, ist dem Verbleib, der Rückkehr oder auch dem Zuzug von jungen Erwachsenen große Bedeutung zuzuschreiben. Auch auf Gemeindebasis bestehen dazu bisher keine gezielten Anreize.

Der Flecken und damit auch die Dorfregion gehört nach dem *wegweiser-kommune.de* der Bertelsmann Stiftung und der Demografietyppisierung 2020 dem Typ 2: *Alternde Städte und Gemeinden mit sozio-ökonomischen Herausforderungen* an. Zu diesem Typ 2 zählen 217 Städte und Gemeinden mit insgesamt etwa 4,9 Millionen Einwohnern in der Bundesrepublik. Kommunen dieses Typs finden sich schwerpunktmäßig im Osten Deutschlands, vereinzelt aber auch in westlichen Bundesländern. Es handelt sich in der Mehrzahl um Kommunen mittlerer Größe von 10.000 bis unter 50.000 Einwohnern. Dem Typ gehören aber auch größere Städte an, so u.a. 11 kreisfreie Städte in Ost- und Westdeutschland.

Die Gemeinden im Typ 2 sind durch Alterung und Schrumpfung sowie große sozioökonomische Herausforderungen geprägt. Die Kommunen weisen eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf und besitzen den zweitgrößten Anteil der über 80-Jährigen. Aus diesen demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten ergibt sich eine Vielzahl verschiedener Herausforderungen, welche die Kommunen durch eine konsequente Bestandsaufnahme und daraus abgeleitete Steuerungsmaßnahmen angehen sollten. Zu den Herausforderungen zählen bereits jetzt die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum, die Ausbildung junger Menschen und die Bindung dieser an die Kommune. Die Zukunftsfähigkeit von Kommunen hängt insbesondere von der Fähigkeit ab, durch Arbeits- und Ausbildungsangebote die wirtschaftliche Stärke zu sichern. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- überwiegend Städte und Gemeinden mittlerer Größe
- leicht schrumpfende Kommunen mit Trend zur Alterung
- geringstes Einkommen und höchste SGB II-Quote
- Bedeutung als Arbeitsort für das Umland

Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, die auch im Arbeitskreis thematisiert und für die in Teilen auch Handlungsansätze formuliert wurden, u.a. auch im Hinblick auf die weitere Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung und vorrangig auf die Sicherstellung der Angebote der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Bevölkerung der Dorfregion.

Auch wenn sich kurzfristig Anpassungen durch Zuzüge oder Geburtenanstiege ergeben können, so wird die weitere Entwicklung der Bevölkerung in den Dörfern der Dorfregion tendenziell durch eine zahlenmäßige Abnahme, durch eine zunehmende Überalterung und durch eine vielfältigere Zusammensetzung geprägt sein. Um dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, sollen entsprechend neue Wohn-, aber auch Arbeitsraumangebote insbesondere in leerstehenden Gebäuden angeboten bzw. beworben werden. Im Rahmen der Dorfentwicklung bestehen dazu attraktive Fördermöglichkeiten, die seitens der Gemeinde gezielt beworben werden sollen. Gleichzeitig sollen die in der Dorfregion bzw. auf Ebene der Gemeinde vorhandenen Krippen- und Kindergartenplätze sowie Schulangebote dazu auskömmlich vorgehalten werden.

Für das Altwerden und Erleben der letzten Lebensphase innerhalb der Dorfregion sind bisher noch keine gezielten barrierefreien bzw. seniorenrechtlichen Wohnungen geschaffen worden. Hier besteht Nachholbedarf, um möglichst vielen älteren MitbürgerInnen ein entsprechendes Angebot zu bieten. Dieses kann im Rahmen der Dorfentwicklung oder entsprechender Förderprogramme (ZILE-Basisdienstleistungen entweder auf kommunaler oder auch privater Ebene weiter entwickelt werden.

Gestützt vor allem auf das bürgerschaftliche Engagement konnte die Dorfregion in den vergangenen Jahren zahlreiche Geflüchtete aufnehmen. Dieser Zuzug soll auch in den Folgejahren gewährleistet werden, der z.B. über die Aktion *Ankommen* des Landkreises Hameln-Pyrmont Wohnraum vermittelt wird. Weitere konkrete Initiativen zum Umgang mit der absehbaren demografischen Entwicklung bestehen bisher nicht. Allerdings wurden im Rahmen der Arbeitskreissitzungen zahlreiche neue Ansätze entwickelt, die zukünftig weiter verfolgt werden sollen (vgl. Kap. 7.1).

Grund- / Nahversorgung

Eine maßgeblich mitbestimmende Größe für das Vorhalten bzw. das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielt immer die Einwohnerzahl einer Dorfregion und die der einzelnen Ortsteile und deren näherer Einzugsbereich. Die Einwohner der *Dorfregion W.O.L.T* verteilen sich dabei wie folgt auf die nachfolgenden Ortsteile der Dorfregion:

Orte der Dorfregion	Einwohner Stand: 08.04.2024	% Verteilung in der Dorfregion
Levedagsen	117	6,98 %
Ockensen	161	9,60 %
Thüste	479	28,56 %
Wallensen	920	54,86 %
	1.677	100,00 %

Abb. 16: Einwohnerzahlen in der Dorfregion (LSN)

In der Regel sind die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Dorfregionen auch in den größten Ortschaften/Ortsteilen konzentriert. Dieses gilt sowohl für den Bereich der Nahversorger, die den täglichen (periodischen) Bedarf decken, als auch für die Güter des aperiodischen Bedarfs und für die medizinische Versorgung. Diese Grundversorgung, das heißt, die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs, ist in der Dorfregion aber kaum noch vorhanden.

Im Zusammenhang mit einer *Zukunftswerkstatt*, die am 04.11.2023 in der *Glück-Auf Sporthalle* in Thüste stattfand, wurde unter Leitung des *Thünen-Instituts für Regionalentwicklung* eine *Landinventur* für die vier Orte der Dorfregion vorgenommen. Im Zusammenhang damit wurde u.a. auch die vorhandene Infrastruktur der Daseinsvorsorge als auch die noch vorhandenen Anbieter der Güter des periodischen Bedarfs und die noch in der Dorfregion ansässigen Gewerbebetriebe erfasst. In den nachfolgenden Kartenausschnitten sind die zur unmittelbaren Deckung der Güter des täglichen Bedarfes grundversorgenden Geschäfte, Gaststätten, Gewerbebetriebe und Infrastruktureinrichtungen in den Ortsteilen der Dorfregion aufgeführt. Die Darstellung ist nicht abschließend umfassend, konzentriert sich auf die wichtigsten und sichtbaren Einrichtungen in der Dorfregion und ist einsehbar unter <https://landinventur.de/search>.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

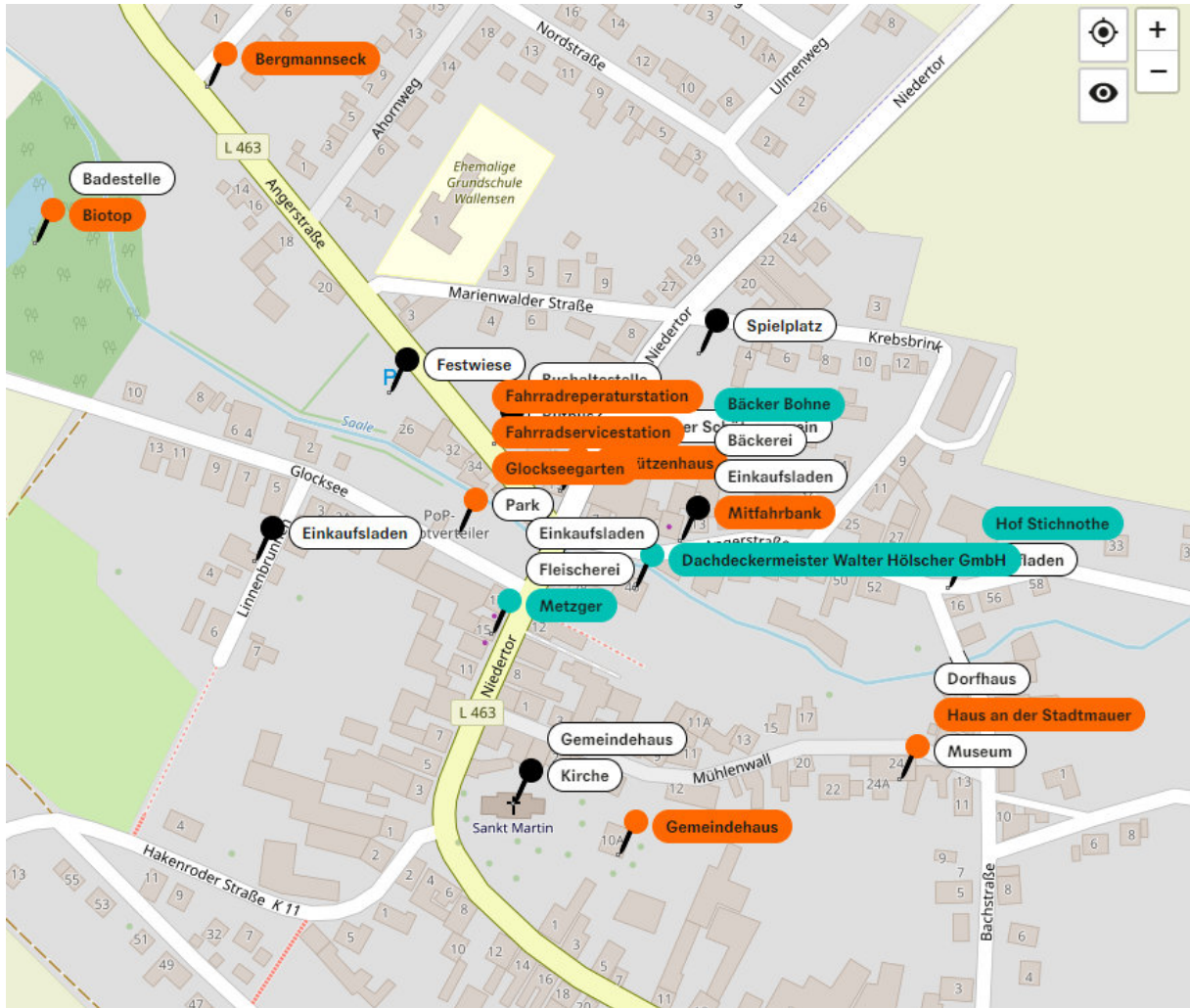


Abb. 17: Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Wallensen (landinventur.de)

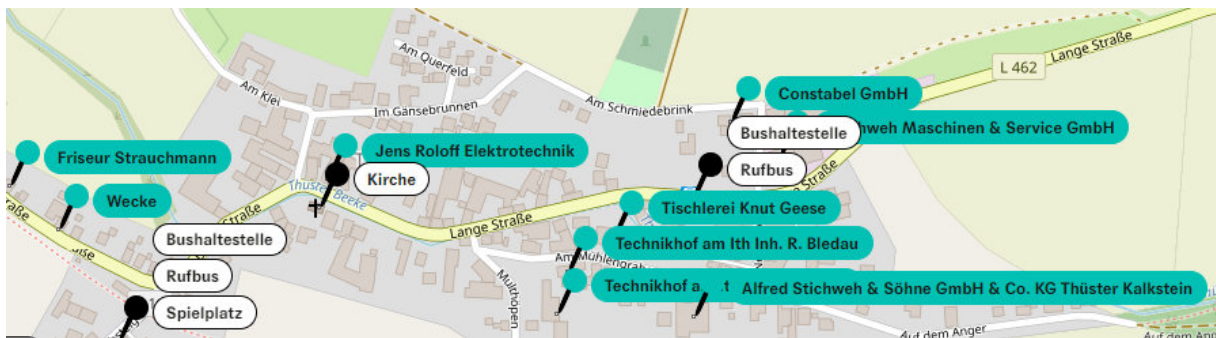


Abb. 18: Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Thüste (landinventur.de)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Abb. 19: Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Levedagsen (landinventur.de)

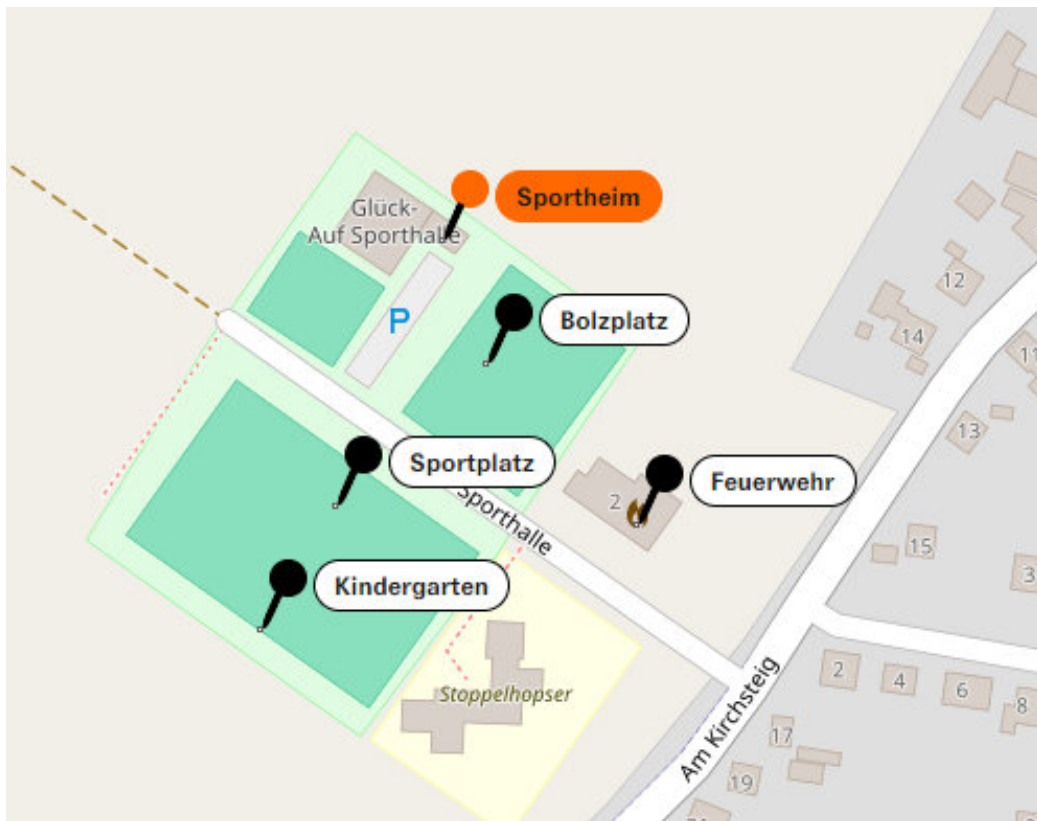


Abb.20: Grundversorgungzwischen Thüste und Wallensen.

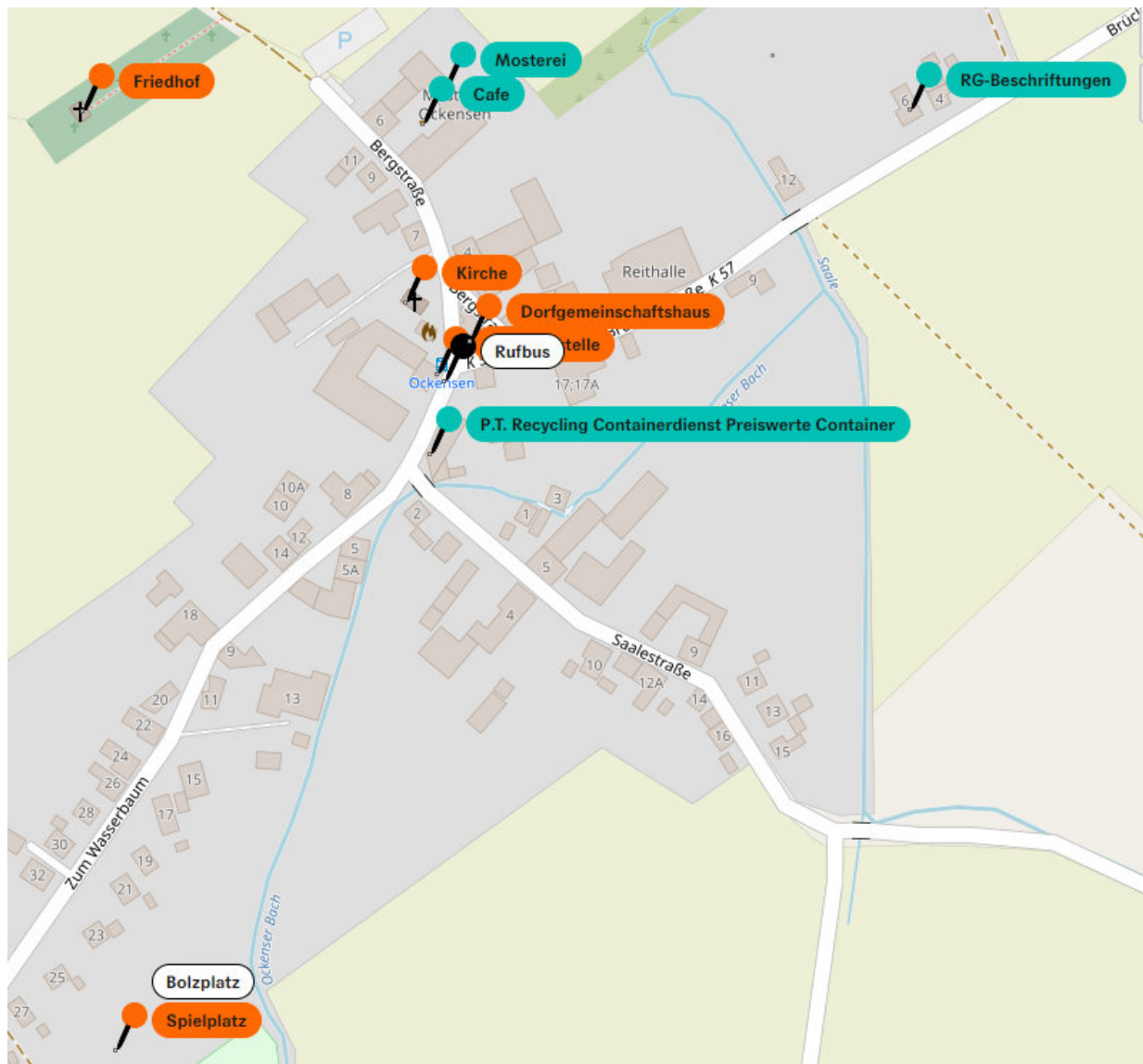


Abb. 21: Grundversorgung/Gewerbe/Dienstleister in Ockensen (landinventur.de)

Grundversorgung

Als Ergebnis ist nach der Ortsbegehung und auch auf der Grundlage der *Landinventur* festzuhalten, dass in der Dorfregion im Bereich der Grundversorgung nur noch in Wallensen eine Bäckerei und eine Fleischerei vorhanden sind, wobei die Bäckerei noch ein kleines Segment an Artikeln des periodischen Bedarfs vorhält. Dazu gibt es ein begrenztes Angebot im örtlichen Hofladen (s.u.). Weitere Anbieter im Bereich des periodischen Bedarfs, insbesondere Lebensmitteldiscounter, sind in der ganzen Dorfregion nicht mehr vorhanden. Das letzte Lebensmittelgeschäft in der Dorfregion, in Wallensen, wurde vor ca. 5 Jahren geschlossen und steht seitdem leer.

Die lagemäßig nächste und derzeit einzige Postfiliale im Flecken befindet sich in ca. 10-12 km Entfernung in Oldendorf. Eine Wiedereröffnung einer Postfiliale in Salzhemmendorf scheiterte bislang an der Suche nach einem Betreiber. Weitere Gewerbetreibende, die segmental zur Grundversorgung beitragen, sind der Hofladen *Stichnothe* in Wallensen. Der Hofladen hält u.a. neben Eiern, Kartoffeln, Honig und Honigprodukten, Marmeladen und Fruchtaufstriche und Nudeln, ein wechselndes Fleischangebot in Form von Suppenhühnern, Heidschnucken-Jungbock, Hähnchen, Enten und Gänse vor. Darüber hinaus sind dort auch kleine Geschenke für jeden Anlass, wie z.B. handgefertigte Kerzen, erhältlich. Als weitere Direktvermarkter sind noch die Mosterei und eine Imkerei in Ockensen vorhanden.

Insofern ergeben sich für alle Orte der Dorfregion durchweg Angebotslücken im Bereich der wohnort-nahen Grundversorgung, die aber im Grundzentrum Salzhemmendorf u. a. mit Aldi, REWE und Netto durchweg gedeckt werden können. Ein weiterer REWE und ein NP-Markt, jeweils mit Bäcker, befinden sich im ca. 7 km (durchschnittliche Entfernung aus der Dorfregion) entfernten Duingen. Die Grundversorgung wird in dörflichen Regionen oftmals auch noch durch Angebote im Bereich der mobilen Versorgung (Lieferservice/fliegende Händler) unterstützt und ergänzt. Dieses ist in der Dorfregion aber so gut wie gar nicht mehr der Fall, denn mobile Versorger fahren außer *Bofrost* und *Eismann* die Dorfregion nicht mehr an.

Gaststätten

Auf der Hofstelle der *Mosterei* in Ockensen befindet sich das *Scheunen Café* der Mosterei Ockensen, ein Hofcafé mit großer Gartenterrasse, das auch für größerer Veranstaltungen (Hochzeiten/Feiern) mit bis zu 160 Personen genutzt werden kann. Das Hofcafé ist Donnerstag-Sonntag geöffnet und bietet neben Kaffee und Kuchen aus der hauseigenen Backstube in dieser Zeit auch einen Mittagstisch an. Im südlichen Bereich der Dorfregion, am nahen *Camping- und Ferienpark Humboldtsee*, befindet sich das *Waldhotel Humboldtsee* mit Restaurant, Saalbetrieb, Biergarten und Übernachtungsangeboten sowie die *Seeterrassen*. Der Restaurantbetrieb im *Waldhotel Humboldtsee* ist montags und dienstags geschlossen. Kaffee und Kuchen sind montags-sonntags ab 15:00 Uhr erhältlich. Die *Seeterrassen* haben dagegen mittwochs- und donnerstags geschlossen.

Wochenmarkt

In der Dorfregion findet kein Wochenmarkt mehr statt. Alternativ gibt es den Wochenmarkt in Salzhemmendorf am Rathaus, der jeden Mittwoch zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr stattfindet und den Wochenmarkt in Duingen, der donnerstags ebenfalls zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr auf dem dortigen Marktplatz stattfindet.

Ärztliche Versorgung, Apotheken und ambulante Pflegedienste

In der Dorfregion ist weder eine ärztliche, zahnärztliche oder fachärztliche Versorgung vorhanden; noch gibt es örtlich ambulante Pflegedienste. Auch eine Apotheke fehlt der Dorfregion.

Betreutes Wohnen/ Pflegeheime

Angebote für betreutes Wohnen und Pflegeheime sind in der Dorfregion ebenfalls nicht vorhanden.

Es ist festzuhalten, dass sowohl der periodische als auch der aperiodische Bedarf in der Dorfregion durchweg nicht gedeckt werden können. In den Orten Levedagsen, Ockensen und Thüste sind keine Anbieter von Gütern des periodischen Bedarfes mehr vorhanden. In Wallensen ist mit dem Bäcker und der Fleischerei nur noch eine segmentale Versorgung vorhanden, die durch Angebote des Hofladens und einzelne Direktvermarkter ergänzt wird.

Den darüber hinaus gehenden grundversorgenden Bedarf müssen die Bewohner der Dorfregion überwiegend in den nahen Grundzentren in Salzhemmendorf oder in Duingen decken. Anbieter von Gütern des aperiodischen Bedarfes sind in der Dorfregion nur vereinzelt vorhanden. Größtenteils decken die Bewohner der Dorfregion diesen Bedarf entweder in den beiden Grundzentren Salzhemmendorf oder Duingen oder im lagenächsten Mittelzentrum Hameln. Viele Bewohner insbesondere die, die berufsbedingt mobil unterwegs sind, decken ihren täglichen Bedarf auch auf dem Weg von der Arbeit oder nach Hause, Dies führt schon heute tlw. zu Kaufkraftabflüssen und wirkt sich bei Käufen, die nicht in dem Flecken getätigt werden, negativ auf dessen Steuereinnahmen aus.

Erreichbarkeit dezentraler Angebote des aperiodischen/periodischen Bedarfs

Das begrenzte Angebot führt zwangsläufig dazu, dass die Bewohner der Dorfregion, den täglichen Bedarfes regionsnah vor allem in den beiden Grundzentren Salzhemmendorf oder Duingen decken. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die durchschnittlichen Fahrzeiten mit einem PKW in Minuten und die Entfernung in km, ausgehend vom jeweiligen Ort in der Dorfregion, zum nach Salzhemmendorf und Duingen an.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

nach Salzhemmendorf	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Levedagsen	6	5
Ockensen	6	5
Thüste	7	6,5
Wallensen	7	6,5

Abb. 22: Erreichbarkeit von Angeboten in Salzhemmendorf aus den Ortsteilen der Dorfregion

nach Duingen	Fahrtzeiten Minuten	Entfernung km
Levedagsen	11	7,5
Ockensen	11	8,6
Thüste	7	6
Wallensen	8	7,5

Abb. 23: Erreichbarkeit von Angeboten in Duingen aus den Ortsteilen der Dorfregion

In Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsort können die nächsten Lebensmitteldiscounter in Salzhemmendorf (ALDI, REWE und Netto) demnach in maximal 7 Minuten PKW-Fahrzeit erreicht werden und die in Duingen (REWE und NP) in maximal 11 Minuten. Diese Tabellenwerte stellen dabei auch für alle anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in den beiden Grundzentren in Anspruch genommen werden können, einen groben Richtwert hinsichtlich der zeitlichen Erreichbarkeit mit dem PKW dar. Das nächste, ca. 30 km entfernt gelegene Mittelzentrum Hameln (Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion), wo insbesondere auch aperiodische und medizinische Bedarfe gedeckt werden können, ist in ca. 35 Minuten aus der Dorfregion heraus zu erreichen. Bad Pyrmont als weiteres Mittelzentrum im Landkreis Hameln-Pyrmont ist mit ca. 42 km Entfernung aus der Dorfregion in ca. 46 Minuten erreichbar.

Auf Grund der geringen Entfernung aller Ortsteile zum Grundzentrum in Salzhemmendorf lassen sich aber alle Lebensmitteldiscounter aus der Dorfregion auch mit dem Fahrrad erreichen. Die max. Fahrtzeit beträgt dabei von Thüste, als weitest entfernten Ortsteil der Dorfregion bis zum Marktplatz in Salzhemmendorf ca. 20 Minuten (6,8 Km); und nach Duingen sind es von Thüste aus zu den dortigen Discountern dagegen nur ca. 17 Minuten (5 km).

Das *Thünen-Institut für Ländliche Räume* hat die regionale Erreichbarkeit ausgewählter Daseinsvorsorge-Infrastrukturen analysiert. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass 15 Minuten Wegezeit als wesentlicher Schwellenwert gelten kann. Nach den o.g. Zahlen lässt sich aktuell für mobile Teile der Bewohner kein gravierendes Versorgungsdefizit feststellen, das dringenden Handlungsbedarf begründet oder die Vermutung bestätigt, dass der demografische Wandel zu gravierenden Versorgungslücken in der Dorfregion führen wird.

Für nicht mobile Teile der Bewohner in der Dorfregion hingegen gilt dieses so nicht, denn um diese Angebote, hierzu gehören auch die Angebote der medizinischen und pflegerischen Versorgung, zeitlich uneingeschränkt wahrnehmen zu können, sind diese Bewohner entweder auf den ÖPNV oder auf Hilfeleistungen Dritter angewiesen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die durch das *Smart-City-Programm* initiierte *Zukunfts-Strategie der Landkreises Hameln-Pyrmont*, die vom Rat des Landkreises Hameln-Pyrmont am 27. Juni 2023 einstimmig beschlossen wurde, wo u.a. eine unzureichende ÖPNV-Abdeckung zwischen den kleineren Orten als strukturelle Herausforderung dargestellt wird (vgl.: <https://www.smart-city-dialog.de/wissensspeicher/publikationen/zukunftsstrategie-des-landkreises-hameln-pyrmont>).

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Zwischen Thüste und Wallensen liegt die *Glück-Auf Sporthalle*, die der Region neben dem Sportbetrieb auch für größere gemeinschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung steht.



Das denkmalgeschützte *Haus an der Stadtmauer* dient seit 2011 der kulturellen Begegnung und wird vom Verein *DorfKulTour* betrieben.



Das Dorfgemeinschaftshaus in Ockensen wurde Anfang der 1970er Jahre aus der ehem. Dorfschule entwickelt. Hier stehen bauliche und funktionale Aufwertungen an.



Auch das DGH Levedagsen ist aus der einstigen Dorfschule hervorgegangen. Hier fehlen Lagerkapazitäten und ein überdachter Freisitz.



Attraktive Spielplätze - wie hier in Wallensen am *Krebsbrink* - sind in allen Orten vorhanden.



In dem gemeinsamen neuen Feuerwehrstandort zwischen Thüste und Wallensen dokumentiert sich der ortsübergreifende Entwicklungsansatz der Dorfregion.



Während sich das alte Bahnhofsgebäude in Thüste in privatem Eigentum befindet, bietet das einstige Bahnhofsgelände Entwicklungspotential.



Die vielfach auf den Verein *DorfKulTour* basierenden Ziele und Aktivitäten zur Aufwertung des Lebensumfeldes sind in der Dorfregion W.O.L.T. präsent.

Bildung und Kultur

Schulen

In der Dorfregion ist keine Schule mehr vorhanden. Nächstgelegen ist die *Grundschule Salzhemmendorf*, eine verlässliche Grundschule mit offenem Ganztagsangebot von 13.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) mit z.Zt. 185 Schülern. Die Betreuung der Schulkinder ist generell von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr montags bis freitags sichergestellt. Alle Kinder werden bei einem eventuellen kurzfristigen Stundenausfall auf jeden Fall bis zum Ende der regulären täglichen Unterrichtszeit in der Grundschule betreut. Das offene Ganztagsangebot eröffnet darüber hinaus ein weitergehendes zusätzliches Schulangebot, das alle Schülerinnen und Schüler kostenlos nutzen können. Zum Einzugsbereich gehören alle Orte der Dorfregion. Zuständiger Schulträger ist der Flecken Salzhemmendorf.

Weiterführende Schule ist die *Schule am Kanstein* in Salzhemmendorf. Diese ist eine Kooperative Gesamtschule (KGS). Als offene Ganztagschule vereint die Gesamtschule die Schulzweige Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach. An der KGS Salzhemmendorf können sämtliche Schulabschlüsse vom Förderschulabschluss bis zum Sek. 2 Abschluss (Abitur) erlangt werden. An der KGS Salzhemmendorf werden Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Das offene Ganztagsangebot wird montags, mittwochs und donnerstags bis zur 8-ten Stunde angeboten. Schulträger ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

Kindergärten

In der Dorfregion ist mit der Kindertagesstätte *Stoppelhopser*, Träger ist der Kindergarten Wallensen e.V., eine KiTa und integrative Einrichtung vorhanden, die z.Zt. in zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen 54 Regelplätze und 14 Integrationsplätze anbietet. Die Mitarbeitenden verfügen über eine den Anforderungen entsprechende Qualifikation.

Jugend/Jugendarbeit

Jugendarbeit soll jungen Menschen ihre Mitverantwortung und Möglichkeit zur Mitwirkung in der Gesellschaft verdeutlichen, sie zu mehr Selbstbestimmung befähigen und ihnen soziales Engagement näherbringen. Sie stärkt die Fähigkeit der jungen Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln, indem sie an ihren Interessen anknüpft und sie mitbestimmen lässt. Der einst vorhandene Jugendbeirat im Flecken ist derzeit mangels Engagements nicht mehr existent. Ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, in Form eines Jugendtreffs, ist in der Dorfregion nicht vorhanden. Es gibt den *Verein Hütte Ostkreis e.V.*, dessen Angebot sich inzwischen jedoch eher an junge Erwachsene richtet. Das Vereinsgebäude befindet sich am Pumpenhaus des ehemaligen Freibades Wallensen.

Eine gezielte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - teilgenommen haben junge Menschen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren - hat in der Dorfregion bereits im Zusammenhang mit dem Projekt *Engagiertes Land* im Herbst 2023 als Workshop *Jung trifft Alt – Alt trifft Jung* mit Jugendlichen vor Ort stattgefunden. Hier wurden aus ihrer jeweils individuellen Sicht Dinge benannt, die sie am Leben in der Dorfregion schätzen und wo sie zugleich auch Wünsche äußern konnten, welche Angebote und/oder Infrastrukturen ihnen in der Dorfregion fehlen. Nach den vier Themenbereichen *Einkaufen, Essen/Gastronomie, Verkehrsanbindung* und *Freizeit* wurden die Wünsche und Anregungen erfasst. Auf der Basis der geäußerten Wünsche und geclusterten Themen wurden in einer zweiten Phase konkrete Projektideen zu den Themenbereichen *Einkaufen* und *Freizeit* entwickelt:

- Erprobung eines Automatenkiosks mit einer kleinen Produktpalette. Dafür soll für einen begrenzten Zeitraum, z.B. einen Monat, ein Kioskautomat geliehen und in einem öffentlichen zugänglichen Gebäude aufgestellt werden.
- Einrichtung eines Jugendtreffs vor Ort in einem leerstehenden Gebäude, wobei man sich u.a. die Nutzung dieser Räumlichkeiten z.B. für die Durchführung von Kinoabenden für Alle vorstellen kann.

Zur Realisierung dieser Vorschläge wurden dann konkrete gemeinsame Schritte hinsichtlich des weiteren Vorgehens verabredet, denn z.Zt. besteht nur die Möglichkeit, auf die Räumlichkeiten des Jugendtreffs außerhalb der Dorfregion in Salzhemmendorf auszuweichen. Der dortige Jugendtreff befindet sich in der Trägerschaft des Fleckens. Für die Betreuung und Begleitung steht eine Jugendpflege-

rin zur Verfügung. Der Jugendtreff Salzhemmendorf bietet Gelegenheiten zum analogen Spielen, wie Billard, Gesellschaftsspiele und Tischtennis wie auch zu digitalen Angeboten oder einfach zum Gedankenaustausch, um Musik zu hören oder zum Chillen an. Außerdem werden regelmäßig verschiedene Projekte, z.B. Kreativ- und Kochaktionen, Hausaufgabenbetreuung, etc. angeboten.

Seit einiger Zeit gibt es das Projekt *Gemeinsam stark – Jung trifft Alt*. Einmal monatlich, jeweils am letzten Dienstag des Monats, findet dazu ein Treffen im Jugendtreff Salzhemmendorf statt. Hier verbringen die Generationen Zeit in Form von Aktivitäten, dazu werden Ausflüge, eine gemeinsame Weihnachtsfeier etc. organisiert. In den Sommerferien wird mit Hilfe von etwa 50 Vereinen und Organisationen im Rahmen des Ferienpasses ein vielfältiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche auf die Beine gestellt. Zusätzlich gibt es in zwei Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung für Kinder bis 12 Jahren und für Kinder/Jugendliche ab 10 Jahren; es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem Zeltlager in den Sommerferien. Hervorzuheben ist auch das vielfältige Angebot für Kinder und Jugendliche, das von den Schützen- und Sportvereinen in der Dorfregion als auch durch die freiwillige Feuerwehr geleistet wird. Kirchliche Jugendarbeit findet in der Dorfregion derzeit nicht statt. Die evangelische Jugend trifft sich als *JugendMit-ArbeitendenKreis* zeitlich nur recht eingeschränkt an wenigen Tagen im Jugendraum in Hemmendorf, also außerhalb der Dorfregion.

Kinderspielplätze

In allen vier Orten der Dorfregion ist jeweils ein Kinderspielplatz vorhanden. Die Spielplätze sind funktional, fast durchweg mit gleichartigen Spielgeräten, allerdings nicht generationenübergreifend, möbliert und verfügen durchweg über keinen geeigneten Witterungsschutz. Eine barrierefreie Zuwegung ist überall gegeben. Die vorhandenen Plätze sind nicht für Altersgruppen über 12 Jahren nutzbar. Zielgruppen sind hier demnach vorwiegend Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahre. Im Eigentum des Fleckens befinden sich die Kinderspielplätze in Levedagsen und Thüste. Der kleinste eingezäunte Spielplatz befindet sich in Levedagsen in direkter Nachbarschaft zum dortigen Dorfgemeinschaftshaus. Ebenfalls eingezäunt ist der relativ große Spielplatz am *Krebsbrink* in Wallensen. Dieser befindet sich allerdings nicht im Eigentum des Fleckens, sondern ist in Privatbesitz und vom Flecken angepachtet.

Größere Spielplätze, die nicht eingezäunt sind, befinden sich in Thüste sowie als größte Fläche in Ockensen. Dieser Spielplatz verfügt neben den Spielgeräten auch noch über einen Bolzplatz, liegt aber etwas versteckt und ist von der Straße *Zum Wasserbaum* aus nicht ausgeschildert, so dass nur Insider ihn finden. Der Spielplatz in Ockensen ist im Eigentum vom Realverband *Teilungs- und Verkopplungsinteressentenschaft Ockensen*. In Wallensen existiert daneben noch der *Saalepark*, ein Spielplatz und Treffpunkt insbesondere für Familien mit Kindern, im Bereich des ehem. Freibades. Ein öffentlich nutzbarer Outdoor Soccer - Court Platz befindet sich in Thüste, direkt im Bereich des dortigen Sportplatzgeländes.

Büchereien

In der Dorfregion besteht im *Haus an der Stadtmauer* in Wallensen eine Bücherei. Sie ist montags von 16.30 Uhr – 18.30 Uhr geöffnet. Öffentliche Bücherschränke, in Form von ehem. Telefonzellen oder ähnlichem, gibt es in der Dorfregion nicht. Das Angebot eines Bücherbusses, respektive einer Fahrbibliothek, existiert ebenso nicht. Daneben steht die Bücherei in Salzhemmendorf der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Volkshochschule

Volkshochschulen (VHS) sind kommunale Weiterbildungszentren und gemeinnützige Einrichtungen zur Erwachsenenbildung. Seit 1996 wird die VHS in der Verantwortung eines Zweckverbandes geführt, wobei die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Bad Münder und Hessisch Oldendorf, die Flecken Aeren, Copenbrügge und Salzhemmendorf sowie die Gemeinde Emmerthal und der Landkreis Hameln-Pyrmont Mitglieder im Verband sind. Einzelne Kursangebote finden u.a. in Salzhemmendorf in der dortigen Grundschule und im Hallenbad statt.

Inklusion

Auf Ebene des Landkreises werden die Belange der betreffenden BewohnerInnen der Dorfregion durch den *Beirat für Menschen mit Behinderungen* bereits seit 2009 vertreten. Auf Ebene der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf ist ein entsprechendes Gremium noch nicht vorhanden. Allerdings verfügen hier die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen über eine inklusive Ausrichtung. Die Kooperativen Gesamtschule (KGS) in Salzhemmendorf verfügt dabei über keinen Förderschwerpunkt; für Beratungen steht hier eine Inklusionsbeauftragte zur Verfügung. Weiterhin sind mit Bezug auf die Dorfregion die Grundschule in Salzhemmendorf wie auch die Kindertagesstätte in Thüste inklusiv ausgerichtet; hier werden 14 Integrationsplätze vorgehalten.

Kultur und Vereinsleben, Dorfgemeinschaft, Ehrenamt

Kultur und Vereinsleben

In der Dorfregion findet ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher- und Vereinsebene statt, das insbesondere von den nachfolgend aufgelisteten Vereinen und Verbänden getragen wird. Diese Liste der Vereine ist auch auf der *homepage* des Fleckes Salzhemmendorf unter *Vereine & Verbände* sowie unter <https://wolt.land/> zu finden. In der nachfolgenden Aufstellung sind für jeden Ort der Dorfregion die Vereine und Verbände aufgelistet:

Ort	Anzahl	Verein/Verband
Levedagsen	5	Dorfgemeinschaft Levedagsen e.V. Haus der Möglichkeiten e.V. https://hademoe.de Landjugend Levedagsen e.V. https://landjugend-levedagsen.jimdosite.com/ Freiwillige Feuerwehr Levedagsen https://gf-salzhemmendorf.de Bürgerbus Salzhemmendorf https://buergerbus-salzhemmendorf.de Ev.-luth. Gemeindeverband Saaletal https://kirche-im-saaletal.de
Ockensen	7	Schützenverein „Schwarzer Bär“ Levedagsen-Ockensen e.V. Ockenser Carnivalsverein von 1967 e.V. http://www.ocv-ockensen.de Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Ockensen e.V. Freiwillige Feuerwehr Ockensen https://gf-salzhemmendorf.de Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ockensen Bürgerbus Salzhemmendorf https://buergerbus-salzhemmendorf.de Ev.-luth. Gemeindeverband Saaletal https://kirche-im-saaletal.de
Thüste	6	Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Thüste Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thüste Freiwillige Feuerwehr Thüste https://gf-salzhemmendorf.de Sportverein Weenzen-Thüste-Wallensen e.V. http://www.wtwwallensen.de Bürgerbus Salzhemmendorf https://buergerbus-salzhemmendorf.de Ev.-luth. Gemeindeverband Saaletal https://kirche-im-saaletal.de
Wallensen	16	Kleinkaliber Schützenverein Wallensen e.V. http://www.kksv-wallensen.de Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Wallensen Männergesangverein Wallensen Kindergarten Ortschaft Wallensen e.V. http://www.stoppelhopper.net DorfKulTour e.V. http://www.wallensen.de Sozialverband Deutschland Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Wallensen Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wallensen Freiwillige Feuerwehr Wallensen

		https://gf-salzhemmendorf.de 1. Fussball-Golf-Club Weser-Leine e.V. Saalepark e.V. https://saalepark.net Hütte Wallensen e.V. http://www.huette-wallensen.de Ev.-luth. Gemeindeverband Saaletal https://kirche-im-saaletal.de Forstgenossenschaft Wallensen-Fölziehausen Bürgerbus Salzhemmendorf https://buergerbus-salzhemmendorf.de
--	--	---

Abb. 24: Verbände und Vereine in der Dorfregion

Die Mitgliederzahlen der Vereine sind, wie landesweit, tendenziell rückläufig; als Auslöser ist hier der demographische Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten, die Berufstätigkeit sowie das schulische Ganztagsangebot in der Dorfregion, anzuführen.

Kirchengemeinden

Die vier Dörfer der Dorfregion gehören zur *Gesamtkirchengemeinde Saaletal*. - Bestehend aus den Kirchengemeinden Benstorf, Hemmendorf, Lauenstein, Oldendorf, Osterwald, Salzhemmendorf und Wallensen - wurde diese zum 01. Januar 2024 gegründet. Die ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde gehört dem ev.- luth. *Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld* der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover an. Zu dem Kirchenkreis gehören 79 Kirchen - bzw. 9 Kapellengemeinden. Der *Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld*, gehört zum *Sprengel Hildesheim-Göttingen*.

Ev.-luth. Gotteshäuser sind in jedem Ort der Dorfregion vorhanden. In Levedagsen ist es die Levedagser *St. Jacobus Kapelle*, in Ockensen die *Kapelle St. Andreas*, in Thüste die *St. Jürgen-Kapelle* und in Wallensen die Hauptkirche *St. Martin*. Eine katholische Kirche ist in der Dorfregion nicht vorhanden. Die nächste katholische Kirchengemeinde, die zum Bistum Hildesheim, Dekanat Alfeld/Detfurth gehört, ist die Pfarrei *St. Joseph* in Gronau. Zur Pfarrei gehören Kirchorte in den Städten Gronau (Pfarrkirche *St. Joseph*), Elze (*Sankt Petrus zu den Ketten*), Elze-Mehle (*Sankt Marien*) und in Salzhemmendorf-Lauenstein (*St. Benedikt*).

Erneuerung kirchlicher Anlagen

Die kirchlichen Gebäude standen nicht zentral im Mittelpunkt der Ortsbegehung. Da i. d. R. aber die örtlichen Kirchengemeinden sich vielfach finanziell kaum in der Lage versetzt sehen, größere bauliche Maßnahmen umzusetzen, sollte hier versucht werden, bauliche Maßnahmen an dem kirchlichen Gebäudebestand in Abstimmung mit der evangelischen Landeskirche möglichst innerhalb des Förderzeitraumes umzusetzen. Dafür wäre eine Abstimmung der örtlichen Kirchengemeinde mit dem Kirchenkreisamt *Hildesheimer Land-Alfeld* hilfreich und erforderlich, um in Absprache mit diesem eine Prioritätenliste für die möglichen umzusetzenden Maßnahmen zu erstellen, die auch die Finanzierung der erforderlichen Eigenleistung sicherstellt und die dann als Grundlage für die Antragstellung im Rahmen der Dorfentwicklung dienen könnte.

Grundsätzlich bestehen für die Ortskern prägenden kirchlichen Gebäude bzw. Anlagen Fördermöglichkeiten. Handlungsbedarfe wurden im Zusammenhang mit der Ortsbegehung nur am Südflügel der *St. Andreas Kapelle* in Ockensen attestiert. Nach der ZILE-Richtlinie werden die kirchlichen Institutionen neuerdings als gemeinnützige Einrichtungen eingestuft, so dass sich damit eine Förderquote von 65 % bezogen auf die anrechenbare Netto-Investition ergeben kann. In vielen Fällen wird sich die Förderquote noch um 10 % steigern lassen, sofern das Vorhaben den Zielen der LEADER-Region *Östliches Weserbergland* entspricht.

In den Arbeitskreis-Sitzungen konnten die notwendigen Handlungsbedarfe an der kirchlichen Gebäudesubstanz ermittelt werden. Am ev. Gemeindehaus in Wallensen, das erst vor 3 Jahren saniert wurde, ist danach derzeit kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar. Das Gemeindehaus wird für kirchliche Zwecke (Konfirmandenarbeit, zeitweise Krabbelgruppe), Suppenküche und vom DRK für ihre Ver-

sammlungen genutzt. Zudem kann es für Konfirmationen etc. gemietet werden. Das Obergeschoss ist als Wohnung vermietet, im Erdgeschoss befindet sich zudem das Gemeindebüro.

Kirchengemeinde Levedagsen

An der ev.-luth. *St. Jacobus Kapelle* in Levedagsen sind Instandsetzungsarbeiten an der Eingangstür und an Fensterelementen vorgesehen.

Kirchengemeinde Ockensen

Das Kapellenbauwerk weist im Bereich des mit Naturstein vermauerten und der hellfarbenen verputzten Gefache im südöstlichen Giebel dreieck deutliche Schäden auf. Diese werden auf die Vibrationen beim Glockenschlag zurückgeführt, denn der auf das Satteldach aufgesetzte Glockenturm ist unmittelbar mit der Dachkonstruktion verbunden. In der Vergangenheit haben einfache Reparaturen an den Gefachfüllungen keinen Erfolg gehabt. An der ev.-luth. *St. Andreas Kapelle* in Ockensen sind Instandsetzungsarbeiten am Südgiebel dreieck und daneben noch an den Kirchenfenstern erforderlich.

Kirchengemeinde Thüste

An der ev.-luth. *St. Jürgen Kapelle* in Thüste soll die Restaurierung von vier Ziffernblättern mit Stahlrahmen und eine Restaurierung der Turmbekrönung erfolgen.

Kirchengemeinde Wallensen

An der ev.-luth. *St. Martin Kirche* in Wallensen ist der Glockenturm sanierungsbedürftig.

Friedhöfe

In der Dorfregion befindet sich in jedem Ort ein Friedhof. Eigentümer der Friedhofsfläche und der dortigen baulichen Anlagen ist der Flecken. Handlungsbedarfe wurden bei der Ortsbegehung insbesondere zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität als auch im Hinblick auf eine Nach- oder Neunutzung der sich bedingt durch die Änderungen in der Bestattungskultur zunehmend abzeichnenden Freiflächen und in Teilen an der vorhandenen baulichen Infrastruktur reklamiert. Im Bereich bzw. Umfeld der Friedhöfe, insbesondere von Levedagsen, wurde im Arbeitskreis ein zusätzlicher Bedarf an Parkraumfläche angesprochen.

Levedagsen

Am östlichen Ortsrand befindet sich der örtliche Friedhof, der westlich und südlich vom befestigten Straßenraum *Am Wellenbache* flankiert wird, der in diesen Abschnitten jeweils auf der anderen Seite eine jüngere Wohnbebauung erschließt. Während sich nördlich an den Friedhof am Berghang ausge dehnte Grünland- und Ackerflächen anschließen, befindet sich östlicherseits die Wegeparzelle eines Wirtschaftsweges, die in Verlängerung der Straße *Am Wellenbache* bis auf Höhe des Zuganges zur Friedhofskapelle asphaltiert ist. Das auf seiner nördlichen Seite betretbare kleine Gebäude ist ein schlichter Putzbau mit flach geneigtem Satteldach.

Der Hauptzugang zum Friedhof besteht zentral aus südlicher Richtung und ist von zwei großen Eichen gefasst. Ein weiteres Baumpaar sowie zwei große Eiben betonen die Mitte des Friedhofes, die einen Gedenkstein und einen attraktiven Aufenthaltsbereich aufnimmt. Die über die Fläche führende wasser gebundene Wegeanlage ist intakt. Der Friedhof ist von einer Weißdornhecke umgeben, die aufgrund ihres starken Rückschnitts allerdings wenig Abschirmung, insbesondere zu den umgeben den Straßenräumen und den anschließenden Wohnhäusern, bietet. Handlungsbedarf wird in einer deutlicheren Abschirmung gegenüber den umgebenden Verkehrs- und Grundstücksflächen gesehen. Die Aufenthaltsqualität würde damit hinsichtlich Ruhe und innerer Einkehr erheblich gesteigert. Zudem wird Bedarf für teilbefestigte Stellplätze im nahen Umfeld gesehen, die ggf. im Rahmen der Erneuerung des Straßenraumes *Am Wellenbache* geschaffen werden könnten.

Ockensen

Der über die Bergstraße erreichbare Friedhof befindet sich am nördlichen Ortsrand und zeichnet sich durch seine exponierte Lage mit weiten Blickbezügen in die Landschaft aus. Aufgrund der veränderten Bestattungskultur (Abnahme der Körpergräber, Zunahme von Urnengräbern) stellen sich große Antei-

le als ungegliederte Grünflächen dar. Es bestehen nur wenige Sitzgelegenheiten, die aufgrund der offenen Anlage kaum Möglichkeiten zur Besinnung bieten können. Die kleine Kapelle weist keine nennenswerten Schäden auf; durch die Treppenstufen ist allerdings kein barrierefreier Zugang gegeben. Angeregt wird eine ergänzende Bepflanzung, um die Fläche stärker und damit kleinteiliger zu gliedern; zudem ergibt sich so im Sommerhalbjahr eine verbesserte Beschattung. So könnten einerseits die unterschiedlichen Bestattungsbereiche gegeneinander abgegrenzt sein. Zudem könnten dichter belegte Bereiche von lediglich durch einzelne alte Gräber gekennzeichneten, eher parkähnlichen Teilflächen getrennt werden. Entsprechend könnten unterschiedliche Aufenthaltsbereiche angelegt werden, die einerseits auf Einkehr und andererseits auf ruhige Kommunikation ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang sollten am Hauptzugang auch Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern geschaffen werden. Die Erneuerung der Zufahrt und die Anlage von Pkw-Parkplätzen wird in Zusammenhang mit der Erneuerung der Bergstraße gesehen. Des Weiteren sollte der Eingang zur Kapelle barrierefrei neu in Pflasterbauweise gestaltet werden. Zu prüfen wäre, ob absehbar auch die Dacheindeckung einer Erneuerung bedarf.

Thüste

Nördlich des Ortes liegt der Friedhof, der sich im Eigentum des Fleckens befindet. Aufgrund seiner topographisch erhöhten Situation weist dieser eine exponierte Lage auf und bietet weite Blickbezüge in die umgebende Landschaft. Der von einer Natursteinmauer eingefasste Friedhof ist weithin als Rasenfläche angelegt und zeigt einen Bestand aus einzelnen großkronigen Laubgehölzen. Die Grabstellen erscheinen entsprechend ihres Alters unregelmäßig angeordnet. Aufgrund der veränderten Bestattungskultur ist der Bedarf an klassischen Körpergräbern mit entsprechender Einfassung und Grabstein zunehmend rückläufig. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass einige der Grabmäler die Geschichte des regionalen Steinmetzhandwerks dokumentieren und deshalb erhaltenswert, in drei Fällen sogar denkmalgeschützt, sind. Da die Friedhofskapelle baulich intakt ist, wird langfristig Handlungsbedarf in Bezug auf die Ausstattung attraktiver Aufenthaltsbereiche und in der ergänzenden Bepflanzung gesehen.

Wallensen

Östlich der Ortslage, zwischen der L 463 und dem erschließenden *Knappenweg*, befindet sich der Friedhof. Die langgestreckte Fläche ist von einer hohen Schmitthecke umgeben und weist eine prägende Birkenallee auf, die den bis auf Höhe der Kapelle führenden, unbefestigten Weg säumt. Aufgrund der veränderten Bestattungskultur werden Teilbereiche zunehmend nicht mehr belegt, so dass sich hier die Frage nach der zukünftigen Nutzung stellt. Der Flecken hat dazu ein Freiflächenkonzept beauftragt, das eine Neugliederung vorsieht: Neben den Teilflächen für die unterschiedlichen Bestattungsformen sollen Freiflächen bestehen, die durch eine Bepflanzung gegeneinander abgegrenzt werden und unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten zum Treffen, aber auch zum Trauern, bieten sollen. Markante alte Grabsteine könnten dabei bestehen bleiben und ggf. mit Informationen ergänzt werden. Diese sollten durch einen in wassergebundener Bauweise erstellten Weg miteinander verbunden werden und können durch die Anschlussmöglichkeit an den bis auf diese Höhe führenden Fußweg entlang der Landesstraße einen besonderen Spazierweg in Ortsnähe anbieten. Bei der Neubelegung oder auch der Umgestaltung sind die gemauerten Fundamente zu berücksichtigen, die vielfach noch die alten Grabstellen umfassen. Ergänzend dazu erscheint zeitnah eine Erneuerung der Dacheindeckung der in den 1950er Jahre errichteten Kapelle angezeigt.

Feuerwehren

Von hervorzuhebender ehrenamtlicher Bedeutung ist die Freiwillige Feuerwehr. Sie gewährleistet den örtlichen und überörtlichen Brandschutz oder leistet Rettungseinsätze. Der Feuerwehr wird eine sehr hohe Bedeutung für das soziale Gefüge in den Ortschaften zugeschrieben. Der Flecken Salzhemmendorf ist Träger des Brandschutzes. Die Ortswehr in Wallensen ist neben den Ortswehren in Salzhemmendorf und Oldendorf Stützpunkfeuerwehr. Im neuen Gemeinschaftsfeuerwehrhaus im Ortsteil Thüste sind die Ortsfeuerwehren aus Wallensen, Thüste, Ockensen und Levedagsen zusammengefasst untergebracht. Jugend- und Nachwuchsarbeit betreibt die Feuerwehr Salzhemmendorf in sechs Jugend- und drei Kinderfeuerwehren. Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren finden in der Kinderfeuerwehr

spielerisch Zugang zu den Aufgaben der Feuerwehr. Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren werden durch Ausbildung in der Jugendfeuerwehr an den Feuerwehrdienst herangeführt. Mit ihren zahlreichen Aktivitäten bieten sie nicht nur vielen Jugendlichen die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung, sondern sie sind auch eine wichtige Stütze für den Nachwuchs der Feuerwehr. Neben den Ortswehren bestehen noch zwei Musikzüge und ein Spielmannszug. Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr bestehen in Ockensen, Thüste und Wallensen.

Bezogen auf die Funktionalität wird für die Feuerwehr in der Dorfregion baulich kein Handlungsbedarf gesehen. Die aufgegebenen Altstandorte werden, soweit sie sich noch im Eigentum des Fleckens befinden, zurzeit von den Dorfgemeinschaften unterschiedlich genutzt. Das alte Feuerwehrgerätehaus in Levedagsen wird als Lagerraum von der dortigen Dorfgemeinschaft genutzt. Als Museums- und Schaustück, ist eine alte Levedagsener Feuerwehrspritze vorhanden. Das marode Feuerwehrgebäude sollte allerdings im Zusammenhang mit der dort vorgesehen Neugestaltung des Platzes in der Straße *Am Brunnen* abgerissen werden. Das Gebäude in Ockensen wird ebenfalls als Lagerraum und bei Feiern von dem Schützenverein und von der Dorfgemeinschaft genutzt. Im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung soll an diesem Gebäude als mögliches Kleinstvorhaben der Anstrich erneuert werden. Die Gebäude in Wallensen und in Thüste sind dagegen verkauft und befinden sich in Privatbesitz.

Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen

Niedrigschwellige öffentliche Orte, wie z.B. Lebensmittelgeschäfte und Hofläden, die auch vielfach als Treff- und Kommunikationsplattform fungieren, sind in der Dorfregion nur noch mit dem Bäcker und der Fleischerei sowie dem Hofladen in Wallensen vorhanden. Daneben bestehen Kristallisationspunkte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens mit dem *Scheunen Café* der Mosterei Ockensen, den Dorfgemeinschaftshäusern (DGH) in Levedagsen und Ockensen, dem *Haus an der Stadtmauer* in Wallensen, den kirchlichen Einrichtungen, wie z.B. das ev. Kirchengemeindehaus in Wallensen, sowie den Kinderspielplätzen und auch den Friedhöfen in der Dorfregion. Darüber hinaus sind der neue Feuerwehrstandort in Thüste, und das dortige Vereinsgelände des *SV Weenzen-Thüste-Wallensen* mit der *Glück-Auf Sporthalle*, die auch für größere Informationsveranstaltungen in der Dorfregion genutzt wird, und dem dortigen öffentlich nutzbaren Outdoor Soccer-Court, sowie mit den Vereins- und Schützenheimen wie z.B. in Wallensen, Treffpunkte, in denen gesellschaftliches Leben der Bevölkerung in der Dorfregion stattfindet.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Rückganges der Gastronomiebetriebe wurde in der Dorfregion rechtzeitig dafür Sorge getragen, dass die z.Zt. dorfgemeinschaftlich und vereinsgenutzten Räumlichkeiten, wie die beiden DGH in Levedagsen und Ockensen, als öffentliche Treffpunkte den Dorfgemeinschaften zur Verfügung stehen. Über das Förderprogramm *Engagiertes Land* wurden zuletzt die Monitore für die Dorfgemeinschaftshäuser in Ockensen und Levedagsen sowie für das *Haus an der Stadtmauer* und der elektronische Schaukasten in Thüste angeschafft, vernetzt und bezuschusst.

Eine durchgängige Barrierefreiheit ist nur für das **DGH in Levedagsen** gegeben. Das DGH verfügt über moderne Sanitäreinrichtungen und das Erdgeschoss ist sowohl von der Straße als auch im Innenbereich barrierefrei zugänglich und zu nutzen. Im **DGH in Ockensen** ist dagegen lediglich das Erdgeschoss barrierefrei nutzbar und über eine Rampeanlage von Außen zugänglich. Das Obergeschoss kann derzeit nur über eine Treppenanlage erreicht werden. Für die vorhandenen, auch räumlich beengten Sanitäreinrichtungen gilt die Barrierefreiheit mit Einschränkungen.

In Wallensen ist das *Haus an der Stadtmauer*, das mit Museum und Bücherei insbesondere für kulturelle oder sonstige Veranstaltungen genutzt wird, so gut wie gar nicht barrierefrei. Im Zuge der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes wurden die vorhandenen baulichen Strukturen weitestgehend beibehalten, was auch dazu führte, dass keine Barrierefreiheit erreicht werden konnte. So ist im Parterre des Vorderhauses die Ortsbücherei untergebracht, der angrenzende Raum steht als Lese- und Sitzungszimmer zur Verfügung. Hinzu kommt eine komplett ausgestattete Küche. Das Obergeschoss des Vorderhauses, das über eine Treppenanlage und einzelne Stufen erreicht werden kann, beherbergt neben

dem Büro eine kleine Dauerausstellung zur Ortsgeschichte sowie eine ausreichende Fläche für wechselnde Sonderausstellungen.

Neben den vorgenannten räumlichen Treffpunkten sind es die im öffentlichen Raum vorhandenen weiteren sozialen Treffpunkte, wie z.B. die Kinderspielplätze, der *Glockseergarten* und das *Bergmannseck* in Wallensen, die teilweise einer Aufwertung bedürfen. Dabei sollten sie möglichst generationenübergreifend ausgestattet und die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität verbessert werden, um diese Plätze auch für eine breitere Öffentlichkeit - auch unter touristischen Gesichtspunkten - als Treff-, Rast- und Ruhepunkt und als Kommunikationsraum weiterzuentwickeln.

Gemeindliche und dorfgemeinschaftliche Maßnahmenansätze

Die möglichen Maßnahmenansätze wurden zunächst auf der Ortsbegehung identifiziert und noch vor Ort wurden dazu erste denkbare Lösungsansätze entwickelt. Das Besprechungsergebnis aller dieser vor Ort in Augenschein genommenen Maßnahmen ist von daher im Protokoll der Ortsbegehung nachzulesen. Diese Ergebnisse wurden in den anschließenden AK-Sitzungen nochmals aufgegriffen und dort inhaltlich vertiefend diskutiert. Auf der Grundlage der Diskussionen in den Arbeitskreisen kristallisierten sich die nachfolgend aufgeführten Projektansätze heraus, über die dann bezüglich ihrer Einstufung in der Prioritätenliste im AK auch final abgestimmt wurde. In den Sitzungen des AK, die sich thematisch mit der Daseinsvorsorge und der Dorfgemeinschaft befassten, betraf dies insbesondere nachfolgende dorfgemeinschaftliche genutzten Räumlichkeiten sowie Treff- und Aufenthaltspunkte:

Levedagsen

- Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage

Ockensen

- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebende Platzfläche
- Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeführung
- Sanierung Außengelände der Kapelle inkl. Mauern
- Erneuerung ehemaliges Feuerwehrhaus

Thüste

- Aufwertung Dorfplatz
- Neugestaltung des Geländes ehemaliger Bahnhof im Bereich der Schienentrassen
-

Wallensen

- Umnutzung ehem. Volksbank
- Aufwertung *Sommermarktplatz*
- Folgenutzung *Ratskeller* - Grundstück
- Aufwertung *Saalepark*
- Aufwertung *Glockseergarten*

Levedagsen

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses inkl. Außenanlage

Das Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Eigentümer ist der Flecken Salzhemmendorf, befindet sich in der ehemaligen Schule, die als eingeschossiger Backsteinbau mit steilem Satteldach und einer gleichmäßigen Abfolge von dicht gestellten Fenstern entlang der Straßenfront 1903 errichtet wurde. Die Dachendeckung besteht aus älteren Tonziegeln, der ungenutzte Dachboden ist schwach gedämmt. Die Heizungsanlage ist veraltet.

Seit Aufgabe des örtlichen Schulbetriebes 1975 dient das Gebäude der Dorfgemeinschaft; zudem kann es auch für private Feiern genutzt werden. Das Gebäude bzw. seine funktionale Ausstattung (u.a. Sanitärräume, Küche) wurde 2019 im Rahmen der LEADER-Förderung modernisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Aufenthaltsbereich vor dem Haupteingang am Westgiebel geschaffen, der dortige Spielplatz angelegt sowie die barrierefreie Erreichbarkeit gewährleistet. Die dem Gebäude-

komplex vorgelagerte Platz- und Freifläche wird in Teilen als Kinderspielplatz und als Freisitzfläche genutzt. Der Kinderspielplatz ist mit neuen, kindgerechten Spielgeräten ausgestattet, die Freisitzfläche ist gepflastert und verfügt über etliche Sitzgelegenheiten. Die höhergelegene Fläche vor dem Eingangsbereich zum DGH ist von der Straße aus nur über eine Rampe oder eine Treppenanlage, zugänglich. Die WC-Anlagen sind modern und ebenfalls rollstuhlgeeignet zugänglich. Das DGH verfügt über eine Küchenzeile und hat eine moderne Multimediaausstattung.

Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten wird im Rahmen der Dorfentwicklung der Anbau eines Lagerraumes vorgeschlagen, der in schmaler Form auf der nördlichen Traufseite ergänzt werden könnte. Der Dorfgemeinschaft fehlt es an Ab- oder Unterstellmöglichkeit für Gerätschaften wie Tische und Bänke etc., die zurzeit im alten Feuerwehrgerätehaus *Am Brunnen* gelagert werden, das aber im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neugestaltung des dortigen Platzes abgerissen werden soll. Auch unter touristischen Gesichtspunkten wird der Anbau eines öffentlich zugänglichen WC, zusammen mit einer möglichen Ladesäule für E-Bikes für Radwanderer vorgeschlagen, die bereits heute oftmals auf dem einladenden Vorplatz Rast machen. Vornehmlich für die Nutzung als dörflicher Treffpunkt wird auch eine partielle Überdachung des Vorplatzes angeregt, um gleichermaßen vor Sonne und Regen Witterungsschutz zu bieten. Auch die teilweise Beräumung und Nutzung des ehemaligen Lehrergartens zusammen mit einer Wiederherstellung einer gepflegten Grün- bzw. Gartenfläche, die, verbunden mit einer neuen Wegeführung entlang des Steilhanges bis hinauf zum ehemaligen Schwimmbad, reizvolle Aufenthaltsbereiche zum Rückzug oder auch zum Einblick in die Landschaft integriert anbieten könnte, wurde im Arbeitskreis angesprochen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die bauliche und funktionale Ausstattung des DGH als auch des Außengeländes zwar als zeitgemäß erweist, aber dennoch Handlungsbedarf besteht. Erste Projektansätze, wie die bauliche Erweiterung und die Anschaffung eines Sonnensegels, könnte dabei im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand *Kleinstvorhaben* der ZILE-Richtlinie weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Ockensen

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebende Platzfläche

Bei dem heute als Dorfgemeinschaftshaus (DGH) genutzten Gebäude handelt es sich um die ehem. alte Schule von Ockensen. Das DGH, ein markant das Ortsbild prägendes Gebäude, befindet sich zentral in der Ortsmitte und wird von den Straßenräumen *Bergstraße* und *Brückenstraße* vollständig umschlossen. Dieses Umfeld, insbesondere der Bereich zwischen dem DGH, der neuen barrierefreien Bushaltestelle und dem gegenüberliegenden ehem. Feuerwehrgerätehaus, das tlw. auch als Lagerraum sowie für Feierlichkeiten der Dorfgemeinschaft genutzt wird, gilt es, neben den Maßnahmen direkt am und im DGH neu zu gestalten.

Während das Erdgeschoss des Fachwerkgebäudes etwa in den 1950er Jahren eine Vorsatzschale aus Klinkern zum Schutz des dahinterliegenden Fachwerkes erhalten hat, weist das Obergeschoss die ursprüngliche, um 1900 errichtete Fachwerkstruktur mit ausgemauerten Ziegelgefachen auf, wobei im Gebäude allerdings alle alten Fenster gegen Kunststofffenster ausgetauscht worden sind. Das in charakteristischer Weise steile Krüppelwalmdach weist eine Eindeckung mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen auf und wurde vor etwa 40 Jahren eingedeckt.

Da Ockensen ein reges Vereinsleben aufweist, unterliegt das Gebäude einer häufigen und vielseitigen Nutzung. Unterstützt u.a. durch das LEADER-Programm, aber auch aufgrund der erheblichen handwerklich, aber auch monetär erbrachten Eigenleistungen aus der Dorfgemeinschaft, weist das Gebäude einen guten baulichen Zustand auf. Zuletzt wurden die Fenster im Erdgeschoss erneuert und der Haupteingangsbereich wurde barrierefrei umgestaltet und ist über eine kleine Rampenanlage zugänglich. Das Erdgeschoß und auch die beiden WC-Anlagen sind barrierefrei zu erreichen. Diese sind allerdings räumlich beengt und nicht rollstuhlgerecht. Der Hinterausgang ist ebenso nicht barrierefrei. Eine überdachte Freisitzmöglichkeit im Außenbereich ist nicht vorhanden. Der Farbanstrich am Fachwerk ist erneuerungsbedürftig und einzelne Gefache sind neu auszumauern. Der Übergangsbereich zur

Klinkerfassade sollte aus Witterungsgründen umlaufend eine neue Überdeckung erhalten. Die umgebenden Straßenräume sind funktional durchweg asphaltiert, besitzen aber keinerlei Aufenthaltsqualität. Die angrenzenden Bürgersteige stellen eine dörflich untypische Ausbaumweise dar.

Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeföhrung

Der Spiel- und Bolzplatz in Ockensen, etwa 350 m südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses gelegen, ist ausgehend von der Straße *Zum Wasserbaum* in ca. 100 m Entfernung aufgrund fehlender Beschilderung leider lediglich unter Insidern bekannt. Auf einer großen Freifläche, südlich begrenzt durch den *Ockenser Bach*, bestehen ein Kinderspielplatz für die Altersgruppe bis 12 Jahre und ein Bolzplatz. Die im nördlichen Abschnitt bestehenden Spielgeräte (Wipptier, Doppelschaukel, Kombinationsgerät) und die beiden Kleinfeldtore stellen sich als weitgehend neuwertig dar. Die Möblierung ist kindgerecht; sie beschränkt sich aber auf das Notwendigste. Eine Sitzmöglichkeit ist nur eingeschränkt vorhanden, ein Witterungsschutz als Unterstellmöglichkeit fehlt. Die Fläche ist direkt vom Flecken vom Realverband *Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Ockensen* angepachtet worden.

Sanierung Außengelände der Kapelle inkl. Mauern

Das die *St. Andreas* Kapelle umgebende Außengelände befindet sich komplett im Eigentum des Fleckens. Hierzu zählt auch der sanierungsbedürftige straßenbegrenzende Mauerbereich zur *Bergstraße* hin. Da die Kapelle von der *Bergstraße* aus nur über eine mehrstufige Treppenanlage zu erreichen ist, wurde im Zusammenhang mit der Ortsbegehung und der Neugestaltung des Umfeldes des gegenüberliegenden DGH auch das Fehlen einer barrierefreien Zuwegung zum Kircheneingang angesprochen.

Erneuerung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus

Zwischen Kirche und Dorfgemeinschaftshaus liegt das einstige Feuerwehrgerätehaus, das als weißer Putzbau mit zwei großen Toren und steilem Satteldach in seiner bauzeitlichen Gestaltung der 1960er Jahre weitgehend überliefert ist. Das Gebäude dient heute der Aufbewahrung dorfgemeinschaftlicher Ausstattungen. Der Vorplatz ist weitgehend gepflastert und nimmt die örtliche Bushaltestelle auf, die neuerdings barrierefrei angefahren werden kann. Weiter sind eine Hinweistafel mit Übersichtskarte und eine Reparaturstation auf den Besucherverkehr (überwiegend Radwanderer) ausgerichtet. Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus, benötigt einen neuen Farbanstrich.

Thüste

Aufwertung Dorfplatz

Der Mittelpunkt des Dorfplatzes hebt sich gegenüber der umgrenzenden Platzfläche durch seine kreisförmige Betonsteinpflasterung, die 2007 geschaffen wurde, gestalterisch ab. In Verbindung mit der benachbarten *St. Jürgen*-Kapelle und der anliegenden Altbauung ergibt sich ein ortsbildprägendes Ensemble in der Ortsmitte von Thüste. Der Dorfplatz, mit Ehrenmal, Brunnen, Maibaum, Begrönung und den umgebenden Sitzbänken entspricht in seiner Ausführung den Vorgaben der Dorfentwicklung, allerdings mutet die flächenhafte Versiegelung nicht mehr zeitgemäß an. Zudem fehlen attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche, die derzeit in näherer Umgebung platziert sind.

Neugestaltung des Geländes ehemaliger Bahnhof im Bereich der Schienentrassen

Die Eisenbahnstrecke Salzhemmendorf - Thüste wurde 1897 eingeweiht und hatte Bedeutung sowohl für den Anschluss der ehem. Brikettfabrik als auch für den Personenverkehr. Der Bahnbetrieb wurde 1967 eingestellt; das Bahnhofsgebäude wurde verkauft und dient seither dem Wohnen. Der Vorplatz sowie das umgebende Gelände befinden sich im Eigentum des Fleckens. Innerörtlich nimmt die ehem. Bahnstrecke einen wassergebundenen Fuß- und Radweg auf. Mit Ausnahme einer Informationstafel zur Geschichte des Güterbahnhofs stellt sich die Freifläche weitgehend ungestaltet dar. Das Gelände im Nahbereich zum vermieteten ehem. Bahnhofsgebäude ist derzeit ohne Nutzung. Teile des ehem. Gleisbettes inkl. Schienen sind noch sichtbar vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Fehlen eines dorfgemeinschaftlichen Treffpunktes wurde erörtert, durch die Bereitstellung eines hergerichteten ehem. Eisenbahnwaggons einen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft/Dorfjugend zu schaffen und damit gleichzeitig den Bezug zur Historie und der damit einhergehenden, auch geschichtlichen Bedeutung der Eisenbahn für die Dorfregion zu symbolisieren.

Wallensen

Umnutzung ehem. Volksbank

Das Gebäude der ehem. Volksbank wurde im Zusammenhang mit der Filialschließung durch den Flecken im Jahr 2021 erworben. Im Obergeschoss befindet sich eine Mietwohnung, das Erdgeschoss steht leer und wird bislang nur temporär genutzt, wie z. B. als Wahllokal. Gezielte Nachnutzungsoptionen sind seitens des Fleckens bislang noch nicht weitergehend entwickelt worden. Zentraler Gedanke auf Ebene der Dorfregion war aber immer das Gebäude möglichst als Sitz für eine hausärztliche Versorgung vorzuhalten, um damit auch die Voraussetzungen zu schaffen, für die Dorfregion wieder eine ärztlich/medizinische Versorgung vor Ort sicherzustellen. Der ortsbildprägende zweigeschossige, in massiver Ziegelbauweise errichtete Baukörper - die Dacheindeckung besteht aus Betondachsteinen und die Fenster sind aus Kunststoff - ist bislang nicht barrierefrei von Außen zugänglich, verfügt aber - so weit von außen ersichtlich - über eine solide Bausubstanz. Insofern erscheint eine Nachnutzung angezeigt, die selbstverständlich eine zeitgemäße energetische Optimierung und die barrierefreie Nutzbarkeit beinhalten muss. Ziel soll es für dieses Gebäude sein, eine nachhaltig tragende Nachnutzung zu entwickeln.

Aufwertung Sommermarktplatz

Südlich der *Angerstraße* im Verlauf der L 463 befindet sich eine rd. 2.150 m² große Freifläche, die entsprechend ihrer früheren temporären Nutzung als *Sommermarktplatz* bezeichnet wird. Die weitgehend unbefestigte, teils begrünte Fläche ist nördlich von einem dichten Gehölz und südlich vom Verlauf der Saale begrenzt. Im Nordwesten nimmt sie die örtlichen Wertstoffcontainer auf; ansonsten fungiert sie als unreglementierter Parkplatz. Bereits kurzfristig wird die Befestigung der Wertstoffcontainerfläche vorgesehen, um die Erreichbarkeit der Behälter zu verbessern und das unerlaubte Abstellen von anderweitigem Müll zu unterbinden.

Folgenutzung Ratskeller - Grundstück

Bis vor wenigen Wochen prägte der große, zweigeschossig hoch aufragende Gebäudekomplex des einstigen Gasthauses mit Saalanbau des *Ratskellers* und das angrenzende Gebäude in der Straße *Mühlenwall* die Ortsmitte und stellte sich als ein Wahrzeichen von Wallensen dar. Aufgrund der erheblichen baulichen Schäden und der davon ausgehenden Gefahr für den öffentlichen Raum musste diese gesamte Bebauung mittlerweile abgetragen und aufgrund von Schadstoffbelastungen aufwendig entsorgt werden. Mit diesen beiden Gebäuden, insbesondere dem *Ratskeller*, verliert Wallensen wichtige Teile seiner ortsbildprägenden und historisch wichtigen Bauelemente in seinem zentralen alten Ortskern. Das markante Grundstück an der Straße *Niederntor* zwischen dem *Kirchhof* im Süden und der Straße *Mühlenwall* im Norden stellt sich nunmehr als bauliche Brachfläche in einer Größe von fast 1000 m² dar, für die bislang keinerlei Nachnutzungsoption besteht. Bedingt durch den Abriss wurden alle bis dahin angestellten möglichen Nachnutzungsoption, die von einer Umnutzung der vorhandenen Bausubstanzen, z.B. als Gaststätte, Café, Einkaufsladen, Seminarraum, Treffpunkt, Mietwohnungen im Obergeschoss und in den angrenzenden Gebäuden, generationenübergreifende Wohnangebote, etc. im Zusammenhang auch mit der finanziellen Unterstützung durch die Dorfentwicklung ausgegangen waren, hinfällig.

Um einer unregelmäßigen baulichen Entwicklung vorzubeugen, ist es notwendig auch in Abstimmung mit dem Eigentümer Folgenutzungskonzept zu entwickeln. Wünschenswert wäre es, wenn das Folgekonzept dabei die kirchlichen Freiflächen im Bereich der Hauptkirche *St. Martin* und den Bereich *Mühlenwall* umfassen würde, die beide unmittelbar angrenzen.

Aufwertung Saalepark

Der im namensgebenden Bachtal reizvoll eingegrünt gelegene *Saalepark* befindet sich rd. 400 m östlich von Wallensen und wird über den *Knappenweg* erschlossen. Der weit über die Region hinaus bekannte Spiel- und Freizeitpark wurde 2018 auf dem Gelände des ehemaligen Thermalbades angelegt, das aufgrund der anstehenden, wirtschaftlich nicht tragbaren Sanierungsarbeiten geschlossen werden musste. Er ist heute ein Treffpunkt für Jung und Alt und ein Ausflugsziel für viele Familien. Der *Saalepark* ist ganzjährig unentgeltlich nutzbar. Von März-November ist zeitweise ein Kiosk geöffnet.

Der Spiel- und Freizeitpark wurde über die Aktion *Traumspielplatz* des Radiosenders ffn, unterstützt durch die Sparda-Bank Hannover und den Spielplatzhersteller Playparc geschaffen. Ein Kinderkomitee aus der Gemeinde hatte dabei in der ffn-Sendezentrale in Hannover die Auswahl der Spielgeräte vorgenommen. Durch die anschließende Beteiligung freiwilliger Helfer und örtlicher Firmen konnte der *Saalepark* im August 2018 eröffnet werden. Dabei lag der Neugestaltung, die Auswahl der Spielgeräte durch die beteiligten Kinder, sowie der Arbeitseinsatz von vielen freiwilligen Helfern zu Grunde. Neben einzelnen Spielstationen und einem Beachvolleyballfeld erweisen sich die großen Kletter- und Kombinationsspielgeräte als besonders attraktiv. Zudem bestehen auf der Fläche zahlreiche Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Geräteausstattung des *Saaleparks* ist derzeit aber noch sehr kindgerecht. Eine generationenübergreifende altersgerechte Geräteausstattung ist genauso wie ein Witterungsschutz, der auch als Grillplatz genutzt werden könnte, nicht vorhanden.

Bedingt durch die Größe des nutzbaren Geländes und der fast unmittelbaren Nachbarschaft an das Gelände des *Camping- und Ferienpark Humboldtsee* wird darüber hinaus durchaus Potential gesehen, durch zusätzliche Attraktionen das Gelände des Saaleparks noch weiter aufzuwerten. Denkbar wäre hier z.B. die Schaffung einer *Pumptrack Anlage*, zumal die Größe und die öffentliche Erreichbarkeit des Geländes dafür geeignet erscheinen und die Anlage durch die unmittelbare Nachbarschaft zum *Camping- und Ferienpark Humboldtsee* mit seinen 400 Stellplätzen und insgesamt über 500 Übernachtungsmöglichkeiten bei einer entsprechenden Ausgestaltung durchaus auch unter touristischen Gesichtspunkten neues Potential für die Dorfregion entfalten könnte.

Handlungsbedarf besteht am Freibadgebäude (Baujahr 1954) hinsichtlich der nicht gegebenen Barrierefreiheit und aufgrund der unzeitgemäßen WC-Anlagen. Auch das gegenüberliegende Pumpenhaus wirkt derzeit in der Ansicht optisch störend und sollte gestalterisch besser eingebunden werden. Die Zaun- und Toranlage im Eingangsbereich, für dessen Erneuerung der Verein bereits das Material beschafft hat, ist derzeit noch sanierungsbedürftig und der vorgelagerte Parkplatzbereich nur wenig strukturiert und unbefestigt.

Über den neu gegründeten Trägerverein *Verein Saalepark e.V.* werden der Betrieb, die Pflege, die Weiterentwicklung und der Erhalt der Anlage sichergestellt. Im Jahr 2022 hat sich aus dem *Verein Saalepark e.V.* die *Interessengemeinschaft RC Modellbaustelle Saalepark* entwickelt, die sich dem Funktionsmodellbau im Maßstab 1:14 bis 1:16 und dem *Crawler Modellbau* im Maßstab 1:10 widmet. In den Monaten April bis Oktober finden auf dem Gelände des Vereins jeweils an sogenannten *Fahrtagen* Eventveranstaltungen statt, wo man sich u.a. die Modelle live ansehen kann. Der *Verein Saalepark e.V.* nutzt dabei die vorhandenen Räumlichkeiten des ehem. Freibades. Hier befinden sich neben einem Kiosk, der saisonal geöffnet ist noch zwei weitere Räume und die WC-Anlagen.

Aufwertung Glockseegarten

Der *Glockseegarten* ist ein barrierefreier offener Treffpunkt zwischen dem *Saale-Bach* und der Straße *Glocksee* mitten in der Ortslage von Wallensen, der im Rahmen eines LEADER-Projektes, mit dem Grundstück zu einem Ort der Begegnung und Kommunikation umgewandelt wurde, geschaffen worden ist. Erschlossen über einen halbkreisförmigen Pflasterweg und ausgestattet mit Sitzgruppe, Bänken, Tischen, Fahrradanhängern, einer Fahrradreparaturstation und Informationstafeln erstreckt sich diese kleine, gartenartige Anlage auf einer Fläche von etwas mehr als 1000 m² und bildet einen attraktiven Aufenthaltsbereich, der sowohl von der örtlichen Bevölkerung als auch von Gästen (insb. Radwanderern) gerne aufgesucht wird. Um die Sonneneinwirkung im Sommerhalbjahr zu beschränken, wird eine ergänzende Baumbepflanzung angeregt; mit gleicher Begründung wird außerdem ein überdachter Freisitz vorgeschlagen, denn bedingt u.a. auch durch seine Exposition besitzt er bei gutem Wetter eine sehr hohe Aufenthaltsqualität.

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung wurde auch darüber nachgedacht mit ergänzenden Angeboten wie z.B. einer Ladestation für Elektrofahrzeuge, einer Boole-Fläche und einer Unisex-WC-Anlage, die Attraktivität dieser Fläche, speziell auch unter touristischen Aspekten, weiter zu erhöhen. Zudem könnte eine Zugänglichkeit zur *Saale* unter Ausbildung einer nachempfundenen Waschtreppe erfol-

gen, wie sie mehrfach im Zuge ihres Durchflusses durch den alten Stadtkern besteht. Damit könnte partiell auch eine Erneuerung der gemauerten Böschung verbunden werden. Eine wünschenswerte Wegeanbindung an den nordwestlich gelegenen Sommermarktplatz erscheint derzeit aufgrund der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit nicht realisierbar. Die Trägerschaft einschließlich der Pflege der Blumenbeete hat der örtliche Verein *DorfKulTour* übernommen. Die Pflege der Anlage erfolgt ansonsten durch den Bauhof.

Aufwertung Spielplatz am *Krebsbrink*

Von der Straße *Niederntor* im Zuge der K 11 zweigt innerörtlich die Straße *Krebsbrink* ab, die auf ihrer südlichen Seite eine gut 900 m² große Freifläche erschließt. Der Spielplatz ist in gleicher Weise wie die anderen Spielplätze der Dorfregion ausgestattet. Mit einer Doppelschaukel, einer Wippe, einer Seilbahn und einem Multifunktionskletterturm mit Rutsche stellt sich der Spielplatz gut ausgestattet dar. Die Möblierung orientiert sich dabei an der Altersklasse der Kinder bis 12 Jahre, auf die auch die derzeitige Nutzung begrenzt ist. Ein Witterungsschutz ist nicht vorhanden. Unmittelbarer Handlungsbedarf wird in der Gewährleistung des Witterungsschutzes und eines Sonnensegels gesehen. Die Besonderheit dieses Spielplatzes ist, dass er sich in Privateigentum und nicht im Eigentum des Fleckens befindet.

Medizinische Versorgung

Ein medizinisches Angebot ist in der Dorfregion nicht mehr vorhanden. Dies betrifft sowohl Allgemeinmediziner als auch Zahn- und Fachärzte. Die nächsten Apotheken und Praxen für Physiotherapie befinden sich in Salzhemmendorf und in Duingen; das lagenächste Krankenhaus befindet sich mit dem *Krankenhaus Lindenbrunn* in ca. 14 km Entfernung in Coppenbrügge.

Gesundheit und gesundes Lebensumfeld

Das gesunde Lebensumfeld zeichnet sich zunächst durch die reizvolle landschaftliche Lage im Weserbergland, die damit verbundene Naturnähe und eine vielfache Möglichkeit zum Landschaftserlebnis aus. Spaziergänge, Wanderungen und Radtouren können dabei nach eigenem Wunsch einerseits ein ruhige Erholung bieten oder andererseits auch eine sportliche Betätigung darstellen. Unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung stellt zudem die in Salzhemmendorf gelegene *Ith-Sole-Therme* eine besondere Attraktion dar. Das überregional bekannte Gesundheitsbad trägt ebenso zum gesunden Lebensumfeld der Dorfregion bei.

Pflege

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder insbesondere durch die Angebote der Kindertagesstätte sowie der Ganztagschule und den entsprechenden Betreuungsangeboten auch in den Ferienzeiten, als durchaus ausreichend darstellt, besteht in der Dorfregion vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nach wie vor ein zunehmender Bedarf notwendiger Betreuungsangebote im Bereich der stationären Pflege, der Tagespflege sowie in der Bereitstellung seniorengerechten Wohnraumes. Gerade im Hinblick auf wohnortnahe Betreuungsangebote und einer eher tendenziell zu erwartenden Zunahme von betreuungs- und pflegebedürftigen Mitbürgern wird für die Dorfregion, in der keinerlei stationäre Einrichtungen vorhanden sind, durchaus Handlungsbedarf gesehen.

Stationäre Pflege / Betreutes Wohnen

Angebote für betreutes Wohnen, stationäre Pflegeangebote als auch Tagespflegeangebote, sind in der Dorfregion nicht vorhanden. Die nächsten Einrichtungen sind in Salzhemmendorf und in Duingen zu finden. Stationäre Pflege bietet in Salzhemmendorf mit 49 Pflegeplätzen die *Parkresidenz an der Alleestraße* an. Angeboten wird hier auch die Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Daneben ist die *Residenz im Saaletal*, ebenfalls in Salzhemmendorf, auf die Betreuung mobiler Menschen mit Demenzerkrankungen und hierdurch bedingter Verhaltensänderungen spezialisiert. 36 Plätze werden hier angeboten. In Duingen befindet sich mit dem *Seniorenpark Duingen* neben der stationären Pflegeeinrichtung, in der 84 Plätze angeboten werden, eine Anlage für betreutes Wohnen mit 24 Mietwohnungen. Angeboten werden auch hier neben der stationären Pflege die Kurzzeit- und Verhinderungspflege und die Betreuung von an Demenz Erkrankten.

Ambulante Pflege

Die lagenächsten ambulanten Pflegedienste befinden sich in Elze mit dem *Pflegedienst Sempff GmbH*, in Copenbrügge mit *Pro Human Häusliche Kranken- und Altenpflege*, sowie in Duingen mit *proventus-Seniorenpflege*. An den beiden letztgenannten Standorten ist jeweils eine Tagespflegeeinrichtung vorhanden.

Darüber hinaus sind die Firmen, *Haushaltsnahe Dienstleistungen Brandes* und *De Vries Dienstleistungen* in Salzhemmendorf als Betreuungsdienste vorhanden. Diese Firmen sind organisatorisch einer Einrichtung angegliedert und werden pflegfachlich angeleitet: Sie sind vom Land Niedersachsen (nach §45 Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI)) anerkannt und erbringen Leistungen der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Ausblick und Handlungsbedarf

Für den Landkreis (LK) Hameln-Pyrmont kommen nach den letzten Zahlen der *Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)* im Bereich der Pflege 626,8 Pflegebedürftige auf 10.000 EW. Der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen beläuft sich im LK danach auf 27,9 % und der Anteil der stationär Pflegebedürftigen auf 26,1 % (Quelle: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/17050.php>).

Unter Annahme der Bevölkerungsentwicklung nach der *kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2027 und 2032* lässt sich für den Flecken eine leichtzunehmende Einwohnerzahl von 9.378 EW (2022) auf 9.822 EW (2032) prognostizieren. Davon würden 2032 dann 2.688 EW 65 Jahre und älter sein, was einer Zunahme von 331 EW gegenüber dem Jahre 2022 mit 2.357 EW in dieser Altersklasse entspricht.

Hochgerechnet für den Flecken Salzhemmendorf bedeutet dies, dass statistisch, bei 9.378 EW (2022) hiervon ca. 588 Personen pflegebedürftig sind. Bei einem stationären Betreuungsgrad im LK von 26,1 % löst dies wiederum statistisch eine Heimplatznachfrage im stationären Bereich von 153 Pflegeplätzen für das Gebiet des Fleckens aus. Mit der prognostiziert leicht zunehmenden Bevölkerungszahl im Jahr 2032 wird dieser Bedarf dann noch von 153 Pflegeplätzen in der stationären Pflege auf 160 stationär pflegebedürftige Personen steigen, der dann eine entsprechende Heimplatznachfrage generiert. Diese Pflegeplätze können z.Zt. im Flecken mit den vorhandenen vollstationären Pflegeplätzen nicht gedeckt werden, denn im Flecken selbst stehen derzeit nur 49 Pflegeplätze und 36 Plätze für Demenzerkrankte zur Verfügung. Zusammen mit der Einrichtung in Duingen stehen in Summe, bei Betrachtung des dorfglobalen Umfeldes, z.Zt. zusammen 189 stationäre Pflegeplätze (49/36/84) und 24 Wohneinheiten für *Betreutes Wohnen* zur Verfügung.

Inwieweit die schon vorhandenen Einrichtungen die Nachfrage und insofern auch den noch zunehmenden Bedarf in Zukunft decken können, hängt entscheidend mit vom dortigen Platzangebot und der dortigen Nachfrage, die auch von Auswärtigen, nicht im Flecken Ansässigen mitbestimmt wird, ab. Diese Aussagen sind zwar für die Dorfregion und deren Bewohner vom Ergebnis her zwar unbefriedigend, aber nach Auswertung der vorliegenden statischen Zahlen ist bereits heute eine akute Handlungsnotwendigkeit auf Ebene des Fleckens erforderlich.

Für die Bewohner der Dorfregion, ergibt sich als Folge, dass insbesondere Personen, die sich im letzten Lebensabschnitt befinden und die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr auf dem eigenen Grundstück oder in der eigenen Wohnung verbleiben können, ihr vertrautes Wohnumfeld verlassen und insofern außerhalb der Dorfregion, wenn es irgend geht im Nahbereich, also in Salzhemmendorf oder in Duingen untergebracht werden müssen. Entfernungsbedingt erscheinen die negativen Folgen, wie das Herausbrechen der Menschen aus ihrem sozialen Umfeld, der Verlust von Kontakt -und Bezugspersonen, Vereinsamung etc. bei einer Unterbringung im Nahbereich aber durchaus beherrschbar. Insofern ist hier für den Bereich des Fleckens auf Basis der *kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2027 und 2032* von einem wachsenden, respektive zunehmenden Nachfragebedarf auszugehen und von daher ist entsprechender Handlungsbedarf absehbar.

Senioren - Beratung und Betreuung

Der Senioren- und Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftige Personen, Ratsuchende und Angehörige, aber auch für interessierte Einrichtungen und Organisationen. Seit Juli 2014 ist diese fachkundige Beratungsstelle als Kooperation zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont, der Stadt Hameln und dem *Paritätischen* tätig. Mit zwei Standorten (Kreishaus und *Eugen-Reintjes-Haus (Fiz)*) berät der Senioren- und Pflegestützpunkt zu allen Fragen des Älterwerdens und der Pflege. Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet jeden Monat offene Sprechzeiten im gesamten Landkreis Hameln-Pyrmont an. Die Pflegeberatung findet im Kreishaus, Süntelstraße 9, montags bis donnerstags von 8:00 bis 13:00 Uhr, sowie dienstags nach vorheriger Terminvereinbarung von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Im (Fiz-Familie im Zentrum) *Eugen-Reintjes-Haus*, Osterstraße 46, findet die Pflegeberatung freitags von 10:00 bis 12:30 Uhr statt. Die *allgemeine Seniorenberatung* findet im FiZ, Osterstraße 46, montags, mittwochs und donnerstags von 9:30 bis 12:30 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr statt. Zusätzlich werden Außensprechstunden in allen Kommunen angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Pflegeberatung nach Terminvereinbarung und auch im häuslichen Bereich wahrzunehmen. Im Flecken Salzhemmendorf finden diese Beratungen i. d. R. jeweils als offene Sprechstunde im *IthPunkt*, Hauptstraße 2a, immer am zweiten Montag im Monat von 9:00 –10:30 Uhr statt. Weitere Hinweise zu diesem Themenbereich sind auch dem Pflegewegweiser *Älter werden im Landkreis Hameln-Pyrmont* des Landkreises Hameln-Pyrmont zu entnehmen https://www.hameln-pyrmont.de/media/custom/2561_844_1.PDF?1729849037.

Wohnberatung

Manchmal erfüllt die Wohnung nicht mehr die Ansprüche, die sich aufgrund von Beeinträchtigungen im Alter ergeben können. Wohnungsmängel und Sicherheitsrisiken können die selbstständige Lebensweise gefährden. Häufig begründen sie den Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, die das tägliche Leben wesentlich vereinfachen und sicherer machen. Qualifizierte Wohnberater beraten individuell auch bei einem Hausbesuch. Haben Sie einen Pflegegrad, dann gibt es Zuschüsse von der Pflegekasse, z. B. für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Die Wohnberatung erfolgt entweder durch die Wohnberatung im *Senioren- und Pflegestützpunkt (Fiz)* Osterstraße 46 in Hameln spn@hameln.de, www.fiz.hameln.de oder die Wohnberatung *Paritätischen-Mobile Wohnumfeldberaterin* (www.hameln.paritaetischer.de).

Seniorenrat

Im Flecken Salzhemmendorf gibt es einen Seniorenrat, der die Aufgaben eines Seniorenbeirates für den Flecken Salzhemmendorf wahrnimmt. Der Seniorenrat ist ein beratendes Gremium, welches die Interessen der älteren Generation auch im politischen Geschehen vertritt. Aktuell gibt es keine Sprechstunde. Der Seniorenrat organisiert neben den Informationsveranstaltungen, die sich mit dem Themenbereichen Alter und Pflege beschäftigen, wie u.a. zu finanziellen Aspekten der Pflegezeit zur vorausschauenden Planung für das Älterwerden, zur Unterstützung für Pflegebedürftige etc. (u.a. auch mit Tagesausflügen und Besichtigungen). Das Programm ist unter www.salzhemmendorf.de sowie im *DorfFunk* zu finden.

Auf die Termine wird auch regelmäßig auf der Internetseite des Fleckens unter *Bürgerservice/Öffentliche Bekanntmachungen/Salzhemmendorf aktuell*, sowie in der Zeitung *die WOCHE* informiert. Auf der Internetseite des Fleckens gibt es unter *Seniorenrat – Flecken Salzhemmendorf* Informationen zum Seniorenrat. Auf der Internetseite des Fleckens gibt es derzeit leider kein Pulldown Menü, was sich mit dem Themenbereich *Senioren* befasst. Unter *Bürgerservice/Rathaus online* ist aber unter Links das *Portal für Senioren* zu finden. Hier wäre ggf. unter dem Pulldown Menü Familie & Bildung eine neue Menüleiste *Senioren* ganz hilfreich unter der sich sämtliche diese Gruppe betreffenden Themenbereiche zusammenführen ließen.

Unterstützende dorf- und überregionale Netzwerke

Organisierte unterstützende übergreifende dorfgemeinschaftlich getragene Netzwerke, wie aktive

Nachbarschaftshilfen, ein Bürgerverein, eine aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung oder aber eine App-gestützte verbindende Unterstützerkultur sind bislang in der Dorfregion nicht vorhanden. Mögliche Ansätze zur Schaffung eines solchen Netzwerkes als neuer Bürgerverein unter Nutzung der bereits eingeführten App www.digitale-dörfer.de wären gegeben und wurden im Arbeitskreis angesprochen.

Netzwerke in der Dorfregion stützen sich bislang vorwiegend auf die vorhandenen Vereinsstrukturen, wie Feuerwehr, Schützen- und Sportvereine etc.. Unterstützungsleistungen werden bislang in der Regel im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfeleistungen vor Ort, d.h. einzelfallbezogen, aber nicht organisiert, erbracht. Mit der *Dorfgemeinschaft Levedagsen e.V.* und dem *Verein zur Förderung von Dorfentwicklung, Kultur und Tourismus Ockensen, Thüste und Wallensen - DorfKulTour e. V.*, bestehen in der Region Vereine, die sich gezielt für das dörfliche Leben, das kulturelle Leben und die Dorfgemeinschaft einsetzen, allerdings nicht in Form eines begleitenden oder sozial unterstützenden Netzwerkes, sondern mehr im kulturellen Sinne und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und des Vereinslebens.

Nach der Satzung ist der Zweck der *Dorfgemeinschaft Levedagsen e.V.* die Erhaltung und Führung der Dorfgemeinschaftsräume im DGH Levedagsen bei der Nutzung durch Vereine und Privatpersonen sowie alle Tätigkeiten, die zur Erhaltung und Förderung der Dorfgemeinschaft von Levedagsen beitragen. Da der Antrag auf Gemeinnützigkeit seinerzeit negativ beschieden wurde, wurde mit dem Vorsitzenden besprochen einen neuen Antrag zu stellen, der den Anforderungen der Gemeinnützigkeit auch Rechnung trägt. Denkbar wäre hier nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Abgabenordnung (AO) Punkt 22 die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung. Im Vordergrund des gemeinnützigen Vereins *DorfKulTour* steht die Absicht, allen Einwohnern Wallensens, Ockensens und Thüstes im *Haus an der Stadtmauer* Räumlichkeiten überwiegend zum Zweck kultureller Begegnung zur Verfügung zu stellen, seien es z.B. Konzerte, Lesungen, Verkostungen, Vorträge und Ausstellungen, oder auch für andere auch dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen.

IthPunkt

Als relativ neues unterstützendes Angebot für die Dorfregion kann auch der neue *IthPunkt* in Salzhemmendorf angesehen und genutzt werden. Mit dem *IthPunkt* ist eine neue niedrigschwellige Anlaufstelle mit nutzbaren multifunktionalen Räumen zum sich austauschen, vernetzen und weiterbilden, als Treffpunkt für alle Bürger, entstanden. Der *IthPunkt* steht für alle Bürgern offen und in ihm sollen künftig regelmäßige analog oder digital nutzbare Sprechstunden z.B. der Freiwilligenagentur, des Familien- und Kinderservicebüros, des Senioren- und Pflegestützpunktes, der Gleichstellungsbeauftragten, des Jugendamtes, der Flüchtlingssozialarbeit und auch die ehrenamtliche Rechts(erst)beratung für Vereine stattfinden. Auch Angebote, für die bislang die Räumlichkeiten fehlen wie Sprechstunden von Formularlotsen, vom Diakonischen Werk/Beratungsstelle oder Veranstaltungen des Seniorenrates sind dort denkbar. Der Flecken Salzhemmendorf ist Träger und Koordinator.

Freiwilligen Agentur

Die Freiwilligenagentur Salzhemmendorf berät und begleitet freiwillig Interessierte in ihrem Engagement. Sie vermittelt die Ehrenamtlichen an Stellen, an denen sie gebraucht werden. Die Servicezeiten sind: Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr.

Sozialverband Deutschland (SoVD)/ Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Ehrenamtliche Seniorenarbeit wird auch über den Ortsverband in Wallensen, Marienwalder Straße 1, des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) in Form von Unterstützungsleistungen und Beratungen für seine Mitglieder geleistet. Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuz (DRK) in Thüste mit seinen rund 60 Mitgliedern organisierte u.a. Alternachmittage. Der Ortsverein in Thüste hat sich zum 31.12.2024 aufgelöst. Einige Mitglieder sind bereits dem Ortsverein in Wallensen beigetreten. Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuz (DRK) Wallensen zählt ca. 125 Mitglieder. Die Treffen finden in der Dorfregion in der Dorfmitte, überwiegend im dortigen alten ev.-luth. Gemeindehaus, statt. Nach dem Jahresprogramm 2025 sind neben einem Klönnachmittag, der jeden 1. Donnerstag im Monat und der Seniorengymnastik, die jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat stattfindet, 12 weitere Veranstaltungen geplant, u.a. Spielnachmittage und eine Weihnachtsfeier.

Stärken - Schwächen: Chancen - Risiken im Bereich Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule und Kooperative Gesamtschule (KGS) in Salzhemmendorf • <i>IthPunkt</i> • ambulante Pflegedienste in Salzhemmendorf und Duingen • Alten- und Pflegeheime in Salzhemmendorf und Duingen • tendenziell leicht steigende Einwohnerzahlen im Flecken • relativ kurze Entfernung aus der Dorfregion zu den beiden nächsten Grundzentren in Salzhemmendorf und Duingen und nach Hameln als Mittelzentrum und als Standort für Arbeitgeber und als Einkaufsstätten (Wohnen auf dem Lande) • bis auf Wallensen mit 10 Fahrtenpaaren sind alle Orte der Dorfregion mit 11 Fahrtenpaaren in den Schulzeiten wochentags an den ÖPNV von Thüste nach Salzhemmendorf angebunden • Bürgerbus fährt alle Orte der Dorfregion an • Mitfahrbänke (Thüste, Wallensen, Ockensen) • Integrationskindergarten mit Krippe in Thüste • Scheunen Café in Ockensen • Camping- und Ferienpark Humboldtsee mit dem Hotel Humboldtsee und dem Gastronomiebetrieb Seeterrassen • Schützenvereinsheim in Wallensen • Dorfgemeinschaftshäuser in Levedagsen und Ockensen • Haus an der Stadtmauer als kultureller und sozialer Treffpunkt in Wallensen • neues Gemeinschaftsfeuerwehrhaus in Thüste • Jugend- und Kinderfeuerwehr in der Dorfregion • Engagement in den Ehrenämtern • reges Vereinsleben und lebendige Dorfgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV nur tlw. im Studententakt • ÖPNV außerhalb der Schulzeiten und an Wochenenden • fehlende Bürgerbusfahrer • zunehmende Anzahl von Gebäudeleerständen • große Baulücke im Zentrum von Wallensen durch den Abriss (Ratskeller und Nebengebäude) • fehlende Lösungsansätze zur Beseitigung der baulichen Leerstände • Konzentration der Lebensmitteldiscounter ausschließlich in den beiden Grundzentren außerhalb der Dorfregion • nahversorgende Infrastruktur in der Dorfregion beschränkt sich auf eine Bäckerei, eine Fleischerei, einen Hofladen und wenige Direktvermarkter • in den Ortslagen keine klassischen Gaststätten mehr • keine Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche in der Dorfregion • zunehmende Überalterung • keine Fachärzte, fehlende Hausärzte • kein Altenpflegeheim • fehlende stationäre Pflegeplätze • fehlende Angebote im Bereich betreutes Wohnen • keine Tagespflege • fehlende Investoren • kein unterstützendes organisiertes Netzwerk • tlw. fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und tlw. in den Dorfgemeinschaftshäusern sowie im Haus an der Stadtmauer • kaum Baugebiete
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • weitere Baugebiete tragen zur Sicherung der Infrastruktur bei, Zuzug von Neubürgern • Stärkung der Wohnfunktion in den Ortsteilen • Verbesserung des ÖPNV-Angebots • Verbesserung der Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • Stärkung und Sicherung der regionalen Nahversorger und Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • Stärkung des dörflichen Zusammenhalts 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsrückgang und demografische Entwicklung • zunehmende Überalterung • unzureichende Anzahl von geeigneten Wohnungen für das hohe Alter • drohender Verlust des gewohnten Lebensumfeldes im hohen Alter • weitere Verschlechterung in der Nahversorgung und der Angebote des ÖPNV • Attraktivitätsverlust • Auflösung von Vereinen, altersbedingt und weil viele keine Verantwortung mehr übernehmen wollen • Zunahme von weiteren Gebäudeleerständen

6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem den Individualverkehr. Ein gut ausgebauten Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen differenzieren, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte die Straßenräume einen vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

Überörtliches Verkehrsnetz

Für die überregionale Anbindung der *Dorfregion W.O.L.T.* in Richtung Hameln (Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen), Hildesheim (Oberzentrum) und Alfeld/Leine (Mittelzentrum) sind die Bundesstraße B 1 (Salzhemmendorf-Coppenbrügge-Hamelndorf bzw. Elze-Hildesheim), die Bundesstraße B 3 (Elze-Alfeld/Leine) und die südlich verlaufende Bundesstraße B 240 (Marienhagen-Weenzen-Fölziehausen-Scharfoldendorf) von besonderer Bedeutung.

Die regionale Verkehrsanbindung der *Dorfregion W.O.L.T.* wird über folgende klassifizierte Straßen gewährleistet:

- die Landesstraßen L 462 und L 463
- sowie die Kreisstraßen K 11, K 55 und K 57.

In nördlicher Richtung verläuft die **L 462** zum Grund- und Verwaltungszentrum Salzhemmendorf. Weiter bei Hemmendorf besteht der Anschluss zur B 1, die in Richtung Hameln bzw. Hildesheim führt. In südöstlicher Richtung verläuft die L 462, wo auf Höhe Gerzen über die **L 484** Alfeld/Leine erreicht werden kann. Außerdem wird bei Weenzen die B 240 erreicht, über die in nördlicher Richtung bei Gronau die B 3 (u.a. in Ri. Hannover) erreicht wird. Die **L 463** verläuft dagegen über Wallensen in Richtung Fölziehausen, wo die Anbindung an die B 240 u.a. in Richtung Bodenwerder oder Eschershausen besteht.

Die baulichen Maßnahmen im Bereich der Landes- und Kreisstraßen liegen in der Zuständigkeit der *Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hameln* (NLSTBV-GB HM). Alle baulichen Maßnahmen oder auch Bepflanzungsmaßnahmen sind frühzeitig mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.

In der Dorfregion verläuft als wichtiger Verkehrsträger die **L 462** von Salzhemmendorf durch die bebaute Ortslage von **Thüste** weiter in Richtung Weenzen bis nach Duingen. Im östlichen Ortseingangsbereich ergibt sich aufgrund der Linienführung der Landesstraße und der Gefällesituation insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Schwerlastverkehr eine unübersichtliche Einmündungssituation im Bereich *Lange Straße/Am Schmiedebrink* sowie *Lange Straße/Neuer Weg*.

Die aus westlicher Richtung im Zuge der L 462 in den Ort führende *Lange Straße* ist bis auf Höhe der Einmündung der K 11 durch einen weithin gestreckten, abschüssigen Linienverlauf gekennzeichnet. Daraus resultieren überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, die zu Belästigungen der Anlieger oder auch zu Gefährdungen insbesondere der Fußgänger und Radfahrer (als sog. *schwächere Verkehrsteilnehmer*) führen können. Der Gewässerverlauf der *Thüster Beeke* stellt die ursprüngliche Siedlungsleitlinie dar,

an der sich auch der Verlauf der L 462 orientiert. Der Bachlauf ist weitgehend offen geführt, wobei das Bachbett im Bereich der bebauten Siedlung mit steil befestigten Böschungen aus Natursteinquadern hergestellt ist. Altersbedingt weist insbesondere die südliche Einfassung des *Gewässers II. Ordnung* zunehmende Schäden auf, die insbesondere im parallel zur L 462 verlaufenen Abschnitt offensichtlich sind. Abgängige Fugen, beschädigte, teilweise herausgebrochene Natursteine sowie verformte Wandungen kennzeichnen den baulichen Handlungsbedarf am Gewässerverlauf. Entsprechend sind die historischen *Waschtreppen* nicht mehr begehbar. Aber auch der größte Teil der Zufahrtsbrücken zu den hinter liegenden Grundstücken und die Brückengeländer sind weithin abgängig. Mit Ausnahme des *Dorfplatzes* betrifft das auch die Gehweganlage auf der südlichen Seite des Gewässers an der Landesstraße, die in diesem Abschnitt zudem teils von Koniferen in dörflich unpassender Weise gesäumt wird. Mit Blick auf die Schäden am Gewässerlauf und mit Verweis auf zunehmend eintretende Hochwasserlagen infolge des Klimawandels besteht Handlungsbedarf in der Erneuerung der Gewässereinfassung und der Sanierung der Gehweganlage. Während auf der nördlichen Seite die NLStBV Zuständigkeit besitzt, sind es auf der südlichen Seite die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, denen die Unterhaltspflicht obliegt.

Wichtige überörtliche Verkehrsträger für **Wallensen** sind die **L 463** und die **K 11**. Die **L 463** führt aus nordwestlicher Richtung in den Ort und zweigt auf Höhe der angeschlossenen K 11 in den südlichen Verlauf der Straße *Niederntor* ab. Aus östlicher Richtung schließt hier der kommunale Bereich der *Angerstraße* an, die namensgebend auch für den innerörtlichen nordwestlichen Abschnitt ist. Als Ortsdurchfahrt weist dieser Abschnitt eine breite Asphaltfahrbahn und beidseitig eine mit einer Hochbordanlage abgesetzt verlaufende Gehweganlage auf. Die Gehwege sind weitgehend asphaltiert und weisen vielfach Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf. Auch die Bordanlage ist beschädigt: Darüber hinaus ist bisher lediglich die Bushaltestelle auf der nördlichen Seite entsprechend den Vorgaben der *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG) barrierefrei ausgebaut.

Südlich der *Angerstraße* im Verlauf der L 463 befindet sich eine ca. 2.150 m² große Freifläche, die entsprechend ihrer früheren temporären Nutzung als *Sommermarktplatz* bezeichnet wird. Die weitgehend unbefestigte, teils begrünte Fläche ist nördlich von einem dichten Gehölz und südlich vom Verlauf der *Saale* umgeben. Im Nordwesten nimmt sie die örtlichen Wertstoffcontainer auf; ansonsten fungiert sie als unreglementierter Parkplatz. Derzeit befindet sich die Fläche im Eigentum der Realgemeinde Wallensen.

Ausgehend von der Straße *Niederntor* im Zuge der K 11 ist der nordwestliche Verlauf der *Angerstraße* der Ortsdurchfahrt der L 463 zugeordnet, während der östlich gerichtete Abschnitt eine kommunale Erschließungsstraße darstellt. Der Straßenraum ist durch eine weitgehende Versiegelung mit einer breiten Asphaltfahrbahn und beiderseits gepflasterten, mit einer Hochbordanlage abgesetzt verlaufenden Gehwegen gekennzeichnet. Abgesehen von der verkehrsgerecht anmutenden Gestaltung und dem damit verbundenen Fehlen an Gliederung und an Aufenthaltsqualität weist insbesondere der Abschnitt etwa auf Höhe der einmündenden *Bachstraße* erhebliche bauliche Schäden auf. Des Weiteren ist die Natursteinmauer beschädigt, die unmittelbar östlich der Einmündung in die L 463 den kommunalen Straßenraum gegenüber dem *Saale*-Bach als Böschungswand begrenzt. Dieser Sanierungsbedarf kennzeichnet den gesamten innerörtlichen Wasserlauf, wobei ganz überwiegend private Grundstücke angrenzen.

Nördlich der *Angerstraße* im Verlauf der Landesstraße 463, unmittelbar östlich vor der einmündenden Straße *Auf dem Graben*, befindet sich eine kleine öffentliche Freifläche (das sog. *Bergmannseck*), die sich mit einem dichten Gehölzbestand gegenüber den auf zwei Seiten angrenzenden privaten Grundstücken abgrenzt. Die Fläche wurde 1968 im Zusammenhang mit der Einweihung eines Ehrenmales angelegt, das den Bergleuten des Braunkohlentagebaus der *Gewerkschaft Humboldt* gewidmet ist. Die Parkanlage wird über einen gepflasterten Gehweg erreicht, der einige Aufenthaltselemente mit Informationen zur Gewinnung und zur Verarbeitung der Braunkohle in der Region erschließt. Durch die nahezu durchgängige Abschirmung entfaltet die Platzfläche kaum Wirkung auf den öffentlichen Raum.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Die westliche Ortseinfahrt der *Lange Straße* (L 462) weist nur eine einzeilige Bebauung auf; hier wird die zulässige Fahrgeschwindigkeit oftmals überschritten.



Geradlinig und mit leichtem Gefälle führt die L 463 aus südöstlicher Richtung nach Wallensen hinein, so dass auch die Straße *Obertor* durch Verkehrsgefährdungen gekennzeichnet ist.



Die Nebenanlagen in der *Angerstraße* (L 463) weisen Erneuerungsbedarf auf. Die Bushaltestelle auf der südlichen Seite soll in den Bereich des Sommermarktplatzes verlegt werden.



In Levedagsen endet die K 11 im Bereich der Einmündung der *Sackstraße* in die *Alte Dorfstraße*. Die Wendeschleife für den Bus muss bei der Neuanlage der Haltestelle berücksichtigt werden.



Innerörtlich sind die überregionalen Verkehrswege (hier K 11 in Thüste) vielfach durch große Fahrbahnbreiten, fehlende Gliederungen und eine umfangreiche Versiegelung gekennzeichnet.



Im Verlauf durch den Ortskern von Thüste wird die Landesstraße durch die *Thüster Beeke* begleitet. Die bauliche Einfassung des Gewässers sowie die Nebenanlagen sind teilweise erheblich beschädigt.



In Ockensen, Thüste und Wallensen bestehen an zentralen Punkten Mitfahrerbanken, die das Angebot der Buslinien unterstützen.



Radwege an klassifizierten Straßen bestehen nur in kurzen Abschnitten (Wallensen – Thüste; Wallensen – Bergmannssiedlung; Ockensen – Salzhemmendorf).

In geradliniger Linienführung und mit deutlichem Gefälle tritt die L 463 aus südöstlicher Richtung in die Ortslage ein. Entsprechend ist der Ortseingang, aber auch der folgende Knotenpunkt mit den von beiden Seiten einmündenden Straßen **Über dem Hagen** und **Bachstraße** sowie der weitere innerörtliche Verlauf unter dem Namen **Obertor** vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet, was insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr zu entsprechenden Gefahrensituationen führt.

Über die aus südwestlicher Richtung in den Ort führende **K 55 ist Levedagsen** in das überörtliche Straßensystem eingebunden. Innerorts endet die Kreisstraße auf Höhe der aus westlicher Richtung heranführenden **Eggerser Straße**, die hier ohne weitere gestalterische Reglementierung in die **Alte Dorfstraße** einmündet. Die in diesem Bereich großflächig asphaltierte Verkehrsfläche ist nördlicherseits auf gleichem Höhenniveau von einer gepflasterten Fläche umgeben, welche die örtliche Bushaltestelle, eine Informationstafel zur Region sowie den Standort der örtlichen Wertstoffcontainer aufnimmt. Unter teilweiser Überfahung der gepflasterten Fläche wendet hier der Bus, der den Ort wiederum über die K 55 verlässt. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der mittlerweile erforderlichen Gewährleistung einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Bushaltestelle.

Schiene- und Busverkehr

Das **ÖPNV-Angebot** basiert auf dem Nahverkehrsplan für den Landkreis Hameln-Pyrmont 2023-2027.

Die *Dorfregion W.O.L.T.* verfügt über keinen schienengebundenen Haltepunkt. Nächstgelegene Haltepunkte sind in Salzhemmendorf/Osterwald und in Coppenbrügge/Marienau vorhanden. Von den Haltepunkten besteht ein Anschluss an die sog. *Weserbahn*. Die *Weserbahn* ist eine Regionalbahnlinie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die von Herford über Löhne, Rinteln, Hameln und Elze nach Hildesheim verläuft. Sie trägt die Liniennummer RB 77. Die Strecke hatte früher als Teil der Hauptstrecke von Berlin über Hildesheim, Elze, Löhne, Osnabrück, Rheine und Almelo nach Amsterdam große Bedeutung auch für den Güterverkehr. Anfang der 1980er Jahre wurde die vormals zweigleisige Hauptbahn auf ein Gleis zurückgebaut. Es handelt sich um eine nicht elektrifizierte Strecke: Die Elektrifizierung des Abschnitts Hameln-Elze ist im vordringlichen Bedarf laut Bundesverkehrswegeplan 2030 ausgewiesen. Damit wird die Voraussetzung für eine südliche Umfahrung des Knotens Hannover sowie des Engpassbereiches Lehrte–Braunschweig durch Güterzüge geschaffen.

Weitere Bahnhöfe sind in Hameln und Alfeld/Leine vorhanden, wo von aus die Anbindung an die Region Hannover, Paderborn, Bad-Pyrmont und Hildesheim gewährleistet wird.

Die Anbindung der *Dorfregion W.O.L.T.* an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wird von der **Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH** (Mobilitätszentrale Weserbergland) mit den Linien 50, 72, 72 B und von der **RVHI Verkehrsgesellschaft Regionalverkehr Hildesheim GmbH** über die Linie 64 gewährleistet.

Ort	Haltestelle	Buslinie Häufigkeit
Wallensen	Angerstraße Linien: 50, 72 und 72 B	<p>Linie 50: Thüste/<i>Am Kirchsteig</i>-Thüste/<i>Schmiedebrink</i>-Wallensen/Angerstraße-Ockensen-Levedagsen/<i>Alter Bahnhof</i>-Levedagsen/<i>Ort</i>-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf-Lauenstein-Coppenbrügge-Bisperode-Diedersen-Hamel montags bis freitags: 8 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.30 Uhr) an Schultagen montags bis freitags: 7 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.30 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (7.50 Uhr)</p> <p>Linie 50: Hameln-Diedersen-Bisperode-Coppenbrügge-Lauenstein-Salzhemmendorf-Domäne Eggersen- Levedagsen/<i>Ort</i>-Levedagsen/<i>Alter Bahnhof</i>-Ockensen-Wallensen/Angerstraße-Thüste/<i>Am Kirchsteig</i>-Thüste/<i>Schmiedebrink</i> montags bis freitags: 6 Fahrten (10.15 Uhr bis 19.15 Uhr) an Schultagen</p>

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		<p>montags bis freitags: 6 Fahrten (10.15 Uhr bis 19.15 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (16.20 Uhr)</p> <p>Linie 72: Thüste-Wallensen-Salzhemmendorf (Schule am Kanstein) und zurück montags bis freitags: 4 Fahrten (7.15 Uhr bis 13.15 Uhr) nur an Schultagen</p> <p>Linie 72 B: Bürgerbus: Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Am Kirchsteig-Waldhotel Humboldt-Wallensen/Angerstraße-Ockensen*-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort*-Domäne Eggensen-Salzhemmendorf (Anschlussmöglichkeit zur Linie 50 nach Hameln/Bahnhof) montags bis freitags: 1 Fahrt (9.30 Uhr) ohne Waldhotel Humboldt samstags: 3 Fahrten (9.45 Uhr bis 13.45 Uhr) einschl. Waldhotel Humboldt *Abfahrt nur nach telefonischer Voranmeldung</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): Salzhemmendorf-Domäne Eggensen-Levedagsen/Alter Bahnhof-Thüste/Schmiedebrink montags bis freitags: 1 Fahrt (9.00 Uhr) samstags: 3 Fahrten (9.40 bis 13.40)</p>
<p>Ockensen</p>	<p>Ort Linien: 50, 64, 72 und 72 B</p>	<p>Linie 50: Thüste/Am Kirchsteig-Thüste/Schmiedebrink-Wallensen/Angerstraße-Ockensen/Ort-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort-Domäne Eggensen-Salzhemmendorf-Lauenstein-Coppenbrügge-Bisperode-Diedersen-Hamel montags bis freitags: 8 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.40 Uhr) an Schultagen montags bis freitags: 8 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.40 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (7.50 Uhr)</p> <p>Linie 50: montags bis freitags: 7 Fahrten (10.10 Uhr bis 19.10 Uhr) an Schultagen montags bis freitags: 6 Fahrten (10.10 Uhr bis 19.10 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (16.15 Uhr)</p> <p>Linie 50: Hameln-Diedersen-Bisperode-Coppenbrügge-Lauenstein-Salzhemmendorf-Domäne Eggensen- Levedagsen/Ort-Levedagsen/Alter Bahnhof-Ockensen/Ort-Wallensen/Angerstraße-Thüste/Am Kirchsteig-Thüste/Schmiedebrink</p> <p>Linie 64: Ockensen/Ort-Thüste/Schmiedebrink-Duingen-Alfeld (Bahnanschluss nach Hannover) montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr)</p> <p>Linie 72: Thüste-Wallensen-Ockensen/Ort-Salzhemmendorf (Schule am Kanstein) und zurück montags bis freitags: 4 Fahrten (7.15 Uhr bis 12.30 Uhr) nur an Schultagen</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Am Kirchsteig-Waldhotel</p>

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		<p><i>Humboldt-Wallensen-Ockensen/Ort*-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort*-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf</i> (Anschlussmöglichkeit zur Linie 50 nach Hameln/Bahnanschluss)</p> <p>montags bis freitags: 1 Fahrt (9.30 Uhr)</p> <p>samstags: 3 Fahrten (9.30 Uhr bis 13.50 Uhr)</p> <p>*Abfahrt nur nach telefonischer Voranmeldung</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): <i>Salzhemmendorf-Domäne Eggersen-Levedagsen/Alter Bahnhof-Thüste/Schmiedebrink</i></p> <p>montags bis freitags: 1 Fahrt (9.00 Uhr)</p> <p>samstags: 3 Fahrten (9.40 bis 13.40)</p>
Levedagsen	<p>Ort</p> <p>Linien: 50, 72, 72 B</p> <p>Alter Bahnhof</p> <p>Linien 50, 72 B</p>	<p>Linie 50: <i>Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Kirchsteig-Wallensen/Angerstraße-Ockensen/Ort-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf-Lauenstein-Coppenbrücke-Bisperode-Diedersen-Hamel</i></p> <p>montags bis freitags: 8 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.40 Uhr) an Schultagen</p> <p>montags bis freitags: 7 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.40 Uhr) an Ferientagen</p> <p>samstags: 1 Fahrt (8.00 Uhr)</p> <p>Linie 50: <i>Hameln-Diedersen-Bisperode-Coppenbrücke-Lauenstein-Salzhemmendorf-Domäne Eggersen- Levedagsen/Ort-Levedagsen/Alter Bahnhof-Ockensen/Ort-Wallensen/Angerstraße-Thüste/Am Kirchsteig-Thüste/Schmiedebrink</i></p> <p>montags bis freitags: 7 Fahrten (10.10 Uhr bis 19.10 Uhr) an Schultagen</p> <p>montags bis freitags: 6 Fahrten (10.10 Uhr bis 19.10 Uhr) an Ferientagen</p> <p>samstags: 1 Fahrt (16.15 Uhr)</p> <p>Linie 72: <i>Thüste-Wallensen/Angerstraße-Ockensen/Ort-Levedagsen/Ort-Salzhemmendorf (Schule am Kanstein) und zurück</i></p> <p>montags bis freitags: 5 Fahrten (7.20 Uhr bis 12.30 Uhr) an Schultagen</p> <p>Linie 72 B: <i>Bürgerbus: Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Am Kirchsteig-Waldhotel Humboldt-Wallensen/Angerstraße-Ockensen/Ort*-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort*-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf</i> (Anschlussmöglichkeit zur Linie 50 nach Hameln/Bahnanschluss)</p> <p>montags bis freitags: 1 Fahrt (9.30 Uhr)</p> <p>samstags: 3 Fahrten (10.00 Uhr bis 14.00 Uhr)</p> <p>*Abfahrt nur nach telefonischer Voranmeldung</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): <i>Salzhemmendorf-Domäne Eggersen-Levedagsen/Alter Bahnhof-Thüste/Schmiedebrink</i></p> <p>montags bis freitags: 1 Fahrt (9.15 Uhr)</p> <p>samstags: 3 Fahrten (9.40 bis 13.40)</p>
Thüste	<p>Am Kirchsteig</p> <p>Linien: 50, 72 und 72 B</p>	<p>Linie 50: <i>Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Am Kirchsteig-Wallensen/Angerstraße-Ockensen/Ort-Levedagsen/Alter Bahnhof-Levedagsen/Ort-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf-Lauenstein-Coppenbrücke-Bisperode-Diedersen-Hamel</i></p>

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

<p>Schmiedebrink Linien: 50, 72, 72 B und 64</p> <p>Seebaumsmühle Linien: 50</p>	<p>montags bis freitags: 8 Fahrten (6.25 Uhr bis 17.30 Uhr) an Schultagen montags bis freitags: 7 Fahrten (6.30 Uhr bis 17.40 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (7.45 Uhr)</p> <p>Linie 50: Hameln-Diedersen-Bisperode-Coppenbrügge-Lauenstein-Salzhemmendorf-Domäne Eggersen- Levedagsen/<i>Ort</i>-Levedagsen/<i>Alter Bahnhof</i>-Ockensen/<i>Ort</i>-Wallensen/<i>Angerstraße-Thüste/Am Kirchsteig-Thüste/Schmiedebrink</i> montags bis freitags: 8 Fahrten (10.15 Uhr bis 19.20 Uhr) an Schultagen montags bis freitags: 6 Fahrten (10.20 Uhr bis 19.20 Uhr) an Ferientagen samstags: 1 Fahrt (16.20 Uhr)</p> <p>Linie 72: Thüste/Schmiedebrink-Wallensen/<i>Angerstraße</i>-Ockensen/<i>Ort</i>-Levedagsen-Salzhemmendorf (Schule am Kanstein) und zurück montags bis freitags: 5 Fahrten (7.20 Uhr bis 12.30 Uhr) an Schultagen</p> <p>Linie 64: Thüste/Schmiedebrink-Duingen-Alfeld (Bahnanschluss nach Hannover) montags bis freitags: 9 Fahrten (6.00 Uhr bis 17.10 Uhr)* verkehrt zum Teil nur an Schultagen samstags: 3 Fahrten (9.10 Uhr bis 17.10 Uhr)</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): Thüste/Schmiedebrink-Thüste/Am Kirchsteig-Waldhotel Humboldt-Wallensen/<i>Angerstraße</i>-Ockensen/<i>Ort</i>-Levedagsen/<i>Alter Bahnhof</i>-Levedagsen/<i>Ort</i>-Domäne Eggersen-Salzhemmendorf (Anschlussmöglichkeit zur Linie 50 nach Hameln/Bahnanschluss) montags bis freitags: 1 Fahrt (9.20 Uhr) samstags: 3 Fahrten (10.00 Uhr bis 14.00 Uhr) *Abfahrt nur nach telefonischer Voranmeldung</p> <p>Linie 72 B (Bürgerbus): Salzhemmendorf-Domäne Eggersen-Levedagsen/<i>Alter Bahnhof-Thüste/Schmiedebrink</i> montags bis freitags: 1 Fahrt (9.20 Uhr) samstags: 3 Fahrten (9.40 bis 13.40)</p>
--	--

Die Linienverkehre im ÖPNV sind fast ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet und es besteht nur eine geringe Taktung. Als ausschließliche Schulbuslinie verkehrt die Buslinie 72 lediglich an Schultagen 5mal am Tag von Montag bis Freitag in Richtung Salzhemmendorf (KGS-Schule am Kanstein). In Richtung Salzhemmendorf-Coppenbrügge und weiter nach Hameln verkehrt die Buslinie 50 von Montag bis Freitag insgesamt 7mal am Tag. Samstags verkehrt die Linie 50 lediglich einmal am Tag in den Vormittagsstunden; hier ist das Angebot sehr eingeschränkt. In den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen besteht dagegen gar kein Angebot, so dass die Attraktivität der Dorfregion als Wohnstandort insbesondere für Personen ohne Verfügbarkeit eines eigenen PKW stark beeinträchtigt ist.

Das Angebot im ÖPNV wird durch die **Bürgerbuslinie** (72 B) ergänzt. Von den ehrenamtlichen Fahrern werden die Haltestellen in den Orten Wallensen, Ockensen, Levedagsen, Thüste und die Domäne Eggersen von Montag bis Freitag und am Samstag auch das *Waldhotel Humboldt* - einmal am Tag angefahren; am Samstag verkehrt der Bürgerbus dreimal am Tag.

Die Haltestellen in *Levedagsen/Ort*, *Ockensen/Ort*, die Domäne Eggensen und das *Waldhotel Humboldt* werden nur bei telefonischer Voranmeldung (30 Minuten vor der planmäßigen Abfahrtszeit) angefahren. Die Bürgerbuslinie verkehrt ausschließlich vormittags in Richtung Salzhemmendorf. In den Abendstunden und am Sonntag besteht dagegen auch mit dem Bürgerbus keine Anbindung. Ein grenzüberschreitender Bürgerbusverkehr zwischen Coppenbrügge und Salzhemmendorf besteht leider nicht; darüber hinaus erweist sich das Fehlen von entsprechenden Fahrern als zunehmendes Problem.

Um das insbesondere am Wochenende und in den Abendstunden unzureichende bzw. nicht vorhandene Angebot des ÖPNV auszugleichen, wurden in Wallensen, Ockensen und Thüste *Mitfahrerbanken* aufgestellt; zudem wurde in Salzhemmendorf eine Fahrten vermittelnde *Mitfahrzentrale* geschaffen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt der **barrierefreie Haltestellenausbau** eine besondere Bedeutung. In der Dorfregion sind derzeit lediglich drei Haltestellen (*Wallensen/Angerstraße* einseitig, *Ockensen/Ort* und *Thüste/Am Kirchsteig* einseitig) barrierefrei ausgebaut. Barrierefreie Haltestellen fehlen dagegen in Wallensen, Thüste und Levedagsen: In Wallensen ist die Bushaltestelle *Angerstraße* bisher nur einseitig auf der nördlichen Seite entsprechend den Vorgaben der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für einen weitgehend behindertengerechten, barrierearmen Busein bzw. Busausstieg umgestaltet und ausgestattet worden. Akuter Handlungsbedarf ergibt sich in Levedagsen hinsichtlich der mittlerweile erforderlichen Gewährleistung einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Bushaltestelle. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich in Thüste, im Bereich der Haltestellen *Am Kirchsteig* und *Schmiedebrink*.

Innerörtliche Straßenräume

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch teilweise erkennbar. Zahlreiche Straßenräume weisen entweder aus funktionaler (bauliche Schäden) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erforderlich machen.

Der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume in der *Dorfregion W.O.L.T.* weist eine Ausbauphase auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale aufgreift. Die überwiegend mit Asphalt befestigten Straßenräume sind hauptsächlich auf die Funktionalität ausgerichtet. Ihre Ausbauphase führt vielfach zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu Benachteiligungen bzw. zu Gefahrenmomenten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die versiegelten Straßenräume als ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt bzw. aufgrund ihrer Ausbauphase absehbar einer grundhaften Erneuerung bedürfen wie z.B. in **Wallensen** der innerörtliche Straßenraum *Angerstraße*. Ausgehend von der Straße *Niederntor* ist der nordwestliche Verlauf der *Angerstraße* der Ortsdurchfahrt der L 463 zugeordnet, während der östlich gerichtete Abschnitt eine kommunale Erschließungsstraße darstellt. Der Straßenraum ist durch eine weitgehende Versiegelung mit einer breiten Asphaltfahrbahn und beiderseits gepflasterten, mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehwegen gekennzeichnet. Abgesehen von der verkehrsgerecht anmutenden Gestaltung und dem damit verbundenen Fehlen an Gliederung und an Aufenthaltsqualität weist insbesondere der Abschnitt etwa auf Höhe der einmündenden *Bachstraße* erhebliche bauliche Schäden auf. Des Weiteren ist die Natursteinmauer beschädigt, die unmittelbar östlich der Einmündung in die L 463 den kommunalen Straßenraum gegenüber dem *Saale*-Bach als Böschungswand begrenzt. Dieser Sanierungsbedarf kennzeichnet den gesamten innerörtlichen Wasserlauf, wobei ganz überwiegend private Grundstücke angrenzen.

Erneuerungsbedarf zeigt sich auch im Bereich der Straße *Mühlenwall*. Der zwischen der Straße *Niederntor* und der *Bachstraße* verlaufende *Mühlenwall* stellt die zentrale kommunale Verbindungsachse im Kern der historischen Siedlung dar. Der ca. 275 m lange Straßenraum ist durch eine weitgehend dicht gestellte, zweizeilige Bebauung umgeben, die überwiegend aus zweigeschossigen Wohngebäu-

den besteht, denen rückwärtig vielfach Nebengebäude (einstige Wirtschaftsgebäude) zugeordnet sind. Die Verkehrsfläche ist zwischen 5 m bis 13 m breit und weist - bis auf einzelne Gehölzstandorte - eine nahezu vollständige Versiegelung mit einem kreisförmigen Betonsteinpflaster auf. Zur Verkehrssicherheit der Fußgänger und zur Vermeidung von Durchgangsverkehr ist der *Mühlenwall* als *Spielstraße* ausgewiesen; dabei sind für die Anwohner einige Stellplatzflächen markiert. Der Straßenraum weist kaum Aufenthaltsqualität auf und auch die Stellplatzsituation erweist sich als ungenügend.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich des *Ahornweges*. Ausgehend von der *Angerstraße* in ihrem Verlauf im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 463 schließt sich der in nördliche Richtung verlaufende *Ahornweg* an, der eine Wohnbebauung aus Doppelhäusern erschließt. Die zweizeilige Anordnung wurde in den 1960er Jahren errichtet und diente zunächst neu angesiedelten Bergmannsfamilien. Nach einem Verlauf von ca. 150 m mündet der *Ahornweg* in die *Nordstraße*, die nur im Nordwesten eine ähnliche Struktur zeigt. In ihrem südöstlich gerichteten Verlauf bis zur Einmündung in die K 11 (*Niederntor*) wird sie beiderseits von jüngerer Siedlungsbebauung mit den charakteristischen Einzelhäusern gesäumt. Der Straßenraum vom *Ahornweg* weist weitgehend eine niveaugleiche Flächenbefestigung mit betonrauem Verbundsteinpflaster auf, die lediglich durch einige kleine Pflanzinseln gegliedert wird. Nur vereinzelt ist der ursprüngliche Baumbewuchs erhalten geblieben, so dass der Straßenraum weitgehend unstrukturiert wirkt. Es besteht keinerlei Aufenthaltsqualität, zudem führt die fehlende Gliederung zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Gleichfalls wird in unreglementierter und teilweise verkehrsbehindernder Weise geparkt. Entsprechend besteht Handlungsbedarf zur Betonung der Parkplatzflächen und für eine ergänzende Begrünung.

Erneuerungsbedarf zeigt sich auch im Bereich des Straßenraumes *Knappenweg*. Ausgehend von der *Bachstraße* führt der *Knappenweg* ca. 400 m in östlicher Richtung entlang der *Saale*-Niederung bis hin zum *Saalepark*. Hier endet die Befahrbarkeit mit dem Fahrzeug; weiter östlich besteht aber eine Radwegverbindung bis hin zur *Bergmannssiedlung*. Im Verlauf zwischen *Bachstraße* und *Saalepark* weist der Straßenraum eine schmale Asphaltbefestigung auf, die beiderseits durch mit Mineralgemisch verstärkte Bankettstreifen flankiert wird. Dadurch kann - bei langsamer Fahrt - der Begegnungsfall zweier Fahrzeuge gewährleistet werden. Innerhalb der Ortslage gliedert sich die Straße in zwei Verläufe, die beide unter Einschluss eines Grundstückes in die *Bachstraße* einmünden. Nahezu auf gesamter Länge ist die Verkehrsfläche mit Verformungen, Netzzissen und Aufbrüchen durch erhebliche Schäden gekennzeichnet, die eine grundlegende Erneuerung erforderlich werden lassen.

Darüber hinaus besteht auch im Handlungsbedarf im Bereich der Straße *Bergmannssiedlung*. Die Straße *Bergmannssiedlung* zweigt südlich von Wallensen von der Landesstraße 463 in nordöstlicher Richtung ab und führt schließlich auf Höhe der Saalebrücke in östlicher Richtung zum *Waldhotel Humboldt*. Westlicherseits mündet auf Höhe der Brücke der kombinierte Fuß- und Radweg ein, der in Richtung *Saalepark* führt. Die als 30er Zone ausgewiesene Straße *Bergmannssiedlung* gliedert sich in eine schmale asphaltierte Asphaltoberfläche und beidseitig mit Bordanlage abgesetzte Gehwege. Aufgrund des Alters weist sowohl die Straßenoberfläche als auch die angrenzende Gehweganlage erhebliche Schäden (Verformungen, Risse und Abplatzungen) auf.

In Ockensen bedarf die *Saalestraße* einer Erneuerung. Der ca. 300 m lange innerörtliche Straßenraum erschließt den südöstlichen Bereich des alten, einst landwirtschaftlich geprägten Ortes. In seiner Verlängerung in die Gemarkung stellt sich die historische Wegeverbindung nach Wallensen dar, die heute überwiegend als Wirtschaftsweg genutzt wird. Eingebunden in einen überregionalen Verlauf erfolgt aber auch eine Nutzung als Radwanderweg. Innerörtlich gliedert sich die *Saalestraße* in eine breit asphaltierte Asphaltfläche und einen einseitig mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehweg. Altersbedingt sowie aufgrund der nicht auf die heutigen Achslasten ausgerichteten Ausbauweise weist die Straßenoberfläche starke Verformungen, Risse und flächenhafte Abplatzungen auf. Mindestens abschnittsweise ist die Asphaltfläche dabei mit einem Natursteinkleinpflaster unterlagert.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



In Thüste weisen nahezu sämtliche innerörtlichen Straßenzüge Erneuerungsbedarf auf. Im Zuge von *Am Mühlengraben* ist dabei der Schwerlastverkehr sowie der Stellplatzbedarf zu bedenken.



Nicht nur bei der Erneuerung der Straße *Im Gänsebrunnen* sollte eine mischgenutzte und weniger versiegelte Verkehrsfläche zu Grunde gelegt werden.



Schadstellen und Verformungen kennzeichnen auch die Straße *Neuer Weg*; dazu besteht eine vollflächige Versiegelung.



In Levedagsen erschließt die Straße *Am Wellenbache* u.a. den örtlichen Friedhof. Neben dem Bedarf der Sanierung sollte der ruhende Verkehr reglementiert werden.



Insbesondere der nördliche Abschnitt der *Bergstraße* in Ockensen weist erhebliche Schäden auf. Die Zufahrt zum Parkplatz der Mosterei sowie zum Friedhof sind zu berücksichtigen.



Auch die *Saalestraße* bedarf absehbar einer Erneuerung, die als Ortsverbindung nach Wallensen insbesondere für Radfahrer Bedeutung aufweist.



Die *Bachstraße* in Wallensen weist in ihrem nördlichen Abschnitt ein Basalt-Kleinpflaster auf, das bei der Erneuerung wiederverwendet werden sollte.



Weithin abgängig ist die Straße *Bergmannssiedlung* im gleichnamigen Siedlungsteil. Der breite Straßenraum bietet Gliederungsmöglichkeiten für eine Begrünung und für den Aufenthalt.

Unabhängig davon besteht Handlungsbedarf im Bereich der **Bergstraße**. Der etwa 225 m lange kommunale Straßenraum befindet sich im Norden der historischen Ortslage und wird ausgehend von der **Brückenstraße** (K 57) zunächst durch eine dicht angeordnete zweizeilige Bebauung flankiert. In die Kreisstraße führen zwei Einmündungen, die in ihrer Mitte das Grundstück mit dem Dorfgemeinschaftshaus umschließen. An den westlichen Einmündungstrichter schließen sich der etwas erhöht liegende Kirchhof sowie das einstige Feuerwehrhaus an. Auf dieser Höhe befindet sich die mittlerweile barrierefrei hergestellte örtliche Bushaltestelle; die vom regionalen Busbetrieb ausgehend von der **Brückenstraße** in Form einer Schleife um das Dorfgemeinschaftshaus angefahren wird.

Den nördlichen Abschluss der flankierenden Bebauung bildet die große, vierseitig umbaute Hofstelle, die nach umfangreicher Umnutzung die Mosterei und das Scheunencafé aufnimmt. Beide privaten Einrichtungen weisen mittlerweile einen weit über die Region hinausgehenden Bekanntheitsgrad auf. Der damit verbundene Besucherverkehr wird auf den neuen Parkplatz gelenkt, der vor wenigen Jahren unmittelbar nördlich der Hofstelle u.a. mit Unterstützung der LEADER-Förderung angelegt wurde. Auf der westlichen Seite des Weges schließt sich etwa 70 m weiter der örtliche Friedhof an.

Auf dieser Höhe endet der öffentliche Straßenraum, der hangaufwärts als Wirtschaftsweg der Feldmark-Interessentschaft seine Fortsetzung findet.

Im südlichen Verlauf zwischen den Einmündungen in die Kreisstraße und der örtlichen Bebauung weist der weitgehend versiegelte Straßenraum eine breite Asphaltfahrbahn und einen teilweise beidseitig mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden Gehweg auf, der mit Betonstein gepflastert ist. Die Verkehrsflächen sind durch Verformungen und Unebenheiten gekennzeichnet; die Asphaltfläche ist insbesondere im Bereich der immer in der gleichen Spur befahrenen Busschleife um das Dorfgemeinschaftshaus einer hohen Beanspruchung ausgesetzt.

Der nördliche Verlauf ausgehend von der örtlichen Bebauung bis hin zum Friedhof weist dagegen eine deutlich schmalere Verkehrsfläche in Asphaltbauweise auf, die durch erhebliche Rissbildungen, Abplatzungen und Aufbrüche zu charakterisieren ist. Hier erscheint unmittelbarer Handlungsbedarf zum Neuausbau gegeben, um die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer wieder zu gewährleisten.

In **Levedagsen** besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Straße **Am Wellenbache**. In weitgehend asphaltierter Ausbauf orm verläuft die Straße **Am Wellenbache** im nordöstlichen Siedlungsbereich. Neben der am Ortsrand liegenden Friedhofsfläche wird eine kleine Zahl zweizeilig angeordneter Siedlerstellen erschlossen. Über diesen westlichen Verlauf wird zudem die Freifläche mit dem einstigen Freibad erreicht. In diesem Bereich weist der Straßenraum eine asphaltierte Fahrbahn und einen gepflasterten Gehweg auf, der mit einem Hochbord abgesetzt verläuft. Eine Wendemöglichkeit besteht nicht. Altersbedingt, aber auch aufgrund eines begrenzt tragfähigen Unterbaus ist die Verkehrsfläche durch charakteristische bauliche Schäden (Verformungen, Risse, Abplatzungen) gekennzeichnet.

In **Thüste** zeigt sich Erneuerungsbedarf im Bereich der Straße **Im Gänsebrunnen**. Ausgehend von der Landesstraße erschließt der etwa 475 m lange Straßenraum den nordwestlichen Siedlungsbereich. Der südwestliche Abschnitt bis zur Einmündung der Straße **Am Klei** ist durch eine enge zweizeilige Anordnung größerer alter Hofstellen gekennzeichnet. Nordöstlich um die Einmündung **Am Querfeld** lagert sich hingegen eine jüngere Bebauung an, die teilweise aus in den 1950er Jahren entstandenen Siedlerstellen, aber z.T. auch aus jüngerer Wohnbebauung, besteht. Der Straßenraum weist eine weitgehende Versiegelung auf, die aus einer Asphaltfahrbahn und einem einseitig mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden, gepflasterten Gehweg besteht. Insbesondere die Asphaltfläche ist durch zahlreiche Schadstellen gekennzeichnet, die als Netzrisse, Verformungen und Aufbrüche die Verkehrssicherheit gefährden und das Ortsbild beeinträchtigen.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich des Straßenraumes **Am Schmiedebrink**. Ausgehend vom Straßenraum **Lange Straße** (L 462) erschließt die ca. 370 m lange Straße den nordöstlichen Bereich des Ortes sowie den Friedhof. In nördlicher Verlängerung schließt sich hier ein Wirtschaftsweg an. Bis

auf Höhe des Friedhofes ist auch dieser Straßenraum durch eine flächenhafte Versiegelung gekennzeichnet; dabei wird der gepflasterte Gehweg separat neben der asphaltierten Fahrbahn geführt. Der Straßenzug ist altersbedingt durch Unebenheiten und Schäden an der Wasserführung sowie an den Nebenanlagen gekennzeichnet. Im südlichen Abschnitt besteht zudem ein hoher Stellplatzbedarf, der aus dem Standort des hier östlich anliegenden Metallbaubetriebes resultiert. Über diesen mit erheblichem Gefälle an die Landesstraße anbindenden Straßenraum erfolgt zudem die verkehrliche Erschließung des mittelständischen Betriebes, der oftmals aus Schwerlastverkehr besteht.

Erneuerungsbedarf zeigen darüber hinaus auch die Straßenräume **Am Mühlengraben** und **Multhöpen**. Die namensgebenden Standorte der einst drei Wassermühlen sind heute nicht mehr vorhanden, gleichwohl verweist der Straßename auf eine frühe Anlage südlich etwa parallel zur *Lange Straße*. Der Straßenraum ist durch eine zweizeilige Bebauung gekennzeichnet, die überwiegend einst landwirtschaftlich oder gewerblich ausgerichtet war. Neben einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ist heute noch ein Steinmetzbetrieb ansässig, der den sog. *Thüster Kalkstein* weiterverarbeitet. Der Straßenraum weist mit dem durch ein Hochbord abgesetzt zur Fahrbahn geführten Gehweg eine Trennung der Verkehrsarten auf; zudem ist er durch eine weithin flächenhafte Versiegelung gekennzeichnet. Sowohl die asphaltierte Fahrbahn als auch die gepflasterten Gehwege weisen bauliche Schäden in Form von Verformungen, Abplatzungen und Aufbrüchen auf, so dass baulicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Westlicherseits mündet die insgesamt ca. 350 m lange Straße **Am Mühlengraben** direkt in die Landesstraße ein und nimmt in südlicher Verlängerung die Straße **Multhöpen** auf. Diese Stichstraße (125 m) erschließt lediglich zwei Hofstellen, bevor sie weiter als Wirtschaftsweg in die Kulturlandschaft führt. Neben ihrer Einmündung in die Straße **Am Mühlengraben** bildet sie eine Platzfläche (sog. *Winkel*) aus, die derzeit unreglementiert dem ruhenden Verkehr dient. Auch diese Verkehrsfläche ist durch erhebliche Schäden gekennzeichnet.

Handlungsbedarf ergibt sich auch in der **Humboldtstraße**, die zunächst einige Grundstücke - darunter einen größeren Gewerbebetrieb - und in ihrer Verlängerung als Wirtschaftsweg in östlicher Richtung verläuft, wo sie auf die aus nördlicher Richtung heranführende Wegeverbindung in Verlängerung der Straße **Multhöpen** trifft. Die **Humboldtstraße** weist eine weitgehende Versiegelung auf, die aus einer Asphaltfahrbahn und einem einseitig mit einem Hochbord abgesetzt verlaufenden, gepflasterten Gehweg besteht. Insbesondere die Asphaltfläche weist zahlreiche Schadstellen auf, die als Netzrisse, Verformungen und Aufbrüche die Verkehrssicherheit gefährden und das Ortsbild beeinträchtigen.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Straßenräume **Neuer Weg** und **Auf der Zinne**. An seinem östlichen Anschluss ist die Straße **Am Mühlengraben** über den etwa 100 m langen Straßenraum **Neuer Weg** mit der Landesstraße verbunden. Auch dieser Straßenzug ist durch erhebliche bauliche Schäden an der Oberfläche und - davon abgeleitet - am Aufbau gekennzeichnet. Gleichzeitig ist er fast vollständig versiegelt hergestellt, so dass hier sowohl funktional als auch gestalterischer Handlungsbedarf gegeben ist. Auch der 75 m lange Straßenraum **Auf der Zinne** ist weithin versiegelt, wobei seine geringe Breite wenig Potenzial für eine partielle Entsiegelung bietet.

Radwege/Fußwege

Der (Alltags)-Radverkehr findet in der *Dorfregion W.O.L.T.* überwiegend auf straßenbegleitenden Radwegen, Wirtschaftswegen oder auf den Gemeindestraßen statt.

Eine straßenunabhängige Radwegeverbindung verläuft entlang der L 462 im westlichen Seitenraum zwischen dem Grund- und Verwaltungszentrum Salzhemmendorf bis zur K 57, die als *Brückenstraße* in die Ortslage von Ockensen führt. Ein weiterer separater Radweg besteht zwischen

Thüste und Weenzen auf dem alten Bahndamm; und auch im Zuge der K 11 zwischen Thüste und Wallensen besteht eine entsprechende Verbindung.

Die Ortsteile sind in das Radverkehrskonzept des Landkreises Hameln-Pyrmont eingebunden. Dem Radverkehrskonzept entsprechend sind keine weiteren Radwege entlang der beiden Landesstraßen L 462 und L 463 geplant. In der Verlängerung der *Saalestraße* verläuft eine alte historische Wegeverbindung von Ockensen nach Wallensen. Eingebunden in einen überregionalen Verlauf wird der Wirtschaftsweg auch als Radwanderweg genutzt.

Innerhalb der bebauten Ortslage von Thüste verläuft ein straßenunabhängiger kombinierter Fuß- und Radweg im Bereich der ehem. Bahnstrecke. Der mit einer wassergebundenen Decke befestigte Fuß- und Radweg trifft im Bereich des ehem. Bahnhofsgebäudes auf eine kleine Freifläche. Mit Ausnahme einer Informationstafel zur Geschichte des Güterbahnhofs stellt sich die Freifläche im Bereich jedoch weitgehend als ungestaltet dar und bietet nur wenig Aufenthalts- oder Rastmöglichkeiten.

In der östlichen Verlängerung des *Knappenweg*, dessen Befahrbarkeit auf Höhe des *Saaleparks* endet, verläuft ein kombinierter Fuß- und Radweg bis zur *Bergmannssiedlung* bzw. weitergehend zum *Waldhotel Humboldt*.

Handlungsbedarf für die Ausweisung von innerörtlichen Radschutzstreifen innerhalb der bebauten Ortslage wird seitens des Arbeitskreises aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht gesehen.

Vor dem Hintergrund, dass E-Bikes immer mehr Zuspruch erfahren - vor allem bei Pendlern - sind die Anforderungen für E-Bikes jedoch beim Ausbau der Radwege zu berücksichtigen. Dieses zielt auch auf den Ausbau eines Ladesäulennetzes. Zurzeit gibt es in der *Dorfregion W.O.L.T.* nur wenige Ladestationen für E-Bikes oder für Elektrofahrzeuge wie z.B. in der Ortslage von Ockensen. Eine Fahrradreparaturstation ist in Thüste östlich des einstigen Bahnhofsgeländes vorhanden. Handlungsbedarf besteht im öffentlichen Raum im weiteren Ausbau von Lade- bzw. Fahrradreparaturstationen z.B. im Bereich touristischer Sehenswürdigkeiten, auf Park- bzw. Rastplätzen oder im Bereich von öffentlichen Einrichtungen. Neben den Ladestationen besteht auch Handlungsbedarf in der Schaffung von Rastplätzen für Radwanderer, die zum Verweilen einladen wie z.B. im Bereich des *Sommermarktplatzes* und des *Saaleparks* in Wallensen oder im Bereich vom *Thüster Berg* in Thüste.

Innerörtliche Wegeverbindungen

Neben den Radwegeverbindungen sind innerörtliche Wege für die Erlebbarkeit des Dorfes von besonderer Bedeutung.

Erneuerungsbedarf zeigt sich hier im Bereich der Gehweganlage im Bereich des Gewässerverlaufs der *Thüster Beeke*. Neben der Bacheinfassung, den historischen Waschtreppen, den Zufahrtsbrücken zu den hinter liegenden Grundstücken und den Brückengeländern ist mit Ausnahme des Dorfplatzes auch die Gehweganlage auf der südlichen Seite des Gewässers an der Landesstraße, die in diesem Abschnitt zudem teils von Koniferen in dörflich unpassender Weise gesäumt wird, abgängig.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich in Wallensen im Bereich der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 463. Als Ortsdurchfahrt weist dieser Abschnitt eine breite Asphaltfahrbahn und beidseitig eine mit einer Hochbordanlage abgesetzt verlaufende Gehweganlage auf. Die Gehwege sind weitgehend asphaltiert und weisen vielfach Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gute Verkehrsanbindung der <i>Dorfregion W.O.L.T.</i> in Richtung Salzhemmendorf über die Landesstraßen L 462 und L 463 sowie die Kreisstraße 11, K 55 und K 57 • Vorhandensein eines Bürgerbusses (Linie 72 B) sowie von Mitfahrerbanken • komplette Straßenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • kein direkter Bahnanschluss (nächste Bahnhaltepunkte in Salzhemmendorf OT Osterwald und in Marienau) • teilweise hohe innerörtliche Verkehrsbelastung und überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der Ortsein- bzw. durchfahrten (Thüste, Ockensen, Wallensen) • Linienbusse insbesondere auf den Schülerverkehr ausgerichtet, geringe Taktung, keine Anbindung in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen • nur wenige Haltestellen barrierefrei ausgebaut • sanierungsbedürftige fußläufige Wegeverbindungen • innerörtliche Straßenräume und Plätze teilweise sanierungsbedürftig und nicht barrierefrei • fehlende Ladestationen für Elektrofahrzeuge öffentlichen Raum • zu wenig Fahrer für den Bürgerbus • Bürgerbus verkehrt nur bis Salzhemmendorf - kein grenzüberschreitender Verkehr bis Copenbrügge (Haltepunkt Marienau)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der sog. <i>Weserbahn</i>. Die Elektrifizierung des Abschnitts Hameln–Elze ist im vordringlichen Bedarf laut Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehen • Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Orte • Verbesserung der Verkehrssicherheit und weitgehende Schaffung der Barrierefreiheit als Beitrag zur demografischen Entwicklung • Ortsverbindungen, die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können • Verbesserung des ÖPNV-Angebotes 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätseinschränkung insbesondere in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen • erhöhtes Gefahrenpotenzial für Radfahrer durch zunehmenden Fahrzeugverkehr

6.3 Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus / Landwirtschaft

Der Landkreis Hameln-Pyrmont liegt im südlichen Niedersachsen. Er entstand im Jahr 1922 durch die Fusion der Kreise Hameln und Pyrmont und liegt südwestlich von Hannover, zwischen dem Großraum Hannover, Hildesheim und Ostwestfalen-Lippe. Im Landkreis Hameln-Pyrmont mit einer Gesamtfläche von 797,53 km² leben derzeit 150.377 Einwohner. Der Landkreis liegt im *Weserbergland* an der Oberweser und das gesamte Kreisgebiet wird von Mittelgebirgslagen durchzogen. Im Norden liegen *Süntel* und *Wesergebirge*, im Osten *Deister*, *Osterwald*, *Ith* und *Thüster Berg* und im Süden und Westen schließt sich an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen das *Lipper Bergland* an. Die höchsten Erhebungen im Kreis sind der *Kanstein* (441 m ü. NN) am Nordrand des *Thüster Bergs* bei Salzhemmendorf und die *Hohe Egge* (440 m ü. NN) im *Süntel* bei Pötzen. Die Dorfregion im Flecken Salzhemmendorf liegt zwischen dem *Ith* im Westen und dem *Thüster Berg* im Osten.

Heute ist der Landkreis bekannt durch einen großen Anteil im Dienstleistungssektor, vor allem im Bank- und Versicherungsgewerbe, als bevorzugter Standort im Gesundheitswesen mit 8 Krankenhäusern sowie vielen Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, als Tourismusregion an der *Weser*, als beliebtes Ziel für Radwanderer – der Radwanderweg *Weser* gehört zu den meistbefahrenen in Deutschland – aber vor allem als Landkreis im Aufbruch. Unverändert haben mehr als die Hälfte der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz in Handwerk und Industrie.

Der Wirtschaftsraum Hameln-Pyrmont hat seine intensiv landwirtschaftliche Prägung inzwischen abgelegt. Er ist heute gekennzeichnet durch mittelständische Industrie, durch Handel und Handwerk sowie durch eine Vielzahl an Dienstleistungsbetrieben, auch und gerade im Fremdenverkehrsgewerbe. Im gesamten Dienstleistungssektor sind 2004 bereits 75,1 % der 67 284 Erwerbstätigen am Arbeitsort tätig (Niedersachsen: 71,2 %). Das produzierende Gewerbe hat noch einen Anteil von 22,3 % (landesweit: 25,4 %), die Landwirtschaft einschließlich Forst- und Fischereiwirtschaft bietet nur noch 2,6 % der im Kreisgebiet tätigen Personen einen Arbeitsplatz – ein Prozentsatz, der sogar unter dem Mittelwert des Landes Niedersachsen von 3,3 % liegt. Die Land- und Forstwirtschaft hat als Folge des umfassenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte als Wirtschaftsfaktor stark an Bedeutung eingebüßt. Vermehrt dienen landwirtschaftliche Betriebe im Kreis nur noch dem Nebenerwerb, während ihre Besitzer in den nahe liegenden Gewerbezentren einer hauptberuflichen Beschäftigung nachgehen.

Seit 2021 ist der Landkreis Hameln-Pyrmont nunmehr „Öko-Modellregion Hameln-Pyrmont“. Alle relevanten Anbieter von Öko-Produkten werden in der gesamten Wertschöpfungskette im Landkreis Hameln-Pyrmont auf einer Website erfasst. Darüber hinaus zielt die Modellregion darauf ab, die Vernetzung und die Kooperation der Anbieter durch weitere Internetangebote, jährliche Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Damit erhalten Biolandwirte eine bessere Vernetzung mit den verarbeitenden Betrieben und dem Handel. Zudem sollen Wertschöpfungsketten aufgebaut werden, um den Anteil von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Verarbeitung und im Handel zu erhöhen. Dazu werden im Rahmen des Projektes vorhandene regionale Netzwerke gefestigt und ausgebaut sowie neue entwickelt.

Besonders in historischer Perspektive besaß das produzierende Gewerbe im heutigen Kreisgebiet einen hohen Stellenwert eingenommen. Schon im 17./18. Jahrhundert wurden auf der Grundlage von Holz, Steinkohle, Sand- und Kalksteinen sowie Löss- und Auelehmen Glashütten, Papier- und Holzmühlen, Kalkwerke, Steinbruchbetriebe und Ziegeleien gegründet.

Wichtigste Industriezweige im Kreisgebiet sind heute der Maschinenbau und die Elektrotechnik. Bedeutend ist daneben der Bereich Textil- und Bekleidungsgewerbe, wobei der Kreis den zweitwichtigsten Standort der Textilindustrie in Niedersachsen repräsentiert. Auch die Möbelherstellung und die Holzverarbeitung spielen traditionell eine größere Rolle. Darüber hinaus haben noch die chemische Industrie, der Bereich Glas, Keramik und Verarbeitung von Steinen und Erden, die

Ernährungsindustrie sowie das Papier-, Verlags- und Druckgewerbe eine nennenswerte Bedeutung. In den letzten 25 Jahren ging die Bedeutung des produzierenden Gewerbes zugunsten des Dienstleistungssektors ständig zurück. Die Zahl der Industriebeschäftigten hat in hohem Maße abgenommen.

Eindeutiges wirtschaftliches Zentrum ist Hameln. Heute sind die Sparten Eisengießereien, elektrotechnische Industrie, Motorenwerke, Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittel-, chemische und pharmazeutische Industrie vertreten. Darüber hinaus hat sich ein leistungsfähiger und breit gefächter Dienstleistungssektor etabliert, der zur Zentralität und zum hohen Bekanntheitsgrad der Stadt beiträgt (Bausparkasse Postbank-BHW, Behörden, Banken, Versicherungen usw.). Mit seinen attraktiven Groß- und Einzelhandelsgeschäften zählt Hameln, trotz der nur etwa 50 km entfernten Landeshauptstadt Hannover, außerdem zu den bevorzugten Einkaufszentren. Weitere wichtige Impulse kommen vom Fremdenverkehr, der in der sehenswerten Altstadt, dem Schauplatz der *Rattenfängersage*, und in der Personenschiffahrt auf der *Weser* seine lokalen Schwerpunkte hat. Hameln ist das bei Weitem wichtigste Arbeitsplatzzentrum des Kreises. Die größte, zudem noch wachsende Bedeutung in sektoraler Sicht kommt den Dienstleistungsbetrieben u. a. mit ihren Spezialkliniken, Sanatorien und Hotels zu.

Auch der Bereich Fremdenverkehr/Tourismus avanciert zu einem der wichtigsten Erwerbszweige. Inzwischen zählt der Landkreis Hameln-Pyrmont zu einem beliebten Kur- und Urlaubsziel in ganz Deutschland und gilt unverändert als ein traditionelles Ausflugsgebiet und beliebtes Wandergebiet insbesondere für Gäste aus Ostwestfalen oder der Region Hannover. Auf dieser Basis ist in jüngerer Vergangenheit durch den Ausbau des Kur- und Erholungswesens bei gleichzeitiger Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z. B. der *Weser-Radwanderweg* oder die *Erlebniswelt Renaissance*) ein wirtschaftliches Standbein in einem arbeitsplatzintensiven Bereich erschlossen worden.

Wirtschaft

Es gibt im Landkreis Hameln-Pyrmont insgesamt 5.228 Unternehmen (Stand: 2021) mit 5.774 Standorten oder Niederlassungen (Stand: 2021). Von diesen Niederlassungen haben 4.844 bis zu 9 Beschäftigte, 736 weisen 10 bis 49 Beschäftigte auf, 166 besitzen 50 bis 249 Beschäftigte und 28 haben 250 oder mehr Beschäftigte. Nach Wirtschaftsbereichen aufgeteilt erzielen die Bereiche Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe vor dem Bereich der Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen und dem fast gleichstarken Bereich der Öffentlichen u. sonst. Dienstleister, Erziehung, Gesundheit die höchste Bruttowertschöpfung.

Der Landwirtschaftssektor ist mit einem Flächenanteil von ca. 52 % an der Landkreisfläche von 79.753 ha, was etwa 41.236 ha entspricht, für den Landkreis Hameln-Pyrmont nach wie vor ein vergleichsweise wichtiger Arbeitgeber und wird maßgebend vom Getreide- und Zuckerrübenanbau geprägt. Dem ökologischen Landbau und der Bioenergieerzeugung kommt dabei zunehmende Bedeutung zu. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Landkreis Hameln-Pyrmont liegt bei 1.422.415.704 Euro (Stand: 2021). Das ergibt ein BIP pro Einwohner von 38.431 Euro und ein BIP pro Erwerbstätigen von 81.268 Euro. Es gibt im Landkreis Hameln-Pyrmont insgesamt 53.084 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 30.06.2022), darunter 26.194 männliche und 26.890 weibliche Personen. Diese Zahlen beinhalten auch Personen, die nicht im Landkreis Hameln-Pyrmont wohnen. Von den Bewohnern sind 57.816 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 30.470 männliche und 27.346 weibliche Bewohner (Quelle: stadistik.de – Zahlen, Daten und Fakten zu allen deutschen Städten und Gemeinden).

Daneben ist lagebedingt auch der Tourismus mit seinen im Jahresdurchschnitt insgesamt 98 Beherbergungsbetrieben für den Landkreis Hameln-Pyrmont von elementarer Bedeutung. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen sowohl Hotels als auch Pensionen aber auch Campingplätze und

Unterkünfte, die Gäste nur im Nebenerwerb beherbergen. Insgesamt werden in diesen durchschnittlich 98 Beherbergungsbetrieben 10.656 Schlafgelegenheiten angeboten. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 285.058 Gästeankünfte im Landkreis Hameln-Pyrmont, die mindestens eine Übernachtung in einem der Beherbergungsbetriebe hatten. Diese 285.058 Gäste hatten insgesamt 1.189.632 Übernachtungen, im Durchschnitt also 4,2 Nächte pro Gast (LSN-Monaterhebung im Tourismus in Niedersachsen).

Das etwa in der Mitte des Kreisgebietes gelegene Mittelzentrum Hameln bildet zusammen mit der Stadt Bad Pyrmont, beides Mittelzentren, das Kerngebiet der Entwicklungsaktivitäten im Landkreis. Die Stadt Hameln besitzt als Mittelzentrum eine *oberzentrale Teilfunktion* für die Bereiche Arbeiten und Einkaufen und nimmt somit eine wichtige Versorgungsfunktion für das nördliche und mittlere *Weserbergland* und damit auch für die Dorfregion ein. Daneben ist Hameln *Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus*. In diesen Schwerpunktstandorten ist der regionale Tourismus zu sichern und zu entwickeln sowie vor Beeinträchtigungen durch konkurrierende Nutzungen zu schützen.

Die Stadt Hameln hat rund 58.000 Einwohner, ist Sitz der Kreisverwaltung und verfügt über diverse öffentliche Einrichtungen wie Amtsgericht, Arbeitsgericht, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Krankenhaus und Zollamt. Auch die Kreishandwerkerschaft und IHK Hannover sind mit ihren Geschäftsstellen vor Ort. Sie ist Sitz der *Hochschule Weserbergland*, und des TA-Bildungszentrum. Es ist ein bundesweit anerkannter Bildungsdienstleister für berufliche Fort- und Weiterbildung. Das *Institut für Solarenergieforschung (ISFH) GmbH Hameln/Emmerthal* ist Zentrum der Solarenergieforschung im norddeutschen Raum und nur wenige Kilometer vom Stadtkern entfernt. Außerdem ist die *Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nord-West (LUFA)* in Hameln ansässig.

Erreichbarkeit und Lage einer Region wirken sich auch auf die potenzielle Größe des regionalen Arbeitsmarktes aus und sind damit ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen. Je günstiger die Erreichbarkeit ist, desto größer ist außerdem der potenzielle Absatzmarkt der Unternehmen, die sich in dieser Region ansiedeln. Auch der Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge in anderen Regionen wird dadurch verbessert.

Nach dem *Einzelhandelskonzept für die Stadt Hameln* aus dem Jahr 2014 gehört der Flecken Salzhemmendorf zum Marktgebiet Hamelns. Zur Bestimmung des Hamelner *Marktgebiets* wurde eine Fahrzeitenanalyse (Pkw) durchgeführt. Als mitbestimmendes Element für die äußere Begrenzung des Gebiets wurde dabei eine Fahrzeit von etwa 30 bis 35 Minuten angesetzt. Diese Fahrzeit entspricht der Fahrzeit aus der Dorfregion heraus, denn Hameln ist über die *Landesstraße 462* und über die *Bundesstraße 1* in ca. 32 Minuten mit dem PKW zu erreichen.

Nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Hameln (Januar 2014), betrug die Zentralität des Hamelner Einzelhandels 159,7 % (ermittelt auf Grundlage von GFK, 2011 / CIMA, 2012). Die Stadt Hameln verzeichnete danach einen Kaufkraftzufluss in einer Größenordnung von etwa 60 % (rund 180 Mio. Euro) der in der Stadt selbst insgesamt vorhandenen Kaufkraft. Im regionalen Vergleich hatte Hameln die höchste Zentralitätskennziffer und übertraf damit bspw. auch die Oberzentren Hannover und Hildesheim. Dies macht auch deutlich welche Bedeutung die Stadt als Anbieter im Bereich von periodischen und aperiodischen Gütern auf das ländliche Umfeld besitzt.

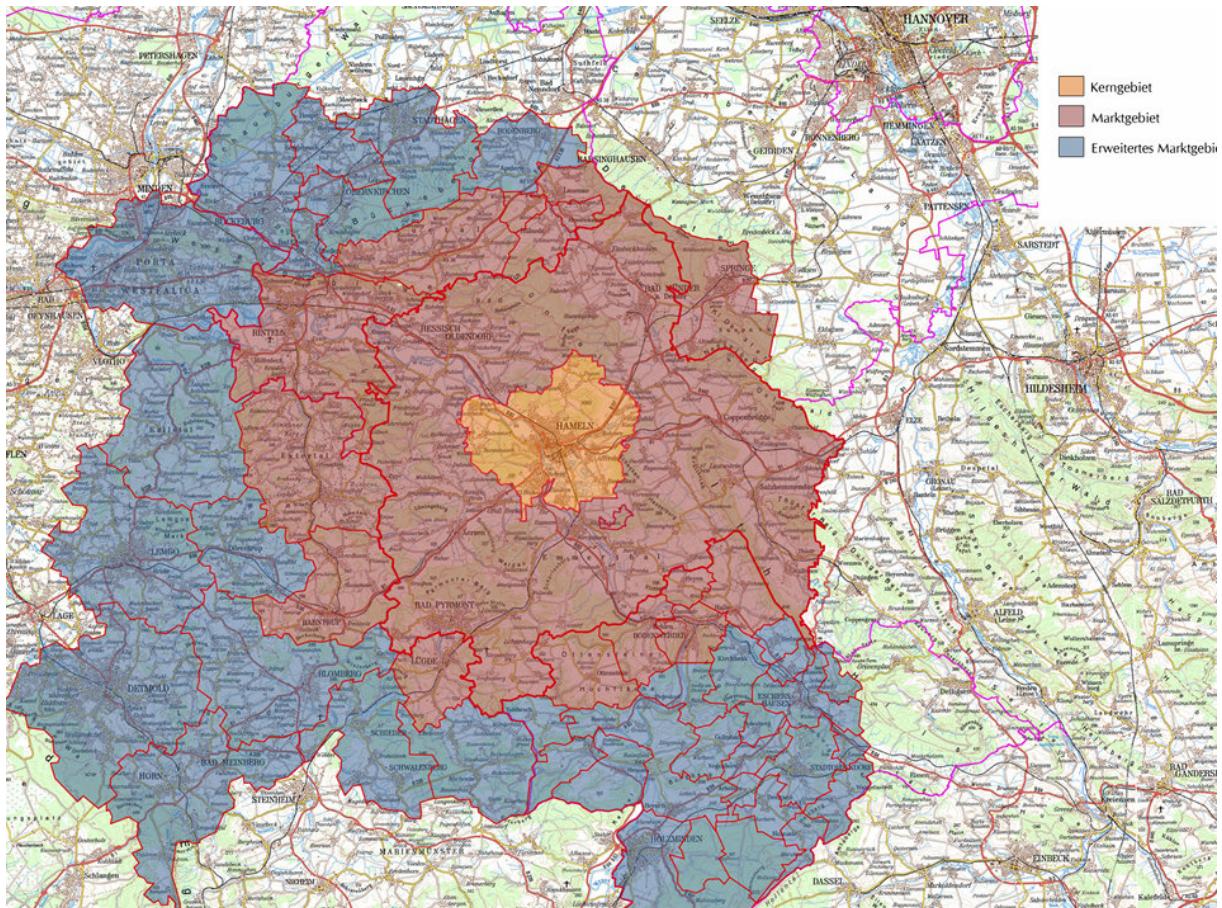


Abb. 25: Marktgebiet des Hamelner Einzelhandels (Einzelhandelskonzept, 2014)

Dorfregion

Die Dörfer der *Dorfregion* weisen wirtschaftlich betrachtet mit Ausnahme der Betriebe, die von den örtlich vorkommenden Ressourcen wie etwa dem abbaubaren Kalkstein und deren Weiterverarbeitung partizipieren, dagegen eher keine Lagegunst auf. Die Dörfer sind nach wie vor landwirtschaftlich geprägt und dienen vielfach als „Schlafstätte“ für einen Großteil der Bewohner, die ihre Arbeitsplätze überwiegend außerhalb der Dorfregion haben.

In den vier Ortsteilen sind insgesamt 177 gewerbliche Betriebe ansässig (vgl. Anhang Nr. 4). Zahlreiche Anmeldungen beruhen auf Dienstleistungsangebote einzelner Personen bzw. von geschäftlichen Ausrichtungen im Nebenerwerb, von denen keine besondere Prägung des Standortes ausgeht. Prägende Betriebsstätten bzw. Betriebe mit größerem Publikumsverkehr sind dagegen in den Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3 verzeichnet. Die im Anhang Nr. 4 aufgelisteten Betriebe verteilen sich auf die vier Ortsteile wie folgt: Wallensen 88 Betriebe, Ockensen 27 Betriebe, Levedagsen 11 Betriebe, Thüste: 51 Betriebe. Die Anzahl der betrieblichen Anmeldungen korreliert grundsätzlich mit den Größen der Orte.

Aufgrund ihres größeren Arbeitsplatzangebotes und ihrer Wirtschaftskraft sind dabei der Maschinenbaubetrieb und die Natursteinverarbeitung sowie die Küchenmöbelherstellung und die Kartonagenfabrik in Thüste besonders hervorzuheben. Wallensen und Thüste zeichnen sich zudem als Standorte verschiedener Handwerksbetriebe aus, die mehrheitlich als Familienunternehmen mit vergleichsweise wenigen Beschäftigten geführt werden. Der überwiegende Anteil der Arbeitnehmer stammt dabei jeweils aus den Orten der Dorfregion, so dass insgesamt in Verbindung mit dem vor allem auf das Gemeindegebiet bezogenen Einzugsbereich eine bedeutende wirtschaftliche Prägung innerhalb der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf vorliegt.

Unabhängig davon ist die Dorfregion bis heute durch die landwirtschaftliche Inwertsetzung bestimmt. Neben der Prägung der umgebenden Kulturlandschaft ist die bauliche Struktur der Ortskerne mit den hier erhaltenen Hofanlagen und durch die historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude entsprechend geprägt. Allerdings hat der wirtschaftliche Strukturwandel in den vergangenen Jahrzehnten auch hier zu einem starken Rückgang der Betriebszahlen geführt. In den vier Orten sind heute lediglich noch 21 Betriebsstandorte vorhanden (vgl. folgendes Unterkapitel *Landwirtschaft* bzw. siehe Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3).

Die Dörfer sind, obwohl sie ja über eine sehr gute Verkehrsanbindung an Salzhemmendorf, Hameln und Hildesheim verfügen, in eine periphere Lage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Vorwiegend als Pendlerstandorte sind sie von daher auch auf die Arbeitsplatzangebote außerhalb der Dorfregion und auf regionale Impulse angewiesen und stehen zugleich in einer sichtbaren Abhängigkeit von den über- und regionalen Arbeitgebern in Hameln, Hildesheim und Hannover. Gleichwohl sind aber auch in der Dorfregion auch speziell im produzierenden Bereich tlw. sogar weltweit agierende Firmen tätig.

Touristisch ist das Angebot in den Orten der Dorfregion, obwohl idyllisch zwischen *Ith* im Westen und *Thüster Berg* im Osten gelegen, mit wenigen privaten Anbietern von Übernachtungsmöglichkeiten (Ferienwohnungen) eher bescheiden. Einen überregionalen touristischen Leuchtturm hingegen besitzt die Dorfregion mit dem *Camping & Ferienpark Humboldtsee* mit seinen insgesamt 400 Stellplätzen für Dauergäste, 200 Stellplätzen für Touristen, 100 Wohnmobilstellplätzen und mit seinen 9 Tiny-Häusern, dem in unmittelbarer Nähe befindlichem *Waldhotel Humboldtsee* nebst Restaurant, Saalbetrieb, Biergarten und seinen 60 Übernachtungsangeboten sowie mit den *Seeterrassen* als gastronomischer Betrieb.

In den vier Ortslagen der Dorfregion hingegen beschränkt sich das gastronomische Angebot lediglich auf das *Scheunencafé Mosterei Ockensen*, das nur donnerstags bis sonntags geöffnet ist. Die ärztliche und medizinische Versorgung sowie das Einkaufsverhalten der Bewohner sind vielfach wegen des Fehlens örtlicher oder ortsnahe Angebote in der Regel entfernungs-mäßig orientiert und vorwiegend mobilitätsabhängig ausgerichtet. Dies trifft auch in der Dorfregion sowohl für die allgemeinmedizinische und fachärztliche Versorgung als auch auf die Versorgung mit Gütern des aperiodischen und periodischen Bedarfes zu (s. Kapitel 6.1).

So ist im medizinisch versorgenden Bereich weder ein Allgemeinmediziner noch eine Zahnarztpraxis oder Apotheke in der Dorfregion vorhanden und im grundversorgenden Bereich mit periodischen Gütern fehlt es gänzlich an Lebensmitteldiscountern, was dazu führt, dass eine umfassende gesicherte Grundversorgung in der Dorfregion durchweg nicht mehr gegeben ist. Insofern werden von den Bewohnern der Dorfregion i.d.R. diese Angebote in den beiden nahen Grundzentren in Salzhemmendorf oder in Duingen aufgesucht. Hinsichtlich der Versorgung mit Gütern des aperiodischen Bedarfs, der fachärztlichen Versorgung und der klinischen Behandlung ist vielfach das ca. 30 km entfernte Mittelzentrum Hameln der nächstgelegene Anlaufpunkt.

Entwicklungsaussichten

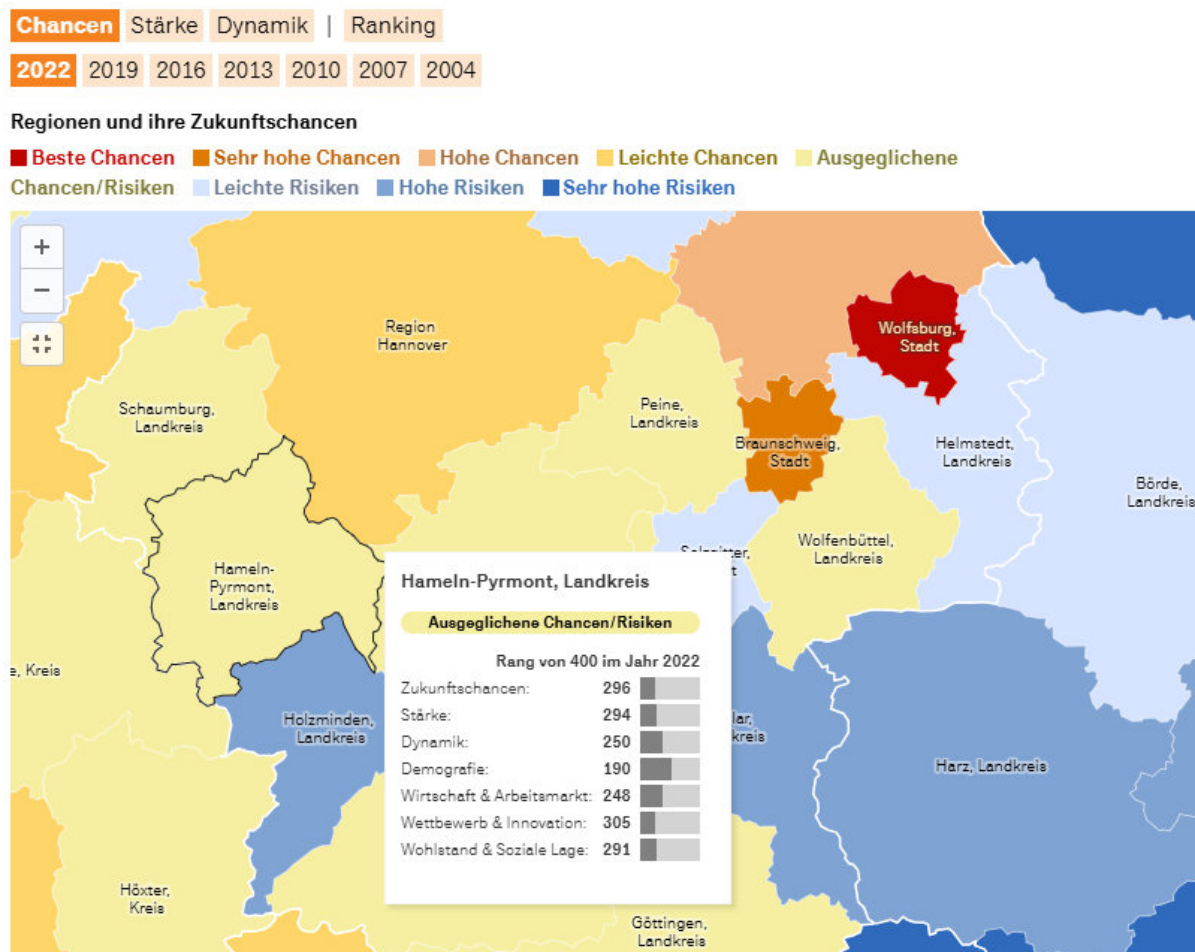
Der PROGNOS-Zukunftsatlas 2022 bewertet die Zukunftschancen und –risiken aller 400 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands und gibt anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen.

Im deutschlandweiten Ranking dieser Landkreise und kreisfreien Städte werden dem Landkreis Hameln-Pyrmont ausgeglichene Chancen/Risiken attestiert. Bei den Zukunftschancen rangiert er auf Platz 296 im bundesweiten Vergleich. Was Stärke (294), Dynamik (250), Wirtschaft & Arbeitsmarkt (248), Wettbewerb & Innovation (305) und Wohlstand & soziale Lage (291) betreffen, so befindet sich der Landkreis Hameln-Pyrmont insgesamt im unteren bundesweiten Drittel. Bei den demografischen Eckdaten gehört er bundesweit mit Platz 190, zur oberen Hälfte.

Hinsichtlich ihrer Zukunftschancen liegen vergleichend hier die angrenzenden niedersächsischen Landkreise Holzminden auf Platz 357, Schaumburg auf 241, Hildesheim auf 248, die Region Hanno-

ver auf 138 und die Kreise Höxter und Lippe auf den Plätzen 228/resp. 185 im Gesamtranking. In den Bewertungsbereichen *Dynamik* und *Stärke* belegt der Landkreis Hameln-Pyrmont die Plätze 250 und 294. Die Stärkeindikatoren geben Auskunft über den Ist-Zustand (Standortstärke) eines Kreises/einer Stadt, u.a. unter den Fragestellungen: Ziehen junge Menschen mehrheitlich zu oder wandern diese mehrheitlich eher ab? Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit? Wie viele Patente werden in der Region angemeldet? Die Dynamikindikatoren bilden dagegen ab, wie sich der Kreis/die Stadt im Zeitverlauf entwickelt hat; z.B. hinsichtlich dieser Fragen: Wie hat sich die Bevölkerungszahl in der Region ent-

PROGNOS Zukunftsatlas



Die Gesamtkarte zeigt die Zukunftschancen und -risiken der Regionen im Deutschlandvergleich auf. Die Grundlage bilden die 29 makro- und sozioökonomischen Indikatoren des Zukunftsatlas. Informationen zu Methoden, Hintergründen, Nutzen, Analysepaketen und Ansprechpartnern finden Sie unter www.prognos.com/zukunftsatlas.

HANDELSBLATT

Quelle(n): PROGNOS • Kartenmaterial: OSM

wickelt? Konnte der Kreis/die Stadt in den letzten Jahren Beschäftigung aufbauen?

Abb. 26: Regionen und ihre Zukunftschancen (aus: Prognos-Zukunftsatlas, 2022)

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung für die Dorfregion ist zentral beim Landkreis Hameln-Pyrmont angesiedelt. Mit der *Wirtschaftsförderung/Landkreis Hameln-Pyrmont* verfügt der Landkreis Hameln-Pyrmont vor Ort über kompetente Ansprechpartner für Standortfragen. Das Team der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berät Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden u.a. in Existenzgründungs-, Ansiedlungs- und Förderfragen.

Arbeitsplätze

In der Region *Hamel-Pyrmont* wohnen 58.110 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 19.867 oder 34,2 % zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 14.873 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region *Hamel-Pyrmont* (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf -4.994 (Pendlersaldo). Ihren Arbeitsort in der Region *Hamel-Pyrmont* haben damit 53.116 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 28,0 % Einpendler (*Pendleratlas - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)*).

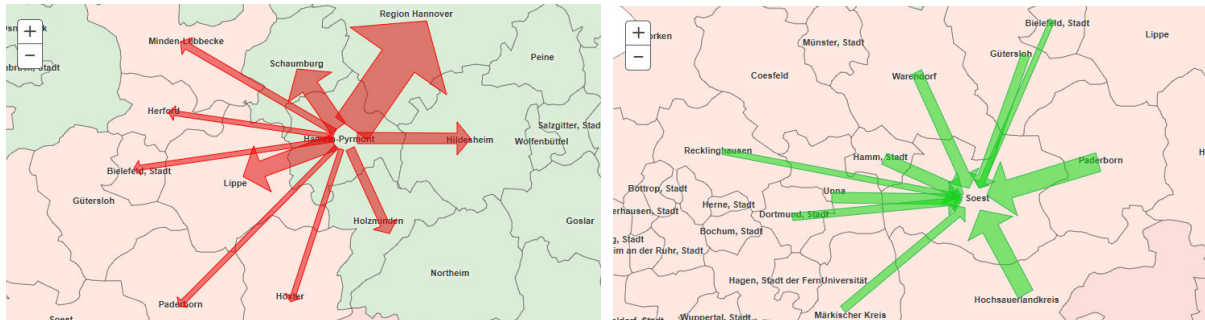


Abb. 27: Aus- und Einpendler in den Landkreis Hameln-Pyrmont (Pendleratlas Juni 2023, Bundesagentur für Arbeit)

Nach Wirtschaftsabschnitten verteilen sich die Beschäftigten auf Landesebene, im Landkreis Hameln-Pyrmont und dem Flecken Salzhemmendorf wie folgt:

Wirtschaftsbereiche	LK Hameln-Pyrmont		Flecken Salzhemmendorf		Nds.
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%	
Alle Wirtschaftsbereiche	53.130	100	1.713	100	100
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	572	1,1	27	1,6	1,4
Produzierendes Gewerbe	14.865	28,0	664	38,8	28,6
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	9.633	18,1	329	19,2	22,5
Sonstige Dienstleistungen	28.060	52,8	693	40,4	47,5

Abb. 28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Landkreis, im Flecken und in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen (Gebietsstand: 01.11.2021, LSN)

Bei der vergleichenden Betrachtung der Beschäftigten mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Hameln-Pyrmont ist auffällig, dass im Wirtschaftsbereich *Produzierendes Gewerbe* prozentual wesentlich mehr und im Wirtschaftsbereich *Sonstige Dienstleistungen* prozentual wesentlich weniger Beschäftigte im Flecken tätig sind.

Beschäftigungsverhältnisse im Flecken/Pendler

Die Arbeitslosenquote belief sich im November 2024 nach der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Hameln-Pyrmont auf 6,4 %, was um 0,4 % über dem Bundesdurchschnitt (6,0 %) lag. Nach dem *Sozialbericht Salzhemmendorf* der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune) Abrufdatum 10.12.2024, liegt die Beschäftigungsquote im Flecken bei 9.378 EW. bei 63,0 %. Der Vergleichswert für den Landkreis liegt hier bei 62,4 %, für das Land Niedersachsen bei 62,3 %. Unter Zugrundelegung nachfolgender Tabelle sind im Flecken insgesamt 1.713 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon wohnen und arbeiten am Ort 871 und 842 sind Einpendler.

Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Einheits-/Samtgemeinde Mitgliedsgemeinde*	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler-saldo
	1	2	3	4
252008 Salzhemmendorf, FI	871	842	2866	-2024

Abb. 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler (Gebietsstand: 1.11.2022, LSN)

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für den Flecken klar zu erkennen, dass ein Großteil der ansässigen Bevölkerung im Flecken nach der Beschäftigungsstatistik als Pendler unterwegs ist. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden: Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Auspendler sind dagegen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt das Pendlersaldo.

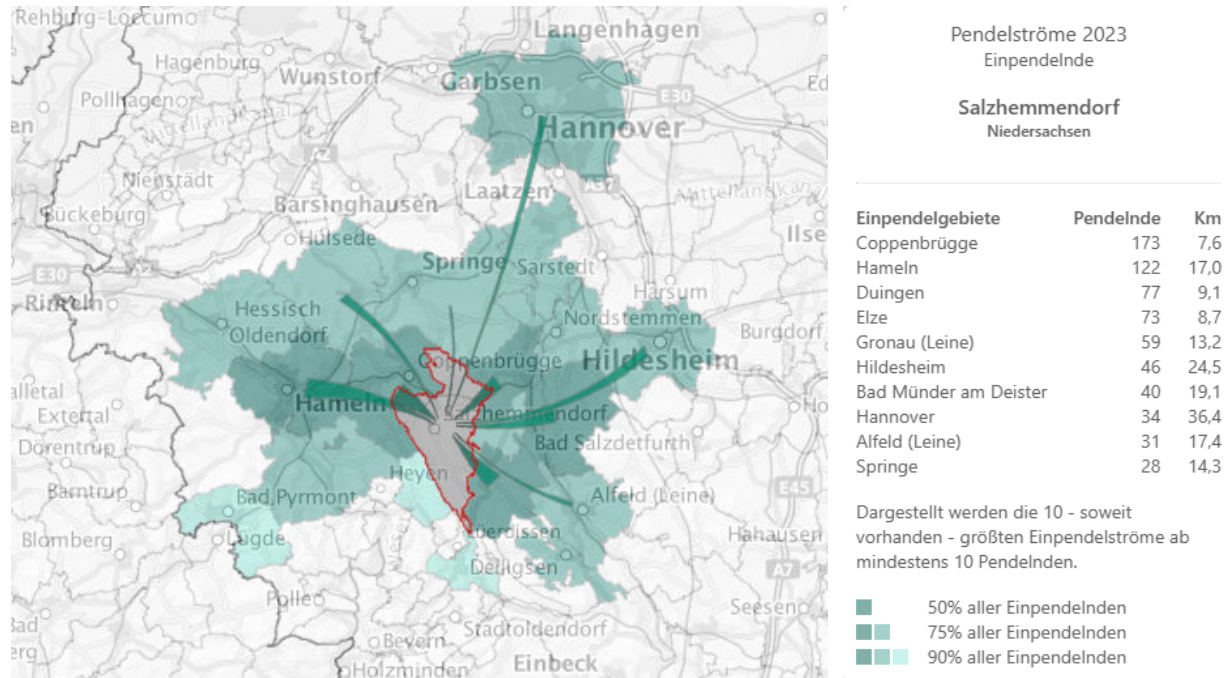


Abb. 30: Einpendelnde in den Flecken Salzhemmendorf (Pendleratlas Juni 2023, Bundesagentur für Arbeit)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

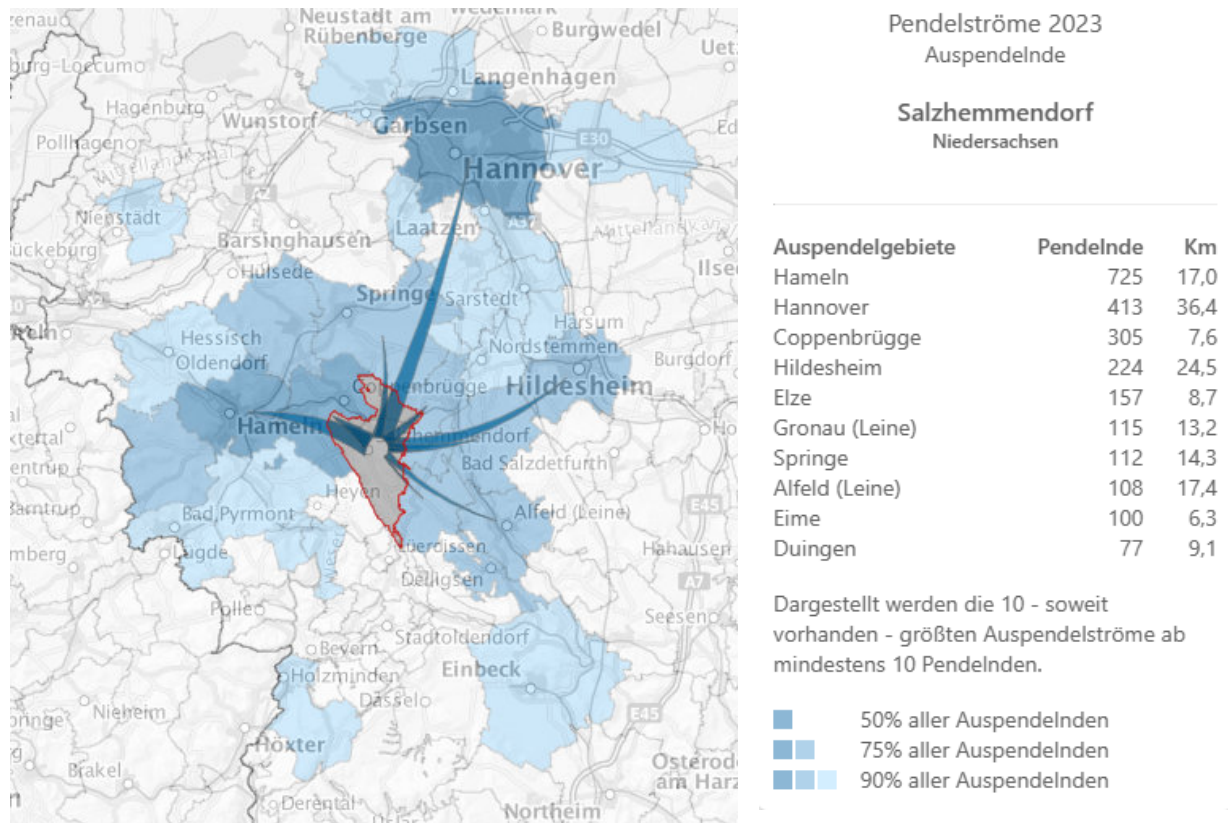


Abb. 31: Auspendelnde aus dem Flecken Salzhemmendorf (Pendleratlas Juni 2023, Bundesagentur für Arbeit)

Den Flecken verlassen demnach als Auspendler 2.866 Personen, als Einpendler kommen in den Flecken 842 Personen, so dass insgesamt 3.708 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte pendeln. Im Flecken sind von 3.737 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 76,7 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Auspendler (2.866) unterwegs. Die meisten Einpendler kommen dabei aus Coppenbrügge. Die meisten Auspendler fahren nach Hameln.

Bezogen auf die Region Hameln-Pyrmont, die nach dem Pendleratlas 2022 14.873 Einpendler und 19.867 Auspendler bzw. ein Verhältnis von 1:1,33 aufweist, fällt für den Flecken auf, dass hier 842 Einpendlern 2.866 Auspendler gegenüberstehen. Das ergibt ein Verhältnis von knapp 1:3,4 für den Flecken, was in etwa 2,5-mal so hoch ist wie der Kreisdurchschnitt.

Unter dem Gesichtspunkt der Mobilität haben wir es, wenn die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am Ort wohnen und arbeiten nicht mitberücksichtigt werden, insgesamt mit 3.708 pendelnden Beschäftigten im Flecken zu tun, die entweder mit dem ÖPNV oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag, arbeitsplatzbedingt unterwegs sind, was im Extremfall 7.416 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie, oder Schülertransport, von und zu den Schulstandorten absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten.

Wirtschaftsstandort

Das *Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)* für den Landkreis Hameln-Pyrmont aus dem Jahr 2001 hat zum 11.07.2022 seine Gültigkeit verloren. Eine Neuaufstellung des RROP ist in Planung. Nach dem Entwurf sind das Grundzentrum Salzhemmendorf und seine Ortsteile Osterwald und Lauenstein Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung. Von den Orten der Dorfregion ist Thüste als Standort mit der *Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten* festgelegt.

Nach dem Entwurf des *regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hameln-Pyrmont (RROP) 2021* sollen im Rahmen der Dorfentwicklung die besonderen Eigenarten wie typische Bebauung und Ortsbilder sowie innerörtliches Gemeinschaftsleben bewahrt und entwickelt werden. Daneben soll eine nachhaltige Innenentwicklung der Dörfer als Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum gefördert werden. Die Umnutzung leerstehender, landwirtschaftlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken sowie für Gewerbe und Dienstleitungen soll zur Vermeidung der Inanspruchnahmen von Freiflächen angestrebt werden.

Vor Ausweisungen neuer Baugebiete sollen die Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft werden. Hier soll insbesondere der Nachverdichtung und Lückenbebauung in flächensparender Bauweise der Vorrang vor einer Inanspruchnahme von bisher unberührten Flächen im Außenbereich eingeräumt werden.

Der Tourismus und das Gesundheitswesen im Landkreis sollen als wesentlicher Wirtschaftsfaktor und soziokultureller Impulsgeber unter Beachtung des demographischen Wandels ausgebaut werden. Dazu sollen die bestehenden endogenen Tourismuspotenziale wie der Naturraum, die Kulturlandschaft sowie der Städtetourismus gesichert und weiterentwickelt werden.

Diese Ansätze werden im Rahmen der laufenden Dorfentwicklung durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützt (s.h. auch Kapitel 7.3).

Neben dem Mittelzentrum Hameln kommt insbesondere dem Grundzentrum Salzhemmendorf als Arbeitsort und als Standort eines grundversorgenden Nahversorgungsangebotes eine große Bedeutung für die Dorfregion zu.

Als industrieller und gewerblicher Wirtschaftsstandort spielt die Dorfregion eher eine untergeordnete Rolle, was auch aus den hohen Auspendlerzahlen, vorrangig Richtung Hameln und Hannover, deutlich wird. Groß- oder mittelständische Industrie ist nicht vorhanden. In der Regel haben wir es in der Dorfregion mit vielfach inhabergeführtem mittelständischem Handel und Gewerbe (KMU = kleine und mittlere Unternehmen) zu tun, was sich dort zentral auf die Ortslagen konzentriert, die aber durchaus überregional, deutschlandweit, als auch europa- und weltweit agieren wie z.B. die *Thüster Kalksteinwerk*, *DanForm*, *Thüster Kartonagen* und *Stichweh Anlagentechnik und Aufbereitungssysteme*. Insofern ist auch im Flecken der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Wirt-

schaftsbereich *Produzierendes Gewerbe* mit 38,8 % vergleichend hoch (s.h.a. Tabelle Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort).

Das Landschaftsbild der Dorfregion ist überwiegend stark land- und forstwirtschaftlich geprägt. Die Anzahl der in dem Flecken dort sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist zwar mit 1,6 % niedrig, liegt aber dennoch über dem Kreis- und dem Landesdurchschnitt mit 1,1 % und 1,4 %, ist aber in Relation zu den anderen Wirtschaftszweigen *Produzierendes Gewerbe* mit 38,8% und *Sonstige Dienstleistungen* mit 40,4 % dennoch kaum nennenswert.

Landwirtschaft

Der Flecken Salzhemmendorf und die Dorfregion sind in der Flächenbetrachtung noch sehr ländlich geprägt. Der Flächenanteil der landwirtschaftlichen Flächen und der Waldflächen liegt im Flecken Salzhemmendorf nach LSN-Online bei insgesamt 86,49 %. Den überwiegenden Teil machen dabei die landwirtschaftlichen Flächen mit über 50,14 % aus. Die Siedlungs-, Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Erholungsflächen haben einen Anteil von 12,77 %; Gewässer und sonstige Flächen umfassen 0,74 % (01.11.2024).

Der Waldanteil an der Gesamtfläche ist mit rund 36,35 % deutlich höher als im Landesdurchschnitt (21,67 %). Neben Staatsforsten existieren Privat- sowie Genossenschaftsforste. Die meist großen zusammenhängenden Waldflächen entlang der Höhenzüge befinden sich größtenteils auf alten Waldstandorten, die sich durch weitgehend unbeeinträchtigte Bodenfunktionen und durch Vorkommen spezialisierter Tier- und Pflanzenarten auszeichnen. Die Waldflächen haben wichtige Schutzfunktionen für Boden, Regulations- und Regenerationsleistungen bzgl. des Wasserhaushaltes sowie klimatische Ausgleichsleistungen. Grundsätzlich gilt das Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ in Bezug auf die allgemeine Zielsetzung zur Umsetzung einer ökologisch orientierten Forstwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Flächenanteil hingegen ist mit 50,14 % kleiner als der Landesdurchschnitt mit 57,76 %, was auch auf den hier schon topographisch bedingten höheren Waldanteil zurückzuführen ist.

Im Flecken Salzhemmendorf gibt es derzeit 47 landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt 4.890 Hektar Fläche bewirtschaften. Von dieser bewirtschafteten Fläche waren 4.311 ha Ackerland, 578 ha Dauergrünland und 99 ha sonstige Flächen, wie Gebäude und Hofflächen etc.. Die Zahl der Betriebe nahm im Flecken zwischen 2010 und 2020 um einen Betrieb ab.

In der Dorfregion sind nach einer im Rahmen der Dorfentwicklung durchgeführten Befragung noch 21 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, davon werden aber nur noch acht im Vollerwerb, zehn im Nebenerwerb und drei von nicht Ortsansässigen bewirtschaftet. Ergänzend werden einmal die Pferdezucht und zweimal die Schafhaltung betrieben.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfregion werden ganz überwiegend als Familienbetriebe mit durchschnittlich 1-2 Arbeitskräften geführt. Fremdarbeitskräfte (vor allem aus der Dorfregion) sind nur in wenigen Fällen angestellt. Eine besondere regionale Verflechtung weisen der Haupterwerbsbetrieb mit Hofladen in Wallensen sowie der Haupterwerbsbetrieb in Thüste auf, der die nordwestlich gelegene Biogasanlage betreibt. Davon abgesehen sind die Marktfruchtbetriebe in die überregionalen Bezugs- und Absatzmärkte eingebunden. Als regionale gewerbliche Unternehmen tragen sie sowohl durch ihre Produktion als auch durch damit verbundene Investitionen (z.B. Reparaturen, Erneuerungen, Umbauten) wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei.

	Haupterwerb	Nebenerwerb	davon Pferdezucht	davon Schafhaltung	bewirtschaftet von nicht Ortsansässigen
Levedagsen	4	1			
Ockensen	1	4	1	2	
Thüste	1	3			
Wallensen	2	2			3

Abb. 32: Aktuelle landwirtschaftliche Betriebe in der Dorfregion (Befragung durch das Planungsbüro, 2024)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Während im Jahr 2010 der durchschnittliche niedersächsische landwirtschaftliche Betrieb noch 62 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaftete, vergrößerte sich die LF pro Betrieb im Jahr 2020 bereits auf 73 Hektar. Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bereich des Flecken Salzhemmendorf lag dabei bei 104 ha, wobei allerdings auffällig ist, dass die Anzahl der Betriebe im Betrachtungszeitraum 2010 – 2020, die unter 20 ha bewirtschaften, von 6 auf 11 Betriebe angestiegen ist, wohingegen die Betriebe, die zwischen 50 ha und unter 100 ha bewirtschaften, von 14 auf 8 Betriebe gesunken ist. Während die Zahl der Betriebe in der Größenordnung 100 – 200 ha gleich groß geblieben ist, hat sich die Betriebszahl in der Klasse zwischen 200 – 500 ha von 4 auf 6 vergrößert.

252008 Salzhemmendorf, Flecken						
Insgesamt	48	4 495	52	4 747	47	4 890
unter 5 ha	2	.	4	.	3	6
5 bis unter 10 ha	-	-	1	.	-	-
10 bis unter 20 ha	2	.	4	54	4	52
10 bis unter 15 ha	1	.	3	.	3	.
15 bis unter 20 ha	1	.	1	.	1	.
20 bis unter 50 ha	10	325	10	307	10	337
20 bis unter 25 ha	1	.	2	.	1	.
25 bis unter 30 ha	4	107	5	136	4	107
30 bis unter 40 ha	3	102	1	.	3	112
40 bis unter 50 ha	2	.	2	.	2	.
50 bis unter 100 ha	14	988	11	828	8	643
50 bis unter 75 ha	8	468	4	214	2	.
75 bis unter 100 ha	6	521	7	614	6	.
100 bis unter 200 ha	16	2 158	17	2 233	16	2 140
200 ha und mehr	4	993	5	1 307	6	1 712
200 bis unter 500 ha	4	993	5	1 307	6	1 712
500 bis unter 1000 ha	-	-	-	-	-	-
1000 ha und mehr	-	-	-	-	-	-

Abb. 33: Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen im Flecken Salzhemmendorf (LSN, Landwirtschaftszählung (Agrarstrukturhebung) in Niedersachsen, Stand 01.01.2020)

Auch die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand ist im Flecken Salzhemmendorf seit 2010 stark rückläufig. So wurden von 12 Betrieben im Jahr 2010 nur noch 3 Betriebe im Jahr 2020 statistisch erfasst. In der Dorfregion besteht keine nennenswerte Viehhaltung.

Ökologisch landwirtschaftliche Betriebe sind statistisch nur auf Landkreisebene erfasst. Im LK Hameln-Pyrmont bestanden 2020 38 Betriebe, die insgesamt 2.971 ha bewirtschaften. Dies entspricht einem prozentualen Flächenanteil von 7,63 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Landkreis.

Im Jahr 2023 bewirtschafteten in Niedersachsen 33.320 Betriebe rund 2,6 Mio. Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon waren 1,9 Mio. Hektar Ackerland und 689.500 Hektar Grünland. Die stärkste Anbaufrucht war Silomais mit 462.400 Hektar, gefolgt von Winterweizen mit 365.500 Hektar. Auf den Plätzen drei, vier und fünf lagen Roggen (156.400 Hektar), Wintergerste (151.500 Hektar) und Kartoffeln (120.500 Hektar).

Für den Flecken Salzhemmendorf, wo der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Beschäftigtenquote bei 1,6 % liegt, stellt sich nach Hauptnutzungsarten gegliedert die Situation wie folgt dar:

Hauptnutzungsarten	Fläche in ha	Landwirtschaftliche Betriebe
--------------------	--------------	------------------------------

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Winterweizen	1.863	39
Wintergerste	338	21
Zuckerrüben	545	32
Winterraps	380	23
Dauergrünland/Weiden	455	38

Abb. 34: Hauptanbaukulturen im Flecken Salzhemmendorf (LSN, 2020)

Um nicht ausschließlich auf die Vermarktung an Großhändler angewiesen zu sein, haben die Landwirte in den letzten Jahren neue Vertriebswege gefunden. Es werden z.B. Produkte auf den regionalen Märkten oder direkt auf der Hofstelle in Form eines Hofladens/Hofcafés angeboten. Einige Betriebe entwickelten auch touristische Angebote, wie z.B. Übernachtungsmöglichkeiten. Darüber hinaus nimmt die Erzeugung regenerativer Energien stetig an Bedeutung zu, Windenergie, Biogas und Photovoltaik sind mittlerweile zu einer wichtigen Einnahmequelle der Landwirte geworden.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung 2023 -2027 des *Regionalen Entwicklungskonzeptes Weserbergland+*, das als Gebietskulisse die Landkreise Holzminden, Nienburg/Weser, Hameln-Pyrmont und Schaumburg umfasst, wurden erstmals auch die Landwirtschaft und der Tourismus berücksichtigt, weil diese Themen von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Region sind. Die rund 2.300 landwirtschaftlichen Betriebe in den vier Landkreisen erhalten nicht nur die Kulturlandschaft auf rund 177.000 ha landwirtschaftlicher Fläche, sondern sind als regional verankerte Unternehmen auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in dieser ländlich geprägten Region.

Fokus und Projektansätze 2023–2027

Die intensive Diskussion um die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft war nicht zuletzt von der Frage geprägt, zu welchen Themen Landwirtschaft und Kommunen einander einen nachhaltigen Mehrwert bieten und sich so wechselseitig unterstützen können. Die Zahl identifizierter Ansätze wurde zunächst auf die nachfolgenden vier Bereiche ausgerichtet:

- Stärkung verarbeitender Betriebe in Verbindung mit der Sicherung bzw. Verbesserung der Versorgungssituation für die Bevölkerung in der Fläche
- Ausweitung der regionalen Nährstoffkreisläufe
- Förderung der Effizienz in der Wassernutzung, auch unter Berücksichtigung kommunaler Klimaanpassungskonzepte
- Förderung des Waldumbaus unter ökologischen und touristischen Gesichtspunkten

Ziele und Umsetzungsbeteiligte

Definierte Ziele mit Blick auf die Stärkung der verarbeitenden Betriebe sind:

- die Bereitstellung und der Einsatz einer mobilen Schlachteinheit, zu der die Ökomodellregionen Hameln-Pyrmont und Holzminden bereits die Initiative ergriffen haben,
- die Implementierung eines Lieferservices für regionale Produkte, für die die Ökomodellregionen bereits ein einschlägig erfahrenes regionales Unternehmen identifiziert haben,
- in Verbindung damit die Förderung von bis zu 10 Beratungsprojekten zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle mit Unterstützung durch die *Digital Hubs* in Hameln und Holzminden
- die Durchführung mindestens eines Modellprojekts zum Thema Kreislaufwirtschaft
- die Durchführung von mindestens zwei Modellprojekten zur Wasserspeicherung für die Landschaftstypen Niederung und Bergland.
- die Durchführung von mindestens drei Projekten zum Thema Precision Farming, ausgerichtet auf die Bereiche Düngung und Pflanzenschutz, Bewässerung sowie Klimaresistenz/-resilienz, (Klimafolgenanpassung, klimagerechte Sorten).

Inwieweit diese Ansätze und sich daraus ableitenden Umsetzungen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe und damit auch auf die Dorfregion haben, ist bislang nicht abzuschätzen.

Gleichwohl kann aber davon ausgegangen werden, dass mit dieser Zielsetzung und der Umsetzung der definierten Ziele unter der Begleitung von Landwirtschaftskammer, Landvolk und Unterhaltungsverbänden der Ansatz verfolgt wird, die Landwirtschaft weiterhin zu stärken und gebietstypische Ansätze zu entwickeln.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bestehen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zahlreiche Förderinstrumente, die genutzt werden können (vgl. rek-weserbergland-plus.de/wp-content/uploads/2024/06/Regionales_Entwicklungskonzept_der_Region_Weser-bergland_plus_2023_2027.pdf).

Gewerbeanmeldungen

Für die Dorfregion lagen 177 Gewerbeanmeldungen (Stand 03.2024, vgl. Anlage) vor. In der Summenbildung sind dabei allerdings auch die Betreiber von Photovoltaikanlagen mitberücksichtigt. In der Dorfregion waren davon 18 gemeldet.

Für ergänzende Ansiedlungen ist in der Dorfregion lediglich in Thüste eine Gewerbefläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Verfügbar sind hier 1,80 ha.

Versorgender Einzelhandel

Ein regionales Einzelhandelskonzept existiert bislang weder auf Landkreisebene noch auf Ebene des Fleckens. Insofern lassen sich auch keine Aussagen zu den Einzelhandelsbetrieben im periodischen und im aperiodischen Bedarfsbereich und zur vorhandenen Verkaufsfläche je Einwohner und zur Kaufkraftkennziffer treffen. Für den Flecken Salzhemmendorf wird derzeit aber gerade ein regionales Einzelhandelskonzept erstellt. Der Entwurf befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren.

Das für das nächstgelegene Mittelzentrum Hameln vorhandene Einzelhandelskonzept ist aus dem Jahr 2014 und insofern auch nicht mehr aussagerelevant, zumal insbesondere die coronabedingten Einflüsse und der zunehmende Internethandel seinerzeit nicht Gegenstand der Betrachtung sein konnten. Unbeschadet dessen ist aber in dem Einzelhandelskonzept von 2014 zum Ausdruck gekommen, welche Bedeutung Hameln mit seiner Gesamtverkaufsfläche und seinen Ladenlokalen für die gesamte Region hat.

So wurde seinerzeit im Rahmen der Erhebung für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes festgestellt, dass in der Stadt Hameln eine Gesamtverkaufsfläche von 188.289 m², die sich auf 660 Ladenlokale verteilt, vorhanden war. Die Leerstandsquote, bezogen auf die Verkaufsfläche, lag bei 8,2 %. Nahezu die Hälfte aller Einzelhandelsbetriebe mit etwa einem Viertel der Gesamtverkaufsfläche befand sich in der Hamelner Altstadt. Die Leerstandsquote in der Altstadt wies mit 5,6 % einen für ein Mittelzentrum der Größenordnung Hameln, vergleichsweise geringen Wert auf. Der Umfang an Verkaufsflächen führte zu einer sehr hohen Flächendichte von über 3 m² Verkaufsfläche pro Einwohner und die erzielten Umsätze von etwa 485 Mio. Euro bedingen einen außerordentlich hohen Zentralitätswert (Verhältnis zwischen Umsätzen und Nachfragepotenzial). Beide Werte belegten zum einen den hohen Stellenwert, den Hameln als Einzelhandelsstandort besitzt, und zum anderen die wichtige Versorgungsfunktion, die die Stadt als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion im Bereich Einkaufen für ihr Umland wahrnimmt. Die größten Verkaufsflächenanteile entfielen auf die folgenden Sortimente: Lebensmittel / Getränke (19,6 %), Bekleidung (14,3 %), Möbel (8,7 %) sowie Baustoffe/Baumarktartikel (8,0 %).

Angebote im periodischen und aperiodischen Bereich sind in der Dorfregion nur noch eingeschränkt vorhanden und eine regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte findet in geringem Umfang im Rahmen der Direktvermarktung statt. Es bestehen dabei aber wenige Angebote im Bereich biologisch erzeugter Nahrungsmittel; und ein Verkauf über Hofläden erfolgt in der Dorfregion bisher nur in Wallensen (*Hof Stichothe*). Ein mobiles Nahversorgungssystem, welches in möglichst vielen Ortsteilen der Dorfregion die zuverlässige Belieferung mit einer breiten Palette von attraktiven Dingen,

insbesondere des täglichen Bedarfs einschließlich verderblicher Produkte ermöglicht, ist ebenfalls nicht umfassend vorhanden.

Interessenvertretung Wirtschaft

Eine gemeinsame Interessenvertretung in Form eines Zusammenschlusses der vorhandenen Betriebe innerhalb des Fleckens, mit dem Ziel die lokale Wirtschaft zu stärken, ist mit dem *Marktverein am Ith e.V.* vorhanden. Der *Marktverein* ist ein Zusammenschluss von Gewerbebetreibenden aus den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf. Als Interessenvertretung steht er für die Ziele der Unternehmer in den Flecken und der Region ein. Eines der größten Projekte des *Marktverein am Ith e.V. Handel.Handwerk.Gewerbe* ist die jährlich stattfindende Gewerbepräsentation *Schau an !*

Auf der Internetseite des Fleckens ist das Thema WIRTSCHAFT unter der Rubrik BÜRGERSERVICE zu finden. Als weiterführender Unterpunkt zum Thema WIRTSCHAFT ist der Verweis auf die Gewerbeflächen, nebst dem entsprechenden Ansprechpartner zu diesem Thema und zu *Kom.Sis* (Kommunalen Standort-Informations-System) Niedersachsen eingestellt. Ein zentraler Ansprechpartner zu dem Themenbereich WIRTSCHAFT ist nicht benannt und weitergehende Verlinkungen zu *Fördermöglichkeiten* und zu beratenden Netzwerken, wie der Wirtschaftsförderung beim Landkreis Hameln-Pyrmont sind nicht eingestellt. Ein Link zur Leader Region *Östliches Weserbergland* und dem EU-Förderprogramm LEADER ist ebenfalls nicht eingestellt.

Interessenvertretung Kultur

Um professionelle und semiprofessionelle Kunstschaffende aus verschiedensten Bereichen zu vernetzen, um Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Ausstellungen, Kunstmessen und Tage des offenen Ateliers zu veranstalten etc., wurde 2018 der gemeinnützige Verein *ARTES WESERA* gegründet. Nach der Satzung ist die Förderung von Kunst und Kultur Zweck des gemeinnützigen Vereines.

Auf der Internetseite des Fleckens ist zum Thema KULTUR kein Menüpunkt vorhanden. Veranstaltungen sind unter dem Menüpunkt VERANSTALTUNGEN für den ganzen Flecken abrufbar. Unter dem Menüpunkt ORTSTEILE ist für die Dorfregion unter WALLENSEN und hier unter VEREINE & VERBÄNDE WALLENSEN der Verein *DorfKulTour e.V.* zu finden. Ziel des Vereins ist die Förderung von Dorfentwicklung, Kultur und Tourismus in Ockensen, Thüste und Wallensen. Auf der Internetseite der Dorfregion <https://wolt.land/> sind neben dem Verein *DorfKulTour e.V.* unter <https://wolt.land/veranstaltungen/> die Veranstaltungen, die in der Dorfregion stattfinden aufgeführt.

Breitband

Eine gute Breitbandversorgung entscheidet über die Lebensqualität, die Standortattraktivität und die Zukunftschancen einer gesamten Region. Insbesondere für einen landwirtschaftlich geprägten Landkreis mit vielen kleineren Orten eröffnet eine flächendeckend schnelle Internetanbindung Chancengleichheit und bildet eine Digitalisierungsgrundlage für die Gesellschaft und Wirtschaft. Nach dem Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Hameln-Pyrmont von 2021 soll im Landkreis Hameln-Pyrmont eine flächendeckende und zukunftsfähige Breitbandversorgung geschaffen werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird dabei vor allem die Versorgung von Gewerbegebieten mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss mit einer Datenübertragungsrate von mindestens 1 Gigabit/Sekunde (Gbit/s) angestrebt. Zur Verbesserung der Internetversorgung im ländlichen Raum wurde durch den Landkreis Hameln-Pyrmont in den Jahren 2018 bis 2023 ein Glasfasernetz zur Versorgung von 11.400 Adressen mit Gigabitbandbreiten errichtet. Der Betrieb des Netzes wurde an die htp GmbH in Hannover vergeben. Die Fortsetzung des vom Landkreis geförderten Glasfaserausbaus ist aktuell in der Entscheidungsphase.

Unabhängig von dem durch den Landkreis geförderten Glasfaserausbau haben verschiedene Telekommunikationsunternehmen eigene Glasfaserausbauprojekte im Landkreis Hameln-Pyrmont angekündigt bzw. setzen die Projekte bereits um. Die Verfügbarkeit von Glasfaseranschlüssen wird sich

daher in den kommenden Jahren erheblich verbessern. Der Landkreis ist nicht an diesen Ausbauprojekten beteiligt und hat insofern keinen Einfluss auf das Ausbauprojekt oder die angebotenen Konditionen. Dem Netzbau geht in der Regel eine mehrmonatige Vermarktungsphase voran, in der Glasfaseranschlüsse bestellt werden können.

Nach dem Breitbandatlas Niedersachsen, stellt sich die Breitbandversorgung für die Dorfregion, Stand 12/2023, wie folgt dar; Breitbandversorgung für Levedagsen, Ockensen, Thüste bis auf einzelne Gebäude in Levedagsen und Thüste fast durchweg mehr als 1000 Mbit/s. In Wallensen wird für den Bereich nördlich der Straße *Mühlenwall* ebenfalls eine Breitbandversorgung von durchweg mehr als 1000 Mbit/s angezeigt, der südliche Teilbereich ist mit Bandbreiten zwischen 100 MBit/s und 400 MBit/s angebunden.

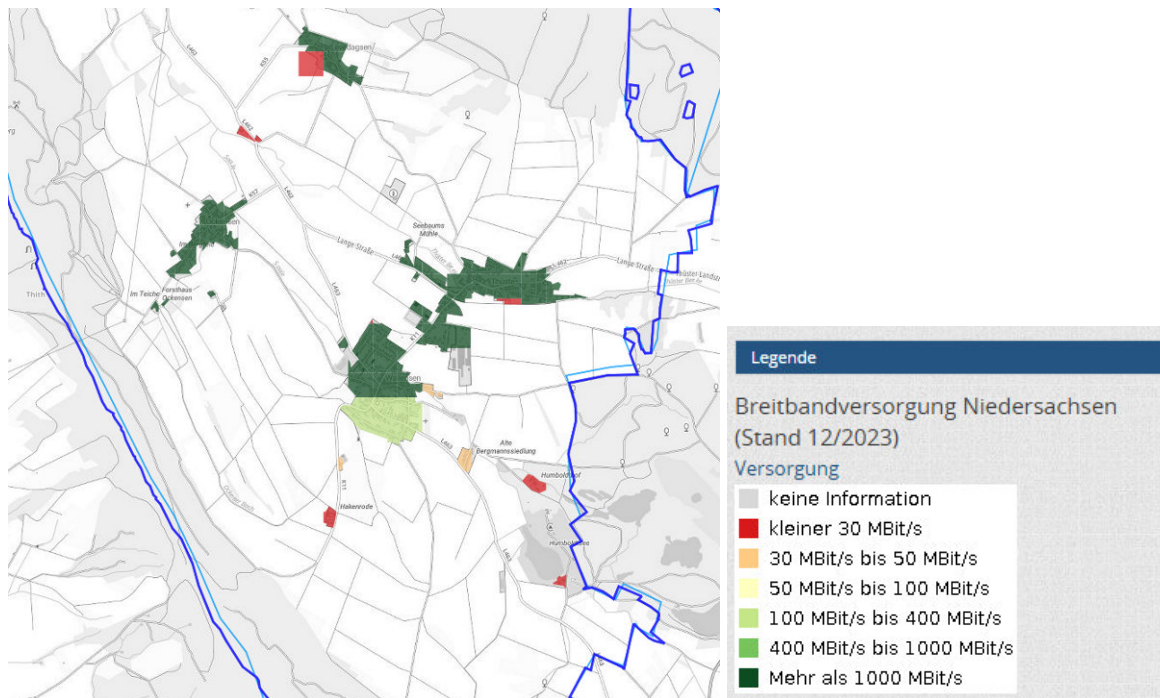


Abb. 35: Auszug mit den Orten der Dorfregion aus dem Breitbandatlas Niedersachsen, Internet Stand 12/2023

Eine Versorgung zwischen 30 MBit/s - 50 MBit/s lag Stand 12/2023 im Bereich der *Bergmannsiedlung* und im Bereich um den *Saalepark* vor. Mit Geschwindigkeiten kleiner als 30 MBit/s waren wenige Einzellagen versorgt, wozu dem Atlas nach aber auch die touristisch interessanten Bereiche um den *Humboldtsee* und den *Saalepark* gehörten.

Die Verfügbarkeit schneller Bandbreiten im gewerblichen als auch privaten im Bereich wird für alle Kommunen als Standortfaktor ein ausschlaggebender Faktor sein. Dies gilt auch unter dem Aspekt, dass zunehmend berufliche Tätigkeiten auch im Home-Office, aber auch in Form neuer Arbeitsmodelle, wie arbeiten in Coworking-Spaces stattfindet. Von daher sind der Netzausbau und die Schließung noch vorhandener Geschwindigkeitslücken mit einer möglichst flächendeckenden Glasfaseranbindung und Bandbreiten von mehr als 1000 Mbit/s für die Dorfregion als Zukunftsfaktor umso wichtiger. Derzeit ist die Internetanbindung in der Dorfregion nach Aussagen im Arbeitskreis noch nicht überall in der Dorfregion zufriedenstellend.

Tourismus

Der Tourismus nimmt in Niedersachsen einen hohen Stellenwert ein. Im Jahr 2023 konnte er mit einem Plus an Gästen und Übernachtungen abschließen. Das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 wurde allerdings noch nicht wieder erreicht. Insgesamt kamen mehr als 15 Mio. Gäste nach Niedersachsen, dies entspricht einer Zunahme um 10,2 % gegenüber dem Jahr 2022. Die Zahl der Übernachtungen

legte um 5,6 % auf nahezu 45,7 Mio. zu. Beliebteste Niedersächsische Regionen waren dabei die *Nordseeküste* und die *Lüneburger Heide*. Die Reiseregion *Weserbergland*, der die Dorfregion angehört, rangiert auf Platz 7, von insgesamt niedersachsenweit 13 Reiseregionen (s. nachfolgende Karte). 2019 waren in Niedersachsen mehr als 257.000 Personen direkt in der Tourismuswirtschaft beschäftigt, überwiegend in Hotels und Gastronomie. Das entspricht einem Anteil von 6,2 % am Beschäftigungsmarkt in Niedersachsen. Damit war etwa jede 16. erwerbstätige Person direkt in dieser Branche angestellt. Zusätzlich sind ca. 72.000 Beschäftigte indirekt durch die Herstellung von Vorleistungsgütern und -dienstleistungen für touristische Produkte an der Tourismuswirtschaft in Niedersachsen beteiligt. 2015 wurde ein touristischer Gesamtkonsum in Höhe von 20,7 Mrd. Euro generiert. In der aktuellen Studie beträgt dieser rund 23,2 Mrd. Euro, woraus sich ein nominales Wachstum von etwa 12,1 % für das Berichtsjahr 2019 ergibt. Der Anteil des Tourismus an der gesamten Bruttowertschöpfung in Niedersachsen beläuft sich auf 4,9 % (*Wirtschaftsfaktor Tourismus Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Stand April 2022*).

Im Beschäftigungsvergleich ordnet sich die niedersächsische Tourismuswirtschaft mit einem direkten Beschäftigungsanteil von 6,2 % weit vorne ein, aber etwas hinter dem Vergleichswert der Bundesrepublik Deutschland mit 6,8 Prozent (*Wirtschaftsfaktor Tourismus 2017 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Öffentlichkeitsarbeit*). Mit der Entwicklung des Tourismus zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor steigt die Lebensqualität auch für die Bevölkerung vor Ort. Unternehmen in der Region verbessern zudem ihre Ausgangssituation bei der Gewinnung von Fachkräften. Im Wettbewerb der Regionen unter- und miteinander kann das künftig auch von zunehmender Bedeutung sein. Der Tourismus kann sich dabei auch zu einem der Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einer Region entwickeln. Alle Entwicklungen müssen dabei im Einklang mit der Natur erfolgen und die langfristige Erhaltung der vorhandenen Naturkulisse berücksichtigen. Bei allen Projekten ist auf eine möglichst ganzjährige und nachhaltige Nutzbarkeit zu achten.

Der Flecken Salzhemmendorf ist statistisch in Niedersachsen dem Reisegebiet *Weserbergland* zugeordnet. Zur Reiseregion *Weserbergland* zählen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Northeim und Schaumburg. Als Wirtschaftsfaktor kommt hier dem Tourismus mit 817.280 Ankünften im Jahr 2023 (+ 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr und 2.609.489 Übernachtungen (+ 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr) grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu.

Niedersachsen Reisegebiet* ----- Saison/Monat	Betriebe	Ankünfte		Übernachtungen		durchschnittl.	
		Insgesamt	dar. Bundes- republik Dtschl.*	Insgesamt	dar. Bundes- republik Dtschl.*	Aufent- halts- dauer	Auslastung der Schlaf- gelegen- heiten
	1	2	3	4	5	6	7
10 Weserbergland							
Sommersaison							
2023: Mai - Okt.	310	545350	495105	1634516	1530080	3,0	32,5
2023: Mai	311	94537	87617	281250	266521	3,0	32,6
2023: Juni	311	96051	87059	267996	248379	2,8	32,0
2023: Juli	311	106903	94339	324678	300136	3,0	36,7
2023: August	312	93820	84160	280343	259995	3,0	32,4
2023: September	309	91389	83259	263481	247128	2,9	31,8
2023: Oktober	307	62650	58671	216768	207921	3,5	28,8

Abb. 36: Übernachtungszahlen der Reiseregion Weserbergland für die Sommersaison 2023, LSN

Gästekünfte

Nach den coronabedingten Einbrüchen hinsichtlich der Gästeankünfte hat sich mittlerweile die Situation, was auch in der vorhergehenden Karte deutlich wurde, wieder etwas normalisiert und die Einbrüche konnten fast wieder ausgeglichen werden. Bezogen auf den Flecken Salzhemmendorf, für die Dorfregion liegen keine Zahlen vor, trifft dies auch zu. Gleichwohl wurden noch nicht die Zahlen wie im Jahr 2019 mit 37.876 Gästeankünften, bei einer Aufenthaltsdauer von 2,3 Tagen und einer Auslastung der Schlafgelegenheiten von 4,3 % erreicht. Im Jahr 2023 wurden bei 6 geöffneten Beherbergungsbetrieben wieder 14.514 Gästeankünfte mit insgesamt 33.946 Gästeübernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,1 Tagen und einer Auslastung der Schlafgelegenheiten von 3,8 % erzielt. Vergleichend dazu erreicht der Landkreis Hameln-Pyrmont eine Auslastung von 30,8 % (LSN-online).

Tourismusorganisation

Der *Weserbergland Tourismus e.V. (WT)* ist ein regionaler Tourismusverband, der die Aufgabe hat, die Vielfalt der Informationen, Angebote und Inhalte der Region zu bündeln und unter der Dachmarke *Weserbergland* touristisch national und international zu vertreten. Zu den Aufgaben des *Weserbergland Tourismus e.V. (WT)* gehören unter anderem Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsförderung, Produktpolitik und Marktforschung. Der *Weserbergland Tourismus e.V.* wurde bereits 1902 gegründet und hat 54 Mitglieder (Stand: Januar 2024). Mitglieder des WT sind neben den vier Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Northeim und Schaumburg, unter anderem verschiedene Städte und Gemeinden, Heilbäder, Verkehrsvereine sowie touristische Leistungsträger. Der *Tourismusverband Weserbergland Tourismus e.V.* ist die touristische Dachorganisation für die vier Landkreise und somit auch für die Dorfregion. Die touristische Betreuung der Dorfregion erfolgt über die *Tourismuszentrale östliches Weserbergland GeTour GmbH* mit Sitz in Bad Münder, die Mitglied des WT ist und die die Region *östliches Weserbergland*, dem die Dorfregion angehört, betreut. Die *Tourismuszentrale östliches Weserbergland GeTour GmbH* wird über Mitgliedsbeiträge und die Gemeinden der jeweiligen Region finanziert.

Tourismus und Klima

Der Tourismussektor und Klimaschutz und Klimawandelfolgen stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander. Eine intakte Umwelt ist wichtig für Tourismusstandorte. Viele Tourismusaktivitäten belasten jedoch unweigerlich direkt oder indirekt die Umwelt und das Klima. Dies bedeutet jedoch auch, dass dort ein großes Potenzial liegt, einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ein Großteil der Treibhausgas Emissionen (THG-Emissionen) von Touristen ist auf die An- und Abreise bzw. auf die Fortbewegungsart am Urlaubsort zurückzuführen. Hier besteht daher ein besonders großes Potenzial durch klimafreundliche Mobilitätsangebote vor Ort, Anreize für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder (E-)Fahrrads zu setzen und somit THG-Emissionen zu reduzieren.

Unterstützende Ansätze sind dazu in der Dorfregion schon auf den Weg gebracht. So wurden und werden z.B. zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes, insbesondere des Umsteigeverhaltens, alle Bushaltestellen in der Dorfregion im Zusammenhang mit der Herstellung der Barrierefreiheit mit zusätzlichen Fahrradanhängern ausgestattet.

Ein unterstützendes Angebot auf Landkreisebene oder im Bereich der Tourismusdestination, wie z.B. ein Radwanderbus (für den Mittransport von Fahrrädern im Busanhänger) existiert bislang noch nicht. Aber auch die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie regionale und nachhaltige Produkte beschaffen und anbieten, die Gebäudeenergieeffizienz erhöhen, ihren Wärme- und Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken und die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch aktiver nach außen tragen.

Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie):

Auf Basis der zum 20.07.2022 in Kraft getretenen Richtlinie können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung überregional bedeutsamer touristischer Infrastrukturen,
- Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung touristischer Infrastrukturen mit Bezug zu der jeweils anerkannten Artbezeichnung in den in der Anlage 1 beschriebenen staatlich anerkannten Heilbädern und Kurorten, sofern die Infrastruktur diskriminierungsfrei öffentlich zugänglich ist,
- Schaffung barrierefreier touristischer Angebote, sofern die Maßnahmen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Schaffung digitaler Angebote in öffentlich zugänglichen touristischen Einrichtungen, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage anderer Förderrichtlinien des MW in Betracht kommt,
- Schaffung nachhaltiger und klimaverträglicher touristischer Angebote, sofern eine Förderung nicht auf Grundlage anderer Förderrichtlinien des MW in Betracht kommt,
- nur im Programmgebiet der Regionenkategorie *Übergangsregion*: Attraktivitätssteigerung und Neuerrichtung von Infrastrukturen, die der Art nach für eine Nutzung durch Touristen geeignet und dazu bestimmt sind, und die in der Summe überwiegend touristisch sowie durch sonstige Personen genutzt werden, die ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen–NBank. Um Fördermittel nach obiger Richtlinie beantragen zu können, muss bei der Antragstellung ein regionales touristisches Konzept vorliegen mit Aussagen zum Gebiet, zur Bedeutung des Tourismus für die Region, zu Übernachtungszahlen, zu touristischen Entwicklungszielen und Handlungsprioritäten, zu Zielgruppen und zur regionsinternen Wahrnehmung touristischer Aufgaben, denn die Förderung ist auf Gebiete zu konzentrieren in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet und für die ein regionales touristisches Konzept vorliegt.

Ein Tourismuskonzept ist für jede Region die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusedwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Für die Tourismusregion *Weserbergland*, der die Dorfregion zuzuordnen ist, liegt ein touristisches Entwicklungskonzept vor. Das erste Tourismuskonzept wurde im Jahr 2009 erstellt, dann fortgeschrieben und wird voraussichtlich im nächsten Jahr erneut fortgeschrieben. Die Gebietskulisse erstreckt sich über die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen von Hann. Münden im Süden bis nach Wiedensahl im Norden und in Ost-Westrichtung von Einbeck bis nach Porta Westfalica. Neben dem gesamten Wesertal werden dem *Weserbergland* im Wesentlichen die folgenden Mittelgebirgs- und Höhenzüge zugerechnet: *Wesergebirge, Harz, Bückeberg, Süntel, Deister, Ith, Hils, Ottensteiner Hochebene, Vogler, Solling, Reinhardswald* und *Bramwald*. Die Städte und Gemeinden innerhalb dieses geographisch abgegrenzten Raumes werden größtenteils qua Mitgliedschaft durch den Dachverband *Weserbergland Tourismus e.V.* vermarktet. Dazu gehört auch der Flecken Salzhemmendorf mit seinen Ortsteilen.

Richtlinie touristische Projekte – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen. Auf Basis dieser Richtlinie können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Innovative Marketingprojekte

- Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen
- Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen
- Destinationsmanagementorganisationen
- Weiterentwicklung bestehender Projektideen für neuartige touristische Angebote
- Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Klimawirkungsketten des Projekts *Klimawandel anpacken – Anpassungsstrategien für den Tourismus in Niedersachsen* ableiten lassen
- Besondere touristische Projekte mit erheblichem Landesinteresse

Richtlinien Niedersachsen Invest GRW und Niedersachsen Invest EFRE

Die einzelbetriebliche Förderung des Beherbergungsgewerbes sowie sonstiger gewerblicher touristischer Vorhaben erfolgt auf Grundlage der Richtlinien *Niedersachsen Invest GRW* und *Niedersachsen Invest EFRE*. Innerhalb der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur* (GRW) können auf Grundlage der Richtlinie *Niedersachsen Invest GRW* gefördert werden: Errichtungen, Erweiterungen, Modernisierungs- bzw. Diversifizierungsmaßnahmen sowie Übernahmen von Betrieben, die von Stilllegung bedroht sind. Die Fördersätze in der GRW liegen zwischen 10 Prozent für große Unternehmen und 35 Prozent für kleine Unternehmen. Ergänzend sind CO₂-reduzierende Zusatzinvestitionen zuwendungsfähig, die beispielsweise der Erzeugung von erneuerbaren Energien dienen oder einen Beitrag zum besonderen Umweltschutz leisten. Die Fördersätze für die Investitionsmehrausgaben liegen zwischen 30 Prozent und 65 Prozent.

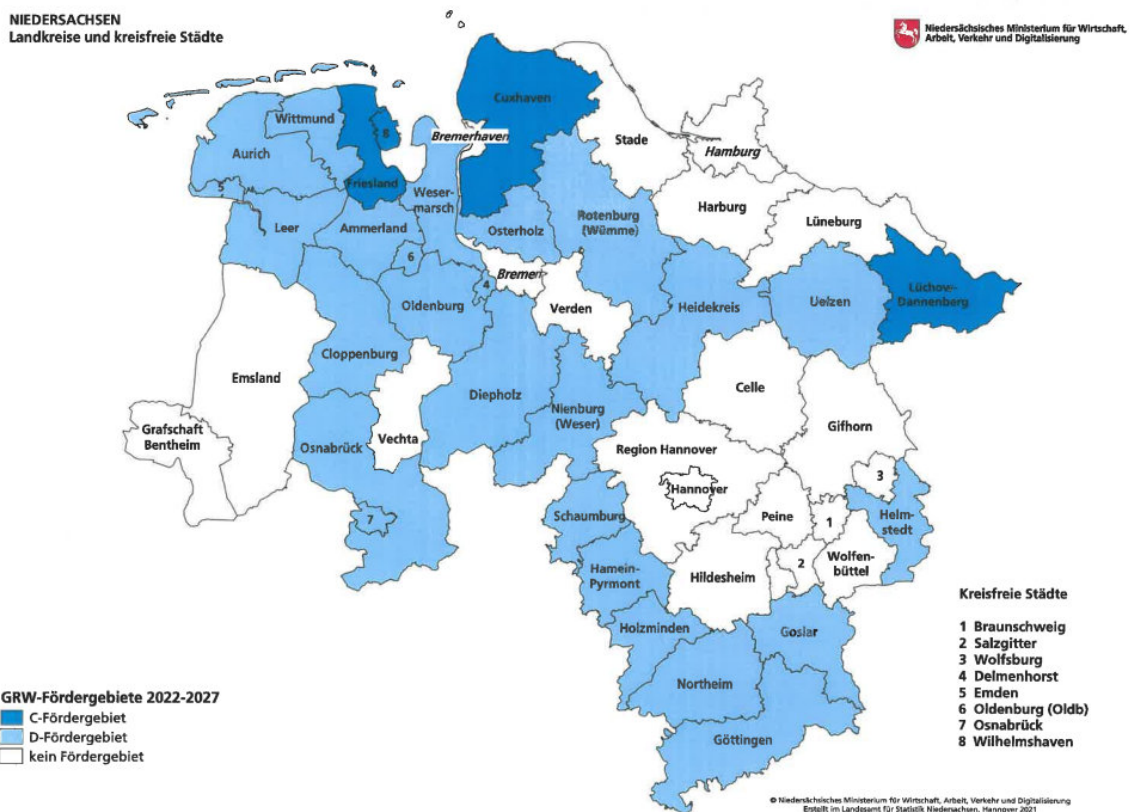


Abb. 37: Fördergebiete gem. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte)

Hiernach sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Die Qualität vorhandener Angebote soll gesteigert und neue, attraktive Infrastrukturen geschaffen werden. Weiterhin soll die Sicherung und Entwicklung natürlicher Infrastrukturen unterstützt werden, durch die die Biodiversität erhöht wird oder Ökosystemdienstleistungen erbracht werden. Bezüglich der weiteren Fördervoraussetzungen wird auf den *Förderkompass der N-Bank* verwiesen.

Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)*

Bund und Länder haben sich auf eine neue Regionalfördergebietskarte verständigt, die die Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* betrifft. Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* bietet Finanzierungshilfen zum Ausgleich von Standortnachteilen gewerblicher Betriebe (einschließlich Fremdenverkehr). In strukturschwachen Regionen stärkt diese Förderung die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Zudem soll sie dauerhafte Arbeitsplätze schaffen und sichern. Nach der nachfolgenden Karte gehört der Landkreis Hameln-Pyrmont in der Förderperiode 2022-2027 zum GRW-Fördergebiet D.

Internetauftritt

Zur Stärkung, zur Sicherung und zur Steigerung der touristischen Attraktivität ist die Dorfregion auch angehalten, Schnittstellen zur touristischen Mobilität herzustellen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist Netzverfügbarkeit wichtig. Diese Voraussetzungen wurden und werden weiterhin mit dem weiteren Netzausbau im Landkreis und somit auch für die Dorfregion geschaffen. Auf der Internetseite des *Tourismusverbandes östliches Weserbergland e.V.* ist keine direkte Verlinkung zum Flecken Salzhemmendorf als Ansprechpartner zu finden. Auf der Internetseite des Fleckens ist der Menüpunkt *Tourismus* direkt auf der Startseite verankert. Er enthält, neben zwei Verlinkungen zum *Östlichen Weserbergland* und zum *Naturpark Weserbergland*, weiterführende Verlinkungen, unter den Themenfeldern *Wandern & Radfahren*, *Wellness & Erholung* und *Freizeitabenteuer* die, bis auf den *Ith Turm*, wiederum mit regionalen Aktivitätsmöglichkeiten weiterführend verlinkt sind. Unterpunkte zu *Gastronomie* und *Unterkünfte*, oder ein entsprechender Hinweis in der Verlinkung zum *Östlichen Weserbergland* sind nicht vorhanden. Auch ein direkter Ansprechpartner im Flecken für diesen Themenbereich ist auf der Internetseite nicht benannt. Auf der Internetseite der Dorfregion (<https://wolt.land/>) sind unter der Rubrik *Tourismus* neben zwei Anbieter von Ferienwohnungen, acht weitere Highlights in der Dorfregion aufgeführt.

Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Die Arbeitsplätze im Bereich des Tourismus sind statistisch dem Bereich *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation* zugeordnet. Von insgesamt 53.130 Beschäftigten am Arbeitsort im Landkreis Hameln-Pyrmont waren 9.633 in diesem Bereich tätig, was in etwa 18,13 % entspricht. Für den Flecken Salzhemmendorf sind statistisch dem Bereich *Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation* von insgesamt 1.713 Beschäftigten am Arbeitsort 329 in diesem Bereich tätig, was in etwa 19,21 % entspricht und insofern prozentual in etwa der Größenordnung des Landkreises entspricht.

<i>Wandern & Radfahren</i>	<i>Wellness & Erholung</i>	<i>Freizeitabenteuer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Ith-Hils-Weg • Ith-Turm • Lönsturm • Wasserbaum Ockensen • Ith-Schleife • Weenzener Bruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Ith-Sole-Therme Salzhemmendorf • Naturerlebnisbad Lauenstein • Freibad Osterwald • Naturfreundehaus Lauenstein • Hallenbad Salzhemmendorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitpark Rasti-Land • Hüttenstollen Osterwald • Museum Osterwald • Osterwaldbühne • Fußballgolf am Humboldtsee

Abb. 38: Auszug Internetseite Tourismusverband östliches Weserbergland

Übernachtungszahlen

Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen auf Gemeindeebene berücksichtigt. Insofern werden kleinteiligere Strukturen nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des *ländlichen Tourismus* zu Problemen führt, da somit auch für die Dorfregion auf keinerlei belastbare Zahlen zurückgegriffen werden kann.

Der Flecken Salzhemmendorf weist nach LSN-Online: *Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen* für das Jahr 2023 bei 6 Beherbergungsbetrieben, die diese Kriterien erfüllen, mit 2.417 Schlafgelegenheiten 33.946 Gästeübernachtungen auf, was bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von nur 2,3 Tagen einer Auslastung der Schlafgelegenheiten von lediglich 3,8 % entspricht. Bei Betrachtung der Entwicklung der Jahressumme der Gästeübernachtungen ist nach 2019 mit insgesamt 37.876 Gästeübernachtungen im Jahr 2023 mit 33.946 Gästeübernachtungen die zweithöchste Zahl im Betrachtungszeitraum 2009-2023 erreicht worden.

Auf Landkreisebene wurden für das Jahr 2023 bei insgesamt 102 Beherbergungsbetrieben vergleichsweise 1.189.632 Gästeübernachtungen verzeichnet, was einer Auslastungsquote von 30,8 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,2 Tagen entsprach (Gebietsstand 01.11.2021, LSN-Online). Hinsichtlich der Übernachtungen pro Kopf in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen rangierte der Landkreis Hameln-Pyrmont mit 8,0 Übernachtungen im Durchschnitt der Jahre 2009-2019 auf der durchschnittlichen Position 9,5 von 45, im landesweiten Ranking. Im Vergleich mit den Zahlen des Landkreises, wird deutlich, dass trotz des relativ großen Übernachtungsangebotes auf dem Gelände des *Camping & Ferienpark Humboldtsee*, einschl. des *Waldhotel Humboldtsee* der Flecken eine sehr viel geringere Auslastungsquote der angebotenen Schlafgelegenheiten und der Aufenthaltsdauer vorweist.

Da der ländliche Tourismus mit seinen authentischen Erlebnissen und der Nähe zur Natur im Trend liegt, soll das Potenzial des *Östlichen Weserberglandes* noch stärker genutzt werden, sich in diesem Markt noch besser zu positionieren. Hierzu muss zunehmend auf die sich verändernden Bedürfnisse beim Kultur- und Tourismusangebot eingegangen werden und bestehende Angebote im Bereich der Naherholung sollten entweder noch besser vernetzt werden, um Synergieeffekte zu nutzen und das Gesamtangebot zu optimieren und es sollten zusätzliche Angebote, wie Parkmöglichkeiten und Aktivitätsangebote geschaffen werden, um auch die Dorfregion touristisch noch mehr in den Focus zu rücken. Mit dem *Camping & Ferienpark Humboldtsee* verfügt auch die Dorfregion über ein durchaus überregionales Potential im Bereich Freizeit und Erholung, was durch die Kletter- und Wandermöglichkeiten im Bereich der angrenzenden Höhenzüge des *Thüster Berges* und des *Ith* und den kulturellen Sehenswürdigkeiten der Region erst richtig zur Geltung gelangt.

Übernachtungsmöglichkeiten

Detailliertere Informationen zu den Unterkünften sind unter der Rubrik Gastgeber - Unterkünfte in Salzhemmendorf - auf der Internetseite <https://www.weserbergland-tourismus.de/de/> der *Weserbergland Tourismus* und auf der weiterführenden Seite zum *Östlichen Weserbergland* aufgeführt. Für die Dorfregion werden hier der *Campingpark Humboldt* mit den im Juli 2023 fertiggestellten Tiny Häusern am *Humboldt-See*, das *Waldhotel Humboldtsee* und zwei Privatanbieter von Ferienwohnun-

gen/Privatzimmern in Levedagsen und Wallensen aufgeführt. Ein Gastgeberverzeichnis in Form eines Downloads oder in Papierform ist für das *Östliche Weserbergland* über www.oestliches-weserbergland.de/prospektbestellung abrufbar. Nicht im Gastgeberverzeichnis des *Östlichen Weserbergland* aufgeführt sind darüber hinaus auf der Internetseite der Dorfregion *wolt.land/* unter der Rubrik *Tourismus* noch zwei weitere Anbieter von einer Ferienwohnung/einem Ferienhaus in Wallensen; und in *google/maps* ist noch in Ockensen ein Anbieter für ein Ferienhaus verzeichnet. Ein *Bett & Bike* Übernachtungsangebot ist in der Dorfregion bislang nicht vorhanden.

Ort	Webseite
Levedagsen, Eggerstr. 1	Ferienwohnung „Wilhelmine“
Ockensen, Bergstr. 2	--
Wallensen, Humboldtsee 1	https://humboldt-see.de/
Wallensen, Humboldthof 1	https://waldhotel-humboldtsee.de/
Wallensen, Angerstr. 15	http://www.ferienwohnung-meier-wallensen.de/
Wallensen, Obertorstr. 20	http://www.ferienhaus-anne-wallensen.de/
Wallensen, Hakenroder Str. 10	https://www.weserbergland-tourismus.de/de/lodging/ferienwohnung/hofstichweh/805153752/#caml=8hk,1I916q,8Inmfx,0,0

Abb. 39: Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten in der Dorfregion

Radtourismus

Für den Tourismus ist das Radwegenetz als wesentlicher Faktor zur Entwicklung des ländlichen Tourismus von hoher Bedeutung und unter diesem Aspekt auch gezielt weiterentwickelt worden. Neben den zahlreichen ausgeschilderten Rad- und Wanderwegen, angefangen von der *Ith*-Schleife als Fernradwanderweg hin zu überregionalen und regionalen Rad- und Wanderwegen und hin zu speziellen themenbezogenen Angeboten nebst Sehenswürdigkeiten, weist die Dorfregion hier ein gutes Angebot auf. Auf kommunalen Verbindungs- bzw. Wirtschaftswegen besteht ergänzend dazu ein relativ gut ausgebautes und die Region vernetzendes Angebot, das durch Radwege an klassifizierten Straßen wie an der Landesstraße L 462 von Salzhemmendorf bis zum Abzweig Richtung Ockensen ergänzt wird.

Straßenbegleitende Radwege sind wichtige infrastrukturelle Elemente des Radverkehrs, da sie dem Radfahrer zielgerichtete Verbindungen ermöglichen, die vom KFZ-Verkehr losgelöst sind. Die Straßenbreite und die zulässige Höchstgeschwindigkeit haben dabei keinen direkten einschränkenden Einfluss auf den Radverkehr. Grundsätzlich sind an bestehenden wie an neu zu bauenden Radwegen die Vorgaben der ERA (*Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen*) einzuhalten. Um der Bevölkerung Anreize zu geben, ihr Mobilitätsverhalten hinsichtlich der Reduzierung des mobilen Individualverkehrs (MIV) zu ändern, ist eine gutausgebaute und fahrradfreundliche Infrastruktur ein grundlegendes und wichtiges Instrument. Gerade im Hinblick auf die zu erwartende weitere Zunahme von E-Bikes steigen auch die Ansprüche an die Infrastruktur. Dies gilt es bei entsprechenden Planungen auch zu berücksichtigen. Zu verweisen ist hierzu auf das *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* aus dem Jahr 2021 in dem im Rahmen eines abgestimmten Netzentwurfes auch eine ordnende Qualifizierung erfolgt ist und in dem weitergehende Ausbauvorschläge enthalten sind (s. Kapitel 7.3).

Radverkehrskonzept

Im Auftrag des Landkreises wurde 2021 das *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* erstellt. Neben Netzplanung und Netzanalyse enthält es auch ein Maßnahmenprogramm. Dieses Programm sieht dabei für den Flecken und damit auch für die Dorfregion etliche Maßnahmen am vorhandenen und zu erweiternden Radwegenetz vor.

Nach dem Radverkehrskonzept sind an einem Großteil der in der Dorfregion aufgeführten Wege, die dort für die Radnutzung ausgewiesen worden sind, keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Lediglich an der Straße *Niedertor/Am Kirchsteig* zwischen Wallensen und Thüste und südlich von Thüste im Bereich des aufgelassenen alten Bahndammes sind noch Beschilderungen vorzunehmen, Barrieren zu entfernen in kleineren Bereichen, speziell am Osthang des *Ith* und südlich von Thüste ist die Oberfläche zu sanieren und in Richtung Weenzen ist ein Ausbau nach den *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen* auf ERA Standard vorgesehen.

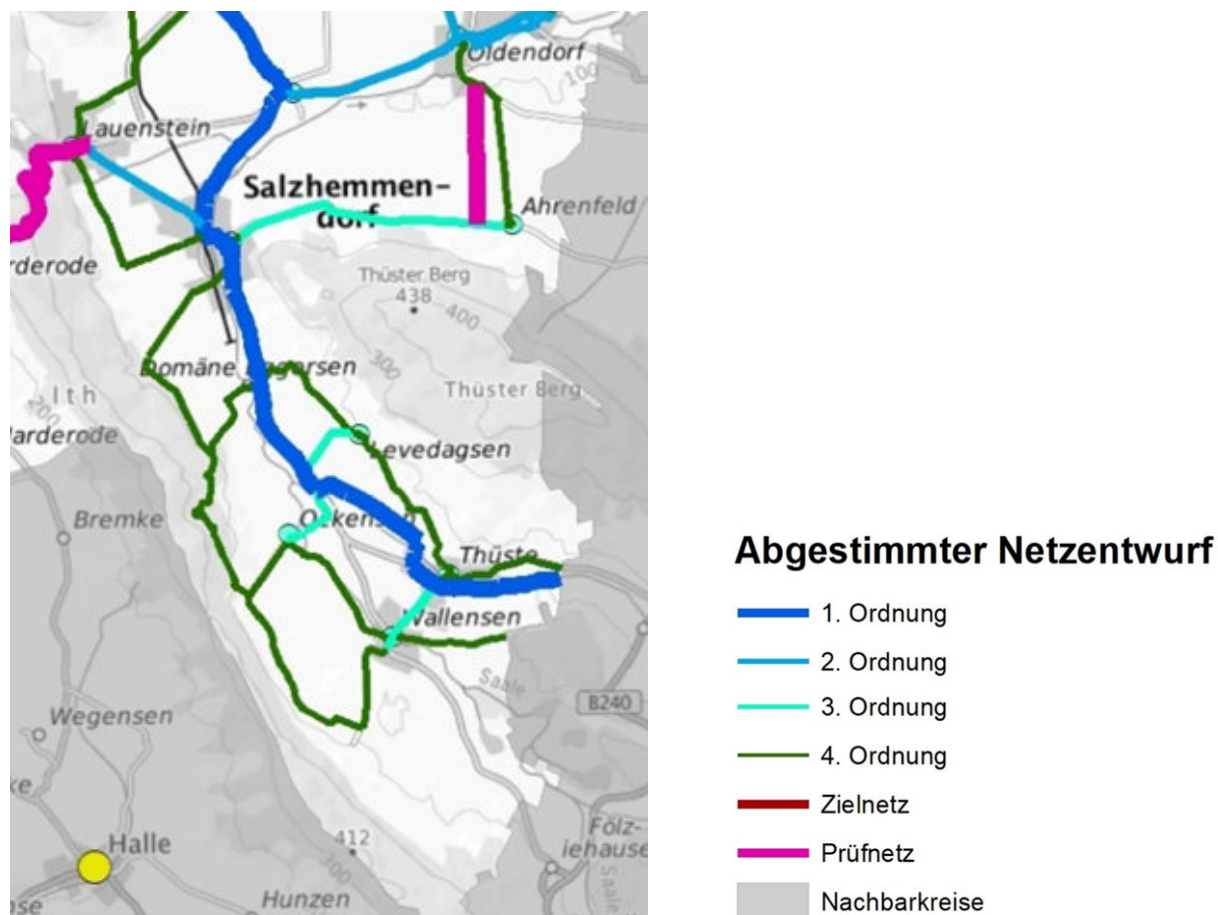


Abb. 40: Auszug aus dem Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont 2021

Radfahren/Wandern - überregional

Dem Radfahren und auch dem Radtourismus wird, auch im Hinblick auf die E-Mobilität und der Vitalität der Älteren, noch mobilen Urlaubern, in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung, auch im Hinblick auf eine mögliche höhere Auslastung der in der Dorfregion vorhandenen Übernachtungskapazitäten, beigemessen, zumal der individuelle Radtourismus zugenommen hat. Gleichwohl erscheint für eine touristische Betrachtung die Dorfregion mit ihren begrenzten Angeboten als Betrachtungsraum zu klein. Sie ist Teil der touristischen Destination *Weserbergland* und lebt von und mit ihren touristischen Angeboten. Dennoch können auch regionale oder lokale Maßnahmen dazu beitragen, dass das örtliche touristische Angebot gestärkt wird und als noch besser sicht- und erlebbar wahrgenommen wird.

Dazu beitragen könnte u.a. auch eine weitere tlw. qualitative Verbesserung des örtlichen Übernachtungsangebots, z.B. durch eine zeitgemäße Möblierung mit WLAN und E-Lademöglichkeiten für PKW. Auch zusätzliche touristische und gastronomische Angebote in der Region, wie z.B. die Aufwertung des *Saaleparks* oder neue Eventveranstaltungen sowie eine Verbesserung der bestehenden örtlichen Infrastruktur (Wegenetz, Informationsangebot, Wanderkarten, Unterstellmöglichkeiten, Ausschilderung, Vorwegweiser etc.) wären erforderlich. Erste Schritte zur Stärkung des touristischen Radverkehrs sind dazu schon gegangen. So sind in der Dorfregion an drei Stellen Fahrrad-Reparaturstation aufgestellt worden. Eine ist in Ockensen im Bereich der dortigen Bushaltestelle vorhanden und jeweils eine weitere Fahrrad-Reparaturstation befindet sich in der Dorfregion in Thüste, im Bereich des dortigen Spielplatzes und in Wallensen im Bereich des *Glockseegarten*.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

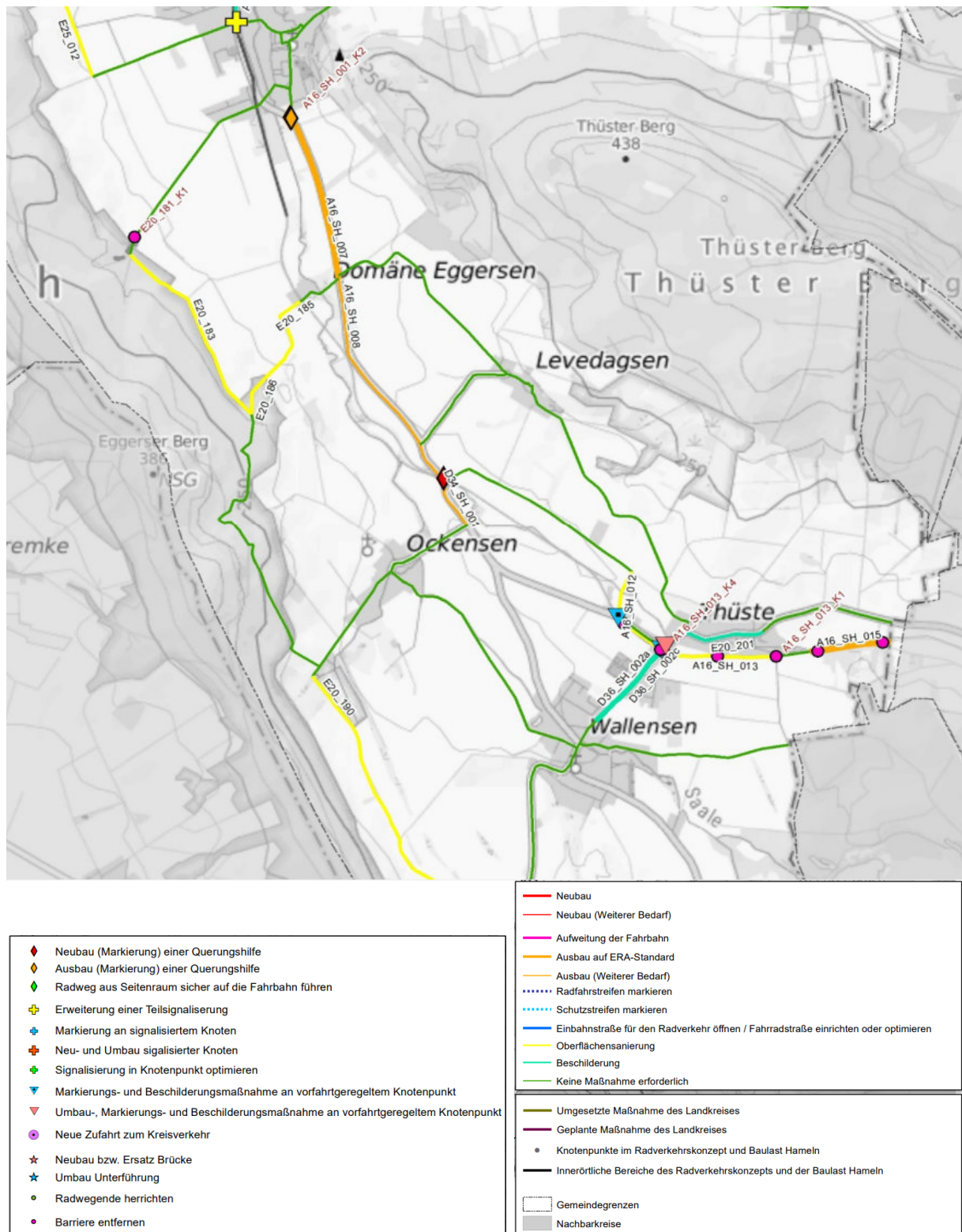


Abb. 41: Auszug aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises Hameln-Pyrmont 2021

Das Thema *Radtourismus/Radfahren* spielt in der gesamten Region und im Landkreis Hameln eine sehr wichtige Rolle – nicht nur aus touristischen, sondern auch aus verkehrlichen und zunehmend auch aus gesellschaftlich getragenen Gründen des Klimaschutzes. So war der den Landkreis querende *Weserradweg*, der auch als Fernwanderweg auf der Internetseite der *Weserbergland Tourismus e.V.* unter der Rubrik *Touren* ausgewiesen worden ist, 2023 der beliebteste Radfernweg in Deutschland (Statista 2025).

An das überregionale Fernradwegenetz ist die Dorfregion unter der Rubrik *Touren* über den *Weser-Leine-Radweg*, der ebenso wie die *Ith-Schleife* Salzhemmendorf anbindet, angeschlossen. Der Radweg startet in Hagenohsen vom *Weserradweg* kommend und führt über Salzhemmendorf bis nach Gronau (Leine), wo er auf den *Leine-Heide-Radweg* trifft. Der *Weser-Leine-Radweg* ist nach *geolife.de* in diesem Teil auch identisch mit dem Radweg *Deutsche Fachwerkstraße* (DFS) - Etappe 4 - Einbeck - Bockenem - Stadthagen - Bad Essen und mit dem *Radfernweg Hameln-Berlin*.

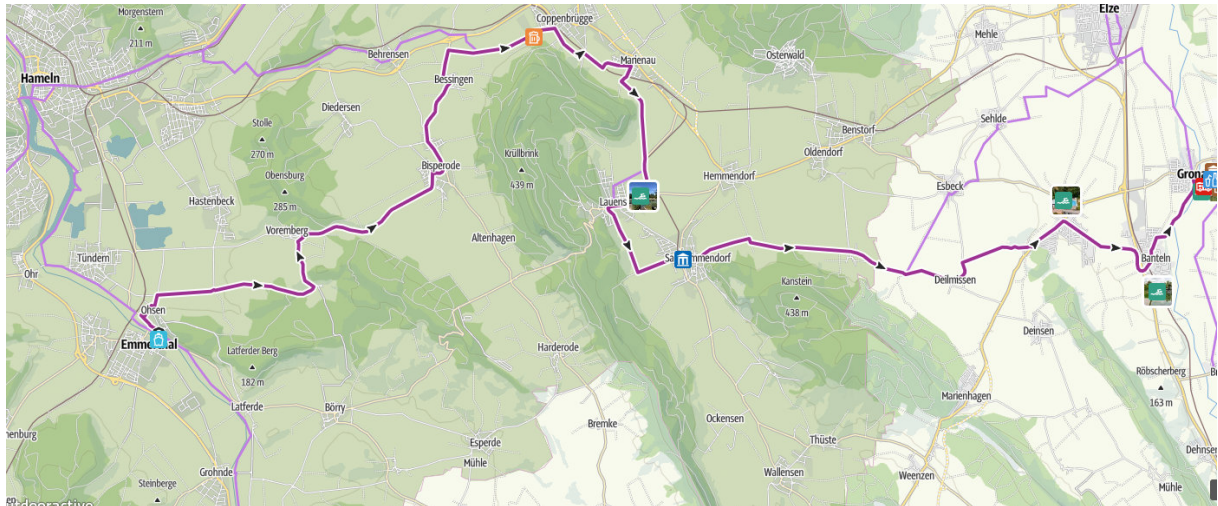


Abb. 42: Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus; *Weser-Leine-Radweg*

Als überregionale Radtour, die auch mit ihrem südlichen Teil die Dorfregion durchquert, wird unter der Rubrik *Touren* die *Ith-Schleife*, eine rund 95 km langen Radroute, die zwischen Brünninghausen im Norden und Wallensen sowie Harderode im Süden viele historische und kulturelle Sehenswürdigkeiten erschließt, genannt.

Das Thema *Fernwandern* ist für die Dorfregion eher von untergeordneter Bedeutung. Im Vordergrund steht hier wohl mehr das Wandern unter dem Gesichtspunkt der tageweisen Naherholung. Gleichwohl ist aber auch auf der Internetseite der *Weserbergland Tourismus e.V.* unter der Rubrik *Touren* als Fernwanderweg, der mit seinem nördlichen Teil die Dorfregion durchquert, der *Ith-Hils-Weg* aufgeführt, der über naturnahe Wege, teilweise entlang des *Ith-Kammes* und durch den *Hils* eine 81 km Rundwanderung in (bis zu) 7 Etappen vorsieht. Im Internet ist unter *GeoLife Das Freizeitportal in Niedersachsen geolife.de* als thematische Radwander- und Wanderwege, die die Dorfregion betreffen, ein Teilstück dieses Weges auch als Etappe 9 des *Roswithawegs* ausgewiesen. Die Etappe 9 des *Roswithawegs* verläuft auf dem *Ithkamm* bis zum *Aussichtsturm Ithturm* und von da aus führt der *Roswithaweg* zum *Segelflugplatz Ithwiesen*. Von den *Ithwiesen* geht es an der *Rothe Steinhöhle* vorbei bis *Holzen*. Besondere Themenwege, Mountainbikestrecken, Pilgerwege oder E-Bike Strecken werden für die Dorfregion unter der Rubrik *Touren* allerdings nicht aufgeführt.

Radfahren/Wandern/Reiten - regional

Neben den Fernradwegen, an die die Dorfregion über überregionale oder regionale Radwege angebunden ist, wird das Radwegenetz der Dorfregion auch zum Wandern genutzt. Der Radverkehr erfolgt in der Dorfregion dabei i.d.R. unter der Nutzung ausgeschilderter Radwege, die teilweise parallel an klassifizierten Straßen, wie der Landesstraße 462, verlaufen, sowie auf Forst- und Wirtschaftswegen, die auch als Verbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen genutzt werden können. Neben dem vorrangig unter touristischen Gesichtspunkten genutzten Strecken, werden viele vorhandene Radwege in der Dorfregion vorwiegend durch den *Alltagsradverkehr* genutzt. Vom überregionalen touristischen Radverkehr werden die Ortslagen nur tangiert, da dieser vorwiegend zielorientiert stattfindet und die Dorfregion in der Regel nur quert. Der ortsverbindende Radverkehr findet entweder auf Gemeindestraßen, Verbindungswegen oder Wirtschaftswegen statt. Der Radverkehr in den Ortslagen findet in der Dorfregion entweder im Rahmen der Mischnutzung auf den Fußwegen auf Radwegen, wie an den

Straßen *Niedertor/Am Kirchsteig* (K 11) zwischen Wallensen und Thüste, aber ansonsten überwiegend auf den Gemeindestraßen statt.

Alle Ortsteile der Dorfregion sind nach dem *Radverkehrskonzept des Landkreis Hameln-Pyrmont* an das Radwegenetz angebunden und erreichen über den straßenbegleitenden Radweg an der Landesstraße 462, der im Einmündungsbereich der *Brückenstraße* in Richtung Salzhemmendorf beginnend verläuft, auch das Grundzentrum. Nach dem *Radverkehrskonzept des Landkreis Hameln-Pyrmont* ist kein weiterer Radwegeneubau entlang der beiden Landesstraßen 462 und 463 in der Dorfregion geplant. Im AK wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit die Möglichkeit einer gesonderten Ausweisung von innerörtlichen Radschutzstreifen angesprochen, was aber aus Gründen des niedrigen Verkehrsaufkommens als nicht für erforderlich erachtet wurde.

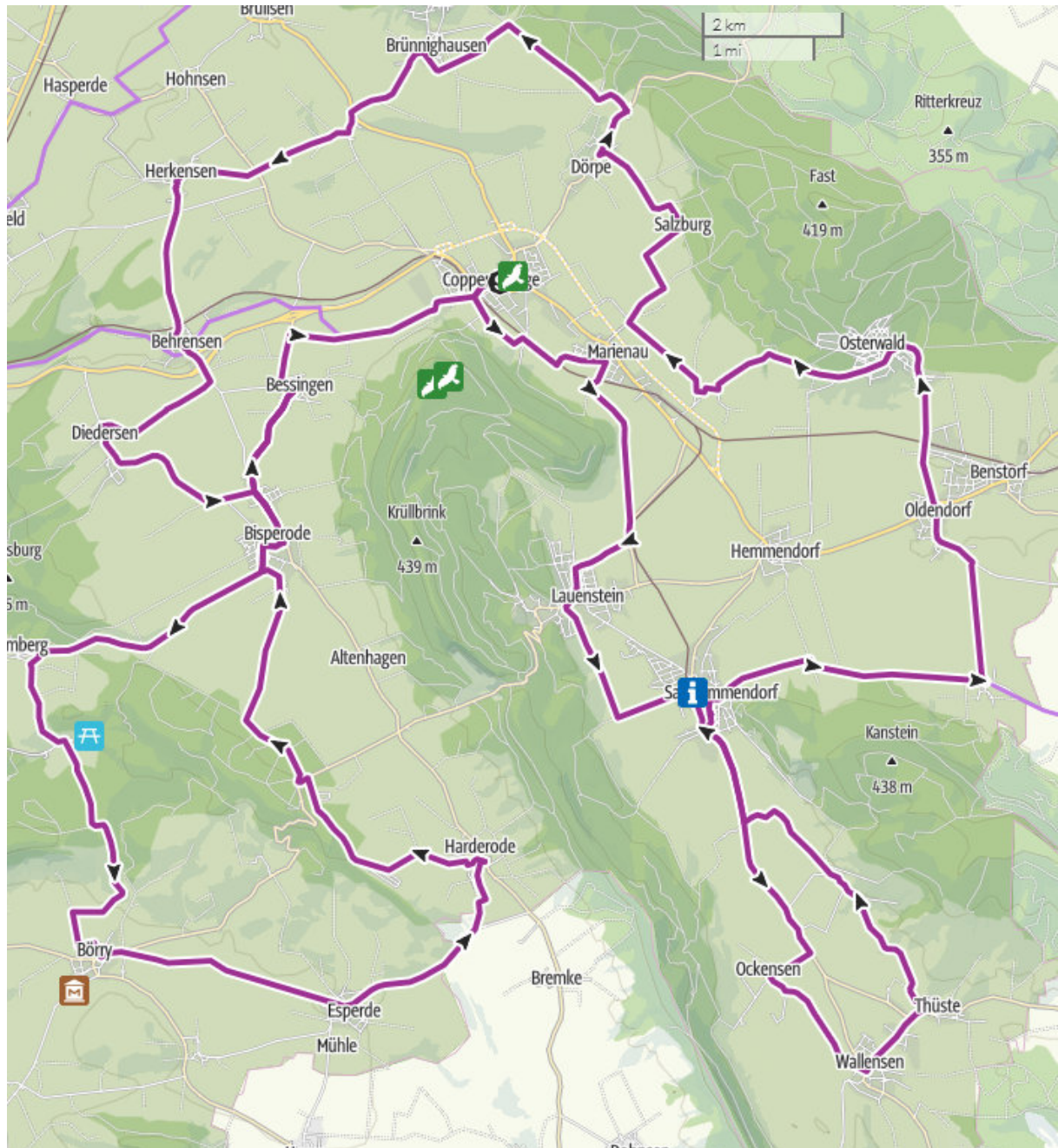


Abb. 43: Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus; *Ith-Schleife*

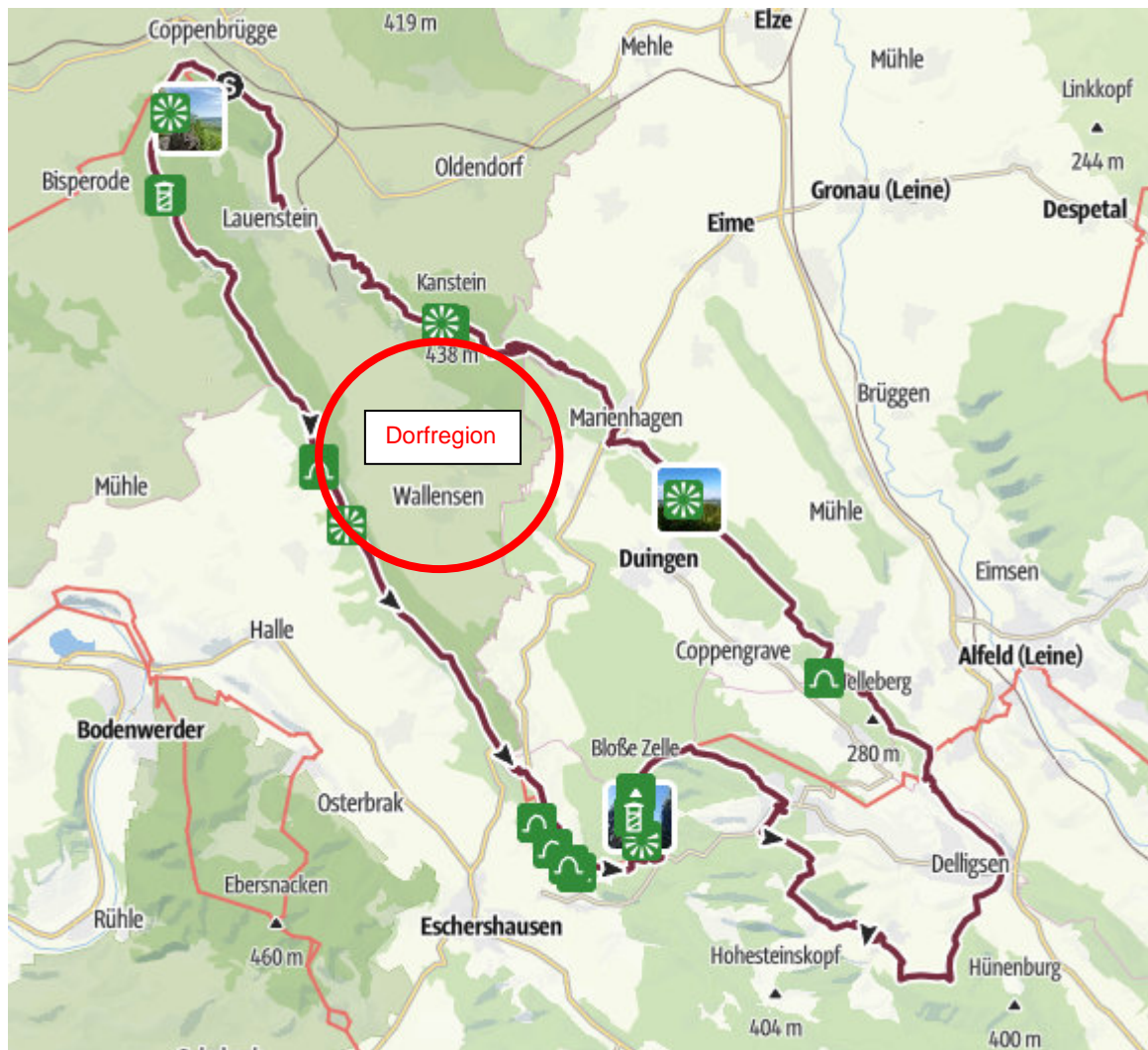


Abb. 44: Auszug Internetdarstellung Tourenplaner Weserbergland-Tourismus; Ith-Hils-Weg

Obwohl sich die ganze Dorfregion mit den angrenzenden Gebirgszügen des *Ith* und des *Thüster Berges* als Wanderregion durchaus reizvoll darstellt, ist auf der Internetseite der *Weserbergland Tourismus e.V.* unter der Rubrik *Wanderung* nur der *Wasserbaum-Weg um Ockensen* ausgewiesen. Dieser Rundwanderweg im Bereich Ockensen und Wallensen führt durch die offene Landschaft, auf Naturlehrpfaden zu den Themen *Wasser* und *Streuobst* hoch auf den *Ith-Kamm*. Zentrale Sehenswürdigkeit ist dabei der *Wasserbaum* in Ockensen, ein vor über 100 Jahren geschaffenes, einzigartiges Naturdenkmal.

Unter *outdooractive* sind hingegen eine Vielzahl von Rad- und Wanderwegen thematisch abrufbar aufzufinden. Zum Thema *Wandern* sei hier nur auszugsweise auf einige Wandermöglichkeiten die unter *outdooractive* für die Dorfregion zu finden sind, verwiesen.

Neben den Angeboten zu den Themenfeldern *Radfahren* und *Wandern* wird die Dorfregion auch dem Thema *Reiten* gerecht. So sind hier auch fünf Reittouren, die von Levedagsen ausgehen dargestellt. Entgegen dem Radfahren ist der Reitsport in der *Dorfregion* bislang aber dennoch eher von untergeordneter Bedeutung. Reitwege sollen den Naturgenuß verstärken, ohne bestenfalls mit Wanderern oder Radfahrern den Weg teilen zu müssen. Einrichtungen für die Unterkunft von Pferd und Reiter müssen eine den Anforderungen der Zielgruppe gerechte Qualität aufweisen. So weist weder das Gastgeberverzeichnis der *Weserbergland Tourismus e.V.* noch die der *Tourismuszentrale östliches Weserbergland* derzeit einen Anbieter mit Pferdepension in der Dorfregion aus. Ein Reit- und Fahrverein ist in der Dorfregion nicht vorhanden. Der nächste Reitverein ist der *Reitverein Salzhemmendorf e.V.* Unter dem Stichwort *Die schönsten Reitwege in Salzhemmendorf* sind auf der Internetseite von *outdooractive* nachfolgende fünf Reitwege, mit denen die ganze Dorfregion erschlossen wird, aufgeführt.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T. - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

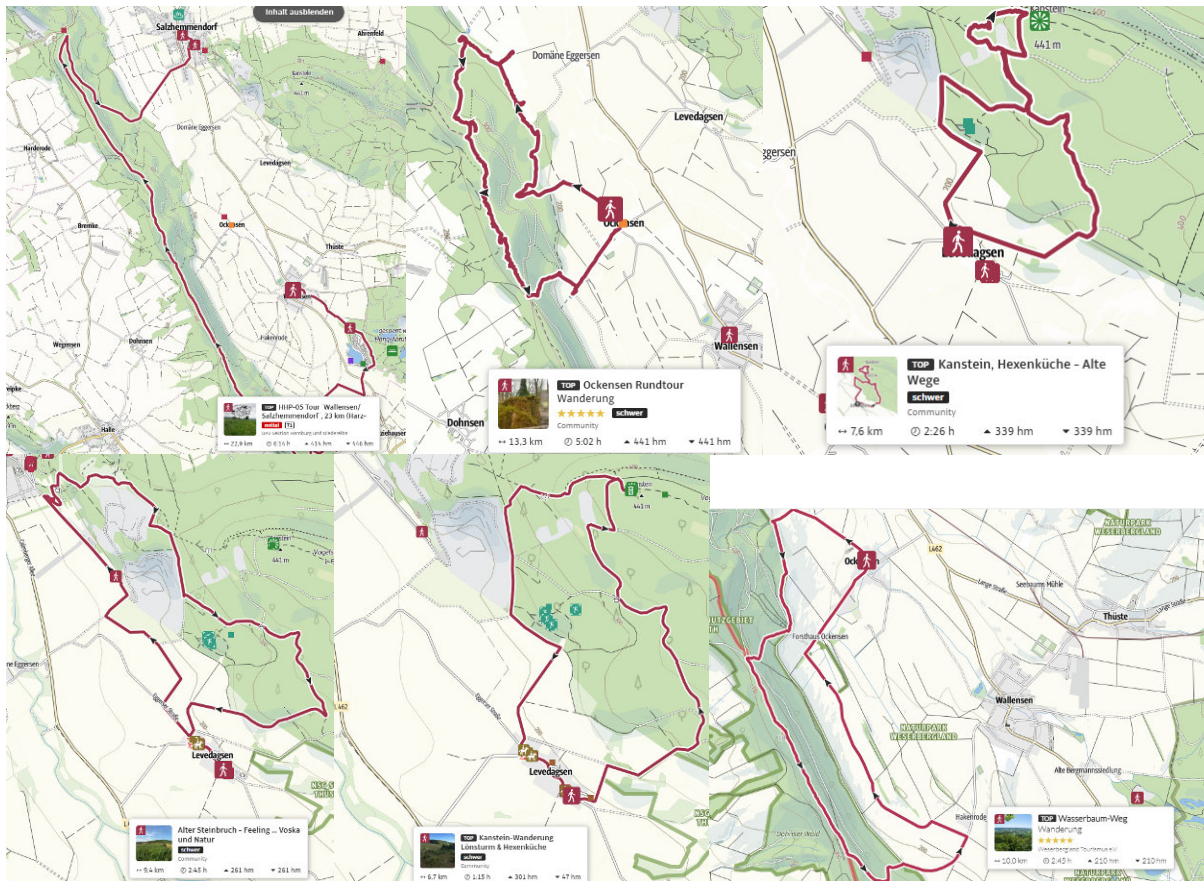


Abb. 45: Auszüge aus *outdooractive*

Touristische Infrastruktur

Die überörtliche Ausschilderung des Rad- und Wanderwegenetzes in der Dorfregion entspricht nach dem *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* dem FGSV-Standard (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen). Des Weiteren sind unterstützend hierzu, unterschiedliche Wanderkarten, die in der Regel an den zentralen Plätzen und an den Wanderparkplätzen der Dorfregion u.a. in Levedagsen an der Bushaltestelle, in Ockensen am Parkplatz *Wasserbaum* und am Parkplatz an der *Bergstraße* neben der Mosterei, in Thüste am Friedhof, in Wallensen am *Glockseegarten* und im Bereich des Parkplatzes *Hakenrode* und auch im Bereich des *Waldhotel Humboldt* vorzufinden sind, wegweisend aufgestellt.

Leider ist das Kartenmaterial bislang noch nicht einheitlich und inhaltlich auf dem neusten Stand und enthält insofern noch Angaben, die nicht mehr zutreffend sind, wie z.B. die aufgelassene ehem. Bahnstrecke sowie Gastronomieangebote oder das ehem. Freibad in Wallensen. Die überwiegende Zahl der Wanderkarten entspricht in der Dorfregion dabei im Layout der Karte mit dem seitlichen Schriftzug *Weserbergland*, die auch noch zusätzliche Entdeckertipps enthält.

Das örtliche multifunktional nutzbare, tlw. aber auch stark sanierungsbedürftige land- und forstwirtschaftliche Wegenetz, das vielfach die Basis für das Rad- und Wanderwegenetz in der Dorfregion bildet, wird dabei von einer Vielzahl von Sitzgelegenheiten gesäumt, die gerade Älteren die Gelegenheit zum Ruhen und Rasten bieten. Eine zusammenfassende Aufstellung für die Dorfregion wurde im Rahmen der AK Sitzungen erstellt und ist Anlage des vorliegenden Dorfentwicklungsplans. In der Dorfregion sind dabei vier dieser Bänke an dem den Flecken verbindenden *Rundweg* als *Notfall Treffpunkt* ausgeschildert, was bei möglichen Hilfs- und Rettungseinsätzen die Standortfindung wesentlich vereinfacht.

Ausgeschilderte Wanderparkplätze sind in der Dorfregion an nachfolgenden Stellen vorhanden:

1. Wanderparkplatz Ockensen – Wald
2. Wanderparkplatz Ockensen – Mosterei
3. Wanderparkplatz Thüste – Friedhof
4. Wanderparkplatz Wallensen – Hakenrode
5. Wanderparkplatz Humboldtsee – Marienwald

Levedagsen und Wallensen verfügen innerhalb ihrer Ortslagen bislang über keine ausgeschilderten Wanderparkplätze.

Touristische Ansätze in der Dorfregion

Diesen Themenansatz sollte man für die Dorfregion zweigeteilt betrachten und bewerten. Zum einen steht bei der touristischen Betrachtung und Bewertung der Dorfregion das Areal um den *Humboldtsee* mit dem dortigen *Camping & Ferienpark Humboldtsee* im Fokus, zum anderen ist es die Dorfregion mit ihren vier Ortsteilen.

Unter rein statistisch touristischen Zahlen und Aspekten ist der überregional ausstrahlende *Camping & Ferienpark Humboldtsee* für den Flecken, mit den durch ihn generierten Übernachtungszahlen und Umsätzen überaus bedeutsam. Denn mit Ausnahme der Angebote und Veranstaltungen, die auf dem *Camping & Ferienpark Humboldtsee* stattfinden, fehlen der Dorfregion fast durchweg touristische und kulturelle überregionale Angebote. Die touristische und auch kulturelle Komponente der Dorfregion wird insofern maßgeblich bestimmend mitgeprägt von den Angeboten im Bereich des *Camping & Ferienpark Humboldtsee*. Dessen Gäste nutzen dabei die Dorfregion als angrenzenden Naherholungs- und Erlebnisraum und als Ausgangspunkt für weitergehende touristische oder naherholende Aktivitäten, wie Radfahren, Wandern, oder für andere sportliche Aktivitäten, wie z.B. das Klettern.

Das touristische Potential der Dorfregion ist hingegen Teil des *Naturparkes Weserbergland* und der Feriendestination *Weserbergland* und fungiert damit als Naherholungsraum und als touristisches Ziel für den an sie anschließenden Großraum Hannover. Dieses ist zwar vorhanden, allerdings relativ wenig entwickelt. Um dem entgegenzuwirken, hat der Flecken Salzhemmendorf, gefördert von der LEADER Region *Östliches Weserbergland*, für jeden der vier Ortsteile Flyer entwickelt, die als sogenannter *Geschichtspunkt 7* für Thüste, 8 für Wallensen, 9 für Ockensen und 11 für Levedagsen in jedem Ortsteil auf historische, bauliche, landschaftliche und kulturelle Attraktionen verweisen.

Neben den naherholenden/touristischen Angeboten, insbesondere den vielfältigen Wanderangeboten und auch Reitmöglichkeiten, sind in der zwischen den beiden Gebirgszügen *Ith* und *Thüster Berg* reizvoll eingebetteten Dorfregion kulturelle Highlights nur vereinzelt vorzufinden; es fehlen besondere Alleinstellungsmerkmale mit überregionaler Ausstrahlung und demzufolge in den Ortsteilen entsprechende Gastronomie- und Übernachtungsangebote. Die auf den Kultur- und Landschaftsraum bezogenen Angebote weisen nur einen begrenzten Bekanntheitsgrad bzw. Zulauf auf und sind wie die Kirchen in der Dorfregion tlw. auch nur begrenzt öffentlich zugänglich und erlebbar.

Gleichwohl sind in der Dorfregion an zahlreichen Stellen Ausschilderungen vorhanden, die mit einer kurzen Textpassage und QR-Code versehen, auf den kulturellen und geschichtlichen Hintergrund des Objektes verweisen. In der Mehrzahl handelt es sich hierbei um historische Gebäude wie z. B. die *St. Jürgen Kapelle* und die ehem. Volksschule in Thüste, die *St. Andreas-Kapelle* und die alte Schule, jetzt Dorfgemeinschaftshaus in Ockensen, die *Kapelle-St. Jakobus* und die alte Schule, jetzt Dorfgemeinschaftshaus in Levedagsen, oder um kulturhistorisch interessante denkwürdige Ereignisse, wie z. B. das Völkerschlachtdenkmal in Thüste oder der *Glockseergarten* in Wallensen. Eine zusammenfassende Übersicht der vorhandenen Ausschilderungen hinsichtlich Inhalt und Standort in Form eines Flyers, oder auf der Internetseite *wolt.land/* der Dorfregion oder des Fleckes, ist hierzu nicht vorhanden. Auch in den Flyern *Geschichtspunkte* gibt es dazu keine entsprechenden Hinweise.

Durch das Fehlen von herausgehobenen kulturellen, geschichtlichen oder touristischen Angeboten, ob nun in der Dorfregion oder im näheren Umfeld besitzt diese, wenn man den Bereich des *Camping & Ferienpark Humboldtsee* bei dieser Betrachtung nicht mit einbezieht, aus sich heraus keine ausstrahlenden Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich auch touristisch wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln.

Selbst der auch überregional bekannte, neu geschaffene *Saalepark* im Bereich des alten Freibades von Wallensen, entwickelt als Kinderspielplatz für Familien mit Kleinkindern und Kindern, besitzt diese Impulse nicht. Durch das Fehlen klassischer *touristischer Leuchttürme* ist der Tourismus wirtschaftlich für die Dorfregion eher von geringer Bedeutung. Die wenigen touristischen Angebote innerhalb der vier Ortsteile der Dorfregion, als auch Attraktionen im näheren Umfeld, wie die *Ith-Therme* in Salzhemmendorf oder das *Rasti-Land* und das Potential, das sich vielleicht aus den Tagestouristen ergibt, entfalten kaum Strahlkraft auf und für die Dorfregion. Die Dorfregion wird lediglich vielfach durchfahren, kann aber auch davon kaum partizipieren, da auch hier wieder die entsprechenden Angebote im Bereich der Gastronomie wie z.B. Cafés oder Hofcafé, zwar tlw. noch vorhanden sind, aber nur bedingt geöffnet und darüber hinaus auch noch das Übernachtungsangebot sich, mit Ausnahme der Angebote im Bereich des *Camping & Ferienpark Humboldtsee*, einschl. des dortigen Waldhotels *Humboldtsee*, wenige Privatanbieter beschränkt.

Eines der wenigen Angebote, das allerdings mehr unter eine tagestouristische Betrachtung fällt und in der Region durchaus mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen ist, ist das Naturdenkmal *Wasserbaum* und die Möglichkeiten der Einkehr im nahen *Scheunencafé Mosterei Ockensen* an deren Öffnungstagen.

Ebenso entfalten die für Sportkletterer interessanten, allerdings größtenteils wiederum außerhalb der Dorfregion liegenden Bereiche am *Thüster Berg* und am nördlichen und südlichen *Ith* tlw. eine gewisse tagestouristische Wirkung. Welche Felsformationen hier dem Klettersport zur Verfügung stehen, ist über die *Klettervereinbarung Thüster Berg* geregelt. Für den Bereich des *Ith* gelten Regelungen die unter <https://ig-klettern-niedersachsen.de/klettergebiete/ith/> zu finden sind. Diese Bereiche werden aber vorwiegend von jüngeren Tagestouristen besucht und entwickeln, zumal die Zugänglichkeit zu diesen Arealen vielfach auch von Plätzen außerhalb der Dorfregion erfolgt, kaum touristische Akzente für die Dorfregion.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit bildet Levedagsen in der Dorfregion aber eine Ausnahme. So wurde im Zusammenhang mit der ersten Ortsbegehung und auch in den darauffolgenden AK Sitzungen die damit einhergehende Parkplatzproblematik angesprochen und es wurden erste Lösungsansätze im Zusammenhang mit einer Ortsbesichtigung mit dem Flecken diskutiert, die im Rahmen der Dorfentwicklung auch möglichst unterstützend umgesetzt werden sollen, um das unregelmäßige Parken in der Landschaft bzw. an Wirtschaftswegen zu unterbinden.

Das Gaststättenangebot ist regional auf Ockensen mit dem *Scheunencafé Mosterei Ockensen* und den beiden Angeboten am *Humboldtsee*, *Waldhotel Humboldtsee* und den *Seeterrassen* begrenzt. Die Gaststätten und Übernachtungsbetriebe und insbesondere die Privatanbieter sind stark darauf angewiesen, dass die Region attraktive und auch zielgruppengerechte Freizeitangebote aufweist, um dem Gast ein entsprechendes Rahmenprogramm bieten zu können. Das ist im *Camping & Ferienpark Humboldtsee* vorhanden, fehlt aber, bis auf in Ockensen mit dem dortigen Naturdenkmal *Wasserbaum* und dem *Saalepark* in Wallensen, ansonsten in den Ortsteilen der Dorfregion leider fast gänzlich. Von den außerhalb der Dorfregion liegenden *touristischen Leuchttürmen* partizipiert die Dorfregion kaum.

Der Tourismus ist insofern in der Dorfregion wegen des geringen Potentials bislang wenig entwickelt und auch das Angebot im Bereich der Naherholung ist i.d.R. nur für die Bewohner der Dorfregion eher von lokaler Bedeutung. Ansätze, um die Dorfregion touristisch besser in Wert zu setzen, sind auch in der Förderperiode 2023-2027 wieder in den fünf Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzeptes *Östliches Weserbergland* für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zu finden. So sind

nach dem Handlungsfeld I.4 die touristischen und kulturellen Angebote und Infrastrukturen zu stärken, auszubauen und zu profilieren. Hier sind es insbesondere neben den bereits erwähnten vorhandenen touristischen Sehenswürdigkeiten und Attraktivitäten einer Region, deren kulturelle Veranstaltungen und Angebote, die die touristische Infrastruktur beleben und stärken (vgl. Kap. 4.3).

Hier wäre zu überlegen, ob durch entsprechende Ansätze und Maßnahmen, in den Handlungsfeldern I, II und III nicht auch Synergieeffekte erzeugt werden können, die die Ansätze im laufenden Dorfentwicklungsprozess stärken können, oder die diese sogar durch den Einsatz entsprechender LEADER Mittel erst umsetzbar machen. Es wurden hierzu einzelne Handlungsempfehlungen im Arbeitskreis erörtert, die auch im Hinblick auf das schon Vorhandene, mittels ergänzender Neuerungen, zu einer qualitativen Aufwertung des derzeitigen Angebotes führen könnten.

Bestandsanalyse und Handlungsbedarfe

Im Rahmen der Bewerbung wurden u.a. nachfolgende Punkte mit touristischem Kontext vorgeschlagen, die im Rahmen der Dorfentwicklung weiterverfolgt werden sollten:

- Stärkung der Infrastruktur für die Dorfgemeinschaft und Touristen, die vorhandenen Orte zum Verweilen ausbauen und neue schaffen, Parkmöglichkeiten schaffen um die Highlights (z.B. Wasserbaum) besser zu erschließen und wie in Levedagsen, um die Ortslage zu entlasten
- Schaffung von sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten, Verbindung zum *Humboldtsee*, Ausbau des Radwegenetzes und der E-Mobilitätsangebote
- Stärkung der Wanderwege bei Levedagsen und Schaffung neuer Themenwege
- Lage der Dörfer im Naturraum und am Wasser bewusst machen, qualitativ nutzen

Diese Punkte wurden in den Arbeitskreisen u.a. auch thematisiert. Handlungsbedarfe wurden dabei hinsichtlich der Aufwertung des geringen touristischen Angebots in der Dorfregion auf Basis der Natur- und Kulturlandschaft gesehen. Unter Nutzung der dorffregionalen Infrastruktur sollte das Angebot weiter ausgebaut und gefördert werden. Im Mittelpunkt standen hier die Wanderangebote und der Fahrradtourismus (u.a. mit Elektrobikes). Notwendige Ausschilderungen und die Errichtung begleitender Infrastruktur (E-Bike Ladestationen, Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, generationenübergreifende Spiel- und Grillplätze, einheitliche Wanderkartengestaltung, Verzeichnis der Informationstafeln, Vorwegweiser etc.), zur Stärkung des Wander- und Fahrradtourismus sollten gezielt weiterverfolgt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die karten- oder App gestützte Darstellung der örtlichen Fahrrad-Reparaturstationen. Um diese Handlungsbedarfe genau zu konkretisieren ist tlw. noch eine konkrete Bestandsaufnahme vor Ort, wie schon für die vorhandenen Sitzgelegenheiten in der Dorfregion erfolgt, und eine weitere Diskussion bezüglich der hieraus abzuleitenden konkreten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung mit dem Arbeitskreis und ggf. der zuständigen Touristinformation unabdingbar erforderlich.

Des Weiteren erscheint es wichtig, speziell für den Bereich der Ortslagen, in denen straßenbegleitende oder separat geführte Radwege fast durchweg fehlen, ggf. auch ergänzend zum *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* noch zusätzliche Lösungsansätze für eine verkehrssichere Radnutzung zu entwickeln. Dazu würde ggf. auch die mögliche Neuausweisung einer auch unter touristischen Aspekten wertvollen Radwegestrecke auf dem ehem. Teilstück der Bahnstrecke zwischen Thüste und dem ehem. Bahnhof von Levedagsen gehören, die im Arbeitskreis angesprochen wurde.

Kulturhistorische Bauwerke und andere Sehenswürdigkeiten bzw. attraktive Punkte in der Dorfregion sind zwar vor Ort gut und modern ausgedeutet, aber als mögliche Zielpunkte für Radwanderer und Besucher nicht katalogisierend erfasst und topographisch dargestellt.



Abb. 46: Beispiel einer Informationstafel – Stöcken – ein Dorf erzählt

Ein guter Ansatz wurde in der Dorfregion Rosche (LK Uelzen/Stöcken) durch den Förderkreis Dorfgemeinschaft Stöcken mit den dortigen Info- und Übersichtstafeln, die auf die Alltagsgeschichte der Häuser und ihrer Bewohner verweisen, eine nachhaltige Dorfführung durch Stöcken, bei der die Geschichte des Ortes als Beispiel für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufgearbeitet und webbasiert, aber auch mit kurzen Hinweisen (QR-Code) vor Ort dargestellt wird, auf den Weg gebracht.

Eine die Dorfregion in Gänze umfassende Darstellung in dieser Form, unter Einbeziehung der bislang schon ausgeschilderten Punkte in den vier Ortsteilen, könnte sicherlich dazu beitragen die Dorfregion noch touristisch bekannter und erlebbarer zu machen.

Handlungsbedarfe, die sich insbesondere, was Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (E-Bike Ladestationen, Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, generationenübergreifende Spiel- und Grillplätze, einheitliche Wanderkartengestaltung, Verzeichnis der Informationstafeln, Vorwegweiser etc. ergeben sollten, sollten dabei möglichst mit Projektansätzen aus dem Fördertatbestand der Dorfentwicklung kombiniert oder ggf. auch als Kleinstvorhaben umgesetzt werden. Dazu erscheint auch eine umfassende Bestandserfassung des Vorhandenen einschl. dessen Zustandes erforderlich.

Hier gilt es in Absprache mit den relevanten Akteuren vor Ort, wie dem Flecken, dem Landkreis und der LEADER-Region und ggf. der Weserbergland Tourismus e.V. im Rahmen der Dorfentwicklung abgestimmte und ggf. ergänzende neue innovative Projektansätze zu entwickeln, die die Dorfregion zusätzlich stärken und die über die ZILE-Richtlinie oder mit LEADER finanzielle Unterstützung erwarten lassen. Hierzu können auch solche Projektansätze, wie ggf. die Entwicklung eines Coworking-Space in der Dorfregion, u.U. sogar als neues Angebot auf dem Gelände des Camping & Ferienpark Humboldtsee, unter dem Gesichtspunkt Arbeit und Freizeit miteinander zu verbinden (Workation), oder auch im Zusammenhang mit der Umnutzung oder Revitalisierung von ungenutzter oder leerstehender Bausubstanzen fallen.

Im Arbeitskreis wurden hierzu verschiedene Ansätze und Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert. Zu all diesen Punkten wurden entweder Projektvorschläge oder Handlungsempfehlungen im Kapitel 7.3 formuliert.

Neben der vorhandenen touristischen Infrastruktur gibt es noch einzelne erwähnenswerte Ziele und Attraktionen, die die Dorfregion vorzuweisen hat und darum, diese Bereiche für die Dorfregion und für alle am Naturraum und touristisch Interessierten noch besser zu erschließen. Insbesondere sollten dazu an geeigneten Stellen noch zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen oder ausgebaut werden und mittels Vorwegweiser, die auch auf die regionale Infrastruktur verweisen (Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten etc.) entsprechend ausgedeutet werden.

Das auch für Touristen interessante kulturelle Angebot ist in der Regel in den jeweiligen Veranstaltungskalendern vorzufinden. Neben dem Veranstaltungskalender des Fleckens, der auf dessen Internetseite unter dem Menüpunkt *Veranstaltungen* zu finden ist, existiert für die Dorfregion unter wolt.land/veranstaltungen/ ein gemeinsamer Veranstaltungskalender.

Kleinstvorhaben

Die Förderungsmöglichkeiten und das Antragsverfahren zu diesem Fördertatbestand der ZILE-Richtlinie wurden im Rahmen der Arbeitskreissitzungen vorgestellt und besprochen. In einer ersten Sitzung zu diesem Thema wurden bereits erste Projektideen vorgestellt und das zu entscheidende Auswahlgremium gegründet. Für die in der Sitzung am 04.02.2025 in Ockensen vorgestellten 12 Kleinstvorhaben, die sich auf Grundlage der Ortsbegehung, aus den Diskussionen innerhalb des Arbeitskreises und einer nachgelagerten Befragung, speziell der Vereine durch den Flecken, herauskristallisiert haben, wird voraussichtlich ein Zuwendungsantrag beim ArL Hildesheim gestellt.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Wirtschaft / Tourismus / Breitbandversorgung:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • attraktive, abwechslungsreiche Kulturlandschaft • viele Aussichtspunkte zum Erleben der Landschaft • alternative Mobilitätsangebote (Mitfahrbänke, ehrenamtlicher Bürgerbus) • alte Dörfer mit tlw. noch sehenswerter Bausubstanz und mit noch einzelnen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten • Radverkehrskonzept • gute Radfahr-, und Wandermöglichkeiten in gegliederter schöner erlebnisreicher Landschaft • Radrundkurse, die die Dorfregion betreffen • viele ausgeschilderten Wander- oder Rundwanderwege • gute Internetverbindung • Camping & Ferienpark Humboldtsee • dortige Wohnmobilstellplätze • Saalepark • Reitmöglichkeiten • Natur- und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten (z.B. Naturdenkmal) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bahnanbindung, ÖPNV nur tlw. im Stundentakt • Verbindung zwischen den Ortsteilen mit ÖPNV teilweise mangelhaft u. a. an den Wochenenden • zunehmende Überalterung • wenig örtliche Arbeitsplätze • negative Pendlersalden • versorgende Infrastruktur in den Ortsteilen • keine Lebensmittelnahversorger • Kaufkraftabfluss durch fehlende Angebote • kaum Gaststätten und wenig Übernachtungsmöglichkeiten in den Ortsteilen • zunehmender innerörtlicher Leerstand • kein Urlaub auf dem Bauernhof, fehlende Reiterferienangebote • keine touristischen Wellness-Angebote • keine Ärzte, keine Apotheke • begrenztes Freizeit- und Kulturangebot in den Ortsteilen • keine E-Ladesäulen für PKW und Radtouristen im öffentlichen Raum

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

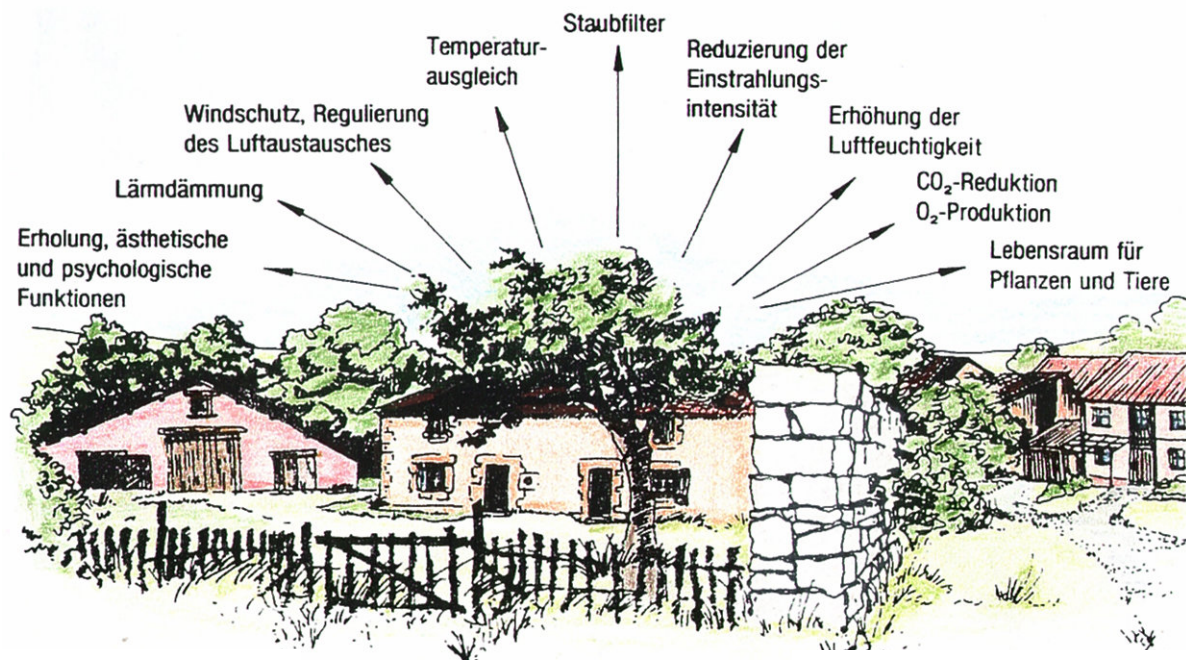
<p>Wasserbaum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gute und moderne innerörtliche Ausschilderung der örtlichen Sehenswürdigkeiten • vorhandene Gastronomieangebote • integriertes energetisches Quartierskonzept für das Quartier Wallensen & Thüste 	<ul style="list-style-type: none"> • wenig überregionale kulturelle Veranstaltungen • keine zusammenfassende Darstellung der ausgeschilderten örtlichen Sehenswürdigkeiten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • neue Angebote schaffen, die auch gerne von der lokalen Bevölkerung genutzt werden, damit man nicht nur von Gästen abhängig ist • bestehende Gaststätten oder Übernachtungsangebote und Geschäfte können gesichert werden • neue Investoren werden aufmerksam • Information und Austausch darüber, welche Zielgruppen wir touristisch bedienen können und möchten und welche schon erfolgreich bedient werden • Stärkung der regionalen Anbieter und der Wirtschaftsbetriebe • Verbesserung der finanziellen Situation des Fleckens • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Stärkung der regionalen Nahversorger und Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • Tourismus/Naherholung noch bekannter machen • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen • Erhöhung der Steuereinnahmen • neue Gaststätten und Geschäfte • neue Investoren • durch Verbesserung der Internetpräsentation mehr Leute ansprechen und neue Zielgruppen und Möglichkeiten erschließen • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung • wenig neue Besucher • kaum neue Arbeitsplätze • Investitionen rechnen sich nicht und belasten den Haushalt des Fleckens

6.4 Dorfkologie und Umwelt

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. In der *Dorfregion W.O.L.T.* sind jedoch in Bereichen der alten Dorflagen heute noch vielfältige dorftypische Biotopstrukturen erhalten geblieben und entsprechend schützenswert, wohingegen zumeist in den Gärten der jüngeren Wohngebiete eher eine stadtähnliche Ausprägung erkennbar ist.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Viehweide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotope.



aus: Dorfgestaltung und Ökologie, AID 1993

Abb. 47: Leistungen von Grünflächen im Ort

- **Landschaft**

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung *Dorfregion W.O.L.T.* ist ein landschaftlich abwechslungsreiches Gebiet im *Niedersächsischen Bergland*. Der Planungsraum ist dem Naturraum *Weser-Leine-Bergland* mit der naturräumlichen Haupteinheit *Alfelder Bergland* zuzuordnen, diese wird in die *Eschershausener Senke*, das *Ith-Hils-Bergland*, das *Leine-Gebiet* und die *Sieben Berge* unterteilt. Die *Dorfregion W.O.L.T.* liegt in der Teileinheit *Ith-Hils-Bergland* im Bereich der naturräumlichen Untereinheit *Wallenser Senke*.

Als *Wallenser Senke* wird die langgestreckte parallel zum *Ith* verlaufende Mulde im Nordwestteil des *Ith-Hils-Gebietes* bezeichnet. Entlang des Fußes des *Ith* begleiten kammartige schmale Berggrücken, die durch mehrere Quertäler voneinander getrennt werden, das Haupttal der *Wallenser Senke* mit der Niederung der *Saale*. Das geologische Ausgangsmaterial aus Schichten des Oberen Juras bildet die Erhebungen; die Senken sind durch diluviale Ablagerungen, besonders von Lößlehm bedeckt und bilden somit gute bis sehr gute Ackerböden, meist Braunerden. Hier bestanden ehemals artenreiche Laubwälder, vorherrschend Buche, selbst in den Tieflagen, dort mit einem Anteil an Eiche und Hainbuche. Grünland gibt es nur in der *Saale*-Niederung und kleinflächig im Bereich versumpften, tonigen Untergrundes. Die kleinen Berggrücken sind fast überall waldfrei und von Trockenrasen überzogen. Während die Senken ausschließlich dem Ackerbau und der Wiesennutzung dienen, sind Wälder im *Ith*, *Thüster Berg* und *Duinger Wald* kennzeichnend.

Innerhalb der großräumigen Systematik der **Landschaftstypen** des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet als *Gehölz- bzw. walddreiche Kulturlandschaft* eingestuft und als Landschaft mit einem Waldanteil zwischen 20 % und 40 % beschrieben.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden, dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen verbunden ist die sogenannte **potenzielle natürliche Vegetation** (PNV), das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Entwässerung, Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Nach der Einstufung im *Landschaftsrahmenplan* Landkreis Hameln-Pyrmont 2001 finden sich im Bereich der *Dorfregion W.O.L.T.* drei unterschiedliche Standorttypen mit entsprechender potentiell natürlicher Vegetation. Verbreitet und großflächig im gesamten Landkreis Hameln-Pyrmont sind mäßig basenreiche bis mäßig basenarme, mehr oder weniger frische Standorte häufig mit ausgebildeten Braunerden, Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden aus Lößlehm oder Geschiebelehm. Hier entwickelt sich als potentiell natürliche Vegetation ein *Waldmeister-(Flattergras-)Buchenwald*, z.T. mit Bergahorn-Anteil. Im Bereich *Ith* und *Thüster Berg* (Kalkberge) sind kleinflächig basenreiche bis kalkreiche, trockene – warme Standorte kennzeichnend, mit flachgründigen, meist südexponierten Rendzinen oder Braunerde-Rendzinen auf Kalkstein. Hier entwickelt sich als potentiell natürliche Vegetation ein *Seggen-Buchenwald*, an Schutthängen ein *Linden-Ahornwald* und Waldreben-Haselgebüsche, auf Felsen kleinflächig Blaugras-Rasen sowie thermophile Gebüsche und Säume. Der Standorttyp *Bachauen* (mit gestörtem Wasserhaushalt) finden sich bandartig an den größeren Bächen des Offenlands. Auf Gleyen und Anmoor-Gleyen bildet sich die potentiell natürliche Vegetation aus *Eichen-Hainbuchenwald* im Übergang zum Buchenwald aus.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** ist entsprechend der sich überwiegend durch Ackerbau- und Grünlandnutzung geprägten *Dorfregion* hoch.

Im Planungsgebiet sind die Fließgewässer *Saale* und die *Thüster Beeke* als Zufluss hervorzuheben. Die *Saale* fließt durch Wallensen, an Ockensen vorbei, nimmt dabei den *Ockenser Bach* und die *Thüster Beeke* auf, erreicht dann Salzhemmendorf und mündet schließlich in die *Leine*. In der *Dorfregion* sind entlang der *Thüster Beeke* und entlang der *Saale* einige Flächen als Überschwemmungsgebiete gekennzeichnet (*Überschwemmungsgebiet - Verordnungsfläche Niedersachsen, NLWKN*). Diese Flächen liegen überwiegend im Grünland / Uferbereich; in Thüste und Wallensen teilweise aber auch direkt im Bereich der in den Ortskernen baulich eingefassten Flussläufe (vgl. Dorflagen).

Zusammenhängende **Waldflächen** finden sich im Randbereich des Plangebietes in den Höhenzügen *Ith* und *Thüster Berg* sowie im *Duinger Wald*. Baumgruppen und vereinzelte Kleinflächen finden sich in den Ortslagen und der Landschaft. Am Südhang des *Thüster Berges* bei Levedagsen finden sich zudem Reste eines *Hudewaldes* (Waldweide) als Bestandteil der früheren Bewirtschaftung als *Allmende* (Gemeindeflur).

Weiterhin sind in den Ortsrandlagen und innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark noch diverse landschaftsprägende, gliedernde **Kleinstrukturen** erhalten. So finden sich Baumbestände entlang der Gräben und Flurstücke, entlang einiger Straßen Baumreihen oder Einzelbäume. Dagegen sind im Bereich der Wirtschaftswege innerhalb der offenen Feldflur infolge der intensiven agrarischen Nutzung vergleichsweise wenige Gehölze vorhanden. Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen sind in Verbindung mit den Dörfern stehende Heckenstrukturen aus früherer Bewirtschaftung; zu finden am Südhang des *Thüster Berg* (vgl. LSG HM 020). Die Gehölzbestände tragen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie zum Wind- und Klimaschutz zu.

Eine besondere Bedeutung für die Dorfregion ergibt sich durch die **Naturschutzgebiete**. Wie aus der Beschreibung des jeweiligen Schutzgebietes erkennbar (s. Kap. 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz*), besitzen diese Bereiche eine große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und ermöglichen mitunter Naherholung. Hier bieten sich gute Möglichkeiten zur Umweltbildung und gleichzeitig zur touristischen Aufwertung durch eine behutsame Ergänzung des Wegenetzes und der Aufenthaltselemente, soweit die Ziele des Naturschutzes dem nicht entgegenstehen, d.h. unter Vermeidung von beeinträchtigenden Faktoren wie vor allem Störungen der Tier-/Vogelwelt. Das FFH-Gebiet *Ith* umfasst ein ausgedehntes Waldgebiet, das neben dem dominierenden *Waldmeister-Buchenwald* noch zahlreiche andere Lebensraumtypen aufweist. Die markante Felsformation des *Ith* bietet neben Kalkfelsen auch Spalten und Höhlen. In den naturnahen Wäldern finden sich Orchideenarten wie das *Rote Waldvögelein* und der streng geschützte *Frauenschuh*, ebenso Wildkatzen und Fledermausarten.

Das FFH-Gebiet *Saale mit Nebengewässern* umfasst den teilweise naturnahen kleinen Fluss *Saale* mit den Nebengewässern *Thüster Beeke* und *Ockenser Bach*. Die Quelle der *Saale* liegt in den *Ithwiesen*, der teils mäandrierende Lauf der *Saale* folgt zunächst der Talmulde zwischen *Ith* und *Thüster Berg / Duinger Wald*. Im Bereich des ehemaligen Tagebaugebietes (Tagebau Humboldt, *Grube Humboldt*, *Braunkohlenwerk Wallensen-Thüste*) mit mehreren Seen besteht kein FFH-Schutzstatus.

Die *Saale* mit dem *Ockenser Bach* und der *Thüster Beeke* entsprechen in einigen Abschnitten dem Lebensraumtyp *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*. Die naturnahe Ausprägung kennzeichnet ein dynamischer Verlauf und ein reich strukturiertes Bachbett. Als flussbegleitende Säume sind im Gebiet Auenwälder mit Erlen, Eschen oder verschiedenen Weidenarten sowie feuchte Hochstaudenfluren ausgebildet, die zusammen mit den Fließgewässern ein Netz aus wertvollen Feuchthabitaten bilden (NLWKN Niedersachsen). Eine wichtige ökologische Aufwertung der *Saale* ergab sich insbesondere durch die vor wenigen Jahren am *Weinberger See* (im *Duinger Wald*) durchgeführte Gewässerentwicklungsmaßnahme.

Bezüglich der **Tierwelt** sind für die Dorfregion vor allem die Schutzgebiete hervorzuheben. So ist das o.g. FFH-Gebiet *Ith* ein geeignetes Habitat für verschiedene Tierarten wie Wildkatze und die Fledermausarten das *Große Mausohr* und die *Bechsteinfledermaus*. Weitere wertvolle Habitate bieten feuchte und nasse Standorte mit Feuchtbiotopen, in denen der *Kammolch* und weitere Amphibien geeignete Lebensbedingungen finden. Im Süden bieten die weiten Grünlandflächen der *Ithwiesen* und Magerasen Habitate für verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Das FFH-Gebiet *Ith* ist neben den Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie auch für die Vogelwelt gemäß der *EU-Vogelschutzrichtlinie* von Bedeutung (EU V68 *Sollingvorland*).

Die *Saale* mit dem *Ockenser Bach* und der *Thüster Beeke* (FFH-Gebiet *Saale mit Nebengewässern*) stellt ein wichtiges Habitat für seltene Tierarten dar (z.B. *Groppe* und *Bachneunauge*), die sommerkalte und sauerstoffreiche Fließgewässer mit guter Wasserqualität bevorzugen (NLWKN Niedersachsen).

Naturdenkmale (ND-HM 213-216), insbesondere alte Baumbestände mit Baumhöhlen, stellen u.a. in den Orten Habitats für Höhlenbrüter und Fledermäuse dar (vgl. Kap.4.2). Daneben bestehen im Plangebiet zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (gemäß § 24 NNatSchG bzw. § 30 BNatSchG), deren Bestand derzeit z.T. neu erfasst wird

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen, Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner und das Ortsbild oder **Freiflächen** im Straßenseitenraum sind je nach Größe in allen Dörfern vorhanden. Insgesamt ist hier in allen Orten ein dorftypischer und prägender Grünbestand gegeben, wobei sich dennoch auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen Gestaltungsbedarf bzw. Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Bestände zeigt.

Innerhalb der Orte der Dorfregion präsentieren sich die **Dorfplätze** ganz unterschiedlich. In **Wallensen** besteht mit dem *Glockseeergarten* eine im Rahmen des LEADER-Programms neu angelegte öffentliche Grünfläche. Erschlossen über einen halbkreisförmigen Pflasterweg und ausgestattet mit Bänken, Tischen, Fahrradlehnenbügeln, einer Fahrradreparaturstation und Informationstafeln besteht hier ein attraktiver Aufenthaltsbereich, der sowohl von der örtlichen Bevölkerung als von den Gästen (insb. Radwanderern) gerne aufgesucht wird. Schattenspendende und klimatisierend wirkende Bäume stehen nur im Randbereich, die vorhandenen angepflanzten Setzlinge werfen noch keinen Schatten.

Nach ihrer früheren temporären Nutzung als *Sommermarktplatz* wird eine rd. 2.150 m² große Freifläche an der *Angerstraße* (L 463) bezeichnet. Die weitgehend unbefestigte, teils begrünte Fläche ist nördlich von einem dichten Gehölz und südlich vom Verlauf der *Saale* umgeben. Im Nordwesten nimmt sie die örtlichen Wertstoffcontainer auf; ansonsten fungiert sie als unreglementierter Parkplatz.

Die Parkanlage *Bergmannseck* ist eine kleine öffentliche Freifläche, die sich mit einem dichten Gehölzbestand gegenüber den auf zwei Seiten angrenzenden privaten Grundstücken angrenzt. Die Fläche wurde 1968 im Zusammenhang mit der Einweihung eines Ehrenmales angelegt, das den Bergleuten des Braunkohletagebaus der *Gewerkschaft Humboldt* gewidmet ist. Die Parkanlage wird über einen gepflasterten Gehweg erreicht, der einige Aufenthaltselemente mit Informationen zur Gewinnung und zur Verarbeitung der Braunkohle in der Region erschließt. Durch die nahezu durchgängige Abschirmung entfaltet die Platzfläche kaum Wirkung auf den öffentlichen Raum. Des Weiteren fehlen ein Witterungsschutz (vor Sonne und Regen) und Ausstattungselemente für die Besucher.

Eine weitere kleine Freifläche besteht am *Haus an der Stadtmauer*, das sich im Eigentum des Vereins *DorfKulTour* befindet und unter Einsatz von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm und Eigenleistungen zu einem Haus der Begegnungen umgebaut wurde. Auf der rückwärtigen Hoffläche besteht eine kleinflächige Freifläche, die bisher durch die Mitnutzung der auf dem südlich angrenzenden Grundstück liegenden Grünfläche eine insgesamt ausreichende Größe für Veranstaltungen und Aufenthalt im Freien aufwies. Diese Teilfläche steht zukünftig aber nicht mehr zur Verfügung.

Rund 400 m östlich von Wallensen, über den *Knappenweg* erreichbar, befindet sich der eingegrünt im *Saale-Bachtal* gelegene *Saalepark*. Der weit über die Region hinaus bekannte Spiel- und Freizeitpark wurde 2018 auf dem Gelände des ehemaligen Freibades angelegt und mit finanzieller Unterstützung verschiedener Sponsoren und dem Arbeitseinsatz freiwilliger Helfer neu ausgestattet. Nach Gründung eines Trägervereins wurde der Kiosk wieder eröffnet, und ergänzend zu weiteren Verschönerungsarbeiten wurde eine Modellbau-Bahn angelegt, die mittlerweile weitere Besucher anzieht.

In **Ockensen** schließt sich nordwärtig an das *Dorfgemeinschaftshaus* eine kleine Grünfläche an, die mit einer mittelalten Säuleneiche bestanden ist. Die Fläche ist sehr klein und bietet keine Aufenthaltsmöglichkeit.

Eine besondere Attraktion in *Ockensen* stellt der sog. *Wasserbaum* dar, der sich am Hangfuß des bewaldeten Höhenzuges *Ith* befindet. Das über eine senkrecht geführte Leitung austretende Wasser eines hangaufwärts liegenden Quellteiches diente einst dem Betrieb eines Sägewerkes, das im Ort bis 1926 betrieben wurde. Durch die jahrzehntelange Kalkausfällung und den Moosbewuchs wandelte sich die ursprüngliche Holzkonstruktion zu einem stammförmigen Aussehen. Seit der 1970 erfolgten Freilegung und Umpflanzung gilt der sog. *Wasserbaum* als sehenswerte technische und gleichermaßen landschaftliche Besonderheit, die zu allen Jahreszeiten Besucher anlockt. Die Attraktivität dieses Standortes wird seit einigen Jahren durch den Naturlehrpfad zum Thema *Wasser* und durch den Naturlehrpfad zum Thema *Streuobst* bereichert. Etwa 1000 m vom Mittelpunkt des Dorfes (DGH) entfernt zeichnet sich der Standort durch eine direkte Erreichbarkeit über den gleichnamigen Straßenraum aus. Eine erläuternde Beschilderung und eine Tisch-Bank-Kombination für den Aufenthalt sind vorhanden; allerdings erweist sich die bauliche Qualität und die Gestaltung der erschließenden Verkehrsfläche als unzulänglich.

In **Levedagsen** am Dorfgemeinschaftshaus findet sich ein barrierefrei erreichbarer Vorplatz mit Sitzgelegenheiten, angrenzend an den Spielplatz. Der einladende Vorplatz wird vornehmlich als örtlicher Treffpunkt genutzt, aber auch oftmals von Radwanderern. Es fehlen jedoch ein Witterungsschutz und ein öffentliches WC.

Der in der Straße *Am Brunnen* liegende Platz mit dem historischen Quellbereich der sog. *Strulle* stellt sich heute als technisches Bauwerk dar, das neben einem Schachtbauwerk eine betonierete Zisterne mit Löschwasserentnahmestelle umfasst. Der Wasserauslauf der Quelle tritt heute sichtbar am Sockelmauerwerk des Feuerwehrhauses zu Tage und ist damit im Straßenraum der *Alte Dorfstraße* erlebbar. Es fehlen jedoch eine Eingrünung sowie eine Sitzgelegenheit. Die schadhafte Baukörper der einstigen Feuerwehr und die flächenhafte Asphaltierung bis zum Brunnenbereich wirken ortsbildstörend.

Im Nahbereich des Dorfgemeinschaftshauses befindet sich auf dem nordöstlich angrenzenden Flurstück eine Wiese, die eine etwa 265 m² große künstliche Wasserfläche aufnimmt. Die kommunale Freifläche, die derzeit als Weide verpachtet ist, liegt aufgrund der steilen Hangneigung mehrere Meter erhöht gegenüber der zweizeiligen Bebauung des Altdorfes im Zuge der *Alte Dorfstraße*. Das Wasserbecken wurde in den 1950er Jahren als örtliches *Freibad* angelegt, dessen Betrieb aufgrund der hygienischen Anforderungen zu Beginn der 1970er Jahre eingestellt werden musste. Seither dient es als ergänzendes Löschwasserreservoir. Aufgrund der exponierten Lage und den damit verbundenen spektakulären Blickbezügen in die umgebene Landschaft erfreute sich das Bad nicht nur in der Dorfregion einer großen Beliebtheit.

Der Dorfplatz in **Thüste** weist eine in radialer Form verlegte Betonsteinbefestigung auf, die 2007 geschaffen wurde. In Verbindung mit der benachbarten Kapelle und der anliegenden Altbebauung ergibt sich ein ortsbildprägendes Ensemble. Allerdings mutet die flächenhafte Versiegelung nicht mehr zeitgemäß an; zudem fehlen attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche.

Der Vorplatz am Ehrenmal, eine rd. 2.400 m² große Freifläche südlich des Friedhofs, weist als Hangfläche in ihrem nördlichen Abschnitt ein Ehrenmal für die in den beiden Weltkriegen gefallenen Soldaten auf. Die aus dem *Thüster Kalkstein* gefertigte Anlage gliedert sich in die um 1920 auf einem getreppten Podest errichtete Stele mit vier Ansichtsseiten, die mit einem stilisierten Helm bekrönt ist. Um 1950 erfolgte die Ergänzung mit einer in Form eines Kreisbogens errichteten Mauer, welche die Stele in ihrem Mittelpunkt umgibt. Witterungs- und Umwelteinflüsse haben den Kalkstein in seiner Oberfläche teilweise stark beansprucht, so dass einige Inschriften beschädigt sind. Die umgebende, zum Ort hin geneigte Grünfläche weist einen unregelmäßigen Baumbestand auf, der teils auf die Ent-

stehungszeit zu datieren ist. Allerdings ist das ursprünglich wassergebundene Wegesystem der Anlage nicht mehr vorhanden. Unter dem Baumbestand im Südosten der Fläche befindet sich ein mit Bänken, Tisch und Übersichtskarte neu ausgestatteter Aufenthaltsbereich, der vor allem als Rastplatz und zur Orientierung durch Ausflügler aufgesucht wird.

Der Vorplatz des Bahnhofs befindet sich im Eigentum des Fleckens und stellt sich mit Ausnahme einer Informationstafel zur Geschichte der Bahnanlage weitgehend umgestaltet dar.

Auch die **Kirch-** und **Friedhöfe** in den Dörfern der *Dorfregion W.O.L.T.* bilden für die Orte wichtige Freiflächen aus. In *Wallensen* weist der Kirchhof der *St. Martin* Kirche einen alten, von Eschen dominierten Baumbestand auf. Durch das auch in der Dorfregion verbreitete *Eschensterben* ist eine kontinuierliche Baumkontrolle geboten. In *Ockensen* befindet sich an der Kapelle *St. Andreas* ein Kirchhof, der etwa 1 m erhöht gegenüber dem Straßenraum der *Bergstraße* liegt. Neben einer Scherrasenfläche und einzelnen kleineren Gehölzen prägt eine alte Eiche den Kirchhof. Auf dem Kirchhof befindet sich das Ehrenmal für die Gefallenen der Weltkriege und eine in jüngster Zeit ergänzte Skulpturengruppe, zugänglich über eine Treppe. Eine barrierefreie Zuwegung zum Kirchhof fehlt. Die *St. Jacobus*-Kapelle in *Levedagsen* ist nicht mit einem Kirchhof ausgestattet. Die Kapelle selbst ist von bodendeckenden und mittelgroßen Gehölzen umgeben. Es fehlt ein barrierefreier Zugang zur Kapelle. In *Thüste* befindet sich die Kapelle *St. Jürgen* direkt am Dorfplatz, in den der einstige Kirchhof einbezogen wurde.

Auf allen **Friedhöfen** der Dorfregion stellt sich aufgrund der veränderten Bestattungskultur (Abnahme der Körpergräber, Zunahme von kleinflächigen Urnengräbern und von anonymen Gräbern) und entsprechend freibleibenden Friedhofsflächen ohne Belegung die Frage nach der zukünftigen Nutzung und Gestaltung. Der Friedhof in *Wallensen*, der sich östlich der Ortslage befindet, ist von einer hohen Schnitthecke umgeben und weist innerhalb der langgestreckten Fläche eine prägende Birkenallee auf, die den bis auf die Höhe der Kapelle führenden, unbefestigten Weg säumt. Einige Teilbereiche des Friedhofes sind nicht mehr belegt.

In *Ockensen* befindet sich der Friedhof am nördlichen Ortsrand und zeichnet sich durch seine exponierte Lage mit weiten Blickbezügen in die Landschaft aus. Aufgrund der veränderten Bestattungskultur stellen sich große Anteile als ungegliederte Grünflächen dar. Es bestehen nur wenige Sitzgelegenheiten, die aufgrund der offenen Anlage kaum Möglichkeiten zur Besinnung bieten können. Die kleine Kapelle weist keine nennenswerten Schäden auf; durch die Treppenstufen ist allerdings kein barrierefreier Zugang gegeben.

Der örtliche Friedhof in *Levedagsen* befindet sich am östlichen Ortsrand. Während sich nördlich an den Friedhof am Berghang ausgedehnte Grünland- und Ackerflächen anschließen, befindet sich östlicherseits die Wegeparzelle eines Wirtschaftsweges, die in Verlängerung der Straße *Am Wellenbache* bis auf Höhe des Zuganges zur Friedhofskapelle asphaltiert ist. Das auf seiner nördlichen Seite betretbare kleine Gebäude ist ein schlichter Putzbau mit flach geneigtem Satteldach. Der Hauptzugang zum Friedhof besteht allerdings zentral aus südlicher Richtung und ist von zwei großen Eichen gefasst. Ein weiteres Baumpaar sowie zwei große Eiben betonen die Mitte des Friedhofes, die einen Gedenkstein und einen attraktiven Aufenthaltsbereich aufnimmt. Die über die Fläche führende wassergebundene Wegeanlage ist intakt. Der Friedhof ist von einer Weißdornhecke umgeben, die aufgrund ihres starken Rückschnitts allerdings wenig Abschirmung insbesondere zu den umgebenden Straßenräumen und den anschließenden Wohnhäusern bietet.

In *Thüste* befindet sich der Friedhof im Eigentum des Fleckens. Der Friedhof liegt nördlich des Ortes, aufgrund seiner topographisch erhöhten Lage weist dieser eine exponierte Lage auf und bietet weite Blickbezüge in die umgebende Landschaft. Der von einer Natursteinmauer eingefasste Friedhof ist weithin als Rasenfläche angelegt und weist einen Bestand aus einzelnen großkronigen Laubgehölzen auf. Die Grabstellen erscheinen entsprechend ihres Alters unregelmäßig angeordnet. Einige der Grab-

mäler dokumentieren die Geschichte des regionalen Steinmetzhandwerks und sind deshalb erhaltenswert, in drei Fällen sogar denkmalgeschützt. Die Friedhofskapelle ist baulich intakt.

Weitere für die Freizeitnutzung öffentliche Freiflächen sind die **Sportanlagen**, die in der Dorfregion zwischen Thüste und Wallensen bzw. im Westen von Thüste an der Straße *Zur Sporthalle* liegen. Während der Straßenraum eine lockere Begrünung mit Gehölzbestand aufweist, ist der Sportplatz nicht durchgehend eingegrünt. An der Straße befindet sich auch die *Glück-Auf Sporthalle*, ein Multifunktionsplatz, die Feuerwehr sowie der Kindergarten mit eigenem Spielplatz/Freiflächen.

Weiterhin sind die **Spiel- und Bolzplätze** in der Dorfregion im Wesentlichen durch Scherrasenflächen gekennzeichnet. Selten weisen sie einen Baumbestand auf (z.B. in Ockensen), der teilweise aus Neuanpflanzungen besteht. Spiel- und Bolzplätze finden sich in allen Orten der Dorfregion. Der in Wallensen an der Straße *Krebsbrink* liegende Spielplatz besteht aus einer ca. 900 m² großen Freifläche, die Teil der Hofstelle *Angerstraße 9* ist und nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dem Flecken zur Einrichtung eines Spielplatzes kostenfrei überlassen wurde. Die Scherrasenfläche weist auf der östlichen und südlichen Seite eine lockere Strauchbepflanzung auf, die westliche Einfriedung mit Drahtzaun ist nicht eingegrünt; hier erweist sich die Baum- und Heckenbepflanzung des Nachbargrundstückes als prägend. Mit einer Doppelschaukel, einer Wippe, einer Seilbahn und einem Multifunktionskletterturm mit Rutsche stellt sich der Spielplatz gut ausgestattet dar. Ein geschützter Aufenthaltsbereich ist nicht vorhanden.

Der Spiel- und Bolzplatz in Ockensen wird ausgehend von der Straße *Zum Wasserbaum* über einen etwa 100 m langen Grasweg erreicht. Die etwa 5.000 m² große Freifläche am *Ockenser Bach* befindet sich im Eigentum der Realgemeinde und war ursprünglich Standort der örtlichen Flachsrotten. Später wurde die Fläche seitens des Landkreises als Hausmüllgrube genutzt. Nach der Gemeindegebietsreform wurde das Gelände verfüllt und dient seither als örtlicher Spiel- und Bolzplatz. Die im nördlichen Abschnitt bestehenden Spielgeräte und die beiden Kleinfeldtore stellen sich noch als neuwertig dar. Mit Scherrasen und umgebenem Großbaumbestand bietet die Fläche weitläufig Platz und bildet zugleich einen dorftypischen Ortsrand bis zum *Ockensener Bach*.

In Levedagsen befindet sich der Spielplatz vorgelagert zum Dorfgemeinschaftshaus bzw. erhöht im Hangbereich. Es besteht ein barrierefreier Zugang, der ebenso die Erreichbarkeit des Dorfgemeinschaftshauses und des außen gelegenen Aufenthaltsbereichs ermöglicht (LEADER-Förderung 2019). Der Spielplatz mit Scherrasen und Baumpflanzungen ist durch den begrüneten Hangabschnitt sowie der vollständigen Fassadenbegrünung des benachbarten Gebäudes eingefasst. Die Spielgeräte des Spielplatzes sind für Kleinkinder ausgerichtet. Die angrenzende Außenfläche des Dorfgemeinschaftshauses bietet Sitzgelegenheiten; es fehlt jedoch ein Witterungsschutz.

Der örtliche Spielplatz in Thüste befindet sich östlich der K 11 im Verlauf der einstigen Bahnanlagen. Die Freifläche, die den örtlichen Spielplatz aufnimmt, ist mit neuwertigen, zeitgemäßen Geräten ausgestattet und wird über den Fuß- und Radweg erreicht, der im Verlauf der früheren Bahnverbindung in wassergebundener Bauweise angelegt wurde und neben der Straße *Am Kirchsteig* über die kommunalen Straßen *Multhöpen* und *Auf dem Anger* erreicht wird. Neben den Spielgeräten für Kleinkinder bietet die Fläche mit Scherrasen Raum zum freien Spiel. Zu den umgebenden Ackerflächen bilden Großbäume, v.a. Birken, eine natürliche Begrenzung. Eine Tisch-Bank-Kombination und eine Fahrradreparatur-Station machen die Freifläche auch z.B. für Radwanderer attraktiv. Eine Informationstafel über *Das Weenzler Bruch* wertet den Bereich als Naturinformationsfläche auf.

Auf den **zentralen Freiflächen** in den Dörfern können weitere Begrünungsmaßnahmen zu einer ökologischen Aufwertung beitragen und somit auch der Umweltbildung dienen. Eine Ergänzung der Scherrasenflächen mit Blühpflanzen könnte die Wahrnehmung der Orte noch steigern. Es prägen nur wenige kleine innerörtliche Grünflächen die Orte, insbesondere in den Seitenräumen an den Einmündungen der innerörtlichen Straßenräume bestehen kaum Grünflächen. Grundsätzlich fehlen kleine Grün- und Blühflächen und vielfach auch Neuanpflanzungen bzw. Nachpflanzungen.

An den überörtlichen Straßenabschnitten zwischen den Orten finden sich zusammenhängende Gehölzbestände in Form von teils sogar beidseitigen Baumreihen. Auch innerörtlich sind entlang der **Straßenzüge** ortsbildprägende Gehölzbestände zu finden, sowohl prägende Einzelbäume als auch Baumreihen, wie die Alleebepflanzung in Thüste entlang der *Thüster Beeke* im Verlauf der *Lange Straße*. Markante Einzelbäume und Baumgruppen befinden sich in allen Orten, dominiert von Eschen und Kastanien v.a. in den alten Hofanlagen, des Weiteren Eichen, Birken und Ahorn. Altbestände sollten erhalten bleiben, durch Baumkontrollen kann die Verkehrssicherheit überprüft werden. Regelmäßige Kontrollen sind zwingend notwendig bei Straßen- und Parkbäumen, Bäumen auf Friedhöfen, an Kindergärten und Schulen sowie in Wohnanlagen. Darüber hinaus ist in der Dorfregion ein Bestand an Bäumen mittlerer Altersklasse zu finden. Wenngleich das Straßenbegleitgrün oftmals dem Schutz dient, sind die Straßenverhältnisse regelmäßig hinsichtlich der Sichtbarkeit Verkehrszeichen und des erforderlichen Sichtraumprofils zu prüfen.

Die südöstliche Ortseinfahrt nach Wallensen verläuft in gradliniger Linienführung. Entsprechend ist der Ortseingang, aber auch der folgende Knotenpunkt mit den von beiden Seiten einmündenden Straßen *Über dem Hagen* und *Bachstraße* sowie der weitere innerörtliche Verlauf unter dem Namen *Obertor* vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Eine Bepflanzung zur bewussten Wahrnehmung des Ortseinganges fehlt.

Bei der Betrachtung der Straßen sollten Nebenanlagen und angrenzenden Plätze in die Gestaltung mit einbezogen werden. In Wallensen entlang der *Angerstraße* sind das der sog. *Sommermarktplatz* und das *Bergmannseck*. Das *Bergmannseck* nördlich der *Angerstraße* ist eine kleine öffentliche Parkanlage, mit einem dichten Gehölzbestand. Die Parkanlage wird über einen gepflasterten Gehweg erreicht. Durch die nahezu durchgängige Abschirmung entfaltet die Platzfläche kaum Wirkung auf den öffentlichen Raum.

Im Verlauf der *Angerstraße* fehlt es an Gliederung und an Aufenthaltsqualität. Des Weiteren ist die Natursteinmauer beschädigt, die unmittelbar östlich der Einmündung in die L 463 den kommunalen Straßenraum gegenüber dem *Saale*-Bach als Böschungswand begrenzt.

Die Straßenzüge *Ahornweg* und *Nordstraße* in Wallensen werden lediglich durch einige kleine Pflanzinseln gegliedert. Nur vereinzelt ist der ursprüngliche Baumbewuchs erhalten geblieben, so dass der Straßenraum weitgehend unstrukturiert wirkt. Es besteht keinerlei Aufenthaltsqualität, zudem führt die fehlende Gliederung zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Gleichfalls wird in unreglementierter und teilweise verkehrsbehindernder Weise geparkt.

Zwischen dem kommunalen Verlauf der *Angerstraße* im Norden und der Straße *Obertor* im Verlauf der Ortsdurchfahrt der L 463 im Süden erstreckt sich die *Bachstraße*. Diese bildet die östliche Erschließung des historischen Ortskerns und weist nahezu durchgängig eine zweizeilige Bebauung mit einst auf die Landwirtschaft oder auf nachgelagerten Handwerken ausgerichteten Hofstellen auf, die vielfach durch eine historische, ortsbildprägende Bebauung gekennzeichnet sind. Die Verkehrsfläche ist weithin versiegelt: Eine größere zusammenhängende Grünfläche ist lediglich im südöstlichen Seitenraum vorhanden, wo auch einzelne Bäume bestehen.

Die Verkehrsfläche *Mühlenwall* weist eine 5 m bis 13 m breite, mit Ausnahme von einzelnen Gehölzstandorten nahezu vollständige Versiegelung mit einem kreisförmigen Betonsteinpflaster auf und ist als *Spielstraße* ausgewiesen. Die flächenhafte Versiegelung, auf der für die Anwohner einige Stellplatzflächen markiert sind, weist wenig Aufenthaltsqualität auf.

In Ockensen erschließt die *Saalestraße* den südöstlichen Bereich des alten, einst landwirtschaftlich geprägten Ortes. Neben den baulichen Schäden ist die Straße überwiegend versiegelt und wenig begrünt.

In Thüste in der *Lange Straße* fehlt eine Betonung des westlichen Ortseinganges; im weiteren Verlauf bis zur Einmündung der K 11 besteht nur wenig Bepflanzung, die zudem teilweise aus untypischen Koniferen gebildet wird. Die Straßennamen *Am Mühlengraben* und *Multhöpen* verweisen auf die Standorte der einstigen Wassermühlen. Beide Straßenräume sind überwiegend versiegelt und dabei durch erhebliche Schäden gekennzeichnet. Im Einmündungsbereich der Straße *Multhöpen* ist eine Platzflä-

che (sog. *Winkel*) ausgebildet, die sich derzeit ebenfalls versiegelt, schadhaft und ohne Bepflanzung darstellt.

Im Norden von Thüste ist der südwestliche Abschnitt des Straßenraums *Im Gänsebrunnen* bis zur Einmündung der Straße *Am Klei* durch eine enge zweizeilige Anordnung größerer alter Hofstellen gekennzeichnet. Der Straßenraum weist ebenfalls eine weitgehende Versiegelung mit zahlreichen Schadstellen jedoch kaum eine Bepflanzung auf.

Neuanpflanzungen sind entlang der Straßenzüge selten, zumeist aufgrund zu geringer Straßenbreiten. Hier besteht Bedarf für eine Bestandssicherung und Aufwertung im Sinne einer umwelt- und klimaschutzangepassten Dorfregion. Diesen Nachpflanzungen ist zur langfristigen Sicherung eines möglichst umfangreichen Gehölzbestandes ein besonders großer Wert beizumessen. In den öffentlichen Straßenräumen der jüngeren Siedlungsbereiche finden sich nur wenige Bepflanzungen. Hierbei handelt es sich teils um landschafts- bzw. dorftypische, raumprägende mittel- bis großkronige Laubgehölze wie Spitzahorn und Kegellinde. Vielfach bestehen aber auch nur kleinkronige Arten wie Rotdorn oder Kugelahorn, von denen lediglich eine geringe Raumprägung ausgeht. Durch die Kronenbildung in geringer Höhe ergibt sich oftmals ein eingeschränktes Lichtraumprofil für den Verkehr, was einen artuntypischen Rückschnitt zur Folge hat.

Auf der anderen Seite zeigen sich in Teilen auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Gehölzpflanzungen, die Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Dort wo straßenbegleitende Gehölze völlig fehlen, sind überhöhte Geschwindigkeiten im Straßenverkehr zu verzeichnen. Straßenbegleitende Bepflanzung hat landschaftsprägende Wirkung und kann raumwirksame Strukturen bilden. Zierbeete mit einförmiger Begrünung wie Spierstrauch, Zwergmispel o.ä. finden sich im öffentlichen Raum eher punktuell. Die unbefestigten Straßenseitenräume und Platzbereiche sind jedoch oftmals als Scherrasenflächen grundsätzlich dorftypisch gestaltet. Die überwiegende intensive Unterhaltung zeigt jedoch noch Handlungsspielraum zur Etablierung einer extensiveren Pflege mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Bestände zur Förderung der Insektenwelt.

Ein Baumkataster für die Dorfregion ist im Aufbau, ein Grünflächenpflegekonzept besteht für Wallensen, Thüste und Ockensen. Baumkataster und Pflegekonzept können der Verwaltung bei ihren Aufgaben der Ortsgestaltung, des Naturschutzes sowie der Wege- und Verkehrssicherung dienen. Durch die Schaffung von Blüh- und Grünstreifen, das Anpflanzen von Obstbäumen entlang der ortsnahen Feldwege, durch die Unterstützung der örtlichen Imkereien sowie durch den vollständigen Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln auf gemeindeeigenen Flächen und eine eher extensive Pflege der Grünflächen fördert die Gemeinde bereits in vielfacher Hinsicht die Artenvielfalt und die Biodiversität.

Neben den Straßen bilden auch die **Fluss- und Bachläufe** linienhafte Strukturen durch die Orte und Landschaft. Prägend für Thüste ist der Verlauf der *Thüster Beeke*, die entlang der *Lange Straße* teils beidseits von Gehölzen eingefasst und als Lebensraum und Gestaltungselement wirksam ist. Zeitlich begrenzt kommt es in Thüste zu Hochwasserereignissen. Hier fehlen außerhalb des Ortes Retentionsflächen zur Rückhaltung des Wassers. **Hochwasserschutz** ist dringend erforderlich, um den Ort gegenüber zukünftig häufiger und stärker zu erwartenden Abflussereignissen zu schützen.

Außerdem ist in Thüste eine Erneuerung der Bacheinfassung einschl. der Nebenanlagen erforderlich. Der Gewässerverlauf der *Thüster Beeke* stellt die ursprüngliche Siedlungsleitlinie dar, an der sich auch der Verlauf der Ortsverbindungsstraße orientierte. Der Bachlauf ist weitgehend offen geführt, wobei das Bachbett im Bereich der bebauten Siedlung mit steil befestigten Böschungen aus Natursteinquadern hergestellt ist. Altersbedingt weist insbesondere die südliche Einfassung des Gewässers zunehmende Schäden auf. Abgängige Fugen, tlw. herausgebrochene Natursteine sowie verformte Wandungen kennzeichnen den baulichen Handlungsbedarf; die historischen *Waschtreppe*n sind nicht mehr begehbar und der größte Teil der Zufahrtsbrücken zu den Grundstücken und die Brückengeländer sind weithin abgängig. Mit Ausnahme des *Dorfplatzes* betrifft das auch die Gehweganlage auf der südlichen Seite des Gewässers an der Landesstraße, die in diesem Abschnitt zudem teils von Koniferen in dörflich unpassender Weise gesäumt wird.



Ortsbildprägender Baumbestand neben ortsbildstörendem Baumbestand (Koniferen) in Thüste.



Ortsrand Levedagsen: reizvolle Einbindung in die Kulturlandschaft.



Spielplätze – Levedagsen - *Alte Dorfstraße* - Spielen im Grünen, mitten im Ort.



Der Bachlauf der *Thüster Beeke* begleitet im Ortsbereich Thüste weithin die *Lange Straße*.



Thüste, Vorplatz am Ehrenmal: Hier könnte ein dörflicher Park entstehen.



Freie Flächen auf dem Friedhof Wallensen. Sämtliche Friedhöfe bedürfen in Teilen neuer Gestaltungskonzepte.



Dorfplatz Thüste, *Lange Straße*: Weithin versiegelt, wenig Bepflanzung.



Private Gärten tragen zur Ökologie der Dorfregion und zur Gliederung des Ortsbildes gleichermaßen bei.

Die *Thüster Beeke*, die aus östlicher Richtung kanalisiert in den Ort eintritt, weist auf Höhe der Einmündung vom *Neuer Weg* in die Straße *Am Mühlengraben* ein Betonbauwerk auf, mit dem einerseits die Höhendifferenz zur Bachsohle (Sohlabsturz) in ihrem weiteren westlichen Verlauf überwunden wird. Andererseits wird damit der im Winkel von ca. 90° abschwenkende Gewässerlauf baulich gefasst, bevor er weiter dem einstigen Bachbett folgend durch den Ort fließt. Die markante bauliche Anlage wurde im Zusammenhang mit der Aufgabe des einstigen Mühlengrabens errichtet, der früher quasi in geradliniger Verlängerung des aus östlicher Richtung anströmenden Gewässers eine der drei örtlichen Mühlen antrieb. Mit Blick auf die Bedeutung des Baches als Lebensraum, der als Teil eines FFH-Gebietes einem hohen Schutzstatus unterliegt, erweist sich das Betonbauwerk allerdings als störend. Die geforderte Durchgängigkeit für Fische, Amphibien und Reptilien ist an dieser Stelle nicht gegeben.

Im Gegensatz zu Hochwassersituationen im Verlauf der Gewässer in Thüste oder Wallensen waren die Überschwemmungen in Ockensen im Jahr 2024 auf punktuelle Starkregenereignisse zurückzuführen, die eine hangabwärts entlang von Wirtschaftswegen gerichteten Oberflächenwasser- und Schlammabfluss auslösten. Einige Tage vor der Ortsbegehung wurden die Straßenräume wie auch zahlreiche anliegende Grundstücke von einer Überschwemmung betroffen, die zu erheblichen Sachschäden führte. Ausgelöst durch starke Niederschläge am Waldrand des *Ith* bahnten sich die Wassermassen über die vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen und Wirtschaftswege ihren Weg in das Dorf. Neben den hangabwärts führenden Straßenräumen *Im Bergfeld* und *Bergstraße* waren auch die *Brückenstraße* sowie die Straße *Zum Wasserbaum* erheblich betroffen. Als problematisch erwies sich dabei, dass der *Ockenser Bach* in seinem Verlauf zwischen der *Saalestraße* und der Einleitung in die *Saale* kaum Einstauvolumen bot. Aufgrund des gegenüber dem Oberlauf kleineren Gewässerprofils ergab sich hier schnell ein Rückstau. Unabhängig davon weisen die im Zuge der Wirtschaftswege am Berghang bestehenden Entwässerungsgräben lediglich eine begrenzte Aufnahmekapazität auf.

Für die *Saale* ist durch die Gewässerentwicklungsmaßnahme im Bereich des im *Duinger Wald* gelegenen *Weinberger Sees* eine ökologische Aufwertung vorgenommen worden. Seit Oktober 2024 wird ebenfalls Hochwasserschutz im weiteren Verlauf der *Saale* gewährleistet, indem der in der Gemeinde Flecken Duingen durchflossene *Weinberger See* als Rückhaltebecken für den weiteren Gewässerverlauf fungiert.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Die *Dorfregion W.O.L.T.* ist teilweise von Grünlandflächen umgeben, die typische Dorfränder bilden und teilweise von Ackerflächen, auf denen eine intensive Nutzung überwiegt, so dass hier die Ortsränder unzureichend ausgebildet sind.

Streuobstwiesen, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur stark gefährdet. So sind auch im Bereich der Dorfregion nur vereinzelt alte Obstwiesen zu finden. Entsprechend kommt Nachpflanzungen oder Neuanlagen von Streuobstbeständen zum langfristigen Erhalt dieses eigentlich dorftypischen Elements eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Neuanpflanzungen mit Obst bzw. durch die mit Nachpflanzungen ergänzten Obstbaumreihen in den Ortsrandbereichen und den außerhalb der Ortslagen gelegenen Wirtschaftswegen. Hervorzuheben ist eine großflächige Neuanpflanzung in der Gemarkung Ockensen. Aber auch in der Gemarkung Thüste erfolgte auf privater Initiative unter Einsatz der Flächeneigentümer, von Helfern und des NABU sowie des BUND eine Anpflanzung von 111 Obstbäumen. Diese Streuobstwiese ist ein gelungener Beitrag zum Erhalt zur Artenvielfalt (u.a. gefördert von der Niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung und dem Landkreis Hameln-Pyrmont).

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern/Streuobstwiesen nehmen in den Orten der Region die **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit durch ihren Großgrünbestand zu großen Teilen auch das Dorfbild. Charakteristisch sind insbesondere die traditionell dorftypischen Bauerngärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung, die in den Orten der Dorfregion insbesondere in den alten Dorfkern-

nen noch teilweise zu finden sind. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig. In den alten Dorfkernen, vor allem in Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Hofstellen, finden sich noch ursprüngliche dorftypische Gärten.

Prägend ist dabei der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen und anderen Gehölzbeständen, der in allen Dörfern noch ausgeprägt ist. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische Fauna, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Bunt- oder Grünspecht. Neben dem alten Obstbaumbestand prägen heute vielfach alte Kastanien die Höfe.

Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell (dorf-)typische **Baum- und Straucharten** sind insbesondere: Spitzahorn, Bergahorn, Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde Sommerlinde (als Großbäume) sowie Feldahorn, Schwarzerle, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Vogelbeere / Eberesche, Zitterpappel, gemeine Esche (als Kleinbäume) und Roter Hartriegel, Haselnuss, eingriffli-ger Weißdorn, zweigriffli-ger Weißdorn, Pfaffenhütchen, gemeiner Liguster, Schlehe / Schwarzdorn, gemeiner Schneeball, Grau-weide, Hundsrose, Ohrweide, Heckenkirsche, Salweide, Faulbaum (als Sträucher; vgl. standortheimische Landschaftsgehölze, Landkreis Hameln-Pyrmont -Naturschutzamt- sowie Empfehlungen zu Baum- und Straucharten in Kap. 7.4.3). Die Pflanzungen sind grundsätzlich klein-räumlich auf die jeweiligen Standortverhältnisse abzustimmen. Für **Ansaaten** sollte ebenfalls ein an die Standortverhältnisse angepasstes, gebietsheimisches Saatgut (Regio Saatgut) verwendet werden (*Ur-sprungsgebiet 6 - Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz*).

Als *untypisch* sind dagegen Arten wie Robinie, Säulenpappel oder Nadelgehölze anzusehen. In diesen Fällen handelt es sich in der Dorfregion jedoch vorrangig um Bestände mittlerer Altersklassen, die demnach als Zeiterscheinung einzuordnen sind. Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind in der Dorfregion zwar fortlaufend vorgenommen worden, zur langfristigen Bestandssicherung ist jedoch auch weiterhin eine Ergänzung und Erweiterung unbedingt erforderlich. Jeglichen Neuanpflanzungen, aber auch möglichen Baumschutzmaßnahmen für die Erhaltung der wertvollen Altbäume (Schutz des Wurzel-raumes, Stammschutz, fachgerechter Kronenschnitt) ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Ein häufig vorzufindendes und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Liguster, Weißdorn, und Feldahorn. Prägend sind weiterhin Natursteinmauern zur Einfassung.

Als **Fassadenbegrünung** sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis, Blauregen u.ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie teilweise auch in der Dorfregion noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlich aktiven Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen überwiegend eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind. Neuan-pflanzungen von Hofbäumen sind dorfbildprägend und dorfökologisch sehr bedeutend.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind, wie z.B. Schleiereule, Mehl- und Rauchschnalbe sowie Fledermausarten wie z.B. Zwerg-fledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leerstehende oder landwirtschaftlich genutzte Gebäude wichtige **Quartiere** oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Höfen, teilweise noch erhalten. Viehhaltung (Milchkühe, Rinder) ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese Offenställe und Scheunen als Brutplatz und das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung sowie unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen. Eine Ergänzung bieten Vogelkästen, Nisthöhlen und Insektenhotels.

Insbesondere in den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als Nutzgarten fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten Ziergärten vor, häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie Grundstücke mit einem relativ hohen Versiegelungsgrad. Ein besonders dorfuntypisches und ökologisch bedenkliches Phänomen sind die aktuell vor allem in Neubaugebieten vermehrt auftretenden *Schottergärten*, denn sie bieten den meisten Tieren und Pflanzen weder Nahrung noch Lebensraum. Besonders negativ ist in diesem Zusammenhang im öffentlichen Raum die Straßenseitenraum Gestaltung mit Schotterflächen aufzuführen. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen bei jüngerer Bebauung vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt von geringem Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Grünland bzw. Weide, Streuobstwiese, Nutzgarten oder Nutzwald, erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden. Die landschaftliche Einbindung der Ortsränder in den Dörfern der Dorfregion ist unterschiedlich ausgeprägt. Während die Ortsränder von Thüste überwiegend über keine entsprechenden Strukturen verfügen, erscheinen sie in Ockensen und Wallensen als mäßig eingebunden. In Levedagsen sind die Ortsrandstrukturen als landschaftlich hochwertig und gleichermaßen reizvoll zu bewerten (*Landschaftsrahmenplan* Landkreis Hameln-Pyrmont 2002).

In Bereichen mit baulichen Erweiterungen, wohnbaulicher oder gewerblicher Art, besteht allerdings oftmals keine ausreichend strukturierte Einbindung in die Landschaft. Hier grenzen die Ackerflächen z.T. unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinen Hausgärten oder gewerblich genutzte Flächen an. Teilweise wirken die Ortsränder z.B. durch Koniferenhecken gestört und können keine landschaftsgerechte Einbindung darstellen. Teilweise zeigt sich in diesem Zusammenhang jedoch auch in Abschnitten jüngerer Siedlungsentwicklung eine gezielte Eingrünung mit Gehölzstrukturen, was dem auf zeitgemäßen Erkenntnissen beruhenden sensiblen Umgang mit diesem Thema entspricht.

Unter dem Titel *Geschichtspunkte* hat der Flecken Salzhemmendorf für sämtliche Ortsteile Informationen zu markanten Gebäuden oder Objekten, interessanten Begebenheiten oder auch landschaftlichen Besonderheiten herausgegeben. Die im Rahmen der LEADER-Region *Östliches Weserbergland* geförderte Zusammenstellung wird in Form von Hinweistafeln und Flyern bereitgestellt. Interessierten Besuchern, aber auch der ansässigen Bevölkerung wird so die Kulturgeschichte der Region anschaulich vermittelt. Es besteht auch eine Beschilderung zu landschaftstypischen Besonderheiten und naturschutzfachlichen Aspekten (z.B. am Spielplatz Thüste (*Das Weenzer Bruch*), am Wasserbrunnen Ockensen (Thema Wasser, Streuobst)). Im Hinblick auf den Aspekt des Artenschutzes und der Biodiversität kommt der Umweltbildung eine besonders hohe Bedeutung zu.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Dorfökologie und Umwelt:

Die nachfolgend aufgeführten bestehenden Ansätze zum Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz sollen im weiteren Dorfentwicklungsprozess weiterentwickelt werden:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete (<i>Im Heidsieke, Ith, Südhang des Thüster Berges</i>) • Landschaftsschutzgebiete (<i>Saaletal, Kanstein – Thüster Berg, Randbereiche des Ith</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Freiräume mit geringer Aufenthaltsqualität in Teilbereichen • intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen)

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet (<i>Ith, Saale mit Nebengewässern</i>) • Naturdenkmale (Linde und Hainbuche in Wallensen, Wasserbaum und Eiche in Ockensen, Feldahorn bei Levedagsen) • Biotopkomplexe mit sehr hoher Bedeutung (<i>Saale und Thüster Beeke</i> zwischen Salzhemmendorf und Wallensen, Buchenwaldbestand Südwesthang <i>Thüster Berg</i>, Kalkquellsumpf Ockensen) • Biotopkomplexe mit hoher Bedeutung (Abschnitte <i>Thüster Beeke</i> westlich und östlich Thüste, <i>Saale</i> östlich Wallensen, Abschnitt <i>Saale</i> östlich Wallensen, <i>Ockensener Bach</i>, Kalk- und mesophile Buchenwälder, Erlen-Eschenwälder am <i>Thüster Berg</i> / Unterhänge, kleine Kuppen Rest-Halbtrockenrasen, Trockengebüsche, mesophiles Grünland bei Eggersen, Wallensen, Hakenrode) • Offenlandschaft mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, kleinräumig strukturiert (z.B. Heckenlandschaft bei Thüste) • Satzung über den Schutz des Baum- und Heckenbestandes für das Gebiet des Fleckens Salzhemmendorf • schützenswerte Bäume (Einzelbäume in Thüste, Wallensen, Baumbestände in Wallensen) • Potential für den Naturschutz und die Naherholung / Tourismus in Verbindung mit Umweltbildung, • ortsbildprägende Freiräume (z.B. Spielplatz in Levedagsen, Bachlauf <i>Thüster Beeke</i>) • alte Obstbaumallee (zwischen Levedagsen und Thüste); neue Streuobstwiesen • Kommunaler Klimaschutzplan Flecken Salzhemmendorf • integrierte energetische Quartierskonzepte für Thüste und Wallensen • Klimaschutzagentur Weserbergland • Thüster Kalkstein (Serpulit) • Ith-Sole-Therme in Salzhemmendorf als Verbund von Naherholung und gesundem Lebensumfeld / Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> • z.T. fehlender Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen • Fehlen von jüngeren Gehölzpflanzungen zur Bestandssicherung in Teilbereichen • z.T. wenig prägende Strukturen in jüngeren Siedlungsbereichen (überwiegend Ziergärten, teilweise Schottergärten) • stellenweise höherer Anteil an Koniferen • Siedlungsbereiche grenzen tlw. unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen • geringer Anteil an Gehölzen entlang landwirtschaftlicher Wege • Schottergärten • Einfassung und Kaskade im Verlauf der <i>Thüster Beeke</i>
<p style="text-align: center;">Chancen</p>	<p style="text-align: center;">Risiken</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (Am <i>Thüster Berg</i>, Kulturlandschaft zwischen Thüste und Levedagsen, An der Alten Bergmannsiedlung) • Voraussetzung zur Ausweisung als Naturdenkmal (Feldahorn und Eiche am <i>Sollberg</i> südlich von Wallensen) • Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Erhöhung der Biodiversität, Biotopvernetzung, gleichzeitige Synergien mit Umweltbildung und Freizeitnutzung / Tourismus • Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen, Blühflächen, Staudenbeeten, Dach- und Fassadenbegrünungen u.ä. auf öffentlichen Freiflächen • Maßnahmen zur Energieeinsparung • Bildungsangebote mit Umweltschutzbezug, 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut, Rückgang dorf- und landchaftstypischer Tier- und Pflanzenarten und von Strukturelementen für den Biotopverbund • weiterer Rückgang des Naturverständnisses in der Bevölkerung, Fortsetzung des allgemeinen Trends zu intensiv gepflegten Gärten • fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort • fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten • fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung • fehlende oder zu geringe touristische Aus-

<p>Vorbildfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüngestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen steigert die Aufenthaltsqualität, z.B. Entsiegelung, Bepflanzung mit heimischen standortangepassten Gehölzen, versickerungsfähige Oberflächengestaltung • Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch Bepflanzung mit an den Standort angepassten Gehölzen • Entwicklung von Lehrpfaden und Informationstafeln bieten Möglichkeiten zur Erweiterung des Naherholungsangebotes in der Region und zur Umweltbildung 	<p>richtung der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Hitze, Trockenheit) führt zu vermehrten Schäden / Abgängen des Altbaumbestandes und zu lokalen Überschwemmungen (Starkregenereignisse mit erhöhten Abflussvolumen)
---	--

6.5 Ortsbild und Baustruktur

Das Ortsbild des Dorfes ist Teil eines kulturellen Erbes. Es ist im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und sichtbares Zeugnis einer eigenständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zusammen mit dem Naturraum, der Nutzungsstruktur und der Dorfgemeinschaft besitzt die charakteristische bauliche Gestalt einen hohen Wert für die Identifikationsfähigkeit der Bewohner zu ihrem Ort. In Anbetracht zahlreicher Fehlentwicklungen der Vergangenheit wächst zunehmend ein Bedürfnis nach Identifikation und Kommunikation mit dem daraus folgenden Anspruch, das Ortsbild zu pflegen, zu erneuern und behutsam weiter entwickeln zu wollen.

Sowohl die örtlichen Raumstrukturen als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder in Levedagsen, Ockensen, Thüste und Wallensen ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild des Dorfes. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

• **Bautypologie**

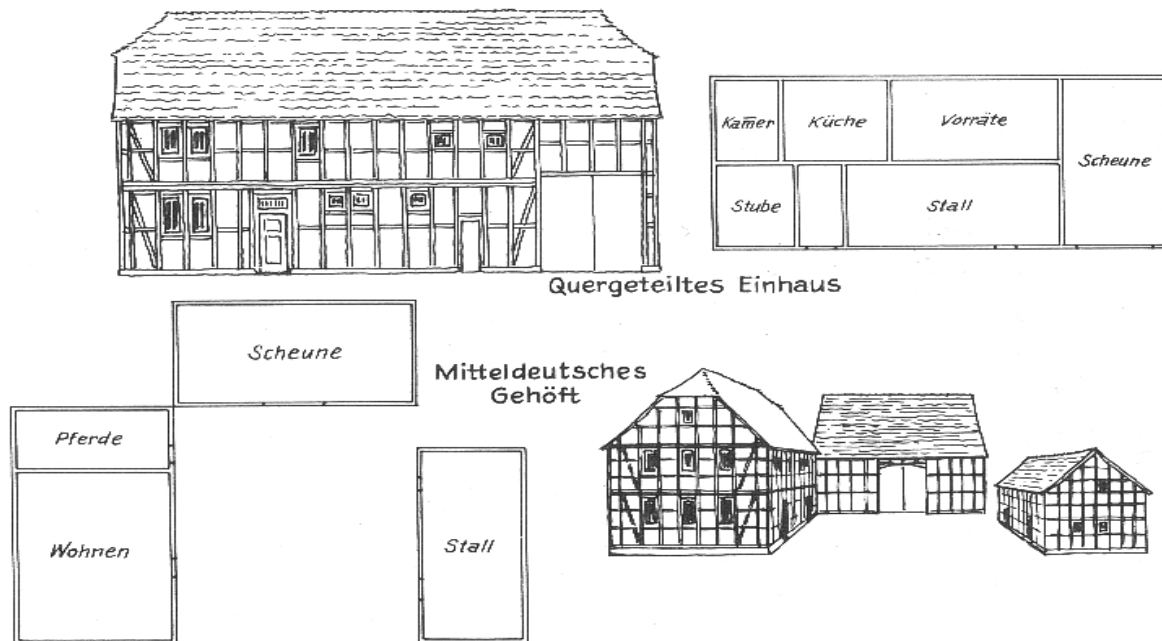
Der Landkreis Hameln und somit auch die Orte der Planungsregion befinden sich im Bereich vom sog. **Ostfälischen Ackerhaus**. Damit wird in der Regel ein zweigeschossiger Fachwerkbau bezeichnet, der aus einem quererschlossenen Wohnteil und in seltenen Fällen noch einem Stallteil (sog. Einfirsthaus bei sehr kleinen Hofstellen) besteht. Dieser Gebäudetyp geht mit seiner Dreizönigkeit auf das sog. *Ernhaus* zurück.

So wird das ursprüngliche Hauptgebäude fast des gesamten Mittelgebirgsraumes und -vorlandes bezeichnet, das eingeschossig aus drei Räumen bestand: Dem zentralen Ern (Tenne) als breiter Hausgang, Arbeits- und Herdraum in der Mitte des Gebäudes, dem sich auf der einen Seite der Wohnraum und auf der anderen Seite der Stall angliederte. Gesondert wurden zunächst lediglich die Schweine gehalten, wie auch rauchempfindliche Güter wie z.B. das Saatgetreide aufbewahrt. In vielen Fällen, insbesondere auf den kleineren Kötnerhöfen, entwickelten sich die kombinierten Wohnwirtschaftsgebäude weiter zu den sog. Streckhöfen, indem weitere Wirtschaftsteile angebaut wurden und so das Gebäude in der Länge erweiterten.

Bei der Errichtung der Gebäude wurde das Baumaterial verwendet, das in der näheren Umgebung der Orte vorhanden war. Das Balkenwerk der ältesten Streckhöfe wurde oftmals direkt auf den Sockel, der aus unregelmäßigen flachen Sammelsteinen lose aufgeschichtet war, errichtet. Aufgrund der fehlenden Isolierschicht waren Feuchtigkeitsschäden die Folge. Später wurde der Sockel aus geschichteten Bruchsteinquadern errichtet, die aus den Steinbrüchen der umgebenden

Höhenzüge gebrochen wurden. Das Fachwerk bestand aus Eichenholz, das ebenso in den umliegenden Wäldern geschlagen wurde. Wegen der notwendigen Elastizität wurde für die Decken Fichtenholz verwendet. Die Gefache zwischen den Balken wurden mit Holzflechtwerk bespannt und mit Lehm verputzt. Erst nach 1800 wurden die Gefache vorwiegend mit Lehmsteinen ausgefüllt.

Während die größeren Bauernhöfe bereits im Mittelalter über getrennte Wohn- und Wirtschaftsbe-
reiche verfügten, setzte aufgrund der wirtschaftlich notwendigen Ergänzungen im 18. und ver-
stärkt im 19. Jahrhundert die Entwicklung komplexer Hofanlagen ein. Es entstanden **Zwei-, Drei-
und Vierseithofanlagen** (der vielfach noch kursierende Begriff des *fränkischen Gehöftes* ist aus
wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar, weil entsprechende Hofanlagen keineswegs stammesge-
bunden sind) mit einzelnstehenden Stall- und Scheunengebäuden nach Art der Fachhallenhaus-
Konstruktion. Dabei handelt es sich um eingeschossige Ständerbauten mit größeren Abmessungen
und voluminöseren Dachflächen als die Ackerhäuser bzw. nun reinen Wohnhäuser. Diese wurden
seitdem ebenso ausgetauscht sowie zweigeschossig und repräsentativer ausgeführt. Fast immer ist
dabei eine Traufseite nach Süden, in Richtung Sonne, exponiert.



Quergeteiltes Einhaus und Dreiseithofanlage als typische traditionelle Haus- und Hofformen

Abb. 48: Quergeteiltes Einhaus und Dreiseithofanlage als typische traditionelle Haus- und Hofformen (aus Ellenberg: Bauernhaus und Landschaft, 1990)

Bei den in der Region vielfach ab 1870 entstandenen Neubauten wurde nun der **Drei- oder Mehrseithof** mit seiner Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune bevorzugt. Entsprechend der sozialen Stellung und des durch den Wohlstand gestiegenen Willen zur Repräsentation trugen die Orientierung des Wohnteils zur Straße und eine z.T. aufwendige Gestaltung Rechnung, die den jeweils vorherrschenden Stilen folgte. Weiter entstanden in dieser Zeit traufständige Wohnwirtschaftsgebäude mit einer Querdiele besonders in den dörflichen Randbereichen als Häuser von Landarbeitern, kleinen Hofstellen oder auch Gewerbebetrieben.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Errichtung von kombinierten **Wohn- und Geschäftshäusern** in Wallensen, das gegenüber den zunächst rein landwirtschaftlich strukturierten umliegenden Orten durch eine größere Anzahl von Handwerks- und Handelsbetrieben charakterisiert war. Deren Ansiedlung geht auf die im Mittelalter bis in die frühe Neuzeit bestehenden Stadtrechte zurück, die den Ort als regionalen Handelsplatz kennzeichneten.

Die traditionellen **Scheunen** in der *Dorfregion W.O.L.T.* sind normalerweise langgestreckte Fachwerkbauten unter Sattel- oder Halbwalmdach mit Längerschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jh. in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Die großvolumigen Bauten aus dem Beginn des 20. Jh. weisen dagegen auch flachgeneigte, mit Bitumen oder Pfannenblechen eingedeckte Dachflächen auf, die keine Ziegeleindeckung aufnehmen können.

Schweineställe wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jh. notwendig. Es sind langgestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jh. fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert. Als weitere Gebäude sind Speicher, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die einzeln noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden dann vielfach auch massive oder teilmassive Mehrzweckgebäude, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

Die jüngeren **Wirtschaftsgebäude** auf den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine Funktionsbauten dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die Stallgebäude für Rinder und Schweine aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. die Ortsränder. Unabhängig davon bestehen in Wallensen und vor allem in Thüste größere **Gewerbebauten**, die zunächst im Zusammenhang mit dem Kohleabbau, den damit verbundenen Produktionsprozessen und dem Anschluss an die Eisenbahnlinie Voldagsen - Duingen standen und die bis heute gewerblich geprägte Siedlungsstruktur begründeten. Insbesondere der nordöstliche Bereich von Thüste sowie der ehemalige Standort der Brikettfabrik zwischen Thüste und Wallensen werden heute durch großvolumige Gewerbebauten geprägt.

Der 1843 beginnende planmäßige Braunkohlenabbau im südlichen Umland führte in den folgenden Jahrzehnten insbesondere in Wallensen zu größeren **Siedlungserweiterungen**. Neben vereinzelten baulichen Ergänzungen innerhalb der Ortslage entstand südlich der Ortslage etwa 500 m vorgelagert die sog. *Bergmannssiedlung*. Die zweizeilig errichteten Doppelhäuser sind durch eine gleichförmige eingeschossige Bauweise mit steilen Satteldächern, einem großen, mittig angeordneten Erker und einer verputzten Fassade zu charakterisieren. Die überwiegend gleichförmigen Bergarbeiterhäuser wiesen dabei zunächst auch eine landwirtschaftliche Ausrichtung auf, was die angebauten Stallgebäude bezeugen. In ähnlicher Weise ist auch die zweizeilige Bebauung im *Ahornweg* zu charakterisieren, die zu Beginn der 1950er Jahren ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kohleabbau entstand.

In allen Orten der Planungsregion nimmt die in den 1950er Jahren erfolgte Siedlungsergänzung in Folge des Zuzugs von aus den ehemaligen Ostgebieten stammenden Flüchtlingen und Vertriebenen eine erhebliche Größenordnung ein. Auf den großen, einer weitgehenden Eigenversorgung zugeordneten Gartengrundstücken stellen sich diese Siedlungserweiterungen bis auf wenige, baulich sehr stark veränderte Ausnahmen als weitgehend unauffällig und damit als eingebunden dar. Die gleichförmigen **Siedlungshäuser** sind durch eine eingeschossige Bauweise mit steilem Satteldach und einer hellverputzten Fassade zu charakterisieren.

Das betrifft allerdings weniger die jüngsten **Baugebiete**, die in Thüste und vor allem in Wallensen aufgrund fehlender grundlegender Vorgaben bezüglich Struktur, Form, Material und Farbe zu einem uneinheitlichen Baubild geführt haben, das kaum noch Bezüge zum gewachsenen traditionellen Dorf aufweist.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Linie aus seiner Baukörperform, weiterhin aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen.

Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinanderstehen und mit dem Umfeld eine harmonische Einheit bilden.

Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes wesentlich. Die die alten Dorfbilder bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer und oft mit Krüppelwalm ausgeführt. Die Nebengebäude sind, analog der städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** des Ortes bei. Aus den ruhigen Dachformen heben sich eingegliederte Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- oder Schleppegauben ab und sind unverwechselbar prägende Elemente der Dachlandschaft. Mehrere Gebäude gleicher Dachneigung bilden ein Gebäudeensemble und prägen ein geschlossenes Siedlungsbild.

Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den Ortslagen ist das Satteldach, das teilweise mit Krüppelwalm, jedoch seltener - wie in seiner ursprünglichen Form - noch völlig abgewalmt ist. Die Dacheindeckung bestand früher aus Roggenstroh, das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 120 Jahren Ziegeldächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen typisch wurde.

Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwer lastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, die zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form des **Linkskrempers** und der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in den Orten. Allerdings ist bei einem Alter von z. T. mehr als 80 Jahren ein zunehmender Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat. Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies eine Eindeckung mit Stahlblechpfannen. Die markante Form des *Siegener Pfannenbleches* wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder auch begrenzt belastbaren Konstruktionen eingesetzt.

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material.

Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch hier der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend, denn sie verbraucht weniger Holz und ist witterungsbeständiger als andere Holzbauweisen. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion der Wohngebäude das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet. Für die Nebengebäude wurde dagegen auch Fichtenholz verwendet. Seltener kam in den Dörfern der Region das harzreiche Kiefernholz zum Einsatz. Da Eichen- und

Nadelholz unterschiedlich stark arbeiten, wurden sie aber nicht in einem geschlossenen Gefüge verbunden. Die Fachwerkbalken sind teils unbehandelt, teils mittel- bis dunkelbraun gestrichen.

Im Baubild der beplanten Orte ist auch der **Naturstein**, der bis heute in unmittelbarer Umgebung gebrochen und in Thüste verarbeitet wird, verbreitet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele Gebäude bis auf ca. 50 cm erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Naturstein. Die Sockel der Fachwerkgebäude bestehen dabei oftmals aus dem sog. *Thüster Kalkstein*. Der grau-bräunlich gefärbte Kalkstein, der sich durch eine leichte Bearbeitbarkeit auszeichnet, ist nach dem Ort Thüste bzw. dem *Thüster Berg* benannt, wo dieser Kalkstein heute noch in zwei Steinbrüchen als Baustein gewonnen wird. In zahlreichen Fachwerkhäusern der Region ist der *Thüster Kalkstein* als Gründungsschicht verwendet worden. In der Gründerzeit wurden aber auch zahlreiche Wohn- und teilweise auch Wirtschaftsgebäude mit einer entsprechend auf Repräsentation abzielenden Natursteinfassade errichtet. Beispielsweise wurden auch die Wallensener Kirche, zahlreiche Grabsteine auf den Friedhöfen sowie das markante Ehrenmal in *Thüste* aus dem regionalen Naturstein geschaffen.

Die Füllung der Fächer bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohlehmewurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm, der mit einer Kalkbrühe bemalt wurde. Da Kalkputz auf Strohlehm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Insbesondere die alten Fachwerkgebäude weisen heute teilweise noch verputzte, erdtonfarbene Gefachstrukturen auf.

In den Dörfern der *Dorfregion W.O.L.T.* wurden zur Füllung des Fachwerks ab dem 19. Jh. Ziegelsteine verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung auch einfache und regelmäßig gestaltete Fachwerkgefüge zeigt. Die Verbreitung der Backsteine setzte insbesondere durch die verbesserten bzw. vereinfachten und damit kostengünstigeren Brenntechniken ab dem 19. Jahrhundert ein.

Durch die zunehmende Entwaldung hielten in vielen Teilgebieten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkkonstruktion bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den beplanten Dörfern zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen.

Um 1900 führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an neuen Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Hier lassen sich in der Region *W.O.L.T.* Gebäude finden, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**. Alternativ wurden zu dieser Zeit auch neue Gebäude aus dem regionalen *Thüster Kalkstein* errichtet. Während im Bereich des alten Dorfes der Austausch der Gebäudesubstanz zugunsten großvolumigerer und effektiver nutzbarer Ställe und Scheunen vorgenommen wurde, wurden die jüngeren Gehöfte an den ortsauswärts führenden bzw. den alten Ort einrahmenden Straßen durch diese Bauform geprägt.

Charakteristisch für Ostfalen ist auch in den Orten der Region die **Verkleidung** des Wettergiebels mit s-förmig gewellten naturroten Dachziegeln oder mit Linkskrempen. Sie schützen das Fachwerk und die Füllungen, die teilweise aus lehmverputztem Flechtwerk bestehen, gegen das noch ozeanisch beeinflusste Lokalklima.

In vielen Orten ist ein Teil der alten Gebäudesubstanz im Zuge von **Modernisierungsbestrebungen** bereits mit material- und ortsuntypischen Elementen verfremdet worden. Ungeteilte und liegende Fensterformen verändern die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen

mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebraachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfäulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte. Die Entfernung der untypischen, das Ortsbild belastenden Kunststoff-, Bitumen- oder Faserzementbehänge würde zu einer Aufwertung der Ortsbilder beitragen und stellt daher ein besonderes Anliegen der Dorfentwicklung in der Region dar.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

Die verzierte, z. T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Im städtisch geprägten Kern von Wallensen finden sich aber auch zahlreiche Wohnwirtschaftsgebäude, die mit ihrer giebelseitigen Haustür direkt an den erschließenden Straßenraum grenzen. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. So legen viele alte Eingangstüren immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner ab. Die ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Weitgehend im bauzeitlichen Bild erhalten steht dieser zweigeschossige Fachwerkbau mit steilem Satteldach unter Denkmalschutz.



Aufgrund seines überlieferten Baubildes, aber auch aufgrund seiner Lage erweist sich dieser Fachwerkbau als ortsbildprägend.



Ab dem ausgehenden 19. Jh. wurde die Fachwerkbauweise zunehmend durch massive Ziegelbauten abgelöst, die teilweise sehr repräsentativ ausgeführt wurden.



Das Vorkommen des widerstandsfähigen, aber gut zu bearbeitenden Thüster Kalksteins spiegelt sich in der Region in zahlreichen Bauten wider.



Erforderliche Erneuerungen, aber auch dem Zeitgeschmack entsprechende Gestaltungen haben das prägende bauliche Bild zahlreicher Altgebäude beeinträchtigt.



Als ehem. Kleinstadt weist Wallensen einige besondere Gebäude auf – im Bild der bereits frühzeitig zu Wohnraum umgenutzte Speicher.



Vielfach steht ortsbildprägende Bausubstanz leer – die Dorfentwicklung bietet die Chance, unter weitgehender Wahrung der äußeren Hülle diesen Gebäuden eine neue Nutzung zuzuführen.



Die durch die traditionellen Gebäude geprägten Ortsbilder werden durch einige leerstehende oder abgängige Objekte erheblich beeinträchtigt.



Unter dem Förderaspekt der Revitalisierung kann auch diesem Wohngebäude eine neue, zeitgemäße Wohnfunktion zugewiesen werden.



Das ursprüngliche Baubild entscheidet über die zu beachtenden gestalterischen Maßgaben – auch die Häuser der Bergmannssiedlung sind förderfähig.



Bei Dacherneuerungen ist die mittlerweile gem. NBaUO bestehende Pflicht zur Errichtung einer PV-Anlage zu berücksichtigen. Gestalterisch gut integriert stellt sich diese Anlage dar.



Zahlreiche ehem. landwirtschaftlich genutzte Gebäude(-teile) bieten Potential für eine Umnutzung. Dabei können auch der Innenraum und die Versorgung mit gefördert werden.



Beispielhaft ist hier die einst als Wirtschaftsbereich genutzte Gebäudehälfte um- und ausgebaut worden – der ursprüngliche Gebäudecharakter ist weiterhin ablesbar.



Die frühere Molkerei in Wallensen stellt sich heute als modernes Mehrfamilienhaus dar.



Auch die sog. *Siedlerstellen*, die bis zum Ende der 1950er Jahre als standardisierte Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf großen Grundstücken für eine gewisse Selbstversorgung errichtet wurden, erweisen sich als ortsbildprägend.



In den Ortslagen bestehen zahlreiche unbebaute Freiflächen, die zusammen mit den Flächen von abgängigen Altgebäuden Potential für eine Nachverdichtung bzw. Folgenutzung haben.

Als Augen des Hauses sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten, naturbelassenen (lasierten) oder mit weißer Ölfarbe gestrichenen Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf. Die Fenster sind vor allem zweiflügelig ausgebildet und zeigen bei entsprechender Höhe ein durch den Kämpfer als feststehende senkrechte Sprosse abgeteiltes Oberlicht. In einigen Fällen weisen die Fenster im Fachwerk noch eine sog. Bekleidung als umlaufenden profilierten Rahmen auf, der farblich abgesetzt ist. Ursprünglich waren die Drehflügel nach außen zu öffnen und wiesen aufgrund der geringen Scheibengrößen ebenso schmale waagerechte Sprossen auf. Spätere Fenster öffneten nach innen und wiesen bereits weniger Sprossenwerk auf.

Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde. Die Wirtschaftsteile hatten dagegen Holzluken, später kleinformatige Fenster aus Gusseisen. So zeigen noch einige alte Gebäude die traditionellen Fenster- bzw. Türgestaltungen; vielfach sind sie aber im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

Neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude werden die Hofstellen wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben zahlreicher Landwirte ist ein Teil dieser **Wirtschaftsgebäude** (Scheunen, Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstrukturen abhängig sein.

Der Begriff *Bauernhof* kennzeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Diese war früher meist zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder Backsteinen oder durch Staketenzäune eingeschlossen. Neben der **Einfriedung** des Hofbezirkes diente die Umzäunung auch der Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten. Da auf den Hofstellen kaum noch Vieh vorhanden ist bzw. nicht mehr ausgezäunt werden muss, sind diese Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Gebäudebild**

Viele Gebäude weisen heute infolge der beschriebenen Veränderungen und Umbauten kein vollständig einheitliches Erscheinungsbild mehr auf. Starke bauliche Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Errichtung von Neubauten in den alten Ortskernen führten in einigen Fällen zu einer Beeinträchtigung der Ortsbilder. Trotz zahlreicher Veränderungen (oder auch Schäden) im Detail stellt sich das bauliche Erscheinungsbild in der Region allerdings in sämtlichen Ortskernen als weitgehend erhalten dar. Zusammen mit der historischen Anordnung der Bebauung auf den (früheren) Hofstellen und dem entsprechend unregelmäßig ausgeprägten öffentlichen Straßenraum lässt sich in sämtlichen Altdörfern noch das prägende, einzigartige Ortsbild wahrnehmen. Das überlieferte Ortsbild begründet - zusammen mit den sozialen Strukturen - ganz wesentlich die spezielle Verbundenheit und Identifikation der Bewohner mit ihrem Heimatort. Eine derartige Wirkung können die jüngeren Siedlungsteile, die über keine gesonderte bauliche / städtebauliche Ausprägung verfügen und vielfach austauschbar wirken, nicht auf sich vereinigen.

Besonders ausgeprägt stellen sich die folgenden Bereiche innerhalb der Ortskerne dar: In Levedagsen umfasst dieser die verdichtete, überwiegend zweizeilig angelegte Bebauung im Verlauf der *Alte Dorfstraße*, der in zentraler Lage durch den über kurze Länge parallel verlaufenden Straßenzug *Am Brunnen* und die hier anschließende Bebauung (u.a. mit der Kapelle) ergänzt wird.

Der Ortskern von Ockensen umfasst die von der *Bergstraße* und von der *Saalestraße* erschlossene Bebauung, die ebenso überwiegend zweizeilig angeordnet ist. Dazu ist auch der nördliche Abschnitt

des *Straßenraumes Zum Wasserbaum* zu rechnen, der teils die beiden erstgenannten Straßenzüge verbindet und der teilweise einen früheren Ausbaubereich umfasst.

Die einstigen beiden Siedlungskerne von Thüste (whs. etwa *Im Gänsebrunnen* sowie *Auf der Zinne*) sind heute nicht mehr ablesbar. Spätestens seit der Ausbauphase im ausgehenden 19. Jh. ergibt sich ein zusammenhängender Ortskern, der zum einen die Abfolge der großen Hofstellen entlang der *Lange Straße* etwa von der östlichen Ortseinfahrt bis zur Einmündung der K 11 umfasst. Kleinteiliger strukturierte Ergänzungen ergeben sich beiderseits entlang der Straßen *Im Gänsebrunnen* (bis zur Einmündung von *Am Querfeld*) sowie *Am Mühlengraben*, *Neuer Weg* und *Multhöpen*. Aber auch die gründerzeitlichen Erweiterungen im westlichen Verlauf der *Lange Straße* und *Am Kirchsteig* stellen eine prägende Ergänzung dar.

In Wallensen lässt sich der Ortskern deutlich im Zuge der zusammenhängenden Straßenräume *Niedertor*, *Obertor*, *Bachstraße*, *Angerstraße* sowie *Mühlenwall* abgrenzen, die hier durch eine überwiegend dicht gestellte Abfolge von Altbauten geprägt sind. Dieser Bereich kennzeichnet den einstigen Stadtbezirk, der einst durch eine Stadtmauer eingefasst war. Aber auch die gründerzeitlichen Erweiterungen entlang der übergeordneten Straßenzüge K 11 und L 463 sowie im Zuge der Straßen *Glocksee*, *Linnenbrunnen* und *Bergmannssiedlung* sind einzurechnen.

Innerhalb der benannten Bereiche finden sich auch zahlreiche Altgebäude, die häufig im bauzeitlichen Baubild erhalten bzw. erneuert worden sind. Die Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion W.O.L.T.* erfasst grundsätzlich alle Gebäude, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms förderfähig wären. Neben der Erhaltung weiterer ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung wird angestrebt, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich auch ein Handlungsbedarf hinsichtlich dorferneuernder Maßnahmen in der Wiederherstellung der seit den fünfziger Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Im Rahmen einer möglichen Beantragung erfolgt die Bewertung der Gebäude durch Beurteilung des äußeren Erscheinungsbildes. Teilweise handelt es sich um weitgehend unverkleidete, nahezu im ursprünglichen Erscheinungsbild erhaltene Bausubstanzen. Diese sind als maßstabsetzend für die typischen Gestaltungselemente in Ausrichtung auf die Fördergrundsätze der Gebäudesanierung im Rahmen der Dorfentwicklung anzusehen. Beispielhaft ist hier die überwiegende Anzahl der Baudenkmale oder auch Wirtschaftsgebäude zu nennen, an denen seit längerer Zeit keine Modernisierungen stattgefunden haben.

Weiterhin umfasst die Fördermöglichkeit diejenigen Altbauten, die durch Veränderungen (baulich, gestalterisch) im Erscheinungsbild zwar als ursprünglich ortsbildtypische Bauten erkennbar sind, jedoch heute nur noch bedingt als maßstabsetzend bezeichnet werden können. Hierunter fällt die überwiegende Zahl der alten Wohngebäude, die über die letzten Jahrzehnte durch notwendige Sanierungen teilweise in ihrer Gestaltung verändert wurden.

Zu diesen Gebäudegruppen zählen auch die ensemblebildenden, ortsbildunterstützenden Altbauten, die für den Charakter des Ortsbildes insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind wie z.B. Nebengebäude oder auch die aus den 1950er Jahren stammenden, auf eine gewisse Selbstversorgung hin ausgerichteten kleinen Siedlerstellen, auf deren abrundende Wirkung in den Ortsbildern keinesfalls verzichtet werden kann.

Schließlich können Gebäude berücksichtigt werden, die ihrem Ursprung nach ortsbildprägende Bausubstanzen darstellten, deren äußere Erscheinung aber durch umfangreiche Veränderungen (z.B. Um- und Anbauten, Fassadenverkleidungen, Proportionsveränderungen) derartig umgestaltet wurde, dass sie ihre einst ortsbildprägende Wirkung weitgehend verloren haben. In diesem Zusammenhang sei besonders auf die Häufung von Fachwerkgebäuden mit stark veränderter Fassade hingewiesen, die durch untypische Kunststoffverkleidungen so stark verändert sind, dass die Baustruktur bzw. das Baualter kaum mehr ablesbar erscheinen.

Die entsprechende Entfernung der Kunststoff- oder Faserzementverkleidungen würde zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen und stellt daher ein besonderes Anliegen der Dorfentwicklung dar. Bei den wünschenswerten Arbeiten an diesen Gebäuden handelt es sich daher fast ausschließlich um gestaltungsrückführende Maßnahmen.

Es wird deutlich, dass neben der Erhaltung bestehender ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung angestrebt wird, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich auch ein Handlungsbedarf hinsichtlich dorferneuernder Maßnahmen in der Wiederherstellung der seit den fünfziger Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Die Bedeutung der Erneuerung und Pflege der Altbausubstanzen gewinnt umso mehr an Gewicht, als die Bestandsanalyse zeigt, dass weit über 80 % der Altbauten von gebäude- und gestaltungsfremdenden Veränderungen betroffen sind. Es dominieren entfremdende Um- und Anbauten sowie unpassende Fensterformate und Eingangssituationen.

Auffällig ist, dass sich bei den heute wohn- und mischgenutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanzen die bereits vorgenommenen Gestaltveränderungen häufen. Die landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz, insbesondere die Nebengebäude, sind in ihrem Erscheinungsbild dagegen zwar weitgehend erhalten, meist aber auch durch einen baulich weniger guten Zustand gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich bei diesen Gebäudesubstanzen ein besonders hoher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die ortsbildbestimmenden, weniger veränderten Bausubstanzen sind aufgrund spürbarer Mängel in der Substanz überwiegend reparaturbedürftig - ein Umstand, der in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Gebäude steht.

- **Baudenkmale**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen vom Einzelgebäude bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstück sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien

zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.).

In Levedagsen, Thüste, Ockensen und Wallensen stehen gem. § 4 NDSchG folgende Objekte unter Denkmalschutz:

Baudenkmäler in den Orten der Dorfregion W.O.L.T.:

Am Brunnen 1	Kapelle St. Jacobus
Am Kirchsteig 10	Wohnhaus
Am Kirchsteig 3	Wohnhaus
Am Kirchsteig 3-7	Gruppe baulicher Anlagen, Wohnhäuser
Am Kirchsteig 5	Wohnhaus
Am Kirchsteig 7	Wohnhaus
Am Mühlengraben 16	Wohnhaus
Am Wellenbache	Gefallenendenkmal
Angerstraße 29	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Angerstraße 29	Scheune
Angerstraße 29	Scheune
Angerstraße 29	Wohnhaus
Angerstraße 42	Anbau
Angerstraße 42	Wohnhaus
Angerstraße 48	Wohn-Wirtschaftsgebäude
Angerstraße 48, 50, 52	Gruppe baulicher Anlagen, Wohnhäuser
Angerstraße 50	Wohnhaus
Angerstraße 52	Wohnhaus
Bachstraße 1	Wohnhaus
Bachstraße 3	Wohnhaus
Bachstraße	Saalebrücke
Bergstraße 3	Kapelle St. Andreas
Bergstraße 5	Wohnhaus
Bergstraße 6	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Bergstraße 6	Scheune
Bergstraße 6	Wirtschaftsgebäude
Bergstraße 6	Wohnhaus
Domäne Eggensen	Düngerschuppen
Domäne Eggensen	Gruppe baulicher Anlagen, Domäne
Domäne Eggensen	Gutspark
Domäne Eggensen	Maschinenschuppen
Domäne Eggensen	Mehrzweckhalle
Domäne Eggensen	Pächterwohnhaus
Domäne Eggensen	Rindviehstall
Domäne Eggensen	Saale. Umflutbrücke
Domäne Eggensen	Saalebrücke
Domäne Eggensen	Schweinestall
Domäne Eggensen	Waschhaus
Domäne Eggensen	Wohnhaus mit Nebengebäude
Domäne Eggensen	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hackenroder Straße 10	Wohnhaus
Kirchhof	Kirche St. Martin
Kirchhof	Kriegerdenkmal
Lange Straße 18	Kapelle St. Jürgen
Lange Straße 51	Wohnhaus

Lange Straße 65	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Lange Straße 65	Wohnhaus
Mühlenwall 10a	Pfarrhaus
Mühlenwall 18/10	Stadtmauer
Neuer Weg 1	Wohnhaus
Niedertor 22	Wohnhaus
Niedertor	Kirchhof
Niedertor	Saalebrücke
Obertor 22	Wohnhaus
Obertor 21	Scheune
Saalestraße	Brücke
Südlich Wallensen	Jüdischer Friedhof
Südlich Wallensen	Kriegerdenkmal
Thüste Friedhof	Grabdenkmal
Thüste Friedhof	Grabdenkmal I
Thüste Friedhof	Grabdenkmal II
Thüste Friedhof	Kriegerdenkmal
Zum Wasserbaum 1	Wohnhaus
Zum Wasserbaum 10/10a	Wohnhaus
Zum Wasserbaum 14	Wohn-Wirtschaftsgebäude
Zum Wasserbaum 3	Wohn-Wirtschaftsgebäude

Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Der Eigentümer hat die Pflicht, denkmalgeschützte Anlagen zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Für jegliche bauliche Veränderungen oder Erneuerungen an Baudenkmalen und in ihrer direkten Umgebung ist eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß §10 NDSchG in Verbindung mit dem §24 NDSchG zwingend erforderlich. Auch bei Umbaumaßnahmen oder erforderlichen Beseitigungen eines Baudenkmales ist die Untere Denkmalschutzbehörde einzuschalten, um unter Abwägung aller Interessen sinnvolle Lösungen zu finden. Das bedeutet, dass bei allen geplanten Veränderungen an diesen Gebäuden frühzeitig vor einer Antragstellung auf Förderung einer Einzelmaßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung eine denkmalrechtliche Genehmigung notwendig ist.

In den erforderlichen Genehmigungen ist mit Nebenbestimmungen, z.B. hinsichtlich der gewählten Materialien, Ausführung, etc. zu rechnen, dadurch soll eine Beeinträchtigung der Baudenkmale verhindert werden. Maßnahmen an Baudenkmalen und in der unmittelbaren Umgebung von Baudenkmalen orientieren sich grundsätzlich am historischen Befund des Baudenkmales. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass die Belange des Denkmalschutzes abweichend, in einzelnen Fällen auch konträr, zu den Festsetzungen im Dorfentwicklungsplan sein können. Bei Baudenkmalen ist möglichst viel der alten Substanz zu erhalten und aufzuarbeiten, z.B. Sprossenfenster, Dacheindeckung, etc. Allgemein wird es aus Sicht des Denkmalschutzes begrüßt, wenn insgesamt regionaltypische Materialien verwendet werden.

Im Vorfeld sollten hier bei allen betroffenen Maßnahmen rechtzeitig Absprachen mit der Unteren Denkmalbehörde getroffen werden. Dabei hat es sich bei Dorferneuerungsmaßnahmen in anderen Orten als sinnvoll erwiesen, wenn alle beabsichtigten Maßnahmen beim Landkreis Hameln-Pyrmont als Untere Denkmalbehörde schriftlich angezeigt wurden.

Unabhängig davon ist bei baulichen Maßnahmen in Form von Bodeneingriffen innerhalb der historischen Siedlungskerne mit archäologischen Funden zu rechnen. Entsprechende Bodeneingriffe sind hier gem. § 13 NDSchG genehmigungspflichtig. Für weitere Bodeneingriffe gilt die Anzeigepflicht gem. § 14 NDSchG gegenüber der *Unteren Denkmalschutzbehörde* des Landkreises Hameln-Pyrmont und dem *Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege*, Referat Archäologie.

7 HANDLUNGSFELDER / -ZIELE

Im nachfolgenden Kapitel sollen grundlegende Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse des Bestandes in der Dorfregion abgeleitet werden. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung vorgezeichnet werden, die eine möglichst stabile und an Perspektiven reiche Struktur aufzeigen soll.

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Handlungsbedarfe innerhalb der Dorfregion entwickelt. Differenziert nach den einzelnen Problemlagen werden die Bereiche Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Mobilität und Straßenraum, Wirtschaft / Tourismus / Breitband, Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur themenspezifisch abgehandelt. Aus deren Verknüpfung und Gewichtung wurden schließlich mögliche Lösungswege für die Dorfregion in Form von Empfehlungen abgeleitet.

Damit könnte auch eine Entwicklung eingeleitet werden, die durch anschließende öffentliche und private Maßnahmen einem ständigen Erweiterungs- und Erneuerungsprozess unterzogen wird. Hinsichtlich der öffentlichen Bereiche wurden dazu in den thematischen Arbeitskreisen Vorschläge zur Umsetzungsdringlichkeit erarbeitet. In ihrer wünschenswerten Umsetzung - mit Unterstützung der Dorfentwicklungsförderung - liegt eine besondere Bedeutung; denn sie lösen erfahrungsgemäß vielfach private Sanierungsprojekte und Investitionen aus.

Die Aussagen zu den Leitbildern untergliedern sich dabei in folgende Punkte:

- 7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales -
gemeinschaftliche Identifikation stärken
- 7.2 Mobilität und Straßenraum -
 - 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität*
 - 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*
- 7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband
zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern
- 7.4 Landschaft und Dorfökologie -
 - 7.4.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen*
 - 7.4.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*
 - 7.4.3 *Grünplanerische Empfehlungen*
- 7.5 Ortsbild und Baustruktur -
 - 7.5.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung*
 - 7.5.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*
 - 7.5.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales gemeinschaftliche Identifikation stärken

Dorfgemeinschaft

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Damit eine Dorfgemeinschaft lebendig bleibt, braucht es Orte der Begegnung im Dorf. Hier finden sozialer Kontakt, kommunikativer Austausch und Pflege des dörflichen sozialen Netzwerks statt. Wo diese sozialen Orte fehlen, zieht auch im Dorf sehr schnell soziale Isolation, Vereinsamung und atmosphärische Kälte ein. Soziale Orte können das Vereinsheim sein, in dem sich der örtliche Sport- oder Schützenverein nach dem Training in gemütlicher Runde zusammensetzt, es kann der wöchentliche Gottesdienst in der Dorfkirche sein, es können auch die Dorfkneipe, so noch vorhanden und das Dorfgemeinschaftshaus sein, in dem man sich trifft. Ein besonderer sozialer Ort im Dorf kann aber auch der Supermarkt, der Bäcker oder der Friseur etc. sein. Hier treffen sich nicht nur bestimmte Interessengruppen, sondern er ist Anlaufpunkt für alle Altersgruppen, alle Konfessionen, für

Einheimische und Zugezogene. Gerade durch diese neutrale Stellung sind diese *Offenen Orte* wichtige Treffpunkte für ungezwungene Begegnungen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein oder ein Eintrittsgeld ist nicht notwendig.

Bei den Prozessen der Dorfentwicklung gewinnen soziale Strukturen des Dorflebens, wie Vereine, Arbeitsgruppen und die Kirchen in ihrer aktiven Rolle und insbesondere das Ehrenamt zunehmend an Bedeutung. Dieses Beziehungsnetzwerk aus engagierten, ehrenamtlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Vereinen, Gewerbe und Wirtschaft etc. ermöglicht und verbessert dem Einzelnen den Zugang zu den Ressourcen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen, bis hin zum Finden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen).

Für diese Prozesse bedarf es geeigneter Räumlichkeiten und dorfgemeinschaftlicher Treffpunkte. Bedingt auch durch das Fehlen von Gaststätten in der beplanten Dorfregion und dem damit einhergehenden zunehmendem Fehlen von Räumlichkeiten und Treffpunkten gewinnen die vorhandenen **Dorfgemeinschaftshäuser** in Levedagsen und Ockensen sowie das *Haus an der Stadtmauer* in Wallensen und andere Gemeinschaftsanlagen als niedrigschwellige Treffpunkte immer mehr an Bedeutung und werden zunehmend wichtiger. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen tun gut daran, sich um diesen Austausch und um die Schaffung sozialer Orte im Dorf, wie z.B. den neu entstandenen *Glockseergarten* in Wallensen, zu kümmern, sie zu erhalten, zu stärken und zu unterstützen, denn soziale Orte halten die Dorfgemeinschaft zusammen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Dorfentwicklung in der Dorfregion, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dazu beitragen, diese noch vorhandenen dorfgemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen zu sichern, zu stärken und an die erforderlichen zeitgemäßen Nutzungsansprüche anzupassen. Insofern wurden auch diese Orte im Zusammenhang mit der Ortsbegehung gezielt betrachtet und die daraus gewonnen Erkenntnisse im Arbeitskreis (AK) diskutiert.

Das in allen Orten der Dorfregion stattfindende dorfgemeinschaftliche Leben findet in der Dorfregion in den unterschiedlichsten Räumlichkeiten statt. Während in Levedagsen und in Ockensen das dorfgemeinschaftliche Leben in den dortigen, von der Gemeinde gepachteten Räumlichkeiten in den beiden Dorfgemeinschaftshäusern (DGH), den ehem. örtlichen Schulgebäuden stattfindet, geschieht dies in Wallensen vorwiegend auch unter mehr kulturellen Aspekten im *Haus an der Stadtmauer* und im Vereinsheim des *KKSV Wallensen von 1928 e.V* sowie in den Räumlichkeiten der ev.-luth. Kirchengemeinde (Kirchengemeindehaus). Das *Haus an der Stadtmauer* ist kein DGH im klassischen Sinne, sondern es ist für die Dorfregion und auch darüber hinaus mehr ein Ort der kulturellen Bildung und Begegnung, der vom Verein *DorfKulTour* getragen wird. Das Nutzungskonzept sieht vor allem unterschiedlichste Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Verkostungen, Vorträge und Ausstellungen vor.

In Thüste stehen derzeit keine Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft als zentraler Treffpunkt zur Verfügung. Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurde dazu auch erst in der *Ideenkarte* ein Vorschlag formuliert, aber ansonsten keinerlei dringender Bedarf reklamiert. Dazu wurde mehrmals die Überlegung angestellt, am ehem. alten Bahnhofs eine Räumlichkeit in Form eines ausrangierten Eisenbahnwaggons zu schaffen, der dann von der dortigen Dorfgemeinschaft als sozialer Treffpunkt genutzt werden könnte (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 25.06.2024). Mit dieser Maßnahme könnte einerseits ein Platzangebot für die Dorfgemeinschaft geschaffen werden und andererseits würde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme eine optische Aufwertung des Areals resultieren, die auch unter touristischen Gesichtspunkten Potential entfalten könnte. Im Vordergrund könnte dabei stehen, welche Bedeutung die Eisenbahn für die dörfliche Entwicklung der Dorfregion gespielt hat, ausgelöst durch deren industrielle Entwicklung, speziell durch den Braunkohletagebau in der Region und die Brikettfabrik in Wallensen.

Alternativ wäre zu überlegen, ob nicht entweder im Zusammenhang mit den vorgesehenen Maßnahmen am dortigen Spielplatz die Möglichkeit besteht, hier in einfacher Weise, vielleicht in Form eines Holzpavillons, eine kleinere Räumlichkeit zu schaffen, die auch von der Dorfgemeinschaft als Treffpunkt genutzt werden

kann oder ob nicht Räumlichkeiten in einem leerstehenden oder untergenutzten Gebäudeteil, gefördert in der lfd. Dorfentwicklung, hergerichtet werden könnten (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 10.06.2024).

Im Rahmen der lfd. Dorfentwicklung wurden gezielt auch die vorhandenen **Kinderspielplätze** in den Fokus der Betrachtung gerückt. Für Kinder und Jugendliche sind in allen Orten der Dorfregion Kinderspielplätze vorhanden. Alle Kinderspielplätze sind funktional mit neuen Spielgeräten ausgestattet und die Nutzung ist i.d.R. auf die Altersklasse bis 12 Jahre begrenzt. Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden auf Grundlage der Handlungsempfehlungen die grundsätzlichen Gestaltungsüberlegungen im Hinblick auf die Möblierung und Ausstattung von zeitgemäßen, auch inklusiven Kinderspielplätzen vorgestellt. Im Rahmen einer möglichen ergänzenden Um- oder Neugestaltung sollten diese entsprechende Berücksichtigung finden und es sollte dabei ein generationenübergreifendes Konzept, das allen Altersgruppen erlaubt, diesen Platz spielerisch zu nutzen, verfolgt werden. Dazu gehören neben einer entsprechenden Modellierung des Geländes dessen Neugestaltung als inklusiver Spielplatz und die Ausstattung mit entsprechenden Spielgeräten sowie die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit, die Schaffung von Schattenplätzen durch entsprechende Neubepflanzungen oder durch das Aufstellen von Sonnensegeln und da wo möglich, auch unter dem Aspekt einer multifunktionalen Nutzung des Geländes der Bau einer Grillhütte. Im Vordergrund steht, die Spielplätze, da wo möglich und wo Nachfrage und Bedarf bestehen, diese auch generationenübergreifend und inklusiv umzugestalten oder zu ergänzen.

Da zumindest die öffentlichen Spielplätze in Levedagsen und Thüste i.d.R. auch überwiegend nur von der lokalen Zielgruppe genutzt werden und auf diesen Spielplätzen die Gerätschaften erst in den letzten Jahren kindgerecht und altersbegrenzend erneuert wurden, ist derzeit für diese Spielplätze kein unmittelbarer Handlungsbedarf an der Geräteausstattung erkennbar. Dies gilt auch für den Spielplatz *Am Krebsbrink* in Wallensen, der sich nicht in öffentlicher Hand befindet. Handlungsbedarf wird aber hinsichtlich des nicht vorhandenen Sonnenschutzes gesehen. Von dem vorgeschlagenen Bau eines festen Witterungsschutzes im Bereich des Spielplatzes von Thüste wurde nach Diskussion im Arbeitskreis Abstand genommen und es wurde die Errichtung eines festen Sonnensegels favorisiert. Gleiches gilt auch für das DGH bzw. seine Außenanlage in Levedagsen. Beide Maßnahmen könnten als **Kleinstvorhaben** beantragt und frühzeitig umgesetzt werden. Für den Spielplatz in Ockensen hingegen wäre aber darüber hinaus, eine Nutzung auch unter touristischen Aspekten und damit einhergehend eine funktionale und ausstattungsergänzende Aufwertung.

Da, wo sich in der Dorfregion die vorhandene dorfgemeinschaftlich genutzte Infrastruktur nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sondern vielmehr ein gemeinnütziger Verein Eigentümer ist, wie z. B. beim Schützenvereinsheim in Wallensen, können diese, wenn deren Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist, mit einer Quote von max. 75 % der förderfähigen Nettoinvestitionen gefördert werden. Zudem können - das gilt nur für gemeinnützige Vereine - eigene Arbeitsleistungen mit einem Ansatz von 60 % der entsprechenden Nettohandwerkerleistungen mit in die förderfähigen Kosten eingerechnet werden. Als Voraussetzung muss bei einer Beantragung aber ein allgemeiner öffentlicher Nutzen gegeben sein; d.h. Maßnahmen, die sich z.B. rein auf den Sportbetrieb beziehen, können fördertechnisch nicht berücksichtigt werden.

Handlungsbedarfe werden in der Dorfregion im Bereich der Daseinsvorsorge zum einen in der baulichen Sanierung der vorhandenen und bislang schon dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäudesubstanzen, seien sie öffentlich oder vereinsgetragen, gesehen und zum anderen in der Bereitstellung von neuen Räumlichkeiten, wie z. B. als neuen Jugendtreff oder als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft von Thüste. Des Weiteren wird Handlungsbedarf in der Aufwertung des öffentlichen Raumes durch die Anlage neuer dorfgemeinschaftlich zu nutzender Infrastruktur, wie Überdachungen oder Unterstellmöglichkeiten, Grillhütten oder Treffpunkten mit Sitzmöglichkeiten, wie zum Beispiel auf den Spielplätzen in Ockensen und Wallensen, am *Glockseergarten* und am *Bergmannseck* in Wallensen, sowie am *Dorfplatz* von Thüste für erforderlich gehalten.

Bei einzelnen vorhanden dorfgemeinschaftlich und öffentlich genutzten Räumlichkeiten fehlt z.T., wie im DGH in Ockensen und im Gebäude des ehem. Freibades in Wallensen noch tlw. die Barrierefreiheit, speziell in und zu den Sanitärbereichen. Darüber hinaus sind bauliche Sanierungen und Modernisierungen, in Einzelfällen auch bauliche Erweiterungsmaßnahmen wie am DGH in Levedagsen notwendig, damit die Anlagen den heutigen Ansprüchen gerecht werden. Hierbei geht es in erster Linie um die Schaffung von Abstellflächen und als Stuhl- und Banklager. Für das in erster Linie für kulturelle Veranstaltungen in Wallensen genutzte, denkmalgeschützte *Haus an der Stadtmauer* ist die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit baulich nicht möglich. Hier gilt es bei Bedarf zu prüfen, ob dies ggf. für Teilbereiche ermöglicht werden kann.

Neben diesem Anpassungs- und Modernisierungsbedarf stehen aber auch bauliche Maßnahmen im Hinblick darauf an, um wie ggf. in Thüste neue Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft zu schaffen oder bereitzustellen, weil bislang keine vorhanden sind. Das gilt für den bislang nicht vorhandenen Jugendtreff ebenso wie auch für einen offenen Treffpunkt für Senioren. In solchen Fällen sollte im Zusammenhang mit einer gesunden Innenentwicklung zunächst immer die Frage der Nach- oder Umnutzung bereits vorhandener leerstehender Bausubstanz für solche Vorhaben im Vordergrund stehen, denn auch in der Dorfregion gewinnt das Thema *Leerstände* in den Orten zunehmend an Bedeutung und es sind bei genauer Betrachtung erste Leerstände erkennbar, die auch Einflüsse auf die Qualität der Straßenräume haben. Insbesondere wird dies durch den abrißbedingten Leerstand an den Straßen *Niedertor/Mühlenwall* in Wallensen deutlich, wo das dominierende ortsbildprägende Gebäude des ehem. *Ratskellers* aufgrund akuter Schäden abgerissen werden musste.

Entscheidend für eine Förderung der Nach- und Umnutzungsansätze im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass die Gebäude mindestens 3 Monate vor der Antragstellung (30.09 eines jeden Jahres) leer stehen, denn die Stärkung und Aufwertung der Innenbereiche und die Verbesserung der Infrastruktur steht im Fokus jeder Dorfentwicklung. Mit diesem Ansatz wird auch dem Handlungsfeld III - *Innenentwicklung und Reduzierung Flächenverbrauch* des regionalen Entwicklungskonzeptes *Östliches Weserbergland* Rechnung getragen.

Handlungsbedarf für dorfgemeinschaftliche Einrichtungen ergibt sich in der Dorfregion auf Grundlage der erfolgten Ortsbegehungen und nach Diskussion im AK konkret für nachfolgende Bereiche (vgl. dazu auch Kap. 6.1):

Gemeindliche und dorfgemeinschaftlich genutzte Maßnahmenansätze

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses inkl. Außenanlage in Levedagsen

Das dem Flecken gehörende und von der Dorfgemeinschaft angepachtete Gebäude - es handelt sich um das alte Schulgebäude in Levedagsen - ist barrierefrei zugänglich und Innen entsprechend funktional ausgestattet. Es fehlt derzeit lediglich ein wirksamer Sonnenschutz an der Westinnenseite an den Fenstern des Gebäudes. Hierfür sind aber bereits Mittel des Ortsrates eingestellt. An der Außenhülle, ein Ziegelgebäude mit Kunststofffenstern ist bis auf die Neueindeckung des Gebäudes u. U. mit zusätzlicher Dach- oder Dachbodendämmung, zur Ergänzung der vorhandenen, kein weiterer Handlungsbedarf an dem DGH in den AK-Sitzungen angesprochen worden. Im Innenbereich ist die Heizungsanlage zu erneuern.

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung wurde auch das hinter dem DGH auf dem höher liegenden Gelände befindliche ehemalige Gelände der Badeanstalt, heute als Feuerlöschteich genutzt, in Augenschein genommen. Der im Arbeitskreis formulierte Gedanke, dieses Gelände mittels Treppe vom DGH ausgehend neu zu erschließen und auch dann dorfgemeinschaftlich zu nutzen, wurde aber im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht, die eine entsprechende bauliche Abgrenzung oder Einfassung der Teichfläche erfordert hätte und im Hinblick darauf das das Gelände verpachtet ist, verworfen.

Bedingt durch den Entfall der Lagermöglichkeiten im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus *Am Brunnenplatz* benötigt die Dorfgemeinschaft nunmehr Lagerplatz für die dort abgestellten und gelagerten Ge-

rätschaften. Im ersten Schritt hierzu soll als **Kleinstvorhaben** die bauliche Erweiterung auf der Gebäudeostseite des DGH erfolgen (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 12.06.2024) und ebenfalls als Kleinstvorhaben soll, um das kleine Areal nicht baulich zu überfrachten, auch für den südexponierten Außenbereich eine sonnenschützende Überdachung in Form eines größeren Sonnensegels als „überdachter Freisitz“ angeschafft werden, das den Sitzplatzbereich/Kinderspielplatzbereich teilweise überdeckt.

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebender Platzfläche in Ockensen

Baulicher Handlungsbedarf besteht in der Aufarbeitung der Fachwerkfassade und in der energetischen Aufwertung der Wärmedämmung insbesondere gegenüber dem Dachgeschoss. Das Fachwerk benötigt einen neuen Farbanstrich und einzelne Gefache sind neu auszumauern. Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Dachbereichs sollte auch die vorhandene Dacheindeckung aus Betondachsteineindeckung, erneuert werden. Der Übergangsbereich zur Klinkerfassade sollte aus Witterungsgründen umlaufend eine neue Überdeckung erhalten und im Außenbereich sollte eine kleine überdachte Freisitzmöglichkeit geschaffen werden. Des Weiteren bedürfen die sanitären Anlagen einer Modernisierung; dabei soll auch ein WC behindertengerecht ausgestattet werden. Hier gilt es zu prüfen ob nicht auch die beiden kleinen getrennten WC-Anlagen durch ein Unisex-WC einschl. zweier Urinale, das dann barrierefrei wäre, ersetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte dann auch der Hintereingang barrierefrei umgestaltet und mit einem Überdach ausgestattet werden, das gleichermaßen als Witterungsschutz und als überdachter Freisitz fungieren kann (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 10.06.2024).

Aus optischen Gründen wäre des Weiteren auch eine Erneuerung der kleinen mit Faserzementplatten eingedeckten Nordseite mit dorftypischen Materialien wünschenswert (Ziegel, Holzverkleidung). Da der umgebende Straßenraum funktional angelegt worden ist und insofern kaum Aufenthaltsqualität vorweist, wird hier vorgeschlagen, insbesondere der Bereich zwischen dem DGH, dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus und der Kapelle umzugestalten und aufzuwerten. Vorstellbar wäre hier unter anderem eine Aufpflasterung oder aber eine entsprechende Farbgebung des Straßenkörpers unter Absenkung der vorhandenen Hochborde (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 25.06.2024). Des Weiteren sollte der Vorplatz vor dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus neugestaltet werden, und zwar in der Form, dass die dort den Kirchhof abgrenzende Mauer durch eine höhere Mauer mit Sitzgelegenheiten ersetzt wird und von diesem Vorplatz ausgehend eine barrierefreie Zuwegung zur Kapelle geschaffen wird. Ferner gilt es in diesem Zusammenhang auch die vorhandene Maueranlage zu sanieren. Konzeptionell sollte insofern speziell der Bereich zwischen dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, dem DGH und der neuen Bushaltestelle betrachtet werden. Um die Aufenthaltsqualität dieses Bereiches zu erhöhen, wäre eine möglichst einheitliche Gestaltung (Pflasterung) mit entsprechenden abgrenzenden Gestaltungselementen zu den angrenzenden Straßenräumen hin anzustreben.

Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegführung in Ockensen

Lagebedingt könnte dieser Spielplatz auch für Touristen, die i.d.R. auf ihrem Weg zum *Wasserbaum* vom öffentlichen Parkplatz an der *Bergstraße* bei der *Mosterei* und am *Scheunencafé in Ockensen* ausgehend wandern, mehr in den Focus gerückt werden. Um die Attraktivität auch unter diesem Gesichtspunkt als Spiel- und Freizeitfläche zu erhöhen, wird die Aufwertung und Ergänzung der Aufenthaltsmöglichkeiten angeregt. Dazu sollten Bänke, Tische, Sitzliegen, Fahrradanhänger oder auch ein überdachter Freisitz, der Schutz vor extremer Witterung (Regen, Sonne) bietet und auch als Grillstandort genutzt werden könnte, aufgestellt werden. Neben zusätzlichen Spielgeräten sollten dabei auch generationenübergreifend nutzbare Fitness-Stationen vorgesehen werden, die allgemein auf die Verbesserung von Koordination, Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft abzielen. Unter dem touristischen und gesundheitlichen Aspekt wird außerdem die Anlage eines Wassertretbeckens angeregt, das an den *Ockenser Bach* angeschlossen werden könnte, der die Fläche südwärtig flankiert.

Damit könnte die attraktive Freifläche, die sich im Eigentum vom *Realverband Teilungs- und Verkopplungsinteressentenschaft Ockensen* befindet, in das regionale, ausgeschilderte Naherholungsnetz eingebunden werden und würde nicht nur für die heimische Bevölkerung, sondern auch für Besucher eine reizvolle Ergänzung zu den bekannten Ausflugszielen (*Wasserbaum* und *Scheunencafé*) dar-

stellen. Ggf. lassen sich damit auch Informationen zum Fließgewässer als Lebensraum vermitteln, die an den bestehenden *Wasserlehrpfad* am Wasserbaum anknüpfen könnten. Für zwingend erforderlich gehalten wird in Anbetracht des Vorgenannten allerdings eine hinweisende Ausschilderung, die derzeit nicht vorhanden ist, von der Straße *Am Wasserbaum* ausgehend und wenn möglich, die Schaffung einer zweiten Zuwegung, die zwischen den Hausnummern 27 und 29 der Straße *Am Wasserbaum* verläuft (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 10.06.2024).

Erneuerung ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in Ockensen

Um das Gebäude zu erhalten und gestalterisch aufzuwerten, ist eine Erneuerung des Fassadenanstriches (in einem gebrochenen Weißton) angezeigt. Für diese Maßnahme ist ein Antrag als **Kleinstvorhaben** gestellt worden. Die Umsetzung erfolgt wahrscheinlich noch im Jahre 2025. Überlegenswert erscheint des Weiteren auch eine partielle Umnutzung, indem eine der früheren Garagen offen zugänglich gestaltet wird und in Verbindung mit einem geschützten Aufenthalt z.B. Informationen zur Ortsgeschichte o.ä. bietet. Die Neugestaltung des Vorplatzes sollte sich konzeptionell an der Neugestaltung des Umfeldes des gegenüberliegenden DGH orientieren und in einem baulichen Zusammenhang erfolgen (s.o.).

Sanierung Außengelände der Kapelle inkl. Mauern in Ockensen

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neugestaltung des Dorfgemeinschaftshauses einschl. der umgebenden Platzfläche soll auch die straßenbegleitende Mauer an der *Bergstraße* einschl. der Treppenanlage zur *St. Andreas Kapelle* saniert werden. Um die nicht vorhandene Barrierefreiheit zur Kapelle herzustellen, soll vom Platz vor dem ehem. Feuerwehrgerätehaus ausgehend ein neuer barrierefreier Zugang geschaffen und in diesem Zusammenhang auch das dort begrenzende Mauerteil erhöht und mit einer wetterfesten Sitzaufgabe versehen werden. Auch hier gilt hinsichtlich der baulichen Ausführung, dass dieses Vorhaben im Rahmen der Neugestaltung des Straßenraumes der *Bergstraße* berücksichtigt werden sollte.

Aufwertung Dorfplatz in Thüste

Um die Aufenthaltsqualität des Dorfplatzes zu erhöhen, wurden eine Teilentsiegelung und die Schaffung von mehreren Bänken und Tischen, die teilweise einen Witterungsschutz aufweisen sollten, vorgeschlagen. Auch wurde im AK über die Anlage einer halbkreisförmigen Sitzmöglichkeit mit begrünter überdachter Pergola diskutiert, mit der die schon vorhandenen Sitzelemente und die runde Platzsituation noch stärker betont und noch besser zur Geltung gebracht werden könnte. Des Weiteren wurde, um die Attraktivität mit Blick auf Besucher (insb. Radwanderer) zu steigern, in diesem Zusammenhang auch die Zusammenfassung und Verlagerung des im Ort schon vorhandenen Informationsangebotes, hierzu gehört neben dem neuen über *Engangiertes Land* angeschafften Informationsbildschirm, am verbindenden Fußweg vom *Dorfplatz* zur Straße *Multhöpen* gelegen, die große hölzerne Übersichtstafel an der *Lange Straße*, diskutiert (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 10.06.2024). Damit könnte der Dorfplatz in seiner Funktion als Aufenthalts- und Informationsbereich deutlich aufgewertet werden. Die Möglichkeit einer zusammenfassenden Informationsdarstellung über den neuen elektronischen Informationsbildschirm, unter Wegfall gedruckter Informationen, wird dabei allerdings noch nicht für möglich erachtet, so dass neben dem elektronischen Informationsbildschirm ein weiterer Aushangkasten/Informationstafel für erforderlich gehalten wird.

Neugestaltung des Bahnhofsgeländes in Thüste

Mit der Neugestaltung des ehem. Bahnhofsgeländes werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen kann durch die Anlage eines attraktiv ausgestatteten Informationsbereiches mit Parkmöglichkeiten für PKW auf die historische Bedeutung und auf weitere Sehenswürdigkeiten im Ort oder im umgebenden Naturraum aufmerksam gemacht werden. Zum anderen soll durch das Aufstellen von ausgedienten Bahnwaggons die einstige Funktion bildhaft dargestellt werden, die gleichzeitig eine neue Nutzung z.B. als einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten (insb. für Radwanderer) aufweisen könnten. Damit kann auch ein Angebot als ein Coworking-Space kombiniert werden, um ortsnahe Büroarbeitsplätze alternativ zum Homeoffice anbieten zu können. Zum anderen könnten so auch Räume für die Dorfgemeinschaft wie eine gemeinschaftlich nutzbare Werkstatt o.ä. bereitgestellt werden. Alternativ zum Eisen-

bahnwaggon wurde auch über einen kleinen Pavillon, wenn es nur um Räumlichkeiten für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung geht, nachgedacht. Dieser ließe sich ggf. auch als **Kleinstvorhaben** realisieren. Hier wäre dann ggf. noch die Standortfrage zu klären (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 25.06.2024). Im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung wäre allerdings auch die *Revitalisierung* oder *Umnutzung* einer bislang leerstehenden oder ungenutzten Räumlichkeit zur Nutzung durch die Dorfgemeinschaft durchaus denkbar.

Umnutzung ehem. Volksbank in Wallensen

Ein Ziel der Dorfentwicklung sollte es sein, möglichst eine Nachnutzung für dieses weitgehend ungenutzte Gebäude zu entwickeln. Der nutzungsbedingte Innenausbau oder anderweitige bauliche Sanierungsmaßnahmen an der Außenhülle können im Zusammenhang mit der lfd. Dorfentwicklung u.a. als *Revitalisierung* oder als *Umnutzung* gefördert werden.

Unabhängig von dem nach wie vor favorisierten Gedanken, an diesem zentralen Standort eine ärztlich/medizinisch versorgende Nutzung zu implementieren, wofür der Flecken im Rahmen von *ZILE-Basisdienstleistungen* eine Förderung von immerhin bis zu 500.000 EUR beantragen könnte (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 25.06.2024), wurden Ansätze, wie die Schaffung eines *Coworking-Space* oder die Nutzung des Gebäudes als Standort für einen Nahversorger (*Tante Enso*) angeregt. Eine generelle Bereitschaft vom Betreiber der Marktkette (*Tante Enso*) ist bereits signalisiert worden, in Wallensen einen Nahversorger zu betreiben. Alternativ wird auch die Nutzung als offener Treffpunkt für Jung und Alt, der von allen Bevölkerungsgruppen für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt werden könnte oder auch als Jugendtreffpunkt, der bislang in der Dorfregion nicht vorhanden ist, diskutiert. Eine mögliche Nachnutzung durch einen Tante-Enso Laden hängt dabei entscheidend von dem vorhandenen und ggf. vielleicht auch neu zu schaffenden Platzbedarf ab.

Die Diskussion zur Schaffung eines Jugendtreffs, respektive eines ggf. generationenübergreifenden sozialen Treffpunktes in den AK-Sitzungen ergab, dass eine Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten zumindest für einen Jugendtreff in der Dorfregion durchaus als wünschenswert erachtet wird. Der im Zusammenhang mit dem Projekt *Engangiertes Land 2023* durchgeführte Workshop *Jung trifft Alt - Alt trifft Jung sah* als konkrete Projektidee der Jugendlichen, die Einrichtung eines Jugendtreffs vor Ort in einem leerstehenden Gebäude vor, wobei man sich die Nutzung dieser Räumlichkeiten auch für die Durchführung von generationsübergreifenden Kinoabenden vorstellte.

Über *Engangiertes Land* wurde für den möglichen Jugendtreff bereits die notwendige Hardware beschafft und für die Möblierung, die die Jugendlichen selbst auswählen sollen, wurde ihnen ein Budget zur Verfügung gestellt. Die für die angedachten Filmvorführungen notwendigen Lizenzen sollen noch erworben werden. Hinsichtlich der Räumlichkeiten besteht allerdings noch Unklarheit. Seitens des AK wurde hier das im Eigentum des Fleckens befindliche Gebäude der Volksbank favorisiert, das im Rahmen der Dorfentwicklung revitalisiert und auf den Stand der Technik gebracht werden könnte. Problematisch erscheint dabei aber allerdings, dass das Obergeschoss z.Zt. als Mietwohnung genutzt wird und nur das Erdgeschoss leer steht. Sollte die Nutzung des Gebäudes entweder in Gänze oder in Teilen unter Beibehaltung der Nutzung des Obergeschosses als Mietwohnraum nicht möglich sein, könnten, genauso wie schon für Thüste vorgeschlagen, anderweitige Räumlichkeiten von der Revitalisierung über die Umnutzung bis hin zur Anschaffung oder Errichtung im Zusammenhang mit der lfd. Dorfentwicklung gefördert werden. Es war im Arbeitskreis unstrittig, dass eine Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten in der Dorfregion erfolgen sollte, wollte man nicht den über *Engangiertes Land* begonnen Prozess *Jung trifft Alt - Alt trifft Jung* ohne Ergebnis einstellen.

Da in der Dorfregion kein **offener Treffpunkt** für Senioren vorhanden ist, könnte hier ggf. unter dem Motto *Alt und Jung* ein altersübergreifender Treffpunkt, in dem gemeinsame Veranstaltungen, wie in Salzhemmendorf schon tageweise angeboten und abgehalten, etabliert werden. Das Ziel könnte sein, Räumlichkeiten für *Alt und Jung* zu schaffen oder bereitzustellen, die sowohl getrennt als auch u. U. bei Bedarf ggf. gemeinsam genutzt werden können und die über Absprachen auch zeitlich unterschiedliche Nutzungen zulassen. Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche diese Räumlichkeiten eher in

den späten Nachmittagsstunden und Ältere und jüngere Kinder eher tagsüber nutzen werden. Ob ein solcher Ansatz bedarfsorientiert und zielführend ist, könnte im Rahmen einer gezielten Befragungsaktion abgeklärt werden. Insofern sollten auch hier alle Möglichkeiten der Dorfentwicklung genutzt werden, spätestens im Zusammenhang mit der anschließenden Umsetzungsbegleitung weiter gezielt nach einer geeigneten Nachnutzungsmöglichkeit, u.U. bis hin zu einer Wohnnutzung auch für das Erdgeschoss zu suchen, um das prägende Gebäude wieder mit Leben zu erfüllen.

Aufwertung Sommermarktplatz in Wallensen

Für den relativ zentral in Wallensen befindlichen *Sommermarktplatz*, eine zurzeit unbefestigte ungenutzte Freifläche, und dessen angrenzenden Straßenraum der *Angerstraße* wurde in den AK-Sitzungen Handlungsansätze sowohl zur Platznutzung als auch zum Straßenraum diskutiert (s. Kap. 7.2) die in Abhängigkeit von der Nachnutzung dieses Areals. umgesetzt werden sollten. Zum einen soll die *Angerstraße* entsprechend ausgebaut werden und die vorhandene Bushaltestelle dabei in den Bereich des *Sommermarktplatzes* verlegt werden; zum anderen soll der *Sommermarktplatz* selbst einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im ersten Ansatz der Überlegungen im AK und im Zusammenhang mit der Ortsbegehung, wurde hinsichtlich einer beabsichtigten Nutzung darüber nachgedacht, diesen Platz speziell unter touristischen Aspekten neu zu gestalten. Erforderlich und denkbar wäre hier eine reglementierte Neugestaltung als zentraler Park & Ride-Parkplatz im Ortskern von Wallensen, kombiniert mit einem witterungsgeschützten Aufenthalts- und Informationsbereich, ergänzt mit einer Ladestation für E-Bikes, mit einer Fahrradreparaturstation, ggf. einer Fahrradausleihstation und einem Unisex-WC. Dadurch würde für Gäste ein idealer Ausgangspunkt für Touren (z.B. mit dem Fahrrad) in die nähere Region geschaffen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch, eine Verbindung über die *Saale* hin zum *Glockseergarten* zu schaffen (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 10.06.2024). Damit wäre auch eine ökologisch wertvolle Vernetzung von innerörtlichen Grünflächen entlang der *Saale* gegeben. Da aber das dazwischenliegende private Grundstück derzeit nicht verfügbar ist, kann die angedachte Verbindung zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Im Verbindung mit weiterführenden Diskussionen, die mit der Gewinnung eines neuen Nahversorgers für Wallensen (*Tante Enso*) in Verbindung stehen, wurde zum anderen der *Sommermarktplatz* auch als Alternativstandort vorgeschlagen, wenn die hierfür favorisierte **Umnutzung** eines leerstehenden Bestandsgebäudes im zentralen Ortskern nicht zielführend ist (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 06.11.2024).

Denkbar wäre hier über den ZILE-Fördertatbestand - *Teilintervention Basisdienstleistungen* - der Neubau eines Dorfladens. Gleichzeitig sollte unabhängig von der späteren Nutzung der Platzfläche die Verlagerung der noch zu erneuernden öffentlichen Bushaltestelle in der *Angerstraße* in den Bereich des *Sommermarktplatzes* erfolgen. Damit wäre eine unmittelbare Anbindung der Fläche an den regionalen ÖPNV geschaffen, mit der zum einen die Situation in der *Angerstraße* entschärft wird und mit der zum anderen nutzungsunabhängig eine optimale Anbindung, z.B. für den neuen Nahversorger, geschaffen werden würde.

Folgenutzung auf dem Grundstück des ehem. Ratskellers in Wallensen

Nach dem Abriss des abgängigen Gebäudes geht es darum, dafür Sorge zu tragen, dass sich dieser zentrale Ortsbereich zukünftig baulich so weiterentwickelt, dass eine Neubebauung sich in das vorhandene bauliche Umfeld gestalterisch einfügt. Um unter dem funktionalen, aber auch unter dem gestalterischen Aspekt eine für den Ort möglichst optimale Folgenutzung entwickeln zu können, erscheint zunächst die Überführung des Grundstückes in das Eigentum des Fleckens erstrebenswert. Damit kann beispielsweise der Errichtung einer unpassenden Wohnimmobilie entgegengewirkt werden, die aufgrund einer derzeit fehlenden planungsrechtlichen Grundlage bereits allein unter dem Aspekt des städtebaulichen Einfügegebotes gem. § 34 BauGB errichtet werden könnte. Einzig die Nähe zur *Kirche St. Martin* und die damit verbundene Beteiligung der (kirchlichen) Denkmalpflege erlaubt derzeit eine weitergehende gestalterische Einflussnahme.

Der vorliegende Dorfentwicklungsplan wird noch keinen konkreten Lösungsansatz benennen können. Eine angemessene Konzeption sollte aber möglichst im Rahmen der nachfolgenden Umsetzungsbeglei-

tung entwickelt werden, um somit die Chance auf eine mögliche Förderung im Rahmen der ZILE-Dorfentwicklung oder auch ZILE-Basisdienstleistungen zu wahren. Aufgrund der zentralen Lage bieten sich z.B. die Schaffung eines Ladengeschäftes oder aber die Realisierung einer Arztpraxis als wichtige dörfliche Infrastrukturen an, die derzeit fehlen. Möglicherweise kann auf dem kleinen Grundstück aber auch ein generationenübergreifendes Wohnprojekt unter gezielter Berücksichtigung von seniorengerechten kleinen Wohneinheiten in einer sehr kompakten baulichen Form geschaffen werden.

Davon abgesehen erscheint aber auch die Anlage eines neuen zentralen Dorfplatzes denkbar, der in unmittelbarem Anschluss an den *Mühlenwall* (mit der hier fehlenden Platzfunktion) und mit Verweis auf die abseitige Lage des alten (und sehr kleinflächigen) Marktplatzes im westlichen Seitenbereich der Straße *Obertor* (im Zuge der L 463) als ein neuer Mittelpunkt im öffentlichen Raum konzipiert werden könnte. Neben attraktiven Aufenthalts- und Informationsangeboten könnte hier ggf. ein wöchentlicher Markt etabliert werden. Vermittelnd zwischen *Mühlenwall* und dem *Kirchhof* erscheint auch die Nutzung für größere öffentliche kulturelle Veranstaltungen auf regionaler Ebene denkbar. Aufgrund der zu dieser Seite erfolgten Freistellung kann sich womöglich auch der *Kirchhof* zu dieser Seite hin öffnen, so dass auch diese Freifläche in diesem Zusammenhang einem neuen öffentlichen Interesse zugeführt werden kann.

Da sich das Grundstück derzeit in Privatbesitz befindet, sind die Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der ZILE-Förderrichtlinie für das Grundstück und dessen Neugestaltung ergeben könnten, nur in Abstimmung mit dem Eigentümer entwickelbar. Andere Abrissmaßnahmen und damit verbundene Folgeentwicklungen sind als mögliche Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung derzeit weder von öffentlicher Seite noch von privater Seite absehbar.

Aufwertung Saalepark einschl. Parkplatz

Unmittelbarer Handlungsbedarf wird hier im Bereich der vorhandenen Räumlichkeiten des Freibades darin gesehen, dass für die WC-Anlagen die Barrierefreiheit hergestellt wird, was ggf. auch zu baulichen Änderungen der bestehenden WC-Anlagen führt. Insbesondere sind dabei Rollstuhlnutzende und Mütter mit Kindern und Kleinkindern (fehlender Wickelraum) die Zielgruppe. Weitergehende zwingende bauliche Notwendigkeiten sind an der Gebäudesubstanz des Zentralgebäudes derzeit nicht feststellbar. Eine bessere optische Anmutung sollte hingegen über eine entsprechende gestalterische Aufwertung des ehem. Pumpenhauses erfolgen, dies könnte z. B. über ein ansprechendes einladendes *Graffiti* an der Südseite, für das ggf. Gestaltungsvorschläge gesammelt werden könnten, und/oder durch eine gezielte zusätzliche Eingrünung erfolgen. Die marode Zaunanlage im Eingangsbereich wird derzeit ersetzt und der vorgelagerte Parkplatzbereich sollte langfristig eine E-Ladesäule erhalten und ebenfalls gestalterisch mit einer entsprechenden Zonierung aufgewertet werden.

Dies erscheint umso wichtiger, wenn wie im AK diskutiert, insbesondere durch die Anlage einer neuen *Pumptrack-Anlage*, auch im Hinblick auf die vielen ortsfremden und auch touristischen Nutzer dieses Areals, der *Saalepark* noch an zusätzlicher Attraktivität gewinnt. Das Außengelände des *Saaleparks* sollte noch weiter aufgewertet werden (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 12.06.2024). und könnte mit der Schaffung eines freien WLAN-Hotspots und auch einer tlw. ergänzenden generationenübergreifenden Geräteausstattung einschl. Grillhütte, die auch als Witterungsschutz, der bislang nur eingeschränkt am Freibadgebäude als Unterstellmöglichkeit vorhanden ist, genutzt werden, u.U. auch mit einer *Boulebahn* oder einem *Beachvolleyballfeld* ergänzend ausgestattet werden, wodurch sich die Aufenthaltsqualität signifikant erhöhen würde. Hierzu gehören auch weitergehende Informationsangebote wie z.B. zur Geschichte des ehem. Freibades und der ehem. dort im Umfeld vorhandenen Mühle. Das Angebot eines offenen Bücherschranks ließe sich unter Nutzung der Räumlichkeiten im ehem. Freibadgebäude ebenfalls realisieren. Ergänzend könnte auch unter touristischen Gesichtspunkten über eine Lade- und Reparaturstation für Fahrräder nachgedacht werden (siehe hierzu auch Kapitel 7.3 *Tourismus*).

Pumptrackanlage am Saalepark

Da das Angebot für Jugendliche und Heranwachsende, was Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte im Freien als auch das Angebot an nicht vereinsgetragenen Freizeitaktivitäten angeht, in der Dorfregion kaum vorhanden ist, wurde im AK auch gezielt die Anlage und Schaffung von neuen Aktivitäten und Aufenthaltsbereichen diskutiert. Neben der Bereitstellung von neuen Räumlichkeiten in Form eines Jugendtreffs ging es speziell darum ein dem Zeitgeist entsprechendes neues Angebot zu schaffen. Vorgeschlagen wurden die Schaffung einer multifunktional zu nutzenden *Pumptrack-Anlage* im Bereich des ehem. Freibades in Wallensen ergänzend zu der bereits in der Dorfregion vorhandenen *Outdoor-Soccer-Court-Anlage* im Bereich des Sportplatzgeländes in Thüste sowie die Anlage eines oder mehrerer überdachter Treffpunkte, wie z.B. am Spielplatz in Ockensen, ggf. auch mit Grillhütte.

Die *Pumptrack-Anlage* soll nicht nur zum Skaten (Boards und Inliner) genutzt werden, sondern auch zu einer Nutzung mit Fahrrädern (BMX und MTB), Rollern und Scootern. Generationsübergreifend können auf einer Anlage, unabhängig von Können und Fahrstil, diverse Rollsportarten ausgeübt werden. Bei der Gestaltung sollte der potenzielle Nutzerkreis aus Kindern und Jugendlichen über die Jugendpflege des Fleckens im Vorfeld beteiligt werden, um eine Projektierung vorzunehmen, die auch den Interessen der Nutzer entspricht, wobei die Anlage auch unter dem Aspekt der touristischen Nutzung konzipiert werden sollte, um dadurch auch für die Gäste der nahen Campingplatzanlage *Humboldtsee* ein neues attraktives Angebot zu schaffen. Ziel sollte es sein, mit dieser Anlage die Attraktivität des Fleckens und somit der Dorfregion zu erhöhen. Dies bedingt natürlich eine gewisse bauliche Dimensionierung hinsichtlich der Größe. Asphaltpumptracks sind wartungsarm, sicher vor Vandalismus und dadurch als kommunale Sportstätte extrem langlebig. Für Kommunen ist der Pumptrack eine Multisportanlage und bietet eine ergänzende Möglichkeit zur Bewegungsförderung.

Sofern der Pumptrack von mehreren Vereinen oder Institutionen genutzt wird, können Fördermittel beantragt werden. Gerade bei der Beteiligung von Schulen, Kitas oder Jugendzentren stehen zusätzliche Fördertöpfe zur Verfügung. Ebenfalls können über alternative Finanzierungsformen weitere Gelder für den Bau eines Pumptracks akquiriert werden. Mittlerweile gibt es bspw. auf den Sport spezialisierte *Crowdfunding-Plattformen*, die Spendengelder im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne generieren. Auch nach der ZILE-Richtlinie wäre nach Ziffer 4.1.2.4 eine Fördermöglichkeit gegeben (die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschl. Sportstätten der örtlichen Bevölkerung).

Aufwertung Glockseegarten in Wallensen

Der *Glockseegarten* ist ein barrierefreier offener Treffpunkt mitten in der Ortslage von Wallensen. Als kleine, gartenartige Anlage mit Sitzgruppe, Bänken und Infotafel erstreckt er sich auf einer Fläche von etwas mehr als 1000 m². Abgegrenzt wird er im Süden durch die Straße *Glocksee* und durch die *Saale* im Norden. Bedingt u.a. auch durch seine Exponierung besitzt er bei gutem Wetter eine hohe Aufenthaltsqualität. Ein Witterungsschutz oder ein Sonnenschutz, z.B. in Form eines großen Sonnensegels ist derzeit noch nicht vorhanden (s.a. Eintrag *Ideenkarte* vom 25.06.2024). Im AK wurde darüber gesprochen, die Aufenthaltsqualität des Areals noch weiter zu erhöhen. Vordergründig ist dabei zunächst die Schaffung eines Sonnenschutzes in Form eines großen, fest installierten Sonnensegels. Angesprochen wurde auch unter touristischen Gesichtspunkten die Anlage eines Unisex-WC oder die einer *Boulebahn*. Wünschenswert wäre auch die Schaffung einer fußläufigen Verbindung über die *Saale* hin zum *Sommermarktplatz*. Damit könnte auch eine ökologisch wertvolle Vernetzung von innerörtlichen Grünflächen entlang der *Saale* erfolgen. Da das dazwischenliegende private Grundstück derzeit aber auch nicht anteilig zur Verfügung gestellt wird, kann diese Verbindung auf unabsehbare Zeit nicht realisiert werden.

Kirchliche Maßnahmen in der Dorfregion

Hinsichtlich der kirchlichen Gebäudesubstanzen wären in den nächsten Jahren etliche bauliche Maßnahmen notwendig. Inwieweit diese im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden können, hängt stark von den finanziellen Möglichkeiten der örtlichen Kirchengemeinden und der Möglichkeit einer Bezuschussung dieser Maßnahmen durch das Kirchenkreisamt Hildesheimer-Land-Alfeld ab. Es

zeichnen sich in der Dorfregion derzeit für alle Kirchen und Kapellen, die bereits in Kapitel 6.1 aufgeführten Handlungsbedarfe respektive Maßnahmen ab, die auch im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert und umgesetzt werden können. Für diese Maßnahmen liegen teilweise bereits konkrete Angebote vor.

Demografie

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden neben den reinen baulichen Maßnahmen auch soziale Themenfelder diskutiert. Dabei wurden zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt, um die soziale Infrastruktur in der Dorfregion weiter zu stärken.

Grundlage hierfür war die in Kap. 6.1 erstellte Analyse und die Handlungsempfehlungen der *Demografiertypisierung 2020* der *Bertelsmann Stiftung wegweiser-kommune.de*. Insbesondere die nachfolgenden Punkte wurden dabei angesprochen:

- Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels
- Anpassung der Infrastrukturen und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Verbesserung der Lebensqualität gerade für ältere Einwohner
- Unterstützungsstrukturen

Das Ergebnis der Bestandsanalyse zeigt, dass das in der Dorfregion vorhandene Angebot im Bereich der schulischen Bildung und der Betreuung der Kinder durchaus als Stärke anzusehen ist und aus Sicht des Arbeitskreises hier kein Handlungsbedarf gesehen wird. Mit den beiden offenen Ganztagschulen in Salzhemmendorf (Grundschule Salzhemmendorf und Kooperative Gesamtschule (KGS) Salzhemmendorf) steht ein für alle Schülerinnen und Schüler nutzbares betreuendes zusätzliches kostenloses Schulangebot in den Nachmittagsstunden zur Verfügung. Gleiches gilt für die zeitlichen Angebote in der integrativen Kindertagesstätte *Stoppelhopper* in Thüste.

Auch wenn im nahe gelegenen Grundzentrum in Salzhemmendorf ein ausreichendes versorgendes Angebot vorhanden ist, was aber in der Regel nur mit dem PKW aus der Dorfregion heraus angefahren wird, ist die weitere **demografische Entwicklung** innerhalb der Dorfregion auch vom Vorhandensein örtlicher Anbieter stark abhängig. Für die Dorfregion von immenser Bedeutung, insbesondere für den einwohnerstärksten Ort Wallensen, wäre es von daher, einen neuen Nahversorger im Bereich der periodischen Güter zu finden, denn diese ist seit der Geschäftsaufgabe des letzten Lebensmittelgeschäftes in Wallensen vor ca. 5 Jahren nicht mehr gewährleistet. Hier könnte der im AK diskutierte Ansatz eines neuen Nahversorgers (*Tante Enso*), der sich nach einer Bewerbung auch an der Region interessiert zeigt ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Medizinische oder pflegerisch betreuende Einrichtungen sind in der Dorfregion nicht mehr vorhanden. Angebote wie Betreutes Wohnen, Pflegeheime oder Tagespflegeeinrichtungen sind in der Dorfregion in naher Zukunft durch die bestehenden Angebote in den nahen Grundzentren Salzhemmendorf und Duingen voraussichtlich nicht zu erwarten, obwohl das vorhandene Angebot im Flecken Salzhemmendorf der Nachfrage nicht gerecht wird. Unter diesem Aspekt ist auch der im AK formulierte Wunsch nach einer Einrichtung für ein betreutes/generationsübergreifendes Wohnen und einer Tagespflegeeinrichtung in der Dorfregion nachvollziehbar. Hier gilt es die Ansätze im Rahmen der Umsetzungsbegleitung noch zu vertiefen.

Mit der wachsenden Motorisierung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich im Zusammenspiel mit den Marktentwicklungen die fußläufige **Nahversorgung** vor allem im ländlichen Raum in eine motorisierte Fernversorgung u.a., dadurch bedingt das die örtlichen Anbieter in den oftmals kleinen Ladengeschäften hinsichtlich des Preises und der Produktpalette nicht mehr konkurrenzfähig waren. Die verbreitete Pkw-Verfügbarkeit ermöglicht heute vielen Konsumenten eine hohe räumliche Nachfrageflexibilität bei der Auswahl der Einkaufsstätten. Da gleichzeitig auch die Ansprüche der Verbraucher an die Einzelhandelseinrichtungen gestiegen sind, werden verkehrsgünstig gelegene Standorte mit einem großen Parkplatzangebot, so wie in Salzhemmendorf und Duingen bei den

Lebensmitteldiscountern vorhanden, vielfach genutzt und aufgesucht. Um die für den Einkauf zurückzulegenden Distanzen möglichst zeitsparend zu bewältigen, werden Einkaufswege zumeist auch mit beruflichen oder freizeitbedingten Wegen gekoppelt. Darüber hinaus tätigen viele Konsumenten nur noch ein- bis zweimal wöchentlich einen Lebensmitteleinkauf, welcher aufgrund der Menge an gekaufter Ware aber i.d.R. eine Pkw-Nutzung voraussetzt.

Im Zuge des demografischen Wandels nimmt die Bevölkerung in Deutschland ab und wird durchschnittlich älter. Zudem steigt innerhalb der Gruppe der über 65-Jährigen der Anteil der Hochbetagten. Relevant ist diese Entwicklung vor allem für die örtliche Nahversorgungsstruktur, da die Nahraumversorgung für diese Kundengruppe gerade dann an Bedeutung gewinnt, wenn mit dem Alter die (Auto-)Mobilität eingeschränkt wird. Hier könnten Ansätze mit bestimmten Betriebsformaten und Serviceleistungen, wie z.B. Lieferservice, gerade für Hilfebedürftige wie z. B. Ältere, Alleinstehende und nicht mehr mobile Menschen weiterhelfen. Aber auch Bringdienste, Nachbarschaftshilfen oder andere Unterstützerguppen helfen, um auch auf altersbedingt veränderte Verhaltensweisen zu reagieren, denn eine wohnortnahe (fußläufige) vollumfängliche Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, ist in den Orten in der Dorfregion nicht mehr gegeben und von daher gilt es gerade für diese Hilfebedürftigen ein adäquates Angebot zu schaffen.

Unabhängig davon sollten in der Dorfregion wie im Flecken spezifische Angebote in Form von finanziellen Prämien oder dem Vorhalten von Netzwerken, von *Co-Working-Spaces* oder von ergänzenden Kinderbetreuungen bereitgehalten werden, um insbesondere für die jüngere Erwachsenengeneration gezielte Anreize zum Verbleib, zur Rückkehr oder auch zum Zuzug anzubieten.

Der demografische Wandel stellt auch die medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Insbesondere die **Gesundheitsversorgung** sowie die Pflege- und Unterstützungsleistungen für Ältere verlangen Angebotsergänzungen. Hier könnten ggf. vielleicht die auch im AK angesprochenen neuen medizinischen Angebote, wie die Telemedizin und die Wiedereinführung von Gemeindeschwestern, in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Hausarztpraxen und den örtlichen Pflegediensten, dauerhaft entlastend auf den Weg gebracht werden, um dadurch die Unterstützungsleistungen oder Angebotsergänzungen zu realisieren. Etliche Modellversuche hierzu sind schon mit Unterstützung des Landes bereits auf den Weg gebracht worden und werden auch im Zusammenhang mit der *Gesundheitsregion Hameln-Pyrmont* (z.B. die Videosprechstunde) diskutiert. Diese hat sich als gutes Hilfsmittel für mobilitätseingeschränkte Patienten etabliert, die dadurch den beschwerlichen Weg in die Praxis vermeiden können, was für die Dorfregion genauso, wie eine Gemeindeschwester oder wie der Einsatz der Telemedizin u.U. in Verbindung mit einem Pflegedienst als medizinisches Angebot gerade für nicht mobile Bewohner und Patienten ein sinnvolles Angebot darstellen würde.

Das Schließen demografiebedingt zunehmender Angebotslücken der in der Dorfregion völlig fehlenden Angebote und unterstützenden Einrichtungen, wie z.B. betreutes Wohnen, Pflegeheim und Tagespflege, die für das Verbleiben gerade älterer Pflegebedürftiger in der angestammten heimatlichen Umgebung erforderlich sind, durch entsprechende neue bzw. ergänzende investive bauliche Maßnahmen und pflegerisch unterstützende Angebote, i.d.R. durch einen Investor, hängt nach Einschätzung der Dorfentwicklung in erster Linie von der Nachfrage und der Auslastung dem im nahen Umfeld zur Dorfregion zwar vorhandenen, aber nicht ausreichenden Angeboten in Salzhemmendorf und Duingen ab. Im Rahmen der Dorfentwicklung stehen hier mit den Fördertatbeständen der *Umnutzung* und *Revitalisierung* sowie dem Förderprogramm *Basisdienstleistungen* Instrumente zur Verfügung, die genutzt werden können, um hier gerade private Eigentümer bei der Umsetzung von Maßnahmen wie der Wohnraumanpassung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Umnutzung und Revitalisierung vorhandener Bausubstanzen zu unterstützen, so dass hiermit, in Anbetracht der gedeckelten Fördermittelhöhe kleinere Maßnahmen auch angegangen und umgesetzt werden könnten, die das Verbleiben im heimischen Umfeld zumindest unterstützen und damit ermöglichen.

Der Dorfregion fehlt es daneben insbesondere an einem zentral organisierten unterstützenden **Netzwerk**, sowohl auf Ebene der Dorfregion als auch auf Ebene des Fleckens. Eine diesbezügliche unterstützende App-Lösung ist mit der App *Digitale Dörfer* (www.digitale-doerfer-niedersachsen.de) auf deren Grundlage auf Ebene des Fleckens und auf Ebene der Dorfregion u. a. auch nachbarschaftliche Hilfeleistungen organisiert und angeboten werden könnte, vorhanden. Auf die Anregung, ob zusätzliche ergänzende und unterstützende Bausteine wie z.B. die *BestellBar*, eine ganz neue Art des Online-Marktplatzes oder die *LieferBar* ein Mitbring-Service z.B für die Dorfregion von Interesse wären und u.U. im Zusammenhang mit der späteren Umsetzungsbegleitung im Rahmen eines Schulungs- oder Workshops Interessierten vorgestellt werden sollten, wurde verhalten mit Skepsis reagiert, denn gerade Ältere tun sich nach Aussagen im AK mit solchen App-Lösungen doch recht schwer und so ist nach wie vor in der Dorfregion die direkte nachbarschaftliche Unterstützung, die das tragende Element der dörflichen Gemeinschaft ist.

Die Gründung eines **Bürgervereins**, der auch in organisierter Form nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung anbietet und leistet, wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzungen kurz andiskutiert, aber derzeit für die Dorfregion nicht weiter in Erwägung gezogen, zumal der Versuch eine Sozialgenossenschaft zu gründen, mangels Interesses und Beteiligung aufgegeben wurde. Gleichwohl erscheint ein derartiger Ansatz langfristig ggf. auch im Zusammenhang mit der an den Planungsprozess anschließenden Umsetzungsbegleitung weiter empfehlenswert.

Ziel solcher Bürgervereine oder Generationenhilfen ist es nicht nur denjenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei der Erledigung des Alltagsgeschäftes, als Einkaufshilfe, als Fahrdienst oder bei Hilfeleistungen im Haushalt zu helfen und sie zu unterstützen, sondern es geht auch darum, die Möglichkeit der sozialen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu eröffnen, was mit der zunehmenden Überalterung immer wichtiger wird und gegen die Vereinsamung hilft. Dieses würde unterstützend und helfend wirken und auch gerade Pflegebedürftigen die Möglichkeit eröffnen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben zu können und am gesellschaftlichen Leben in vertrauter Umgebung noch teilzunehmen, denn es gilt der Grundsatz *ambulant vor stationär*.

Mit Blick auf den stetig steigenden Anteil Älterer und hochbetagter Menschen in der Dorfregion wird die Schaffung/Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum, Plätzen in der Tagespflege und ein Angebot im Bereich des betreuten Wohnens auch für die Bewohner der Dorfregion zunehmende Bedeutung erlangen, egal ob in der Dorfregion, in Salzhemmendorf oder im nahen Umfeld. Zuvorderst sollten jedoch zunächst alle Möglichkeiten genutzt werden, um der älteren Bevölkerung ein Wohnen in den eigenen vier Wänden langfristig und altersgerecht zu ermöglichen. Hierzu könnten solche neuen unterstützenden Netzwerke mittels organisierter örtlicher Hilfeleistung auf Ebene der Dorfregion oder des Fleckens beitragen. Auch die Nutzung neuer Medien, wie die schon genannte und in der Dorfregion vorhandene App *Digitale Dörfer*, kann dabei hilfreich und unterstützend sein.

Auch die **Wohnraumberatung** des *Senioren- und Pflegestützpunkt des Landes Niedersachsen* beim Landkreis Hameln-Pyrmont bietet hierzu kostenlos Beratungsleistungen vor Ort an, um durch geförderte Maßnahmen (Krankenkasse, Pflegekasse und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) eine entsprechende Wohnraumanpassung zu erreichen, die das Leben von Menschen mit Pflegerad erleichtern. Diese Ansätze können auch im Rahmen der Dorfentwicklung, z.B. bei Umnutzungen oder Revitalisierung vorhandener Bausubstanzen, unterstützend mitverfolgt werden. Das *Seniorenservicebüro* des Landkreises vermittelt auf Wunsch ehrenamtliche Wohnberater, die zur Beratung und Unterstützung auch in die Wohnung oder das Eigenheim kommen. Die Beratungsangebote des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen können bei vielen Entscheidungen hilfreich zur Seite stehen. Außerdem berät der Senioren- und Pflegestützpunkt auch bei Fragen zur Seniorenbegleitung (DUO). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang hierzu auch auf den *Pflegewegweiser Älter werden im Landkreis Hameln-Pyrmont* des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Des Weiteren könnten z.B. auch neue Wohnformen möglichst langfristig durch Schaffung altersgerechter Wohnangebote, ggf. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemein-

schaften und Pflegegruppen), und durch Barriere-Reduzierungen im vorhandenen Bestand, z.B. durch die Revitalisierung oder Umnutzung vorhanden Leerstandes, ggf. unterstützt mit Mitteln der Dorfentwicklung, verfolgt und weiterentwickelt werden. Aber auch für die jüngere Generation und Alleinerziehende wäre ein zusätzliches Angebot an bezahlbarem Wohnraum in kleineren Wohneinheiten in der Dorfregion durchaus wichtig.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten konzentrieren sich die Aussagen zur **Daseinsvorsorge** im Dorfentwicklungskonzept auf zwei Bereiche:

- an erster Stelle stehen hier die baulichen Projektansätze und Projekte, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie Fördermöglichkeiten gegeben sind und deren Umsetzung maßgeblich zu einer Verbesserung der Daseinsvorsorge beitragen können, und
- an zweiter Stelle stehen die Unterstützung und Stärkung sozialer unterstützender Netzwerke.

Insofern sollen im Rahmen der Dorfentwicklung zunächst auch Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die

- zur Stärkung der Region und der Dorfgemeinschaften beitragen,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen und dabei der Anpassung an den demographischen Wandel und dem Klimaschutz Rechnung tragen, und die
- die touristische und naherholende Infrastruktur verbessert und stärkt.

Die **baulichen Ansätze** finden sich in erster Linie bei den klassischen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, wie bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Spielplätzen und bei den Sport- und Vereinsheimen, aber auch bei Handlungsansätzen wie die Schaffung oder Bereitstellung von neuen Räumlichkeiten z.B. für einen Jugendtreff, der Revitalisierung oder Umnutzung vorhandener Bausubstanzen zu neuen Angeboten der Daseinsvorsorge (wie z.B. die Bereitstellung von Räumlichkeiten für einen Hausarzt oder einen *Tante Enso* Nahversorger), die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten wie z.B. im Bereich und Umfeld des ehem. *Ratskellers* oder in der gezielten Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzungsbegleitung der öffentlichen als auch der privaten Antragsteller hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung, wo es u.a. gilt, die Ortslagen attraktiver zu gestalten, Leerstände zu vermeiden und aufzulösen und die Bestandsstruktur unter Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang wurde sich im Arbeitskreis auch thematisch mit dem **Fördertatbestand der Kleinstvorhaben** nach der ZILE-Richtlinie auseinandergesetzt. Mit diesem Fördertatbestand soll, als Anreiz und der Absicht, dass möglichst schnell Maßnahmen in der Dorfregion umgesetzt und sichtbar werden sollen, die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen mit insgesamt höchstens 30.000 Euro Zuschuss (je Vorhaben höchstens 2.500 Euro Zuschuss) gefördert werden.

Das erforderliche Auswahlgremium wurde 2024 gewählt und eine vorbereitende Sitzung, in der erste Projektvorschläge vorgestellt wurden, hat bereits am 05.11.2024 stattgefunden. Verwiesen wurde dabei insbesondere auf Vorschläge, z.B. an den sozialen Treffpunkten in der Dorfregion wie dem Spielplatz in Thüste und dem DGH in Levedagsen fest installierte Sonnensegel als Sonnenschutz zu errichten, den erforderlichen Abstellplatz am DGH in Levedagsen zu schaffen oder den Farbanstrich am ehem. Feuerwehrgerätehaus in Ockensen zu erneuern. Eine gezielte Beteiligung mit Information der Vereine der Dorfregion entsprechende **Kleinstvorhaben** zu beantragen, ist über den Flecken noch einmal gesondert erfolgt. Die Entscheidung, für welche Maßnahmen nunmehr Anträge gestellt werden sollen, hat das im Arbeitskreis gewählte Auswahlgremium nunmehr zu treffen. Die Förderfähigkeit sollte hierzu stets im Vorfeld mit dem ARL Hildesheim abgeklärt werden.

Etliche Maßnahmenvorschläge mit baulichem oder sozialbezogenem Bezug wurden zusätzlich zum Arbeitskreis, noch über die *Ideenkarte* gesammelt, die als Anlage dem Dorfentwicklungskonzept bei-

gefügt ist. Die in der *Ideenkarte*, neben den Punkten aus der Ortsbegehung eingestellten Vorschläge, wurden thematisch zugeordnet und dann im AK diskutiert. Sie wurden vielfach Grundlage oder fanden ihre Berücksichtigung bei der Entwicklung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu den Maßnahmen in diesem Dorfentwicklungskonzept (s.h. auch den verweisenden Hinweis bei den Maßnahmen). Nicht alle der dort getätigten Vorschläge konnten oder werden sich realisieren lassen, aber einzelne dieser Vorschläge werden im Zusammenhang mit der anschließenden Umsetzungsbegleitung noch detaillierter auszuarbeiten sein und es gilt dann entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um möglichst weitere Fördermittel für die Umsetzung dieser Vorschläge zu akquirieren.

Die **sozialen Ansätze** in der Dorfregion sollten unter Einbindung der vor Ort schon vorhandenen aber noch nicht durchgängig vernetzten ehrenamtlichen Institutionen, Privatinitiativen und vereinsgetragenen Institutionen, auch app-gestützt, möglichst weiter ausgebaut und gestärkt werden, um dabei möglicherweise eine neue gemeinsame Netzwerkstruktur zu schaffen. Dabei geht es sowohl um die Stärkung bestehender Strukturen, als auch um den Aufbau neuer Strukturen, um möglichst die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen langfristig im Flecken und in der Dorfregion zu gewährleisten. Ansätze, um die gemeinschaftlichen und versorgenden Ansätze und Strukturen zu stärken und den Informationsfluss zu verbessern, könnten z.B. folgende sein:

- neue unterstützende Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Fahrdienste, Pflege und Hilfeleistungen) schaffen (Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur gegenseitigen Partizipation)
- organisierte Nachbarschaftshilfen und unterstützende Alltagsfahrdienste über einen noch zu gründenden neuen Bürgerverein aufbauen werden und eine Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen als koordinierender Ansprechpartner einrichten
- eine aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung auf Ortsebene als Ansprechpartner und Kontaktperson schaffen
- die Möglichkeiten der *Wohnraumberatung* und der *DUO-Alltagsbegleitung* noch gezielter nutzen (verweisen und aktiver anbieten - Infoveranstaltung für Senioren)
- die vorhandenen Mitfahrerbanken in der Dorfregion noch einmal aufarbeiten und ggf. auch noch einmal konzeptionell bewerben; ggf. wäre auch eine einfache Mitfahrer-App wie z.B. *mitfahren.de*, die regional verbreitet zum Einsatz kommt, hilfreich um die Flexibilität im Bereich der Mobilität zu erhöhen
- die noch wenigen vorhandenen Anbieter der Grundversorgung in der Dorfregion unterstützen und insbesondere im Segment des periodischen Bedarfs (Grundnahrungsmittel) einen Anbieter für die Dorfregion finden, der auch ggf. Räumlichkeiten in vorhandenen Leerständen nutzt (*Tante Enso*)
- Lieferservices, auch app-gestützt, organisiert nachbarschaftlich unterstützend aufbauen
- vorhandene Hofläden, mobile Händler und Direktvermarkter stärker nutzen (ggf. alle Anbieter mit Produktliste erfassen oder über Link auf sie verweisen)
- die Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen weiter intensivieren
- im Rahmen von neuen jährlich stattfindenden Bürgerversammlungen durch den Flecken auf Ortsebene die Bürger noch besser einbinden und informieren

Ziel soll es für den Flecken und die **Dorfregion** dabei möglichst sein

- dass die gemeindlichen Angebote der Daseinsvorsorge als zukunftsorientiert und familienfreundlich wahrgenommen werden,
- die vorhandenen Mobilitätsangebote weiter, da wo noch erforderlich altersgerecht ausgebaut werden und alle Orte der Dorfregion und der Gemeinde mit dem ÖPNV oder alternativen Mobilitätsangeboten möglichst zeitnah erreicht werden können,
- dass alle Bewohner, ob mobil oder nicht, ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken können,
- dass der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen nachhaltig sichergestellt ist,
- dass Senioren und Pflegebedürftige in der Dorfregion, oder im nahen Umfeld, entsprechende Angebote finden, die es Ihnen ermöglichen, entweder vor Ort oder im nahen Umfeld wohnen zu blei-

ben und die es ihnen erlauben, dabei auch aktiv und selbstbestimmt am örtlichen Leben teilzunehmen,

- dass die Ortslagen sich als attraktiv und barrierefrei darstellen,
- dass für alle Bevölkerungsgruppen attraktive, möglichst generationenübergreifende offene Treff- und Versammlungspunkte und bedarfsgerechte, nach den neuzeitlichen Gesichtspunkten ausgestattete Räumlichkeiten, vorhanden sind,
- dass Neuzugezogene freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt werden und dass das Ehrenamt weiterhin unterstützt und anerkannt wird und
- dass jeder die Information erhält, die er benötigt.

Fazit

Innenentwicklung, Räumlichkeiten und Plätze

Ein Schwerpunkt in der Dorfregion wird der Umgang mit schon vorhandenem und zukünftigen Leerstand sein, denn die Dorfregion leidet schon heute unter einem zunehmenden Leerstand. Besonders betroffen davon in der Dorfregion ist Wallensen. Augenscheinlich wird das besonders im zentralen historisch alten Ortskern auf der Nordseite der Straße *Niedertor* und am *Mühlenwall*. An der Straße *Niedertor* stehen zwei straßensichtige Gebäude längere Zeit leer bzw. tlw. leer und es zeichnen sich langfristig u.U. weitere Leerstände ab. Durch den einsturzbedingten Abriss des Gebäudes am *Mühlenwall* und als Folge ist durch den Abriss des *Ratskellers*, eine Baulücke entstanden, für die es gilt, eine Folgenutzung zu entwickeln.

Die Dorfentwicklung war zunächst mit dem Ansatz angetreten, speziell für den *Ratskeller* eine Nachnutzung zu entwickeln. Zahlreiche Überlegungen wurden auch noch im ersten Arbeitskreis diskutiert. Mit dem erfolgten Abriss des Gebäudes sind diese nunmehr alle hinfällig geworden. Wichtig erscheint es unter diesen Umständen zu sein, für das gesamte Areal, womöglich auch unter Einschluss der Flächen um die Hauptkirche, eine Nutzungskonzeption zu entwickeln, die eine an das Ortsbild angepasste zukünftige innerörtliche Entwicklung gewährleistet und die sich dabei am vorhandenen Ortsbild orientiert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzungsbegleitung wären hier gezielte *Beratungstage* zusammen mit dem Flecken denkbar, wo Interessierte, wie z.B. Neubürger und auch Vermieter oder Eigentümer von Bestandsimmobilien gezielt auch über Fördermöglichkeiten beraten werden, um speziell den Leerständen entgegenzuwirken. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung aller im Rahmen dieses Dorfentwicklungskonzeptes angesprochen Handlungsempfehlungen sein. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung erfolgt in diesem Zusammenhang noch einmal eine gezielte Projektberatung, wo insbesondere, neben der Beratung der privaten Antragsteller, die Umsetzung der dorfgemeinschaftlichen Projektansätze im Vordergrund stehen wird.

Ein dritter Schwerpunkt wird sich mit der Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff als auch für einen Treffpunkt für Senioren befassen. Die beste Möglichkeit im Zusammenhang mit der lfd. Dorfentwicklung diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wäre die Umnutzung oder die Revitalisierung von Leerständen und ggf. deren Anmietung durch den Flecken. Eine andere denkbare Möglichkeit wäre auch ein Neubau, womöglich als Mehrfunktionshaus, der die Nutzungsansprüche mehrerer Gruppen erfüllt und der zugleich verschiedenste Angebote (Café, Post, Arzt, Physiotherapie etc.) unter einem Dach vereint.

Wichtig erscheint dabei die Einbindung des AK und weiterer Teile der Bevölkerung zu sein. So sollte es bei der Um- oder Neugestaltung der öffentlichen **Spiel- und Bolzplätze** darum gehen, langfristig Plätze oder Anlagen zu schaffen, die möglichst uneingeschränkt von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können und auch als Aufenthaltsraum und offener Treffpunkt dienen. Die Möblierung und Neuanlage von z.B. einer möglichen *Pumptrack-Anlage* sollte unter Einbindung entsprechender Ansprechpartner im Rahmen von Beteiligungsprojekten in denen gemeinsam hierfür Gestaltungsansätze entwickelt werden, umge-

setzt werden, um abzuklären, was aus Sicht der unterschiedlichen Nutzergruppen wie auch insbesondere unter **touristischen Gesichtspunkten wichtig** erscheint, sowohl im Hinblick auf die Erstellung einer neuen Pumptrack im *Saalepark* als auch bei der Umgestaltung der Spielplätze und deren Möblierung und bei der Schaffung von anderen Aktivitätsmöglichkeiten. Die Barrierefreiheit und die Anlage möglichst inklusiver Spielplätze einschl. der diesbezüglichen Gestaltung und Geräteausstattung sollten dabei bei anstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Die Anlage oder Ausweisung neuer Aktivitäten, wie z.B. die im AK thematisierte Anlage einer *Pumptrack-Anlage* im *Saalepark*, sollte auch touristischen Aspekten Rechnung tragen und könnte sich als Alleinstellungsmerkmal in der Region erweisen. Es könnten damit zusätzliche Anreize gesetzt werden, die auch neue Zielgruppen erschließen und die die Attraktivität des Fleckens wie auch der Dorfregion signifikant steigern würde. Hierfür wäre ggf. neben einer Förderung aus der Dorfentwicklung auch eine Förderung oder ggf. auch Beteiligung über LEADER und Sponsoren denkbar.

Unterstützung, Ehrenamt, Pflege und Information

Um die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die Unterstützung speziell von mobilitätseingeschränkten Menschen zu gewährleisten, könnte auch die Gründung eines **Bürgervereines** verfolgt werden. Dieser könnte als neue organisierte Unterstützung in Vereinsform, als Ansprechpartner, Koordinator aber auch als Unterstützer und Initiator, um gerade beeinträchtigten Mitbürgern organisierte Unterstützungsleistungen anzubieten, sein. Der neue Verein könnte dabei, womöglich unter Einbeziehung der koordinierenden App *digitale Dörfer* auch als Multiplikator fungieren, damit sich auf Ebene des Fleckens, ein entsprechendes unterstützendes Netzwerk bilden kann. Es wird angeregt, im Rahmen der Umsetzungsbegleitung dieses Thema noch einmal aufzugreifen und auch unter Hinzuziehung von Experten zu diskutieren, um dann zu entscheiden, ob es weiterverfolgt werden soll. Dadurch können die nachbarschaftlich unterstützenden Strukturen, die in unterschiedlichster Form vorhanden sind, noch weiter gestärkt und institutionalisiert werden. Von zentraler Bedeutung ist es schon heute und wird es zukünftig noch vermehrt darum gehen, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und die **Unterstützung** gerade von mobilitätseingeschränkten Menschen verlässlich zu gewährleisten.

Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt stärken, um es an diese neuen Herausforderungen heranzuführen. Hierzu könnte auch die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch moderne Hilfsmittel wie dem Internet und entsprechender **Apps**, die eine Möglichkeit schaffen sich auf regionalen Ebenen neu zu vernetzen, gehören. Insbesondere wurde dabei noch einmal im AK die App *digitale-doefer.de* und deren Möglichkeiten angesprochen.

Bei der Suche nach Interessenten und Bürgern an der ehrenamtlichen Arbeit kann auch die Ausbildung zum *Dorfmoderator* oder *Ehrenamtslotsen* unterstützend beitragen und sollte von daher weiter aktiv seitens der Politik unterstützt und beworben werden.

Unabhängig von der vorhandenen privaten Nachbarschaftshilfe, die in der Dorfregion noch ein tragendes Element darstellt, sollte überlegt werden, ob nicht dennoch zusätzlich, um insbesondere allein-stehende und hilfebedürftige Bewohner vor Ort zu erreichen, die noch nicht pflegebedürftig sind und insofern nicht über einen Pflegedienst erreicht werden und die ggf. auch nicht nachbarschaftlich unterstützt werden, eine aktiv aufsuchenden **Seniorenbetreuung** vor Ort initiiert werden könnte, um zu eruieren, ob und wenn ja, welche Hilfeleistungen notwendig sind. Ein auf Ortsebene ernannter Seniorenansprechpartner könnte hier ggf. helfen.

Als ergänzendes Element werden **Lieferdienste** heute gerade in ländlichen Regionen umso wichtiger, da eine nahe fußläufige Versorgung mit Lebensmitteln des periodischen Bedarfs auch in der Dorfregion durchweg nicht sichergestellt ist, was gerade für Mobilitätseingeschränkte problematisch ist. Mobilitätsangebote und unterstützender Lieferservice für mobilitätseingeschränkte Bewohner sind bislang in der Dorfregion, bis auf die Lieferdienste der Apotheken und die Lieferdienste von *Eismann* und

Bofrost nicht vorhanden. Um das vorhandene Angebot transparenter machen zu könnten z.B. alle Anbieter, die einen Lieferservice anbieten, wie auch diejenigen die ehrenamtlich oder im Rahmen der pflegerischen Betreuung diesen anbieten oder unterstützen, erfasst und auf der Internetseite des Fleckens ggf. unter einer neuen Rubrik - *Beratung/Unterstützung* - als Link erscheinen.

In diesem Zusammenhang wäre ggf. eine Überarbeitung des kommunalen Internetauftrittes in Form einer thematischen Erweiterung sinnvoll. Zum einen wäre zu prüfen, ob nicht eine Verlinkung oder eine besondere Rubrik zum *IthPunkt* und dessen Angebote hergestellt werden sollte und ob nicht auch gezielt für Senioren ein eigenständiger Menüpunkt geschaffen werden kann. Denkbar wäre unter dem Menüpunkt *Familie & Bildung* eine neue Rubrik, wie z.B. - *Leben im Alter* oder *Senioren* - einzurichten und dabei auch eine Verlinkung zur Seite des Landkreises *Suche / Landkreis Hameln-Pyrmont* oder zu anderen ggf. in der Dorfregion tätigen beratenden Stellen, die sich thematisch mit Senioren befassen (SovD, DRK etc.) herzustellen. Die Angaben sind tlw. zwar vorhanden unter *Digitales Rathaus* unter *Verwaltungsleistungen suchen*, aber schwierig zu finden. Der Flecken beabsichtigt seine Homepage voraussichtlich 2025 neu zu gestalten; dabei sollen auch Themen wie *IthPunkt* und *Senioren* als eigenständige Rubrik aufgenommen werden.

Durch das Förderprogramm *Smart Cities made in Germany* wird die Einrichtung von *RegioHubs* zur Stärkung des kommunalen Zusammenlebens und zur Verbesserung der Versorgung in den Dörfern möglich. In diesem Zusammenhang ist im Jahr 2024 in den ehemaligen Räumlichkeiten des DRK-Pflegedienstes in der *Hauptstraße 2a* in Salzhemmendorf als neue niedrigschwellige Anlaufstelle, der *IthPunkt* mit seinem unterstützenden und beratenden Angebot (s.h. auch Kapitel 6.1) geschaffen worden. Diese *RegioHubs* bieten regional unterschiedliche Angebote an und können somit in den Inhalten von Kommune zu Kommune variieren. Dadurch entsteht ein direkter Mehrwert für die Bevölkerung und zeitgleich eine Erprobung von verschiedenen Nutzungsformen.

Um das **Informationsangebot** für Bürger zu verbessern und diese noch gezielter anzusprechen haben sich vielfach in anderen Regionen auch jährliche Bürgerversammlungen auf Ortsebene, die ggf. auch für die Ehrung von Ehrenamtlichen genutzt werden können, bewährt. In der Dorfregion dienen dazu bislang die Sitzungen der Ortsräte, an denen die Bürger und Bürgerinnen teilnehmen können. Gleichwohl wäre hier zu überlegen, ob nicht einmal jährlich als Rückblick und Vorausschau auf Ortsebene als neues Informationsangebot eine solche Bürgerversammlung eingeführt werden sollte. Denn die Sitzungen der Ortsräte befassen sich in der Regel punktuell mit einzelnen Anliegen, eine Zusammenfassung der Informationen auf Ortsteilebene erfolgt nicht. Die Anerkennung und Ehrung der Ehrenamtlichen erfolgt z.Z. über die *Ehrenamtskarte* und über Ehrungen während des politischen Aschermittwochs.

Als weiteres Informationsmedium steht die **Bürgerbroschüre** - *Informationen für unsere Bürger/innen und Gäste* - die Anfang 2025 überarbeitet wird und wieder auf der Homepage des Fleckens zu finden sein wird mit den wichtigsten Adressen, Institutionen und Informationen zur Verfügung. Daneben erscheint wöchentlich unter leinetal24.de/zeitung/e-paper/salzhemmendorf-aktuell/ die Zeitschrift *die WOCHE*, die auch auf der Homepage des Fleckes unter *Bürgerservice/Öffentliche Bekanntmachungen/Salzhemmendorf* aktuell zu finden ist.

Unterstützend zu diesen weichen Faktoren sollen im Förderzeitraum, der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Dorfentwicklungskonzeptes als Fördergrundlage festgesetzt wird, die vorhandenen baulichen Infrastrukturen, die der Daseinsvorsorge dienen, modernisiert und neue Infrastruktureinrichtungen möglichst geschaffen werden.

Dorfmoderatoren

Die **Ausbildung zum Dorfmoderator** wurde im AK thematisiert und ein entsprechendes Angebot, das eine Kombination von Präsenztagen in der Dorfregion und Onlineveranstaltungen vorsieht, auch von der *Akademie des Wandels* eingeholt, das die Ausbildung zum Dorfmoderator anbietet. Leider hat

sich allerdings bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Interessent gefunden, der an dieser Ausbildung interessiert ist. Dies wurde im AK auch damit begründet, dass gerade in den letzten 2-3 Jahren doch ein erhebliches ehrenamtliches Engagement in die Prozesse

- Erstellen des Aufnahmeantrages in das Dorferneuerungsprogramm
- *Engangiertes Land* und
- in die Erstellung des *Integrierten energetischen Quartierkonzeptes für das Quartier Wallensen & Thüste*

eingeflossen ist und dass es sich immer wieder um dieselben Personen handelt, die sich in dieser Form öffentlich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren. Das Thema wird insofern noch einmal innerhalb der anschließenden Umsetzungsbegleitung aufgegriffen werden. Denn mit den Dorfmoderatoren könnten in Absprache mit dem Flecken u.a. auf der Grundlage des Dorfentwicklungskonzeptes und deren Handlungsempfehlungen Umsetzungsstrategien für einzelne Handlungsziele erarbeitet und weiterverfolgt werden. Auch hinsichtlich des weitergehenden Aufbaues entsprechender Unterstützerstrukturen kann wie im Rahmen der Arbeitskreise angesprochen, der Dorfmoderation eine zentrale Bedeutung zukommen. Sie kann die Anregungen aufgreifen und aktiv unterstützend weiterverfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn sich Personen zum Dorfmoderator ausbilden lassen würden, um langfristig den begonnenen Dorfentwicklungsprozess auch nach Beendigung des Förderzeitraumes zu verstetigen.

Ein weiteres Modul der Ausbildung ist die Weiterbildung zum **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen. Davon sollen sich Menschen ansprechen lassen, denen eine Mentoren- und Multiplikatoren Tätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsinnen und Engagementlotsen andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen oder beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbedingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune. Ansprechpartner wäre hierzu ggf. auch die neue Stelle für die Unterstützung des Ehrenamts beim *IthPunkt*.

Umsetzungsbegleitung

Neben der Beratung der öffentlichen wie auch der privaten Antragsteller im Rahmen der laufenden Dorfentwicklung wird ein weiterer Schwerpunkt der Umsetzungsbegleitung die Unterstützung der Dorfregion bei den benannten wichtigen Themenfeldern sein. Dazu werden neue themenorientierte Arbeitskreise für die Projektansätze erforderlich. Dies betrifft überwiegend Ansätze aus dem Bereich Wirtschaft, Tourismus und Naherholung und der Daseinsvorsorge. Im Zusammenhang mit den Sitzungen des AK wurde neben der baulichen gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur auch die soziale Infrastruktur angesprochen und hinterfragt. Es wurden dazu Möglichkeiten anhand von laufenden oder bereits umgesetzten Projekten aus anderen Regionen aufgezeigt, wie hier unterstützend vorgegangen worden ist.

Für etliche der im AK zu diesem Themenfeld angesprochenen Punkte, die für die Dorfregion von Relevanz sind, bietet die Dorfregion zurzeit noch keine abschließenden Lösungsansätze an. Um hier für Abhilfe zu sorgen, wird vorgeschlagen, dass im Zuge der Umsetzungsbegleitung Projektgruppen zu den Themenbereichen Bürgerverein, DORFAPP und alternative Mobilitätslösungen gebildet werden, die diese mit dem Ziel von umsetzbaren lokalen Lösungsansätzen erarbeiten. Dies kann themenorientiert ggf. auch auf Ebene des Fleckens erfolgen. Die vorgenannten Themenbereiche werden sich dabei u.a. auch an den nachfolgend aufgeführten Handlungszielen orientieren.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der Ergebnisse der im Arbeitskreis angesprochenen Punkte wurden nachfolgende Handlungsziele definiert:

- demografische Entwicklung stabilisieren
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern

- medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Leben im Alter - Pflege sowie neue Wohnformen, unterstützen und stärken -
- soziales Leben stärken
- vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen.

Für diese Handlungsziele wurden die nachfolgenden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben und Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bilden. Die nachfolgend unter den einzelnen Handlungszielen aufgeführten Unterziele sind dabei wertungsfrei aufgeführt worden, d.h. mit der hier vorgenommenen Auflistung ist keine Priorisierung verbunden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
Handlungsziel: demografische Entwicklung stabilisieren
<ul style="list-style-type: none"> • vorhandene soziale Angebote erfassen, koordinieren und optimieren • Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige soziale Treffpunkte baulich optimieren • innerörtliche Aufenthaltsqualität erhöhen und barrierefrei gestalten • neue attraktive Treffpunkte schaffen • familienfreundliche Angebote weiterentwickeln • neue Angebote für Kinder- und Jugendliche schaffen • generationenübergreifende Unterstützungsstrukturen (Bürgerverein/Dorfverein) aufbauen
Handlungsziel: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
<ul style="list-style-type: none"> • Einkaufsmöglichkeiten verbessern (Tante Enso) • organisierte oder private Nachbarschaftshilfen für nicht mobile bzw. mobilitätseingeschränkte MitbewohnerInnen aufbauen und unterstützen • Voraussetzungen schaffen, um einen Lebensmitteldiscounter wieder anzusiedeln
Handlungsziel: medizinische Versorgung nachhaltig sichern
<ul style="list-style-type: none"> • mit neuen Angeboten versuchen, die medizinische Versorgung unterstützend zu verbessern • Fahrdienste bei Bedarf organisieren, vorhandene Angebote nutzen • gezielte Umnutzung von Leerständen oder Neubau eines Mehrfunktionenhauses
Handlungsziel: Leben im Alter- Pflege sowie neue Wohnformen unterstützen und stärken
<ul style="list-style-type: none"> • altersgerechten Wohnraum schaffen; neue Wohnformen für die Region umsetzen • demografieentsprechender Ausbau/Erweiterung der Einrichtungen für ambulantes, betreutes Wohnen und Demente im Flecken Salzhemmendorf • zusätzliche Wohnangebote ggf. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen) in der Dorfregion schaffen • Tagespflegeangebot im Flecken Salzhemmendorf schaffen • Wohnraumanpassung durch Wohnraumberatung unterstützen • Wohnraumberatung und Beratung durch den Pflegestützpunkt des LK in der Region noch stärker kommunizieren

- aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung auf Ortsebene einrichten
- Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen einrichten (Kümmerer/Ansprechpartner benennen, *IthPunkt* nutzen)
- vorhandene Unterstützerstrukturen erfassen, transparenter machen und neue Strukturen aufbauen und auf Internetseite des Fleckens mit ihren Angeboten darstellen
- Internetseite im Bereich Familie & Bildung um den Bereich Senioren ergänzen und ggf. Ansprechpartner auf der Internetseite des Fleckens benennen
- gezielte wiederkehrende Information im Rahmen von Bürgerversammlungen auf Ortsteilebene auch zu den Themen wie Wohnberatung, haushaltsnahe Dienstleistung, Unterstützerstrukturen
- neue Netzwerkstruktur (Ansprechpartner/Dorfmoderatoren) aufbauen und neue Unterstützerstrukturen (App/Telefonkette) schaffen

Handlungsziel: Soziales Leben stärken

- Vereins- und Kulturarbeit unterstützen; Ehrenamt stärken
- Möglichkeiten des *IthPunkt* kommunizieren und nutzen
- Internetseite des Fleckens weiterentwickeln
- Infoveranstaltung zum Thema Dorfmoderatoren mit allen Vereinen/Interessierten anbieten
- flexible, vereinsunabhängige, themenbezogene und temporäre Arbeitsgemeinschaften zu Problemlösungen bilden
- Erschließung von freizeitgestaltenden und kulturellen Potentialen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und des überregionalen Austauschs
- Schaffung eines neuen Unterstützernetzwerkes auf lokaler und ggf. auch regionaler Ebene

Handlungsziel: vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

- Schaffung neuer multifunktionaler Begegnungsstätten entweder durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz oder im Rahmen von Neubauten
- Dorfgemeinschaftshäuser, sowie alle anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Anlagen modernisieren, ausbauen und wo es erforderlich ist die Barrierefreiheit herstellen
- Spielplätze als Mehrgenerationsplätze und tlw. zu Dorftreffpunkten neu- oder umgestalten
- Straßen- und Wegeverbindungen zur Verbesserung des sozialen Lebens optimieren
- unterstützende Infrastruktur als Treffpunkte im öffentlichen Raum bereitstellen (soziale Kommunikation)

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projektempfehlungen für die Dorfregion. Folgende Projekte dienen der Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Anpassung an den demografischen Wandel (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*):

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	I	Schaffung von betreutem / generationsübergreifendem Wohnen	B 1
Dorfregion	II	Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff	B 1
Dorfregion	III	Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen (z.B. Wallensen, Ockensen, Levedagsen)	B 1
Levedagsen	1	Neugestaltung <i>Brunnenplatz</i> mit ehem. Feuerwehrrhaus	C 1
Ockensen	1	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebende Platzfläche	C 1
Thüste	2	Erneuerung Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> mit Fläche am Ehrenmal	C 1
Wallensen	1	Umnutzung ehem. Volksbank	B 1
Wallensen	2	Aufwertung <i>Sommermarktplatz</i>	A 1
Wallensen	5	Umgestaltung <i>Mühlenwall</i> und Folgenutzung <i>Ratskeller</i> - Grundstück	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Levedagsen	2	Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage	C 2
Ockensen	2	Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeführung	C 2
Wallensen	6	Aufwertung <i>Saalepark</i> einschl. Parkplatz	A 2
			langfristig umsetzbar
Ockensen	5	Sanierung Außengelände der Kapelle inkl. Mauern	C 3
Thüste	5	Aufwertung Dorfplatz	C 3
Thüste	8	Neugestaltung des Bahnhofsgeländes	C 3
Wallensen	11	Aufwertung <i>Glockseegarten</i>	C 3

7.2 Mobilität und Straßenraum

Erhalt und Verbesserung der Mobilität / Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und die Gesundheit.

7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität*

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden. Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Dazu gehört ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn und auch alternative „Angebote“, die in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung stehen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste. Also ein umfassender Ansatz, in dem alle Mobilitätsformen umweltschonend miteinander kombiniert werden.

Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des ÖPNV, auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger, verbessert werden. Dies könnte ggf. über eine geänderte Angebotsstruktur erreicht werden, z.B. durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen. Hier gilt es den Nutzeransprüchen zu folgen und insbesondere kleinere Ortschaften durch ein angepasstes Angebot, losgelöst vom Schülerverkehr, besser zu erreichen.

Ferner müssen die Angebote des ÖPNV, des Bürgerbusses und der Radverkehr besser miteinander kombiniert werden. Die Angebote der Verkehrsmittel müssen dafür entsprechend leistungsstark und gut ausgebaut sein. Das führt nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern steigert auch den wirtschaftlichen Nutzen nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Durch den Ausbau des ÖPNV wird nicht nur dessen Verkehrsanteil gesteigert, sondern auch der des Rad- und Fußverkehrs.

In der *Dorfregion* entsprechen bisher drei (*Haltestelle Ort* in Ockensen, *Haltestelle Am Kirchsteig* in Thüste und die Haltestelle *Angerstraße* in Wallensen) von insgesamt **11 Bushaltestellen** den Anforderungen der Barrierefreiheit. Handlungsbedarf ergibt sich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der barrierefreien Gestaltung der Haltestellenbereiche, die in Abhängigkeit von der Frequentierung mit entsprechenden Einstiegshilfen sowie Warteunterständen umgerüstet werden sollen.

Akuter Handlungsbedarf hinsichtlich der mittlerweile erforderlichen Gewährleistung einer barrierefreien bzw. behindertengerechten Bushaltestelle ergibt sich z.B. in Levedagsen. Unter Beachtung der Fahrgeometrien des im erweiterten Einmündungsbereich wendenden Busses ist diese gemäß den Vorgaben der LNVG neu herzustellen. Dabei ist eine angemessene Ausleuchtung, die Bereitstellung von Sitzbänken sowie von Fahrradanehmern für die sichere Aufbewahrung von Fahrrädern zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Hinweistafel erneuert werden, um die Belange der Radwanderer zeitgemäß zu berücksichtigen. Das aus regionaltypischem Naturstein errichtete Buswartehaus sollte aber bestehen bleiben bzw. aufgearbeitet werden, indem z.B. eine Drainageleitung entlang der zum anliegenden privaten Grundstück errichteten Wandflächen geschaffen wird. Im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung der Haltestelle sollte gleichzeitig die gestalterisch störend wirkende Anordnung der Wertstoffcontainer zukünftig entweder durch eine Einfassung (Begrünung) abgeschwächt werden oder an einen weniger exponierten Standort verlagert werden.

Bei der Grunderneuerung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer

Aufstellfläche von 18 m betragen. Die Spaltbreite zwischen Fahrzeugboden und Bussteigkante sollte nicht mehr als 5 cm betragen. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Für die Reduzierung der Spaltbreite zwischen Wagenkasten und Wartefläche wird die Verwendung von Haltestellenborden aus Formsteinen empfohlen.

Beim Neu-, Um- oder Ausbau von Haltestellen sollte darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Fahrzeuge die Haltestelle parallel zum Bord anfahren können. Aus diesem Grund werden als Haltestellentypen das Buskap oder die Haltestelle am Fahrbahnrand präferiert. Lediglich in Ausnahmefälle sollten Busbuchten angelegt werden. Weiterhin sind für Rollstuhlfahrer/innen ausreichend Bewegungsflächen auf der Wartefläche vorzusehen. Festgelegt ist hier die Mindestfläche von 1,50 m x 1,50 m. Die Fläche sollte eine Gesamttiefe von mindestens 2,50 m (Länge der ausgeklappten Rampe plus Bewegungsraum) aufweisen.

Um blinden und sehingeschränkten Fahrgästen die Orientierung zu erleichtern und den selbstständigen Einstieg in das Fahrzeug zu ermöglichen, muss eine Haltestelle mit taktilen Bodenindikatoren ausgestattet sein. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt über Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden. Die zweireihigen Rippenplatten übernehmen die Funktion des Auffindens der Haltestellenposition am Gehweg. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung sollten in den Haltestellenbereichen darüber hinaus Unterstände, Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden.

Neben dem barrierefreien Ausbau ist die Standortwahl der Haltestelle von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte im Zuge der Aufwertung vom *Sommermarktplatz* in Wallensen die noch zu erneuernde Bushaltestelle im Verlauf der *Angerstraße* in den Bereich des neu gestalteten Platzes verlegt werden. Somit wäre einerseits eine unmittelbare Verbindung mit dem regionalen ÖPNV gegeben, der zur optimalen Vernetzung zudem einen Fahrradtransport anbieten könnte. Andererseits könnte das neue, behindertengerechte Buskappbord auch für Reisegruppen zur Verfügung stehen, die mit einem gesonderten Bus anreisen.

Im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit sind auch die Zuwegungen barrierefrei zu gestalten. Haltestellenbereiche sollten allgemein gut ausgeleuchtet werden. Dafür wird ein Mindeststandard für die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen definiert, der nur Vorgaben für die wesentlichen baulichen Merkmale einer barrierefreien Haltestelle umfasst und grundsätzlich an jeder Haltestelle umgesetzt werden soll: Der erweiterte Standard umfasst den Mindeststandard zzgl. betrieblicher oder der fahrgastbezogener Zusatzausstattungen wie z.B. Fahrgastunterstände, dynamische Fahrgastinformationssysteme oder Bügel zum sicheren Anschließen von Fahrrädern. Inwieweit Zusatzausstattungen vorgesehen werden, bleibt den zuständigen Straßenbaulasträgern vorbehalten. Sollte die Umsetzung des Mindeststandards am vorgesehenen Standort nicht möglich sein, sollten vordefinierte Planungsschritte geprüft und deren Ergebnisse dokumentiert werden. Wenn auch nach dieser Prüfung der Mindeststandard nicht eingehalten werden kann, sollten möglichst viele Aspekte der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Auch im Hinblick auf den diskriminierungsfreien Zugang zu Fahrgastinformation an Haltestellen gilt das Zwei-Sinne-Prinzip. Für die Nutzung des ÖPNV müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ bedient werden. Die Fahrgastinformation an Bushaltestellen erfolgt über die statischen Elemente Haltestellenschild und Fahrplanausgang. Aufgrund der technischen Entwicklung sind dynamische Fahrplaninformationssysteme (DFI) als zusätzliche Komponente der Fahrgastinformation an Bushaltestellen hinzugekommen.

Die konkret zu berücksichtigenden Maßgaben sind im Nahverkehrsplan (2024-28) des Landkreises Hameln-Pyrmont benannt. Vorgesehen ist hierfür eine Förderung durch die *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die außerörtliche Haltestelle L 462 Levedagsen, Alter Bahnhof, unter Umständen eine planungsrechtliche Absicherung erforderlich wird. Hinsichtlich der Realisierung der Haltestellen können sich zwischen dem Land Niedersach-

sen und der Kommune auch partnerschaftlich geplante und durchzuführende Projekte ergeben, wenn entsprechende Vorhaben innerhalb der Ortslagen in Verbindung mit weiteren Erneuerungen z.B. der Nebenanlagen kombiniert werden.

7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*

In der *Dorfregion W.O.L.T.* weist der überwiegende Anteil der innerörtlichen Straßenräume nur in wenigen Fällen charakteristische, ortsbildgerechte Merkmale auf. Zudem sind die **überörtlichen Straßenräume** entweder aus funktionaler (Oberflächenbeschaffenheit) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) sanierungsbedürftig. Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer breit ausgebauten Verkehrsfläche werden vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, die zu Belästigungen und Gefährdungen der schwächeren Verkehrsteilnehmer führen.

Um dem zunehmenden Individualverkehr Rechnung zu tragen, aber auch um der zunehmenden Belastung durch den Verkehr insbesondere im Zuge der Landesstraße L 462 und L 463 entgegen treten zu können, werden verkehrslenkende als auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an den klassifizierten Straßen empfohlen, denn die Fragen der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmbelastigung sind elementar auch mit dem Verkehrsaufkommen verbunden.

Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich der **Landesstraße 463** im Bereich der Ortsdurchfahrt von **Wallensen**, die in geradliniger Linienführung und mit deutlichem Gefälle aus **südöstlicher Richtung** in die Ortslage eintritt. Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten mit entsprechenden Verkehrsgefährdungen ergeben sich im Ortseingangsbereich sowie im folgenden Knotenpunkt mit den von beiden Seiten einmündenden Straßen *Über dem Hagen* und *Bachstraße* und im weiteren innerörtlichen Verlauf unter dem Namen *Obertor*. Um die damit insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer verbundenen Gefahrenpotentiale sowie die Lärmbelastigungen der Anwohner zu vermindern, wird eine bauliche Betonung des Ortseinganges erwogen. Besonders effektiv erweist sich dabei ein bepflanzter Fahrbahnteiler, der die ortseinwärts, aber auch die ortsauswärts führende Fahrspur um mindestens eine halbe Breite nach Außen versetzt. Damit ist jeder Fahrzeugführer gezwungen, dem gegenläufigen Linienverlauf zu folgen - womit in jedem Fall eine bewusste Wahrnehmung des Ortseinganges und ein Appell an das Verantwortungsbewusstsein verbunden sind. Mit Blick auf die zu berücksichtigenden Fahrgeometrie schwerer LKW oder landwirtschaftlicher Fahrzeuge kann aber die Inkaufnahme des Unfallrisikos durch bewusst zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Zweifellos bedarf der Bau einer Überquerungshilfe - wie jegliche Veränderungen im Zuge der Landesstraße - einer frühzeitigen Abstimmung und Genehmigung durch die zuständige *Straßenbaubehörde* (NLStBV - GB HM) sowie durch die zuständige *Straßenverkehrsbehörde* (LK HM).

Erneuerungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der **Landesstraße 463**, die aus **nordwestlicher Richtung** in den Ort einmündet und auf Höhe der angeschlossenen K 11 in den südlichen Verlauf der Straße *Niederntor* abzweigt. Als Ortsdurchfahrt weist dieser Abschnitt eine breite Asphaltfahrbahn und beidseitig eine mit einer Hochbordanlage abgesetzt verlaufende Gehweganlage auf. Die Gehwege sind weitgehend asphaltiert und weisen vielfach Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf. Auch die Bordanlage ist beschädigt; zudem ist bisher lediglich die Bushaltestelle auf der nördlichen Seite entsprechend den Vorgaben der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) für einen weitgehend behindertengerechten, barrierearmen Busein- und Busausstieg umgestaltet und ausgestattet worden. Die Erneuerung der Nebenanlagen, für die innerhalb der Ortsdurchfahrt der Flecken verantwortlich zeichnet, könnte einerseits im Rahmen des NGVFG gefördert werden. Für den Neubau der zweiten Haltestelle bietet sich die Förderung durch die LNVG an. Andererseits bietet sich ggfs. auch eine Berücksichtigung im Rahmen der Dorfentwicklung z.B. im Zusammenhang mit der Neugestaltung des *Sommermarktplatzes* (siehe oben Wallensen Nr. 2) oder/und des *Bergmannsecks* an.

Das **Bergmannseck** befindet sich nördlich der *Angerstraße* im Verlauf der Landesstraße 463. Die Fläche wurde Mitte der 1960er Jahre im Zusammenhang mit der Einweihung eines Ehrenmales angelegt, das den Bergleuten des Braunkohlentagebaus der *Gewerkschaft Humboldt* gewidmet ist. Durch die

nahezu durchgängige Abschirmung entfaltet die Platzfläche kaum Wirkung auf den öffentlichen Raum. Deshalb wird zu den flankierenden Straßen eine stärkere Öffnung angeregt. Des Weiteren fehlen ein Witterungsschutz (vor Sonne und Regen) für die Besucher, ein zentraler Stromanschluss für ergänzende Ausstattungen oder auch Fahrradanhänger. In die behutsame Neugestaltung einbezogen werden sollte auch der östlich vorgelagerte Vorplatz.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ergeben sich auch in **Thüste** im Verlauf **Lange Straße**, die aus westlicher Richtung im Zuge der L 462 in den Ort bis auf Höhe der Einmündung der Kreisstraße 11 führt. Durch einen weithin gestreckten, abschüssigen Linienverlauf resultieren überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, die zu Belästigungen der Anlieger oder auch zu Gefährdungen insbesondere der Fußgänger und Radfahrer führen. Um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen und so auf eine angemessene Fahrweise hinzuwirken, wird zunächst eine bauliche Betonung der Ortseinfahrt in Form eines Fahrbahnteilers angeregt. Ergänzend sollte die am Ortseingang (und im Verlauf der *freien Strecke*) bestehende Alleebepflanzung weiter in den Ort bis auf Höhe des einstigen Bahnhofes entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Erneuerung der nördlicherseits bestehenden Gehweganlage angeregt, deren Asphaltbefestigung teilweise abgängig ist und die zu einem Straßenbild beiträgt, das wenig gegliedert ist. Eine weitere Fahrbahnteilung wird auf Höhe des früheren Bahnhofgebäudes angeregt, die hier allerdings eine Überquerungshilfe für Fußgänger aufnehmen soll.

Die **Landesstraße 462** orientiert sich in ihrem Verlauf an dem Gewässerverlauf der *Thüster Beeke*, die die ursprüngliche Siedlungsleitlinie Thüste darstellt. Altersbedingt weist insbesondere die südliche Einfassung des Gewässers zunehmende Schäden auf. Neben der Gewässereinfassung, den historischen Waschtreppen, den Zufahrtsbrücken und den Brückengeländern ist auch die Gehweganlage auf der südlichen Seite des Gewässers an der Landesstraße, mit Ausnahme des Dorfplatzes sanierungsbedürftig. In Verbindung mit der Einfassung des Gewässerverlaufes sollte die Erneuerung der Brückenzufahrten, des Geländers sowie der Gehweganlage vorgesehen werden, um das bestehende Gefahrenpotential zu beheben bzw. die Verkehrssicherheit - bei gleichzeitiger gestalterischer Aufwertung des Ortsbildes - zu verbessern.

Handlungsbedarf ergibt sich auch in Levedagsen im Verlauf der **Kreisstraße 55**. Hier wäre die Betonung des Ortseingangs durch eine Teilpflasterung z.B. im Bereich der Einmündungen von *Eggerser Straße* und vom kommunalen Verlauf der *Alte Dorfstraße* oder auch die Ausbildung eines Minikreisverkehrsplatzes mit gepflastertem Mittelkreis erwägenswert, um den Autofahrer zu einem angemessenen Fahrverhalten zu animieren.

Grundsätzlich sind gem. den Vorgaben der NLStBV, Geschäftsbereich Hameln, bei baulichen Vorhaben an den Straßenräumen der Landes- und Kreisstraßen folgende Maßgaben zu Grunde zu legen:

1. Die Fahrbahnen müssen an jeder Stelle breit genug sein, um den Begegnungsfall LKW/PKW bei 50 km/h und den Begegnungsfall LKW/LKW mit eingeschränkten Geschwindigkeiten verkehrssicher zu gewährleisten.
2. Die Straßen sind als Hauptverkehrsstraßen ohne Einschränkung als Vorfahrtstraßen zu führen. Die Eindeutigkeit der Verkehrsführung und der Vorfahrtsituation ist dabei zu erhalten.
3. Grundlage sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die sonst für die Straßenbauverwaltung gültigen Regelwerke.
4. Bei der Planung von Fahrbahnteilern oder Querungshilfen in baulicher Form im Sinne einer Mittelinsel sind für die jeweiligen Fahrtrichtungen die regelmäßige und verkehrssichere Benutzung durch bis zu 3 m breite landwirtschaftliche Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Weder durch den Landkreis noch durch das Land sind derzeit straßenbauliche Maßnahmen geplant. Wenn entsprechende Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung betrieben werden sollen, fallen sie

zu Lasten des Fleckens. Eine frühzeitige Abstimmung hinsichtlich Konzeption und weiterer Vorgehensweise mit der NLStBV bzw. dem Landkreis wird dabei empfohlen. Im Ausnahmefall kann aber auch eine partnerschaftliche bauliche Lösung seitens der beteiligten öffentlichen Akteure (Kommune, Land Niedersachsen oder Landkreis Hameln-Pyrmont) vereinbart werden, um gestützt auf mehrere sich ergänzende Fördermöglichkeiten möglichst große Synergien bzw. eine finanzielle Unterstützung von mehreren Seiten generieren zu können.

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt.

Die **Gestaltung des Straßenraumes** sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den gesamten Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Durch die Ausbildung einer mischgenutzten Verkehrsfläche, die sämtlichen Verkehrsarten gleichberechtigt zur Verfügung steht, wird einerseits einer barrierefreien - oder zumindest barrierearmen - Nutzung Rechnung getragen. Andererseits wird so eine erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr eingefordert, denn kein Verkehrsteilnehmer genießt eine Privilegierung. Grundsätzlich kann so eine erhöhte Verkehrssicherheit generiert werden.

Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche (artenreiche Scherrasenflächen, ggfs. kombiniert mit Blühstreifen oder auch mit Baumstandorten) getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft. Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neu eingesetzten Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten hinsichtlich Größe und Farbe an den traditionell verwendeten Pflastersteinen (vor allem grauer Kalkstein, aber auch beige-grauer Sandstein) orientiert sein.

Das gebrochene Natursteinpflaster ist teilweise als Kleinpflaster (Kantenlänge 9-11 cm), aber auch als Großpflaster (Kantenlängen 16-20 cm) verlegt und weist dabei ein unregelmäßiges Fugenbild auf. Demgemäß sollte ein modernes Betonsteinpflaster eine Kantenlänge von 21 cm nicht überschreiten; und um das funktional notwendige und gestalterisch wirksame unregelmäßige Fugenbild nachzuempfinden, sollte bevorzugt ein kantengebrochener (gerumpelter) Stein in einem L-förmigen Verband verlegt werden. Für die Region unpassende rote oder gelbe Einfärbungen sollten dabei auf jeden Fall vermieden werden; wohingegen die Farbgebungen in grau, anthrazit, sand-beige oder auch in nuancierter Weise als passend empfohlen werden können.

Gesonderte Flächen für den ruhenden Verkehr sollten dagegen mit einer versickerungsfähigen Oberfläche ausgestattet werden: Hier hat sich der Einsatz von Betonsteinpflaster mit breiten Abstandshaltern bewährt, das somit bis zu 3 cm breite Fugen ausbildet, die entweder mit Splitt oder mit einem Brechsand-Mutterboden-Gemisch hergestellt werden, das dann mit einer Rasenansaat neben der Gewährleistung einer (Teil-)Versickerung zudem als begrünte Fläche im Straßenraum gestalterisch wirkt.

Auf jeden Fall ist eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden. Im Rahmen der Straßenraumerneuerungen sollten auch örtliche Besonderheiten - wie z.B. traditionelle Treffpunkte, ehemalige Brun-

nen, Zutritte zu Wasserstellen und zu Waschplätzen entlang der innerörtlichen Bachläufe - aktiviert werden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte grundsätzlich ein Ausbau mit einem Betonsteinpflaster (s.o.) vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Außerdem bietet der Materialwechsel einen deutlichen gestalterischen Kontrast, so dass die beabsichtigte Gliederung der Straßenverkehrsfläche verdeutlicht wird.

Zweifellos sollten begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückzufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche wie z.B. in Wallensen im Bereich des kommunalen Verlaufs der *Angerstraße* vorgenommen werden. Auch dadurch wird der innerörtlichen Zuordnung der Verkehrsflächen, einer gezielten Betonung und damit einer verbesserten Verkehrssicherheit Vorschub geleistet.

Weiterhin sollte im Zuge der Sanierung der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** erfolgen: An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wie z.B. im Bereich vom *Glockseergarten*, vom *Bergmannseck*, vom *Saalepark* und vom *Sommermarktplatz* in Wallensen, am *Dorfplatz* und am Ehrenmal in Thüste, am *Platz am Brunnen* in Levedagsen ist eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanehmern z.B. für Radwanderer sowie die Ausstattung mit E-Ladestationen wünschenswert. Dazu gehört zweifellos auch der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, verbunden mit einem Wetterschutz, entsprechenden Sitzgelegenheiten und der Möglichkeit, Fahrräder ab- oder sogar unterzustellen. Um eine Einpassung in das Ortsbild und gleichzeitig eine wiederkehrende Betonung zu erzielen, sollte die Gestaltung der neuen Aufenthaltselemente mindestens auf örtlicher Ebene in möglichst gleicher Ausprägung vorgenommen werden.

In Anlehnung an die traditionell verwendeten Baumaterialien erscheint dabei eine Verwendung von Holz (kombiniert mit naturroten Tondachziegeln oder mit Natursteinsockeln) naheliegend. Aber auch der Einsatz von Metallelementen lässt sich mit Blick auf die gründerzeitliche Bebauung (Stallfenster, Stahlträger, Zaunelemente) ableiten. Neben einer filigranen Ausbildung lässt sich bei einer modernen Interpretation auch ein bewusster Kontrast zur umgebenden Altbebauung herstellen, ohne dass diese Elemente als Fremdkörper gelten. Ein Anstrich mit gedeckten Farben (Grün oder Braun mit hohem Grauanteil oder auch Anthrazit) sollte dabei berücksichtigt werden; der Einsatz von glänzenden Edelstahloberflächen ist hingegen zu vermeiden.

In der Dorfregion besteht bei folgenden Straßen- bzw. Platzräumen funktionaler und/oder gestalterischer Handlungsbedarf:

Wallensen:

- Erneuerung *Angerstraße* (kommunaler Abschnitt) einschl. Einfassung *Saalebach*
- Umgestaltung *Ahornweg*
- Erneuerung *Knappenweg*
- Umgestaltung *Mühlenwall* (im Zusammenhang mit Folgenutzung Grundstück ehem. Ratskeller)
- Erneuerung Straßenraum *Bergmannssiedlung*

Ockensen:

- Erneuerung *Bergstraße* (bis Friedhof)
- Erneuerung *Saalestraße*

Levedagsen:

- Neugestaltung Platzfläche in der Straße *Am Brunnen* (mit ehem. Feuerwehrhaus)
- Erneuerung Straße *Am Wellenbache*

Thüste:

- Sanierung Einfassung der *Thüster Beeke* und Nebenanlagen (L 462)
- Erneuerung Straßenraum *Im Gänsebrunnen* mit Fläche am Ehrenmal
- Erneuerung Straßenräume *Am Mühlengraben/Multhöpen*
- Erneuerung Straßenräume *Neuer Weg*
- Erneuerung Straßenraum *Am Schmiedebrink*
- Erneuerung der *Humboldtstraße*

In **Wallensen** ergibt sich Erneuerungsbedarf im östlich gerichteten kommunalen Verlauf der **Angerstraße**, wo der Straßenraum durch eine weitgehende Versiegelung mit einer breiten Asphaltfahrbahn und beiderseits gepflasterten abgesetzt verlaufenden Gehwegen gekennzeichnet ist. Insbesondere der Abschnitt etwa auf Höhe der einmündenden *Bachstraße* weist erhebliche bauliche Schäden auf. Gleiches gilt für die abgängige Natursteinmauer, die unmittelbar östlich der Einmündung in die L 463 den kommunalen Straßenraum gegenüber dem *Saale*-Bach als Böschungswand begrenzt.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte der Straßenraum erneuert und neugegliedert werden. Die Neugestaltung sollte dabei unter gezielter Berücksichtigung der anliegenden Betriebe (Bäckerei, Dachdecker, Landwirtschaft mit Hofladen) erfolgen, um das Verkehrsaufkommen und den Parkraumbedarf angemessen berücksichtigen zu können. Gleichzeitig ist weitgehend Barrierefreiheit zu gewährleisten; zudem könnten die Einmündungen kommunaler Straßen besonderes betont werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch die unmittelbar an die *Saale* angrenzende Böschungsmauer saniert werden; dabei wären auch die als Brücken ausgebildeten Grundstückszufahrten zu erneuern. Fraglich bleibt, ob auch die im Bereich der angrenzenden privaten Grundstücke liegenden Abschnitte der Böschungseinfassung im Rahmen der Dorfentwicklung mitberücksichtigt werden könnte - da gemäß Satzung die jeweiligen Grundstückseigentümer zuständig sind.

Ausgehend von der *Angerstraße* in ihrem Verlauf im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 463 schließt sich der in nördliche Richtung verlaufende **Ahornweg** an, der eine Wohnbebauung aus Doppelhäusern erschließt. Es besteht keinerlei Aufenthaltsqualität, zudem führt die fehlende Gliederung zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Gleichfalls wird in unreglementierter und teilweise verkehrsbehindernder Weise geparkt. Entsprechend besteht Handlungsbedarf zur Betonung der Parkplatzflächen und für eine ergänzende Begrünung.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich des **Knappenweges**, dessen Verkehrsfläche fast auf der gesamten Länge durch Verformungen, Netzrisse und Aufbrüche gekennzeichnet ist, so dass hier eine grundhafte Erneuerung erforderlich wird. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Ausbildung von einigen Stellplatzflächen auf Höhe des Friedhofes. Auch wenn für Trauerfeiern der Parkplatz am *Saalepark* im Nahbereich zur Verfügung steht, sollte für insbesondere für körperlich eingeschränkte Personen eine Parkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe gewährleistet werden.

Erneuerungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der Umgestaltung des **Mühlenwalles**, der die zentrale Verbindungsachse im historischen Ortskern darstellt. Grundsätzlich weist der vor etwa 25 Jahren neugestaltete Straßenraum kaum bauliche Schäden auf. Allerdings können die flächenhafte Versiegelung und die abgestellten Fahrzeuge nur wenig Aufenthaltsqualität vermitteln; so dass eine Teilentsiegelung, eine zusätzliche Bepflanzung, die Verlagerung bzw. Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Anlage von zusätzlichen Aufenthaltselementen angeregt werden. Zudem könnte der zentrale Bereich vor dem alten Schulhaus gestalterisch z.B. mit einem Brunnen (oder einem Wasserspiel) herausgestellt werden. Durch die Einbeziehung des anliegenden Grundstückes *Niedertor 4*, auf dem sich bislang die Gaststätte *Ratskeller* befand, ergäbe sich einerseits die Möglichkeit, den ruhenden Verkehr zu ordnen; andererseits könnte so ein zentraler Dorfplatz geschaffen werden.

Auf der öffentlichen Fläche zwischen dem *Saale*-Bach und der Straße *Glocksee* wurde der sog. *Glockseegarten* im Rahmen des LEADER-Programmes neu angelegt. Erschlossen über einen halb-

kreisförmigen Pflasterweg und ausgestattet mit Bänken, Tischen, Fahrradanhängern, einer Fahrrad-reparaturstation und Informationstafeln besteht hier ein attraktiver Aufenthaltsbereich, der sowohl von der örtlichen Bevölkerung als auch von Gästen (insb. Radwanderern) gerne aufgesucht wird. Um die Sonneneinwirkung im Sommerhalbjahr zu beschränken, wird eine ergänzende Baumbepflanzung an-geregt; mit gleicher Begrünung wird außerdem ein überdachter Freisitz vorgeschlagen. Um die Attrak-tivität weiter zu steigern, werden außerdem eine Ladestation für Elektrofahrräder und die Anlage einer Boole-Fläche erwogen. Zudem könnte eine Zugänglichkeit zur *Saale* unter Ausbildung einer nach-empfundener *Waschtreppe* erfolgen, wie sie mehrfach im Zuge ihres Durchflusses durch den alten Stadtkern besteht. Damit könnte partiell auch eine Erneuerung der gemauerten Böschung verbunden werden. Eine zweifellos wünschenswerte Wegeanbindung an den nordwestlich gelegenen *Sommer-marktplatz* erscheint derzeit aufgrund der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit nicht realisierbar.

Aufgrund der vorhandenen Schäden im Bereich der Asphaltfahrbahn und des angrenzenden Fußweges sollte auch der Straßenraum *Bergmannsiedlung* unter ortsbildgerechten Vorgaben als mischgenutzte Fläche saniert werden.

Mit Blick auf die baulichen Schäden sollte im Rahmen der Dorfentwicklung die Erneuerung der **Berg-straße** in **Ockensen** vorgesehen werden. Auf Basis eines grundhaften Ausbaus sollte dabei eine mischgenutzte innerörtliche Verkehrsfläche entstehen, die gleichermaßen den Besucherverkehr, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den Busverkehr berücksichtigt. Die Verkehrssicherheit ist dabei insbesondere für die Fußgänger zu verbessern, die als Schulkinder auf dem Weg zum Bus, als Gäste des Scheunencafés, als Besucher der Kirche oder auch des Friedhofes gezielt zu berücksichtigen sind.

In **Ockensen** bedarf auch die **Saalestraße** einer Erneuerung. Um die Verkehrssicherheit zu gewähr-leisten und zur Aufwertung des Ortsbildes wird im Rahmen der Dorfentwicklung die grundhafte Er-neuerung dieses Straßenraumes angeregt. Die Anlage einer mischgenutzten Verkehrsfläche in Pflasterbauweise unter Berücksichtigung einer partiellen Entsiegelung, einer standortgerechten Bepflan-zung und einer zeitgemäßen Straßenbeleuchtung sollte berücksichtigt werden. Der Einmündungsbe-reich in die Straße *Zum Wasserbaum* könnte dabei unter Berücksichtigung der Nebenanlagen (hier befindet sich u.a. die örtliche *Mitfahrbank*) in einer platzförmigen Weise neugestaltet werden. In die-sem Zusammenhang ist der Standort der Wertstoffcontainer in Frage zu stellen, ggf. lässt sich hierfür ein weniger exponierter Bereich finden.

In **Levedagsen** ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Neugestaltung des sog. **Brunnenplatzes**. Neben der fehlenden Aufenthaltsqualität am alten Brunnen ist der historische Mittelpunkt des Dorfes durch den Baukörper des einstigen Feuerwehrhauses erheblich beeinträchtigt. Dazu trägt auch die flächenhafte Asphaltierung bei, die das Gebäude zusammen mit einer Grundstückszufahrt bis zum Bereich am Brunnen prägt. Um die Ortsmitte gestalterisch aufzuwerten und als einen attraktiven Auf-enthaltsbereich zu entwickeln, der sowohl der örtlichen Bevölkerung als auch Gästen zu Verfügung steht, wird eine weitgehende Neugestaltung des Brunnenplatzes empfohlen. Der Quellbereich am Brunnen sollte dabei erlebbar gefasst und mit Aufenthaltsmobiliar, ggf. aber auch mit einem Wasser-tretbecken ausgebildet werden. Unter Berücksichtigung der Zufahrt zum benachbarten privaten Hof-grundstück (*Am Brunnen 7*) wird teilweise eine Entsiegelung und z.T. eine neue Flächenbefestigung mit dem regionaltypischen Naturstein oder einem daran angepassten Betonsteinpflaster vorgeschlagen. Das einstige Feuerwehrhaus sollte entweder erneuert und dabei gestalterisch aufgewertet werden oder aber - mit Blick auf die schlechte Bausubstanz - durch einen Neubau ersetzt werden. Dieser sollte un-ter gestalterischer Einpassung in das Ortsbild z.B. teils eine geschlossene Fassade aufweisen, um wei-terhin als Lager für das dorfgemeinschaftliche Equipment zu dienen und zudem die historische Feuer-spritze von 1870 zu präsentieren. Teils sollte der Baukörper aber auch als überdachter Unterstand kon-zipiert werden, um sich als frei zugänglicher Aufenthaltsbereich mit Schutzfunktion anzubieten.

Aufgrund der erheblichen baulichen Schäden und der nicht vorhandenen Wendemöglichkeit besteht auch im Bereich der Straße **Am Wellenbache** Erneuerungsbedarf. Um für alle Verkehrsteilnehmer eine sichere Benutzung zu gewährleisten, wird deshalb die grundhafte Erneuerung des Straßenraumes vorgeschlagen. Um die Funktionalität zu erhöhen, aber auch um das Ortsbild aufzuwerten, sollte dabei

eine mischgenutzte, durch unterschiedlichen Materialeinsatz gegliederte Verkehrsfläche hergestellt werden. Während im westlichen Abschnitt eine Teilentsiegelung vorgenommen werden kann, ist östlicherseits im Umfeld des Friedhofes die Schaffung von Stellplätzen für Friedhofsbesucher beabsichtigt. Dabei sollten auch ein Aufenthaltsbereich (mit Sitzbank und mit Fahrradanhängern) und eine ergänzende Begründung berücksichtigt werden.

In **Thüste** ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der *Thüster Beeke* und der anschließenden Gehweganlage. Die aus östlicher Richtung kanalisiert in den Ort eintretende *Thüster Beeke* weist auf Höhe der Einmündung vom *Neuer Weg* in die Straße *Am Mühlengraben* ein Betonbauwerk auf, mit dem einerseits die Höhendifferenz zur Bachsohle (Sohlabsturz) in ihrem weiteren westlichen Verlauf überwunden wird. Die markante bauliche Anlage wurde im Zusammenhang mit der Aufgabe des einstigen *Mühlengrabens* errichtet, der früher in geradliniger Verlängerung des aus östlicher Richtung anströmenden Gewässers eine der drei örtlichen Mühlen antrieb. Mit Blick auf die Bedeutung des Baches als Lebensraum, erweist sich das Betonbauwerk ortsbildstörend. Die geforderte Durchgängigkeit für Fische, Amphibien und Reptilien sind an dieser Stelle nicht gegeben.

Der Straßenraum *Im Gänsebrunnen* ist durch zahlreiche Schadstellen gekennzeichnet, die als Netzrisse, Verformungen und Aufbrüche die Verkehrssicherheit gefährden und das Ortsbild beeinträchtigen. Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte deshalb eine grundlegende Erneuerung vorgesehen werden, die als mischgenutzte Verkehrsfläche über eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine ergänzende Begründung bei gleichzeitig verminderter Oberflächenversiegelung verfügt. Dabei sollte die Freifläche am Ehrenmal einbezogen werden, die an den Straßenraum angrenzt.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte eine grundlegende Erneuerung der beiden zusammenhängenden Straßenzüge *Am Mühlengraben* und *Multhöpen* unter Berücksichtigung einer potentiellen Entsiegelung, einer mischgenutzten verkehrlichen Anlage und einer abwechslungsreichen Gestaltung angestrebt werden. Auf der einen Seite sind dabei der der Schwerlastverkehr sowie die Mitarbeiterstellplätze für den Steinmetzbetrieb zu bedenken; auf der anderen Seite bieten die Straßenaufweitungen (am ehem. Spritzenhaus sowie am Standort der Wertstoffcontainer) Flächen für eine variable Neugestaltung.

An seinem östlichen Anschluss ist die Straße *Am Mühlengraben* über den Straßenraum *Neuer Weg* mit der Landesstraße verbunden. Neben den baulichen und funktionalen Schäden ist hier auch gestalterisch Handlungsbedarf gegeben. In jedem Fall müssen bei der Neuanlage der landwirtschaftliche Verkehr wie auch der gewerbliche Schwerlastverkehr (zum Steinmetzbetrieb) berücksichtigt werden, was aber trotzdem Raum für eine dörflich angemessene Gliederung zulässt.

Mit Blick auf die baulichen Schäden ergibt sich auch im Bereich der *Humboldtstraße* entsprechender Sanierungsbedarf. Hier gilt es einerseits den landwirtschaftlichen und andererseits den Lieferverkehr zum anliegenden Küchenumbaubetrieb zu berücksichtigen.

Ausgehend von der *Lange Straße* (L 462) erschließt die Straße *Am Schmiedebrink* den nordöstlichen Bereich des Ortes sowie den Friedhof. Die ausgeprägte Hanglage, aber auch die baulich beeinträchtigte und durch den geschwungenen Verlauf der Ortsdurchfahrt insbesondere in östlicher Richtung beeinträchtigte Einsehbarkeit der Landesstraße erweist sich als problematisch. Unabhängig vom Erneuerungsbedarf des kommunalen Straßenraums wird deshalb bereits seit längerer Zeit der Ausbau einer separaten Betriebszufahrt für den östlichen anliegenden Metallbaubetrieb aus östlicher Richtung erwogen. Da der Neubau einer Zufahrt im Zuge der freien Strecke an der Landesstraße nicht zulässig ist, wäre der Ausbau des nördlich des Betriebes verlaufenden Wirtschaftsweges ausgehend von der L 462 zu erwägen.

Oberflächenwasser/Klimafolgenanpassung

Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die Oberflächenentwässerung zu überprüfen und ggf. an den Stand der Technik anzupassen.

Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden/Luft/Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig.

Grundsätzlich kann eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung nur erfolgen, wenn die Belange der Oberflächenentwässerung geklärt sind. Sofern keine ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde vorliegt, sollte der private Abfluss des Regenwassers nicht in den öffentlichen Straßenraum erfolgen. Dann ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen Grundstück zu gewährleisten.

Dem Schutz vor Oberflächenwasser kommt in der Dorfregion insbesondere in Ockensen eine besondere Bedeutung zu. Einige Tage vor der Ortsbegehung wurden die Straßenräume wie auch zahlreiche anliegende Grundstücke von einer Überschwemmung betroffen, die zu erheblichen Sachschäden führte. Ausgelöst durch starke Niederschläge am Waldrand des *Ith* bahnten sich die Wassermassen über die vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen und Wirtschaftswege ihren Weg in das Dorf. Neben den hangabwärts führenden Straßenräumen *Im Bergfeld* und *Bergstraße* waren auch die *Brückenstraße* sowie die Straße *Zum Wasserbaum* erheblich betroffen.

Als problematisch erwies sich dabei, dass der *Ockenser Bach* in seinem Verlauf zwischen der *Saa-lestraße* und der Einleitung in die *Saale* kaum Einstauvolumen bot. Aufgrund des gegenüber dem Oberlauf kleineren Gewässerprofils ergab sich hier schnell ein Rückstau. Unabhängig davon weisen die im Zuge der Wirtschaftswege am Berghang bestehenden Entwässerungsgräben lediglich eine begrenzte Aufnahmekapazität auf.

Mit Blick auf die in Zeiten des Klimawandels häufiger und heftiger auftretenden Niederschlagsereignisse besteht Handlungsbedarf, um ihre Auswirkungen zukünftig eindämmen zu können. Unter Beteiligung der betreffenden Flächeneigentümer sollte einerseits Sorge getragen werden, das flächenhaft anfallende Oberflächenwasser möglichst nahelegen am Hang (z.B. durch eine Verwallung) zu fassen und (z.B. durch eine kaskadenförmige Grabenanlage) verzögert zum Abfluss zu bringen. Andererseits sollte jeder innerörtliche Straßenraum (ggf. mit Bordanlagen) so ausgebaut werden, dass neben der begrenzten Kapazität des Regenwasserkanals eine größere Wassermenge im Oberflächenabfluss dem Vorfluter zugeführt werden kann, ohne dass die anliegenden Grundstücke beeinträchtigt werden. Davon ab besteht offensichtlich aber auch die Notwendigkeit, den Querschnitt des *Ockenser Baches* in seinem Unterlauf zu vergrößern.

Mit Blick auf die Schäden am Gewässerlauf der *Thüster Beeke* in Thüste und mit Verweis aufzunehmend eintretende Hochwasserlagen infolge des Klimawandels Handlungsbedarf in der Erneuerung der Gewässereinfassung. In Abstimmung mit dem für die Unterhaltung zuständigen *Leine-Verband*, der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde sowie der NLStBV sollte eine Abstimmung zur Erneuerung des Gewässerverlaufs vorgenommen werden. Überlegenswert erscheint dabei auch die Bereitstellung großer Flächen, die vor dem Eintritt großer Wasservolumen in der Ortslage östlicherseits eine Retention bewirken könnten.

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Im Rahmen der Leitbilddiskussion zum Thema *Straßenräume und Mobilität* wurden von den Arbeitskreisteilnehmern als Ziele besonders die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs herausgestellt. Der Straßenraum soll dabei nicht nur den sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln und somit über eine entsprechende Aufenthaltsqualität verfügen.

Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die barrierefreie Gestaltung im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss, so dass hier entsprechende Mindestbreiten eingehalten werden müssen:

- Mindestbreite - Passierbarkeit von Engstellen = 90 cm
- Nutzbare Gehwegbreite = 1,80 m
- Zum Rangieren und Richtungswechsel = 1,50 m x 1,50 m

Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fugen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehrbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden.

Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten. Kanten bis zu 3 cm können auch von Rollstuhlfahrern noch bewältigt werden (Rollatoren eingeschränkt). Blinde und Sehbehinderte können Kanten erst ab 3 cm mit dem Langstock sicher wahrnehmen. Bei höheren Stufen müssen Umgehungsmöglichkeiten angeboten werden. Gefällestrecken sind oftmals schwer zu bewältigen. Gehwege dürfen bis zu 3 % Gefälle haben, bis zu 10 m Länge auch 6 % (vgl. DIN 18040-3). Über sehr kurze Strecken sind steilere Abschnitte möglich (bis zu 12 % auf höchstens 1 m Länge). Ansonsten sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen, während Blinde und Sehbehinderte auch über Treppen geführt werden können.

Rad- und Fußwege

Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die Fuß- und Radwegeverbindungen für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen auch in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei.

Eine zentrale Rolle hinsichtlich der Neuausrichtung von Verkehrskonzepten für die *Dorfregion W.O.L.T.* spielt der **Radverkehr**, der einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz sowie andererseits einen besonderen Gesundheitsnutzen leistet. Die vielfach vorhandenen separaten Radwegeverbindungen bieten zusammen mit den bestehenden Wirtschaftswegen bereits vergleichsweise sehr günstige Voraussetzungen. Damit noch mehr Menschen auf das Rad umsteigen, müssen die Bedingungen für den Radverkehr weiter verbessert werden.

Laut der Studie *Klimaneutrales Deutschland 2045* findet im Verkehr bis 2030 eine Trendwende statt. Dabei bleibt die persönliche Mobilität vollständig erhalten, aber sie verändert sich. Die Menschen fahren deutlich mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad, und sie gehen mehr zu Fuß. Zur Erreichung der Klimaneutralität muss der Radverkehr insgesamt um ca. 80 Prozent anwachsen. Dabei fällt das Wachstum in der Stadt über- und auf dem Land unterdurchschnittlich aus. Der Fußverkehr muss entsprechend um insgesamt 28 Prozent steigen. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen das Zufußgehen und Fahrradfahren deutlich attraktiver und sicherer werden. Hierfür ist insbesondere auch ein intaktes, sicheres und vollständiges Rad- und Fußverkehrsnetz einschl. der notwendigen Radverkehrsinfrastruktur notwendig.

Der Radverkehr hat sich gewandelt. So sind in den letzten Jahren Lastenräder, Pedelecs und E-Bikes hinzugekommen. Hierfür braucht es neue Lösungen, unter anderem für Abstellmöglichkeiten, die unterschiedliche Größen und Anforderungen an Diebstahl-Sicherheit und Lademöglichkeiten einbeziehen. Mehr Fahrräder, die mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind, bedeuten zwangsläufig, dass der Platzbedarf für den Radverkehr steigt. Hierdurch entsteht Konkurrenz zu anderen Verkehrsteilnehmern. Dabei gilt es auch, die Infrastrukturplanung aus der Perspektive von Kindern zu begutachten, damit diese sich frühzeitig an das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag gewöhnen können.

Unter dem Aspekt der auch klimabedingt zunehmenden Alltagsradverkehre bzw. unter dem Gesichtspunkt der touristischen Aufwertung ist ein verkehrssicheres Angebot an Radfahrstrecken in der Dorfregion wichtig. Innerhalb der bebauten Ortslage von Thüste verläuft ein kombinierter Fuß-

und Radweg im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke. Um die Aufenthaltsqualität der Freifläche im Bereich des ehem. Bahnhofsgeländes aufzuwerten, ist die Anlage eines attraktiv ausgestatteten Informationsbereiches mit Parkmöglichkeiten vorgesehen, um an dieser exponierten Stelle auf die historische Bedeutung und auf weitere Sehenswürdigkeiten im Ort oder im umgebenden Naturraum aufmerksam zu machen. Weitergehend wird am einstigen Bahnhof das Aufstellen von ausgedienten Bahnwaggons angeregt, die einerseits die einstige Funktion bildhaft widerspiegeln und denen andererseits eine neue Nutzung zugewiesen werden kann. Möglich erscheint sowohl eine touristische Ausrichtung, in dem hier einfache, aber einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten insbesondere für Radwanderer angeboten werden könnten.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich an der Kreisstraße 11 im Verlauf der einstigen Bahntrasse der örtliche Spielplatz, der mit neuwertigen, zeitgemäßen Geräten ausgestattet ist und der über den Fuß- und Radweg erreicht werden kann, der im Verlauf der früheren Bahnverbindung angelegt wurde und neben der Straße *Am Kirchsteig* auch über die kommunalen Straßen *Multhöpen* und *Auf dem Anger* erreicht wird. Die Errichtung eines überdachten Unterstandes, soll hier einerseits als zusätzlicher örtlicher Treffpunkt dienen und andererseits eine Nutzung als attraktiver Aufenthalt insbesondere für Radwanderer ermöglichen. Neben der bereits vorhandenen Fahrrad-Reparaturstation sollte zudem eine Schnelladestation für E-Bikes vorgesehen werden.

Ein weiterer Beitrag zur Attraktivitätssteigerung auch im Hinblick auf die Radwanderer ergibt sich im Bereich des Dorfplatzes. Der Dorfplatz weist eine in radialer Form angelegte Betonsteinbefestigung auf, die 2007 geschaffen wurde. In Verbindung mit der benachbarten Kapelle und der anliegenden Altbebauung ergibt sich ein ortsbildprägendes Ensemble. Allerdings mutet die flächenhafte Versiegelung nicht mehr zeitgemäß an; zudem fehlen attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche. Vorgeschlagen werden deshalb eine Teilentsiegelung und die Schaffung von mehreren Bänken und Tischen, die teilweise einen Witterungsschutz aufweisen sollten. Um die Attraktivität mit Blick auf Besucher insbesondere Radwanderer zu steigern, wird zudem die Verlagerung des rd. 50 m weiter östlich der *Thüster Beeke* platzierten Informationsbildschirms auf den zentralen Platz vorgeschlagen. Gleichfalls wird erwogen, auch die Übersichtskarte der Region vom Standort an der *Lange Straße* (etwa 100 m westlich) auf den Dorfplatz verlagern. Dieser könnte somit in seiner Funktion als Aufenthalts- und Informationsbereich deutlich aufgewertet werden.

Zufußgehen ermöglicht zudem Gespräche und Kontakte mit anderen Dorfbewohnern. Fußwege dienen also nicht nur der Fortbewegung. Sie sind Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Fußwege tragen in dem Sinne auch zur Identifikation mit dem Dorf bei. Früher war das Zufußgehen noch wichtiger, war selbstverständlich und das Flanieren an Sonntagen ein Ereignis. Die Bedeutung des Gehens kam auch in der Gestaltung der Fußwege zum Ausdruck. Wege zu wichtigen Zielen wurden besonders gepflegt; hinter solchen Wegen stand ein klarer Gestaltungswille.

Mit Verweis auf den Freizeitsektor und die Naherholung als wichtige zu gewährleistende Funktionen im Umfeld der Wohnsiedlungen ist dabei auch der Bedeutung der Straßen bzw. Wege zwischen den Orten Rechnung zu tragen, die gleichzeitig auch als Spazierwege und vom Radverkehr genutzt werden.

Aufgrund der teilweise fehlenden Wegeverbindungen müssen Radfahrer bzw. Fußgänger oftmals zur Überwindung kurzer Distanzen relativ lange Wege zurücklegen. Da sich der Reiz einer Landschaft für den Radfahrer vor allem über die Benutzung von kleineren Verbindungsstraßen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswegen erschließt, ist dem baulichen Zustand dieser Wege große Wichtigkeit beizumessen. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist eine frühzeitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange von besonderer Bedeutung. Dies betrifft z.B. Fragen der Verkehrssicherungspflicht und der erforderlichen Beschilderung bzw. der Anordnung von Informations- und Rastbereichen.

Die Verbesserung der Fußwegebeziehungen wie z.B. in Thüste entlang der *Thüster Beeke* ist daher ein weiteres Anliegen der Dorfentwicklung. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Einfassung der *Thüster Beeke* wird hier die Erneuerung des Gehweges im Verlauf der *Thüster Beeke* vorgesehen.

Straßenbeleuchtung

Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung. Die energetische Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung aus LED ist bereits in allen Ortsteilen der *Dorfregion W.O.L.T.* vollständig abgeschlossen.

Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und seit etwa 10 Jahren auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und können sinnvolle Dimmeffekte der Laternen ermöglichen.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld *Mobilität und Straßenraum* definiert:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Radwegenetz ergänzen und verkehrssicherer gestalten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Für diese Handlungsziele wurden folgende Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bildeten.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Handlungsziel: ÖPNV attraktiver gestalten
<ul style="list-style-type: none">• Herstellen der Barrierefreiheit an sämtlichen Bushaltestellen• Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Haltestellen (beidseitiger Wetterschutz einschl. Sitzgelegenheiten und Fahrradanhänger)
Handlungsziel: Radverkehr in der Region verbessern
<ul style="list-style-type: none">• E-Ladestationen, Abstellmöglichkeiten, Fahrradreparaturstationen verbessern bzw. neu schaffen• Errichtung von attraktiven Aufenthaltsbereichen für Radwanderer
Handlungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit
<ul style="list-style-type: none">• Aufwertung der Verkehrssicherheit im Zuge der Landesstraße 462 und der Landesstraße 462 durch geeignete bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Geschwindigkeitsberuhigung vorsehen• Erneuerung und Ergänzung des innerörtlichen Wegesystems• Shared Space an dafür geeigneten Projekten
Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
<ul style="list-style-type: none">• bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)-plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die Dorfregion. Die folgenden Projekte dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Verbesserung der Verkehrssicherheit (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Siedlungsentwicklung und öffentliche Projekte - Übersicht*):

Projektempfehlungen

Nr	Ort	Maßnahme	Priorität
1	Levedagsen	Neugestaltung <i>Brunnenplatz</i> mit ehemaligem Feuerwehrhaus	C 1
1	Thüste	Sanierung Einfassung <i>Thüster Beeke</i> und Nebenanlagen (L 462)	C 1
2	Thüste	Erneuerung Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> mit Fläche am Ehrenmal	C 1
2	Wallensen	Aufwertung <i>Sommermarktplatz</i>	A 1
3	Wallensen	Erneuerung <i>Angerstraße</i> und Einfassung <i>Saale Bach</i>	C 1
4	Wallensen	Umgestaltung <i>Ahornweg</i>	C 1
5	Wallensen	Umgestaltung <i>Mühlenwall</i> und Folgenutzung <i>Ratskeller-Grundstück</i>	C 1
	Ort	Maßnahme	Priorität
2	Levedagsen	Erneuerung Straße Am Wellenbache	C 2
3	Ockensen	Erneuerung Bergstraße (bis Friedhof)	C 2
3	Thüste	Erneuerung Straßenräume Am Mühlengraben/Multhöpen	C 2
4	Thüste	Erneuerung Straßenraum Am Schmiedebrink	C 2
6	Wallensen	Aufwertung Saalepark einschl. Parkplatz	C 2
7	Wallensen	Erneuerung Knappenweg	C 2
8	Wallensen	Erneuerung Straßenraum Bergmannssiedlung	C 2
	Ort	Maßnahme	Priorität
4	Levedagsen	Umbau zentrale Bushaltestelle	C 3
4	Ockensen	Erneuerung Saalestraße	C 3
5	Thüste	Aufwertung Dorfplatz	C 3
6	Thüste	Erneuerung Straßenräume Neuer Weg	C 3
7	Thüste	Neugestaltung Nebenanlagen und Anlage Überquerungshilfe (L 462)	C 3
8	Thüste	Neugestaltung des Bahnhofsgeländes	C 3
9	Thüste	Erneuerung Straßenraum Humboldtstraße	C 3
9	Wallensen	Erneuerung Nebenanlagen L 463 (Angerstraße) und Aufwertung Bergmannseck	C 3
10	Wallensen	Betonung südöstliche Ortseinfahrt (L 463)	C 3
11	Wallensen	Aufwertung Glocksegarten	C 3

7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln

In den Regionen der Zukunft liegen Arbeit und Wohnen, Lebensqualität und Natur, Wellness und Freizeit nah beisammen und ergeben so ein besonders interessantes Umfeld. Zusätzliche kreative Angebote in Freizeit, Kultur, Sport und Erholung erzeugen Standortvorteile. Dies gilt nicht nur für städtisch geprägte Gebiete. Auch die ländlichen Räume müssen ein gleichermaßen attraktiver Wohn- und Lebensstandort sein. In den Punkten Wohnstandort, Lebensqualität und Naturnähe und den damit einhergehenden naherholenden Freizeitmöglichkeiten kann die Dorfregion mit dem Grundzentrum des Fleckens Salzhemmendorf hier durchaus mithalten.

Wirtschaft

Durch das Fehlen größerer Arbeitsgeber in der Dorfregion und durch das auf die beiden nahen Grundzentren in Salzhemmendorf und Duingen konzentrierte Angebot in den Bereichen der Grund- und der medizinischen Versorgung, sind die Ortsteile der Dorfregion, durch ihre mittige Lage zwischen diesen beiden Grundzentren, hinsichtlich dieser Angebote auch auf beide Grundzentren ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Güter des periodischen Bedarfs. Lagebedingt gelingt es so den Bewohnern*innen der Dorfregion, diese Grundbedürfnisse weitestgehend noch relativ ortsnah zu decken.

Da, wo die Angebote nicht innerhalb der Dorfregion vorhanden sind, orientieren sich die Bewohner*innen daneben vorwiegend Richtung Hameln, speziell was die Angebote im aperiodischen Bereich und die fachärztliche und klinische Behandlung anbelangt. Die Kaufkraft im Nahbereich, vor allem für Artikel und Gegenstände des aperiodischen Bedarfs, fließt deshalb in die mit dem Auto gut erreichbaren Mittelzentren Hameln und die Oberzentren Hildesheim und Hannover.

Regionale Standortnachteile sind aber mit lokalen Aktivitäten nur schwer zu beeinflussen. Proaktive Bestandspflege und Stimulation von Existenzgründungen durch regelmäßige Kontakte zwischen der Verwaltung, regionaler Wirtschaftsförderung und den örtlichen Unternehmen, durch Unternehmerstammtische und Betriebsbesichtigungen sollten von daher offensiv betrieben werden. Wichtig erscheint es auch zunehmend, unter Einbindung der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den Interessenvertretungen, den kleinen Handwerksbetrieben und Dienstleistern neue Chancen im Online-Vertrieb aufzuzeigen, so er diese nicht bereits selbst unter dem Einfluss der Coronapandemie ergriffen hat.

Das Vorhandensein von Arbeitsplätzen ist zwar eine wichtige Voraussetzung, um Abwanderung aus einer Region zu verhindern und neue Einwohner zu gewinnen. Für wertschöpfende Unternehmen steht aber auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften bei heutigen Standortentscheidungen auf der Prioritätenliste weit oben, denn solche Unternehmen haben meist eine gut entlohnte Belegschaft, die gerade oftmals nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in der Familiengründungsphase auch grundlegende Entscheidungen hinsichtlich ihres Lebensmittelpunktes fällt. An derartigen Unternehmen fehlt es aber in der Dorfregion - bis auf wenige Ausnahmen. Hier haben wir es vielfach mit inhabergeführten Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten zu tun.

Zentrale Fragen, die für die persönliche Entscheidung hinsichtlich der Wahl des Lebensmittelpunktes sprechen und die positiv zu beantworten wären sind, neben einem geeigneten Baugrundstück, Fragen der Entfernung zur Arbeitsstelle, Fragen der Mobilität und Fragen nach der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören neben den Angeboten der kindlichen Betreuung das Vorhandensein möglichst ortsnahe oder zeitnah zu erreichender schulischer Bildungseinrichtungen, die Möglichkeit, die Artikel des täglichen Bedarfs vor Ort durch ein entsprechendes Angebot zu decken und eine adäquate Anbindung an ein schnelles Internet.

Diese Angebote der Daseinsvorsorge, zu denen auch das Vorhalten von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören, sind vielfach von den Kommunen zu finanzieren, doch dafür muss auch die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden sein. Hier befinden sich die

Gemeinden innerhalb der Regionen oftmals in einem Wettbewerb untereinander, wie sie auch im Wettbewerb mit anderen Regionen stehen. Nach dem Gutachten von *Prof. Dr. Jörg Bogumil, März 2015 - Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig und der Region - Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Zweckverbandes Großraum Braunschweig*, kann dabei generell den Gemeinden eine bessere sozio-demografische Situation postuliert werden kann, die näher an den Zentren liegen.

Klimaschutz

Der Rat des Fleckens Salzhemmendorf hat 2021 einen kommunalen Klimaschutzplan beschlossen. Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen wird auf Ziffer 7.4.2 des Dorfentwicklungsplanes zum Thema *Klimaschutz* und auf den Maßnahmenplan verwiesen, in dem verschiedene Aktionen vorgesehen sind, die das Ziel verfolgen, den CO²-Ausstoß und den Energiebedarf der Ortsteile des Fleckens deutlich zu reduzieren. Erste Maßnahmen wie das *Quartierskonzept Wallensen/Thüste* sowie die *Sozialpotenzialanalyse Osterwald* befinden sich bereits in der Umsetzung.

E-Mobilität

Die Kommunen des Landkreises Hameln-Pyrmont haben sich zu einem Mobilitätsnetzwerk zusammengeschlossen, um gemeinsam Ansätze zur Förderung klimafreundlicher Mobilität zu erarbeiten. Ziel ist die Verminderung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor. Dies soll vor allem durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gelingen. Hier werden Impulse aus verschiedenen Handlungsfeldern zusammengefasst, die die Alltagsmobilität im Landkreis klimafreundlicher gestalten können. Die *Koordinierungsstelle Klimafreundliche Mobilität für den Landkreis Hameln-Pyrmont* unterstützte die kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte. Im Fokus standen dabei Themen wie der Ausbau der E-Mobilität, der Aufbau von Mobilitätsstationen, Radverkehrsprojekte, die Unterstützung bei Förderprogrammen, der fachliche Austausch untereinander sowie die Information und Beratung zu Themen der Verkehrswende. Die Projektlaufzeit galt für den Zeitraum von drei Jahren und endete zum 31. Dezember 2024.

Das Projekt wurde in enger Partnerschaft mit der *Klimaschutzagentur Weserbergland* durchgeführt. Basis der Arbeit der Koordinierungsstelle war das Konzept zur klimafreundlichen Mobilität, das der Kreistag im Sommer 2021 politisch beraten hatte. Das Thema *Klimagerechte Mobilität* ist auch eines der fünf Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzplanes. Unter Punkt D wurden dort fünf Maßnahmenansätze (D 15 - D 19) entwickelt, die sich mit dem Thema *Klimagerechte Mobilität* inhaltlich auseinandersetzen. Beim Themenpunkt D 17 geht es inhaltlich um die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Autos.

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten, kommt seit 2018 das *StandortTOOL* als das Planungsinstrument der *Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur* für eine deutschlandweite Ladeinfrastruktur zum Einsatz. Es unterstützt Bundesländer, Kommunen und Netzbetreiber bei der Ausbauplanung vor Ort und stellt der breiten Öffentlichkeit Informationen zu Bedarf, Ist-Zustand und Ausbauaktivitäten zur Verfügung. Auf Basis der bei der Bundesnetzagentur gemeldeten öffentlich zugänglichen Ladepunkte und deren jeweilige Ladeleistungen (Stand 2023) wird der Ladeinfrastrukturbedarf und der weitere Ausbau bis 2030 ermittelt mit dem Ziel, eine ausgewogene und flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur in Deutschland sicherzustellen. Im Flecken sind nach dem *StandortTOOL* derzeit fünf öffentliche Ladesäulen vorhanden. In Salzhemmendorf sind davon vier und eine ist in Hemmendorf vorhanden.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Arbeitskreis, unter dem Aspekt des Klimawandels und der zunehmenden Nutzung der E-Mobilität sowohl für E-Bikes als auch für Pkw die öffentliche Ladestruktur noch weiter zu verbessern und eine Ladeinfrastruktur in der Dorfregion zu schaffen, die auch touristischen Anforderungen Rechnung trägt. Überregionale Absprachen auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Standpunkte weiterer öffentlicher Pkw-Ladesäulen gibt es derzeit nicht.

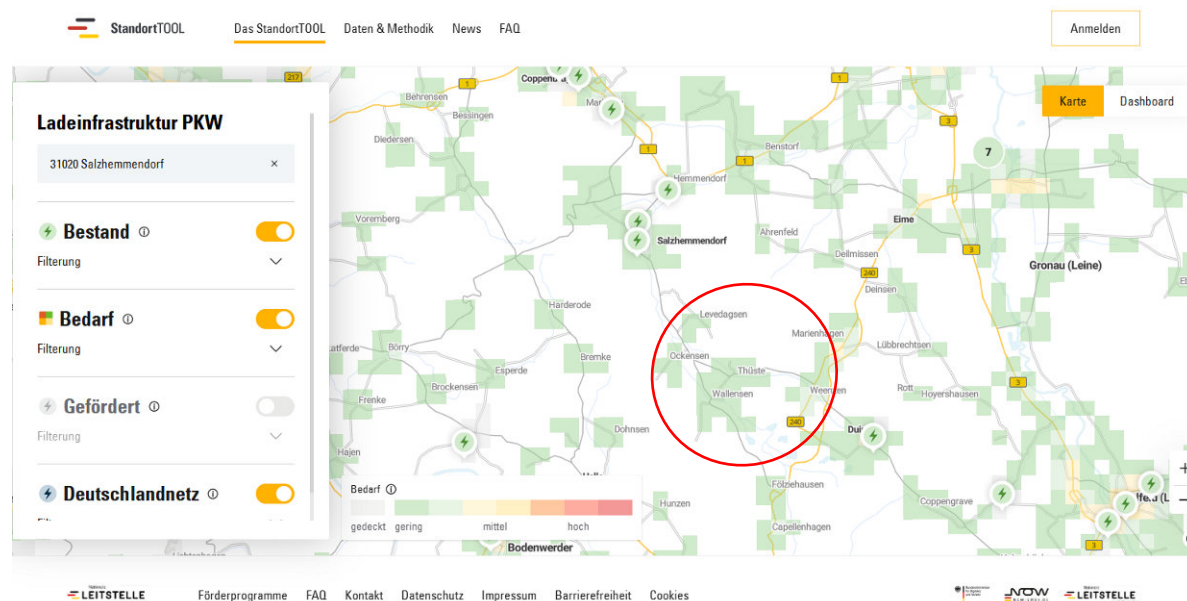


Abb. 49: Bestand und prognostizierter Bedarf an Ladeinfrastruktur 2030 (Standort-Tool)

Allerdings verfügt der Flecken über einen Planungsansatz, der bis 2030 die Schaffung von 19 weiteren öffentlichen Ladepunkten im öffentlichen Raum vorsieht. Davon betreffen 5 Standorte die Dorfregion. Geplant sind danach in der Dorfregion als weitere Standorte der *Glockseegarten* und der *Parkplatz am Saalepark* in Wallensen, das *Waldhotel Humboldt*, die *Glück-Auf Sporthalle* in Thüste und der *Parkplatz am Friedhof* in Ockensen. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung (Nahversorger oder touristische Nutzung) würde sich auch noch der *Sommermarktplatz* als weiterer Standort in Wallensen anbieten.

Darüber hinaus könnte ggf. speziell für Radtouristen ein kostengünstiges lokales Ladenetz unter Nutzung von vorhandenen oder neu zu schaffenden Außen Steckdosen geschaffen werden, die an Stellen die zum längeren Verweilen einladen, genutzt werden können und entsprechend ausgeschildert werden müssten (Absprachen mit Dritten). Nach dem Förderprogramm *Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland* des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), das eigentlich bis Ende 2025 laufen sollte, ist eine Antragstellung aber derzeit nicht mehr möglich.

Mitfahrbänke

Seit 2016 gibt es Mitfahrbänke im Landkreis Hameln-Pyrmont. Der überwiegende Teil der Mitfahrbänke befindet im östlichen Landkreis, vor allem in den Ortsteilen des Flecken Salzhemmendorf und damit auch in der Dorfregion, wo bis auf in Levedagsen, in allen anderen Ortsteilen der Dorfregion Mitfahrbänke vorhanden sind. Die Nutzung dieser Mitfahrbänke hängt vielfach auch von Sicherheitsbedenken ab. Im Flecken Salzhemmendorf konnten die Autofahrer, die Personen an Mitfahrbänken mitnehmen wollen, ihre Bereitschaft dazu mit einem Aufkleber an der Windschutzscheibe signalisieren. Die Aufkleber verpflichten nicht zur Mitnahme von Wartenden, sondern sie sollen insbesondere für Frauen eine Orientierung bieten, um vertrauenswürdige Autofahrer zu erkennen.

Gewerbeflächen und Wohnbauflächen entwickeln

Bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Neben einer ergänzenden wohnbaulichen Entwicklung in Wallensen (vgl. Kap. 7.5.1) ist im Flächennutzungsplan eine 1,8 ha große Fläche zur gewerblichen Entwicklung in Thüste vorgesehen.

Trotz der bereits vorhandenen und womöglich noch zunehmenden innerörtlichen Leerstände in der Dorfregion, insbesondere in Wallensen, die sobald wie möglich revitalisiert oder umgenutzt werden sollten, um sie wieder einer wohnwirtschaftlichen Nachnutzung zuzuführen, sollte im Hinblick auf die demografische Entwicklung die Ausweisung von geeigneten Flächen für eine reine Wohnbebauung sowohl im Flecken als auch in der Dorfregion weiterverfolgt werden. Um die vorhandenen Ortsbilder möglichst zu erhalten und um den Leerstand entgegenzuwirken wird eine gezielte Beratung sowohl der Eigentümer als auch der potentiellen Erwerber, in diesem Zusammenhang im Rahmen der Umsetzungsbegleitung vorgeschlagen.

Kleinbetriebe fördern

Zum Erhalt des Dorflebens und zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen Kleinbetriebe unterstützt werden. Wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, sollten die Betriebe möglichst im Ort gehalten werden, denn mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Eine gezielte Förderung nach der Teilintervention **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** ist im Rahmen der ZILE-Richtlinie dabei unabhängig von der Teilintervention *Dorfentwicklung* möglich. Eine Antragstellung kann unabhängig davon, ob sich der Ort in der Dorfentwicklung befindet, jährlich zum 30.09. gestellt werden. Diese Fördermöglichkeit besteht auch für Antragsteller, die nicht der Dorfregion angehören.

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen, sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort benötigten oder lebensnotwendigen, Bedarfs. Förderfähig ist hierbei die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:

- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz / Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern*innen (Vollzeit) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker. Dies gilt auch für Filialisten sowie rechtlich selbstständige Franchisenehmer, die sich in ihren unternehmerischen Entscheidungen an die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Franchisegeber halten müssen.

Der Fördersatz beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nettokosten), zzgl. 10 % bei einem inhaltlichen Bezug zum *REK Östliches Weserbergland*. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung kann je Projekt höchstens 200.000 Euro umfassen. Dem Förderantrag muss ein *Wirtschaftlichkeitskonzept* zugrunde gelegt werden, dass neben Angaben zu Bedarf und zur Konkurrenz am Standort u.a. Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung belegt.

Da in der Dorfregion durchweg klein- und mittelständiges Gewerbe, oftmals als Eigenbetrieb mit weniger als 10 Vollarbeitszeitkräften, vorherrscht, wird hier Potential gesehen, unter gezielter Beratung Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren, weil in der Regel oftmals die Förderkriterien, wenn das Alleinstellungsmerkmal des Betriebes im Ort und zu den angrenzenden Orten gegeben ist, erfüllt werden.

Zu diesem Punkt sollte in Absprache mit dem Flecken im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, unter Beteiligung von interessierten Betrieben, dem *Marktverein am Ith e.V.* und womöglich auch zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises, gesondert im Rahmen der Umsetzungsbegleitung informiert werden.

Regionale Vermarktung fördern und Ausbildungssituation verbessern

Die Stärke des regionalen Absatzmarktes von Produkten aus Industrie, Land- und Forstwirtschaft sollte als Standortfaktor weiter vermarktet werden. Beratungen im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln sind auf den Internetseiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises Hameln und des Fördermittelratgebers der N-Bank abrufbar. Ein Jobportal gibt es in Salzhemmendorf derzeit nicht. Auf der Homepage des Fleckens werden lediglich die offenen Stellen beim Flecken selbst veröffentlicht.

Klimaschutz und Radverkehr

Laut der *Studie Klimaneutrales Deutschland 2045* findet im Verkehr bis 2030 eine Trendwende statt. Dabei bleibt die persönliche Mobilität zwar vollständig erhalten, aber sie verändert sich. Die Menschen fahren deutlich mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad, und sie gehen mehr zu Fuß (vgl. Klimaschutz-Niedersachsen.de). Dazu ist es nötig, dass zur Erreichung der Klimaneutralität der Radverkehr insgesamt um 80 Prozent wächst. Dabei fällt das Wachstum in der Stadt über- und auf dem Land unterdurchschnittlich aus. Der Fußverkehr muss um insgesamt 28 Prozent anwachsen.

Damit diese Ziele erreicht werden können, muss das Zufußgehen und Fahrradfahren deutlich attraktiver und sicherer werden. Hierfür ist auch ein intaktes, sicheres und vollständiges Rad- und Fußverkehrsnetz nötig, ergänzt durch weitere Radverkehrsinfrastruktur. Der Radverkehr hat sich gewandelt. So sind in den letzten Jahren Lastenräder, Pedelecs und E-Bikes hinzugekommen. Hierfür braucht es neue Lösungen, unter anderem für Abstellmöglichkeiten, die unterschiedliche Größen und Anforderungen an Diebstahl-Sicherheit und Lademöglichkeiten einbeziehen. Mehr Fahrräder, die mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind, bedeuten zwangsläufig, dass der Platzbedarf für den Radverkehr steigt. Hierdurch entsteht Konkurrenz zu anderen Verkehrsteilnehmern und es gilt, die Infrastrukturplanung auch aus der Perspektive von Kindern zu begutachten, damit Kinder sich frühzeitig an das Fahrrad als Fortbewegungsmittel im Alltag gewöhnen können.

Unter dem Aspekt der auch klimabedingt weiter zunehmenden Alltagsradverkehre ist eine gute und verkehrssichere Anbindung der Dorfregion an das vorhandene Radwegenetz sowohl für den Alltagsradler als auch für den Radtouristen zunehmend von Bedeutung.

Mit dem im *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* für die Dorfregion aufgeführten und noch umzusetzenden Maßnahmen und einer guten wegweisenden Ausschilderung wird sowohl dem Alltagsradverkehr als auch dem Radtourismus in der Dorfregion Rechnung getragen. Sollten ergänzende Maßnahmen noch erforderlich sein, so unterstützt das *Sonderprogramm Stadt und Land* hierbei die Kommunen. Alle aufgenommenen Wegweisungsstandorte in der Dorfregion sind FGSV-konform. Die Fahrradwegausweisung entspricht also grundsätzlich den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Sonderprogramm Stadt und Land

Das *Sonderprogramm Stadt und Land* unterstützt im Rahmen des *Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung* erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort. Ziel des Programms ist, die Attraktivität des Radverkehrs durch höhere Verkehrssicherheit und bessere Bedingungen im Straßenverkehr sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen zu steigern. Dies geschieht beispielsweise durch Herstellung flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze, über den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur auch speziell für Lastenräder oder mittels sicherer und moderner Abstellanlagen. Ziele sind dabei:

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder.

Förderfähige Maßnahmen sind dabei Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb bei:

- Neu-, Um- und Ausbau von straßenbegleitenden, vom Kfz-Verkehr möglichst getrennten bzw. eigenständigen Radwegen, Fahrradstraßen und -zonen, Radwegebrücken und -unterführungen, verkehrstechnische Ausstattung, die Optimierung von Knotenpunkten für den Radverkehr sowie Fahrradstellanlagen
- Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und Lastenräder
- Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- Erstellung von Radverkehrskonzepten, Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen durch Dritte, sofern hieraus die Umsetzung von min. einer investiven Maßnahme gefördert wird.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a., dass die Investition bzw. die Planung im Rahmen eines *integrierten Verkehrskonzeptes* oder mindestens eines *Radverkehrskonzeptes* bzw. Radnetzes erfolgt, eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist, nicht ausschließlich touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist sowie dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

Es sollte in Anbetracht der damit verbunden Fördersätze (Regelfördersatz von bis zu 75 Prozent / Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen) geprüft werden, ob nicht unter diesem Aspekt Maßnahmen vorgezogen, oder neu geplante umgesetzt werden können, sei es auf Ebene des Landkreises als auch auf kommunaler Ebene, zumal das Programm bis Ende 2030 befristet ist, und insofern Antragstellungen aus der Erfahrung heraus spätestens bis 2028 erfolge sollten.

Landwirtschaft

Der in der *Dorfregion W.O.L.T.* teilweise noch dörfliche Charakter wird, trotz des Rückganges der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, trotz der z.T. vorhandenen baulichen Erweiterungen in den Randbereichen und trotz des fortschreitenden Nutzungswandels von Bausubstanz und Freiflächen, noch immer durch die Präsenz der Landwirtschaft geprägt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von politischen Entwicklungen stellt sich die Lage der bäuerlichen Betriebe derzeit jedoch allgemein als relativ unsicher dar. Ihre Existenz ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung soweit möglich durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Soweit die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen der Dorfregion derzeit absehbar ist, wird der bisherige Prozess der Reduzierung landwirtschaftlicher Betriebe in geringerem Umfang weiter fortschreiten. Für die Mehrzahl der derzeit insgesamt 18 Betriebe (8 Haupterwerbs- und, 10 Nebenerwerbsbetriebe) ist der Fortbestand vor dem Hintergrund der entsprechenden Erneuerungen mittel- bis langfristig aber als gesichert anzusehen. Folgende Empfehlungen können zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation in den Dörfern gegeben werden:

- **Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten an den Betriebsstandorten**

Im Zuge der Wohnnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie der zunehmenden Wohnbebauung in den Randbereichen erfolgt in den Dörfern der Dorfregion eine Wandlung des örtlichen Charakters, durch welche der Standort für die Landwirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigt werden kann.

Allgemein ist bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von wirtschaftsbedingten Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen, insbesondere durch die Feldbewirtschaftung und durch Viehhaltung oder Getreidetrocknungen auf den Hofstellen. Die Viehhaltung (Rinder, Hühner, Pferde, Schafe, Ziegen) spielt in der *Dorfregion W.O.L.T.* bei den Betrieben aber lediglich eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind hier Konflikte durch Geruchsemissionen aufgrund der Bestandszahlen potenziell möglich. Grundsätzlich sind davon sämtliche Orte der Planungsregion betroffen.

Darüber hinaus sind häufig auch in Verbindung mit betrieblichen Änderungen Konflikte möglich. So könnte sich bei Stallneubauten und einer Aufstockung des Tierbestandes oder Aufnahme der Viehhaltung, aber auch beim Neu- und Ausbau von Lagerhallen, trotz des derzeit weitgehend guten Auskommens die Situation zwischen Wohnbevölkerung und Landwirtschaft verschärfen. Aktuell ergeben sich nach Aussagen der Bewohner keine Probleme aufgrund von Lärm oder Geruch.

In der künftigen Siedlungs- und Raumplanung ist den Belangen der Landwirtschaft bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnzwecken, aber auch bei der Ausweisung von Baugebieten, Vorrang einzuräumen und der Entwicklungsspielraum sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich aus möglichen Toleranzgründen seitens der entsprechenden Bewohner gegenüber der Landwirtschaft vor allem das direkte, von Emissionen betroffene Umfeld der Hofflächen und Wirtschaftsgebäude von *Allgemeinen Wohngebieten* (WA-Gebiete gem. § 4 BauNVO) ausgenommen werden. Alternativ bieten sich in derartigen Fällen *Dorfgebiete* (MD-Gebiete gem. § 5 BauNVO) an.

Sofern nach Einzelfallbetrachtung sinnvoll, sollten bei Ausweisungen von Wohngebieten, dem Bau technischer Anlagen (z.B. Getreidetrocknung) oder auch Aufstockungen von Viehbeständen zur Vermeidung von Problemen künftig Gutachten nach den VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und 2 bzw. nach DIN 18005 zum Schallschutz erstellt werden. Ergänzend sollten die Landwirte gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Nutzung moderner geräuscharmer Anlagen zur Getreidetrocknung o.ä. angeregt werden. Gleiches gilt prinzipiell bezüglich der Lüftungstechniken in Stallanlagen und in der Fest- oder Flüssigmistlagerung.

Sofern die Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollte neben der optimalen Ausnutzung der bestehenden Betriebsstandorte durch bauliche Projekte die Möglichkeit zur Aussiedlung von Betriebszweigen grundsätzlich sichergestellt werden.

- **Modernisierung der landwirtschaftlichen Bausubstanz**

Betriebsaufgabe sowie Rationalisierung und Spezialisierung sind Ursache einerseits der Unternutzung von Wirtschaftsgebäuden und andererseits für den zusätzlichen Raumbedarf bei sich vergrößernden Betrieben. Zwar konnten die landwirtschaftlichen Altbausubstanzen durch unregelmäßige Unterhaltungs- und Umbauarbeiten weitgehend funktionstüchtig gehalten werden, doch besteht neben dem beschriebenen betriebswirtschaftlichen Anpassungsbedarf aufgrund des Gebäudealters bei nahezu allen Betrieben auch ein Bedarf hinsichtlich der Gebäuderenovierung. Weiterhin sollten für die untergenutzten oder leerstehenden Gebäude, für die eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zweckmäßig ist, bei Interesse der Betriebsinhaber Umnutzungskonzepte erstellt werden.

Um die Produktionsbedingungen der Betriebe in der *Dorfregion W.O.L.T.* nachhaltig zu verbessern, sind des Weiteren oftmals technische Modernisierungen unabdingbar. Diese Projekte sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig.

Viele der die Ortsbilder bestimmenden alten Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Zahlreiche ehemalige Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte Scheunen werden oftmals durch aktive landwirtschaftliche Betriebe mit genutzt). Der Erhaltung der

Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördermittel gezielt unterstützt werden kann.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu gewährleisten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Im innerörtlichen Bereich der Orte Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste sind dementsprechend Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit in Kreuzungsbereichen und Hofzufahrten zu verbessern (z.B. durch Einsatz von Spiegeln), deutlichere Verkehrsregelungen zu treffen, Verengungen im Straßenraum sowie Behinderungen durch parkende Pkw oder teilweise dicht im Straßenraum stehende Gehölzbestände zu beheben.

Neu geplante Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen, um geeignete, allseits akzeptierte Standorte festzulegen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnissen ist auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen.

Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbareit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen. Dies gilt hinsichtlich der im Rahmen der Dorfentwicklung genannten Projekte besonders in Bezug auf die kommunale *Angerstraße* in Wallensen, die *Saalestraße* und *Bergstraße* in Ockensen und die Straßen *Im Gänsebrunnen*, *Am Mühlengraben*, *Neuer Weg* und *Humboldtstraße* in Thüste.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der

Erträge bzw. der betrieblichen Entwicklung werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung die Umnutzung von land- und forstwirtschaftlichen, derzeit nicht rentierlich nutzbaren (Alt-) Gebäuden gefördert (z.B. Umbau eines früheren Stalles als Scheune bzw. Lager).

Durch die neuen Gülle- und Düngeregelungen, die eine Begrenzung und Analyse der Düngemittel sowie eine Erweiterung der Lagerkapazität beinhalten, drohen insbesondere Tierhaltern tiefe Einschnitte. Diese äußern sich durch Ersatzinvestitionen für entsprechende Düngetechnik, Neubau von Mistlagern und Einkommenseinbußen durch den Verlust an Ertrag und Qualität des Getreides. Im Rahmen der Dorfentwicklung ergibt sich hier keine Unterstützungsmöglichkeit.

• **Perspektiven und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft / Erwerbsskombinationen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion W.O.L.T.* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist einerseits eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder des Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der Vergangenheit zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebsweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung stehen einerseits die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen und bauliche Erweiterungen weiterhin bei der Mehrzahl der Betriebe im Vordergrund. Auf der anderen Seite wird für die Zukunft aber auch die Erschließung neuer Einnahmequellen vorgesehen. Der weitere Ausbau alternativer Einkommensquellen wie die Aufnahme / der Ausbau der Direktvermarktung oder im Bereich Tourismus durch das Angebot von Ferienwohnungen sowie eine anderweitige Erwerbsskombination ist für die landwirtschaftlichen Betriebe zur zukünftigen Betriebssicherung von Bedeutung.

Um die allgemein fortschreitende Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen einzudämmen - insbesondere von Ackerböden mit höherer Ertragsfähigkeit - ist eine Beachtung dieses Aspekts bei jeglichen Projekten erforderlich. So sollte z.B. bei der Planung von Radwegen durch gezielte Trassenführung die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzfläche so gering wie möglich gehalten werden. Ebenso ist der ressourcenschonende Umgang mit Flächen bei der Ausweisung von Baugebieten und von Kompensationsflächen zu berücksichtigen. Für extern erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen wird grundsätzlich eine Konzentration innerhalb der überwiegend noch als Grünland genutzten Niederungsbereiche angeregt.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sind folgende öffentliche Vorhaben konzipiert worden, von denen landwirtschaftliche Betriebe in der Region unmittelbar betroffen sind (vgl. Kap. 7.2.2 *Mobilität und Straßenraum* sowie Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*)

- OT Wallensen 3: Erneuerung *Angerstraße* und Einfassung *Saale Bach*
- OT Ockensen 3: Erneuerung *Bergstraße* (bis Friedhof)
- OT Ockensen 4: Erneuerung *Saalestraße*
- OT Thüste 2: Erneuerung Straßenraum *Im Gänsebrunnen* mit Fläche am Ehrenmal
- OT Thüste 3: Erneuerung Straßenräume *Am Mühlengraben* und *Multhöpen*
- OT Thüste 6: Erneuerung Straßenraum *Neuer Weg*
- OT Thüste 9: Erneuerung Straßenraum *Humboldtstraße*

Tourismus

Wie *bedeutsam* der Tourismus für eine Region ist, zeigt sich insbesondere in der Anzahl der Anbieter von Unterkünften. So werden im analogen Gastgeberverzeichnis (Januar 2022) der *Tourismuszentrale östliches Weserbergland GeTour GmbH* in Summe 24 Anbieter aufgeführt. Davon sind 6 Hotels/Pensionen, 11 Ferienwohnungen (eine davon befindet sich in der Dorfregion in Levedagsen) und 3 Zimmervermietungen (eine davon in Wallensen). Bei den restlichen dreien handelt es sich um den Campingplatz, einen Wohnmobilverleiher und das Naturfreundehaus Lauenstein/Jugendgästehaus *Rattenfängerplatz am Ith*. In dem analogen Gastgeberverzeichnis sind allerdings weder der *Camping & Ferienpark Humboldtsee* noch das *Waldhotel Humboldt* aufgeführt.

Im *Online-Gastgeberverzeichnis* des östlichen Weserberglandes hingegen werden 3 Anbieter unter der Rubrik *Hotel*, 6 unter der Rubrik *Ferienwohnung*, 3 unter der Rubrik *Privatvermieter* und zusätzlich 3 *Wohnmobilstellplätze* angezeigt. Hier ist auch der *Camping & Ferienpark Humboldtsee* aufgeführt. Es stellt sich somit die Frage nach einer einheitlichen Darstellung. Die auf der Internetseite des Fleckens unter dem Themenfeld *Tourismus* angebrachte Verlinkung zum *östlichen Weserbergland* führt über den Menüpunkt *Service* u. a. auf eine interaktive Karte der Tourismusregion, wo auf dem dortigen *Geoportal* die Rubriken *Tourenvorschläge*, *Sehenswürdigkeiten*, *Essen & Trinken* und *Veranstaltungen* aufgeführt sind.

Alle o. a. Anbieter aus der Dorfregion sind auch in der *Weserbergland App* aufgeführt. Dieses Angebot hilft den Aufenthalt im *Weserbergland* zu planen und mit dem Smartphone zu navigieren. Neben Freizeitmöglichkeiten mit Ausflugszielen, Wander- und Radtouren und Tipps zu Unterkunftsmöglichkeiten, enthält die App auch einen Tourenplaner. Hier sind neben den überregionalen Leuchttürmen wie der *Ith-Sole-Therme* und dem *Rasti-Land* auch die wichtigsten Routen, welche die Region und die Dorfregion betreffen, wiederzufinden: z.B. der Europäische Fernwanderweg E 11 (Schneverdingen/Niederlande-Tallinn/Estland), der *Ith-Hils-Weg*, der das Siegel *Qualitätsweg Wanderbares Deutschland* trägt, sowie die *Ith-Schleife*. Neben interaktiven Karten und vielen Informationen zu Sehenswertem ist mit dem Tourenplaner auch eine freie Tourenplanung möglich. Die App für das *Weserbergland* kann kostenfrei im App Store für iOS und im Google Play Store für Android heruntergeladen werden.

Neben den Unterkünften ist auch das Vorhandensein von gastronomischen Angeboten für eine Region unter touristischen Gesichtspunkten von hoher Bedeutung. In diesem Segment kann die Dorfregion noch mit drei Gastronomiebetrieben, nämlich dem *Scheunencafé Mosterei Ockensen*, dem *Waldhotel Humboldt* und den *Seeterrassen* aufwarten, die aber alle wegen der eingeschränkten und für Radtouristen tlw. unzureichenden Öffnungszeiten eher von nachrangiger Bedeutung sind und bis auf das *Waldhotel Humboldt* auch keine Übernachtungsangebote vorhalten. Spezielle *Radlerunterkünfte* oder *bett & bike* Angebote werden für die Dorfregion nicht angeboten.

Für Tagestouristen und Naherholende, aber auch für die Bewohner der Dorfregion, die ihren Besuch vielfach auch an die Öffnungstage der Gastronomiebetriebe in der Dorfregion koppeln, sind die drei Restaurationsbetriebe sehr bedeutsam und oftmals, wenn nicht nur Zielpunkt, dann auch Anlauf- und Ausgangspunkt für Wanderungen oder andere Aktivitäten.

Die Dorfregion ist Teil des *Naturparkes Weserbergland*, der als Zweckverband von den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg getragen wird. Nachhaltiger Tourismus und Naherholung stehen neben Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit dabei im Focus. Es gilt attraktive Wanderangebote zu schaffen und neue Wanderwege zu entwickeln. Und Institutionen und Personen zu unterstützen, die sich in der *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* (BNE) engagieren. Unter www.naturpark-weserbergland.de/veranstaltungskalender werden hier u.a. Kurse und Exkursionen im Naturpark angeboten.

Die Leitidee deutscher Naturparke ist es, die Natur erlebbar zu machen und gleichzeitig zu schützen und sie zu bewahren. Der *Naturpark Weserbergland* hat sich auf Basis dieser Leitidee unter Priorität 1: *Nachhaltiger Tourismus/Erholung* folgende Aufgaben gesetzt:

- touristische Inwertsetzung des Naturparks
- Förderung von nachhaltigem Tourismus
- Erhalt und Weiterentwicklung der Erholungsinfrastruktur, Schwerpunkte Wandern/Radfahren, Besucherlenkung und -information
- Entwicklung barrierefreier Angebote (aber kein touristisches Marketing; dies übernehmen die touristischen Organisationen)



Abb. 50: Lage der Dorfregion im Naturpark Weserbergland

Teile dieser vorgenannten Aspekte wurden auch im AK aufgegriffen und diskutiert und sollen auch im Rahmen der Umsetzungsbegleitung möglichst noch weitergehend vertieft werden, um entsprechende Maßnahmenansätze zu entwickeln. Da im Rahmen der ZILE-Förderung eine direkte Förderung des ländlichen Tourismus nicht mehr möglich ist, müssen bei entsprechenden Maßnahmenansätzen andere Fördermittelgeber gesucht werden. Hierzu zählt z.B. die LEADER-Region *Östliches Weserbergland*, oder die Richtlinie *Landschaftswerte 2.0* der N-Bank. Verwiesen sei dabei auf den *Fördermittelratgeber* auf der Internetseite der N-Bank. Multifunktionale Ansätze, die in der Dorfregion die soziale Infrastruktur stärken, könne dabei ggf. auch über den Fördertatbestand *Kleinstvorhaben* gem. der ZILE-Richtlinie Ziffer 4.1.2.11 gefördert werden.

Der Flecken Salzheimendorf verfügt mit der ganzjährig geöffneten *Ith-Sole-Therme* und dem vorwiegend in den Ferienzeiten geöffneten *Rasti-Land* über **touristische Leuchttürme**, die auch durchweg überregional Strahlkraft entfalten und dabei ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Gleichwohl sind diese Leuchttürme überwiegend nur unter tagestouristischen Aspekten für den Flecken bedeutsam und entwickeln kaum weitergehende Impulse für die Dorfregion.

Über Leuchttürme, die besondere Strahlkraft für die Dorfregion entfalten und als touristische Attraktion wahrgenommen werden, verfügt die ländlich strukturierte Dorfregion für sich allerdings nicht. Touristische Aspekte stützen sich in der Dorfregion überwiegend auf das Vorhandene. Dieses sind neben der ausgewiesenen Fernradwegeverbindung (*Ith Schleife*) die regionalen Rad- und Wanderwegeverbindungen, wie der Europäische Fernwanderweg (E 11) über dem *Ith Kamm* oder der *Kansteinweg*,

der von Norden nach Süden den *Thüster Berg* quert. Dazu zählen auch das Gelände am *Humboldtsee* nebst der angrenzenden *Duinger Seenplatte* sowie die örtlichen Kirchen und Naturdenkmale, wie z. B. der *Wasserbaum* in Ockensen.

Die vorhandenen Aktivitätsangebote konzentrieren sich in der Dorfregion zum einen auf den *Camping & Ferienpark Humboldtsee* mit den im dortigen Bereich stattfindenden Events und den dortigen Freizeitangeboten, wie Angeln, Verleih von *Standup Paddles* und Tret- und Ruderbootverleih, sowie dem fremdbetriebenen Fußballgolfangebot. Unter rein touristischen Gesichtspunkten ist der *Camping & Ferienpark Humboldtsee* mit seinen 400 Stellplätzen, den Mobilheimen, Schlaffässern und Tiny-Häusern im Hinblick auf die damit einhergehenden Besucher und Übernachtungszahlen, neben dem *Waldhotel Humboldtsee* mit seinem 60 Übernachtungsangeboten, für die Dorfregion und damit auch für den Flecken sehr bedeutsam.

Zum anderen konzentrieren sich die Aktivitäten neben dem Wandern auf das bei Sportkletterern beliebte Areal der *Levedagser Klippen* im Bereich des *Thüster Berges* und als kulturelle Attraktion auf den *Wasserbaum*, ein vom Menschen geschaffenes Naturdenkmal im Ortsteil Ockensen; dazu neuerdings auf den neuangelegten *Saalepark*, der eine große Spiel- und Freizeitfläche als Treffpunkt für Jung und Alt darstellt, der aber bislang eher die Zielgruppe Eltern mit Kindern und Kleinkindern anspricht. Alle diese Punkte müssen von Auswertigen i.d.R. mit dem PKW angefahren werden. Touristische Umsteigepunkte (wie *bike & ride*) sind im Flecken bisher nicht vorhanden.

Hier gilt es die Dorfregion durch attraktivitätssteigernde kleine bauliche und ausschildernde Maßnahmen, wie z. B. eine einheitliche Wanderkarte an den Informationstafeln der Dorfregion, die Schaffung von Unterstellmöglichkeiten, eine noch bessere Ausschilderung der Unterkünfte und der vorhandenen Kulturgüter, oder die Neuanlage oder bauliche Aufwertung vorhandener Parkplätze und ihren Zustand zeitgemäß zu verbessern und aufzuwerten, um so neue touristische und naherholende Anreize zu schaffen und um als wander- und fahrradfreundliche Region überzeugen können.

Aber auch eine generationenübergreifende und inklusive Spielplatzumgestaltung der vorhandenen Anlagen, die Anlage eines Niedrigseilgartens, von Trimm-dich-Pfaden oder auch die im AK diskutierte Neuanlage eines Pumptrack im Bereich des *Saaleparks* können dazu beitragen, die Attraktivität und die naherholende und touristische Infrastruktur der Region signifikant zu steigern.

Touristische und naherholende Ansätze

Im Arbeitskreis stand wegen der fehlenden touristischen Strahlkraft und Ausrichtung der Dorfregion im Hinblick auf die geplanten Maßnahmenansätze überwiegend die Verbesserung der örtlichen Naherholung im Vordergrund, hier speziell die Bereiche des Rad- und Wandertourismus. Verbesserungen oder notwendig erforderliche Maßnahmen sind im *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* konkret beschrieben und sollen entsprechend umgesetzt werden. Nach dem Konzept sind demnach alle Ortsteile der Dorfregion über das vorhandene Radwegenetz gut erreichbar und auch darüber direkt an das Grundzentrum in Salzhemmendorf angebunden. Dieses Radwegenetz stützt sich dabei in der Dorfregion vielfach auf Gemeindestraßen und Wirtschaftswege.

Zusätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich eines weitergehenden Netzausbaues des vorhandenen Radwegenetzes wird im *Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont* derzeit für die Dorfregion nicht gesehen. Vorgesehen sind lediglich kleinere verkehrssichernde und ausschildernde Maßnahmen. Das vorhandene Radwegenetz erscheint insofern ausreichend, zumal klassischer Radtourismus vorwiegend, bedingt durch die Lage der Dorfregion zwischen den beiden Höhenzügen (*Ith* und *Thüster Berg*), diese oft nur auf dem vorhandenen Radwegenetz zielorientiert durchfährt. Für die Gäste des Campingplatzes am *Humboldtsee*, die in der Regel oftmals auch ihre eigenen Fahrräder mitbringen, ist das vorhandene Radwegenetz ausreichend, um damit auch das nähere Umfeld, die Dorfregion oder den Flecken zu erkunden.



Pumptrack Oettingen i. Bay.

Abb. 51: Beispiel eines Pumptracks - Oettingen in Bayern (Fa. Pumptrack)

Jahreszeitlich bedingt ist auch das Wandern und Sport- und Freizeitklettern ein Thema für die Dorfregion. Neben dem Wandern, verbunden mit einem Besuch z. B. im *Scheunencafé Mosterei Ockensen* und dem Besuch des *Wasserbaums* oder in der Gastronomie im *Waldhotel Humboldt* mit einem Ausflug zur *Duingen Seenplatte* oder dem dortigen *Geologischen Lehrpfad*, finden sich auch in der Dorfregion Ansätze, wo Vorhandenes durch gezielte Ergänzungen noch aufgewertet werden kann. Dazu gehört auch, dass das unterschiedliche Wanderkartenmaterial, das in den vielen Infopunkten vorgehalten wird, erneuert und dabei vereinheitlicht wird. Ergänzend dazu könnten die bislang schon ausgeschilderten und mit QR-Code versehenen örtlichen Sehenswürdigkeiten mit einem Verweis in den regionalen Infopunkten ergänzend dargestellt werden. Gleiches gilt für ein separates Verzeichnis der regionalen Ladeinfrastruktur- oder Lademöglichkeiten speziell für Radtouristen und den in der Dorfregion vorhandenen Radreparaturstationen in Ockensen, Thüste und Wallensen.

E-Mobilität

Unabdingbar erscheint im Hinblick auf den Klimawandel und zur Attraktivitätssteigerung des örtlichen Angebotes auch die weitere Schaffung und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Ladeinfrastruktur und deren Ausschilderung, sowohl für den E-Bikenutzer als auch für den Touristen, der mit seinem PKW unterwegs ist, zu sein. Ein Verzeichnis der vorhandenen Ladeinfrastruktur nebst öffentlicher Radreparaturstationen, die in der Dorfregion schon vorhanden sind, sollte für die touristische Destination umfassend erstellt und ergänzend geführt werden. In der *Weserbergland App* sind zwar unter dem Suchbegriff *Ladestationen* E-Bike und Elektroauto-Ladestationen auffindbar, ob die Angaben aber umfassend sind, darf bezweifelt werden. Für den Flecken und die Dorfregion werden in der App keine Lademöglichkeiten aufgeführt.

Neben den Angeboten im öffentlichen Bereich sollte auch bei den über den Tourismusverein beworbenen Quartiersanbietern ersichtlich sein, ob eine Ladeinfrastruktur für PKW vor Ort vorhanden ist. Entsprechende Standorthinweise bezüglich der vorhandenen öffentlich nutzbaren Einrichtungen könnten dann auch ggf. in den Kartenunterlagen der *Tourismuszentrale östliches Weserbergland GeTour GmbH* sowie in der *Weserbergland-App* vorgenommen werden und als separates Verzeichnis in den örtlich vorhandenen Infopunkten mit angebracht werden.

Anlage und Ausweisung von Parkplatzflächen

Da die meisten Gäste und Besucher der Region mit dem PKW anreisen, kommt den Parkplatzflächen oder den dafür bislang genutzten Räumen, eine hohe Bedeutung zu. Handlungsbedarf unter touristisch naherholenden Gesichtspunkten wird in der Dorfregion an den nachfolgenden Punkten für erforderlich gehalten:

Levedagsen

Der *Thüster Berg* bietet mit seinen Wanderwegen an zahlreichen Punkten (u.a. vom *Lönsturm*) reizvolle Blickbezüge in die umgebende Mittelgebirgslandschaft und stellt sich mit seiner Einbindung in die *Ithschleife* als ein beliebtes Ziel für Ausflugsgäste oder Radwanderer dar. Zudem besteht mit den herausgewitterten Felsformationen, wie den *Levedagser Klippen* (mit dem sog. *Zirkus*), eine über die Region hinaus bekannte Kletterlandschaft, die insbesondere an Wochenenden von zahlreichen versierten Freizeitkletterern aufgesucht wird.

Mit Blick auf den damit einhergehenden Besucherverkehr besteht bezüglich dieser Zielgruppe speziell im Bereich des Ortsteils Levedagsen Handlungsbedarf. Derzeit werden die Fahrzeuge oftmals im Bereich der *Sackstraße* oder der *Eggerser Straße* entlang der Wirtschaftswege in Levedagsen abgestellt, was zu Beeinträchtigungen der Bewohner und der örtlichen Landwirtschaft führt. Zudem werden mitunter landschaftlich oder naturschutzfachlich wertvolle Bereiche beeinträchtigt, wenn möglichst nahe an den Zielpunkten in unmittelbarer Nähe der Waldflächen geparkt wird. Um das unreglementierte Parken in der Landschaft zu vermeiden, wird deshalb die Ausweisung von Parkflächen in Levedagsen angeregt. Ggfs. bietet sich hier die Anlage von Stellplätzen westlich von Levedagsen im Bereich der *Eggerser Straße*, auf dessen Nordseite an. Ergänzt um eine entsprechende Beschilderung wären die *Levedagser Klippen* von hier aus zeitnah zu erreichen. Unabhängig davon wird im Zuge des zu den Kletterfelsen führenden Wegesystems ein *Themenweg* angeregt, der Ortsunkundige oder auch Anfänger in unterschiedlicher Weise an das regionale Klettererlebnis heranführt.

Ockensen

Einen weiteren Handlungsansatz wird im Bereich des *Naturdenkmal Wasserbaum* gesehen. Das Denkmal liegt im unmittelbaren Nahbereich der dortigen Wendeplatzfläche, fast am Ende der Straße *Zum Wasserbaum*. Diese Fläche, als auch der zubringende Straßenraum *Zum Wasserbaum*, wird gerade an den Wochenenden und bei schönem Wetter als erweiterter Parkraum genutzt. Die Platzfläche mit seinem Informationsangebot (Wanderkarte und Informationen zum *Wasserbaum*), die mit einer Sitzgruppe versehen ist, eignet sich zur Inaugenscheinnahme des Naturdenkmals und bietet sich auch zum kurzweiligen Verweilen an, ist aber als Wanderparkplatz eher ungeeignet, obwohl hier auch der *Wasserbaum Weg*, der das angrenzende Naturschutzgebiet *Heidesieke* tangiert, sowie die *Ockensen Rundtour* als Rundwanderweg entlangführen. Die Platzfläche, auf ihr mündet ein Wirtschaftsweg und die weiterführende Verlängerung der Straße *Zum Wasserbaum*, wird als Forstweg genutzt, ist unstrukturiert, nicht reglementiert und eignet sich zum Wenden und nicht als Parkfläche. Ein längerfristiges unregelmäßiges Parken ist hier eigentlich ausschließen. Der eigentliche Wanderparkplatz befindet sich etwa 400 m weiter nördlich, ist vor Ort auch ausgeschildert und wird z.B. auf *Google* dort als *Parkplatz Wasserbaum Ockensen* ausgewiesen.



Abb. 52: Unreglementierter ruhender Verkehr in der Straße Zum Wasserbaum an einem Winterwochenende

Wallensen

Zusätzlicher und strukturierender Bedarf wird auch im Bereich, der bislang nicht ausgeschilderten Parkplatzfläche des *Saaleparks* in Wallensen für notwendig erachtet. Hier sollte die vorhandene Stellplatzfläche vergrößert und baulich aufgewertet und E-Lademöglichkeiten für PKW und E-Bike erhalten werden. Dieses wird umso mehr erforderlich werden, wenn der *Saalepark*, so wie im AK diskutiert, mit einer Pumptrackanlage ergänzt und die Geräteausstattung zusätzlich noch generationenübergreifender ausgelegt wird. Von der Erweiterung der Angebote im *Saalepark* mit solchen neuen Attraktionen würden neben den Nutzern und Besuchern des nahen *Camping & Ferienpark Humboldtsee* auch die Bewohner der Dorfregion partizipieren. Auch überregionale Impulse könnten damit initiiert werden, die auch die touristische Komponente der Dorfregion und des Fleckens stärken.

Unter touristischen Gesichtspunkten wurde auch die Überlegung diskutiert den bislang weitgehend ungenutzten *Sommermarktplatz* in Wallensen als zentralen touristischen Anlaufpunkt mit Parkmöglichkeiten, WC und Infopoint umzugestalten und über einen neuen Themenweg an das Rad- und Wanderwegenetz vor Ort anzubinden. Durch seine absehbare Lage an einer ÖPNV-Haltestelle (die in der *Angerstraße* bislang vorhandene Haltestelle soll in den Bereich des *Sommermarktplatzes* verlegt werden), würde die Dorfregion dann auch über eine zeitgemäße *Ride & Bike Station* verfügen. Inwieweit diese Überlegungen sich umsetzen lassen, ist allerdings in Anbetracht der Tatsache, dass die Fläche sich noch nicht im Eigentum des Fleckens befindet und diese sich vielleicht auch ggf. für einen neuen Nahversorger (*Tante Enso*) anbietet, noch ungeklärt.

Ergänzende Themenwege

Ockensen

Da das Denkmal *Wasserbaum* vielfach auch Ziel von Tagestouristen ist, die oftmals auch das *Scheunencafé Mosterei Ockensen* besucht haben und die ca. 1 km lange Strecke auf der Straße Zum Wasserbaum dann oft auch fußläufig zurücklegen, wurde im AK die Anlage eines neuen Themenweges in Ockensen, das dieses Teilstück umfasst, diskutiert. Dabei sollte auch das dortige hinterliegende Spielplatzgelände ausgeschildert, generationenübergreifend umgestaltet und mit Unterstand oder Grillhütte aufgewertet werden und wenn möglich auch eine zweite Zuwegung erhalten (s.h. auch Kapitel 6.1 und 6.3).

Levedagsen

Im Nordwesten von Levedagsen gewährleistet die *Sackstraße* zunächst die Erschließung einer neuzeitlichen Siedlungsbebauung. Weiter führt der schmal asphaltierte Straßenraum etwas nördlich parallel zum Ort als Wirtschaftsweg den Hang des *Thüster Berges* hinauf. Relikte zahlreicher Trockenmauern erinnern dabei an die frühere Bewirtschaftungsweise mit entsprechend eingefriedeten Feldblöcken. Östlich tangiert der Weg das Naturschutzgebiet *Südhang des Thüster Berges*, der Reste eines *Hudewaldes* und Heckenstrukturen als Bestandteile der früheren Bewirtschaftung als *Allmende* umfasst.

Zur Information über die kulturgeschichtlichen Zeugnisse, zu denen auch umgebend Wüstungen früherer Dörfer (Wildenhagen) gehören, wird seitens der Dorfgemeinschaft Levedagsen ergänzend zu den ausgewiesenen Wanderrouten am *Thüster Berg* ein um den Ort und durch das Naturschutzgebiet führender Rundwanderweg vorgeschlagen. Innerhalb des Dorfes könnten dazu u.a. die einstige Thingstätte, die historischen Hofklassen, die Kapelle und die einstige Schmiede erläutert werden. In der umgebenden Gemarkung könnten weiter die Domäne Eggensen oder auch die ehemalige Bahnlinie und der einstige Bahnhof für Besucher, aber auch für die heimische Bevölkerung, interessant eingebunden sein.

Um die Dorfregion sowohl unter touristischen Gesichtspunkten als auch unter dem Aspekt der Naherholung weiter aufzuwerten, könnte als Grundlage hierfür ggf. auch die Erstellung einer **Naherholungskonzeption** dienen. Auf deren Grundlage könnten dann im Rahmen der Umsetzungsbegleitung für die ganze Dorfregion neue Ideen oder Ansätze entwickelt werden. Möglichkeiten einer Förderung dafür werden hier sowohl über die Dorfentwicklung als auch über LEADER gesehen.

Mögliche Handlungsansätze, die touristisch und / oder wirtschaftlich zur Inwertsetzung der *Dorfregion* beitragen, sind in der Prioritätenliste, Kapitel 8.1 zusammenfassend dargestellt. Die Kategorisierung in dieser Aufstellung erfolgt dabei wertungsfrei, d.h. mit der dort vorgenommenen Bezifferung ist keine Priorisierung einzelner Ansätze verbunden.

Beschilderung und Barrierefreiheit

Losgelöst von der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sollten in der Dorfregion weitere unterstützende Maßnahmen umgesetzt werden, die die Orientierung verbessern (Auffindbarkeit touristisch relevanter Orte, Kennzeichnung von Routen, Aufstellen von Vorwegweisern, speziell, zu den Gaststätten, Unterkünften, Sehenswürdigkeiten in der Dorfregion, Information zu den nächsten E-Lademöglichkeiten etc.). Das kann u.U. auch über den Fördertatbestand *Kleinstvorhaben* erfolgen. Aufgrund des demografischen Wandels und als Grundvoraussetzung für Fördermaßnahmen muss zukünftig außerdem ein barrierefreier Zugang zu touristischen und gastgewerblichen Einrichtungen gegeben sein.

Fazit

Die touristischen Angebote in der Dorfregion konzentrieren sich, wenn von den Angeboten im *Camping & Freizeitpark Humboldtsee* abgesehen wird, vorwiegend auf naherholende Aspekte wie das Wandern und das Radfahren. Die Dorfregion könnte aber, obwohl ihr bislang große überregionale und regionale Leuchttürme fehlen und sie wegen des eingeschränkten gastronomischen Angebotes touristisch eher auf Tagesgäste fokussiert ist, noch mehr Potential entwickeln und entfalten, um touristisch noch stärker wahrgenommen zu werden. Gleichwohl wird aber weiterhin eher die örtliche Naherholung als Tagestourismus für die Dorfregion im Vordergrund stehen, denn bedingt durch die Streckenführung der überregionalen Rad- und Fernwanderwege, die die Dorfregion nicht berühren, partizipiert die Dorfregion bislang kaum vom Radtourismus.

Um die Region zu stärken, könnte hier in Abstimmung mit den relevanten touristischen Institutionen auch die Erstellung einer Naherholungskonzeption als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich der Inwertsetzung der Dorfregion unter naherholenden und touristischen Gesichtspunkten beitragen.

Weitere Möglichkeiten werden in dem ergänzenden Ausbau und in der Modernisierung der vorhandenen touristischen Infrastruktur einschl. dessen Angebotsergänzung durch neue Themenwege, die Verbesserung der Parkraumangebote an den Wanderparkplätzen, einschl. E-Ladestationen, öffentlich zugängliche WC-Anlagen und der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten speziell für den Rad- und Wandertourismus gesehen. Auch entsprechende Verweise auf vorhandene Anlagen, wie z.B. auf die als Unterstellmöglichkeiten nutzbaren Buswarte Häuser, auf die vorhandenen Gastronomiebetriebe und auf die Bäckerei und den Hofladen in Wallensen, können hilfreich sein, um das touristische Potential in der Dorfregion weiterzuentwickeln und zu stärken.

Daneben sollte zusätzlich die Schaffung von neuen Angeboten, wie z. B. die Anlage eines Pumptrack oder einer Dirt-Bike-Bahn, einen Niedrigseilgartens, ggf. auch Angebote wie Urlaub/Camping auf dem Bauernhof noch mehr unterstützend in den Betrachtungsfokus gerückt werden. Die angesprochene Naherholungskonzeption für die Dorfregion könnte diese Ansätze aufgreifen und es könnten darüber neue Impulse zu diesem Themenbereich initiiert werden, die im Rahmen der begleitenden Umsetzungsbegleitung unterstützend aufgegriffen und vertiefend weiterverfolgt werden könnten. Hier gilt es im Rahmen der **Umsetzungsbegleitung** mit den relevanten Akteuren vor Ort, dem Flecken und insbesondere mit der *Weserbergland Tourismus e.V.* zu prüfen, welche weiteren Aktivitäten umsetzbar erscheinen und entwickelt werden könnten, um die Region nachhaltig zu stärken.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis diskutierten Ansätzen wurden folgende Handlungsziele formuliert:

- *RegionErleben*
- *Rad- und WanderErleben*
- *KulturErleben*
- *Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort*

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, welche die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bilden. Die nachfolgend unter den einzelnen Handlungszielen aufgeführten Unterziele sind dabei wertungsfrei aufgeführt worden, d. h. mit der hier vorgenommenen Auflistung ist keine Priorisierung verbunden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus
Handlungsziel: <i>RegionErleben</i>
<ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines Naherholungskonzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion• Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation für Radfahrer durch bessere Ausschilderung• Wanderparkplätze modernisieren und neuen in Levedagsen anlegen• E-Mobilität: Ladeinfrastruktur ausbauen und Verzeichnis der Lademöglichkeiten erstellen• Ausschilderung hinsichtlich der Übernachtungs- als auch der Gastronomieangebote einführen, vereinheitlichen und verbessern• vorhandene, schon ausgeschilderte Sehenswürdigkeiten zusammenfassend darstellen

- Umgestaltung der Spielplätze zu generationsübergreifenden Aufenthalts- und Erlebnisräumen
- Installation von Sonnensegeln im Bereich des Spielplatzes in Thüste und im *Glockseegarten*
- Anlage einer Dirt-Park Strecke (Pumptrack, Skateranlage) im *Saalepark*
- Ausweisung von Inliner-Rundkursen
- Neue Outdoorveranstaltungs- und Erlebnismöglichkeiten schaffen (Kletterturm, Beobachtungsturm, Niedrigseilgarten und Trimm-dich-Pfad)

Handlungsziel: Rad- und WanderErleben

- Touristisches Rad- und Wanderwegenetz gezielt aufwerten
- Schaffung von neuer, oder Aufarbeitung vorhandener Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (WC. Anlage, Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.)
- Vorwegweiser auf Gaststätten und Beherbergungsmöglichkeiten in den Orten
- Verbesserung des regionalen Angebotes, auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der Dorfregion durch Beseitigung noch vorhandener nicht entsprechend ausgebauter Wegeabschnitte
- weitere Ausschilderung in der Region bedeutsamer kulturhistorischer Objekte (Bergbau, alte Bahnstrecke, alte Bahnhöfe)
- neue Angebote für Kinder Jugendliche und Kindergärten und für Erwachsene erarbeiten (*Saalepark* ausbauen, Geocaching, geführte geologische Wanderungen)
- Parkplatzangebot verbessern und für Auto/Radfahrer sichtbar mit Vorwegweisern ausschildern

Handlungsziel: KulturErleben

- Erweiterung des Angebotes im *Haus an der Stadtmauer* durch Anschaffung mobiler Veranstaltungstechnik und Nutzung des Außengeländes für dorfgemeinschaftliche, kulturelle und sonstige Veranstaltungen (multifunktionale Begegnungsstätte)
- Entwicklung neuer kultureller Angebote (Theater- oder Laienspielgruppe etc.)
- neue Themenrouten für die Dorfregion/Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur ausarbeiten
- Stärkung des kulturellen Angebotes durch
 - historische Gebäude erlebbar machen
 - vorhandene kulturelle Angebote besser vernetzen
 - neue Angebote entwickeln
- Kulturelle Angebote vernetzen - regionalen Veranstaltungs- und Kulturkalender mit Verzeichnis aller Kulturschaffenden in der Region erstellen
- neue Infrastrukturen schaffen - Angebote entwickeln und herausarbeiten (örtlich erlebbare Anlaufpunkte schaffen)
- neue Bildungsangebote in Bezug zum Klima- und Naturschutz entwickeln

Handlungsziel: Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort

Neue Impulse setzen

- aktiv als Region für den Wirtschaftsstandort werben
- Standortvorteile gezielt publizieren
- neue Zielgruppen erschließen und Angebote auch in Absprache mit dem Camping & Ferienpark und der örtlichen Gastronomie entwickeln

Innerörtliche Betriebe der Grundversorgung gezielt beraten und fördern

- Gespräche mit den zuständigen Akteuren, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen
- Gespräch mit der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten nach der ZILE-Richtlinie

7.4 Dorfökologie und Umwelt

7.4.1 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen beschriebenen Orten und der direkt angrenzenden Umgebung wertvolle Bereiche und Strukturen in relativ großem Umfang vorhanden sind. Dies sind vor allem die Grünländer und Äcker sowie alte Gehölzbestände und Kleingehölze. Neben den strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder nicht als langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Hohe ästhetische, aber auch besonders klimarelevante und ökologische Bedeutung haben die grünlandgeprägten Niederungen der *Saale*, der *Thüster Beeke* und des *Ockensener Bach* sowie die Waldrandbereiche zum *Thüster Berg* und *Ith* und die gliedernden Kleinstrukturen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark.

Grundlegende Maßgaben zur Um- und Neugestaltung

Der Erhalt und die Sicherung der naturnahen Bereiche hat Priorität vor Umgestaltungsmaßnahmen. Im Rahmen der Ortsbegehungen und Workshops sowie Beiträgen zur *Ideenkarte* zeigte sich das starke Bestreben der Ortsbevölkerung, Verbesserungen der ökologischen Bedingungen und Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz in der Heimatregion voranzutreiben und gleichzeitig durch Maßnahmen zur Umweltbildung den Informationsstand zu fördern. Die Durchführung derartiger Maßnahmen wurde in den Workshops im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufwertung von Dorfplätzen, Außenanlagen, Spielplätzen und Straßenräumen diskutiert. Die bereits bestehenden Ansätze für Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz, die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt durch Schaffung von Grün- und Blühstreifen, das Anpflanzen von Obstbäumen entlang der ortsnahen Feldwege, Unterstützung der Imkerei in den Orten und den vollständigen Verzicht von Spritzmitteln auf gemeindeeigenen Flächen sowie eine extensive Pflege der vorhandenen Grünanlagen sollen im Dorfentwicklungsprozess weiterentwickelt werden. Bei Neugestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung sind generell folgende Grundregeln zu bedenken:

Pflanzen- und Tierwelt (siehe auch Hinweise zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Grüns):

- Förderung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung (Beleuchtungszeiten, Lichtspektrum, Lampenform- und Höhe) bei Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen unter Beachtung der für die Verkehrssicherheit erforderlichen Ausleuchtungsstärke

- Reduzierung oder Verzicht von Pestiziden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sowie kompletter Verzicht auf privaten und öffentlichen Flächen
- Förderung der Grünlandnutzung in den Niederungsbereichen und der Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie insbesondere der Eichen-Hainbuchen, Buchen, Linden-Ahorn Bestände
- Erhalt und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen und auf Restflächen durch Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. Verzicht von Pflegemaßnahmen oder auch gezielte Ansaat
- Extensivierung der Pflege auf öffentlichen Grünflächen soweit möglich (gestuft je nach Nutzungsintensität), Entwicklung von Blumenwiesen oder Blühstreifen
- Entwicklung von Fassaden- und Dachbegrünungen
- Erhalt und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Erhöhung der Biodiversität
- Erhalt, Pflege und Anlage wertvoller Klein-Biotope (z.B. Lesestein- oder Holzhaufen, Zulassen von Wildnisecken, naturnahe Gestaltung von Teichen)
- Erhalt und Förderung einer dorftypischen Fauna (Vögel, Fledermäuse u.a.), auch durch Artenschutz am Gebäude, Einsatz von Nistkästen
- Verzicht auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln, die Wanderbarrieren für viele Tierarten darstellen und das Dorf dadurch tierökologisch zerschneiden

Boden:

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf die minimal erforderliche Flächengröße, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen. Alternativ: Verwendung breitfugiger (Naturstein-) Pflaster
- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z.B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen

Wasser:

- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers z.B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen, standortgerechte Bepflanzung, innerörtlicher Schutz vor Hochwasser bzw. Starkregenereignissen
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z.B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden bzw. Erhalt und evtl. Neugestaltung versiegelter Flächen mit breitfugigem (Naturstein-) Pflaster, Versickerungsfähige Oberflächengestaltung
- Erhalt und Schaffung von naturnahen Kleingewässern, Verbesserung der Wasserverhältnisse an vorhandenen Feuchtbiotopen soweit möglich

Klima:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung. Anpflanzen von heimischen standortangepassten / *klimaresistenten Gehölzen*.
- Erhalt der Gehölzstrukturen und der grünlandbetonten Niederungen von *Saale, Thüster Beeke* und *Ockensener Bach* sowie der Grünländer in den Ortsrandbereichen bzw. Förderung der Wiederherstellung von Grünländern
- Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung und öffentlichen Gebäuden

Steigerung des Umweltbewusstseins

Grundlage für alle grünplanerischen Maßnahmen und für Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzes oder zur Klimafolgenanpassung ist eine umfassende Umweltbildung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Ressourcen und Zusammenhänge ist es möglich, eine Erhöhung ihres Umweltbewusstseins sowie eine stärkere Identifikation mit dem Dorf und der umgebenden Landschaft zu bewirken. Entsprechend sollten wiederkehrend Informationen zum Umwelt- und Artenschutz, zur Erhaltung der Biodiversität, naturnahen Gartengestaltung etc. z.B. auf Ebene der Gemeinde oder auch durch den Landkreis angeboten werden. Dies gilt auch für eine angemessene und in der Regel planungsrechtlich vorgesehene Bepflanzung in zukünftigen Neubaugebieten sowie zur Vermeidung der Entwicklung der derzeit vermehrt auftretenden *Schottergärten*.

Weiter kann z.B. Verständnis für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gehölzbestände, Streuobstwiesen, Wildnisecken oder Gräben geschaffen werden. Die Information der Dorfbewohner, beispielsweise über regionaltypische Obstgehölze, das praktische Angebot von Kursen zum fachgerechten Gehölzschnitt, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil dar. Eine gute Möglichkeit einen tiefen, nachhaltigen Bezug und die Verbundenheit zum Heimatdorf zu schaffen, sind z.B. sorgfältig vorbereitete Pflanzaktionen von Obstbäumen auf öffentlichen Freiflächen oder Wirtschaftswegen mit Kindern und Bürgern des Dorfes sowie die Vergabe von Baumpatenschaften. Da sich ein großer Anteil der ortsbildprägenden Altbäume in der Planungsregion im privaten Eigentum befindet, können sich durch das jährlich anfallende Laub und den notwendigen fachgerechten Gehölzschnitt für Privatpersonen erhebliche Belastungen ergeben. Eine Unterstützung durch die Gemeinde durch Laubsammlung und zentrale Kompostierung sowie durch Hilfe bei erforderlichen Gehölzschnittmaßnahmen könnte hier Abhilfe schaffen und die Akzeptanz für Laubgehölze in der Bevölkerung fördern. Seitens der BürgerInnen wurden einige Vorschläge für Bepflanzungen, Informationstafeln und Schaffung von Retentionsflächen in die *Ideenkarte* eingebracht, dies unterstreicht den Wunsch nach Erhalt und Schutz von Landschaft und Natur. In Wallensen / *Angerstraße* wird ein „Naturlehrpfad für die vorhandenen Bäume“ vorgeschlagen, in Thüste / Nähe *Lange Straße* das Aufstellen von „Info-Tafeln und Skulpturen zum Thema Thüster Kalkstein“.

Informationstafeln können zu einer Steigerung des Umweltbewusstseins beitragen. Für Information zu landschaftstypischen Besonderheiten, zur Umweltbildung, zu Natur und Kultur sowie Erlebnispfaden wird einerseits eine digitale Verfügbarkeit angeregt, um eine zeitgemäße Information bieten zu können. Andererseits sollte eine stetige Ergänzung ermöglicht werden, um die regionale Identifikation und ihre Attraktivität für Besucher weiter zu steigern.

Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche

In Bezug auf die Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft zeigt die Analyse von Landschaftsstruktur und Dorfökologie in den Orten der Dorfregion, dass in vielen Randbereichen durch die wohnbaulichen Erweiterungen wenige traditionelle Strukturelemente wie Gehölze und Grünländer erhalten geblieben sind und dadurch viele Randbereiche z.T. direkt an bewirtschaftete Ackerflächen grenzen, während in anderen Bereichen eine recht gute Einbindung der Dörfer gegeben ist.

Vorhandene Strukturen sollten daher geschützt und durch Nachpflanzungen erhalten werden. Von einer Bebauung im Bereich der Grünländer, insbesondere in den Niederungen und in Verbindung mit naturnahen Gehölzbeständen, ist grundsätzlich abzusehen. Chancen zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung und zum Biotopverbund ergeben sich auch im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete. So sollte bei Ausweisung von Bauflächen am Ortsrand eine umfassende, dorftypische Eingrünung sichergestellt werden. Meist ergänzend erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bieten zudem die Möglichkeit zur gezielten Aufwertung von Flächen in der freien Landschaft. Hierzu bieten sich insbesondere intensiv genutzte, möglichst arrondierte Grünlandflächen in den Niederungen

an, die durch Extensivierung, Entwicklung von Kleingewässern und vereinzelte Anpflanzungen ein hohes Potenzial zur Aufwertung ausweisen. Ausschlaggebend für die Entwicklung von hochwertigen Flächen im Sinne des Naturschutzes ist die Beachtung und Kontrolle der fachgerechten Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie des Mahdzeitpunktes (im Allgemeinen aus Artenschutzgründen Herbstmahd ab September) auf diesen Flächen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie (ZILE 2024) sind Maßnahmen zum „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung durch Bepflanzung mit sog. „*klimaresistenten Gehölzen*“ förderfähig, sowie die „Schaffung von Grün- und Blühflächen, z.B. Obstwiesen“ (s. Kap. 7.4.3 *Grünplanerische Empfehlungen*).

In den strukturarmen Bereichen sollte soweit möglich eine Pflanzung von Baumreihen, Hecken oder punktuellen Gehölzbeständen entlang von Straßen, Wegeseitenrändern, aber auch gezielt abseits der Wege innerhalb der freien Feldmark aufgrund geringerer Störungen für die Tierwelt, gefördert werden, um eine Biotopvernetzung zu erzeugen. Dabei soll das im Entwurf der *Unteren Naturschutzbehörde* vorliegende *Biotopverbundkonzept* des Landkreises Hameln-Pyrmont berücksichtigt werden. Mit dem gleichen Ziel sollten in ausgeräumten Bereichen Strukturanreicherungen angestrebt werden. Ebenso sollten Nachpflanzungen von alten Obstwiesen und -reihen mit hochstämmigen, regionaltypischen Obstgehölzen erfolgen. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte eine naturverträgliche Nutzung im Vordergrund stehen. Die noch vorhandenen Grünländer sollten erhalten und (weiterhin) extensiv bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen in den Niederungsbereichen sollten ausschließlich der extensiven Grünlandnutzung dienen.

Grundsätzlich ist bei allen Pflanzungen darauf zu achten, dass bei heimischen Pflanzenarten auch das Pflanzgut aus regionalen Samenbeständen mit Herkunftsnachweis stammt (Regiosaatgut: Ursprungsgebiet 6 *Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz*). Darüber hinaus muss gerade in den ersten Jahren die erforderliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Bei Obstbaumpflanzungen ist auf die Verwendung regionaltypischer Sorten und auf den Einsatz von hochstämmigen Gehölzen zu achten. Um den Aufwand beim Obstbaumschnitt so gering wie möglich zu halten, ist es dennoch grundsätzlich zu empfehlen, hier nicht auf hohen Ertrag zu schneiden, sondern Erhaltungsschnitte zu bevorzugen.

Eine naturschutzgerechte Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen wie Hecken erfordert, dass solche Gehölzbestände ausreichend Wuchs- und Entwicklungsraum zur Verfügung haben. Wenn also ein bestimmter Manövrierraum für die (größer werdenden) landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge unverzichtbar ist, muss mindestens bei der Neuanlage von Pflanzungen dies von vornherein Berücksichtigung finden. Für solche in der Regel mehrreihigen Heckenpflanzungen müssen ausreichend breite Geländestreifen vorgesehen werden, welche die natürliche Wuchsbreite der Gehölze berücksichtigen und zudem vorgelagerte genutzte Saumstreifen aus Gräsern und Kräutern ermöglichen. Im Einzelfall gilt dies auch für Einzelbaumpflanzungen. Auch die explizite Erwähnung dieser Gehölzstrukturen in § 5 *NNatSchG* weist auf die besondere Bedeutung dieser Landschaftselemente hin.

Auf eine weitergehende Versiegelung bei Feldwegen und unversiegelten Wegen ist nach Möglichkeit zu verzichten, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und einer biologischen Barrierewirkung für Insekten (z.B. Laufkäfer) entgegenzuwirken. Wenn nötig sollte auf Spurbahnwege, wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen oder Wuchsfugenpflaster mit geringer Isolationswirkung auf das Arteninventar zurückgegriffen werden. Zwischen Ackerflächen und bebauter Dorflage sollte ein Randbereich aus Grünland oder mindestens ein Ackersaumstreifen bestehen, sowohl zur landschaftlichen Einbindung und Biotopvernetzung als auch zum Rückhalt von Oberflächenwasser.

Bei der Erneuerung von Wirtschaftswegen sollten vorhandene, oft zu klein dimensionierte Durchlässe an Fließgewässern durch ausreichend große Durchlässe oder Brücken ersetzt werden. Die Neuerrichtung von Durchlässen und Brücken ist nach dem Wasserrecht genehmigungspflichtig. Nicht mehr benötigte Durchlässe sollten vollständig entfernt werden. Sämtliche Vorhaben in und an Gewässern sind rechtzeitig vorab mit der *Unteren Wasserbehörde* abzustimmen. Geplante Maßnahmen in Schutz-

gebieten oder im Bereich gesetzlich geschützter Biotope sind vorab rechtzeitig mit der *Unteren Naturschutzbehörde* abzustimmen.

Darüber hinaus sollte, sofern ein Mangel vorliegt, eine ergänzende Bepflanzung der Ortseingänge erfolgen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten durch optische Einengung, aber auch zur Einbindung in die Landschaft; hierzu besteht Bedarf in allen Orten der Dorfregion. In **Wallensen, Ockensen, Levedagsen** und **Thüste** weisen die Ortsdurchfahrten einen z.T. gradlinigen Verlauf auf, dies führt bei weithin gegebener Übersichtlichkeit des Straßenraumes vielfach zu unangemessenen überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Zur Verringerung von Geräuschbelästigungen und des Gefahrenpotentials v.a. für querende Fuß- und Radfahrer kann neben baulichen Maßnahmen eine abwechslungsreiche Gestaltung der Nebenanlagen durch Bepflanzung beitragen.

Beispielsweise kann eine Bepflanzung mit Bäumen oder abschnittsweise niedrig wachsenden Schnitthecken im Bereich der Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg erfolgen, oder sie wird gewährleistet durch wechselseitiges Anlegen von Grünstreifen. Mit ergänzender Bepflanzung im Seitenraum können die Ortseinfahrten optisch betont werden. Die Umgestaltung würde den innerörtlichen Charakter unterstreichen. Für die südöstliche Ortseinfahrt von Wallensen (L 463) wird eine bauliche Betonung des Ortseinganges erwogen. Besonders effektiv erweist sich dabei ein bepflanzter Fahrbahnteiler, der die ortseinwärts, aber auch die ortsauswärts führende Fahrspur um mindestens eine halbe Breite nach Außen versetzt. Damit ist jeder Fahrzeugführer gezwungen, dem gegenläufigen Linienverlauf zu folgen – womit in jedem Fall eine bewusste Wahrnehmung des Ortseinganges und ein Appell an das Verantwortungsbewusstsein verbunden sind. Mit Blick auf die zu berücksichtigenden Fahrgeometrien landwirtschaftlicher Fahrzeuge / LKW ist eine frühzeitige Abstimmung und Genehmigung durch die zuständige *Straßenbaubehörde* (NLStBV – GB HM) sowie durch die zuständige *Straßenverkehrsbehörde* (LK HM) erforderlich. Generell ist neben der Begrünung dem Aspekt der teilweisen Entsiegelung besondere Bedeutung beizumessen (vgl. Kap. 7.2).

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*)

- OT Wallensen 11: Betonung südöstliche Ortseinfahrt (L 463)

Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen

Die orts- und landschaftstypischen Grünelemente in den Planorten sind ein sehr wichtiger Bestandteil dörflicher Eigenart. Die durchgeführte Analyse und Bewertung der Dorfökologie zeigt, dass alle Ortschaften für den innerörtlichen Bereich einen ökologisch wertvollen Altbaumbestand aufweisen.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung, Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten. Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden (vgl. Kap. 7.4.3).

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Sofern Gehölze abgängig sind, sollten diese durch entsprechende

Nachpflanzungen ersetzt werden. Wegfallende Nistmöglichkeiten könnten durch das Aufstellen von Nisthilfen im Umfeld ausgeglichen werden.

Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen

In Straßenräumen können vorhandene Gehölzbestände durch pflegerische Maßnahmen und gezielte Einzelnachpflanzungen ökologisch aufgewertet werden und somit zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im Straßenraum beitragen. Im Bereich der Straßenräume ist bei einer Neuanlage von Pflanzstreifen auf eine angemessene Breite zu achten, um der Baumentwicklung die besten Bedingungen zu bieten. Bei Problemen mit in die Rasenfläche eingewachsenen Baumwurzeln kann entweder durch eine gewisse Bodenauffüllung oder auch durch die partielle Anlage von Blühstreifen der Wurzelbereich erhalten werden, um nicht den Bestand der markanten Bäume zu gefährden.

Dort, wo straßenbauliche Ausbesserungen nötig sind, sollte die Erhaltung des Gehölzbestandes durch Sicherung und Schutz der Bäume gewährleistet werden, oder auch eine Wiederherstellung früherer Bestände in die Planung mit einbezogen werden. Dort, wo Straßenbaumaßnahmen in größerem Umfang unerlässlich sind und mit Entnahme von Gehölzen verbunden sind, sollte bei der Gestaltung des Straßenraums eine Nachpflanzung mit ausreichend großen Pflanzscheiben erfolgen. Bei Verringerung des Pflanzbestandes sollten ergänzende Nachpflanzungen an anderen geeigneten Standorten erfolgen, um den innerörtlichen Grünbestand nicht zu verringern.

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten als sog. *klimaresistente Gehölze*, zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, am besten zurechtkommen. Seit einigen Jahren ist dabei in Hinblick auf die Klimaveränderung aber auch die sommerliche Trockenheitsresistenz der Arten bzw. Sorten relevant.

Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze eine ausreichende Größe der Baumscheiben (von mindestens 5-6 m² bei kleinen Bäumen und 6-9 m² bei großen Bäumen), ein ausreichender Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können, ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrerschutz gesichert werden. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren; zudem eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären. Gleichzeitig ist der Aspekt einer möglichst ökologisch wertvollen Ausgestaltung der Flächen zu berücksichtigen.

Eine ökologische und ästhetische Aufwertung, die auch zur optischen Fahrbahneinengung führt und damit zur Abbremsung des Straßenverkehrs sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind z. B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in Straßenräumen möglich. Generell sollten innerörtliche Nebenanlagen dem Dorfbild angepasst naturnah gestaltet werden. Grundsätzlich ist bei Eingriffen in das

Regenwasser-/Abwassersystem (Kanäle/Gräben) eine enge Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde / Wasserbehörde erforderlich.

Bei Straßensanierungen sind neben der Anlage der Straßenräume als mischgenutzte Verkehrsflächen und einer gestalterischen Aufwertung die Umwelt- und Klimaschutzaspekte (z.B. ergänzende Bepflanzung, verminderte Versiegelung, Materialrecycling, energieeinsparende und insektenschonende Beleuchtung) zu berücksichtigen. Eine Befestigung für Stellplatzbedarf könnte mit partiell wasserdurchlässigem Pflaster mit breiten, splittgefüllten Fugen erfolgen. Des Weiteren sollte eine zeitgemäße Beleuchtung (insektenschonend mit LED und einem Farbspektrum unter 2700 K sowie ohne weithin sichtbare Lichtquelle) sowie Aufenthaltsbereiche vorgesehen werden.

Mit Blick auf eine einheitliche Wahrnehmung des Ortsbildes, aber auch unter Beachtung der sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen mit erhöhten Temperaturen und längeren Trockenheitsphasen, sollten gezielte Empfehlungen zur Anlage und Pflege der Gehölze und Blühflächen entwickelt werden.

In **Wallensen** könnte bei der Erneuerung der Nebenanlagen der kommunalen *Angerstraße*, eine Aufwertung vom *Bergmannseck* in die Gestaltung einbezogen werden. Für das *Bergmannseck* wird zu den flankierenden Straßen eine stärkere Öffnung angeregt. In die behutsame Neugestaltung einbezogen werden sollte auch der östlich vorgelagerte Vorplatz. Handlungsbedarf besteht ebenfalls für die Einfassung des *Saale* Baches für den gesamten innerörtlichen Wasserlauf. Für die Straßenzüge *Ahornweg* und *Nordstraße* in Wallensen besteht Handlungsbedarf für eine ergänzende Begrünung im Rahmen der beabsichtigten Betonung der Parkplatzflächen.

Im Bereich der *Bachstraße* besteht Handlungsbedarf für eine Sanierung und Neugestaltung der Straßenraumbefestigung. Die Neugestaltung sollte mit Blick auf den Klimaschutz und die Dorfökologie eine verringerte Versiegelung und eine stärkere Begrünung berücksichtigen. Zudem sollte eine mischgenutzte Verkehrsfläche in weitgehend barrierefreier oder mindestens barrierearmer Bauweise angestrebt werden. Das hochwertige Kleinpflaster sollte dabei geborgen und wiederverwendet werden. Für die Verkehrsfläche des *Mühlenwalls* wird eine Teilentsiegelung, eine zusätzliche Bepflanzung, die Verlagerung bzw. Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Anlage von zusätzlichen Aufenthaltselementen angeregt. Zudem könnte der zentrale Bereich vor dem alten Schulhaus gestalterisch z.B. mit einem Brunnen (oder einem Wasserspiel) herausgestellt werden.

In **Ockensen** wird für die *Saalestraße* eine grundhafte Erneuerung des Straßenraumes angeregt. Die Anlage einer mischgenutzten Verkehrsfläche in Pflasterbauweise unter Berücksichtigung einer partiellen Entsiegelung, einer standortgerechten Bepflanzung und einer zeitgemäßen Straßenbeleuchtung kann zu einer Aufwertung des Ortsbildes und zur Verkehrssicherheit beitragen.

Für die *Lange Straße* in **Thüste** wird zunächst eine bauliche Betonung der Ortseinfahrt in Form eines Fahrbahnteilers angeregt, der mit einer ansprechenden Bepflanzung den Ortseingang kennzeichnet und geschwindigkeitsreduzierend wirkt. Ergänzend sollte die am Ortseingang (und im Verlauf der *freien Strecke*) bestehende Alleebepflanzung weiter in den Ort bis auf Höhe des einstigen Bahnhofes entwickelt werden. Eine weitere Fahrbahnteilung wird auf Höhe des früheren Bahnhofsgebäudes angeregt, die hier allerdings eine Querungshilfe für Fußgänger aufnehmen soll. Auch die Erneuerung der nördlicherseits bestehenden Gehweganlage wird angeregt, deren Asphaltbefestigung teilweise abgängig ist und dessen Straßenbild wenig gegliedert ist.

In Thüste sollte für die Straßen *Am Mühlengraben* und *Multhöpen* eine grundhafte Erneuerung der beiden zusammenhängenden Straßenzüge unter Berücksichtigung einer potentiellen Entsiegelung, einer mischgenutzten verkehrlichen Anlage und einer abwechslungsreichen Gestaltung einschließlich Pflanzungen angestrebt werden. Hierbei bieten die Straßenaufweitungen (am ehem. Spritzenhaus sowie am Standort der Wertstoffcontainer) Flächen für eine variable Neugestaltung und Begrünung. Auch der Turm des ehem. Spritzenhauses könnte in eine ökologische Maßnahme / Maßnahme zum Artenschutz

integriert werden, z.B. mit dem Anbringen verschiedener Nistkästen und -höhlen sowie einer Informationstafel. Dafür ist eine Abstimmung mit dem hier privaten Eigentümer erforderlich.

Für den südwestlichen Abschnitt des Straßenraums *Im Gänsebrunnen* bis zur Einmündung der Straße *Am Schmiedebrink* sollte eine grundhafte Erneuerung vorgesehen werden, die als mischgenutzte Verkehrsfläche über eine erhöhte Aufenthaltsqualität und eine ergänzende Begrünung bei gleichzeitig verminderter Oberflächenversiegelung verfügt (vgl. Kap. 7.2).

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*)

- OT Wallensen 3: Erneuerung *Angerstraße* und Einfassung *Saale Bach*
- OT Wallensen 4: Umgestaltung *Ahornweg*
- OT Wallensen 5: Umgestaltung *Mühlenwall* und Folgenutzung *Ratskeller-Grundstück*
- OT Wallensen 9: Erneuerung Nebenanlagen L 463 (*Angerstraße*);
- OT Wallensen 9: Aufwertung vom *Bergmannseck*
- OT Ockensen 4: Erneuerung *Saalestraße*
- OT Thüste 2: Erneuerung Straßenraum *Im Gänsebrunnen*
- OT Thüste 3: Erneuerung Straßenräume *Am Mühlengraben / Multhöpen*
- OT Thüste 7: Neugestaltung Nebenanlagen und Anlage Überquerungshilfe (L 462)

Neben den Straßen bilden auch die Flussläufe linienhafte Strukturen durch die Orte und Landschaft. Mit Blick auf die Schäden am Gewässerlauf der *Thüster Beeke* und mit Verweis auf zunehmend eintretende Hochwasserlagen infolge des Klimawandels besteht zum einen Handlungsbedarf in der Erneuerung der Gewässereinfassung. Während auf der nördlichen Seite die NLStBV Zuständigkeit besitzt, sind es auf der südlichen Seite die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, denen die Unterhaltungspflicht obliegt. In Abstimmung mit dem für die Unterhaltung zuständigen *Leine-Verband*, der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde sowie der NLStBV sollte eine Abstimmung zur Erneuerung des Gewässerverlaufs vorgenommen werden. Überlegenswert erscheint dabei auch die Bereitstellung großer Flächen, die vor dem Eintritt großer Wasservolumen in der Ortslage östlicherseits eine Retention bewirken könnten. In Verbindung mit der Einfassung des Gewässerverlaufes sollte zum anderen die Erneuerung der Brückenzufahrten, des Geländers sowie der Nebenanlagen vorgesehen werden, um die Verkehrssicherheit – bei gleichzeitiger gestalterischer Aufwertung des Ortsbildes - zu verbessern. Im Verlauf der *Thüster Beeke* besteht Handlungsbedarf zur Neuanlage der Wassertreppe. Nach der 2019 erneuerten Brücke über die *Thüster Beeke* im Verlauf vom *Neuer Weg* liegt bereits eine Planung des NLWKN vor, die eine Neuanlage (mit Fischtreppe) in Form des einstigen Sohlabsturzes vorsieht.

Daneben besteht Handlungsbedarf im Bereich des *Ockensener Bach* zum Schutz des Ortes Ockensen vor Oberflächenwasser. Mit Blick auf die häufiger und heftiger auftretenden Niederschlagsereignisse besteht Handlungsbedarf, um die negativen Auswirkungen zukünftig eindämmen zu können. Unter Beteiligung der betreffenden Flächeneigentümer sollte einerseits Sorge getragen werden, das flächenhaft anfallende Oberflächenwasser möglichst nahelegen am Hang (z.B. durch eine Verwallung) zu fassen und (z.B. durch eine kaskadenförmige Grabenanlage) verzögert zum Abfluss zu bringen. Andererseits sollte jeder innerörtliche Straßenraum (ggf. mit Bordanlagen) so ausgebaut werden, dass neben der begrenzten Kapazität des Regenwasserkanals eine größere Wassermenge im Oberflächenabfluss dem Vorfluter zugeführt werden kann, ohne dass die anliegenden Grundstücke beeinträchtigt werden. Darüber hinaus besteht offensichtlich aber auch die Notwendigkeit, den Querschnitt des *Ockensener Baches* in seinem Unterlauf zu vergrößern.

In Wallensen kennzeichnet der Sanierungsbedarf des *Saale-Baches* den gesamten innerörtlichen Wasserlauf, wobei ganz überwiegend private Grundstücke angrenzen. Im Zusammenhang mit der *Anger-*

straße sollte auch die unmittelbar an die *Saale* angrenzende Böschungsmauer saniert werden; dabei wären auch die als Brücken ausgebildeten Grundstückszufahrten zu erneuern.

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*)

- OT Thüste 1: Sanierung Einfassung *Thüster Beeke* und Nebenanlagen (L 462)
- OT Wallensen 3: Erneuerung *Angerstraße* und Einfassung *Saale Bach*

Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Öffentliche und halböffentliche Träger können durch eine extensive Pflege der Grünflächen zu einer naturnahen Gestaltung beitragen. Grundsätzlich ist eine kleinräumige, alternierende Pflege - soweit erforderlich - anzustreben, die auf die natürlichen Standortbedingungen und Nutzungsansprüche abgestimmt ist. Lesestein- oder Holzhaufen, Findlinge und andere Kleinstrukturen sollten als Kleinlebensraum auf den Grundstücken und an Wegeseitenrändern erhalten werden. Sie dienen u.a. Eidechsen als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit. Wo möglich, sind Entsiegelung von befestigten Flächen an örtlichen Straßen bzw. Plätzen zu realisieren. Wo eine Befestigung unumgänglich ist, sollte stattdessen großfugiges (Naturstein-)Pflaster oder zumindest leicht wasserdurchlässiges Mineralgemisch verwendet werden. Zu den Grundsätzen naturfreundlicher Grünflächenpflege zählen:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit; Berücksichtigung von Blühaspekten, Anlage von Blühstreifen
- kein Einsatz von Unkraut-Vernichtungsmitteln
- keine Düngung
- unterschiedliche Standortbedingungen erhalten (trocken, feucht etc.)
- Säume erhalten und sich entwickeln lassen (s.o.)
- Umwandlung von strukturarmen Beeten mit bodendeckenden Gehölzen zu Kräuter- / Staudenbeeten mit wechselndem Blühangebot für Insektenwelt, evtl. in Verbindung mit Maßnahmen zur Umweltbildung

Der Umsetzung derartiger Maßnahmen, die in der Dorfregion (in Absprache mit den Anliegern) auch im Rahmen anderer baulicher Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden sollten, wurde durch den Workshop eine besondere herausragende Bedeutung beigemessen. Konkret wird die Umgestaltung öffentlicher Grünflächen als „*Blühflächen*“ innerhalb der Planungsregion als sehr bedeutsam eingestuft. Denkbare Flächen sind beispielsweise der *Sommermarktplatz* in Wallensen, die Flächen am und um das Dorfgemeinschaftshaus in Ockensen, in Levedagsen am Brunnen sowie der Dorfplatz in Thüste. Zur Aufwertung der Ortsbilder wird eine einheitliche Gestaltung der Grünflächen angestrebt, die mit Blick auf die ggf. von den Anliegern erbrachte Unterhaltung möglichst ohne großen Aufwand zu pflegen sein sollten. Generell ist bei der Gestaltung von Plätzen und Außenanlagen die Schaffung weiterer Grün- und Blühflächen angeregt. Für den Flecken Salzhemmendorf besteht ein Grünflächenpflegekonzept. Die erforderlichen Entwicklungs- und Pflegearbeiten könnten durch Abstimmung mit den Anliegern oder Vergabe von „Patenschaften“ gesichert werden.

Auch eine Aufwertung von Wertstoffplätzen ist durch Bepflanzung / Pflanzbehälter möglich, so kann eine grüne Einfassung und Sichtbarriere gegenüber dem Ort bzw. der Straße geschaffen werden.

In **Wallensen** am *Glockseegarten* kann durch ergänzende Baumpflanzungen eine Erhöhung der Erholungsfunktion und der prägenden Wirkung sowie einer umwelt- und klimagerechten Anpassung be-

wirkt werden. Die Dorfbewohner wünschen sich eine Aufwertung des *Glockenseegartens* mit einem überdachten Freisitz, einer Boulefläche und ergänzender Baumbepflanzung sowie einer Fahrrad-Ladesäule.

Die Fläche des *Sommermarktplatz* befindet sich im Eigentum der Realgemeinde Wallensen. Auf dem Platz bedarf es einer Befestigung der Wertstoffcontainer, hier kann insbesondere eine Eingrünung zu einer optischen Einbindung beitragen (s.o.). Auch bei einer reglementierten Neugestaltung der Fläche z.B. als *Park&Ride*-Anlage mit entsprechenden Ausstattungselementen für Ausflugsgäste und Fahrradfahrer kann eine gliedernde Begrünung eine gestalterische Aufwertung bewirken.

Um die Parkanlage *Bergmannseck* prägnanter zu gestalten, wird zu den flankierenden Straßen eine stärkere Öffnung angeregt, sowie eine Ausstattung mit einem Witterungsschutz (vor Sonne und Regen) für die Besucher. Bei einer behutsamen Neugestaltung sollte der östlich vorgelagerte Vorplatz mit einbezogen werden.

Die bisher mitgenutzte Freifläche am *Haus an der Stadtmauer* steht nicht mehr zur Verfügung. Es wird ein Ankauf des westlich angrenzenden Grundstückes durch die Gemeinde erwogen, wo unter (teilweisem) Rückbau der grenzständigen Gebäudekomplexe eine entsprechende Freifläche entwickelt werden könnte.

Für den Spielplatz am *Krebsbrink* besteht Handlungsbedarf in einer zusätzlichen Baumbepflanzung, ggfs. ergänzt um z.B. ein Sonnensegel, um den Sonnenschutz zu verbessern, sowie kleinen Pflanzinseln. Des Weiteren werden auch geschützte Aufenthaltsbereiche angeregt.

Für den eingegrünten *Saalepark* besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Erneuerung von Funktionsanlagen (barrierefreies WC etc.) sowie der Außenanlagen, wo ein überdachter Freisitz als Witterungsschutz fehlt. Eine Aufwertung und Reglementierung des Parkplatzes kann über eine gliedernde Bepflanzung erfolgen.

Für den Friedhof in Wallensen hat die Kommune ein Freiflächenkonzept beauftragt, das eine Neugliederung vorsieht: Neben den Teilflächen für die unterschiedlichen Bestattungsformen sollen Freiflächen bestehen, die durch eine Bepflanzung gegeneinander abgegrenzt werden und unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten zum Treffen und zum Trauern bieten sollen. Markante alte Grabsteine können dabei bestehen bleiben und ggfs. mit Informationen ergänzt werden. Diese sollten durch einen in wassergebundener Bauweise erstellten Weg miteinander verbunden werden und können durch die Anschlussmöglichkeit an den bis auf diese Höhe führenden Fußweg entlang der Landesstraße einen besonderen Spazierweg in Ortsnähe anbieten. Bei der Neubelegung oder auch der Umgestaltung sind die gemauerten Fundamente zu berücksichtigen, die vielfach noch die alten Grabstellen umfassen. Ergänzend dazu erscheint zeitnah eine Erneuerung der Dacheindeckung der in den 1950er Jahre errichteten Kapelle angezeigt.

In **Ockensen** am Dorfgemeinschaftshaus sollte neben der baulichen Erneuerung des untypischen Fasadenelements (asbestgebundene Faserzementplatten), der rückwärtige Zugang mit einem Überdach ausgestattet werden, das gleichermaßen als Witterungsschutz und als überdachter Freisitz fungieren kann. Bei einer Gestaltung der umliegenden Flächen sollte der Aspekt der Flächen-/Teilentriegelung berücksichtigt werden.

Um die Fläche des Spiel- und Bolzplatzes als örtliche Spiel und Freizeitfläche für alle BürgerInnen zu gestalten, besteht Handlungsbedarf hinsichtlich Ausstattungs- und Aufenthaltselementen. Die im nördlichen Abschnitt bestehenden Spielgeräte (Wipptier, Doppelschaukel, Kombinationsgerät) und die beiden Kleinfeldtore stellen sich noch als neuwertig dar. Jedoch wird - unter gezielter Beteiligung der örtlichen Kinder und Jugendlichen - eine Ergänzung angeregt, um das Angebot attraktiver zu gestalten. Neben zusätzlichen Spielgeräten sollten dabei auch generationenübergreifend nutzbare Fitness-Stationen vorgesehen werden, die allgemein auf die Verbesserung von Koordination, Beweglichkeit,

Ausdauer und Kraft abzielen. Unter dem gesundheitlichen Aspekt wird außerdem die Anlage eines Wassertretbeckens angeregt, das an den *Ockenser Bach* angeschlossen werden könnte, der die Fläche südwärtig flankiert. Um die Attraktivität als dörfliche Spiel- und Freizeitfläche zu erhöhen, wird weiterhin die Aufwertung und Ergänzung der Aufenthaltsmöglichkeiten angeregt. Dazu sollten Bänke, Tische, Sitzliegen, Fahrradanhänger oder auch ein überdachter Freisitz, der Schutz vor extremer Witterung (Regen, Sonne) bietet und auch als Grillstandort genutzt werden könnte, aufgestellt werden. Zudem ist zu erwägen, das Grundstück über eine zweite Zuwegung entlang des *Ockenser Bach* aus westlicher Richtung zu erschließen, die über den etwa 125 m entfernt liegenden Wirtschaftsweg mit der Straße *Zum Wasserbaum* verbunden sein kann.

Somit könnte die attraktive Freifläche in das regionale, ausgeschilderte Naherholungswegenetz eingebunden werden und würde nicht nur für die heimische Bevölkerung, sondern auch für Besucher eine reizvolle Ergänzung zu den bekannten Ausflugszielen (Wasserbaum, Scheunencafé) darstellen. Ggfs. lassen sich damit auch Informationen zum Fließgewässer als Lebensraum vermitteln, die an den bestehenden Wasserlehrpfad am Wasserbaum anknüpfen. Für den Friedhof in Ockensen wird eine ergänzende Bepflanzung angeregt, um die Fläche stärker und damit kleinteiliger zu gliedern; zudem ergibt sich so im Sommerhalbjahr eine verbesserte Beschattung. So könnten die unterschiedlichen Bestattungsbereiche gegeneinander abgegrenzt werden, dichter belegte Bereiche von lediglich durch einzelne alte Gräber gekennzeichneten, eher parkähnlichen Teilflächen getrennt werden. Entsprechend könnten unterschiedliche Aufenthaltsbereiche angelegt werden, die einerseits auf Einkehr und andererseits auf ruhige Kommunikation ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang sollten am Hauptzugang auch Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern geschaffen werden. Die Erneuerung der Zufahrt und die Anlage von Pkw-Parkplätzen werden im Zusammenhang mit der Erneuerung der *Bergstraße* gesehen. Des Weiteren sollte der Eingang zur Kapelle barrierefrei neu in Pflasterbauweise gestaltet werden. Zu prüfen wäre, ob absehbar auch die Dacheindeckung einer Erneuerung bedarf.

In **Levedagsen** am Dorfgemeinschaftshaus besteht neben dem Bedarf des Anbaus eines öffentlichen WCs, Bedarf für eine partielle Überdachung des Vorplatzes, um gleichermaßen Witterungsschutz vor Sonne und Regen zu bieten, sowohl z.B. für Eltern der Kinder, die den Spielplatz besuchen, als auch für Radwanderer wie allgemein für eine Nutzung als dörflicher Treffpunkt. Weiter sollte eine teilweise Bepflanzung des ehemaligen Lehrgartens und die Wiederherstellung einer gepflegten Grün- und Gartenfläche geprüft werden, die, verbunden mit einer neuen Wegführung entlang des Steilhanges bis hinauf zum ehemaligen Schwimmbad, reizvolle Aufenthaltsbereiche zum Rückzug oder auch zum Einblick in die Landschaft integriert anbieten könnte. Daran anknüpfend wird für das oberhalb des Dorfgemeinschaftshauses liegende Freibad eine Wiederinbetriebnahme z.B. in Form eines kleinen Naturbades angeregt, das unter weitgehenden Rückbau der befestigten Wandflächen mit naturnahen Böschungen ausgestattet und dessen Wasserqualität über eine integrierte Pflanzenkläranlage gewährleistet werden könnte. Ggf. könnte z.B. ein gemeinnütziger Förderverein diese Maßnahme unterstützen.

Für den Platz *Am Brunnen* besteht Handlungsbedarf, um die Ortsmitte gestalterisch aufzuwerten und einen attraktiven Aufenthaltsbereich zu entwickeln. Bei einer Neugestaltung des Brunnenplatzes sollte der Quellbereich erlebbar gefasst und mit Aufenthaltsmobiliar ausgebildet werden. Die Levedagsener Dorfbewohner wünschen sich dafür Wasserspiele für Kinder und Wassertretbecken. Eine teilweise Entsiegelung und teilweise Neubefestigung mit regionaltypischem Naturstein kann eine optische und begrünte Dorfmitte entstehen lassen, einschließlich einer Informationstafel zum Wasserlauf.

An der *Jacobus*-Kapelle wird angeregt, die dem Portal an der Straße gegenüberliegende Freifläche mit einem Aufenthaltsbereich auszustatten, um im Nahbereich für die Besucher der Kapelle einen Freisitz anbieten zu können.

Auf dem Friedhof wird Handlungsbedarf in einer deutlicheren Abschirmung gegenüber den umgebenden Verkehrs- und Grundstücksflächen gesehen. Mit der Pflanzung einer Hecke mit standortgerechten heimischen Sträuchern würde die Aufenthaltsqualität damit hinsichtlich Ruhe und innerer Einkehr erheblich gesteigert. Heimische Gehölze sind über das ganze Jahr hinweg dekorativ, von der Blattfär-

bung, der Blüte bis hin zu den Früchten. Zudem wird Bedarf für teilbefestigte Stellplätze im nahen Umfeld gesehen, die ggfs. im Rahmen der Erneuerung des Straßenraumes *Am Wellenbache* geschaffen werden könnten.

In **Thüste** wird zur Aufwertung des Aufenthaltsbereichs am Spielplatz die Errichtung eines überdachten Aufenthaltsbereiches, der als zusätzlicher örtlicher Treffpunkt (z.B. für die Eltern der hier spielenden Kinder) dienen kann, angeregt. Zudem erscheint für eine Nutzung als Aufenthalt insbesondere als Rastplatz für Radwanderer neben der bereits vorhandenen Fahrrad-Reparaturstation eine Schnellastation für E-Bikes nützlich. Eine weitere Idee der BürgerInnen (Ideenkarte) ist es, Informationstafeln und Skulpturen zum Thema *Thüster Kalkstein* auf dem weitläufigen Gelände aufzustellen.

Für eine ökologische Aufwertung des *Dorfplatzes* wird eine Teilentsiegelung vorgeschlagen sowie die Schaffung von mehreren Bänken und Tischen, die teilweise einen Witterungsschutz aufweisen sollten. Zudem könnte die Verlagerung des rd. 50 m weiter östlich der *Thüster Beeke* platzierten Informationsschirms auf den zentralen Dorfplatz die Attraktivität für die EinwohnerInnen und Touristen steigern, ebenso wie die Verlagerung der Übersichtskarte der Region vom Standort *Lange Straße* auf den Dorfplatz. Informationen z.B. zur *Thüster Beeke* und zum Thema Entsiegelung könnten zur Umweltbildung beitragen.

Zur Gestaltung des Vorplatzes am Ehrenmal kann mit einer ergänzenden Bepflanzung ein dörflicher Park als ruhige Erholungs- und Freizeitfläche entstehen. Handlungsbedarf besteht für die Aufarbeitung des Ehrenmals und der Anlage eines wassergebundenen Wegesystems auf der Freifläche. Dazu ausgewiesene PKW-Stellplätze mit einer Reparaturstation sowie Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge können zudem als Ausgangspunkt für Wanderungen und Fahrradtouren angeboten werden.

Auf dem angrenzenden Thüster Friedhof wird Handlungsbedarf in Bezug auf die Ausstattung attraktiver Aufenthaltsbereiche und in der ergänzenden Bepflanzung gesehen. Seitens der Bürger (*Ideenkarte*) bedarf die Kapelle einer baulichen Erneuerung; und die WC-Anlage sollte öffentlich zugänglich gemacht werden.

Am Vorplatz des ehemaligen Bahnhofs in Thüste besteht Handlungsbedarf zur Aufwertung durch Bepflanzung und Anlage eines Informationsbereiches mit Parkmöglichkeiten für PKW. Der Informationsbereich könnte über die historische Bedeutung des Bahnhofs, über Sehenswürdigkeiten oder über den umgebenden Naturraum Auskunft geben. Weitergehend wird am einstigen Bahnhof das Aufstellen von ausgedienten Bahnwaggons angeregt die einerseits die einstige Funktion widerspiegeln und denen andererseits eine neue Nutzung zugewiesen werden kann.

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*)

- Dorfregion III: Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen (z.B. Wallensen, Ockensen, Levedagsen)
- OT Wallensen W 2: Aufwertung Sommermarktplatz
- OT Wallensen W 6: Aufwertung *Saalepark* einschl. Parkplatz
- OT Wallensen W 9: Erneuerung Nebenanlagen L 463 (*Angerstraße*);
Aufwertung vom *Bergmannseck*
- OT Wallensen W 11: Aufwertung *Glockseegarten*
- OT Ockensen O 1: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Umgebender Platzfläche
- OT Ockensen O 2: Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeführung
- OT Ockensen O 3: Erneuerung *Bergstraße* (bis Friedhof)
- OT Ockensen O 5: Sanierung Außengelände der Kapelle
- OT Levedagsen L 1: Neugestaltung *Brunnenplatz* mit ehemaligem Feuerwehrhaus
- OT Levedagsen L 2: Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage
- OT Levedagsen L 3: Erneuerung Straße *Am Wellenbache*

- OT Thüste T 2: Erneuerung Straßenraum *Im Gänsebrunnen* mit Fläche am Ehrenmal
- OT Thüste T 5: Aufwertung Dorfplatz
- OT Thüste T 8: Neugestaltung des Bahnhofsgeländes

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld Dorfökologie und Umwelt definiert:

- Steigerung des Umweltbewusstseins
- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche
- Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
- Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
- Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (vgl. nachfolgendes Kap. 7.4.2)

Für diese Handlungsziele wurden nachfolgend zugeordnete Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für öffentliche Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung bilden:

Handlungsfeld Dorfökologie und Umwelt
Handlungsziel: Steigerung des Umweltbewusstseins
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz anbieten • Auswirkungen des Klimawandels in der Region dokumentieren • Lösungsansätze und Anpassungen aufzeigen • gemeinschaftliche Pflanzungen bzw. Pflegemaßnahmen vornehmen
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Bepflanzungen in den Ortseingangsbereichen in Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste • Ortsränder landschaftstypisch ausbilden, z.B. durch Förderung von Obstbeständen zur landschaftstypischen Einbindung oder Ergänzung von Bepflanzungen im Wegeseitenraum (Einzelnäbäume, Baumreihen, Hecken) • Verwendung von heimischen Pflanzarten / regionales Saatgut • Rücknahme der Versiegelung von Wegen und Straßenräumen
Handlungsziel: Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der vorhandenen Altbäume und Alleebestände • Pflegemaßnahmen nur mit Fachwissen • Artenschutz gem. § 44 BNatSchG beachten • Nachpflanzungen gewährleisten
Handlungsziel: Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Ergänzung von Gehölzelementen in öffentlichen Straßenräumen in Wallen-

sen, Ockensen, Levedagsen und Thüste
Handlungsziel: Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung innerörtlicher Freiflächen oder Grünländer ggfs. mit entsprechender Bepflanzung • Aufwertung der Spielplätze in Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste • Gestaltung von Außenanlagen und Vorplätzen mit Bepflanzung, ggf. mit Informationstafeln in Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste • Bepflanzung / naturnahe Entwicklung in Straßenseitenräumen • Entwicklung extensiver Grünflächen / Blumenwiesen / Blühstreifen / Ruderalflächen • Entsiegelung

Folgende Projekte dienen der ökologischen Aufwertung und dem Klimaschutz: (vgl. Kap. 7.4.2 sowie Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Förderfähige Projekte - Übersicht*)

Projektempfehlungen

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	III	Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen (z.B. Wallensen, Ockensen, Levedagsen)	B 1
Levedagsen	1	Neugestaltung <i>Brunnenplatz</i> mit ehemaligem Feuerwehrhaus	C 1
Ockensen	1	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Umgebender Platzfläche	C 1
Thüste	1	Sanierung Einfassung der <i>Thüster Beeke</i> und Nebenanlagen (L 462)	C 1
Thüste	2	Erneuerung Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> mit Fläche am Ehrenmal	C 1
Wallensen	2	Aufwertung Sommermarktplatz	A 1
Wallensen	3	Erneuerung <i>Angerstraße</i> und Einfassung <i>Saale Bach</i>	C 1
Wallensen	4	Umgestaltung <i>Ahornweg</i>	C 1
Wallensen	5	Umgestaltung <i>Mühlenwall</i> und Folgenutzung <i>Ratskeller-Grundstück</i>	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Levedagsen	2	Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage	C 2
Levedagsen	3	Erneuerung Straße <i>Am Wellenbache</i>	C 2
Ockensen	2	Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeführung	C 2

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Ockensen	3	Erneuerung Bergstraße (bis Friedhof)	C 2
Thüste	3	Erneuerung Straßenräume <i>Am Mühlengraben</i> und <i>Multhöpen</i>	C 2
Wallensen	6	Aufwertung <i>Saalepark</i> einschl. Parkplatz	A 2
			langfristig umsetzbar
Ockensen	4	Erneuerung <i>Saalestraße</i>	C 3
Thüste	5	Aufwertung Dorfplatz	C 3
Thüste	7	Neugestaltung Nebenanlagen und Einrichtung Überquerungshilfe (L 462)	C 3
Thüste	8	Neugestaltung des Bahnhofsgeländes	C 3
Wallensen	9	Erneuerung Nebenanlagen L 463 (<i>Angerstraße</i>); Aufwertung vom <i>Bergmannseck</i>	C 3
Wallensen	10	Betonung südöstliche Ortseinfahrt (L 463)	C 3
Wallensen	11	Aufwertung <i>Glockseegarten</i>	C 3

7.4.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* nunmehr auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit gemeinschaftlichen Initiativen und durch die Nutzung der endogenen Potenziale als integraler Bestandteil einbezogen werden können. Zudem sollen grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Region aufgezeigt werden.

Neben energieeinsparenden Maßnahmen, Wasserwiederverwendung sowie Verzicht auf fossile Brennstoffe und Verwendung nachhaltiger oder recycelter Baustoffe sind Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels z.B. durch Pflanzungen *klimaresistenter Gehölze* und Schutz vor Hochwasserereignissen durch Retention, Rückhaltung oder Versickerung zu berücksichtigen.

Die Veränderung des Klimas zeigt sich als globale Erwärmung in einem allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie in einer Veränderung des Niederschlagsverhaltens bzw. der Windverhältnisse. Für den Flecken Salzhemmendorf und damit auch für die *Dorfregion W.O.L.T.* lassen sich in den folgenden Jahrzehnten diese Szenarien absehen (NIKLIS, 2025:

- die Jahresdurchschnittstemperaturen werden sich kontinuierlich erhöhen (um rd. 2 °C in diesem Jahrhundert),
- die Niederschläge im Winterhalbjahr werden um rd. 20-30 % zunehmen und im Sommerhalbjahr entsprechend stark abnehmen,
- die Zahl der kurzzeitigen, aber sehr ergiebigen Niederschlagsereignisse wird zunehmen.

Eine zunehmende Trockenheit, höhere Strahlungsintensität und veränderte Niederschlagsintensität erfordern eine weitergehende Anpassung an die sich abzeichnenden Klimaveränderungen, u.a. durch Pflanzungen geeigneter Gehölze in Dörfern, Städten und dem Land.

Die GALK (Gartenamtsleiterkonferenz)-Straßenbaumliste, erstellt vom *Arbeitskreis Stadtbäume der Gartenamtsleiterkonferenz* (GALK) beim Deutschen Städtetag in Zusammenarbeit mit dem *Bund deutscher Baumschulen* (BdB), ist eine anwenderbezogene Empfehlungsliste für die Pflanzung von Bäumen v.a. an Stadtstraßen (www.strassenbaumliste.galk.de). Sofern die klimatischen Bedingungen zu extremeren Standortbedingungen führen, bietet diese Liste eine Ergänzung zu den heimischen standortangepassten Bäumen. Eine größere Vielfalt bei der Gehölzverwendung ist auch gegen einen Befall mit Schaderregern besser gewappnet. Nur vitale Bäume wirken u.a. temperaturnausgleichend, produzieren Sauerstoff und reduzieren Kohlendioxid.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen wird auf Ziffer 6.3 des Dorfentwicklungskonzeptes zum Thema Klimaschutz und auf das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont verwiesen. Ansprechpartner für den Flecken Salzhemmendorf und somit für die Dorfregion W.O.L.T. ist die *Klimaschutzagentur Weserbergland*

Klimaschutz

Mit dem *Klimaschutzkonzept* für den Landkreis Hameln-Pyrmont, dem *Klimaschutzteilkonzept von 2016* sowie dem *Masterplan 100 % Klimaschutz* von 2017 liegen auf Kreisebene bereits wertvolle Vorarbeiten vor.

Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland

Die Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und Holzminden hatten sich mit einem Gemeinschaftsantrag beim bundesweiten Wettbewerb *Masterplan 100% Klimaschutz* erfolgreich beworben und wurden Mitte 2016 als eine von 22 Gebietskulissen offiziell als *Masterplan-Kommune* ausgezeichnet worden: Über einen Zeitraum von fünf Jahren hat die Weserberglandregion eine Förderung zur Erarbeitung einer kommunalen Strategie, wie eine Senkung der CO²-Emissionen um 95 % und des Energieverbrauchs um 50 % bis zum Jahr 2050 möglich sein kann, erhalten. Mit dem *Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland* wurde ein überregionaler handlungsorientierter Maßnahmenkatalog (Anhang 1 Masterplan *Maßnahmenkatalog 2017*) mit über 80 Maßnahmen entwickelt, der als Gebietskulisse die drei Landkreise umfasst.

Zu den Inhalten des Masterplans gehören:

- eine aktuelle Energie- und CO₂ -Bilanz, sowohl für die gesamte Region, als auch für die einzelne Landkreise und deren zugehörigen Städte und Gemeinden,
- eine Potenzialanalyse
- ein Klimaschutzszenario zur Erreichung der Ziele bis 2050
- und entsprechende Handlungsempfehlungen, die in einem Maßnahmenkatalog unter sieben Klimaschutzhandlungsfeldern zusammengefasst wurden.

Die sich aus dem Masterplan ableitenden Handlungsempfehlungen gilt es sukzessive, soweit nicht schon geschehen, umzusetzen.

Zusammen mit dem Masterplan wurde auch für jede Kommune ein sogenannter *Energie-Steckbrief* (Anhang 2 Masterplan *Energie-Steckbriefe der Kommunen*) entwickelt. Bezugsjahr ist hier das Jahr 2015. Aus dem *Energie-Steckbrief* wird deutlich, in welchen Sektoren der Energieverbrauch in MWh/a im Flecken anfällt und welche Energieträger zu deren Erzeugung genutzt werden. Darüber hinaus ist der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch und nach Energieträgern aufgeführt. Dabei überwog 2015 bei den Energieträgern die Biomasse.

Bei gegenüberstellender Betrachtung wird allerdings deutlich, dass 2015 dem Verbrauch im Flecken von 224.377 MWh/a nur eine Erzeugung von 80.084 MWh/a gegenüberstand. Das heißt nur rund 36% der verbrauchten Energie wurden durch erneuerbare Energie im Flecken erzeugt. Damit lag der

Flecken aber über dem Landkreisdurchschnitt, der bei rund 22 % lag (Anhang 3 Masterplan Energie- und CO²-Bilanz).

Im Anhang 4 Masterplan (*Vom Potential zur Zielsetzung*) wurde das Einspar- und das Elektrifizierungspotenzial bis 2050 sowie das Potenzial der erneuerbaren Energien gegenübergestellt und daraus Szenarien abgeleitet. In einer abschließenden Übersicht wurden dann die Ziele anhand des Szenarios Klimaneutralität für die Masterplan-Region zusammenfassend dargestellt.

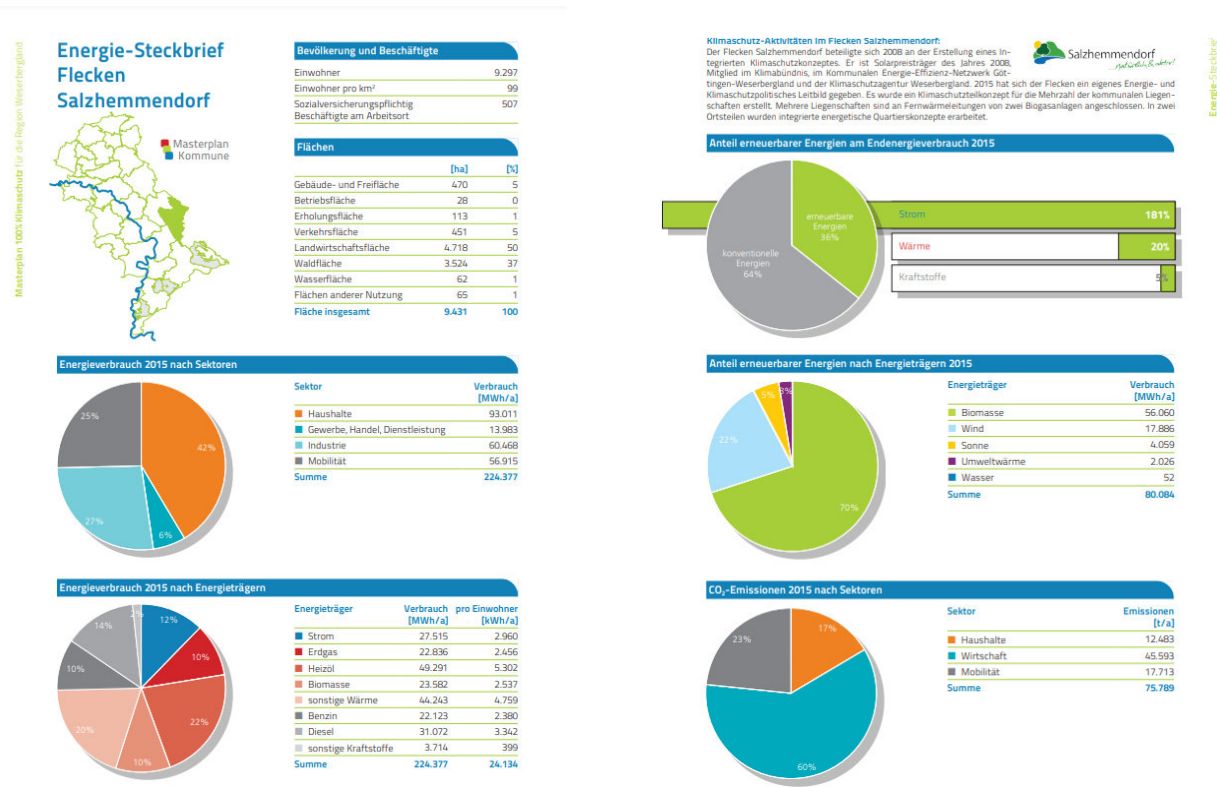


Abb.: 53: Anhang 2: Masterplan *Energie-Steckbriefe der Kommunen für den Flecken Salzhemmendorf*

Klimaschutzagentur

Als Beratungsinstanz zum Thema Klimaschutz fungiert die *Klimaschutzagentur Weserbergland* für alle Gemeinden, Privatpersonen und Eigentümer sowie generell alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Hameln-Pyrmont. Der Flecken Salzhemmendorf arbeitet intensiv mit der *Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH* zusammen und unterstützt diese als Mitgesellschafter. Diese ist eine unabhängige, gemeinnützige Einrichtung, die den Wandel in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden aktiv vorantreibt. Klimaschutzmaßnahmen initiieren, über Energiesparmöglichkeiten informieren und Energiekonzepte entwickeln – das sind die drei wesentlichen Aufgaben der Klimaschutzagentur. Als neutrale Beratungsinstanz unterstützt sie die Kommunen dabei, die Treibhausgasemissionen in der Region nachhaltig und signifikant zu senken. Seit 2011 finden regelmäßige Beratungskampagnen zur energetischen Modernisierung für Bürger*innen im Landkreis Hameln-Pyrmont und somit auch für Bewohner des Fleckens Salzhemmendorf statt. Hier fand z.B. am 23. Januar 2024, für alle Bewohner des Ortsteils Salzhemmendorf ein kostenfreier *Thermografie-Spaziergang* statt; und am 23. Oktober erfolgte in der Turnhalle der Grundschule Salzhemmendorf eine feierliche Prämienverleihung, bei der eine Kita und zwei Grundschulen aus dem Flecken Salzhemmendorf für ihren besonderen Einsatz im Bereich Klimaschutz ausgezeichnet wurden.

Erneuerbare Energien

Zur Stromproduktion in der Gemeinde *Flecken Salzhemmendorf* tragen ein Windpark mit 10 MW, ein Solarpark und fünf Biogasanlagen bei. Diese dienen nicht nur der Stromerzeugung, sondern sie werden auch für die Wärmeversorgung verschiedener Firmen sowie durch die *Ith-Sole-Therme* und private Abnehmer genutzt. An die Fernwärme angeschlossen sind die *Schule am Kanstein*, die *Kreis-sporthalle* und die *Schwimmhalle Salzhemmendorf* sowie die *Grundschule*, die *Kindertagesstätte*, die *Sporthalle* und das *Feuerwehrhaus Oldendorf*. Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch die verstärkte Nutzung der Solarenergie. Auch hier wurden die Dachflächen der gemeindeeigenen Gebäude entsprechend ausgestattet. Für das vorbildliche Engagement im Ausbau und der konsequenten Förderung der Wind- und Bioenergienutzung in der Region wurde der Flecken Salzhemmendorf mit dem Deutschen Solarpreis 2008 ausgezeichnet.

Klimaschutz im Flecken Salzhemmendorf

Nach den Aussagen im obigen *Energie-Steckbrief* beteiligte sich der Flecken Salzhemmendorf 2008 an der Erstellung eines *Integrierten Klimaschutzkonzeptes*. Die Kommune ist Solarpreissträger des Jahres 2008, Mitglied im Klimabündnis, im *Kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerk Göttingen-Weserbergland* und der *Klimaschutzagentur Weserbergland*. 2015 hat sich der Flecken ein eigenes *Energie- und Klimaschutzpolitisches Leitbild* gegeben. Es wurde ein Klimaschutzteilkonzept für die Mehrzahl der kommunalen Liegenschaften erstellt. Mehrere Liegenschaften sind an Fernwärmeleitungen von zwei Biogasanlagen, eine davon befindet sich in der Dorfregion, angeschlossen. Für die beiden Ortsteile Thüste und Wallensen der Dorfregion wurden *integrierte energetische Quartierskonzepte* erarbeitet.

Um die Bestrebungen zum Klimaschutz noch weiter zu intensivieren und strategisch auszubauen, hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf 2021 den zusammen mit der *Klimaschutzagentur Weserbergland* in Zusammenarbeit mit dem *Arbeitskreis Klimaschutz* und der Verwaltung des Fleckens Salzhemmendorf gemeinsam erarbeiteten *kommunalen Klimaschutzplan* beschlossen. Damit soll die Grundlage für eine langfristige und zielgerichtete Entwicklung in Richtung Klimaneutralität entstehen. In einem Maßnahmenplan sind verschiedene Aktionen vorgesehen, die das Ziel verfolgen, den CO₂-Ausstoß und den Energiebedarf der Ortsteile des Fleckens Salzhemmendorf deutlich zu reduzieren. Erste Maßnahmen wie das *Quartierskonzept Wallensen/Thüste* sowie die *Solarpotenzialanalyse Osterwald* befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz für den Flecken Salzhemmendorf baut insbesondere auf den entsprechenden Daten des Masterplans 100 % Klimaschutz auf, schreibt diese fort und erweitert die bislang vorliegenden Zahlen um die Perspektive der insgesamt elf Ortsteile (s. nachfolgende Grafik). So wurde gegenüber 2015 im Klimaschutzplan insgesamt ein Verbrauch von 195.359 MWh/a im Jahr 2019 für den Flecken ermittelt.

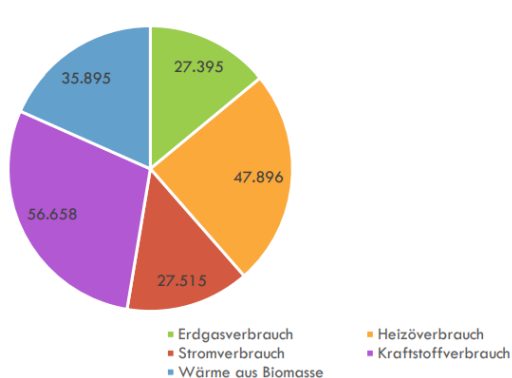


Abb. 54: Endenergieverbrauch nach Energeträgern 2019.

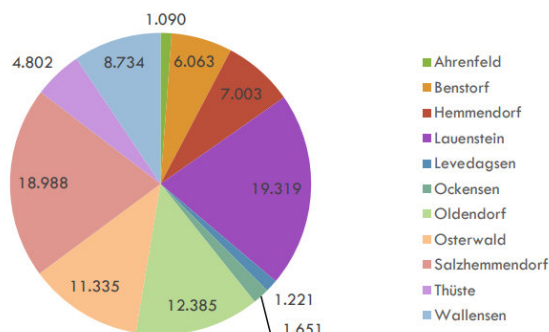


Abb. 55: Endenergieverbrauch der Privathaushalte in den einzelnen Ortsteilen 2019.

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.* - HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Flecken Salzhemmendorf

Kommunaler Klimaschutzplan

	2021		2022				2023				2024				2025				2026				
	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	
A Erneuerbare Energien																							
1. Solarpotenzialanalyse																							
2. Energiegenossenschaft																							
3. Einspeisung Biogas																							
B Wärmeversorgung																							
4. Machbarkeitsstudie Quelle																							
5. Machbarkeitsstudie Solarthermie																							
6. Quartierskonzept																							
7. Best-Practice Recherche																							
C Energieeffizienz in Gebäuden																							
8. Informationskampagne																							
9. Energiemanagement																							
10. Energiesparmodelle																							
11. Neubaugebiete																							
12. Thermografiespaziergänge																							
13. Klimabündnisse																							
14. Handwerkerpool																							
D Klimagerechte Mobilität																							
15. Testwochen Mobilität																							
16. Bike & Ride Plätze																							
17. Ladeinfrastruktur																							
18. Car-Sharing																							
19. Arbeitsgruppe ÖPNV																							
E Öffentlichkeitsarbeit																							
20. KlimAkademie																							
21. Plenergy																							
22. DUA Schulungen																							
23. Escape Game																							
24. Grüne Hausnummer																							
25. Tag der offenen Sanierung																							

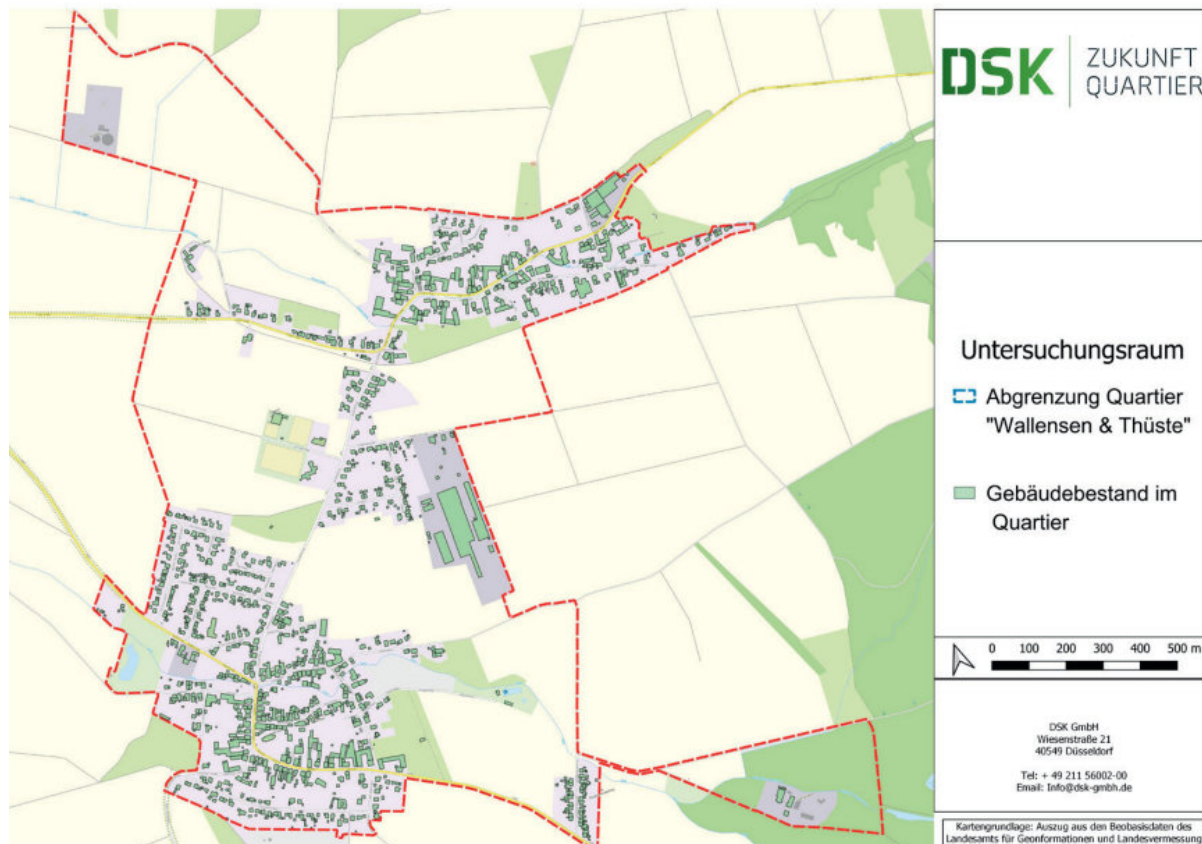


Abb. 56: Untersuchungsgebiet für das integrierte energetische Quartierskonzept Wallensen & Thüste mit Gebäudebestand

Um diesen Energieverbrauch zu minimieren, wurde der nachfolgende Maßnahmenkatalog entwickelt der neben der konkreten Maßnahme auch die möglichen Umsetzungszeitpunkte fixiert. Eine darauf aufbauende Maßnahme ist das integrierte energetische Quartierskonzept für das Quartier Wallensen & Thüste, indem die entwickelten Ziele und Maßnahmen mit einem anschließenden (ebenfalls geförderten) Sanierungsmanagement umgesetzt werden können.

Integriertes energetisches Quartierskonzept für das Quartier Wallensen & Thüste

Aufbauend auf die Empfehlungen im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts des Fleckens Salzhemmendorf aus dem Jahr 2021 hat der Flecken bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des Förderprogrammes 432 *Energetische Stadtsanierung*, die Erstellung eines Integrierten energetischen Quartierskonzepts für das Quartier Wallensen & Thüste beauftragt.

Erneuerbare Energie in der Dorfregion

In der Dorfregion ist keine Windkraftanlage vorhanden. Eine Biogasanlage befindet sich ca. 500 m nordwestlich der Ortslage von Thüste in der Dorfregion. Die Inbetriebnahme der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Anlage erfolgte am 11.12.2007.

Kenndaten:

Thermische Nutzleistung der KWK-Anlage: 2.194 kW

Elektrische KWK-Leistung: 2.134 kW

Bruttoleistung des BHKW: 1.067 kW

Technologie der Stromerzeugung: Verbrennungsmotor

Haupteinsatzstoff: Biogas

Biomasseart: Gasförmige Biomasse

Volleinspeisung

Hinsichtlich der Anzahl der Solaranlagen in der Dorfregion liegen bis auf diejenigen, die in der Liste der Gewerbeanmeldungen erfasst worden sind (17 Anlagen, vgl. Anlage 4), keine näheren Angaben vor.

Bürgerbus

Als Teilaspekt eines klimafreundlichen Kraftfahrzeugverkehr im Flecken ist auch der Bürgerbus anzusehen, der mit seinen Fahrten auf der Linie B72 von Salzhemmendorf alle Orte der Dorfregion, die Domäne Eggensen und als Rufbus samstags auch das *Waldhotel Humboldtsee* anfährt. Der Bürgerbus erfüllt neben dem reinen Transport auch eine nicht zu unterschätzende soziale Komponente. Der Austausch der Mitfahrenden untereinander, also die sozialen Kontakte, die durch diesen ehrenamtlichen Betrieb entstehen, ist gerade für ältere Menschen nicht zu unterschätzen.

Individualverkehr

Um den MIV (mobilen Individualverkehr) zu entlasten, wäre eine Steigerung der gesellschaftlichen Bereitschaft, Mitfahrer mitzunehmen, notwendig. Voraussetzungen, wie z. B. die schon vorhandenen *Mitfahrerbänke* sind hierfür bereits geschaffen. Es fehlt hier lediglich, als verbindendes Glied, eine Verknüpfung zwischen Fahrer und Mitfahrer, die aber entweder über die schon vorhandene Dorf App *digitale.doerfer.de*, oder über eine zusätzliche *Mitfahrerrapp*, geschlossen werden könnte.

Unterstützende Ansätze

Um die Ziele des Klimaschutzes, speziell in der Dorfregion zu unterstützen, können auch Ansätze, wie z.B. die im Rahmen der Arbeitskreissitzung diskutierte energetische Sanierung der dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen (DGHs) und die Möglichkeit im Zusammenhang mit sanierenden oder erneuernden Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung auch die Förderung der Wärmedämmung zu beantragen.

Durch die Möglichkeit, Fördermittel zu kumulieren, ergeben sich Anreize, kostenintensive Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Denn nach der ZILE-Förderrichtlinie, Ziffer 4.4.6 können gewährte Förderungen mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden, sofern diese Vorhaben unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen sowie mit anderen staatlichen Beihilfen für dieselben, sich teilweise oder vollständig überschneidenden beihilfefähigen Kosten. Dieses gilt jedoch nur, wenn durch diese Kumulierung die höchste nach der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität beziehungsweise der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten wird.

Die vorgenannten unterstützenden Ansätze werden bei jeder Vorortberatung im Zusammenhang mit deren Antragstellung im Rahmen der Dorfentwicklung gezielt angesprochen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen der Umsetzungsbegleitung auch vorgenannte Themenbereiche noch einmal aufzugreifen und vertiefend lösungsorientiert zu diskutieren.

Tourismus und Klima

Der Tourismussektor, Klimaschutz und Klimawandelfolgen stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander. Eine intakte Umwelt ist wichtig für Tourismusstandorte. Viele Tourismusaktivitäten belasten jedoch unweigerlich direkt oder indirekt die Umwelt und das Klima. Dies bedeutet jedoch auch, dass dort ein großes Potenzial liegt, einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ein Großteil der Treibhausgas Emissionen (THG-Emissionen) von Touristen ist auf die An- und Abreise bzw. auf die Fortbewegungsart am Urlaubsort zurückzuführen.

Hier besteht daher ein besonders großes Potenzial durch klimafreundliche Mobilitätsangebote vor Ort, Anreize für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder (E-)Fahrrads zu setzen und somit THG-Emissionen zu reduzieren. Aber auch die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem sie regionale und nachhaltige Produkte beschaffen und anbieten, die Gebäudeenergieeffizienz erhöhen, ihren Wärme- und Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken und die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz aktiv nach außen tragen. Hier existieren zahlreiche Möglichkeiten, zusammen auch mit Tourismusverbänden und Unternehmen Projekte und Marketingaktionen zu entwickeln.

Ansätze zur Vorbeugung und zur Verminderung

Der Klimawandel ist mit seinen Auswirkungen in großem Maße auf die Erwärmung der Erdatmosphäre zurückzuführen, die seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Anreicherung von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird. Der zunehmende Anteil von Kohlendioxid (CO₂) erweist sich dabei als wesentlich, der durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Gas) in die Atmosphäre eingetragen wird. Die dadurch ausgelöste Temperaturerhöhung bewirkt zudem eine erhöhte Konzentration des atmosphärischen Wasserdampfgehaltes, der seinerseits die Temperaturerhöhung erheblich verstärkt.

Um der wahrnehmbaren Veränderung des Klimas mit ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, können drei Strategien verfolgt werden:

- Verringerung bzw. Vermeidung von Energieverbrauch (*Suffizienz*) durch Verhaltensänderung hinsichtlich eines verringerten Verbrauches und einem Wertewandel;
- Verstärkung der *Effizienz* in der Nutzung der bestehenden Energieträger durch Erneuerung oder Ersatz von Anlagen z.B. durch den Einsatz von *Kraft-Wärme-Koppelung*;
- Steigerung des Einsatzes regenerativer Energiequellen durch Ausbau der Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie.

Im Rahmen der Dorfentwicklung lassen sich die angeführten Ansätze insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäudesanierung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Straßenraum sowie zum Schutz von Oberflächenwasserabfluss berücksichtigen. Zudem bewirken sämtliche angeführte Ziele und Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes Dorfökologie und Landschaft eine Verringerung der Auswir-

kungen des Klimawandels. Da in der Dorfregion keine Gesundheitseinrichtungen bestehen, lassen sich unter diesem Aspekt auch keine positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz ableiten.

Handlungsfeld Gebäudesanierung

Mit Blick auf den Altgebäudebestand im Planungsraum und der im Rahmen der Dorfentwicklung möglichen Förderung der Erneuerung der Außenhülle inkl. Dämmebene kommt dem Aspekt der Verminderung des Energieverbrauches eine große Bedeutung zu. Auch wenn dabei der gestalterische Aspekt zur Erhaltung bzw. zum Wiederaufgreifen der bauzeitlichen Gestaltung des jeweiligen Objektes im Vordergrund steht: Bei jedem baulichen Vorhaben an der Außenhülle eines älteren Gebäudes bietet sich die Möglichkeit, auch die Wärmedämmung des entsprechenden Bauteils zeitgemäß effizient zu gestalten.

Im Kap. 7.6.2 werden die Maßgaben für die regionaltypische Sanierung von förderungsfähigen Gebäuden beschrieben. Aufgeführt sind dort auch die Möglichkeiten zur Ausbildung der Wärmedämmung, die im Zusammenhang mit der zu beachtenden Energieeinsparverordnung (EnEV) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit benannt werden. Insbesondere bei der Dachsanierung sind die Maßgaben zur Wärmedämmung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) stets einzuhalten, während sie bei anderen Bauteilen (z.B. zu erhaltendes Sichtfachwerk) oder im Falle eines Baudenkmals aufgrund nicht zu vereinender Eingriffe in die zu erhaltende bauliche Gestaltung ausgesetzt werden kann.

Neben der Einbringung einer effektiven Wärmedämmung stellen aber auch der technische Stand der Gebäudetechnik oder der Geräteausstattung des Haushaltes sowie das Nutzerverhalten seiner Bewohner entscheidende Einflussgrößen für den jeweiligen Energieverbrauch dar. Gerade die älteren Gebäude weisen neben dem baulichen Sanierungsbedarf oftmals auch einen erheblichen Modernisierungstau hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung auf. So sollten die Heizanlage sowie die im Haushalt eingesetzten elektrische Geräte mit in die Betrachtung einbezogen sein. Das gilt auch für das richtige Nutzerverhalten; denn teilweise ist das Bewusstsein für ein effizientes und letztlich auch kostensparendes Heizverhalten u.a. nicht ausgeprägt.

Neben der niedersächsischen Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de) können bei energetischen Sanierungen an Gebäuden auch die Landwirtschaftskammer, die Architektenkammer sowie Netzbetreiber und Energieversorger unterstützend tätig werden. So steht z.B. im Rahmen der vom Bund unterstützten Beratungskampagne durch die Verbraucherzentrale der Energieberater den privaten Hausbesitzern bei geringem eigenen Kostenaufwand (sog. *Gebäude-Check* oder ein umfangreicher *Detail-Check*) eine neutrale Beratung zu Themen wie Heizungsanlage, Modernisierung der Gebäudehülle, Haustechnik, Stromverbrauch, die Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten zur Verfügung (www.verbraucherzentrale-energieberatung.de bzw. Tel. 0800 – 809 802 400, Energieberatung s.o.).

Ergänzend zum Förderansatz der Dorfentwicklung können hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. gezielte Förderungen bei der *kfw-bank* (www.kfw.de), dem *Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle* (BAFA; www.bafa.de/DE/Energie), der *Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen* (www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/wohnraumfoerderung) sowie auch dem *Fördermittel-Check* (www.co2online.de/foerdermittel) nachgefragt werden.

Hinzuweisen bleibt drauf, dass nicht nur der private Gebäudebestand einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch die Gebäude der öffentlichen Hand sollten - ggfs. in Verbindung mit einer baulichen Begutachtung - einer Prüfung nach Potenzialen für eine energetische Optimierung unterliegen. Die Gemeinde sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und könnte durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz - nicht nur im Rahmen der Dorfentwicklung - weiter sensibilisieren.

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

Entsprechend der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der für die Orte im Planungsraum abgeleiteten Strategien zur weiteren Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 5 und Kap. 7.6.1) stellt sich die Frage

nach dem Bedarf einer großflächigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob entsprechende Wohnbauflächen nicht innerhalb der bebauten Ortslage entwickelt werden könnten. Baulücken, ungenutzte Freiflächen, Grashöfe oder früheres Gartenland ehemals landwirtschaftlicher Betriebe bieten ggf. Möglichkeiten für eine Nachverdichtung.

In den meisten Fällen kann dabei die im Umfeld bereits vorhandene technische Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgung) mit geringem Aufwand weiterentwickelt werden; und auch die zukünftigen Bewohner können von der Nähe zu den innerörtlich bestehenden sozio-kulturellen Einrichtungen oder den im Ort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten profitieren. Im Gegensatz zu den Erweiterungen am Siedlungsrand lassen sich jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile absehen; denn durch den geringeren Flächenverbrauch und die mit der kompakteren Siedlungsweise verbundenen kürzeren Wege bzw. der damit verbundenen Vermeidung von Fahrzeugverkehr ergibt sich eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit auch eine auf einem geringen Maß beschränkte Auswirkung auf den Klimawandel.

Positive Aspekte verbinden sich zudem mit der im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördergelder angereizten *Wiedernutzung (Revitalisierung)* oder *Umnutzung* von älteren, teils ungenutzten oder teils leerstehenden Gebäuden. Trotz der vorhandenen Schadensbilder lassen sich die meisten dieser ehemals landwirtschaftlich ausgerichteten Altgebäude wieder einer zeitgemäßen Nutzung zuführen. In Einzelfällen stellen allerdings auch ein Abriss und ein Ersatzbau eine Option dar, um die frühere Hofstelle im Ortskern nicht nur in angemessener Weise baulich zu erhalten, sondern ihr auch eine neue Funktion zuzuführen. Abgesehen von der Aufwertung des Ortskernes ergeben sich auch unter diesem Aspekt - verglichen mit einem Neubau am Ortsrand - verringerte Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima.

Im Gegensatz zum Ortsrand ließe sich im baulichen Bestand auch eine verdichtete Bauweise als städtebaulich verträglich vertreten; denn die alten Ortskerne weisen in den meisten Fällen eine traditionell verdichtete bauliche Anlage mit hohen Grundflächenzahlen auf. Dem gegenüber wird am Siedlungsrand überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit vor allem 1-2 Familienhäusern konzipiert, um neben einem großzügigen privaten Wohnumfeld einen aufgelockerten baulichen Übergang in die umgebende (Kultur-)Landschaft zu gewährleisten. Gerade unter den angeführten Aspekten darf einerseits die Frage nach der Zeitmäßigkeit dieser großflächigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Andererseits sollten sich in zunehmendem Maße Bauherren finden, die sich auch für eine verdichtete Bauweise in Form von Mehrfamilienhäusern interessieren.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum

Mit der aufgezeigten Hinwendung zur Innenentwicklung ergibt sich durch den reduzierten Bedarf an motorisiertem Individualverkehr (MIV) ein weiterer Aspekt, der zum Klimaschutz beiträgt. Grundsätzlich besteht in dieser Hinsicht in der Vermeidung von motorisiertem Verkehrsaufkommen ein großes Potenzial, das insbesondere durch den Ausbau, der verbesserten Vernetzung und einer häufigeren Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden kann. Außerdem werden verstärkt Maßnahmen zur Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV (Mitfahrgelegenheiten, AST etc.) entwickelt.

Im Rahmen der *Dorfentwicklung W.O.L.T.* stehen zahlreiche Erneuerungen im Straßenraum an. Neben den im Kap. 7.2 angeführten gestalterischen und funktionalen Aspekten zur Neuanlage ergeben sich auch unter den Aspekten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtige Maßgaben, die zu beachten sind. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenwasserabfluss zu verringern und dadurch eine ausreichend dimensionierte Ableitung gewährleisten zu können. Optimalerweise sollte das im Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser vor Ort versickert werden; allerdings lassen dies die oftmals engen Straßenräume und / oder das anstehende Bodensubstrat nicht zu. In diesem Fall sollte das abzuleitende Oberflächenwasser entweder durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Stauraumkanal) oder aber durch die Einbeziehung von Grünflächen (ggf. mit Rückhaltepotential) zeitverzögert den Vorflutern zugeführt werden (s.o.).

Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, womit sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes mit zugleich positiver Wirkung auf den Klimaschutz verbindet. Diese und weitere Aspekte sind zudem dem Handlungsfeld *Dorfökologie und Umwelt* zuzuweisen und werden entsprechend im Kap. 7.4.1 aufgezeigt.

Handlungsfeld Oberflächenabfluss

Zur Verringerung von Spitzenabflüssen in den Vorflutern ist eine entsprechende Wasserrückhaltung vorzusehen, die im Siedlungsraum durch die Errichtung von dezentralen Rückhaltesystemen oder Wasserspeichervorrichtungen gewährleistet werden kann. Zudem sollte in den Siedlungen im öffentlichen wie im privaten Raum eine Verringerung der versiegelten Flächen erfolgen, um das anfallende Oberflächenwasser entweder vor Ort einer Versickerung zuzuführen oder aber zumindest die Abflussgeschwindigkeit zu vermindern. Insbesondere bei den im Rahmen der Dorfentwicklung vielfach anstehenden Erneuerungen im Straßenraum sollte deshalb die Entsiegelung, ggf. in Verbindung mit dem Einbau von Rückhaltesystemen (Stauraumkanal o.ä.), vorgesehen werden, um Überlastungen im Kanalsystem und die Gefahr von Hochwasser im Vorfluter abzumindern (vgl. dazu auch Hinweise zum Ausbau von Straßenräumen in Kap. 7.2.2 und Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung in Kap. 7.4.1). Zur Verminderung des Schadenspotenzials wird alternativ die Anlage von Mulden vorgeschlagen, die eine gewisse Menge von Wasser aufnehmen und vor Ort zur Versickerung bringen können. Die Funktionsweise könnte dabei durch die Kombination mit einer sog. Rigole als unterirdisch angelegter Versickerungskörper noch gesteigert werden.

In der offenen Landschaft sollte eine Grünlandnutzung in den natürlichen Auenbereichen, wie sie auch aus ökologischer Sicht angestrebt wird, erfolgen, da Grünland mehr Wasser im Boden zurückhalten kann, so dass die Retention verbessert wird. Gleichzeitig wird durch die dichtere und dauerhafte Durchwurzelung die Bodenerosion gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung stark verringert und durch die Funktion des Grünlandes als Kohlenstoffspeicher ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf der anderen Seite ist das Freihalten der Auenbereiche von Bebauung bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu bedenken.

Durch die Klimaänderungen mit längeren, häufigeren und intensiveren Hitzeperioden und Starkniederschlägen wird auch die **Erosion** allgemein zunehmen. Die Verlagerung von Bodenmaterial führt einerseits zu Schädwirkungen im Abtragungsbereich, wodurch letztlich die Bodenfruchtbarkeit vermindert wird. Andererseits kann der Stoffhaushalt im Ablagerungsbereich durch eingetragene Sedimente etc. gestört werden. Das ungebremste oberflächige Abfließen von Niederschlagswasser im Außenbereich ist zu reduzieren. Hier kann das Anlegen von Hecken und Grünstreifen einen Beitrag leisten.

Die Erosionsgefährdung kann durch eine optimierte Flächenbewirtschaftung reduziert werden, indem der Anbau und die Flurgestaltung noch besser an die örtliche Topographie angepasst werden. Zudem sollte die Gemarkung dauerhafte Grünstrukturen aufweisen und die regionale Landwirtschaft eine erosionsmindernde Bodenbearbeitung und Bestellung anwenden. Mit gleicher Wirkung sollte eine möglichst durchgängige Bodenbedeckung und auf Teilflächen ein zeitweiliger Blüh- und Grünstreifen angelegt werden.

7.4.3 Grünplanerische Empfehlungen

Gartengestaltung/Pflanzenwahl

Das Dorf bildet wie jede räumliche Struktur einen Lebensraum, der durch einheitliche Lebensbedingungen charakterisiert werden kann. Neben der gebauten Umwelt und den Freiflächen sind Pflanze, Tier und Mensch Bestandteile dieser Lebensgemeinschaft, deren Ausgewogenheit allerdings durch das unangemessen materialistische Verhalten des Menschen gestört ist: Der Mensch ist sich vielfach nicht seiner Rolle als verantwortlicher Bestandteil dieses Lebensraumes bewusst! In diesem Sinne ist die

ländliche Siedlung als weitgehend intakter Lebensraum zu begreifen, der in seiner Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln ist.

Gärten sind die prägenden Elemente des dörflichen Freiraums, durch die Art ihrer Gestaltung kann ein Beitrag für das Dorfbild, für die Natur und damit auch für das Erleben von Natur geleistet werden. Ein Garten kann ohne Natur nicht funktionieren. Durch eine naturfremde, übertriebene Gartenpflege und den Einsatz giftiger Spritzmittel und Kunstdünger kann das ökologische Gleichgewicht jedoch empfindlich gestört werden.

Leitlinien für die dörfliche Gartengestaltung sollte die Besinnung auf alte, traditionell verwendete oder naturnahe Gartenelemente sein. Bei Obstgehölzen sind alte, regionaltypische Hochstämme bevorzugt zu pflanzen, die sich i.d.R. durch ihre Robustheit auszeichnen und extensiv gepflegt werden sollten. Auf (mineralische) Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die nachfolgenden Anregungen für die Gestaltung eines *naturnahen* oder *ökologischen*, dorftypischen Gartens haben das Ziel, die gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen weitgehend in Einklang zu bringen. So kann ein stabiles ökologisches Gleichgewicht entstehen, indem *Schädlinge* wie Blattläuse durch natürliche Fressfeinde, z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder Ohrwürmer, auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können. Durch Kompost- und Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Aufstellen von Nisthilfen können Vögeln, Igel, Insekten und anderen Tieren mit einfachen Mitteln Lebensräume geschaffen werden.

Ebenso kann durch eine Verminderung der Pflege viel erreicht werden, z.B. durch das Liegenlassen von Laub und Ästen unter Gehölzen oder das Zulassen von (dorftypischen) Wildkräutern an einzelnen Stellen als Versteck- und Nahrungsmöglichkeit für Tiere. Die Verwendung von Torf im Garten sollte aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben, da durch den Torfabbau in den Mooren Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Ressourcen der Torflagerstätten zur Neige gehen. Eine gute und kostenneutrale Alternative hierfür bietet die Kompostwirtschaft.

Kompost - Rohstoffverwertung

Für einen naturnahen Garten ist die Komposterde unersetzlich. Sie versorgt den Boden mit Humus und Nährstoffen, verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben, so dass auf mineralische Kunstdünger verzichtet werden kann. Die Verrottung zur Komposterde ist nach etwa 6 – 12 Monaten abgeschlossen.

Bei der Anlage eines Kompostes sind folgende Punkte zu beachten:

- Wahl eines windgeschützten, halbschattigen Standortes, z.B. unter Bäumen.
- Keine Abdeckung des Untergrundes mit Beton oder Folie, da sonst Staunässe entsteht und Bodenlebewesen nicht zuwandern können.
- Zur Verrottung ist Wasser, Luft und Wärme notwendig. Daher wird auf dem Boden zunächst eine ca. 20 cm starke Belüftungsschicht aus grobem holzigem Material aufgebracht. Beim Kompostmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es gleichmäßig feucht ist. Sehr trockenes Material sollte gewässert und nasses Material mit trockenem, z.B. Holz durchmischt werden. Abschließend wird der Kompost zur Wärmedämmung mit Erde, Laub oder Stroh abgedeckt.
- Zur *Impfung* des Kompostes mit Bodenlebewesen ist nach jeder Schicht die Zugabe von bereits verrottetem Kompost oder Gartenerde sinnvoll.

Rasen und Blumenwiese

Mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im Grünland. In vielen Gärten dominieren artenarme, einheitlich grüne Rasenflächen. Oftmals können wenig genutzte Teilbereiche des Rasens zu bunten Blumenwiesen umgewandelt werden. Ausschlaggebend für die Umgestaltung ist der Nährstoffgehalt des Bodens, weil für die meisten Wildblumen nährstoffarme und gut wasserdurchlässige Böden ideal sind. Bei älteren, nicht zu stark gedüngten Rasenflächen genügt

bereits der Verzicht auf Düngemittel und die Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf (zwei bis) drei Schnitte im Jahr. So können bereits im Rasen vorhandene Wiesenkräuter wie Gänseblümchen, (Herbst-)Löwenzahn, Hahnenfuß, Rotklee oder Schafgarbe zur Blüte kommen.

Möglich ist aber auch die Aussaat von Wiesenblumen. Die Grasnarbe sollte hier jedoch nicht zu dicht sein und durch Vertikutieren zusätzlich beschädigt werden, um die Wiesenblumen zu begünstigen. Anschließend wird eine 1 cm starke Schicht Magerboden aufgebracht, eingeharkt und eine Wildblumenmischung ausgesät. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um eine Mischung handelt, die sich an den Standortgegebenheiten (feucht/trocken) und den natürlicherweise in Norddeutschland verbreiteten Arten orientiert.

Insgesamt wirkt sich eine Extensivierung der Gartenpflege wie z.B. weniger häufiges Rasenmähen in weniger genutzten Bereichen, Belassen von Reisighaufen und Laubecken positiv aus. Wildkräuter sollten zumindest in geeigneten Teilbereichen zugelassen werden und sich entwickeln dürfen. Bei Neuanlagen sollte möglichst kein Mutterboden von außerhalb aufgetragen werden, sondern die Pflanzung den Standortverhältnissen weitgehend angepasst werden.

Bäume und Sträucher

Grundstücke, Landschaft, Straßen und Plätze werden städtebaulich maßgeblich durch den umgebenden Baumbestand geprägt, der außerdem besondere Bereiche wie Eingänge oder Wegzeichen markiert. Nur Laubbäume bieten ein mit den Jahreszeiten wechselndes Bild und keine unnötige Verschattung im Winter. Ökologische Aspekte können mit der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung, dem Temperaturschutz, dem Windschutz, der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Nahrungsproduktion und dem Lebensraumangebot für eine vielfältige Tierwelt genannt werden.

Bei Neupflanzungen sollten heimische, typische Gehölze entsprechend der örtlichen Gegebenheiten aus der nachfolgenden Artenliste verwendet werden, da nur diese die volle ökologische Funktion erfüllen können. Auf exotische Ziergehölze und Nadelbäume sollte dagegen verzichtet werden. Sie sind in der Regel empfindlicher, für die Tierwelt weniger wertvoll und führen letztlich zu einem monotonen, städtischen Bild. Bei Hausbäumen ist möglichst ein Pflanzabstand von 3-5 m vom Gebäude zu beachten.

Der *Bund deutscher Baumschulen (BdB)* hat festgestellt, dass aufgrund des Klimawandels viele gängige Baumarten immer stärker unter Hitzestress, länger anhaltenden Hitzeperioden, stark verdichtetem Boden, Starkregenereignissen, mangelndem Wurzelraum, aber auch unter Krankheiten und Schädlingen leiden; und dieses dazu führt, dass sich Bäume an ihrem Standort nicht immer optimal entwickeln können. Ein gesundes stressresistentes Baumsortiment hilft dabei, dass auch in Zukunft Dorf- und Stadtgrün besteht. Deshalb sollte unbedingt abwechslungsreich und standortgerecht gepflanzt werden. Die Baumschulen im BdB kultivieren solche Klimabäume, die sehr gut an die Herausforderungen der Zukunft angepasst sind, v.a. im Straßenbereich und in Städten (*„klimaresistente Gehölze“*, *GALK-Straßenbaumliste*).

Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt als Totholz stehen gelassen und in die Planung integriert werden, sofern es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Um ein Umstürzen des Baumes oder Astbruch zu vermeiden, kann die Krone soweit notwendig zurückgeschnitten werden. Generell ist beim Entfernen von Ästen zu beachten, dass keine Stümpfe stehen bleiben, jedoch auch nicht der Astring entfernt wird.

Bei Kopf-Linden ist zur Pflege im zeitlichen Turnus von 10 bis 15 Jahren ein Schnitt notwendig. Dabei sollte abschnittsweise gearbeitet werden, d.h. von Jahr zu Jahr ein anderer Abschnitt behandelt werden, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben. Entsprechend ist bei Strauchhecken abschnittsweise ein *auf den Stock setzen* zu empfehlen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden. Baumchirurgische Maßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen durch Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Abb.57: Ungeeignete Lösung:
 Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge *auf den Stock zu setzen*, ist ökologisch falsch. Infolge des *Totalverlusts* dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.



Abb. 58: Gute Lösung:
 Die *Umtriebspflege*. Beim abschnittweisen *auf den Stock setzen* bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionsfähig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten, und die Sträucher können neu austreiben.

Neben heimischen Gehölzen sind Forsythie, Flieder, Roseneibisch (Hibiskus), Bauernjasmin, Kerrie (Ranunkelstrauch), Gartenschneeball, Gartenhortensie und Weigelie typische Beispiele von Ziersträuchern, die auch schon vor 1900 in Bauergärten verbreitet waren. Sie sollten jedoch nicht allein das Gartenbild dominieren. Vorwiegend durch Koniferen geprägte und strukturarme Gärten sind durch die Verwendung von dorftypischen Sträuchern und Bäumen umzugestalten. Im Vordergrund sollte hier vor allem die Umwandlung von untypischen Konifereneinfriedungen stehen. Als typische Heckengehölze bieten sich Hainbuche, Liguster, oder auch in Form geschnittener Weißdorn, Feldahorn und Forsythie an.

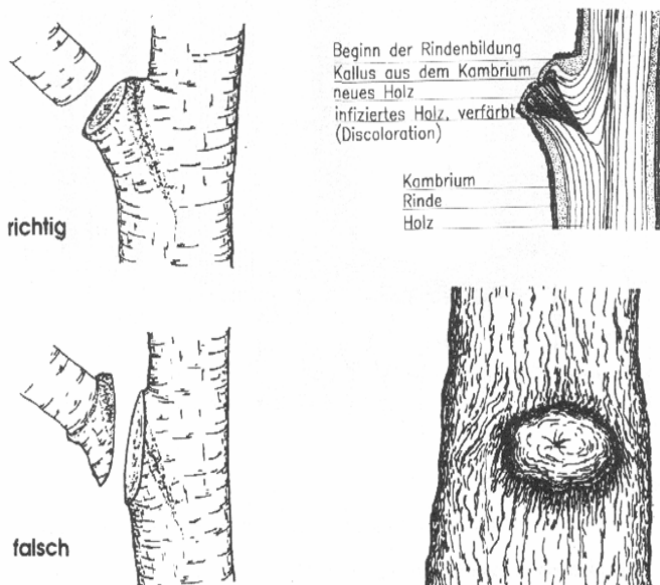


Abb.59: Richtiger und falscher Astschnitt

Kräuter, Sommerblumen, Gartenstauden

Heimische Stauden, z.B. auch als Bodendecker zu verwenden, sowie Stauden und Sommerblumen der Bauerngärten steigern die Attraktivität aus ökologischer Sicht und den Erlebniswert des Gartens. Die Bereitstellung eines möglichst vielfältigen und langanhaltenden Nektarangebots ist dabei von großer Bedeutung für die darauf angewiesene Insektenwelt. Alte Bauerngärten mit ihren bunt gemischten Pflanzengemeinschaften zeigen, dass auch schon auf kleinster Fläche sehr lebendige, optisch reizvolle Gärten angelegt werden können, in denen praktisch das ganze Jahr über immer etwas blüht. Bei der Pflanzenauswahl sollten insbesondere Arten mit ungefüllten Blüten ausgewählt werden, da nur diese Nektar besitzen und Blüten besuchenden Insekten als Nahrungsquelle dienen können. Bevorzugt sollten früh- und spätblühende Arten verwendet werden:

Kräuter

Einjährig:

Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Kamille, Kapuzinerkresse, Kerbel, Majoran, Ringelblume.

Zweijährig:

Barbarakraut, Kümmel, Petersilie.

Mehrfährig:

Beifuß, Beinwell, Eberraute, Estragon, Fenchel, Lavendel, Liebstöckel, Meerrettich, Minze, Origan, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Ysop.

Sommerblumen

Einjährig (überwiegend sonnige Beete):

Bechermalve, Fuchsschwanz, Jungfer im Grünen, Kornblume, Kornrade, Levkoje, Löwenmaul, Ringelblume, Sommeraster, Sonnenblume, Studentenblume, Zinnie.

Zweijährig (überwiegend sonnige Beete):

Bartnelke, Fingerhut, Goldlack, Königskerze, Mariendistel, Maßliebchen, Marienglockenblume, Muskatellersalbei, Nachtkerze, Stockrose.

Beetstauden

(überwiegend sonnige Beete):

Brennende Liebe, Eibisch, Eisenhut, Federnelke, Fetthenne, Feuerlilie*, Flockenblume*, Gartensalbei, Gilbweiderich*, Habichtskraut*, Herbstaster, Indianernessel, Johanniskraut*, Kaiserkrone, Karthäusernelke*, Katzenminze, Knäuelglockenblume, Küchenschelle*, Kugeldistel, Lupine, Madonnenlilie, Margerite*, Moschusmalve*, Orientalischer Mohn, Nachtviole, Pfingstrose, Phlox, Primel*, Rainfarn*, Rittersporn, Schafgarbe*, Schleierkraut, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenbraut, Sonnenhut, Spornblume, Staudensonnenblume, Storchschnabel*, Taglilie, Wegwarte*, Wilder Dost.

(halbschattige bis schattige Beete):

Akelei*, Aurikel, Blaustern, Buschwindröschen*, Christrose, Duftveilchen*, Eisenhut, Frauenmantel, Geißbart, Gemswurz, Glockenblume*, Großes Windröschen*, Himmelsleiter, Immergrün*, Leberblümchen*, Lungenkraut*, Märzenbecher*, Maiglöckchen*, Salomonsiegel*, Schlüsselblume*, Schneeglöckchen*, Tränendes Herz, Türkenbundlilie, Wald-Goldstern*, Winterling*.

* heimische Wildstauden

An passenden Stellen bietet sich auch generell die Möglichkeit, alte Bauerngärten wieder anzulegen. Bei Neuanlage eines Bauerngartens (privat oder öffentlich) steht hier die Überlegung, sie in ein übergreifendes Fremdenverkehrs-Konzept mit einzubeziehen.

Pflanzgruppen

Pflanzkonzepte bei denen Pflanzgruppen in verschiedenen Stockwerken angeordnet werden, z.B. bodendeckende, bodennahe und hochwüchsige Gräser und Kräuter, erhöhen besonders effektiv die biologische Vielfalt. Stockwerkartige Pflanzverbände mit verschiedenen Gehölzen müssen weniger gepflegt werden und bieten vielen Tierarten Lebensraum und können auch als Sichtbarriere dienen.

Laub- und Reisighaufen, Holzstapel

Laub- und Reisighaufen werden als günstiger Überwinterungsplatz sowie Unterschlupfmöglichkeit von Igel, einigen Singvögeln, Solitärbiene u.a. gern angenommen und sollten in ungestörten Gartenecken ihren Platz haben. Der Holzhaufen kann mit Rank- oder Kletterpflanzen bepflanzt werden und damit sehr schön aussehen. Auch die heckenartige Anlage und Einfassung mit eingeschlagenen Pfählen und Flechtwerk aus Zweigen wirkt ästhetisch ansprechend.

Anlage naturnaher Kleingewässer im Privatbereich

Gartenteiche können als wertvolle Lebensräume für viele an Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten fungieren. Voraussetzung für eine artenreiche Lebensgemeinschaft ist eine naturgemäße Gestaltung. Auch wenn kleinste Wasserflächen bereits eine Bereicherung der Gärten darstellen, sollten Gartenteiche nach Möglichkeit eine Mindestgröße von 8-10 m² aufweisen und eine Wassertiefe von mindestens 0,80 m an einer Stelle erreicht werden. Wichtig sind die Gestaltung einer Flachwasserzone und ein niedriger Teichrand, da glatte, steile Teichwände zu unüberwindbaren Hindernissen bis hin zu tödlichen Fallen für einige Tierarten werden können. Da Wassertiere und -Pflanzen zur Entwicklung i. d. R. Sonne benötigen, sollte zudem auf einen sonnigen Standort geachtet werden. Auf einen Fischbesatz sollte verzichtet werden, da Fische Insektenlarven und Amphibieneier, mitunter auch Kaulquappen fressen und somit den einheimischen Teichbewohnern eher schaden. Zur Bepflanzung der Teiche steht je nach Wassertiefe und Zonierung des Gewässers eine große Vielzahl einheimischer Pflanzen zur Verfügung:

Teichpflanzen

Uferpflanzen im Wechselwasserbereich:

Schmalblättriges Weidenröschen, Wasserdost, Kuckuckslichtnelke, Pfennigkraut, Schlangenknöterich, Knotige Braunwurz.

Sumpfpflanzen:

Blaugrüne Binse, Flatterbinse, Teichsimse, Sumpfschwertel, Gilbweiderich, Sumpferdbeere, Mädesüß, Wasserdost, Zungenhahnenfuß, Blutweiderich, Bachbunze, Froschlöffel, Pfeilkraut, Sumpfdotterblume (Rote Liste Art), Sumpfschwertel, Schwanenblume (Rote Liste Art).

Schwimmblattpflanzen:

heimische Seerose, Teichrose, Schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich.

Schwimmpflanzen:

Krebsschere (RL-Art), Froschbiss.

Unterwasserpflanzen:

Wasserstern, Hornkraut, Tausendblatt, Krauses Laichkraut.

Bau von Trockensteinmauern

Unverfugte Mauern aus Findlingen lassen sich zum Einfassen von Grundstücken, zur Terrassierung von erhöht gelegenen Gartenbereichen, zur Gestaltung von Steingärten oder zum Bau von Kräuterspiralen vielfältig einsetzen. Sie stellen einen bevorzugten Lebensraum für Wärme liebende Tiere wie Eidechsen und Solitärwespen dar, welche in den Spalten und Hohlräumen Unterschlupf finden und sich auf den erhitzten Steinen gern aufwärmen. Sie können mit verschiedenen Pflanzen der Steingärten bepflanzt werden. Daneben können sich wild wachsende Arten in den Fugen wie Mauerpfeffer ansiedeln. An beschatteten, feuchten Steinmauern gehören dagegen vor allem Moose und Farne zu den kennzeichnenden Pflanzen.

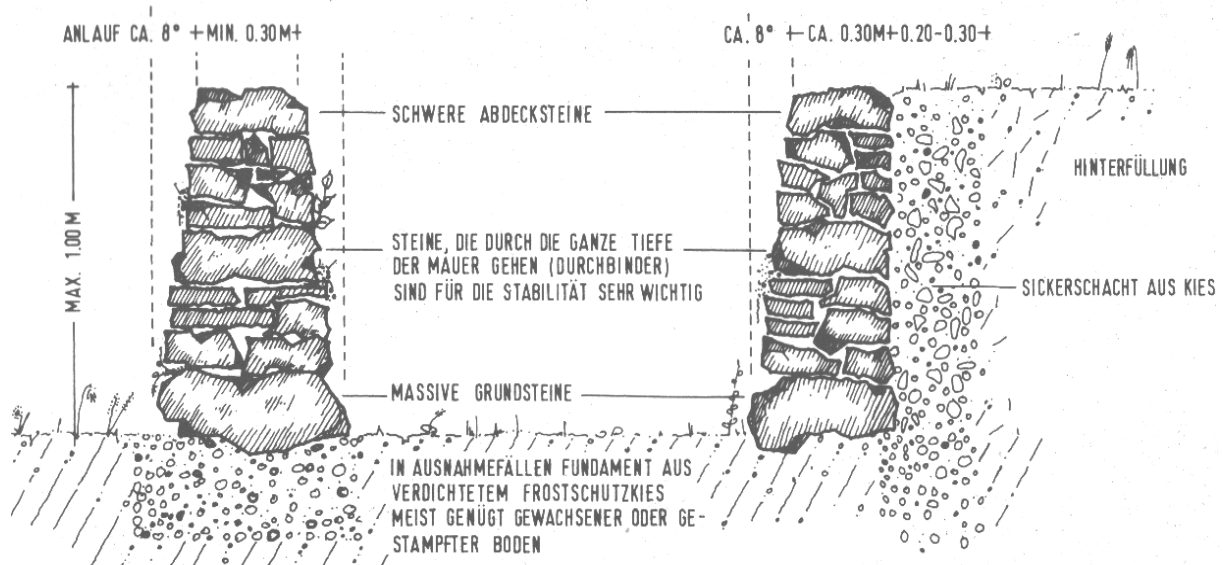


Abb. 60: Aufbau einer Trockensteinmauer

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung dient architektonisch zur Betonung von Gebäuden oder hilft kostengünstig, großflächige und unmaßstäbliche Mauerwerke und Scheunenwände oder dorfuntypische Fassaden zu kaschieren. Gleichzeitig schützt sie die Hauswand vor Witterungseinflüssen wie starker Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag und hat Schall- und Wärme isolierende Wirkung. Darüber hinaus kann sie von Vögeln und Insekten als (Teil-) - Lebensraum genutzt werden.

Entsprechend der Fassadenorientierung sollten unterschiedliche Arten zum Einsatz kommen. Im Vorfeld ist ebenfalls zu überlegen, ob Selbstklimmende Pflanzen oder Arten, die eine Rankhilfe benötigen, verwendet werden sollen. Die Befürchtung, dass das Mauerwerk durch die Haftwurzeln der Selbstklimmer wie Efeu oder wildem Wein beschädigt werden kann, ist bei intaktem Wandaufbau unberechtigt. Lediglich bei rissigem Mauerwerk können die Triebe zur Aufweitung von Mauerspalt führen. An solchen Wänden sind auf Kletterhilfen angewiesene Pflanzen wie Kletterrosen, Kletterhortensie, Geißblatt, Blauregen u.a. zu empfehlen. Dabei sollte die Kletterhilfe etwas von der Wand entfernt angebracht werden, damit eine ausreichende Luftzirkulation gegeben ist und sich die Feuchtigkeit nicht staut.

Weiterhin können Berankungen von Gartenmauern und nicht dorftypischen Zäunen (z. B. Maschendrahtzäune) durch Rank- und Kletterhilfen bepflanzt und somit optisch aufgelockert werden.

Abb. 61: Gehölzarten zur Fassadenbegrünung

Pflanze	Lichtansprüche	Kletterhilfe
Akebie (<i>Akebia quinata</i>)	Sonne	Lattenspalier, Spanndraht
Baumwürger (<i>Celastrus orbiculatus</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Blauregen (<i>Wisteria sinensis</i>)	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Clematis-Arten (<i>Clematis Hybriden</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Efeu (<i>Hedera helix</i>)*	Sonne-Schatten	keine
Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Kletterhortensie (<i>Hydrangea petiolaris</i>)	Halbschatten-Schatten	keine
Kletterrosen (<i>Rosa spec.</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden
Knöterich (<i>Polygonum aubertii</i>)	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Pfeifenwinde (<i>Aristolochia macrophylla</i>)	Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht, anbinden
Trompetenblume (<i>Campsis radicans</i>)	Sonne-Halbschatten	keine
Gemeine Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)*	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Winterjasmin (<i>Jasminum nudiflorum</i>)	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Wilder Wein (<i>Parthenocissus quinquefolia/tricuspidata</i>)	Sonne	keine
Brombeere (<i>Rubus spec.</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

* heimische Pflanze

Dachbegrünung

Für extensive Dachbegrünungen mit trockenheitsresistenten Moosen, Sukkulente, Gräsern und Kräutern genügt ein Dachaufbau von 5 – 15 cm. Der Aufwand für Pflege und Wartung und somit auch die Herstellungskosten sind als relativ gering zu bewerten. Die Flächen können nachfolgend der biologischen Vielfalt dienen, insbesondere als Lebensraum für Tiere, tragen als Grünflächen aber auch zur Klimaregulierung bei und wirken regulierend für den Wasserhaushalt. Gleichzeitig können sie zur Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen.

Wege, Plätze und Einfriedungen

Auch für den privaten Bereich ist ein auf das notwendige Maß reduzierter Versiegelungsgrad oder zumindest die Verwendung von großfugigem Pflaster oder anderer wasserdurchlässiger Materialien anzustreben. Grundsätzlich sollten für die Gartengestaltung natürliche Materialien verwendet werden. Geeignet zur Weg- und Platzbefestigung sind z.B. Sand, Kies, Rindenmulch, Klinker, Rundhölzer, Natursteinpflaster oder -platten. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Lattenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert.

Regenwassernutzung/Regenwasserversickerung

Durch Vermeidung unnötiger versiegelter Flächen bzw. die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Schotterrasen, Schotter, Kies, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen) ist eine Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser möglich. Eine Erhöhung des Grünflächenanteils und Anpflanzungen im Dorf fördern die Speicherung und Verdunstung von Regenwasser, gleichzeitig ergibt sich eine dorfökologische und gestalterische Bereicherung.

Die Anlage von Versickerungsmulden oder von temporären Kleingewässern sind weitere Maßnahmen, um die Abflussmenge durch dezentrale Versickerung oder Versickerung vor Ort zu reduzieren. Rückhaltebecken dienen der Zurückhaltung großer, plötzlich anfallender Wassermengen: Sie können entweder als Nassbecken angelegt werden, wobei die Gestaltungsvorschläge für den Gartenteich aufgegriffen werden können. Oder bei Retention kleinerer Abflussmengen sind sie als Trocken-Feuchtbecken ausgebildet, die - ähnlich den Feuchtwiesen - durch eine extensive Pflege (weniger häufige Mahd, teilweise Verbuschung) und den Verzicht auf wasserstandsregulierende Maßnahmen gekennzeichnet sind.

Für den Garten kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen stellen typische Elemente der dörflichen Landschaft dar. Durch ihren Strukturreichtum und die extensive Nutzung sind sie von großem Wert für das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt. In der heutigen Zeit sind sie jedoch durch bauliche Maßnahmen und die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung selten geworden, so dass der noch vorhandene Bestand nach Möglichkeit zu erhalten und durch Neuanlagen wieder zu erweitern ist.

Zur Pflege der Obstwiesen sind für abgängige Bäume Ersatzpflanzungen notwendig, wobei ein Anteil von 10 % an Jungbäumen (1. bis 5. Standjahr) anzustreben ist. Dabei sollten regionaltypische, robuste, hochstämmige und wenig pflegebedürftige Arten unterschiedlicher Obstsorten verwendet werden, ergänzt durch Arten aus den Nussbaumgruppen (heimisch: Echte Walnuss). Die Pflanzabstände sollten mindestens 8 bis 12 m betragen. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Wühlmäuse

empfiehlt es sich, den Wurzelballen in einen Kaninchendrahtkorb zu setzen; der Stamm ist durch Kaninchendraht Wild- oder Weidetieren zu schützen. Die Standsicherheit der Bäume sollte durch Pfahlsetzungen gewährleistet werden.

Da der Wert für die Tierwelt, z.B. für gefährdete Brutvögel wie *Steinkauz*, *Gartenrotschwanz*, *Grün- und Grauspecht* vor allem vom Anteil alter Gehölze abhängt, sollte grundsätzlich zumindest ein Teil der überalterten Bäume im Bestand belassen bleiben.

Zur Pflege sind zu Beginn Erziehungs-, später sporadisch Auslichtungsschnitte durchzuführen. Für das Schnittholz empfiehlt sich die Lagerung auf der Fläche, z.B. aufgeschichtet zu einem Holzstapel.

Auf Düngung und den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmittel ist grundsätzlich zu verzichten. Die Wiesen sollten extensiv gepflegt, d.h. zwei- bis maximal dreimal im Jahr gemäht (Frühsommer und Herbst) oder extensiv beweidet werden.

Als Ansprechpartner bei einer Planung zur Entwicklung von Streuobstwiesen in der Planungsregion steht das Streuobstwiesen-Bündnis-Niedersachsen (<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de>) zur Verfügung. Ein landesweiter Dachverband, der sich den Schutz der Streuobstwiesen und die Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure zur Aufgabe gemacht hat.

Für Nach- und Neupflanzen geeignete alte Obstsorten für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Regionaltypische Sortenliste Obst

Mögliche Bezugsadresse für alte Obstsorten: Cordes Baumschulen KG, Pinneberger Str. 247 a, 25488 Holm

Regionaltypische Obstsorten des Landkreises Hameln-Pyrmont

(Landkreis Hameln-Pyrmont, Naturschutzamt):

Heimischer Wildapfel:

Holz-Apfel (*Malus sylvestris*)

Äpfel (Kultursorten):

Alkmene, Biesterfelder Renette, Boskoop, Danziger Kantapfel, Dülmener Rosenapfel, Goldparmäne, Gravensteiner, Jakob Lebel, James Grieve, Kaiser Wilhelm, Landsberger Renette, Ontario, Rote Sternrenette, Weißer Klarapfel

Heimische Wildbirne:

Holz-Birne (*Pyrus communis* / *Pyrus pyraeaster*)

Birnen (Kultursorten):

Alexander Lucas, Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Gute Graue, Gute Luise, Köstliche von Charneu, Pastorenbirne, Williams Christ

Heimische Wildkirsche:

Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

Kirschen* (Kultursorten), Süßkirschen:

Büttners Rote Knorpelkirsche, Dönissens Gelbe Knorpel, Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger, Kassin Frühe, Kronprinz von Hannover, Schneiders Späte Knorpel

* Als Sauerkirsche z.Zt. keine Pflanzempfehlung wegen Spitzendürre (*Monilia*)

Heimische Wildbirne:

Wild-Pflaume (*Prunus domestica*)

Pflaumen/Zwetschen (Kultursorten):

Große grüne Reneklaude, Hauszwetsche, Mirabelle von Nancy, Ontariopflaume, The Czar, Wangenheimer Frühzwetsche

Quitte (Kultursorten):

Konstantinopeler Apfelquitte, Bereczkiquitte, Portugiesische Birnenquitte

Nuss (Wildform):

Walnuss (*Juglans regia*)

Für Nach- und Neupflanzungen geeignete standortheimische Landschaftsgehölze

Diese Gehölze sind in der Region heimisch und an den Standort (Boden, Klima) im Weserbergland angepasst (Landkreis Hameln-Pyrmont, Naturschutzamt):

Bäume

Deutscher Name

Wissenschaftlicher Name

Großbäume

Spitz-Ahorn

Acer platanoides

Berg-Ahorn

Acer pseudoplatanus

Hainbuche

Carpinus betulus

Trauben-Eiche

Quercus petraea

Stiel-Eiche

Quercus robur

Winter-Linde

Tilia cordata

Sommer-Linde

Tilia platyphyllos

Kleinbäume

Feld-Ahorn

Acer campestre

Schwarz-Erle

Alnus glutinosa

Vogel-Kirsche

Prunus avium

Traubenkirsche

Prunus padus

Vogelbeere /Eberesche

Sorbus aucuparia

Zitter-Pappel

Populus tremula

Gem. Esche

Fraxinus excelsior

Sträucher

Deutscher Name

Wissenschaftlicher Name

Roter Hartriegel

Cornus sanguinea

Haselnuss

Corylus avellana

Eingriffeliger Weißdorn

Crataegus monogyna

Zweigriffeliger Weißdorn

Crataegus laevigata

Pfaffenhütchen

Euonymus europaeus

Gemeiner Liguster

Ligustrum vulgare

Schlehe / Schwarzdorn

Prunus spinosa

Gemeiner Schneeball

Viburnum opulus

Grau-Weide

Salix cinerea

Hunds-Rose

Rosa canina

Ohr-Weide

Salix aurita

Heckenkirsche

Lonicera xylosteum

Sal-Weide

Salix caprea

Faulbaum

Rhamnus frangula

Vor einer Pflanzung die lokalen Standortgegebenheiten prüfen.

Artenschutz und Maßnahmen für die Tierwelt in und an Gebäuden und Bauwerken

Wie beschrieben, sind einige Tier-, insbesondere einige Vogelarten, dem Menschen in die Dörfer gefolgt und von dem Vorhandensein von Nischen, Spalten und offenen Gebäuden abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden sollte daher hohe Priorität haben und ist bei baulichen Umgestaltungen zwingend mit einzu-beziehen.

Neben dem Anliegen, vielfältige und lebendige Dörfer mit einer entsprechenden Tierwelt zu erhalten und zu fördern, sind auch artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Alle heimischen Brutvögel gelten als besonders geschützt (Ausnahme Straßentaube), einige, darunter Eulenarten sind laut BArtSchV streng geschützt. Ebenso sind alle Fledermausarten streng geschützt. Die für die artenschutzrechtliche Bewertung von Gebäudesanierungen sowie Um- und Ausbauten entscheidende gesetzliche Norm ist § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):

§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet es,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten (inkl. der streng geschützten) Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot)

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot).

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen die sogenannten dauerhaften Lebensstätten, zu denen u. a. (Baum-)Höhlen, Horste, Fledermausquartiere und Schwalbennester zählen. Diese sind ganzjährig geschützt!

Für die Praxis bedeutet dies, dass vorausschauendes Planen erforderlich ist und bei begründetem Verdacht von vorkommenden geschützten Tierarten nach Bau bzw. Planungsalternativen gesucht werden muss. Ein Abriss oder Störung des entsprechenden Gebäudeteils ist - wenn überhaupt - nur außerhalb der Brut-/Aufzucht- oder Ruhezeit möglich. Ist ein Erhalt der (dauerhaften) Lebensstätte nicht möglich, muss eine Befreiung nach §67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde beantragt werden, die diese unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Bauzeitbeschränkungen etc.) gewähren kann. Um vor baulichen Maßnahmen Kenntnis über Vorkommen in den fraglichen Gebäuden zu erhalten ist es ratsam, den Fledermaus-Regionalbetreuer im Landkreis Hameln-Pyrmont, Herrn Rainer Marcek) zu Rate zu ziehen.

Grundsätzlich sollte auch die Planung darauf ausgerichtet sein Dachgiebel mit offenen Uhlenfluchten oder anderen Einflugmöglichkeiten zu erhalten oder sie wiederherzustellen. Spezielle Fledermaus- oder Lüftungsziegel ohne Sieb lassen sich außerdem in die Dächer einbauen, um Fledermäusen Zugang zu den Dachstühlen zu gewähren. Durch giftige Holzschutzmittel und deren jahrelange Ausdünstungen kommen leider noch immer die streng geschützten Fledermäuse zu Tode. Bei Dachsanierungen ist daher auf die Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel zu achten; beispielsweise lassen sich Mittel auf Salzbasis, Heißluftverfahren oder Borax verwenden.

Für Rauchschwalben sind hingegen neben einem ausreichenden Insektenangebot vor allem der Erhalt offener Scheunen, Dielen und Ställe, vor allem Öffnung der Tore zur Brutzeit, überlebenswichtig. Ist dies nicht möglich, sollte in benachbarten Gebäuden Ersatz bereitgehalten und durch künstliche Nisthilfen an geeigneten Stellen die Besiedlung erleichtert werden.

Für Mehlschwalben ist zur Befestigung der Nester an der Außenwand von Gebäuden ein rauer Untergrund erforderlich. Bei verputzten Häusern kann hierfür unter den Dachüberständen ein Streifen Rauputz ohne wasserabweisende Kunststofffarben aufgetragen oder eine Leiste angebracht werden. Sogenannte Kotbretter helfen, unerwünschte Verunreinigungen abzuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, sind Schwalbennester dauerhaft geschützt; d.h. auch ein Entfernen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit strafbar.

Aber auch für Arten wie Hausrotschwanz und Haussperling bieten struktur- und nischenreiche Hausfassaden wertvolle Bruthabitate, die im Zuge von Bausanierungen erhalten werden müssen oder gezielt in die Neugestaltung integriert werden können.

Bei Einfriedungen sollte auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockel möglichst verzichtet werden. Derartige Bauwerke stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten (z.B. Erdkröten) dar und zerschneiden dadurch aus tierökologischer Sicht das Dorf.

Gebäude mit offenen Lehmwänden sollten möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (z.B. bei Nebengebäuden) oder zumindest Ersatz für entsprechende Insektenarten (Grabwespen) geschaffen werden.

Gebäude sind jedoch für viele Tierarten nicht nur Lebensräume, sondern können oft auch zu Todesfallen werden. Um für die Tiere gefährdende Detailbereiche auszuschließen, sollte das Hineinkriechen in Lüftungsrohre sowie Gullys und Kellerschächte mit Drahteinsätzen verhindert werden. Aus gleichem Grund sollten offene Zwischenräume zwischen Hauswand und Erdreich mit Sand oder Kies aufgefüllt werden.

Nisthilfen für Insekten

Die Ansiedlung von Wildbienen und Wespen, Ohrwürmern und Hummeln, den kleinen Helfern beim Pflanzenschutz im Garten, lässt sich durch spezielle Nisthilfen fördern. Als Nisthilfe für Bienen und Wespen können hohle Zweige von Holunder oder Schilf gebündelt an einem sonnigen und windgeschützten Platz aufgehängt werden. Ebenso können angebohrte Holzstücke eingesetzt werden. Die Bohrungen sollten dabei unterschiedliche Durchmesser von 1 – 10 mm und eine Tiefe von 5 – 10 cm haben. Diese Maßnahme lässt sich gut im Rahmen von schulischen Projektwochen oder durch Vereine realisieren.

Ohrwürmern kann durch *Ohrwurmtöpfe*, mit Holzwolle gefüllten Blumentöpfen, ein Unterschlupf geboten werden. Einige Hummelarten nutzen z.T. Vogelkästen als Nisthilfe; für bodenbewohnende Arten kann eine in die Erde eingegrabene Holzkiste angeboten werden.

Entgegen ihrem Ruf sind Hornissen keinesfalls gefährlicher als andere Wespen oder Bienen. Besiedelt werden beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten oder auch Schuppen.

Wichtig ist das Vorhandensein von Bäumen mit hohlen Stämmen als Höhlen; das Siedeln in und an Gebäuden stellt somit nur eine *Notlösung* dar. In solchen Fällen ist alles daranzusetzen, das Volk bis zu seinem natürlichen Ende im Herbst desselben Jahres zu erhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Umsiedlung durch Fachleute möglich. In den für Hornissen typischen Lebensräumen, nicht an bewohnten Gebäuden, stellt das Aufstellen von Nistkästen eine geeignete Schutzmaßnahme dar.

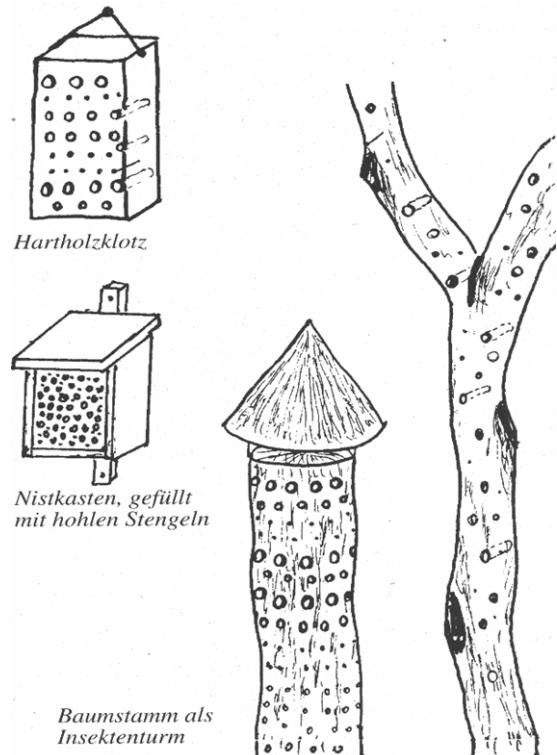


Abb. 62: Um bedrohten Insekten ein neues Zuhause zu geben, bieten sich die verschiedensten Nisthilfen an

7.5 Ortsbild und Baustruktur

7.5.1 Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in Levedagsen, Ockensen, Thüste und Wallensen aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leerstehenden Bausubstanz zu Wohnzwecken stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leerstehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Arbeitskreis *Baukultur und Siedlungsentwicklung* die leerstehenden und auch die untergenutzten Gebäude erhoben, die ein gewisses Potenzial für eine zukünftige (wohnbauliche) Entwicklung in den Orten darstellen. Grundsätzlich wird den Umnutzungsprojekten im Rahmen der Dorfentwicklung ein großer Stellenwert beigemessen. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe eine besondere Priorität zu. Die Weiternutzung bestehender Gebäude erweist sich dabei auch als ressourcenschonend und ist somit als nachhaltig zu bewerten.

Im Rahmen des Arbeitskreises *Baukultur und Siedlungsentwicklung* wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt. Deutlich wurde hier, dass in sämtlichen Ortslagen noch Baulücken vorhanden sind. Neben den bereits im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Salzhemmendorf dargestellten Erweiterungsflächen gibt es in den Siedlungen zudem noch kleinere, z.T. einzeln liegende Flächen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit noch eine ergänzende Bebauung aufnehmen könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob diese Baulücken auch tatsächlich als Bauland geeignet sind bzw. überhaupt zur Verfügung stehen.

Diese Fragestellungen liegen auch dem geforderten und seitens des Fleckens Salzhemmendorf bereits aufgestellten **Leerstands- und Baulückenkatasters** zu Grunde, das der zuständigen Förderbehörde gem. der ZILE-Richtlinie zur Anerkennung der Dorfentwicklungsplanung vorzulegen ist.

Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leerstehenden Gebäuden und Baulücken ist insbesondere die Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten (insbesondere mit der Altersstruktur) von Interesse. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde entwickelt, um die Politik und die Verwaltung bei der Ortsentwicklungsplanung zu unterstützen. In Verbindung mit den Einwohnermeldedaten lassen sich aus dem Kataster beispielsweise Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf das Angebot von Schulen und Schulwegen, von Spielplätzen, von Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen, der ärztlichen Versorgung etc. ableiten.

Das Kataster liefert Aussagen zu folgenden Aspekten:

Leerstände

- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- potenzielle Leerstände (verknüpft mit Einwohnerdaten)

Unternutzungen

- potenzielle Unternutzungen

Freiflächen

- Freiflächen verfügbar
- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet und verfügbar

Im Rahmen von Abstimmungen mit den jeweiligen Eigentümern wird die tatsächliche Verfügbarkeit der Gebäude und Freiflächen verbindlich geprüft. Das Baulückenverzeichnis gibt dabei auch Auskunft über die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Das Kataster liefert somit einen Überblick über die momentan zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen. Da dieser Erhebung persönliche Sichtweisen zu Grunde liegen bzw. private Interessen unmittelbar berührt werden, darf diese Erfassung nicht veröffentlicht werden. Ihre verwaltungsinterne Nutzung ermöglicht aber eine Berücksichtigung bei den entsprechenden zukünftigen kommunalen Entscheidungen. Zweifellos ist dafür eine stetige Aktualisierung zu gewährleisten.

Entsprechend den Darstellungen im **Flächennutzungsplan** sind in den Dörfern nur wenige größere zusammenhängende Flächen als zukünftig bebaubar gekennzeichnet worden (vgl. folgende Kartendarstellungen zur Siedlungsentwicklung). Insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Frage nach der zukünftigen Nutzung von Teilen der alten Hofstellen in den Ortskernen richtet sich neben der Dorfentwicklung auch die übergeordnete Landesplanung und die auf Ebene vom Landkreis Hameln - Pyrmont betriebene Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung *innerhalb* der Ortskerne aus.

Eine größere bauliche Entwicklung am Ortsrand wird zukünftig nur noch in Orten mit zentraler Bedeutung ermöglicht. Neben Salzhemmendorf gilt das in abgeschwächter Weise auch für Walkensen als größter Ort in der Dorfregion. In den übrigen kleineren Orten (Levedagsen, Ockensen, Thüste) muss sich eine ergänzende bauliche Entwicklung an dem im Ort nachgewiesenen Bedarf orientieren (der Orientierungswert lässt sich mit bei 3,5 Wohneinheiten pro Jahr / pro 1.000 Einwohner bestimmen) und sollte zudem innerhalb der Ortskerne stattfinden. Dabei sollte auch das Entwicklungspotential berücksichtigt werden, das durch die im Rahmen des Leerstands- und Baulückenkatasters ermittelten Leerstände und Unternutzungen gegeben ist. Dieses entspricht auch den seitens der Gemeinde bekräftigten Strategien, die der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm (vgl. Kap. 5) zu Grunde liegen. Eine flächenhafte Entwicklung von Bauland an den Siedlungsrändern in den drei kleineren Orten der Dorfregion ist seitens der Gemeinde somit nicht mehr beabsichtigt.

Abgesehen vom derzeit nicht einzuschätzenden Aspekt der Verfügbarkeit ist die Bewertung der potenziellen Entwicklungsflächen allerdings unter Berücksichtigung einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Beeinträchtigung (z.B. durch umgebende Viehhaltung) oder aber wegen ihrer Bedeutung als prägende innerörtliche Grün- bzw. Freifläche (z.B. mit markantem Gehölzbestand) vorgenommen worden: Entsprechende Flächen werden *nicht* als geeignetes Bauland gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sollte demnach in der Planungsregion weiterhin das Grundzentrum Salzhemmendorf sein. Bei der Entwicklung von Bauland sollte jedoch zukünftig verstärkt ein flächensparender Geschosswohnungsbau in Form von ortsangepassten Mehrfamilienhäusern gegenüber der bisher vorherrschenden Einzel- und Doppelhausbebauung berücksichtigt werden. Damit kann auch der zunehmenden Nachfrage nach kleinen Wohnungen für z.B. Single-Haushalte, insbesondere von älteren Personen, angemessen erfüllt werden. Gleichzeitig ergibt sich so eher die Möglichkeit, gemeinschaftliche oder generationenübergreifende Wohnformen mit den damit verbundenen positiv zu bewertenden Aspekten der sozialen Nähe, einer zentralen Versorgung und der gebündelten Mobilitätsangebote zu etablieren.

In **Levedagsen** lassen sich mit Blick auf eine weitere wohnbauliche Entwicklung lediglich 5 Baulücken ausmachen, die bei Verfügbarkeit für eine ergänzende Bebauung in Frage kommen könnten. Eine flächenhafte Baulandentwicklung ist hier nicht absehbar bzw. nicht beabsichtigt.

In **Ockensen** bestehen dagegen 9 Baulücken, über deren Verfügbarkeit derzeit aber noch keine Aussagen getroffen werden können. Im Südwesten des Dorfes befindet sich eine ca. 3,9 ha große Fläche, für die bereits ein Bebauungsplan existiert. Neben der hier bereits bestehenden Bebauung bieten die großen Grundstücke die Chance für eine zusätzliche bauliche Entwicklung in Form einer Nachverdichtung erfolgen.

In **Thüste** bestehen im unbeplanten Innenbereich nur 4 Baulücken. Mögliche, durch die umgebende Bebauung vorgeprägte innerörtliche Erweiterungsflächen finden sich im nördlichen Bereich (ca. 0,6 ha) sowie im Westen nördlich der *Lange Straße* (ca. 0,8 ha). Östlich der Möbelfabrik ist im Flächennutzungsplan eine ca. 4 ha große Fläche für die *gewerbliche Entwicklung* dargestellt. Damit wird der regionalplanerischen Ausweisung von Thüste als *Standort zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten* (vgl. Kap. 4.3) entsprochen.

Wallensen bietet erkennbar 6 Möglichkeiten für eine Nachverdichtung. Ein bestehender Bebauungsplan weist eine ca. 4 ha große Fläche zwischen Thüste und Wallensen als Baugebiet aus. Derzeit ist lediglich die südliche Teilfläche erschlossen; hier bestehen noch einige freie Grundstücke. Dagegen ist die Erschließung der nördlichen Teilfläche seitens der Gemeinde Flecken Salzhemmendorf derzeit noch nicht beabsichtigt und mit Blick auf die derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (geringe Nachfrage nach Bauland wg. hoher Baukosten und hoher Zinsbindungen) zeitlich noch nicht absehbar. Darüber hinaus könnten auch hier zukünftig weitere Flächen innerhalb der Ortslage in Erwägung gezogen werden, die als Erweiterung im Sinne der Nachverdichtung oder aber auch als Folgenutzung bei abgängigen Strukturen städtebaulich als vertretbar erscheinen.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Dorfentwicklung bei der Aufsiedlung der Wohnbauflächen, dass die Bauflächen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden sollten. Abrupte Übergänge von der offenen Landschaft in die bebaute Ortslage sind zu vermeiden. Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu verhindern, sollte dementsprechend darauf geachtet werden, bereits im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung aufzunehmen.

Abgesehen von den Siedlungserweiterungen am Ortsrand kann sich für Lückenbebauungen im Bereich der alten Ortslagen sowie im Bereich der bereits erfolgten Siedlungserweiterungsflächen eine baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB (*Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*) ableiten.

Alternativ können Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung verfahrensrechtlich erleichtert bzw. vereinfacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen sog. *Bebauungsplan der Innenentwicklung* gem. § 13a BauGB erfüllt werden. Dabei können z.B. die erforderlichen baulichen Eingriffe als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bewertet werden, so dass ggfs. auf Umweltpflichtprüfung und Umweltbericht verzichtet werden kann.

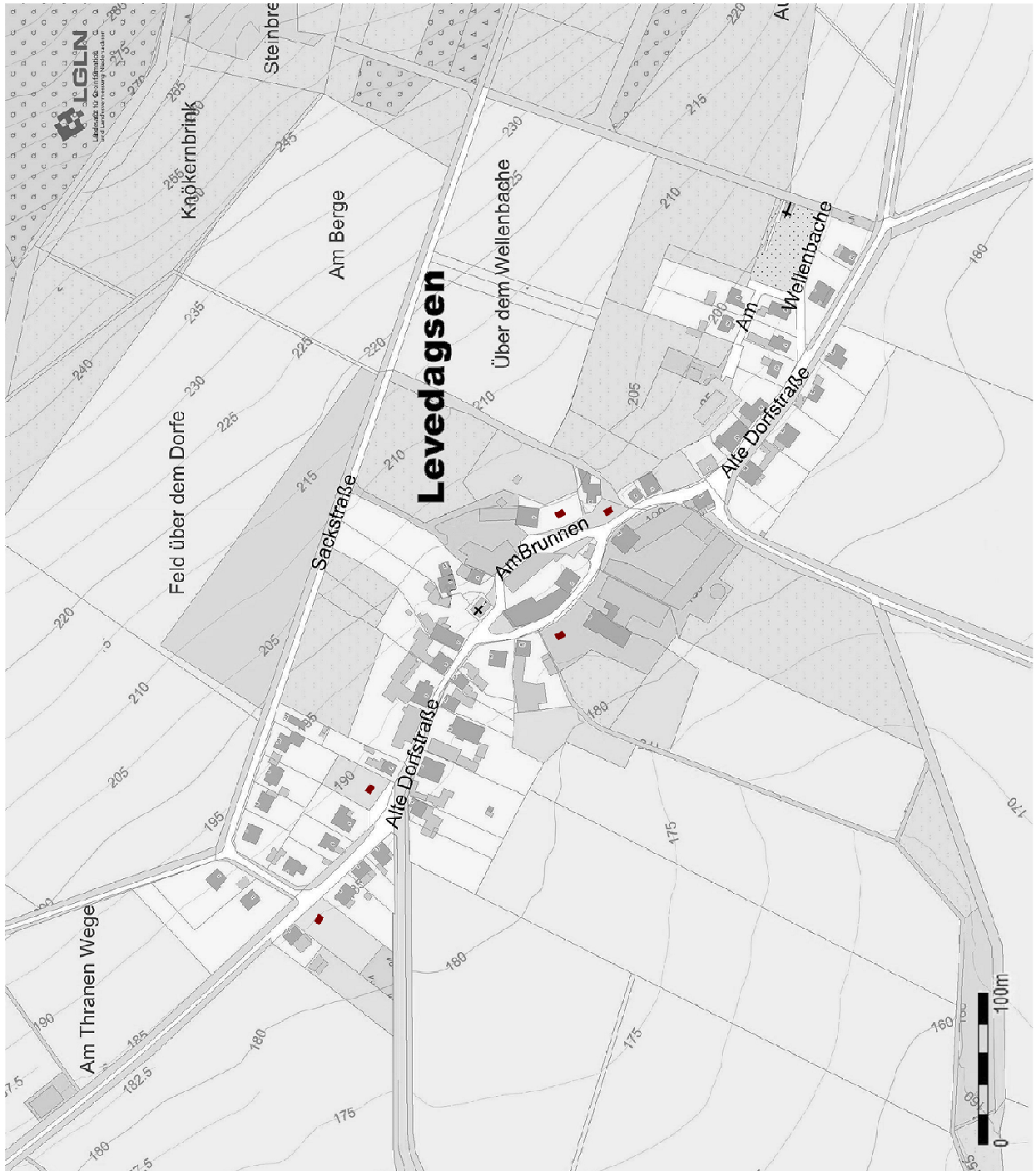
Unabhängig von der Verfahrensart erscheint es insbesondere im Bereich der alten Ortskerne wichtig, dass sich die Neubauten an dem vorhandenen angrenzenden Altbaubestand orientieren sollten. Um ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte z.B. die Stellung der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Dachneigung und die Verwendung bestimmter regionaltypischer Baumaterialien festgelegt oder dem Bauherrn zumindest als Empfehlung nahegelegt werden (vgl. Empfehlungen im folgenden Kap. 7.6.2).

Die hier zusammengefasst angeführten Maßgaben zur weiteren baulichen Entwicklung im Plangebiet sollten zumindest im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gezielt berücksichtigt werden. Entsprechend könnte das Planungsbüro im Rahmen der *Umsetzungsbegleitung* in den kommunalen Abstimmungsprozess zu Fragen der Bauleitplanung einbezogen werden.

Bei baulichen Vorhaben im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind die im Kataster des Landkreises Hameln-Pyrmont erfassten Altstandorte und altstandortverdächtige Flächen zu berücksichtigen. Bei entsprechenden Planungen ist daher die *Untere Bodenschutzbehörde* des Landkreises Hameln-Pyrmont frühzeitig zu beteiligen.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Dorfentwicklungsplanung
 W.O.L.T.
 Levedagsen - Siedlungsentwicklung
 (Stand: 02/2025)



PLANUNGSGEMEINSCHAFT
 W.O.L.T. - WERDEN
 LEVEDAGSEN
 www.wol.de

Abb. 63

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Dorfentwicklungsplanung
W.O.L.T.
Ockensen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 02/2025)

■ mögliche Baulücke
■ B-Plan vorhanden

PLANUNGSBÜRO WAPINDE
28100 Bramsche | Verkeersweg 10
Tel. 051.21.12.200 | Fax 051.21.19.21
mailto:planungsbuero@wapin.de
www.planungsbuero-wapin.de



Abb. 64

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Dorfentwicklungsplanung
W.O.L.T.
Thüste - Siedlungsentwicklung
(Stand: 02/2025)

- mögliche Baublöcke
- mögliche ergänzende wohnsauliche Erweiterung
- Gewerbefläche gem. F-Plan

PLANUNGSSTADT VERNECKE
38 10711 Neustadt, Wendenweg 19
- Tel. 0531 12 15 241 - Fax 0531 2 11 211
mailto:planung@vernecke.de
www.p.lan.planning-vernecke.de



Abb. 65

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

**Dorfentwicklungsplanung
W.O.L.T.
Wallensen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 02/2025)**

- mögliche Baublöcke
- B-Plan vorhanden
- mögliche ergänzende Wohnbaublöcke
- Erweiterbar
- Gewerbe/Industrie gerr. F-Plan

PLAN UND SIEDELUNGSENTWICKLUNG
DR. URSULA HUBER - ARCHITECTURE
Tel. 0531 72 42 20 - Fax 0531 72 42 21
www.plan-und-siedlungsentwicklung.de



LGLN
Landschaft für Gestaltung
und Landschaftsmessung (Rechenweg)

Abb. 66

7.5.2 Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes

Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert. Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich von Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Die nachfolgenden Gestaltungsempfehlungen beschreiben - in Kurzform - die regionaltypischen Ausprägungen der einzelnen Bauteile bzw. Baubereiche. Daneben werden immer wiederkehrende technische und gestalterische Probleme angeführt, wie sie typisch für die Region sind. Welche Problemfelder sind hiermit gemeint? Zum einen hat sich die Substanz der alten Häuser durch unterlassene Erneuerungsmaßnahmen teilweise erheblich verschlechtert. Auch immer wieder unterlassene Schönheitsreparaturen können mittelfristig zu leichten und langfristig zu konstruktiv gefährdenden Gebäudeschäden führen. Um ein Vielfaches höher ist schließlich der Aufwand, das Gebäude angemessen zu erhalten. Zum anderen haben sich die Anforderungen an die alten Gebäude durch veränderte Wohnstandards (Heizung, Bäder, Wärmeschutz) verändert. Trotz sachgemäßem Einbau neuer Bauteile können bei Nichtbeachtung bauphysikalischer Bedingungen Bauschäden auftreten. Gleichzeitig kann der gestalterische Charakter des Hauses und ganzer Straßenzüge erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Materialien und Formen zugrunde gelegt werden, die in der Region nicht verwurzelt sind.

Entsprechend strebt die Dorfentwicklung die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an. So sollen die Altbauten handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, während die Grundsätze des regionalen Bauens auch bei Neubauten mit zeitgemäßen konstruktiven und ästhetischen Mitteln fortgesetzt werden sollten. Unter Beachtung eines schonenden Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sollten dabei die eingesetzten Baustoffe (Hölzer, Natursteine, Ziegelsteine, Dachziegel, Lehm etc.) möglichst einer Zweitverwendung zugeführt werden.

Die nachfolgend vorgestellten Details zu Außengestaltungen (Fenstergliederungen, Maßstäbe, Dachgestaltung, Materialien, etc.) können allerdings bei Denkmälern abweichen. Hier steht das Denkmal mit seinen charakteristischen Materialien, die teilweise die Denkmaleigenschaft ausmachen, im Vordergrund. Vorhaben an Baudenkmalern (vgl. Kapitel 6.5 *Ortsbild und Baustruktur*) erfordern deshalb eine frühzeitige Beteiligung der *Unteren Denkmalschutzbehörde*.

Dach

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. In der dörflichen Bebauung mit seinen freistehenden Häusern ist das Dach von vielen Seiten sichtbar. Am Dach ist die Form des Hauses, seine Proportionen und sein Bezug zu den Nachbargebäuden zu erkennen. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes Einzelgebäude zur Dachlandschaft des Dorfes bei. Aus den gleichmäßig ausgebildeten, ruhigen Dachflächen heben sich allenfalls öffentliche Gebäude mit Sonderformen hervor.

Dachform – Dachneigung

Typisch für die Wohn- Wirtschaftsgebäude sind das einfache Satteldach und das Krüppelwalmdach. In den alten Ortslagen in der Planungsregion überwiegen Satteldächer mit Neigungswinkeln zwischen 45° und 60°. Anbauten und Nebengebäude passen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude an. Neubauten innerhalb der alten Ortslage sollten Dachform, Firstrichtung und Neigung der Nachbarbebauung aufgreifen. Pultdächer, flachgeneigte oder begrünte Dächer sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Dachüberstände

Regionaltypisch sind geringe Dachüberstände an Traufe und Ortgang von 30 bis 60 cm, die das Gebäude vor Niederschlag und sommerlicher Hitze schützen. Während am Ortgang Zahnleisten oder Stirn- oder Deckbretter den Abschluss der historischen Dachflächen darstellen, sind die Traufen entweder mit einer auf den Sparren liegenden Sichtschalung oder seltener mit einem Traufkasten ausgebildet. Auch wenn moderne Hohlfalzziegel zum Einsatz kommen, sollten am Ortgang keine Ortgangsteine eingesetzt werden.

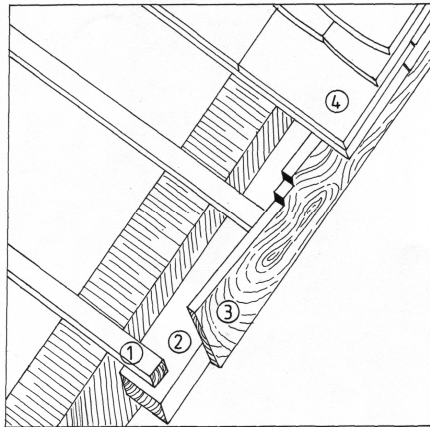


Abb. 67: Elemente am Ortgang
1 Lattung (3/5 cm)
2 Windbrett (22 mm stark)
3 Zahnleiste (22 mm stark)
4 Dacheindeckung

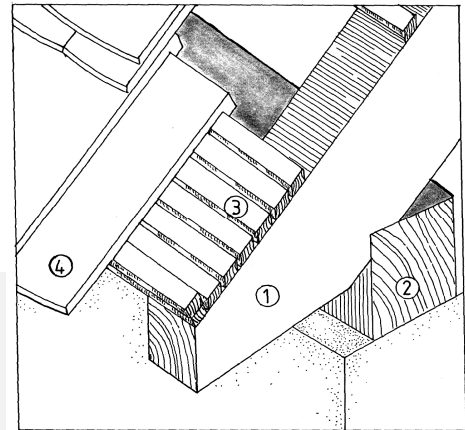
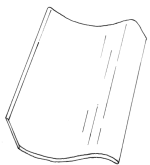


Abb. 68: Elemente an der Traufe
1 Sparrenkopf
2 Fußfette oder Mauerlatte
3 Lattung
4 Dacheindeckung

Dachflächen – Dachdeckung



**Abb. 69:
Hohlfalzziegel**



**Abb. 70:
Hohlpfanne**

In den Dörfern der Region weisen die historischen Dächer regionaltypische naturrote Hohlpfanne auf. Zur Sanierung entsprechender Dächer sollte möglichst die in ihrer Form einmalige Hohlpfanne wieder eingesetzt werden. Beim Dachgeschossausbau bedarf dieser Ziegeltyp eines Unterdaches. Alternativen können Hohlfalzziegel darstellen, wobei allerdings durch das Format (13-15 Ziegel / m²) und durch die naturrote Farbgebung (ggfs. ist auch ein reduziert gebrannter Ziegel möglich) eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels erreicht wird.

Typische Schäden an den alten Ziegeln sind Brüchigkeit oder abgebrochene Nasen, so dass der Halt auf der Lattung nicht mehr gegeben ist. Sofern über ein Drittel der Ziegel schadhaft ist, ist eine Neueindeckung oder auch eine Umdeckung empfehlenswert, wobei die erhaltenen Ziegel (insbesondere Hohlpfannen als Handstrichziegel) eingestreut oder auf einer Fläche zusammengefasst werden können. Vorbauten oder kleine Anbauten sollten das Dacheindeckungsmaterial des Hauptgebäudes aufnehmen oder in Zinkblech eingedeckt oder verglast werden.

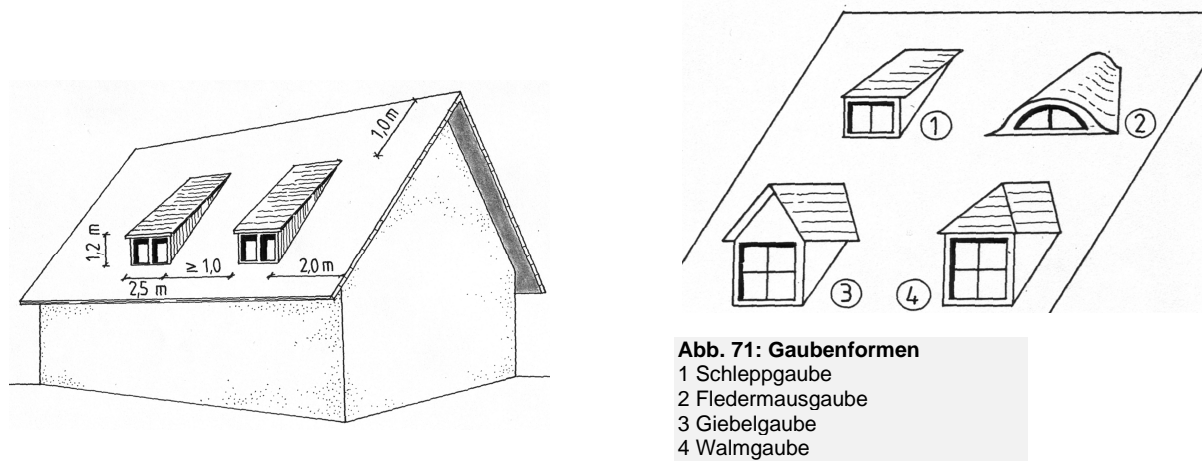
In einigen Fällen kam bei Wohnwirtschafts- oder auch Nebengebäuden als Eindeckungsmaterial auch eine (rautenförmige oder auch ziegelförmige) Betonsteineindeckung zum Einsatz. Im Sinne des harmonischen Ortsbildes, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wird für entsprechende Dächer eine Eindeckung mit einem naturroten oder reduziert gebrannten Hohl- oder Hohlfalzziegel vorgeschlagen. Sofern aber durch den Eigentümer gewünscht oder aber durch die Denkmalpflege gefordert können auch entsprechende Betonsteineindeckungen wieder eingesetzt werden.

Bei älteren Wirtschaftsgebäuden, die mitunter lediglich nur über geringe Dachneigungen verfügen, kam traditionell eine Bitumenschweißbahn oder das „Siegener Pfannenblech“ als Eindeckung zum Einsatz. Diese Materialien können auch heute eingedeckt werden; oder alternativ auch gestalterisch nachempfundene beschichtete Stahlblechprofile (Siegmetall 40-333; Arcelor 39-333; Laukien 45-333 o.ä.) wie auch in ihrer Haltbarkeit begrenzte Faserzementplatten (5er Welle). Als Farbton sollte rotbraun (etwa RAL 8012) gewählt werden.

Dachtragwerk

Der Dachstuhl hat die Dacheindeckung und die Schneelast zu tragen und muss gleichzeitig dem Winddruck standhalten. Eingriffe in das Dachtragwerk bedürfen daher der Anleitung eines Zimmermannes oder

Statiker und sind bauantragspflichtig. Das Pfettendach, das Sparrendach und das Kehlbalkendach sind die häufigsten Dachkonstruktionen. Als typische Schäden treten hier z.B. Fäulnis als Folge von Undichtigkeiten, Befall durch holzerstörende Insekten, nicht vorhandene oder entfernte Längs- und Queraussteifungen sowie zu gering bemessene Holzquerschnitte auf. Solange keine Undichtigkeiten auftreten, kann die Durchbiegung als Kennzeichen der geringen Querschnitte hingenommen werden. Alle anderen Schäden sind sofort in ihren Ursachen zu bekämpfen. Während die Trockenlegung bei der Pilzbekämpfung sinnvoll ist, ergeben sich bei Insektenbefall verschiedene Möglichkeiten zur Wiederherstellung.



Dachaufbauten – Belichtung

Als wesentliche Elemente der ortstypischen Dachlandschaften in den hier beplanten Dörfern sollen Zwerchgiebel, Treppentürme, Gauben und Erker in ihrer ursprünglichen Form erhalten bzw. saniert werden. Beim Ausbau des Dachgeschosses erfolgt die Hauptbelichtung über die Giebelseiten. Zusätzlich sind Gauben möglich, die sich der zusammenhängenden Dachfläche unterordnen und sich aus der Gliederung der Fassade ableiten. Sie sollten eine ähnliche Dachform und die gleiche Dacheindeckung aufweisen wie das Hauptdach. Beim Neueinbau von Gauben können auch zeitgemäße Materialien (Glas und Stahl) bei traditionellen Formen zum Einsatz kommen. Um eine geringe Größe auszubilden, sollten Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzliche Stellfläche schaffen. Um angemessene Proportionen zu erhalten, sollte die Breite 2,5 m und die Fensterhöhe 1,2 m nicht überschreiten (Einzelfallentscheidung!). Als Mindestabstand vom First sollte 1 m, zum Ortsgang 2 m nicht unterschritten werden. Die Seitenwangen der Gauben sind aus Holz, Schiefer oder Tonbiber auszubilden.

Aus gestalterischen Gründen ist eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung und Denkmalpflege nur ausnahmsweise zulässig. Ist eine Dachterrasse gestalterisch unumgänglich, sollte sie mit einer Gaube überdeckt werden.

Dachentwässerungen - Verwahrungen

Während früher für Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen und Anschlüsse an Dachaufbauten verzinktes Stahlblech oder gestrichenes Zinkblech eingesetzt wurde, die eine charakteristische Patina ausbildeten, werden heute überwiegend Titanzink oder Kupfer verwendet. Biessames Blei kommt bei Anformungen zum Einsatz. Da die Haltbarkeit verzinkter Bleche ohne aufwendige Pflege geringer ist als die der Dacheindeckung, ist hier eine Erneuerung früher angezeigt. Insbesondere bei wärmedämmten Dächern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, um Folgeschäden vorzubeugen.

Die Metallteile auf dem Dach sollten aus dem gleichen Material bestehen. Wenn bei Niederschlägen Metallionen in Lösung gehen, tritt eine beschleunigte Korrosion bei den in Fließrichtung liegenden unedleren Metallteilen ein. Ebenso sollte ein Schutzanstrich bei Kontakt zu zementhaltigen Baustoffen und zu Holz erfolgen.

Kaminkopf

Schornsteinköpfe sind der Witterung und Temperaturschwankungen besonders stark ausgesetzte Bauteile. Bei harten Dächern muss die Mündung den First um mindestens 40 cm überragen, bei einem senkrecht gemessenen Mindestabstand von 1,0 m zur Dachfläche. Kaminköpfe müssen zudem wärmedämmend ausgebildet sein, um einen guten Zug zu gewährleisten und ein Versotten zu verhindern. Die erforderliche Dämmwirkung kann dabei bereits erreicht werden, wenn die Wangen – wie in der Region typisch - aus mindestens 17,5 cm Mauerwerk bestehen. Aus Schadensanfälligkeit ist andernfalls eine hinterlüftete Verkleidung einer verputzten vorzuziehen. Die Ummantelung und die Unterkonstruktion darf dabei nur aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A) hergestellt werden, z.B. Steinplatten, Mauersteine oder Blech.

Dachausbau

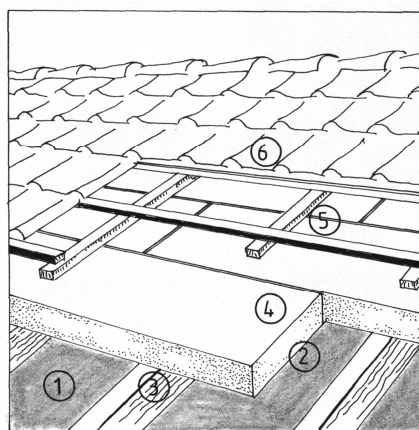
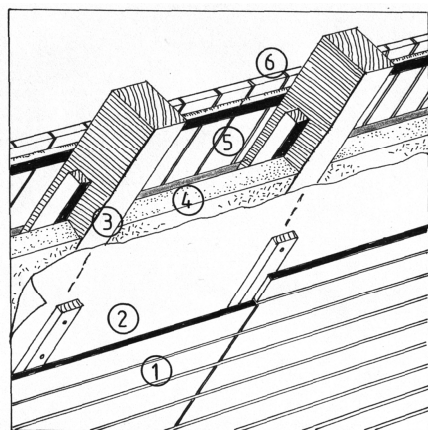


Abb. 72: Dachisolierung
1 Innere Dachbekleidung
2 Dampfbremse
3 Dachsparren
4 Wärmedämmung
5 wasserableitendes Unterdach
6 Dacheindeckung mit Unterkonstruktion

Die Dachhaut eines ausgebauten Daches muss wärmedämmend bzw. wärmeschützend, wind- und wasserdicht ausgebildet sein. Ein wärmedämmtes Dach besteht im Wesentlichen aus folgenden Ebenen: - innere Dachbekleidung (Schalung, Holzwoleleichtbauplatten, Gipskarton- oder -faserplatten), - Dampfbremse (PE-Folie), - Dachsparren, - Wärmedämmschicht, - wasserableitendes Unterdach (Unterspannbahn) mit beidseitig belüftetem Zwischenraum (Schalung oder Bitumen- oder Kunststoffbahn) mit Unterkonstruktion, - Dacheindeckung mit Unterkonstruktion.

Wärmedämmschichten können auf, zwischen und unter den Sparren angeordnet werden und Stärken bis zu 30 cm erreichen. Bei den Dämmstoffen ist zwischen rollbaren Matten (Mineral- oder Kokosfaser), halbsteifen oder steifen Platten (Kork, Mineralfaser, Kokosfaser) und Schüttgut (Zellulose, Perlite, Mineralfilz) zu unterscheiden. Bewährt haben sich einerseits Mineralfaserplatten, wenn keine durchgehenden Fugen ausgebildet und zweilagig mit versetzten Stößen gearbeitet wird. Andererseits sind eingblasene Dämmstoffe wie Zellulose empfehlenswert, sofern raumseitig ein biegesteifer Belag (Holzschalung) vorgesehen und schlecht zugängliche Hohlräume aufgefüllt werden müssen. Nur bedingt zu empfehlen sind Mineralfilzmatten, die aufquellen können und die Hinterlüftung unterbinden können. Relativ teuer sind Kokosfaserplatten.

Beim gedämmten Dach ist die Dampfbremse in der Regel aus bauphysikalischer Sicht notwendig, sie beeinträchtigt das Raumklima nicht. Dabei ist ein sd-Wert von 2m als i.d.R. empfehlenswert anzusehen; zu vermeiden sind Dampfsperren (sd 100m). Bei Verwendung von Gipsfaser- oder -kartonplatten genügt u.U. auch ein Windschutzpapier.

Die Unterspannbahn (PE-Folie, bitumierte Faservliese) oder das Unterdach (bitumierte Weichfaserplatten, Faserzementplatten, Bitumenpappe auf Holzschalung) wird zwischen Sparren und Dacheindeckung angebracht, um Feuchtigkeit von der Wärmedämmung und der Holzkonstruktion des Dachstuhls fernzuhalten. Dampfdichte Unterspannbahnen bzw. Unterdächer müssen von oben und unten hinterlüftet sein, um eingedrungenes Wasser oder Kondenswasser verdunsten zu können.

Beim dampfdurchlässigen Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten) ist die untere Hinterlüftung nicht erforderlich. An der Traufe und am First sind die Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter zum Schutz gegen Insekten zu sichern. Am First werden zusätzlich spezielle Entlüftungsziegel eingesetzt.

Dacherneuerung – Pflicht zur Solarenergiegewinnung

Nach einer gewissen Nutzungszeit ist für alle Gebäude der Zeitpunkt für eine Modernisierung/Sanierung gekommen. Dacherneuerungen im Rahmen der Dorfentwicklung fallen seit Anfang 2025 unter die sog. *PV-Anlagenpflicht* gem. § 32a NBauO:

„(1) Bei der Errichtung eines Gebäudes mit einer Dachfläche von mindestens 50 m² sind mindestens 50 Prozent der Dachfläche mit einer Solarenergieanlage zur Stromerzeugung auszustatten.

(2) Wird ein bestehendes Gebäude geändert durch

1. eine Aufstockung,

2. einen Anbau oder

3. eine Erneuerung der Dachhaut bis zur wasserführenden Schicht,

so sind, wenn eine dabei neu errichtete oder erneuerte Dachfläche mindestens 50 m² beträgt, mindestens 50 Prozent* dieser Dachfläche mit einer Solarenergieanlage zur Stromerzeugung auszustatten.

(3) ¹Wird ein offener Parkplatz oder ein offenes Parkdeck mit mehr als 25 Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge errichtet, so ist über der Einstellplatzfläche eine Solarenergieanlage zur Stromerzeugung zu installieren. ²Dieselbe Pflicht besteht auch, wenn mindestens 50 Prozent der vorhandenen Fläche eines offenen Parkplatzes in seinen Abmessungen oder Fahrbahnkonstruktionen wesentlich geändert oder erneuert werden. ³Ausgenommen von den Pflichten nach den Sätzen 1 und 2 sind Parkplätze, die unmittelbar entlang der Fahrbahnen öffentlicher Straßen angeordnet und die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. ⁴Die Pflichten nach den Sätzen 1 und 2 gelten auch, wenn der Parkplatz oder das Parkdeck von mehreren Nutzungseinheiten auch in unterschiedlichen Gebäuden genutzt wird.

(4) ¹Die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 3 entfallen, soweit ihre Erfüllung im Einzelfall

1. anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,

2. technisch unmöglich ist,

3. wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder

4. auf der Dachfläche Solarenergieanlagen zur Erzeugung thermischer Energie errichtet werden sollen oder worden sind.

²Die Pflichten nach Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 3 Satz 2 entfallen auch, wenn die Baumaßnahme aufgrund besonderer äußerer Umstände, insbesondere zur Behebung unvorhergesehener Schäden durch Unwetterereignisse, zwingend erforderlich ist.“

*Ergänzende Erläuterung zum Ansatz von 50 %: Ein- oder Aufbauten wie Dachflächenfenster, Ausstiegsruken, Schornsteine, Antennenanlagen etc. sind in die zu Grunde zu legende Dachfläche einzu beziehen. Als möglicherweise ungeeignete Teilbereiche können Sie aber von der Belegung begründet ausgenommen werden, so dass sich möglicherweise eine Unterschreitung des 50 % Anteils ergeben kann.

Abgesehen von genehmigungspflichtigen Bauvorhaben (z.B. im Zusammenhang mit einem Neubau, mit einer Umnutzung oder mit der Sanierung eines Baudenkmals) unterliegt die Errichtung einer PV-Anlage *keiner* Pflicht zur Anzeige oder zur Genehmigung. I.d.R. sind PV-Anlagen auf Dächern verfahrensfreie Baumaßnahmen gemäß § 60 Anhang Ziffer 2.3 bb NBauO. Insofern wird die Errichtung baurechtlich nicht geprüft. Falls einer der Gründe aus § 32a Absatz 4 NBauO vorliegt, eine Anlage ggf. *nicht* zu errichten, bedarf es also *keiner* Zulassung einer Abweichung gemäß § 66 NBauO. Der Bauherr ist aber in der Verantwortung, die sog. *PV-Anlagenpflicht* einzuhalten.

Sofern hinsichtlich der *PV-Anlagenpflicht* einer der o.a. Ausnahmetatbestände geltend gemacht wird, sind die Entscheidungsgründe dafür ebenfalls zu dokumentieren. Für die Herleitung wird keine beson-

dere Qualifikation gefordert, jedoch sollte die Begründung durch eine sachkundige Person vorgenommen werden: Je nach Ausnahmetatbestand erscheinen dafür u.a. Anbieter von Solaranlagen, Vertreter des Netzbetreibers oder auch Wirtschaftsprüfer geeignet. Die Erläuterungen sollen durch den Eigentümer aufbewahrt werden, um bei einer ggfs. möglichen späteren Überprüfung den Entscheidungsprozess plausibel erläutern zu können.

Ergänzend wird auf die Anlage *Fragen / Antworten (Frequently Asked Questions – FAQ) zur NBau0* des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen verwiesen. Der Stand vom 04.07.2025 stellt die beabsichtigte Auslegung dar. Allerdings leitet sich daraus – wie auch aus den o.a. Hinweisen - kein Rechtsanspruch ab. Dieser wird sich erst in den kommenden Monaten aus den Erfahrungswerten bzw. aus der Rechtsprechung ergeben können.

Eine zeitgleiche Ausführung innerhalb der im Rahmen der Dorfentwicklung einzuhaltenden Zeitfrist (von manchmal wenigen Monaten) ist hinsichtlich der Synergien (u.a. Gerüstbau) vorteilhaft. Sofern sich die Montage allerdings z.B. durch Lieferengpässe oder sich aus Kapazitätsgründen verzögert, ist das nicht problematisch. Allerdings sollen die Beauftragungen der von Dacherneuerung und Solaranlage möglichst zeitgleich erfolgen, was ebenso entsprechend dokumentiert werden soll. Nach der derzeit gültigen Dorfentwicklungsrichtlinie sind die Solarenergienutzung und der Einbau von Photovoltaikanlagen nicht förderfähig.



Auf Satteldächern sollten die PV-Anlage als zusammenhängende rechteckige Fläche installiert werden. Zu den Dachrändern sollte ein möglichst einheitlicher Abstand von mind. 50 cm eingehalten werden. Bei größeren Satteldächern bietet sich eine Anordnung von mehreren rechteckigen Teilflächen an – so bleibt die Dachfläche wahrnehmbar.



Um die Dachform aufzugreifen, sollte bei Krüppelwalmdächern die PV-Anlage in der oberen Reihe seitlich jeweils mit einem Element weniger ausgestattet werden. Dagegen sollte bei Einschnitten auf unterschiedlich breite Elementreihen aufgrund der unruhigen Wirkung verzichtet werden.

Solarenergienutzung

Neben baukonstruktiven Gegebenheiten, wie der Reparatur undichter Dächer, der Instandsetzung von Fassaden und Balkonen sowie dem Austausch defekter Fenster, spielen gerade durch das EEG auch energetische Aspekte eine erhebliche Rolle bei der Motivation für Modernisierungsmaßnahmen. Der Einsatz der Solarenergie sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Hier bieten sich folgende Konzepte an:

- Kollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizkostenunterstützung,
- verglaste Balkone zur energetischen und gestalterischen Verbesserung der Fassade,
- transparente Wärmedämmung zur Dämmung und gleichzeitigen Solarenergienutzung,
- unverglaste Kollektoren an der Fassade zur Erwärmung der Zuluft,
- Doppelfassaden zur Erwärmung der Zuluft. Es wird eine zweite teilweise transparente Außenhülle mit Abstand zur ursprünglichen Fassade errichtet.

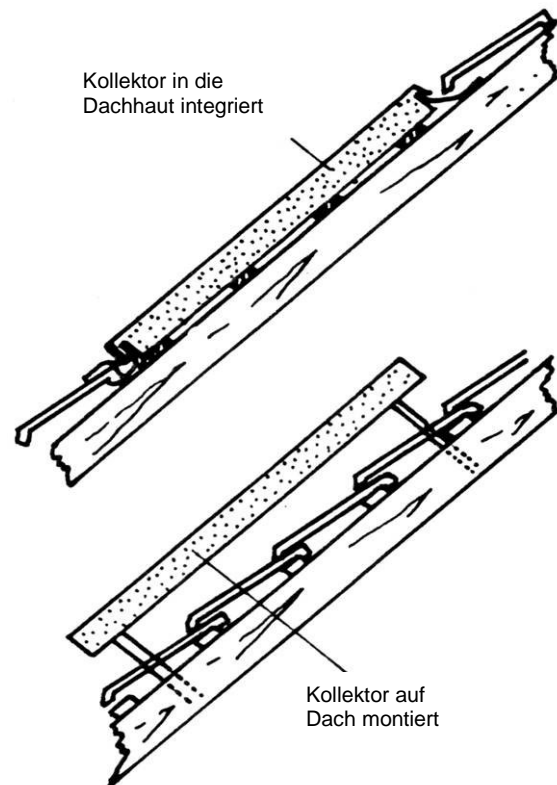


Abb. 73: Solarenergienutzung auf dem Dach

Außenwände

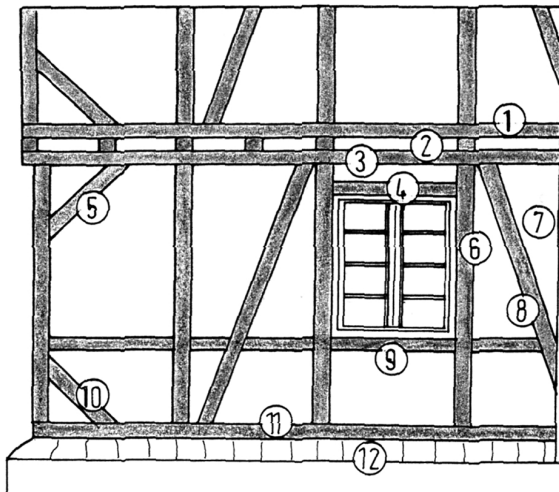


Abb. 74: Aufbau eines Fachwerkverbandes

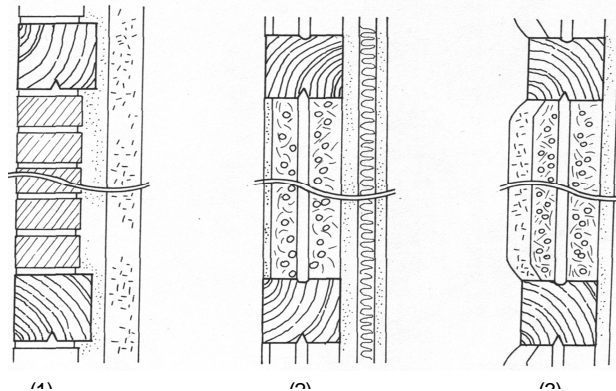
- 1 Schwelle
- 2 Balkenfach
- 3 Rähm
- 4 Kopfriegel
- 5 Bug oder Kopfband
- 6 Pfosten oder Stiel/Ständer
- 7 Ausfachung
- 8 Strebe
- 9 Brustriegel/Riegel
- 10 Fußband
- 11 Schwelle
- 12 Sockel

Die in den Dörfern des Planungsraumes vorhandenen Fachwerkgebäude beruhen auf der ursprünglichen ländlichen Bausubstanz, die sich aus einfachen Ständerbauten ableitet. Daneben haben auch massive Bauten eine lange Tradition im ländlichen Raum, wobei die Proportionen und Gestaltungen der Fachwerkgebäude aufgegriffen wurden.

Durch die stets einfache Fassadengestaltung werden grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in der Ausführung baulicher Details wie den Eingangsbereichen voneinander unterscheiden. Diesen gestalterischen Grundsätzen sollten auch Neubauten im Bereich der Altdorflage genügen.

Abb. 75: Verbesserung der Wärmedämmung bei:

- (1) einer Ziegelausfachung (Sichtmauerwerk, Lehmputz, Mineralleichtputz)
- (2) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Innenseite (Außenputz, Strohlehmstakung, Innenputz, Holzwoleleichtbauplatte, Innenputz)
- (3) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Außenseite (Dämmputz, Strohlehmstakung, Innenputz)



Fachwerkbauten

Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen und sollten von erfahrenen Zimmerleuten ausgeführt werden. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden. Dabei ist auf eine zimmermannsmäßige Verbindung der Holzteile zu achten. Größere Risse können ausgespänt werden, während eine Verwendung von Holzkitt oder Spachtelmassen nicht zu empfehlen ist. Neubauten als Holzbauweise sollten zeitgemäße Konstruktionen aufweisen. Fachwerkimitationen sind aus gestalterischen und kulturhistorischen Gründen abzulehnen. Zusätzliche Fensteröffnungen müssen die Fassade ausgewogen teilen und sich der Fachwerkteilung unterordnen. Insbesondere die senkrechten Teilungen sollten bestehen bleiben.

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Bei der Sanierung sind bauphysikalisch ähnliche Materialien wie Lehm, Ziegel oder Mineralholz zu verwenden. So können die Gefache mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt bzw. hintermauert werden. Wegen ihrer Elastizität und Atmungsfähigkeit sind Trass- oder Luftkalk zu empfehlen. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden.

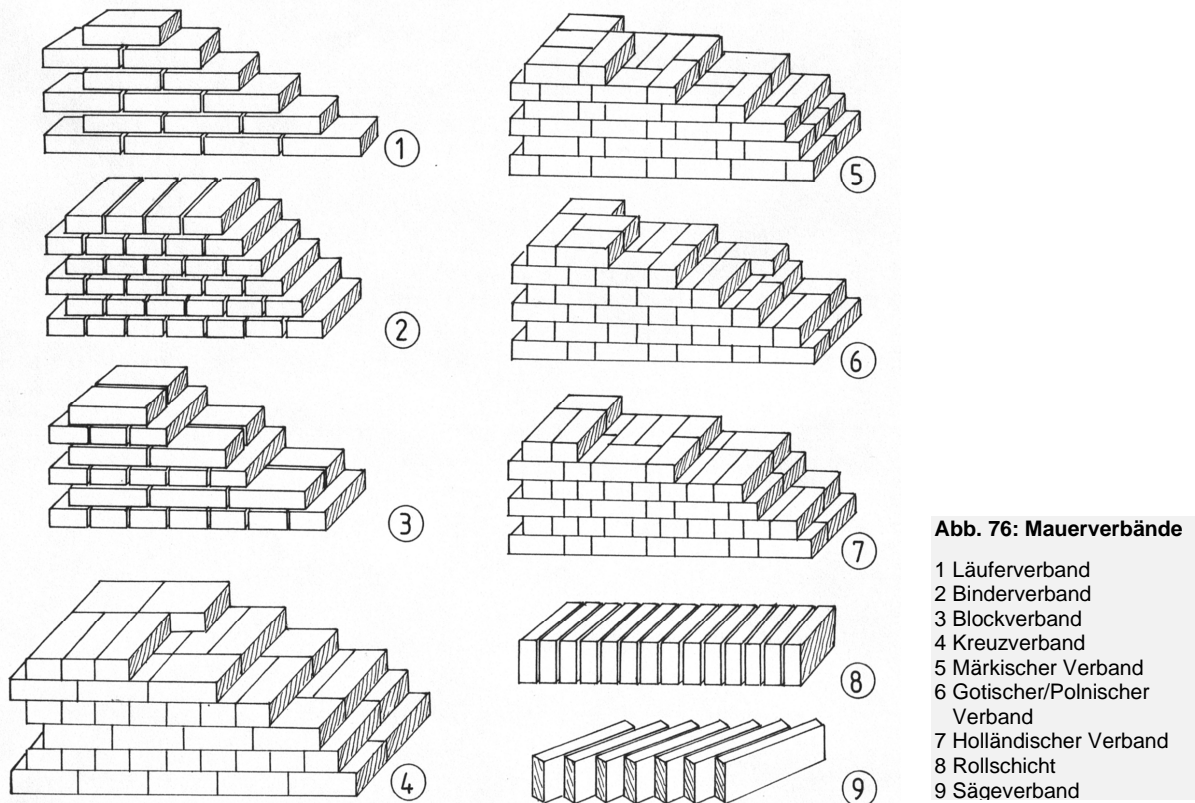
Massivbauten

Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel (z.B. *Egernsunder Wasserstrichziegel*, beachte Farbspiel!) zum Einsatz kommen. Entsprechend sollte ein Kalkmörtel (Mörtelgruppe, MG

1) anstelle eines Zementmörtels (MG 2-3) verwendet werden. So kommen Materialien mit ähnlichen bauphysikalischen Eigenschaften zum Einsatz, um Holzschädigungen ausschließen zu können.

Bei massiven Gebäuden ist zwischen verputzten und unverputzten Mauerwerksbauten zu unterscheiden. Vorhandene Sichtziegelfassaden sollten erhalten, ausgebessert und nur in Ausnahmen hydrophobiert werden. Zum Verfugen werden Kalk- und Trasszementmörtel empfohlen; aufgrund der abweichenden bauphysikalischen Eigenschaften führen Zementmörtel hier zu Schäden. Aus Gründen der begrenzten Resistenz gegenüber mechanischen und chemischen Einwirkungen sollen Werksteinteile und Sandsteinwände nur gewaschen und gebürstet werden.

Bei hartnäckigen Verschmutzungen empfiehlt sich der Einsatz von Kalziumkarbonat im Dampfstrahlverfahren, wohingegen chemische Stoffe unbedingt zu vermeiden sind. Des Weiteren sollten Hydrophobierungen auch hier die Ausnahme bleiben. Neben den bauphysikalischen Eigenschaften ist bei notwendigen Reparaturen im Ziegelmauerwerk auf das Format zu achten: Während das Reichsformat (RF) als traditionelles Ziegelmaß 25x12x6,5 cm beträgt, weist das heute gebräuchliche Normalformat (NF) die Maße 24x11,5x7,1 cm auf. Weiterhin ist das Gefüge des Mauerwerksverbandes aufzugreifen. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.



Putzbauten

Die Haltbarkeit von Putzfassaden beträgt bis zu 50 Jahre, bevor die Haftung am Untergrund nachlässt und zu Rissen und zu abgelösten Flächen führt. Ausbesserungen empfehlen sich nur kleinflächig, weil die randlichen Übergänge sichtbar bleiben. Auskitten von Rissen stellt allenfalls eine vorübergehende Notlösung dar.

Um Feuchteschäden an der Konstruktion zu vermeiden, sollten Außenputz und Anstriche wasserabweisend und wasserdampfdurchlässig ausgeführt werden. Dabei müssen die Elastizität und die Wasserdampfdurchlässigkeit von innen nach außen zunehmen, damit die Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird.

Um Bindemittelanreicherungen in der oberen Putzlage zu verhindern, sollte der Oberputz nicht zu lange geglättet / gerieben werden. Gestalterisch sollte die Oberflächenstruktur den handwerklich einfachen Arbeitsgang widerspiegeln.

Der zweilagige Kellenputz steht für die typische Putzstruktur. Da eine perfekte Geradlinigkeit dem Charakter der alten Putzbauten widerspricht, ist bei der Sanierung auf die Verwendung von Schienen, Kantenprofilen u.ä. zu verzichten.

Auch bei Putzbauten müssen die Detailausbildungen an der Fassade erhalten bleiben. Bei historisch vollflächig verputzten Fachwerkwänden ist zu beachten, das Holzwerk nur bei Überdeckung mit Ölpapier und bei Überstreckung mit Kunstfasergewebe zu verputzen. Hier empfiehlt sich ein Kalkzement- oder Kalktrassmörtel.

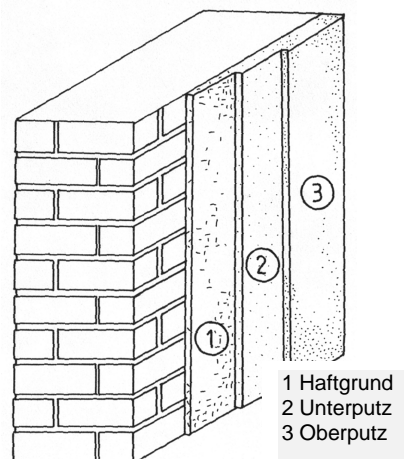


Abb. 77: Aufbau einer verputzten Wand

Anstriche

Farbe ist neben der Form ein wesentliches Gestaltungskriterium beim Bauen. Regionaltypisch weisen die wenigen mit Kalk geputzten Gebäude und die verputzten Gefache gebrochene weiß oder erdfarben gekalkte Töne auf. Das Fachwerk war teilweise dagegen unbehandelt oder weist dunkelbraune Lasuren auf.

Abb.78: Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich

	AUSSENANSTRICH	Kein Anstrich	Kalk-/Zementfarben	Kalkaseinfarben	Kaseinemulsionsfarben	Silikatfarben	Silan-Hydrophobierung	Naturharz-/Kunstharz-Dispersionsfarben	Ölfarben/Naturharzfarben	Dispersionslacke/-lasuren	Kunstharzanstriche
++ sehr gut + gut o bedingt - ungeeignet · unüblich											
Sichtmauerwerk	++	o	o	+	+	o	+	+	-	o	·
Naturstein		o	o	+	++	+	+	+	-	+	·
Kalksandstein/Beton		-	o	+	++	+	o	+	·	o	·
Mineralischer Putz (Kalk-/Zement-)		·	-	o	-	-	-	++	·	-	o
Kunstharzputz		++	-	++	+	-	-	-	+	o	o
Holz (z.B. Schalung)		o	-	o	-	o	-	-	+	++	o
Holz (Fenster, Tür, Fachwerk)		o	-	o	-	o	-	-	+	++	o

Bei vorliegendem Anstrich ist **Zunehmende Umweltbelastung** →

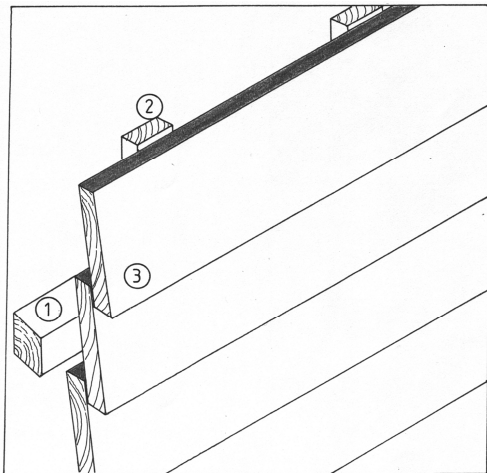
Die Außenwände von Putzbauten sollen durch einen Anstrich geschützt und gestaltet werden. Wie der Putz muss der Anstrich wasserdampfdurchlässig aufgebaut sein, der traditionell aus einem Kalkanstrich (über Kalkputz) besteht und im Spektrum der Erdfarben angelegt ist. Eine verbesserte Witterungsbeständigkeit ergibt sich durch Mineralfarben, die bei mineralischen Putzuntergründen sowie beim Anstrich von Altputzflächen eingesetzt werden können. Sie verkieseln mit dem Untergrund, d.h. gehen eine chemische Verbindung ein. Zu unterscheiden ist zwischen der rein mineralisch aufgebauten „Zwei-Komponenten-Silikatfarbe“ und der „Ein-Komponenten-Silikatfarbe“, die als sog. „Silikatfarbe“ ca. 5 % Kunstharzanteil aufweist. Holzteile sind mit wasserdampfdurchlässigen Imprägnierungen oder offenporigen Holzanstrichen (Lasuren, Leinöl oder Acrylfarben) zu streichen. Bei Holzverkleidungen (empfehlenswert ist hier Lärche) ist ein „Vergrauen“ der Fassade in Kauf zu nehmen. Türen und Tore sind in den Orten der Planungsregion hauptsächlich dunkelbraun, seltener in Dunkelgrün oder in Grautönen ausgeführt.

Außenverkleidungen

Typischerweise sind in der Region die der Wetterseite ausgesetzten Fassaden, insbesondere der Westgiebel, mit einer Außenhaut aus Ziegeln, einer Holzschalung oder mit strukturierten Metallblechplatten verkleidet. Entsprechend sollten Erneuerungen vorgenommen werden, wobei die vorgehängte Fassade durch eine ausreichende Hinterlüftung vor Verrottung, Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt werden muss. Zusätzlich kann hier auf die Außenfassade eine zusätzliche Wärmedämmung aufgebracht werden.

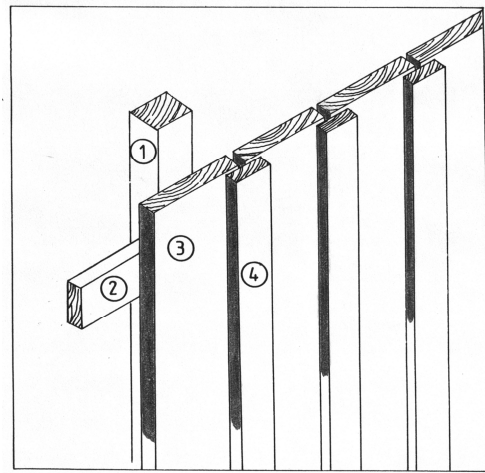
Kommen naturrote Tonziegel zum Einsatz, sollten die Übergänge zum Ortgang und die Fenstereinfassungen mit Holz und nicht mit untypischen Schieferschablonen eingefasst werden. Während die Metallbleche in historischer Form kaum neu erhältlich sind, sollte bei Holzverschalungen - insbesondere an Nebengebäuden - unbehandeltes Lärchenholz oder lasiertes Weichholz zum Einsatz kommen. Charakteristisch ist die Boden-Deckel-Schalung mit ca. 17 cm breiten Brettern und ca. 5 cm breiten Deckleisten oder die Stulpschalung, während eine Ausbildung mit Nut- und Feder an der Außenhaut gestalterisch und baulich abzulehnen ist. Holzschalungen sollten stockwerksweise Gliederungen aufweisen.

Wärmedämmung



Horizontale Stulpschalung

- 1 Lagerholz
- 2 Konterlattung
- 3 Schalung



Boden-Deckelschalung

- 1 Lagerholz
- 2 Konterlattung
- 3 Boden
- 4 Deckel

Abb. 79: Außenverkleidungen

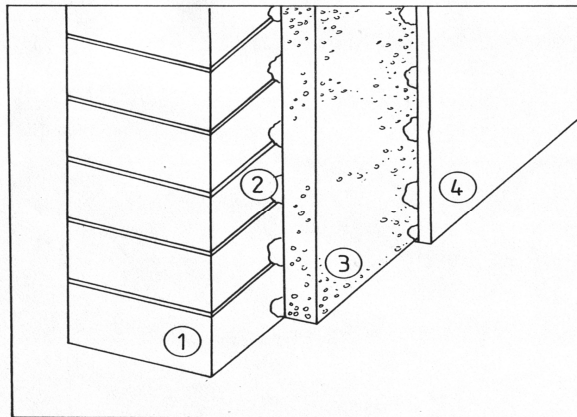
Kein Altbau erfüllt die heutigen Anforderungen an einen ausreichenden Wärmeschutz. Bau- und wärmetechnisch gesehen ist die außenliegende Dämmung zu bevorzugen. Sie könnte bei schlicht gestalteten Putzbauten zum Einsatz kommen wobei Polystyrol-, Mineralfaser- oder Holzwolleichtbauplatten von außen angebracht werden, die vollflächig in ein Kunststoff oder Glasfasergewebe eingearbeitet werden. Auch hier sollte ein mineralischer Putz und kein Kunstharzputz verwendet werden.

Wenn aber eine historisch wertvolle Fassade z.B. mit Sichtfachwerk, Ziegelmauerwerk oder Naturstein in ihrem Aussehen erhalten bleiben soll, kann eine Wärmedämmung nur auf der Innenseite der Außenmauern abgebracht werden. Nachteilig ist, dass dabei kein geschlossener Dämmanteil hergestellt wird, so dass Zwischenwände und Decken die Dämmung unterbrechen. Außerdem ist die Außenwand auch durch Tauwasser bedroht, das sich in der Fassade niederschlagen kann.

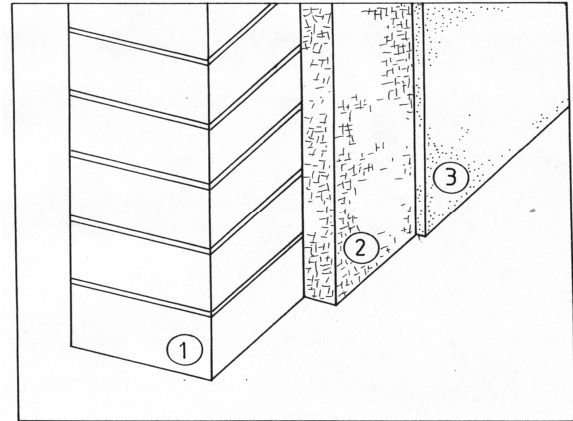
Bei Natursteinfassaden, lasierten Klinkern und Beton sowie diffusionsdichten Außenschichten kann eine auf der warmen Rauminnenseite der Dämmung angebrachte Dampfsperre diese Gefahr unterbinden. Sind gleichzeitig die Fenster dicht schließend ausgebildet und nur mangelhaft gelüftet, verbleibt aber die Feuchtigkeit in der Raumluft. So kann ein ungesundes Raumklima und die Ausbildung von Schimmelpilz begünstigt werden. Bei Fachwerk- oder Klinker- und anderen diffusionsoffenen Fassaden kann bei gleichzeitiger Verwendung von Produkten auf biologischer Basis auf die Dampfsperre (sd~2m) zugunsten einer Dampfbremse verzichtet werden.

Sockel - Keller

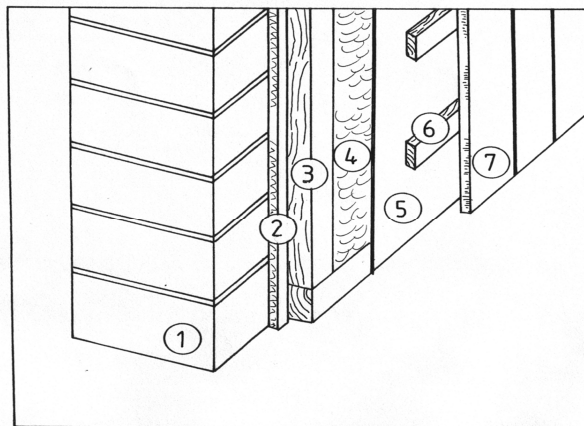
Überwiegend weisen die historischen Gebäude in der Planungsregion einen Feldsteinsockel auf, der in Kalk- oder Trasskalkmörtel verlegt ist. Neben der Austrocknung des Mauerwerks tritt vor allem die übermäßige Feuchtigkeitsaufnahme im Keller- oder Sockelbereich als Problem auf. Insbesondere bei Fachwerkbauten sind Schäden an der Holzkonstruktion zu befürchten, während bei massiv errichteten Gebäuden Schäden am Mauerwerk bzw. Putzflächen entstehen. Immer auch erfolgen Beeinträchtigungen des Innenraumklimas. Zusätzliche Beanspruchungen entstehen im Sockelbereich durch Spritzwasser, häufig in Verbindung mit Streusalz.



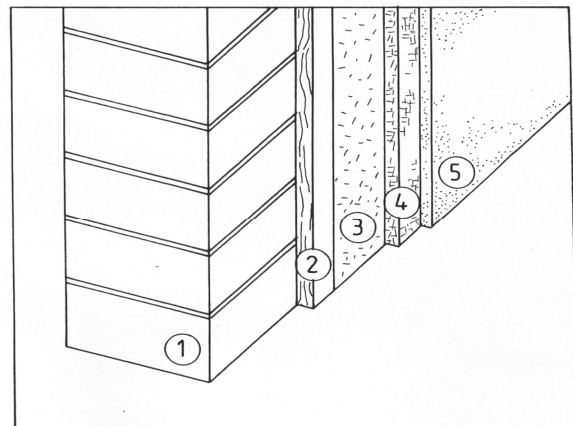
- 1 Außenmauer
- 2 Klebemörtel
- 3 Mineralfasermatte
- 4 Gipskartonplatte



- 1 Außenmauer
- 2 Holzwolleleichtbauplatte
- 3 Putz



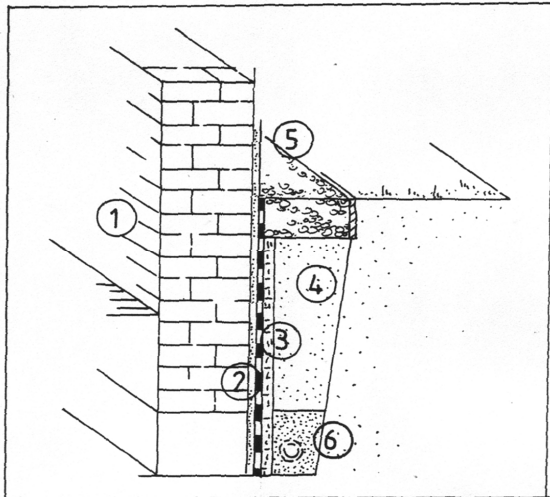
- 1 Außenmauer
- 2 Filzstreifen
- 3 Lattung
- 4 Dämmung
- 5 Dampfbremse
- 6 Lattung
- 7 Schalung



- 1 Außenmauer
- 2 Lattung
- 3 Kokosfasermatte
- 4 Holzwolleleichtbauplatte
- 5 Putz

Abb. 80: Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen

Maßnahmen zur Sperrung bzw. Trockenlegung können einerseits durch Einbringung einer Sperrschicht und andererseits aus einer Trockenlegung des massiven Unterbaus bestehen. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk können fehlende Isolierungen im Sockelmauerwerk bei Fachwerkbauten mit einer horizontalen Sperrschicht (Bitumenpappe oder Edelstahlplatten) vorgenommen werden, die unter den Schwellbalken abschnittsweise eingeschoben wird. Bei Massivbauten erfolgt der Einschub auf Niveau der Kellerdecke. Das Bohrlochverfahren stellt eine weitere horizontale Sperrung auf chemischer Basis (Verkieselung) dar.



**Abb. 81: Sanierung einer feuchten Keller-
 außenwand**

- 1 Vorhandene Kellerwand
- 2 Zementputz (2 cm)
- 3 Dichtungsanstrich oder -bahn
- 4 Wellplatten als Schutz vor Beschädigung der Dichtung
- 5 Filterschicht aus Kies
- 6 Dränrohr zur Ableitung des Wassers

Anschließend erfolgt die Vertikalsperrung durch Verputzen des Fundamentmauerwerkes bis über die Geländeoberkante. Bei zufließendem oder drückendem Wasser ist im gleichen Zuge der Einbau einer Drainage vorzusehen. Weiter ist die ausreichende Belüftung der feuchten Kellerräume durch querlüftende Fensteröffnungen zu gewährleisten. Durch den Einbau neuer Fenster werden oftmals zu hohe Dichtigkeiten erzeugt, die einen Austausch der feuchten Luftmassen aus den Räumen nicht ausreichend zulassen. Insbesondere im Winter ist der Keller zu lüften, um die Räume kühl zu halten.

In der Region sind die Natursteinsockel steinsichtig. Bei Beschädigungen könnte einerseits ein Zementputz vorgesehen werden; wobei der verputzte Sockel dabei einen farbigen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich aus Mineral- oder Silikatfarben erhalten werden kann. Andererseits können beschädigte Sockel auch mit ortstypischen Natursteinen verblendet werden. Dagegen sind Erneuerungen mit keramischen Platten oder feuchtigkeitssperrendem Anstrich zu vermeiden, weil aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr austreten kann und zu Schäden in den darüber liegenden Außenwandkonstruktionen führt.

Hauseingänge, Tore und Türen

Die Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppe, Türen und Tore stellen den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich dar. In ihrer handwerklich repräsentativ ausgeführten Gestaltung dokumentiert sich die sozialgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes: Sie stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers.



Abb. 82: Eingangssituationen

Traditionell ...



... oder modern interpretiert

Haustüren

Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollen vorhandene historische Haustüren erhalten und instandgesetzt werden.

Ursprünglich wurde die aus Eiche oder Buche hergestellte Eingangstür mit Quer- und Strebenleisten ausgebildet, deren obere Hälfte zur Belichtung und Belüftung geöffnet werden konnte. Seit dem späten Mittelalter wurde die Tür auf Rahmen und Füllung mit oder ohne Blendrahmen hergestellt. Dabei

lässt der gestemmte Türrahmen mit Füllungen und Aufdoppelungen mit Bohlen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten (senkrecht, waagrecht, sternförmig, fischgrätenförmig) zu. Später wurden auch Mehrfüllungstüren mit gestemmten Türrahmen ohne Aufdoppelungen hergestellt, die entsprechend dem Zeitgeist gestaltet wurden.

Die erhaltenen Haustüren der alten Gebäude im Planungsraum weisen überwiegend streng klassizistische oder historische Profilierungselemente auf. Sie sind in der Regel einflügelig ausgebildet und weisen eine profilierte Türbekleidung auf. Markant ist die Ausbildung des verglasten, geteilten Oberlichtes, das seit dem 18. Jahrhundert auftritt. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten. Bei vorliegenden Teilverglasungen sollten Kristallspiegelgläser oder wie früher geätzte Gläser bzw. einfaches Strukturglas zum Einsatz kommen. Nicht förderfähig sind Türen aus glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten, weil sie nicht einer handwerklichen Gestaltung entsprechen.

Vorbauten

In den hier betrachteten Orten finden sich an den Fachwerkhäusern vielfach Vorbauten in Form eines Windfangs, die zumeist in Holzausführung belassen oder ausgebessert werden sollten. Massive Anbauten sollten ausschließlich nur an Mauerwerksbauten auftreten. Vorbauten weisen geneigte Dächer auf, um das Niederschlagswasser von der Fassade wegzuleiten; Flachdächer sind hier ungeeignet. Grundsätzlich sollte die Eindeckung des Hauptdaches aufgenommen werden. Bei kleinen Vor- bzw. Anbauten ist auf eine besonders maßstabgerechte Bauausführung zu achten, wobei auch zeitgemäße Interpretation mit Stahl oder Holz ausgeführt werden können. Plastikelemente sollten aus gestalterischen Gründen entfallen.

Eingangstreppen

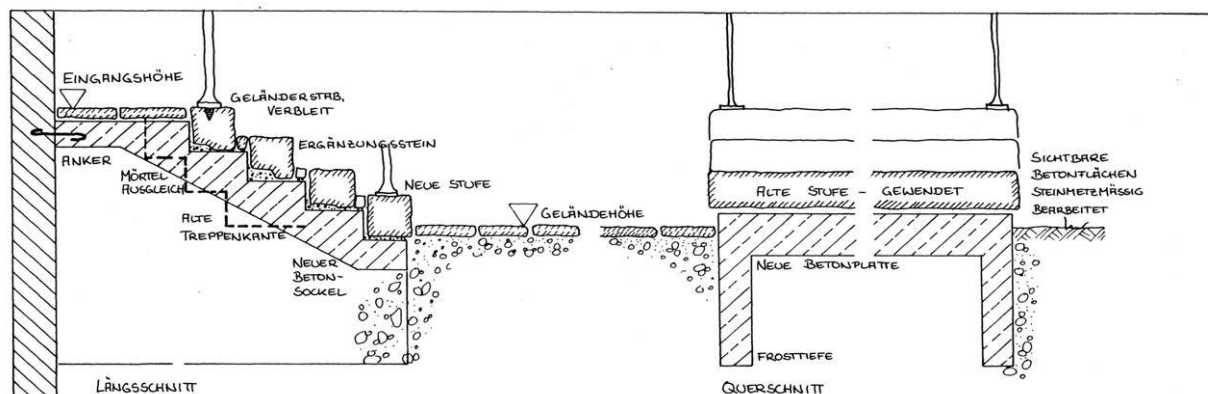


Abb. 83: Erneuerung einer Stieptreppen

Alte Außentreppen, die ortstypisch ausgeführt und gestaltet sind, sollten erhalten bzw. erneuert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Blockstufen aus Naturstein (Kalk- oder Sandstein) können teilweise gewendet wieder zum Einsatz kommen. Andernfalls sollten bei neu angelegten Treppen die Stufen aus Natursteinplatten hergestellt werden, wobei die Trittflächen einen leichten Überstand ausbilden.

Ebenso sollten die teilweise noch erhaltenen, in Schmiede- oder Schlosserarbeit handwerklich gestalteten Treppen- und Podestgeländer erhalten bleiben. Auch in neuzeitlicher Form können sie passend zum alten Eingangsbereich geschaffen werden. Wie früher werden dabei schlichte Vollprofile aus Rund- oder Bandstahl verwendet. Rechteckprofile oder Rohre sowie geschnitzte oder stark profilierte Holzgeländer sind in der Region untypisch. Gleiche Empfehlungen gelten für Balkone, die aber an historischen ländlichen Gebäuden nicht typisch sind.

Tore

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung wurden die Tore sowohl als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut oder als Rundbogentore mit Steingewänden und Schlussstein innerhalb einer Mauer ausgeführt. Entsprechend repräsentativ ist die Außenwirkung, denn sie prägen neben der Hofstelle den gesamten Straßenraum. Gleiches gilt für die Tore von Scheunen oder Ställen, die zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Überwiegend sind die Tore des Ortes in Deckelschalung hergestellt. Beachtenswert sind auch die Radabweiser aus Naturstein zum Schutz der Objekte.

Fenster

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume. Daneben stellen sie die Verbindung zur gebauten Umwelt, den Mitmenschen und der Natur dar. Außerdem wird das Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen durch die Konstruktion und Gestaltung der Fenster bestimmt. Sie stellen somit ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement dar, das bei Erneuerungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

Format und Gliederung

Als wesentliches Merkmal der alten Fenster in der Planungsregion gilt das aufrecht stehende Rechteckformat, wobei der Winkel zwischen der Waagerechten und der Diagonalen des Fensters zwischen 50° und 70° beträgt. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzposten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet. Zur weiteren Unterteilung weisen die Flügel vielfach senkrechte Sprossen auf. Bei dreiteiligen Fenstern trennt ein feststehendes Element, der Kämpfer, das Oberlicht von den Flügeln. Weitere funktionale und gestalterische Elemente ergeben sich durch Regenschinkel und Schlagleiste. Bei Fachwerkfassaden ergeben sich außerdem die Fensterbekleidungen als Übergang zur Holzkonstruktion.

Vor dem Erstellen neuer Fenster ist der Zustand der alten *Einfachfenster* zu prüfen. Auch bei ihnen sind technische Verbesserungen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz möglich und günstig durchzuführen. So kann eine Vorsatzscheibe auf der Innenseite des Fensters angebracht werden. Sofern die Belastbarkeit von Flügel und Beschlägen ausreicht, kann die vorhandene Einfachverglasung durch ein Wärmeschutzglas ersetzt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, an der Rückseite der Außenwand ein zweites Fenster als Verbundfenster oder ohne Sprossen als Kastenfenster einzubauen.

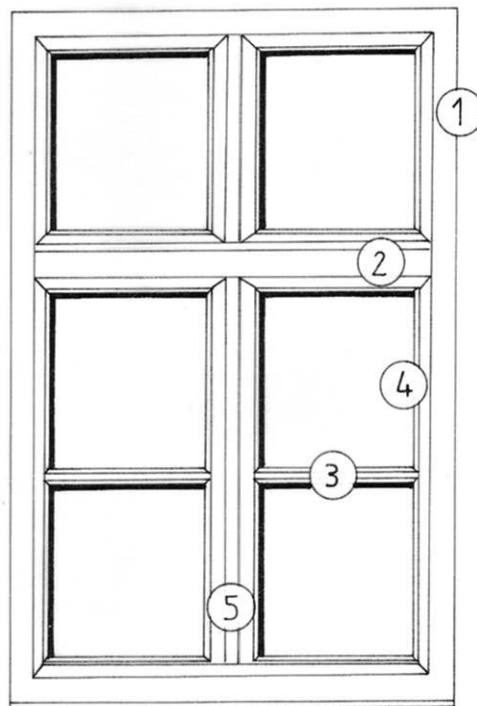


Abb. 84:
Das Fenster in seinen Einzelteilen

- 1 Blendrahmen
- 2 Kämpfer
- 3 Sprosse
- 4 Flügelrahmen
- 5 Schlagleiste

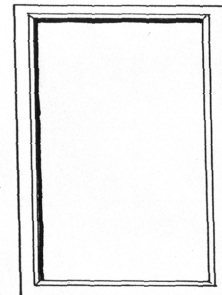
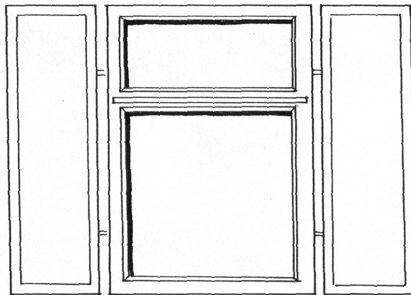
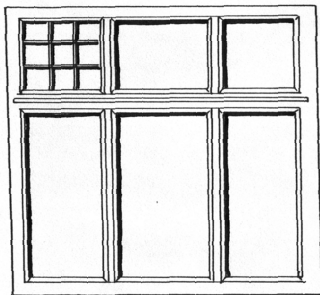
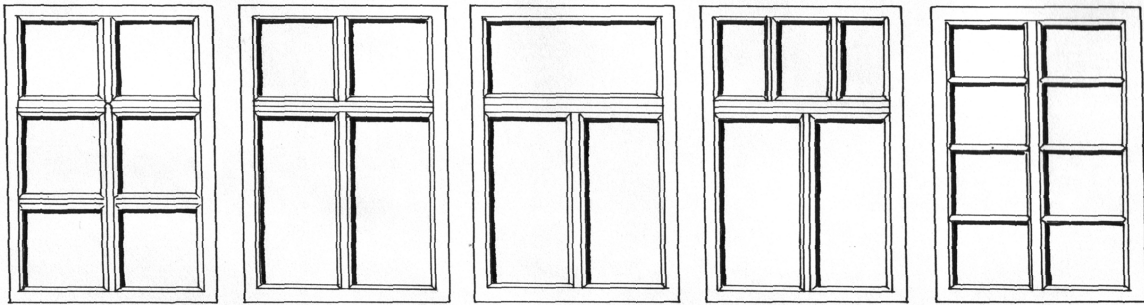
Fenster in Fachwerkfassaden oder massivem Ziegelmauerwerk weisen üblicherweise einen weißen oder hellgrauen Schutzanstrich auf. Naturbelassene Holzfenster finden sich dagegen nur in Natursteinfassaden, während Putzfassaden auch andersfarbige Fenster aufnehmen können.

Die Bedeutung von Klappläden lag früher in ihrer schützenden Funktion. Heute sollen sie vornehmlich aus gestalterischen Gründen erhalten oder entsprechend dem alten Bild neu ausgearbeitet werden.

Neue Fenster

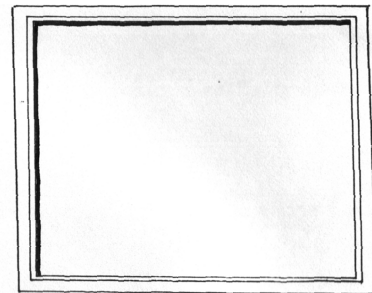
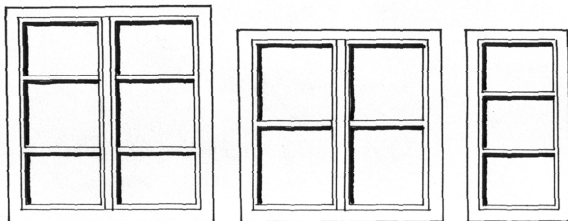
Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollen sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden, die bei entsprechender Pflege 80 Jahre halten. Je nach Witterungsverhältnissen sollten sie alle 5 bis 8 Jahre einen neuen Anstrich erhalten. Der Einbau von Kunststoff- und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden wie z.B. Undichtigkeiten auftreten. Problematisch sind hier auch die elektrostatischen Eigenschaften, die eine erhöhte Schmutzbindung bewirken. Unangemessen sind auch Vortäuschungen von dreiteiligen Fenstern oder von konstruktiv nicht notwendigen Sprossen. Im Glaszwischenraum liegende oder vorgeblendete Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht.

Abb. 85: Fensterformate

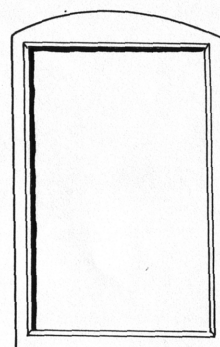
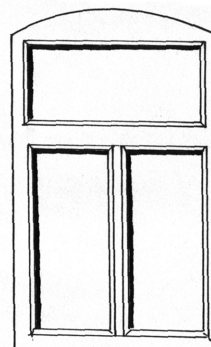
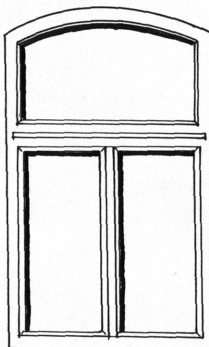
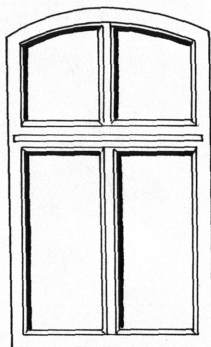
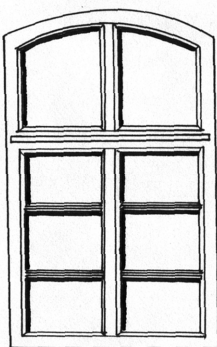


Fensterformate in der Region
 Die Fenster zeigen hochrechteckige
 Formate und sind gegliedert

Nicht förderfähig wegen fehlender
 Gliederung bzw. liegender Formate



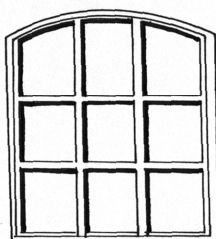
Fenster in Backsteinfassaden (mit Segmentbögen)



nicht förderfähig

fehlende Profilierung

fehlende Sprossung



Stallfenster

Bei der Erneuerung ist in der Regel Zweischeiben-Wärmeschutz-Isolierglas erforderlich, deren k-Wert den nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuhaltenden Uw-Wert von 1,4 W/m²K unterschreitet. In den Fällen, wo andernfalls aufgrund der Aufnahme des Zweischeiben-Isolierglases die Sprossen unproportional breit ausgeführt werden müssten, stellt die einflügelige Ausbildung eines zweigeteilten Fensters mit Dreh- Kippbeschlag sowie die Ausbildung der zusätzlichen waagerechten Sprossen im Kreuzstockfenster in Form der „Wiener Sprosse“ eine Alternative dar.

Wie in den Wohngebäuden sollten auch die Fenster der Wirtschaftsgebäude erhalten bleiben. Die rechteckigen Formate weisen vielfach eine kleinteilige, quadratische Gliederung auf. In vielen Fällen kann das Stahl- oder Gussgerüst gestrahlt, verzinkt und farblich neu angelegt werden, wobei wiederum eine einfache Verglasung zum Einsatz kommt. Ergänzend kann auch hier ein Kastenfenster ausgebildet werden.

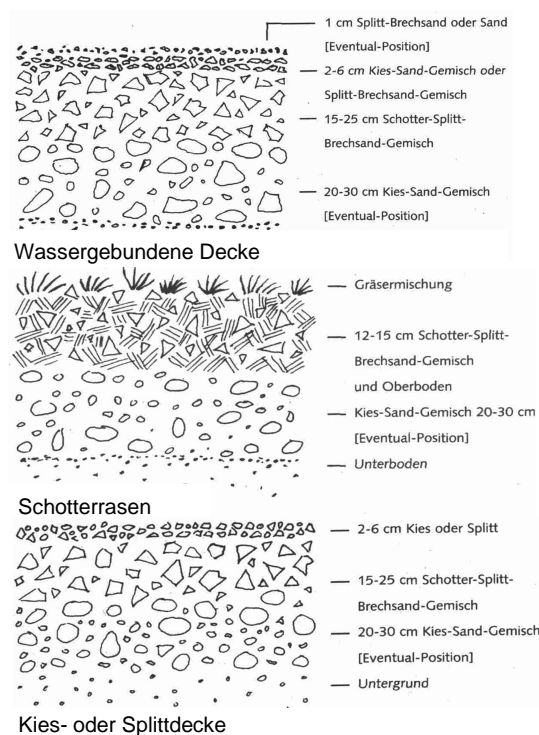


Abb. 86: Aufbau von Platzbefestigungen

Hofflächen und Zufahrten

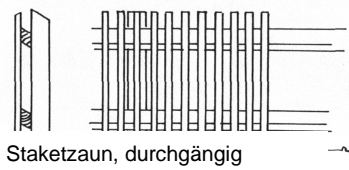
Hofflächen und Zufahrten stellen den Übergang des öffentlichen in den privaten Raum dar, die durch die ursprünglich wie die Straßenräume unbefestigten oder in hervorgehobenen Bereichen gepflasterten Flächen verknüpft werden. In den beplanten Dörfern kamen für die Natursteinpflasterung die in der Region vorkommenden Feldsteine zum Einsatz, die meistens unbehauen und im wilden Verbund verlegt wurden. Um besonders repräsentative Gestaltungen zu erzielen, wurden höherwertigere, behauene Natursteine (Porphyrt, Granit, Basalt) aufwendig herantransportiert und entsprechend dekorativ verarbeitet.

Neben der Nutzungsanforderung ergibt sich aus dem Material, seiner Flächengliederung und seiner Farbgebung eine lebendige Anpassung an die angrenzende Bebauung. Außerdem gewährleistet ein offenes Fugenwerk die notwendige Wasseraufnahme und Atmung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

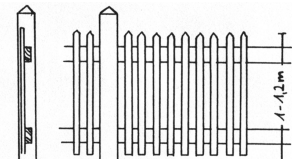
Auch bei einer Neugestaltung der Hofräume muss nicht von der harmonischen und individuellen Freiflächengestaltung abgewichen werden, wenn Pflasterungen aus Naturstein und / oder angepasstem Betonstein mit entsprechend weiten Fugen (1-2 cm) ausgeführt werden. Weiterhin stellen wassergebundene Decken, Schotterrassen oder Flächen aus Mineralgemisch gestalterisch und ökologisch günstige alternative Befestigungen dar. Aus gleichen Gründen sollten Aussparungen in der Befestigung für Anpflanzungen von Gehölzen verbleiben. Im Umfeld der Gebäude sollte außerdem ein spritzwasserbrechender Streifen (Kiesbett, Bewuchs) ausgebildet werden, um Schäden durch Spritzwasser am Sockel zu vermeiden.

Einfriedungen

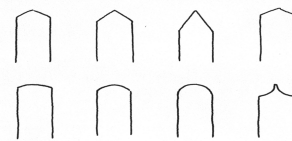
In der Planungsregion stellen Zäune, Hecken und Mauern traditionell eine bewusste Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Raum dar. Oft offenbart sich auch in ihrer Gestaltung eine auf Repräsentation abzielende Wirkung. Weiterhin werden Bereiche im öffentlichen Raum voneinander getrennt, die unterschiedlichen Funktionen genügen; des Weiteren dienen Stützmauern dem Niveaueausgleich. Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil des Ortsbildes dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden.



Staketzaun, durchgängig



Staketzaun mit überragendem Pfosten



Kopfformen von Latten

Abb. 87: Holzzäune

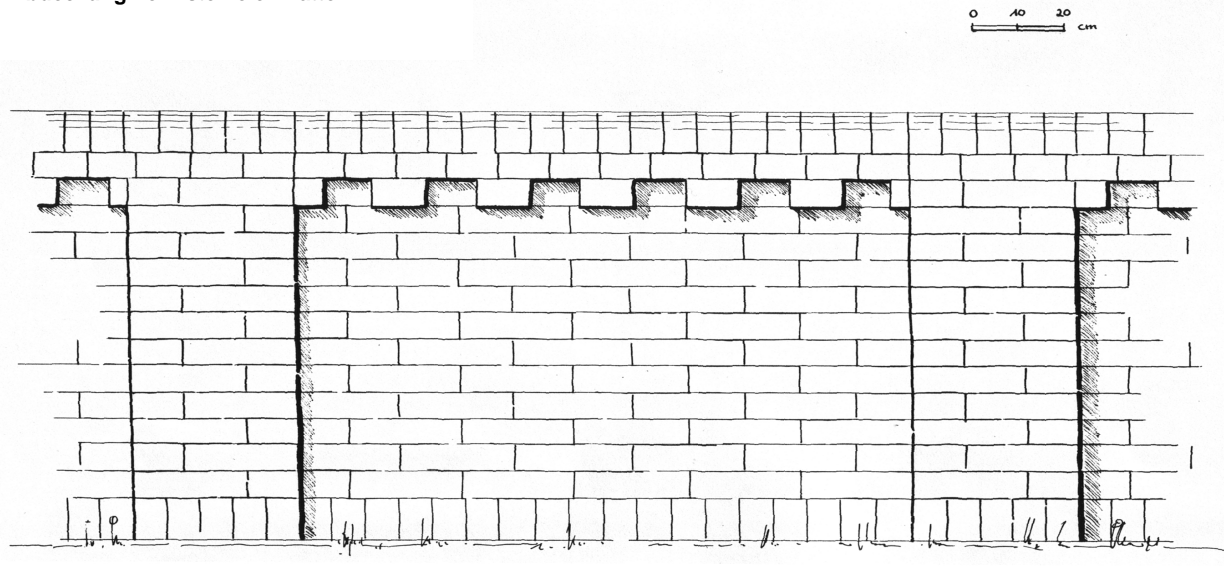
Die Gestaltung der Zäune im Dorf ist auf wenige Formen und Materialien beschränkt. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der einfache Staketenzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein, dessen unbehandeltes Eichen-, Erlen- oder Lärchenholz eine natürliche, schützende Patina ausbildet. Dabei sind bei Latten 3 x 5 cm und für Riegel 5 x 8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke, die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Eine Kombination ist möglich, insbesondere bei langen Einfriedungen.

Repräsentative Einfriedungen oder Detailelemente wie vorhandene Stein- und Torpfosten, Radabweiser, schmiedeeiserne Zäune, Gitter und Tore sollten aufgearbeitet und erhalten bleiben. Dagegen sind Metall-, Kunststoff-, Maschendraht-, waagerechte Gatter- und Jägerzäune nicht ortsbildbezogen. Ihre gestalterische Wirkung könnte durch Hinterpflanzungen wie blühenden Heckenpflanzen aufgewertet werden.

Natursteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z.B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instandzusetzen. Beim Ausfugen sollte Kalktrassmörtel mit geringem Zementanteil eingesetzt werden, um das spannungsbedingte Abplatzen des Mörtels vom Stein und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden. Dabei werden die Fugen voll ausgefugt und mit einem Holz ausgestrichen, um die reliefartige Steinstruktur sichtbar zu erhalten. Da die Abdeckung von Bruchsteinmauern mit behauenen Steinen oder Steinplatten untypisch ist, sollte sie zum Schutz gegen eindringende Nässe steinsichtig in ein Mörtelbett aus Trasszement verlegt werden. Gleichzeitig sollte die abschließende Steinreihe ein leichtes Gefälle zur Innenseite ausbilden.

Stützmauern oder Mauern, die statisch bedingt in Beton ausgeführt wurden, sollten mit altem Bruch- oder Haussteinmaterial (Abbruchmaterial) verblendet werden. Bei Neuanlagen sind Mauern aus Betonformsteinen oder Imitationen von Naturstein zu vermeiden, weil sie keinen Bezug zur historischen Umgebung herstellen können.

Abb. 88: Ziegelmauer - rot, NF
 Felder 24 cm, Pfeiler 36 cm, Krone 36 cm
 Abdeckung Formsteine o. Platten



Umnutzung alter Gebäude

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durch Aufgabe oder Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Betriebe oftmals funktionslos geworden. Ohne eine rentierliche Nutzung drohen auch in den Dörfern des Planungsraumes einige Gebäude langfristig zu verfallen. Um diesen für den Ort prägenden Gebäudebestand zu erhalten, sollten neue Nutzungen gefunden werden. Beispielhaft genannt und förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Umnutzungen traditioneller Altbauten zu:

- privaten Wohnungen,
- Ferienwohnungen,
- Lagerräumen oder Garagen,
- Werkstätten oder Arbeitsräumen,
- gastronomischen Einrichtungen,
- gemeinschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen u.a.

Für landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb ergeben sich dabei u.U. besondere Fördermöglichkeiten, wenn sie durch die Umnutzung eine zusätzliche Einnahmequelle außerhalb der Landwirtschaft erzielen. Die für Wohnnutzungen oft schwierig zu vermittelnden großvolumigen Gebäude können dabei insbesondere für Unternehmen und Dienstleister von Interesse sein, denn sie bieten große Räume und flexible Aufteilungsmöglichkeiten.

Wie bei Neubauten ist auch bei baulichen Veränderungen ein behutsames, maßstabsgerechtes Ergänzen bzw. Ersetzen zu beachten. Wichtig erscheinen die Erhaltung der Grund- und der Dachform sowie das Aufgreifen der ursprünglichen Fassadengliederung und der regionaltypischen Baumaterialien. Erst nach der Prüfung möglicher Umnutzungen vorhandener Gebäude sollten neue Baugebiete erschlossen und damit der Verbrauch neuer Flächen vermindert werden.

Neues Bauen im alten Dorf

Neben der angemessenen Einfügung in die Landschaft und der charakteristischen Anordnung der Gebäude im Ortsgrundriss ergibt sich der besondere Reiz des alten Dorfkernes aus der Ähnlichkeit der traditionellen Gebäude. Durch wiederkehrende Formen und Gestaltungen werden Verwandtschaften zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in den Ausführungen baulicher Details voneinander unterscheiden und sich somit unverwechselbar präsentieren. Insgesamt ergibt sich so ein charakteristisches, gestalterisch ausgewogenes Dorfbild, dass beim Betrachter auch unbewusst eine angenehme Wirkung hinterlässt.

Die zurückhaltende Individualität fehlt bei zahlreichen Neubauten bzw. in vielen Neubaugebieten. Hier ist die Beziehung zum heimischen Material und zu landschaftsgebundenem Bauen verloren gegangen; oft wird allein der Preis zum entscheidenden Auswahlkriterium. Eine Vielzahl von aus dem städtischen Raum oder fernen Regionen übernommenen Formen und Stilen verhindert ein zusammenhängendes architektonisches Bild, was zu einer Austauschbarkeit der Gebäude und Siedlungen untereinander führt und vielerorts zu dem Identifikationsverlust der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Dorf beiträgt.

Regionaltypisches Bauen bedeutet nicht einfaches *Anpassen* oder *Nachbauen* historischer Vorbilder. Auch ländliche Klischees mit nostalgischen oder rustikalen Elementen wirken fremd im ländlichen Raum. Vielmehr gilt es, die grundlegenden Merkmale des dörflichen Bauens aufzugreifen, um zu einer eigenen zeitgemäßen Formensprache zu gelangen:

Einfachheit

- Je weniger das einzelne Gebäude auffällt, desto harmonischer ergibt sich ein zusammenhängendes Orts- und Landschaftsbild.
- Schlicht gegliederte, langgestreckte und lagerhaft wirkende Baukörper sind das Merkmal der ländlichen Siedlung.
- Dominante Baukörper sind für das ländliche Bauen unüblich, zurückhaltende Detaillösungen markieren eine individuelle Gestaltung.
- Eine Vielfalt von Materialien sollte aufgrund der unruhigen Wirkung vermieden werden.
- Nebengebäude sollten in Stellung, Dachgestaltung, Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.
- Indem der Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum nicht eingefasst wird, kann die nachbarschaftliche Einbindung erhöht werden.

Maßstäblichkeit

- Im alten Dorf ist der Maßstab der Nachbarbebauung zu beachten. Gebäudestellung, Abmessungen (Trauf- und Firsthöhen) und Proportionen sollten aufgegriffen werden.
- Das Gebäude sollte in anderthalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe unterhalb der höchsten Gebäude im Ort liegen sollte.
- Eine angenehme Proportionierung ergibt sich, wenn das Höhenverhältnis zwischen Dach und Wand zwischen 2:1 bzw. 1:2 liegt.
- Der Sockel sollte an seiner Oberkante nicht zu weit aus dem Gelände ragen, um ein liegendes Format und eine optische Verbindung des Baukörpers zum Erdreich zu gewährleisten. Geländeanschlüpfungen sollten vermieden werden.
- Drempe (Kniestöcke) bedeuten eine Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss und können eine zusätzliche Gliederung in der Fassade darstellen.
- Fenster sollten stehende Formate aufweisen mit glasteilenden Gliederungen ausgeführt werden. Auf sehr kleinteilige Unterteilungen ist aufgrund der gekünstelten Wirkung zu verzichten.

Dachgestalt

- Die ruhig wirkende Dachlandschaft des alten Dorfes sollte fortgeführt werden. Sattel- und Krüppelwalmdächer mit gleicher Dachneigung sowie einseitige versetzte, gegenüberliegende Pultdächer sind empfehlenswert.
- Der Dachüberstand sollte 50 cm nicht überschreiten und bei steileren Dächern zunehmend geringer ausgeführt werden.
- Das Dachgeschoss sollte über die Giebel, Gauben oder - bei Pultdächern - über Lichtbänder im Firstbereich belichtet werden.
- Dachaufbauten und Dachflächenfenster sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen (max. 1/3 Länge) bzw. in Orientierung auf die Fassade angeordnet werden.

Material

- Als Dacheindeckung sind nichtglänzende, naturrote Tonziegel zu empfehlen.
- Außenwände sollten in einem roten Sichtziegelmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden. Glasierte Klinker sind ebenso wie übermäßig farblich herausgehobene Holzanstriche nicht ortsüblich.
- Fachwerk sollte nur konstruktionsbedingt zum Einsatz kommen.
- Für Verkleidungen am Giebel bzw. wetterbeanspruchten Außenwänden sind Dachziegel oder Holz passend.
- Für Fenster, Türen und Tore sollte nur heimisches Holz verwendet werden.
- Klarglas sollte für die Verglasung zur Anwendung kommen.
- Rustikale Landhauselemente (Verschnörkelungen, Verkünstelungen) wirken unecht und unpassend.
- Eine einladende und landschaftsbezogene Darstellung der Hoffläche ergibt sich aus seiner organischen Anlage bzw. dem weitgehenden Verzicht auf rechtwinkelige, geometrische Formen.
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen soll der übermäßigen Versiegelung begegnen.
- Einfriedungen sollten aufgrund ihres trennenden Charakters zurückhaltend gestaltet sein.

Beispiele für gestalterisch angepasste Neubauten



Die Auseinandersetzung mit der Bautradition lässt auch in der untersuchten Region genügend Raum für kreative, zeitgerechte Neubauten, die in Kontinuität zum gewachsenen Ortsbild stehen. Entsprechend gestaltete Bauten können auch zukünftig die heutige Zeit und ihre Denkweisen dokumentieren.

Differenzierte Gestaltungsfestsetzungen und zahlenmäßige Festlegungen sämtlicher denkbaren Maße führen dagegen zu Unklarheiten und fördern oft ein Ausweichen in unreglementierte Lücken. Ergänzend könnten gestalterische Beratungen zu den Bauvorhaben seitens beauftragter Fachleute helfen, das gewünschte Einvernehmen zwischen den individuellen Vorstellungen des Bauherrn und den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde zu erzielen.

Mit Blick auf die anstehenden Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen an der traditionellen Altbausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich die gestalterischen Vorgaben in den meisten Fällen als zu wenig konkret: Hier wird – ähnlich wie im Falle der Denkmalpflege – im Einzelfall mit Orientierung an dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entschieden. Wie dargestellt kann es dabei hinsichtlich der Frage nach der Holzverschalung und der Farbgestaltung von Fenstern und Türen zu Abweichungen kommen.

Die Qualität des Wohnumfeldes wird bereits im Bebauungsplan festgelegt. Die Stellung der Baukörper zueinander und deren Erschließung ist nicht nur für die Raumbildung eines Platzes, einer Straße oder eines Garten- und Hofraumes wichtig, sondern bestimmt entscheidend, wie die Bewohner ihr **Wohnumfeld** erleben.

Die schematische Anordnung von Wohnhäusern entlang einer Straße hat ungegliederte und oft ungünstig nutzbare Außenräume zur Folge: So können sich keine Nachbarschaften zwischen den Bewohnern ergeben. Diese können z.B. durch die Gruppierung mehrerer Häuser um einen Erschließungshof besser entstehen. Die Gebäudestellung lässt hier unterschiedliche Freiräume mit Bereichen vor und hinter dem Haus zu, die sich einerseits für gemeinschaftliche, andererseits für private Nutzungen anbieten.

Ökologischer Wohnungsbau

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, 2020)

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Die ersten energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude wurden in Deutschland nach der Ölkrise in den 1970er Jahren verabschiedet, die die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdölimporten gezeigt hatte. Eine Reaktion hierauf war die Wärmeschutzverordnung (WSchVO 1977), die 1982 und 1994 verschärft wurde. Parallel dazu forderte seit 1978 die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) die Effizienzsteigerung der Anlagentechnik.

Die zunehmende Energienachfrage, die abnehmenden Ressourcen der fossilen Energieträger und nicht zuletzt die durch den Menschen mit beeinflusste Klimaerwärmung führten 2002 zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen und anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Sie wurde in Deutschland mit der **Energieeinsparverordnung** (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Diese Gebäude-Richtlinie hat die EU inzwischen novelliert und parallel dazu ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung, Warmwasser und Kühlung von Gebäuden zu erhöhen.

Seit dem 1. Oktober 2009 galt in Deutschland für Gebäude und ihre Anlagentechnik die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV), deren Anforderungen in den Folgejahren zunehmend verschärft wurde. Hierbei wurden Ansätze zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit denen zur Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz verbunden. Gemäß Nachweisverfahren erfolgt die Berechnung der Kennzahlen zum Energie- und Wärmebedarf, die für den Nutzer eines neuen Gebäudes in einem Energiebedarfsausweis festgehalten werden.

Zusätzlich müssen Neubauten - und ggf. auch größere Anbauten und Umbauten – bereits seit Anfang 2009 einen Teil ihres Wärmeenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Kühlung mit erneuerbaren Energien decken. Dies forderte das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** (EEWärmeG), das auch als *Wärmegesetz* bekannt ist.

In Verbindung mit dem Wärmeschutz sind dabei die Faktoren Luftdichtigkeit, Wärmebrückenfreiheit, Lüftungssysteme, aktive oder passive Sonnenenergienutzung sowie für den Nutzer einfach regelbare Anlagen zu berücksichtigen. Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von neu gebauten Gebäuden seit 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Dabei sind zur Einsparung von Heizenergie neben Energieversorgungskonzepten mit Kraft-Wärme-Koppelung und Fern- bzw. Nahwärme auch Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie sowie Wärmerückgewinnungssystemen erwünscht. Darüber hinaus sollten sonstige ökologische Grundsätze wie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Regenwassernutzung, Entsiegelung sowie Abfallverminderung und Kompostierung angewandt werden.

Jeder Einsatz zur Einsparung wäre allerdings ohne Sinn, wenn am Ende die Energiebilanz negativ ausfiele: Bei vorgegebener Nutzungsdauer der Baustoffe und Anlagen ist die eingesparte Heizenergie dem Aufwand an Primärenergie für Herstellung, Transport, Einbau, Instandhaltung, Ausbau, Abbruch und Entsorgung gegenüberzustellen.

Die aktuellen energetischen Vorgaben für Gebäude sind seit November 2020 im **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** festgelegt. Das Gesetz löst die *Energieeinsparverordnung* (EnEV) ab und verbindet deren

Inhalte mit dem *Energieeinsparungsgesetz* (EnEG) und dem *Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz* (EEWärmeG) zu einer Vorschrift. Dabei bleiben die Mindestanforderungen an Neubauten im neuen Gesetz im Vergleich zu den vorigen Verordnungen im Wesentlichen gleich. Die Kriterien für die bauliche Hülle wurden gelockert.

Das neue GEG gilt für alle Gebäude, die beheizt oder klimatisiert werden. Seine Vorgaben beziehen sich vorwiegend auf die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard des Gebäudes. Um den Energiehaushalt des Gebäudes zu ermitteln, werden neben der Raumheizung und -kühlung auch die Warmwassererzeugung, der Betrieb von Lüftungsanlagen sowie der Strom berücksichtigt, den diese Geräte im Betrieb benötigen (z.B. Heizungspumpen, Heizkessel, Regler). Zusätzlich muss ein Gebäude bestimmte Vorgaben zum Luftaustausch und zur Minimierung von Wärmebrücken erfüllen. Letzteres sind Gebäudeecken oder Stellen, die weniger gut gedämmt sind.

Außerdem formuliert das GEG Anforderungen an vorhandene Klimatechnik sowie an Hitzeschutzmaßnahmen für den Sommer. Das GEG trägt somit auch wesentlich dazu bei, ein behagliches Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen und den Bedarf an Heizenergie zu begrenzen.

Die Anforderungen für einen **Neubau** nehmen im Gesetz den größten Teil ein. Das GEG zielt darauf ab, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfs zum Heizen und zur Warmwasserbereitung auf die Umwelt zu begrenzen. Um diese Auswirkungen zu beurteilen, gibt es zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden. Die übliche Methode zielt darauf ab, die Primärenergie zu berechnen, die ein Neubau brauchen darf. Es ist aber auch möglich, als Alternative die Menge zulässiger Treibhausgase (CO₂) zu berechnen, die ein Neubau verursachen darf.

Häufiger als Neubauten kommen jedoch **Bestandsgebäude** vor, die den bundesweiten Energiebedarf daher über eine lange Zeit stärker bestimmen. Für Bestandsgebäude bestehen einige Austausch- und Nachrüstpflichten, die der Eigentümer grundsätzlich zu einem bestimmten Termin erfüllen muss. Daneben gibt es so genannte "bedingte Anforderungen", die zu beachten sind, wenn das Gebäude ohnehin modernisiert wird.

Für alle Mehrfamilienhäuser gelten bestimmte **Austausch- und Nachrüstverpflichtungen**, unabhängig von einer geplanten Sanierung. Ein- und Zweifamilien-Häuser sind davon ausgenommen, wenn der Eigentümer bereits seit Februar 2002 selbst im Gebäude wohnt. Wenn ein Ein- oder Zweifamilien-Haus erworben wird, müssen innerhalb von 2 Jahren diese Pflichten erfüllt werden:

- Bestimmte Heizkessel müssen ausgetauscht werden. Dies betrifft Öl- und Gas-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und eine übliche Größe haben (4-400 kW Heizleistung). Die Austauschpflicht gilt jedoch nicht für Brennwert- und Niedertemperatur-Kessel. Welcher Kesseltyp es ist, teilt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit. Er muss regelmäßig eine so genannte *Feuerstättenschau* vor Ort durchführen.
- Neue Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.
- Oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen mussten bereits bis Ende 2015 nachträglich gedämmt werden, wenn sie keinen so genannten *Mindestwärmeschutz* (i.d.R. 4 Zentimeter Wärmedämmung) aufweisen. Bei Holzbalkendecken genügt es, die Hohlräume mit Dämmstoff zu füllen. Die Dämmpflicht gilt für alle zugänglichen obersten Geschossdecken, unabhängig davon, ob sie begehbar sind oder nicht – also zum Beispiel auch für Spitzböden und für nicht ausgebaute Aufenthalts- oder Trockenräume. Alternativ dazu kann auch das darüberliegende Dach mindestens entsprechend gedämmt sein. Diese Pflicht zum Dämmen gilt jedoch nicht, wenn der Besitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses bereits seit Februar 2002, dem Zeitpunkt an welchem die EnEV gültig wurde, selbst im Gebäude wohnt.

Wenn Bauteile verändert oder modernisiert werden, gibt das GEG-Mindeststandards vor, die durch die bauliche Veränderung erreicht werden müssen. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Putz einer Fassade erneuert wird oder Fenster ausgetauscht werden. Soll das Haus nur neu gestrichen werden, greift

das GEG jedoch nicht. Trotzdem ist es auch dann sinnvoll, die Malerarbeiten mit einer Dämmung der Fassade zu verknüpfen. Denn ein Gerüst wird ohnehin aufgestellt.

Bei der **Erneuerung von Bestandsbauten** gibt es zwei Möglichkeiten, die GEG-Anforderungen zu erfüllen:

- Erfolgen nur einzelne Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel wird die Fassade gedämmt) oder werden lediglich Bauteile erneuert (etwa Fenster ausgetauscht), gibt das GEG bestimmte Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) des Bauteils vor.
- Bei umfassenden Modernisierungen wird – vergleichbar mit einem Neubau – eine energetische Gesamtbilanzierung durchgeführt. Auch in diesem Fall kann wie üblich die Primärenergie oder alternativ die Emission der Treibhausgase der Berechnung zu Grunde gelegt werden, wenn die Baubehörde letzteres erlaubt.

Beim Primärenergieverfahren darf der Bedarf an Primärenergie des sanierten Gebäudes höher bleiben als der eines entsprechenden Neubaus. Maximal sind ungefähr 85 Prozent mehr erlaubt. Beim Treibhausgasverfahren dürfen die Emissionen maximal die gleiche Höhe wie bei einem vergleichbaren Neubau erreichen. Der Energiebedarf des sanierten Gebäudes darf aber höher ausfallen: Maximal sind etwa 85 Prozent mehr erlaubt.

Bei **Baudenkmalern** und erhaltenswerten Altbausubstanzen sowie bei Maßnahmen, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Einhaltung des GEG verursachen würden, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgesehen werden. Auch können die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Ausnahme** stattgeben, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den Einsatz anderer technischer und planerischer Möglichkeiten die Ziele des GEG erreicht werden.

Wenn im Einzelfall die Anforderungen zu einem unangemessenen Aufwand führen, der z.B. durch die eintretenden Einsparungen innerhalb einer in Bezug auf die übliche Nutzungsdauer angemessenen Frist nicht erwirtschaftet werden kann, haben die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Befreiung** zuzustimmen. Gleiches gilt für den Fall, wenn ein Eigentümer zeitgleich mehreren Pflichten des GEG zur Energieeinsparung nachkommen muss und dieses unzumutbar scheint.

Die GEG ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, die Anforderungen an Gebäude und technische Anlagen stellt. Die **Verantwortlichkeit** zur Einhaltung der Bestimmungen bzw. der Werte des GEG liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer. Technisch übergibt er diese Aufgabe an einen Planer, Energieberater bzw. den ausführenden Handwerker. Das bedeutet, dass der betroffene Berater oder Handwerker eine umfassende Aufklärungspflicht dem Bauherrn gegenüber hat.

Dazu wurde die sog. **Unternehmererklärung** aufgenommen. In dieser Erklärung muss der ausführende Handwerker dem Bauherrn unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten an den verschiedenen Bauteilen oder der Anlagentechnik den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Sofern keine Ausnahme oder Befreiung vorliegt, ist im Rahmen der **Dorfentwicklungsförderung** eine entsprechende Erklärung mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, in der die Einhaltung der Maßgaben des GEG für das entsprechende Bauvorhaben bestätigt wird. Über die Einhaltung des GEG wacht die Bauordnungsbehörde (Landkreis), die bei Verstößen über Verwaltungsakte bis hin zu Bußgeldbescheiden verfügen kann.

Verlangt der Bauherr vom Berater bzw. Handwerker trotz ausdrücklicher Belehrung die Nichteinhaltung der Vorschriften, so führt dieses neben den bauordnungsrechtlichen Sanktionen zum Verlust der bewilligten Zuwendung im Rahmen der Dorfentwicklung!

7.5.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

Nach der Genehmigung des Planes, voraussichtlich im II. Quartal 2025, werden auch Anträge für private Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden können. In Abstimmung mit dem *Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser* können folgende allgemeingültige Hinweise gegeben werden:

Private Objekte – Wie wird gefördert?

1. **Vorüberlegungen.** Fachkundige und kostenlose Beratung in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht durch das Planungsbüro. Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.
2. **Kostenanschlag.** Einholung von einem Kostenangebot pro Gewerk auf Grundlage des Beratungsgesprächs. Kostenvoranschläge sind kostenfrei. Es dürfen keine Vorverträge abgeschlossen werden. Sofern Planungsleistungen erforderlich sind, dürfen diese max. bis zur Leistungsphase 6 beauftragt werden.
3. **Antragstellung.** Mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten wird die beantragte Fördersumme errechnet. Antragsformulare sind bei der jeweiligen Gemeinde, im Internet durch das Planungsbüro oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erhältlich. Das Planungsbüro ist bei der Ausfüllung des Förderantrags behilflich. Die Anträge sind in bei der Gemeinde abzugeben und müssen spätestens am **30.09.** eines jeden Jahres in der Förderbehörde eingereicht sein, damit sich im folgenden Jahr die Umsetzung ergeben kann.
4. **Zuwendungsbescheid.** Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft / bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung. **Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden!** Das gilt ebenfalls für die Materialbestellung und den Einkauf!
5. **Maßnahmenausführung.** Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid bzw. in der denkmalrechtlichen Genehmigung enthaltenen Fristen und Auflagen zu beachten. Normalerweise ergibt sich ein Ausführungszeitraum von rd. 8 Monaten (März-Oktober). Änderungen müssen umgehend mit der Förderbehörde abgestimmt werden; eine Erhöhung des beantragten bzw. zugesicherten Förderrahmens ist nachträglich allerdings nicht mehr möglich. Sofern anders verfahren wird, kann die Zuwendung zurückgezogen werden.
6. **Maßnahmenabrechnung.** Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den Rechnungen und Kontoauszügen (jeweils mit einer Kopie).
7. **Auszahlung der Fördersumme.** Nach einer Überprüfung der fertiggestellten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Amtes erfolgt die Auszahlung der Zuwendung.

Ansprechpartner zur Dorfentwicklung:

Flecken Salzhemmendorf

Hauptstraße 2
31020 Salzhemmendorf
Maren Roloff
T. 05153 808 106 - roloff@salzhemmendorf.de

Planungsbüro Warnecke

Holger Broja, Volker Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Hildesheim
Rosa Krill
Bahnhofplatz 3-4
31134 Hildesheim
T. 05121 6970 204 - rosa.krill@arl-lw.niedersachsen.de

Untere Denkmalschutzbehörde – Landkreis Hameln-Pyrmont

Amt 42 Bauaufsichtsamt
Dirk Tünnermann
Süntelstraße 9
31785 Hameln
T. 05151 903 4216 – bauaufsicht@hameln-pyrmont.de

8 ÖFFENTLICHE PROJEKTE

8.1 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Die öffentlichen Vorhaben wurden im Rahmen der Arbeitskreise zusammengetragen und erste Lösungsansätze konzeptioniert. Abschließend wurden die Vorhaben seitens der Arbeitskreismitglieder einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bzw. Umsetzungsdringlichkeit unterzogen. Entsprechend ergibt sich eine Zuordnung in drei *Bewertungskategorien*, die gem. der *ZILE-Richtlinie* im Rahmen einer späteren Beantragung zu einer unterschiedlichen Bewertung der Vorhaben führen.

In der nachfolgenden Liste kommt der mit den jeweiligen Ortsnamen verbundenen arabischen Bezifferung keine Hierarchie zu; sie dient allein der übersichtlichen Zuordnung im Dorfentwicklungsplan. Die angeführten geschätzten Kosten stellen eine erste grobe finanzielle Einordnung dar. Für eine konkrete Antragstellung müssen dann jeweils Kostenberechnungen z.B. bepreiste Leistungsverzeichnisse oder Kostenschätzungen gem. DIN 276-3. Ebene) vorgelegt werden. Neben den kommunalen Vorhaben wurden hier auch die möglichen Maßnahmen der Kirchengemeinden im Plangebiet zusammengefasst angeführt.

Einstufung der Priorität - Bewertungsschema

gem. Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung

Umsetzungsdringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				vorgesehener Umsetzungszeitraum
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
1 - kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	2026 – 2027
2 - mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	2028 - 2029
3 - langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	2030 - 2031

Gem. dem Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung ergibt sich für jedes Vorhaben eine Kennzeichnung, mit der seine Bedeutung über die Dorfregion hinausgehend (A), auf die Dorfregion beschränkt (B), auf das einzelne Dorf bezogen (C) oder lediglich auf lokaler, teilörtlicher Ebene (D) eingestuft wird. Die zeitliche Umsetzung wird dabei mit den arabischen Ziffern 1, 2 oder 3 ergänzt, wobei 1 eine kurzfristige Umsetzung innerhalb des befristeten Förderzeitraumes, die Ziffer 2 eine mittelfristige Realisierung und 3 letztlich eine langfristig ausgerichtete (über den Horizont der Dorfentwicklung hinausgehende) Verwirklichung beschreibt. Mit der Kategorie 1 bezeichnete Projekte weisen demnach die höchste Bewertung auf, während die Kategorie 3 eher nachrangige Vorhaben kennzeichnet.

Rein lokal bezogene Vorhaben (D) wurden in der Dorfregion nicht projektiert; sämtliche Vorhaben haben mindestens eine örtliche Auswirkung. Allerdings kann einigen mittlerweile beantragten *Kleinstvorhaben der Grundversorgung* (gem. ZILE 4.1.2.11) eine lokale Bedeutung zugewiesen werden. Diese Vorhaben sind im Folgenden nicht mit dargestellt.

Die nicht im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähigen Vorhaben sind in den Kap. 7.1 und 7.5 gesondert benannt, wobei hier ggfs. auch auf andere Förderungsmöglichkeiten verwiesen wird. Für die Maßnahmen, die parallel zur Dorfentwicklung ebenso im Rahmen der *ZILE-Richtlinie* gefördert werden könnten, ist ebenfalls das ArL Leine-Weser - Geschäftsstelle Hildesheim die zuständige Förderbehörde.

Sofern sich später im Rahmen der etwa 6 – 7- jährigen Umsetzungsphase der Dorfentwicklung veränderte Rahmenbedingungen ergeben, kann die Prioritätenliste nachträglich verändert bzw. angepasst werden. Dafür sind eine Abstimmung im Arbeitskreis und ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat notwendig. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit der Förderbehörde noch ein sog. *Startprojekt* benannt, das als wirkungsvollstes Vorhaben für die gesamte Dorfregion (bzw. darüber hinaus für die Gebietskulisse der Dorfregion) möglichst gleich im ersten Förderjahr zur Beantragung gebracht werden soll.

Nicht alle der beschriebenen Maßnahmen lassen sich in der Durchführungsphase verwirklichen. Der Dorfentwicklungsplan gilt daher auch als Entwicklungsplan für die Zeit nach der Förderung. Er soll als Richtschnur für die Zukunft verstanden werden, innerhalb derer sich Vorhaben ergänzen, verändern und umgestalten können.

Kosten

Die (Brutto-) Kosten sind vorerst nur überschlägig ermittelt und dienen als grobe Kostenschätzung einer vorläufigen Orientierung. Erst im Rahmen der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung, nach entsprechenden Abstimmungen und Vorentwurfsplanungen, können die Kosten genauer berechnet werden.

Grundsätzlich wird bei dem Kostenansatz von folgenden Erfahrungswerten ausgegangen:

- Standard-Ausbau Straßenraum (ohne Kanalisation) Oberflächen (Fahrspur, Geh- und Radweg) aus Betonsteinpflaster oder Asphalt, Unterbau Fahrspur zur Befahrung mit Pkw/Lkw/landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Kosten incl. Ausstattungselementen und Straßenseitenräumen mit Bepflanzung: ca. 250 €/m²
- Ausbau wie oben, aber Oberflächen in höherer Qualität (z.B. mit Natursteinpflaster): ca. 300 €/m²
- Ausbau mit Pflaster, aber Unterbau für weniger hohe Belastung (z.B. Geh- / Radwege und Stellplätze): ca. 150 €/m²
- Ausbau Plätze in Kombination mit Grünflächen: ca. 125 €/m²
- Ausbau „naturnaher“ Weg oder wassergebundene Decke, incl. Vegetation: ca. 100 €/m²
- Grünflächen je nach Umfang der Vegetation: 75 €/m²
- Sitzgruppe oder Schutzhütte 30.000 €/St.; Sitzmöbel aus Holz (Bank, Tisch) oder Schutzhütte aus Holz/Fachwerk, Oberflächenbefestigung wassergebundene Decke oder durchgrüntes Pflaster, einbindende Vegetation
- Straßenbeleuchtung: 3.500 €/St. inkl. Technik (Zulätungen u.ä.).
- Baumbepflanzung: 750 €/St.

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil	Kostenschätzung
			kurzfristig umsetzbar	EURO
Dorfregion	I	Schaffung von betreutem/ generationsübergreifendem Wohnen	B 1	1.500.000,-
Dorfregion	II	Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff	B 1	750.000,-
Dorfregion	III	Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen (z.B. Wallensen, Ockensen, Levedagsen)	B 1	500.000,-
Levedagsen	1	Neugestaltung <i>Brunnenplatz</i> mit ehemaligem Feuerwehrhaus	C 1	400.000,-
Ockensen	1	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebender Platzfläche	C 1	400.000,-
Thüste	1	Sanierung Einfassung <i>Thüster Beeke</i> und Nebenanlagen (L 462)	C 1	1.150.000,-
Thüste	2	Erneuerung Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> mit Fläche am Ehrenmal	C 1	900.000,-
Wallensen	1	Umnutzung ehem. Volksbank	B 1	600.000,-

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE -

Wallensen	2	Aufwertung Sommermarktplatz	A 1	500.000,-
Wallensen	3	Erneuerung <i>Angerstraße</i> und Einfassung <i>Saale Bach</i>	C 1	700.000,-
Wallensen	4	Umgestaltung <i>Ahornweg</i>	C 1	200.000,-
Wallensen	5	Umgestaltung <i>Mühlenwall</i> und Folgenutzung <i>Ratskeller-Grundstück</i>	C 1	850.000,-
			mittelfristig umsetzbar	
Levedagsen	2	Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage	C 2	250.000,-
Levedagsen	3	Erneuerung Straße <i>Am Wellenbache</i>	C 2	300.000,-
Ockensen	2	Aufwertung Spielplatz mit ergänzender Wegeführung	C 2	150.000,-
Ockensen	3	Erneuerung <i>Bergstraße</i> (bis Friedhof)	C 2	600.000,-
Thüste	3	Erneuerung Straßenräume <i>Am Mühlengraben/Multhöpen</i>	C 2	900.000,-
Thüste	4	Erneuerung Straßenraum <i>Am Schmiedebrink</i>	C 2	500.000,-
Wallensen	6	Aufwertung <i>Saalepark</i> einschl. Parkplatz	A 2	600.000,-
Wallensen	7	Erneuerung <i>Knappenweg</i>	C 2	550.000,-
Wallensen	8	Erneuerung Straßenraum <i>Bergmannssiedlung</i>	C 2	600.000,-
			langfristig umsetzbar	
Levedagsen	4	Umbau zentrale Bushaltestelle	C 3	200.000,-
Ockensen	4	Erneuerung <i>Saalestraße</i>	C 3	625.000,-
Thüste	5	Aufwertung Dorfplatz	C 3	100.000,-
Thüste	6	Erneuerung Straßenräume <i>Neuer Weg</i>	C 3	200.000,-
Thüste	7	Neugestaltung Nebenanlagen und Anlage Überquerungshilfe (L 462)	C 3	550.000,-
Thüste	8	Neugestaltung des Bahnhofsgeländes	C 3	250.000,-
Thüste	9	Erneuerung Straßenraum <i>Humboldtstraße</i>	C 3	600.000,-
Wallensen	9	Erneuerung Nebenanlagen L 463 (<i>Angerstraße</i>); Aufwertung vom <i>Bergmannseck</i>	C 3	350.000,-
Wallensen	10	Betonung südöstliche Ortseinfahrt (L 463)	C 3	200.000,-
Wallensen	11	Aufwertung <i>Glockseegarten</i>	C 3	100.000,-

**Gesamtkosten für die förderfähigen öffentlichen Vorhaben
im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.*** **16.175.000 EUR**

Private Projekte

Eine sehr grobe Einschätzung zum Investitionsbedarf im privaten Bereich wurde anhand der von außen kartierten Schadensklassen der Altgebäude in der *Dorfregion W.O.L.T.* aufgestellt. Der Sanierungsaufwand für Gebäude mit leichten Schäden wurde mit 50.000 €, bei mittleren Schäden mit 100.000 €, bei konstruktiven Schäden mit 250.000 € und bei schwersten Schäden pauschal mit 500.000 € angesetzt. Danach beträgt der

**Gesamtinvestitionsbedarf für die privaten Projekte im Rahmen
der Dorfentwicklung in der *Dorfregion W.O.L.T.*** **21.250.000 EUR**

**Insgesamt ergibt sich ein vorläufig geschätzter
Gesamtinvestitionsbedarf für sämtliche förderfähigen Projekte
im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion W.O.L.T.*** **37.425.000 EUR**

Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung

Dorfregion	A	<p>E-Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimafreundliches Mobilitätskonzept erstellen ▪ Schaffung von E-Lademöglichkeiten für PKW in zentralen Bereichen der Dorfregion (Saalepark/Sommermarktplatz) ▪ Ladestation für E-Bikes als Grundausstattung für den (Fahrrad-) Tourismus schaffen und ▪ Möglichkeiten aufzeigen, wo das Laden möglich ist (Internet und Kartendarstellung)
Dorfregion	B	<p>Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitnahe Umsetzung der Vorschläge aus dem Radverkehrskonzept für den Landkreis Hameln-Pyrmont ▪ Verbesserung der innerörtlichen Ausschilderung für Radfahrende speziell in Thüste und Wallensen
Dorfregion	C	<p>Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer Naherholungskonzeption ▪ Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen, die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind ▪ Umsetzung von Kleinstvorhaben zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur; kartografische Festlegung der Maßnahmenstandorte (Mitfahrerbänke, Bänke, Bücherschränke, Grillhütten und Unterstellmöglichkeiten, Sonnensegel, etc.)
Dorfregion	D	<p>Touristisches Wegenetz aufwerten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einheitliche neue Wanderkarten ▪ Neubau eines touristischen Radweges auf der alten Bahntrasse zwischen Thüste und Bahnhof Levedagsen ▪ Darstellung der touristisch vorhandenen und zu nutzenden Infrastruktur der Dorfregion (Internet/Karte/App) ▪ Ausweisung von neuen Themenwegen, einer Inlineskating-Route, von Lauf- und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg) etc.
Dorfregion	E	<p>Stärkung des kulturellen Angebotes historische Gebäude erlebbar machen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ neue Themenrouten, wie z.B. baulich kultureller Geschichtsweg für die Dorfregion unter Berücksichtigung der örtlichen und auch bereits ausgeschilderten Besonderheiten entwickeln ▪ zusammenfassende Darstellung der schon mit Ausschilderungen und QR-Code vor Ort versehenen Gebäude und Sehenswürdigkeiten, ggf. virtuelle Rundgänge, die auf die (historische oder gegenwärtige) Bedeutung für den Ort hinweisen ▪ Veranstaltungsmöglichkeiten für das <i>Haus an der Stadtmauer</i> durch Nutzung des Freigeländes erweitern <p>Kulturelle Angebote verbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Kulturschaffende stärken und neue Angebote für die Dorfregion entwickeln, wie z.B. eine Theaterspielgruppe ▪ mobile Veranstaltungstechnik anschaffen ▪ Erarbeitung eines natur- und kulturgeschichtlichen (digitalen) Heimatbuches ▪ neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Energie und Klimaschutz/Landwirtschaft und Forstwirtschaft (Energiepfad) und unter Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur entwickeln und ausschildern (Kulturpfad)

DORFENTWICKLUNGSPLAN *DORFREGION W.O.L.T.*
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE -

Dorfregion	F	Neue Infrastrukturen schaffen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage und Aufwertung der bestehenden Wanderparkplätze ▪ Anlage einer multifunktionalen Skateranlage (Pumptrack) ▪ Aufwertung des Saaleparks durch generationenübergreifende Gerätschaften, Ausbau der Toilettenanlagen mit Wickelraum, Schaffung von Unterstellmöglichkeiten/Witterungsschutz ▪ Erlebnispädagogischen Spielplatz z. B in Ockensen in Verbindung mit dem Ockenser Bach anlegen / Errichtung eines Niedrigseilgartens ▪ Camping/Reiten auf dem Bauernhof ▪ Radwegeneubau zwischen Thüste und Bahnhof Levedagsen
Dorfregion	G	Beratung -Unternehmen der Grundversorgung- <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltung auf Ebene der Dorfregion ▪ gezielte Beratung, Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren
Dorfregion	H	Coworking <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines Coworking Space in der Dorfregion/im Flecken
Dorfregion	I	Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Dorfregion entwickeln ▪ Ausweisung eines Klimaschutzpfades mit bereits umgesetzten Maßnahmen ▪ Anlage eines Szenarienpfades / -punktes hinsichtlich der prognostizierten weiteren Entwicklung des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Landschaft ▪ gezielte Nutzung der <i>Klimaschutzagentur Weserbergland</i> als Ansprechportal in Fragen privater Klimaschutz/Förderung (Beratungstage im Flecken)
Dorfregion	J	Stärkung des Radtourismus <ul style="list-style-type: none"> ▪ überregionale Fahrradverleih/Fahrradreparaturangebote auf der <i>Internetseite WOLT</i> oder der Homepage vom Flecken Salzhemmendorf veröffentlichen, Information dazu an den Infopunkten ▪ Errichtung von Radabstellanlagen an den noch zu modernisierenden Bushaltestellen ▪ neue Rad- und Wanderrouten in der Dorfregion konzipieren und ausweisen, wie z.B. Rundwege als Naturlehrpfade oder z.B. unter geologischen, botanischen und ornithologischen Gesichtspunkten etc..
Dorfregion	K	Versorgung und Wohnen in der Dorfregion verbessern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahversorgung sicherstellen ▪ generationenübergreifende, barrierearme Wohnformen entwickeln (Mehrgenerationenwohnen, betreutes Wohnen)

8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche und Maßnahmenübersicht

Zur allgemeinen Orientierung ist die räumliche Lage der privaten bzw. der in Kap. 8.1 öffentlichen Vorhaben für jedes Dorf in den folgenden Kartendarstellungen verzeichnet. Die entsprechende Bezeichnung leitet sich aus dem Ortsnamen und der Bezifferung des Kreissymbol ab. Die Einfärbung des Kreises erlaubt hinsichtlich des zeitlichen Aspektes die sofortige Zuordnung, ob das Projekt kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden soll. Außerdem sind die in ihrer Tragweite entweder den gesamten Planungsraum betreffenden oder sogar über die Dorfregion hinausgehenden Vorhaben gesondert gekennzeichnet.

**Dorfentwicklungsplanung
 Dorfregion W.O.L.T.**

**Levedagsen – Förderfähige Bereiche
 und Maßnahmenübersicht**
 (Stand: 02/2025)

**Bereiche mit förderfähigen (privaten)
 Gebäuden**

- D1** Schaffung von betreutem / generationsübergreifendem Wohnen (nicht verortet)
- D2** Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff (nicht verortet)
- D3** Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen

Kurzfristige Maßnahmen

1. Neugestaltung Brunnenplatz mit ehem. Feuerwehrhaus

Mittelfristige Maßnahmen

2. Aufwertung Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenanlage

3. Erneuerung Straße Am Wellenbache

Langfristige Maßnahmen

4. Umbau zentrale Bushaltestelle

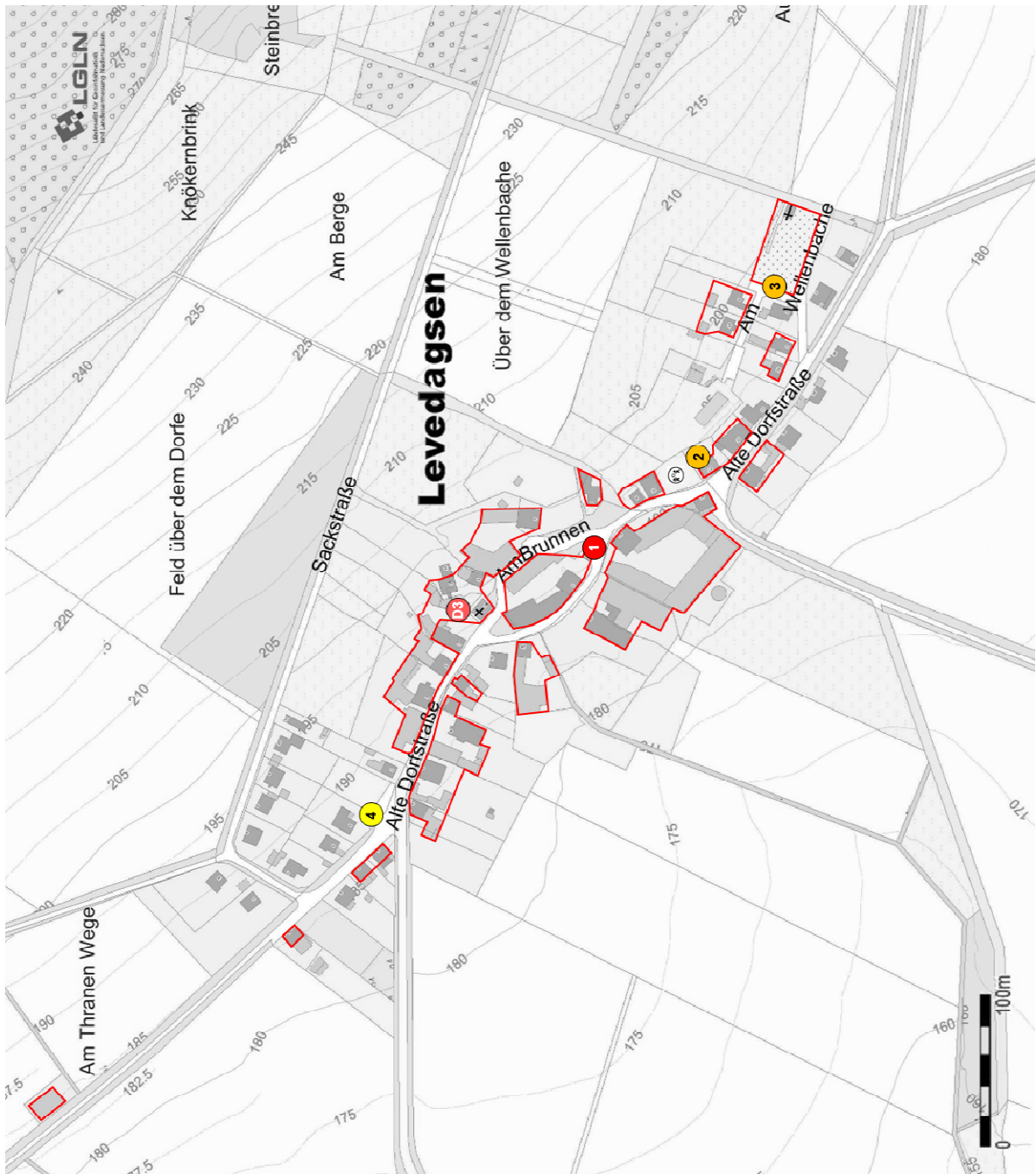


Abb. 89

**Dorfentwicklungsplanung
 Dorfregion W.O.L.T.**

**Ockensen – Förderfähige Bereiche
 und Maßnahmenübersicht**
 (Stand: 02/2025)

- Bereiche mit Förderfähigen (privaten) Gebäuden**
- D1 Schaffung von betreuter* / generationsübergreifendem Wohnen (nicht verortet)
- D2 Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff (nicht verortet)
- D3 Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen
- **Kurzfristige Maßnahmen**
 1. Sanierung **Dorfgemeinschaftshaus** inkl. umgebender Parkplätze
- **Mittelfristige Maßnahmen**
 2. Aufwertung **Spielfeld** mit ergänzender Wegeräumung
- **Langfristige Maßnahmen**
 3. Erneuerung **Bergstraße** bis Höhe Freidorf
- Erneuerung **Saalestraße**
 4.

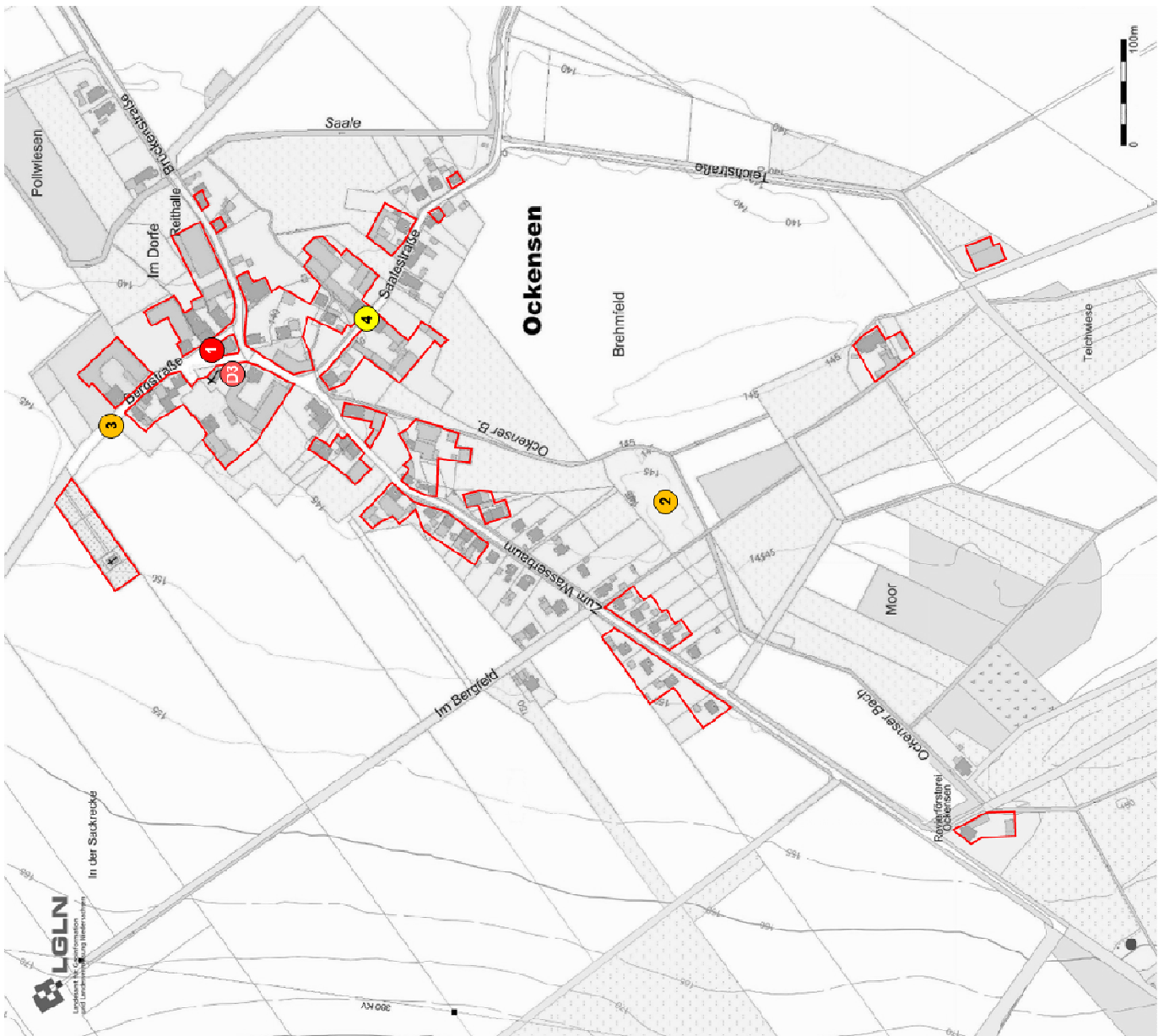


Abb. 90

**Dorfentwicklungsplanung
 Dorfregion W.O.L.T.**

**Thüste – Förderfähige Bereiche
 und Maßnahmenübersicht**
 (Stand: 02/2025)

**Bereiche mit förderfähigen (privaten)
 Gebäuden**

- D1** Schaffung von betreutem / generationsübergreifendem Wohnen (nicht verortet)
- D2** Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff (nicht verortet)
- D3** Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen

Kurzfristige Maßnahmen

1. Sanierung Einfassung **Thüster Becke** und Nebenanlagen (L 482)
2. Erneuerung Straßensraum **Im Gänsebrunn** mit Fläche am **Ehrenmal**

Mittelfristige Maßnahmen

3. Erneuerung Straßensräume **Am Mühlengraben / Mühlgraben**
4. Erneuerung Straßensraum **Am Schmiedebrink**

Langfristige Maßnahmen

5. Aufwertung **Dorfplatz**
8. Erneuerung Straßensraum **Neuer Weg**
7. Neugestaltung Nebenanlagen und Anlage **Überquerungshilfe (L 482)**
8. Neugestaltung des **Bahnhofsgeländes**
9. Erneuerung Straßensraum **Humboldtstraße**



Abb. 91

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion W.O.L.T.**

**Wallensen – Förderfähige Bereiche
und Maßnahmenübersicht**
(Stand: 03/2023)

**Bereiche mit förderfähigen (privaten)
Gebäuden**

- D1** Schaffung von betreutem / generationsübergreifendem Wohnen (nicht verortet)
- D2** Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugentreff (nicht verortet)
- D3** Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen

Kurzfristige Maßnahmen

1. Umnutzung ehem. **Volksbank**
2. Aufwertung **Sommermarktplatz**
3. Erneuerung **Angerstraße** und Einfassung **Saale-Bach**
4. Umgestaltung **Ahornweg**
5. Umgestaltung **Mühlertwall** und Folgenutzung **Ratskeller – Grundstück**

Mittelfristige Maßnahmen

8. Aufwertung **Saalepark** einschl. **Parkplatz**
7. Erneuerung **Knappenweg**
8. Erneuerung **Bergmannssiedlung**

Langfristige Maßnahmen

9. Erneuerung **Nebenanlagen L 463 (Angerstraßen- und Aufwertung vom Bergmannssee)**
10. Betonung südöstliche **Ortszufahrt (L 463)**
11. Aufwertung **Glockensgraben**

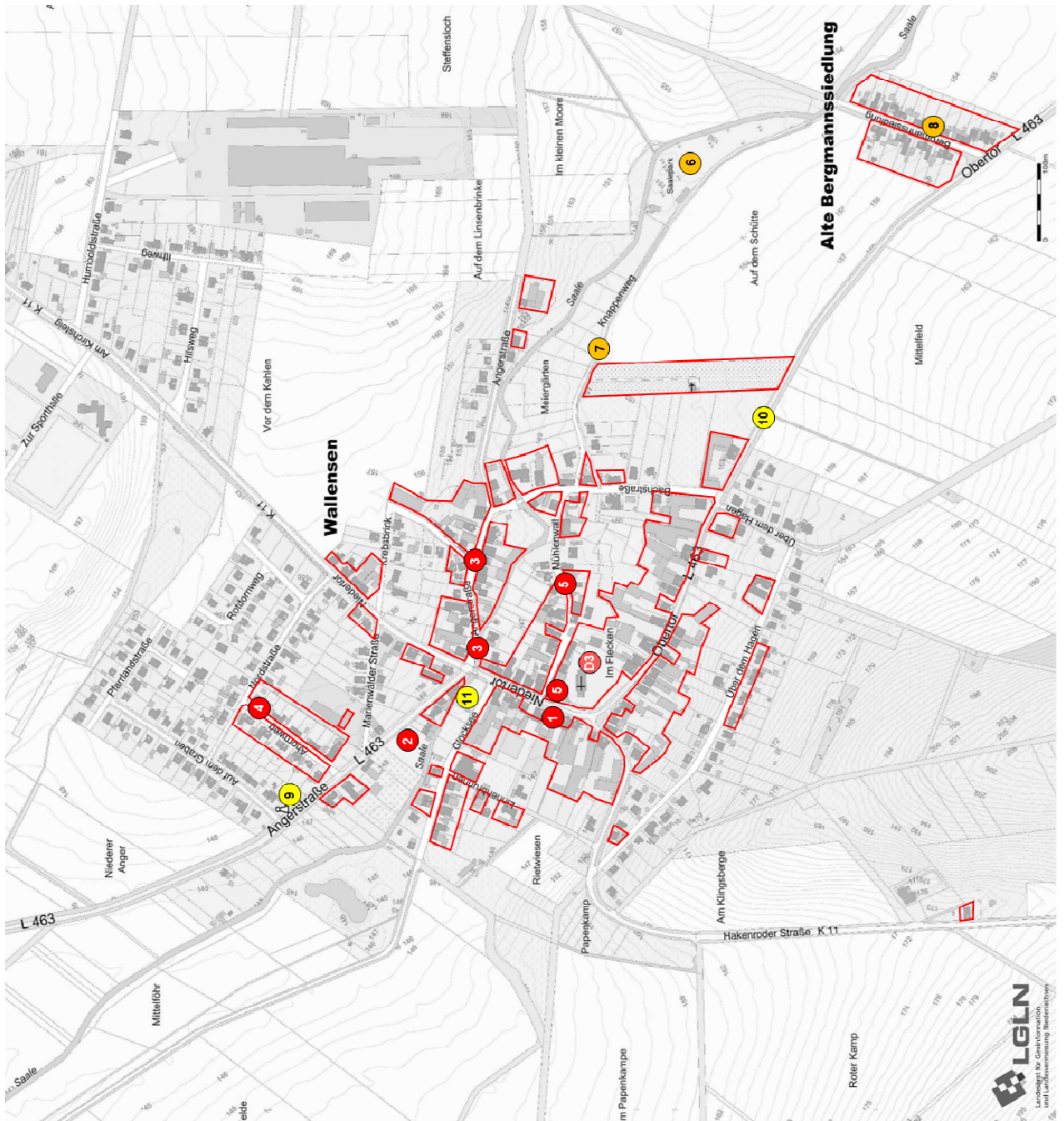


Abb. 92

8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte

Dorfregion I		
Schaffung von betreutem/generationsübergreifendem Wohnen		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2031		Kostenumfang: 1.500.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen 		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln 		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • In der Dorfregion sind keine Einrichtungen vorhanden, die ein betreutes und/oder generationenübergreifendes Wohnen oder ein stationär betreutes Wohnen mit Pflegegrad anbieten 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Räumlichkeiten, die speziell den stationär Pflegebedürftigen das Wohnen und Verbleiben in vertrauter Umgebung vor Ort ermöglichen. 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen (Neubau oder aber Umnutzung insbesondere von leerstehender Bausubstanzen); ggf. auch in Abstimmung mit einem Investor zur Schaffung von stationären Pflegeplätzen für Personen mit Pflegegrad. 		

Dorfregion II		
Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	B 1- C 1	regional/lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2031		Kostenumfang 750.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen 		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln 		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Jugendtreff in der Dorfregion vorhanden 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen durch Umnutzung, insbesondere von leerstehender Bausubstanz, zur Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff • Innenausbau und Möblierung, Barrierefreiheit 		

Dorfregion III		
Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen einschl. ihrer Außenanlagen (z.B. Wallensen, Ockensen, Levedagsen)		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Kirchengemeinden	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2031		Kostenumfang: 500.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen 		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln 		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
<u>Bestand:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen kirchlichen Räumlichkeiten in der Dorfregion werden teilweise dorfgemeinschaftlich von den unterschiedlichsten Gruppen genutzt. Hier sind altersbedingt, aber auch unter den Aspekten der Qualitätssteigerung zahlreiche Erneuerungsmaßnahmen notwendig. Darüber hinaus sind gestalterische und aufwertende Maßnahmen an den Friedhöfen beabsichtigt 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Räumlichkeiten, die den neuzeitlichen und gruppenspezifischen Anforderungen Rechnung tragen nebst Herstellung der Barrierefreiheit und bauliche Aufwertungen im Bereich der Friedhöfe 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen im Innen- wie auch im Außenbereich an den Kirchen und Kirchengemeindehäusern wie z.B. die Außensanierung der Kapelle in Ockensen, die Erneuerung der Türen in Levedagsen und Thüste und die Erneuerung der Vergoldung der Uhr und der Bekrönung der Kapelle in Thüste • Bauliche Maßnahmen an den Friedhöfen 		

Levedagsen 1		
Neugestaltung <i>Brunnenplatz</i> mit ehem. Feuerwehrhaus		
<u>Handlungsfeld:</u> Straßenraum und Mobilität		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Straßen- Platzräume mit Aufenthaltsqualität schaffen • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Soziales Leben und Daseinsvorsorge / Baukultur und Siedlungsentwicklung / Wirtschaft und Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		400.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i> Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der sog. <i>Brunnenplatz</i> befindet sich im Bereich des Straßenraumes <i>Am Brunnen</i>. Die sog. <i>Strulle</i> bezeichnet hier den historischen Quellbereich in der Ortsmitte. Heute stellt sich der Brunnenbereich als technisches Bauwerk dar, das neben einem Schachtbauwerk eine betonierte Zisterne mit Löschwasserentnahmestelle umfasst. Der Wasserauslauf der Quelle tritt sichtbar am Sockelmauerwerk des ehemaligen Feuerwehrhauses zu Tage. • Das Feuerwehrhaus wurde als kleines, nachkriegszeitliches Gebäude errichtet; das Erscheinungsbild und die vorhandenen Schäden stellen eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar. Dazu trägt auch die flächenhafte Asphaltierung im Bereich des <i>Brunnenplatzes</i> bei. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Aufenthaltsqualität am <i>Brunnenplatz</i> und Neugestaltung als attraktiver Treffpunkt sowohl für die örtliche Bevölkerung als auch für ortsfremde Gäste. • Behebung der baulichen Schäden und Aufwertung des Erscheinungsbildes vom Feuerwehrhaus als Lager für das dorfgemeinschaftliche Equipment und zur Präsentation der historischen Feuerspritze von 1870. 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erlebarmachung des Quellbereichs ggf. mit Anlage eines Wassertretbeckens • Teilentsiegelung unter Berücksichtigung der privaten Hofgrundstücke (<i>Am Brunnen 7</i>) und Neubefestigung mit einem regionaltypischen Naturstein- bzw. einem angepassten Betonsteinpflaster • Umfassende Sanierung oder Neubau des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung eines überdachten Unterstandes. 		



Der *Brunnenplatz* mit dem angrenzenden ehem. Feuerwehrhaus sollte als attraktiver Aufenthaltsbereich für die örtliche Bevölkerung und ortsfremde Gäste aufgewertet werden.



Ockensen 1		
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus inkl. umgebende Platzfläche		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		400.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen 		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln 		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dorfgemeinschaftshaus (DGH) und umgebende Platz- und Straßenräume 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Außenfassade am Dorfgemeinschaftshaus und Um- und Neugestaltung der angrenzenden Straßen- und Platzflächen zu einem funktionalen Raum, der auch für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten genutzt werden kann 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Fassade und Neueindeckung incl. Wärmedämmung • Modernisierung der sanitären Anlagen • Neuanlage einer überdachten Freisitzmöglichkeit • Neugestaltung und funktionale Aufwertung von Teilen des angrenzenden Straßenraumes, insbesondere im Bereich zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus, dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus und der Kapelle • Neugestaltung des Vorplatzes vor dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus • Schaffung einer barrierefreien Zuwegung zur Kapelle 		



Am DGH in Ockensen stehen neben den baulich notwendigen Erneuerungen an Dach, Fassade und Wärmedämmung die Aufwertung der sanitären Anlagen sowie die Neuanlage des rückwärtigen Zuganges mit Schutzdach an.



Thüste 1

Sanierung Einfassung *Thüster Beeke* und Nebenanlagen (L 462)

Handlungsfeld: Straßenraum und Mobilität

Handlungsziele:

- Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen
- Erhalt und Verbesserung der Mobilität
- Barrierefreiheit gewährleisten
- Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:

Soziales Leben und Daseinsvorsorge, Ökologie und Umwelt

Träger Maßnahme

Prioritätsstufe im DE-Plan

Auswirkung(en) für:

Flecken Salzhemmendorf

C 1

lokal

Ausbauzeitraum: 2026 - 2027

550.000 €

Umsetzung dient: LEADER *Östliches Weserbergland*

Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge

II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen

Handlungsfeld IV: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

IV.1 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz positiv beeinflussen

IV.3 Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Der Gewässerverlauf der *Thüster Beeke* stellt die ursprüngliche Siedlungsleitlinie dar, an der sich auch der Verlauf der Ortsverbindungsstraße (heutige L 462) orientiert. Im Bereich der bebauten Siedlung ist das Bachbett mit steil befestigten Böschungen aus Natursteinquadern hergestellt. Aufgrund des Alters weist insbesondere die südliche Einfassung erhebliche Schäden auf.
- Abgänglich sind die Einfassung des Gewässerverlaufs und der größte Teil der Zufahrtsbrücken zu den Grundstücken, die Brückengeländer sowie die Gehweganlage (mit Ausnahme des Dorfplatzes) auf der südlichen Seite des Gewässers an der Landesstraße, die zudem teilweise von Koniferen in untypischer Weise gesäumt wird.

Zielsetzung:

- Mit Verweis auf die zunehmend eintretenden Hochwasserlagen infolge des Klimawandels sollte in Abstimmung mit dem für die Unterhaltung zuständigen Leine-Verband, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem zuständigen Straßenbau- lasträger die Erneuerung des Gewässerverlaufs sowie der Nebenanlagen vorgenommen werden.
- Die Maßnahmen leisten neben dem Hochwasserschutz einen Beitrag zur gestalterischen Aufwertung des Ortsbildes im historischen Ortskern und tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Maßnahmen:

- Überlegenswert erscheint neben der Behebung der baulichen Mängel auch die Bereitstellung großer Flächen, die vor dem Eintritt großer Wasservolumen in die Ortslage östlicherseits eine Retention bewirken könnten.
- In Verbindung mit der Erneuerung der Einfassung der *Thüster Beeke* sollte die Erneuerung der Brückenzufahren, des Geländers sowie der Nebenanlagen vorgesehen werden.



Im Verlauf der *Lange Straße* ist die gemauerte Einfassung des Bachlaufes insbesondere auf der südlichen Seite schadhaft. Das betrifft auch die Nebenanlagen (Gehwege und Grünstreifen mit Bepflanzung) sowie die Brücken zu den privaten Grundstücken.



Thüste 2		
Erneuerung Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> mit Fläche am Ehrenmal		
<u>Handlungsfeld:</u> Straßenraum und Mobilität		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen • Erhalt und Verbesserung der Mobilität • Barrierefreiheit gewährleisten • Klimaschutz/Klimafolgenanpassung 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Soziales Leben und Daseinsvorsorge, Ökologie und Umwelt		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		900.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld I Regionale Wirtschaftsentwicklung		
I.4 Touristische und kulturelle Angebote und Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von der Landesstraße erschließt der ca. 475 m lange, kommunale Straßenraum <i>Im Gänsebrunnen</i> den nordwestlichen Siedlungsbereich. • Der Straßenraum weist eine weitgehende Versiegelung auf, die aus einer Asphaltfahrbahn und einem einseitig abgesetzt verlaufenden, gepflasterten Gehweg besteht. Insbesondere die Asphaltfläche ist durch zahlreiche Schäden wie Netzrisse, Verformungen und Aufbrüche gekennzeichnet, die nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch das Ortsbild beeinträchtigen. • Erschlossen über die Straßen <i>Im Gänsebrunnen</i> und <i>Am Schmiedebrink</i> erstreckt sich nördlich von Thüste der Friedhof, dem eine a. 2.400 m² große Freifläche vorgelagert ist. Im Bereich der Hangfläche befindet sich ein Ehrenmal für die in den beiden Weltkriegen gefallenen Soldaten auf. Die aus dem <i>Thüster Kalkstein</i> erbaute Anlage weist infolge von Witterungs- und Umwelteinflüssen starke Schäden auf, so dass einige Inschriften nicht mehr lesbar sind. Das wassergebundene Wegesystem ist nicht mehr vorhanden. Unter dem Baumbestand der Fläche ist ein neu ausgestatteter Aufenthalts- und Informationsbereich vorhanden, der vor allem als Rastplatz durch auswärtige Ausflügler genutzt wird. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verkehrssicherheit • Aufwertung des Ortsbildes sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Ehrenmals sowie des Vorplatzes 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundhafte Erneuerung des Straßenraumes <i>Im Gänsebrunnen</i> als mischgenutzte Verkehrsfläche mit ergänzender Begrünung und Teilentsiegelung • Aufarbeitung des Ehrenmals und Anlage eines wassergebundenen Wegesystems • Anlage von PKW-Stellplätzen in unmittelbarer Umgebung, um für potenzielle Besucher, die den <i>Thüster Berg</i> erwandern wollen, ein Angebot zum Abstellen der Fahrzeuge zu bieten; Errichtung einer Fahrrad-Reparaturstation und Schaffung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge 		



Die Befestigung der Straße *Im Gänsebrunnen* weist erhebliche Schäden auf und ist durch eine weitgehende Versiegelung gekennzeichnet. Neben einer Bepflanzung im Straßenraum sollte auch die Freifläche am Ehrenmal als Aufenthaltsbereich einbezogen werden.



Wallensen 1		
Umnutzung ehem. Volksbank		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		600.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
<ul style="list-style-type: none"> II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen 		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln 		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ehem. Volksbankgebäude, Erdgeschoss leerstehend, Obergeschoss vermietet 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Klären, welche Nutzungsmöglichkeiten sich umsetzen lassen, um das vom Flecken erworbene Gebäude, insbesondere das leerstehende Erdgeschoss, wieder einer Nutzung zuzuführen 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung oder Umnutzung des Gebäudes (Erdgeschoss) für wirtschaftliche oder soziale Zwecke 		



Das ortsbildprägende, derzeit leerstehende Gebäude der Volksbank weist eine solide bauliche Substanz auf. Hier bietet sich ggf. unter Berücksichtigung von Teilabriss und Anbau eine neue Nutzung an, die im weiteren Planungsprozess z.B. für wirtschaftliche oder soziale Zwecke zu konkretisieren wäre.

Wallensen 2		
Aufwertung Sommermarktplatz		
<u>Handlungsfeld:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung stabilisieren • soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Baukultur und Siedlungsentwicklung, Ökologie und Umweltschutz, Wirtschaft und Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		500.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld I: Regionale Wirtschaftsentwicklung		
I.4 Touristische und kulturelle Angebote und Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen		
II.2 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen		
II.7 Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten		
II.8 Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern		
II.9 Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten		
II.10 Integration ins Dorfleben unterstützen		
Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken		
III.3 Zukunftsfähige Orte entwickeln		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • ungegliederte Freifläche im Ortskern von Wallensen 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Klären, welche Nutzungsmöglichkeiten sich umsetzen lassen • Ansiedlung eines Nahversorgers oder Nutzung unter touristischen Gesichtspunkten 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines potentiellen Nahversorgers (Basisdienstleistungen) oder Platzausbau unter touristischen Gesichtspunkten 		



Der **Sommermarktplatz** soll als zentrale Verkehrsfläche für Besucher, aber auch als dörfliche Veranstaltungfläche aufgewertet werden. Neben einer teilweisen Neubefestigung des Parkplatzes mit gliedernder Bepflanzung sind ein witterungsgeschützter Aufenthalts- und Informationsbereich mit öffentlichem WC, E-Ladesäulen, einer Fahrrad-Reparaturstation und die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle für den ÖPNV geplant.



Wallensen 3		
Erneuerung Angerstraße und Einfassung Saale-Bach		
<u>Handlungsfeld:</u> Straßenraum und Mobilität		
Handlungsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen • Erhalt und Verbesserung der Mobilität • Barrierefreiheit gewährleisten • Klimaschutz/Klimafolgenanpassung 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u> Soziales Leben und Daseinsvorsorge, Ökologie und Umwelt		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		700.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i> Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen Handlungsfeld IV: Klima-, Umwelt- und Naturschutz IV.1 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz positiv beeinflussen IV.4 Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand: <ul style="list-style-type: none"> • Während der nordwestliche Verlauf der <i>Angerstraße</i> der Ortsdurchfahrt (L 463) zugeordnet ist, stellt der östlich gerichtete Verlauf eine kommunale Erschließungsstraße dar. Der Straßenraum zeichnet sich durch eine weitgehende Versiegelung mit einer breiten Asphaltfahrbahn und beiderseits gepflasterten, mit einer Hochbordanlage abgesetzten verlaufenden Gehwegen auf. Neben der fehlenden Aufenthaltsqualität weist insbesondere der Abschnitt etwa auf Höhe der einmündenden <i>Bachstraße</i> erhebliche bauliche Mängel auf. • Baulicher Sanierungsbedarf besteht auf im Bereich der Natursteinmauer, die unmittelbar östlich der Einmündung in die L 463 den kommunalen Straßenraum gegenüber dem <i>Saale Bach</i> als Böschungswand begrenzt. 		
Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Aufenthaltsqualität und des Ortsbildes • Gewährleistung der Barrierefreiheit • Verbesserung der Verkehrssicherheit 		
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundhafte Erneuerung und Neugliederung des Straßenraumes unter gezielter Berücksichtigung der anliegenden Betriebe (Bäcker, Dachdecker, Landwirtschaft mit Hofladen) und deren Stellplatzbedarf • Bauliche Betonung der Einmündungen • Sanierung der Böschungsmauer • Erneuerung der als Brücken ausgebildeten Grundstückszufahrten (gemäß vorliegender Satzung sind dafür die jeweiligen Grundstückseigentümer zuständig) 		



Der westliche Verlauf der kommunalen *Angerstraße* ist durch die Hochbordanlage und durch eine weitgehende Versiegelung beeinträchtigt. Zudem ist hier die gemauerte Einfassung der *Thüster Beeke* schadhafte. Der östliche Abschnitt weist dagegen bauliche Schäden auf.



Wallensen 4		
Umgestaltung <i>Ahornweg</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen • Barrierefreiheit gewährleisten • Klimaschutz/Klimafolgenanpassung 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ökologie und Umwelt		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		200.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von der Ortsdurchfahrt (L 463) schließt sich der in nördlicher Richtung verlaufende <i>Ahornweg</i> an. Der kommunale Straßenraum dient der Erschließung von Doppelhäusern, deren zweizeilige Bebauung in den 1960er Jahren neu angesiedelten Bergmannsfamilien diente. • Der Straßenraum weist eine niveaugleiche Flächenbefestigung mit betonrauem Verbundsteinpflaster auf, die lediglich durch kleine Pflanzinseln gegliedert wird. Teilweise wird in verkehrsbehindernder Weise geparkt, so dass sich hier Gefahrensituationen ergeben. • Der Straßenraum weist nur Aufenthaltsqualität auf und die fehlende Gliederung führt oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. 		
Zielsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verkehrssicherheit • Aufwertung des Ortsbildes sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Gewährleistung der Barrierefreiheit 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des Straßenraumes als mischgenutzte Verkehrsfläche • Betonung der Parkplatzflächen und ergänzende Begrünung 		



Im Ahornweg in Wallensen sollen die Parkplätze betont und die Grünflächen aufgewertet werden. Aufenthaltsbereiche sollen ergänzt werden, zudem ist eine Entsiegelung zu prüfen.



Wallensen 5		
Umgestaltung <i>Mühlenwall</i> und Folgenutzung <i>Ratskeller</i>-Grundstück		
<u>Handlungsfeld:</u> Straßenraum und Mobilität		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen • Barrierefreiheit gewährleisten • Klimaschutz/Klimafolgenanpassung 		
<u>Zusammenwirken/Synergien mit/zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ökologie und Umwelt, Soziales Leben und Daseinsvorsorge		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Salzhemmendorf	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2026 - 2027		850.000 €
Umsetzung dient: LEADER <i>Östliches Weserbergland</i>		
Handlungsfeld II: Demographie und Daseinsvorsorge		
II.1 Attraktive und lebendige Orte schaffen		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die ca. 275 m lange Straße <i>Mühlenwall</i> verläuft zwischen der Straße <i>Niedertor</i> und der <i>Bachstraße</i> und stellt die zentrale Verbindungsachse im historischen Ortskern dar. • Der Straßenraum dient nicht nur der Erschließung der zweigeschossigen Wohngebäude sondern auch als Zufahrt zum <i>Haus an der Stadtmauer</i> sowie dem Gebäudekomplex des ehemaligen <i>Ratskellers</i>. • Die Verkehrsfläche ist zwischen 5 und 13 m breit und weist bis auf wenige Gehölzstandorte eine flächenhafte Versiegelung mit einem kreisförmigen Betonsteinpflaster auf. Zur Verkehrssicherheit und um den Durchgangsverkehr zu unterbinden, ist die Straße als <i>Spielstraße</i> ausgewiesen; für die Anwohner sind einige Stellplätze markiert. • Durch die flächenhafte Versiegelung und die Parkplatzflächen weist der vor ca. 25 Jahren ausgebaute <i>Mühlenwall</i> nur wenig Aufenthaltsqualität auf. • Die Bebauung mit der Gaststätte <i>Ratskeller</i> auf dem benachbarten Grundstück <i>Niedertor 4</i> musste schadensbedingt mittlerweile abgerissen werden. 		
Zielsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Aufenthaltsqualität / Neuordnung des ruhenden Verkehrs • Ökologische Aufwertung / Teilentsiegelung • Folgenutzung auf dem angrenzenden Grundstück <i>Niedertor 4</i> 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Teilentsiegelung und zusätzliche Bepflanzung des Straßenraumes • Neuordnung des ruhenden Verkehrs - ggfs. auf dem Grundstück <i>Niedertor 4</i> • Anlage von zusätzlichen Aufenthaltselementen • Betonung des zentralen Bereichs vor dem alten Schulhaus z.B. durch Ergänzung mit einem Brunnen (oder Wasserspiel) • ggfs. Anlage eines zentralen Platzes für Veranstaltungen, zum Aufenthalt und zur Information sowie als Parkplatz auf dem Grundstück <i>Niedertor 4</i> 		



Im verkehrsberuhigten *Mühlenwall* in Wallensen stellt sich die Frage nach der Anordnung und der Betonung der Parkplätze genauso wie die Aufwertung als innerdörflicher Aufenthaltsbereich. Nach dem Abriss des Ratskellers könnte die benachbart entstandene Freifläche in die Neugestaltung z.B. als Dorfplatz integriert werden.



9 ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM PLANENTWURF

Nach Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes im Entwurf wurden vom 24.03. bis zum 22.04.2025 ausgewählte Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden (Landkreis Hameln-Pyrmont, Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bezirksstelle Hannover, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Hameln) sowie das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser Geschäftsstelle Hildesheim als Genehmigungsbehörde um ihre Stellungnahmen gebeten. Gleichzeitig waren der Flecken Salzhemmendorf und die interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, den Planentwurf kritisch zu beurteilen.

Folgende Anregungen und Bedenken wurden geäußert. *Kursiv* dargestellt sind die planerischen *Abwägungen* sowie die jeweiligen *Beschlussvorschläge*. Z.T. wird eine Korrektur des Planwerks bzw. Einarbeitung in den Dorfentwicklungsplan empfohlen. Dadurch ergibt sich insbesondere eine Verdeutlichung der planerischen Rahmenbedingungen. Eine inhaltliche Neubewertung oder Einschränkung der geplanten Vorhaben ergibt sich daraus allerdings nicht.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Team ländliche Entwicklung, Team Umwelt, Hannover am 23.04.2025:

„Im Rahmen der zweiten Beteiligung der Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion W.O.L.T werden keine grundsätzlichen neuen Hinweise oder Bedenken aus Sicht der durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange vorgetragen.

Wir begrüßen die umfangreichen Hinweise zum sparsamen Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen und betonen, dass der Umsetzung dieser aus unserer Perspektive höchste Priorität zukommt. Die geplante neuerliche Beteiligung - mit gezieltem Verweis auf die Fördermöglichkeiten - im Rahmen der Umsetzungsbegleitung halten wir ebenfalls für wichtig.“

Abwägung und Beschlussvorlage:

Die Landwirtschaftskammer hatte sich bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Dorfentwicklungsprozess geäußert (vgl. Kap 4.4 *Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange*). Daraufhin wurde der Umfang der Darstellung der Landwirtschaft im Dorfentwicklungsplan erläutert. Der Dorfentwicklungsplan geht im Kapitel 6.3 der *Bestandsanalyse* und in Kap 7.3 der *Handlungsfelder und -ziele* auf die Situation und die absehbare Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ein.

Der in der Stellungnahme betonte sparsame Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen wird auch seitens der Dorfentwicklung gezielt beabsichtigt und liegt u.a. den Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung im Kapitel 7.5.1 *Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung* zu Grunde.

Die in der Stellungnahme für wichtig erachtete neuerliche Beteiligung bezieht sich auf die landwirtschaftlichen BetriebsinhaberInnen in der Dorfregion, die sich auch weiterhin aktiv am Planungsprozess beteiligen und - wie auch die übrigen EigentümerInnen von ortsbildprägender Bausubstanz – gezielt von den Fördermöglichkeiten profitieren können. Eine Änderung oder Ergänzung des Dorfentwicklungsplanes ergibt sich hieraus aber nicht.

NLStBV, Geschäftsbereich Hameln, FB 2, Hameln am 14.04.2025:

„...ich nehme vollinhaltlich Bezug auf meine Stellungnahme vom 19.08.2025, Az.: 2111/21213-87/24-L462- L463-K11-K55-K57 vom 19.08.2025. Ich hatte Ihnen in der Stellungnahme auch entsprechende Ablaufpläne zur Orientierung beigelegt. Insbesondere mit Blick auf die Maßnahmen „Neugestaltung Nebenanlagen und Anlage einer Querungshilfe im Zuge der L 462 in Thüste“ und

„Änderung des Straßenbildes Angerstraße in Wallensen“ sowie die mehrfach genannten Verbesserungen der Erkennbarkeit der Orteingänge bitte ich um entsprechende Beachtung.

Für alle Projekte an innerörtlichen Straßen des übergeordneten Netzes möchte ich vor Vorlage der ersten Konzepte noch entsprechend der zu erhaltenden Verbindungsfunktion ergänzend auf Folgendes hinweisen:

1. Die Fahrbahnen müssen an jeder Stelle breit genug sein, um den Begegnungsfall LKW/PKW bei 50 km/h und den Begegnungsfall LKW/LKW mit eingeschränkten Geschwindigkeiten verkehrssicher zu gewährleisten.
2. Die Straßen sind als Hauptverkehrsstraßen ohne Einschränkung als Vorfahrtstraßen zu führen. Die Eindeutigkeit der Verkehrsführung und der Vorfahrtsituation muss erhalten bleiben!
3. Grundlage sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die sonst für die Straßenbauverwaltung gültigen Regelwerke.
4. Bei der Planung von Fahrbahnteilern oder Querungshilfen in baulicher Form im Sinne einer Mittelinsel sind für die jeweiligen Fahrrichtungen die regelmäßige und verkehrssichere Benutzung durch bis zu 3 m breite landwirtschaftliche Fahrzeuge zu berücksichtigen, dies erfordert einen erheblichen Platzbedarf.

Zurzeit sind straßenbauliche Maßnahmen weder durch den Landkreis noch durch das Land geplant. Wenn entsprechende Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung ohne Weiteres zu Lasten des Fleckens Salzhemmendorf betrieben werden sollen, bitte ich um eine weitere frühzeitige Abstimmung zwecks geeigneter Vorgehensweise und der Machbarkeit anhand von Konzeptvorschlägen.

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen meines Hauses angefügt.“

Abwägung und Beschlussvorlage:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingereichte Stellungnahme vom 19.08.2024 wurde im Dorfentwicklungsplan in den Kapiteln 6.2 sowie 7.2.2 bereits weitgehend berücksichtigt. Auf das Einstellen von weitergehenden Informationen, die sich auf die planungsrechtliche Absicherung und den Bauablauf beziehen, wurde aber verzichtet. Entsprechende Maßgaben wären auf Ebene der Ausbauplanung zu beachten bzw. abzustimmen.

Als grundsätzliche Maßgaben sollten aber die in der Stellungnahme angeführten vier Hinweise sowie die Erläuterung, dass Land und Landkreis derzeit keine Vorhaben vorsehen und mögliche Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung seitens des Fleckens zu tragen wären, als grundsätzliche Maßgaben in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen werden.

Ergänzung des Dorfentwicklungsplanes am Ende des Beitrags zu den überörtlichen Straßenräumen im Kapitel 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*: „Grundsätzlich sind gem. den Vorgaben der NLStBV, Geschäftsbereich Hameln, bei baulichen Vorhaben an den Straßenräumen der Landes- und Kreisstraßen folgende Maßgaben zu Grunde zu legen:

1. Die Fahrbahnen müssen an jeder Stelle breit genug sein, um den Begegnungsfall LKW/PKW bei 50 km/h und den Begegnungsfall LKW/LKW mit eingeschränkten Geschwindigkeiten verkehrssicher zu gewährleisten.
2. Die Straßen sind als Hauptverkehrsstraßen ohne Einschränkung als Vorfahrtstraßen zu führen. Die Eindeutigkeit der Verkehrsführung und der Vorfahrtsituation ist dabei zu erhalten.

3. Grundlage sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die sonst für die Straßenbauverwaltung gültigen Regelwerke.
4. Bei der Planung von Fahrbahnteilern oder Querungshilfen in baulicher Form im Sinne einer Mittelinsel sind für die jeweiligen Fahrrichtungen die regelmäßige und verkehrssichere Benutzung durch bis zu 3 m breite landwirtschaftliche Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Weder durch den Landkreis noch durch das Land sind derzeit straßenbauliche Maßnahmen geplant. Wenn entsprechende Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung betrieben werden sollen, fallen sie zu Lasten des Fleckens. Eine frühzeitige Abstimmung hinsichtlich Konzeption und weiterer Vorgehensweise mit der NLStBV bzw. dem Landkreis wird dabei empfohlen.“

Landkreis Hameln-Pyrmont, Hameln am 07.05.2025:

„... zu dem o.g. Dorfentwicklungsplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Belange des Bauordnungsrechts und des Denkmalschutzes

Grundsätzlich bestehen gegen die o. g. Planung keine Bedenken, wenn Folgendes berücksichtigt wird: Die Planungen sehen Maßnahmen vor, die denkmal- sowie bauordnungsrechtliche Belange berühren können.

Für Maßnahmen an Denkmälern und in deren Nähe ist daher rechtzeitig die Untere Denkmalschutzbehörde, bei kirchlichen Denkmälern und in deren Nähe die Kirche mit einzubinden. Ggf. sind hier dann auch denkmalrechtliche Anträge erforderlich.

Details zu Außengestaltungen (Fenstergliederungen, Maßstäbe, Dachgestaltung, Materialien, etc.) können bei Denkmälern abweichen. Hier steht das Denkmal mit seinen charakteristischen Materialien, die mitunter ja auch die Denkmaleigenschaft ausmachen, im Vordergrund. Dies sollte im Dorfentwicklungsplan noch deutlich gemacht werden.

Insbesondere Maßnahmen, die in den Plänen unter der Bezeichnung „D1“ und „D2“ angegeben sind, könnten ggf. baugenehmigungspflichtig sein. Hier wären daher rechtzeitig Bauvorlagen gem. BauVor-IVO (Bauanträge) einzureichen.

Die Maßnahmen sollten auch in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und Archäologie sowie dem Straßenverkehrsamt und Straßenbauamt erfolgen.

Abwägung und Beschlussvorlage:

Am Ende des Kapitels 6.5 *Ortsbild und Baustruktur* stellt der Dorfentwicklungsplan unter der Überschrift *Baudenkmale* die unterschiedlichen Bedeutungsebenen dar. Der Auflistung der Baudenkmale in der Dorfregion folgt die Benennung der damit verbundenen Pflichten der Eigentümer hinsichtlich Erhaltung und Umbau von denkmalgeschützter Bausubstanz. Auf eine mögliche Abweichung von den regionaltypisch basierten Gestaltungsmaßgaben der Dorfentwicklung wird hier bereits verwiesen.

In Kapitel 7.5.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes* wird unter der Überschrift *Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung* folgender Hinweis ergänzt: „Die nachfolgend vorgestellten Details zu Außengestaltungen (Fenstergliederungen, Maßstäbe, Dachgestaltung, Materialien, etc.) können allerdings bei Denkmälern abweichen. Hier steht das Denkmal mit seinen charakteristischen Materialien, die teilweise die Denkmaleigenschaft ausmachen, im Vordergrund. Vorhaben an Baudenkmalern (vgl. Kapitel 6.5 *Ortsbild und Baustruktur*) erfordern deshalb eine frühzeitige Beteiligung der *Unteren Denkmalschutzbehörde*.“

Der Hinweis auf die Pflicht zur Einreichung eines Bauantrages für im Zusammenhang mit den Vorhaben Dorfregion (D) I *Schaffung von betreutem / generationsübergreifenden Wohnraum* sowie D II *Schaffung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff* wird an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen. Eine entsprechende Verpflichtung kann sich auch bei weiteren Vorhaben der Dorfentwicklung z.B. bei Bestandsbauten in Abhängigkeit der konkreten Baumaßnahme ergeben. Das wird bei einer möglichen Antragstellung im jeweiligen Einzelfall – gerade auch mit Blick auf die neuerliche anstehende Änderung der NBauO – zu prüfen sein.

Belange der archäologischen Denkmalpflege

Im Entwurf des Dorfentwicklungsplanes sind derzeit keine konkreten Baumaßnahmen benannt, bei denen mit Bodeneingriffen zu rechnen ist. Vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass jegliche Erdarbeiten in der Ortschaft Wallensen innerhalb und im Nahbereich der ehemaligen Stadtbefestigung sowie deren noch erhaltenen Teilstück mit Sicherheit genehmigungspflichtig sind. Gemeint ist der Bereich zwischen *Linnenbrunnen, Angerstraße, Bachstraße* und *Über dem Hagen*.

Bei den Ortschaften Ockensen, Levedagsen und Thüste sind jegliche Erdarbeiten innerhalb des historischen Ortskernes genehmigungspflichtig. Alle vier Ortsteile haben sich aus mittelalterlichen Siedlungsstellen entwickelt, mit frühgeschichtlichen Funden und Befundstrukturen muss daher gerechnet werden. Für alle weiteren Bodeneingriffe weise ich bereits jetzt auf die Anzeigepflicht von Kulturdenkmälern (§ 14 NDSchG) hin:

Sollten bei den geplanten Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde wie Tongefäßscherben, Schlacken, Metallobjekte, Holzkohleansammlungen, auffällige Bodenverfärbungen, Steinkonzentrationen und Denkmale der Erdgeschichte gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 NDSchG meldepflichtig und sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover unverzüglich zu melden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des § 35 NDSchG, insbes. die Abs. 2 und 4, wird deshalb besonders hingewiesen.

Abwägung und Beschlussvorlage:

Auf die bei Bodeneingriffen möglichen archäologischen Funde und eine damit verbundene Anzeigepflicht wird bisher nicht verwiesen. Deshalb wird das Kapitel 6.5 *Ortsbild und Baustruktur* am Ende wie folgt ergänzt: „Unabhängig davon ist bei baulichen Maßnahmen in Form von Bodeneingriffen innerhalb der historischen Siedlungskerne mit archäologischen Funden zu rechnen. Entsprechende Bodeneingriffe sind hier gem. § 13 NDSchG genehmigungspflichtig. Für weitere Bodeneingriffe gilt die Anzeigepflicht gem. § 14 NDSchG gegenüber der *Unteren Denkmalschutzbehörde* des Landkreises Hameln-Pyrmont und dem *Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege*, Referat Archäologie.“

Belange des Bodenschutzes

Bei den einzelnen Vorhaben im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind die im Kataster des Landkreises Hameln-Pyrmont erfassten Altstandorte und altstandortverdächtige Flächen zu berücksichtigen. Bei den Planungen ist daher die *Untere Bodenschutzbehörde* des Landkreises Hameln-Pyrmont frühzeitig zu beteiligen.

Abwägung und Beschlussvorlage:

Dieser Hinweis sollte am Ende des Kapitels 7.5.1 *Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung* aufgenommen werden: „Bei baulichen Vorhaben im Zuge der Dorfentwicklungsplanung sind die im Kataster des Landkreises Hameln-Pyrmont erfassten Altstandorte und altstandortverdächtige Flächen zu berücksichtigen. Bei entsprechenden Planungen ist daher die *Untere Bodenschutzbehörde* des Landkreises Hameln-Pyrmont frühzeitig zu beteiligen.“

Belange des Naturschutzes

Aus naturschutzfachlicher Sicht nehme ich zu dem o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sich im Plangebiet zahlreiche gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope befinden. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops führen können. Derzeit läuft im Landkreis Hameln-Pyrmont eine *Aktualisierungskartierung* für ausgewählte gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. Die Daten können nach Abschluss der Kartierarbeiten für die Planung konkreter Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Bei Vorhaben und Projekten in der Nähe von FFH-Gebieten ist auszuschließen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommen kann. Dies gilt auch für Vorhaben und Projekte, die von außen auf das Gebiet einwirken können.

Für die Durchführung von Einsaaten oder Pflanzungen in der freien Landschaft wird in diesem Zusammenhang auf den § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG verwiesen. Für die Pflanzungen sind nur Gehölze innerhalb ihres jeweiligen Vorkommensgebietes zu verwenden und das Pflanzgut bei entsprechend zertifizierten Baumschulen (z.B. Forstbaumschulen) zu beziehen. Bei Einsaaten ist entsprechendes *Regiosaatgut* (Ursprungsgebiet Nr. 6 Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz) zu verwenden.

Bei geplanten Pflanzungen sollte zudem das *Biotopverbundkonzept* (liegt im Entwurf vor) berücksichtigt werden. Der Entwurf zum Biotopverbund kann von der UNB bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die im Kapitel 7.4.1 „Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung“ dargestellten Maßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich begrüßt. Geplante Maßnahmen in Schutzgebieten oder im Bereich gesetzlich geschützter Biotope sind vorab mit der UNB abzustimmen.

Bei konkreten Planungen bitte ich um frühzeitige Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde.

Abwägung und Beschlussvorlage:

In Kapitel 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz* sind die im Plangebiet liegenden Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH-Gebiete sowie die Naturdenkmale dargestellt und hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit beschrieben. Nach dem dritten Absatz wird hier ergänzt: „Unabhängig von den im Folgenden dargestellten und erläuterten Naturschutz-, Landschaftsschutz-, FFH-Gebieten sowie den Naturdenkmalen befinden sich im Plangebiet zahlreiche gemäß § 24 *Niedersächsisches Naturschutzgesetz* (NNatSchG) bzw. § 30 *Bundesnaturschutzgesetz* (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope. Für ausgewählte Biotope erfolgt derzeit im Landkreis Hameln-Pyrmont eine *Aktualisierungskartierung*, deren Ergebnisse nach Abschluss der Kartierarbeiten durch die *Untere Naturschutzbehörde* zur Verfügung gestellt werden können.“

In Kapitel 6.4 *Dorfökologie und Umwelt* wird unter der Überschrift *Landschaft* der letzte Absatz wie folgt ergänzt: „Daneben bestehen im Plangebiet zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (gemäß § 24 NNatSchG bzw. § 30 BNatSchG), deren Bestand derzeit z.T. neu erfasst wird.“

In Kapitel 4.2 *Natur- und Landschaftsschutz* wird der dritte Absatz wie folgt ergänzt: „Insbesondere bei Vorhaben und Projekten in der Nähe von FFH-Gebieten ist auszuschließen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommen kann. Dies gilt auch für Vorhaben und Projekte, die von außen auf das Gebiet einwirken können.“

Auf den Einsatz von *Regiosaatgut* wird bereits in Kapitel 6.4 *Dorfökologie und Umwelt* sowie 7.4.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung* verwiesen.

In Kapitel 7.4.1 wird unter der Überschrift *Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche* im vierten Absatz nach dem ersten Satz ergänzt: „Dabei soll das im Entwurf der *Unteren Naturschutzbehörde* vorliegende *Biotopverbundkonzept* des Landkreises Hameln-Pyrmont berücksichtigt werden.“

In Kapitel 7.4.1 wird unter der Überschrift *Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche* am Ende des achten Absatzes ergänzt: „Geplante Maßnahmen in Schutzgebieten oder im Bereich gesetzlich geschützter Biotope sind vorab rechtzeitig mit der *Unteren Naturschutzbehörde* abzustimmen.“

Belange des öffentlichen Personennahverkehrs/Mobilität

Bezüglich Mobilität: Auf S. 85 des Dorfentwicklungsplans W.O.L.T. ist von der „Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH“ die Rede. Diese heißt jetzt „Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH“. Bezüglich Haltestellen wird auf den aktuellen *Nahverkehrsplan* mit seinen Anforderungen an die Haltestellenausstattung (S. 66 - 68) hingewiesen.

Abwägung und Beschlussvorlage:

Die Bezeichnung der Verkehrsgesellschaft wird im Dorfentwicklungsplan entsprechend aktualisiert. Die im Kapitel 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität* geschilderte Ausstattung der barrierefreien Haltestellen entspricht den Maßgaben des *Nahverkehrsplanes* für den Landkreis Hameln-Pyrmont.

Verkehrsbehördliche Belange

Gegen den barrierefreien Ausbau der Haltestellen an den Landesstraßen 462 und 463 in Thüste und Wallensen bestehen keine Bedenken. Für die außerörtliche Haltestelle L 462 Levedagsen, Alter Bahnhof, wird darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine planungsrechtliche Absicherung erfolgen muss. Aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen gegen diese Maßnahme ebenfalls keine Bedenken, es wird aber kein Erfordernis gesehen.

Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes auf der K 55 im OT Levedagsen wird ebenso wie die Einrichtung von Fahrbahnteiler an den Ortseingängen und auch am Knotenpunkt L 462 Lange Straße/K 11 Kirchsteig im OT Thüste als nicht erforderlich angesehen. Es wird auf die Zuständigkeit der NLStBV - GB Hameln hinsichtlich der baulichen Umsetzung verwiesen.“

Abwägung und Beschlussvorlage:

Der geplante barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Plangebiet wird im Kapitel 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität* geschildert, das am Ende wie folgt ergänzt wird: „In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für die außerörtliche Haltestelle L 462 Levedagsen, Alter Bahnhof, unter Umständen eine planungsrechtliche Absicherung erforderlich wird.“

Im Zusammenhang mit der Erläuterung von möglichen Vorhaben im Zuge der klassifizierten Straßen wird in den Kapiteln 6.2 *Mobilität und Straßenraum* sowie 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen* bereits auf die Zuständigkeit des betreffenden Straßenbaulastträgers verwiesen.

Braunschweig, 10.05.2025
Warnecke

10 EVALUIERUNG DES PLANUNGS- UND UMSETZUNGSPROZESSES

Evaluierung ist ein strukturierter Prozess innerhalb der lfd. Dorfentwicklung, der darauf abzielt, Informationen über die Wirksamkeit, Effizienz oder Relevanz des Gesamtvorhabens zu sammeln und zu analysieren. Die Evaluation dient der rückblickenden Wirkungskontrolle, der vorausschauenden Steuerung und dem Verständnis von Situationen und Prozessen. Anhand der in diesem Zusammenhang ermittelten Evaluationsdaten wird der Dorfentwicklungsprozesse dann angepasst und optimiert. Die Evaluierung dient dazu:

- Qualität zu sichern - also festzustellen, ob die Ziele und Standards der Dorfentwicklung mit den beantragten Projekten und Maßnahmen erfüllt werden
- Entscheidungen zu unterstützen - um Verbesserungspotenziale sowohl bei baulichen als auch bei sozialen Maßnahmen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für den weiteren Prozess zu entwickeln
- Effizienz zu prüfen: ob mit den eingesetzten monetären als auch nichtmonetären Ressourcen die umgesetzten Maßnahmen den Zielen der Dorfentwicklung gerecht werden und der Dorfentwicklungsprozess die Dorfregion in ihrer Entwicklung stärkt.

Nach Ziffer 3.6.3 der ZILE-Richtlinie bewertet die Gemeinde in einem Termin mit den an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 (Arbeitskreise) und der oder dem Umsetzungsbeauftragten nach Nummer 4.1.2.10 jährlich, spätestens jedoch alle zwei Jahre, den Erfolg, die Ergebnisse und die Wirkungen der Dorfentwicklung. Die Bewertung ist zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Grundlage für die Evaluierung ist dabei die *Mustergliederung Dorfentwicklung-Dorfregion* aus dem Jahre 2017. Eine erste Zwischenevaluierung ist für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Schlussevaluierung erfolgt, nachdem das Amt für regionale Landesentwicklung Hildesheim (ARL) die letzte Maßnahme abgerechnet hat.

In der Mustergliederung sind die Parameter auf dessen Grundlage die Evaluierung zu erfolgen hat vorgegeben. So sind im allgemeinen Sachstandsbericht Aussagen zu treffen zu:

1. Lage und Situation der Dorfregion sowie Wirkungsziele und Wirkungsgrad
2. Qualitative und quantitative Aussagen in tabellarischer Form

Zu den qualitativen und quantitative Aussagen (Punkt 2) gehören dabei Aussagen zur:

- Prozessentwicklung und Prozessgestaltung
- Einbeziehung des umgebenden Betrachtungsraums
- Umsetzungsstand des DE-Plans und der Projekte
- Information, Beratung, Aktivierung und Qualifizierung der Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit, innere Kommunikation

Vorgehen

Um dem gerecht zu werden, ist für den Planungsprozess der Dorfentwicklung W.O.L.T. nach Beauftragung eines Umsetzungsbegleiters zunächst beabsichtigt, auf der Grundlage des genehmigten Dorfentwicklungsplans und der damit auf der Grundlage der für die öffentlichen Maßnahmen festgelegten Prioritätenliste in das Antragsverfahren (Öffentliche und private Anträge) einzusteigen. Aufgaben der Umsetzungsbegleitung werden dabei vorrangig gesehen in der

- Mithilfe, oder federführende Umsetzung der im Dorfentwicklungsplan vorbereiteten öffentlichen Projekte einschließlich Beratung externer Fachbüros bei der Umsetzung dieser
- Beratung öffentlicher und insbesondere privater Antragsteller im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
- die Weiterentwicklung und bei Bedarf Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes

- die Aktualisierung der Entwicklungsziele sowie die kontinuierliche Evaluierung des Prozesses, speziell bei der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes
- Begleitung oder Leitung von im lfd. Prozess neu initiierten Arbeitskreisen
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen Entwicklungsprozess nach Abschluss der Förderphase des Dorfentwicklungsprozesses gegebenenfalls durch neue Dorf Moderation

Wirkungsindikatoren

Als Kriterien für die Evaluierung werden die Vorgaben der Mustergliederung als Grundlage genommen und es werden folgende handlungsfeldspezifische Wirkungsindikatoren festgelegt:

- Prozessentwicklung und Prozessgestaltung
- Umsetzungsstand des DE-Plans und der Projekte
- Information, Beratung, Aktivierung und Qualifizierung der Akteure
- Öffentlichkeitsarbeit, innere Kommunikation

Als Wirkungsindikatoren werden dabei folgende Zielwerte den obigen Punkten zugeordnet, die qualitativ messbar sind, um verlässliche und vergleichbare Werte zu erheben. Zusammenfassend wird wie folgt jährlich ausgewertet:

Prozessentwicklung und Prozessgestaltung

- Investitionen und Fördermittel je Handlungsfeld
- Gesamtinvestitionen sowie eingeworbene Fördermittel insgesamt

Umsetzungsstand des DE-Plans und der Projekte:

- Anzahl der beantragten und der durchgeführten und geförderten Projekte je Handlungsfeld

Information, Beratung, Aktivierung und Qualifizierung der Akteure

- Anzahl der durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit, innere Kommunikation

- Anzahl der durchgeführten Sitzungen (Gemeinden, Lenkungsgruppe, Arbeitskreise) Bürgerversammlungen und Presseinformationen

Über die Ergebnisse dieser quantitativen Bewertung wird die Lenkungsgruppe im Rahmen einer jährlichen Sitzung informiert.

Projekte, die einen **sozialen Hintergrund** haben, die ggf. auch mit Drittmitteln, oder über andere Fördertöpfe finanziert werden, die der Einbindung der Bevölkerung dienen und die sozialen und dorfgemeinschaftlichen Auswirkungen haben und für die Dorfregion von besonderer Bedeutung sind, werden gesondert zusammengefasst.

Alle zwei Jahre wird eine Evaluation des Prozesses und der Umsetzungsfortschritte in Form eines Workshops oder Ähnliches durchgeführt. Dabei wird der rückblickend der Prozess und die Zusammenarbeit der Akteure betrachtet und die bewilligten und abgelehnten Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Ausrichtung überprüft. Sollte das Ergebnis dazu führen, dass dadurch eine Anpassung des Dorfentwicklungskonzeptes erforderlich wird, so erfolgt seine Fortschreibung.

Zeitvorgaben

Bewilligungen

Nach jeder Bewilligungsrunde durch das Amt für regionale Landesentwicklung Hildesheim soll auf der Grundlage der erteilten Bewilligungen und Ablehnungen zusammen mit der Gemeinde und der Lenkungsgruppe das Ergebnis reflektiert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und inwiefern der Prozess und ggf. auch der Dorfentwicklungsplan weiterentwickelt oder angepasst werden muss.

Zeitliche Zielvorgabe: April/Mai eines jeden Jahres

Antragstellung

Im Hinblick auf die Antragstellungen der öffentlichen Maßnahmen soll jährlich ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde und der Lenkungsgruppe erfolgen (Einplanung der Haushaltsmittel)

Zeitliche Zielvorgabe: April/Mai eines jeden Jahres

Beratungen

Beratungen öffentlicher und privater Antragsteller finden seitens des Umsetzungsbeauftragten, ggf. auch unter Einbindung Dritter (Architekten etc.) fortlaufend statt.

11 ZUSAMMENFASSUNG

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat die *Dorfregion W.O.L.T.* (Wallensen, Ockensen, Levedagsen und Thüste) mit Bekanntgabe vom Februar 2023 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Nach der etwa 9-monatigen Erarbeitung, der nachfolgenden Prüfung und Überarbeitung und nunmehr im März 2026 erteilten Genehmigung bildet der Dorfentwicklungsplan der *Dorfregion W.O.L.T.* in der Gemeinde *Flecken Salzhemmendorf* die strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der beteiligten Ortschaften im Rahmen der niedersächsischen Dorfentwicklung. Grundlegendes Ziel der Dorfentwicklung ist es auch im vorliegenden Plan, die Lebensqualität im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern, die Ortskerne zu stärken, die Dorfgemeinschaft zu fördern und die strukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten. Dabei verbindet der Plan bauliche, soziale, ökologische und infrastrukturelle Aspekte vor dem Hintergrund des Klimawandels zu einem ganzheitlichen Entwicklungsansatz.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die *Dorfregion W.O.L.T.* ist – wie viele ländliche Räume – von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Bevölkerungsrückgang, eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, Leerstände in den Ortskernen, veränderte Mobilitätsanforderungen sowie steigende Anforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen zentrale Herausforderungen dar. Gleichzeitig verfügt die Region über bedeutende Stärken: gewachsene Dorfgemeinschaften, eine attraktive Kulturlandschaft, identitätsstiftende Bausubstanz sowie ein vielfältig aktives Ehrenamt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Dorfentwicklungsplan das Leitbild einer lebendigen, generationengerechten und zukunftsfähigen Dorfregion. Zentrale Ziele sind:

- die Stärkung der Ortskerne durch Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung ortstypischer Baukultur,
- die Sicherung und Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur,
- die Sanierung und dörfliche Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- die Förderung nachhaltiger Mobilitäts- und Klimaschutzmaßnahmen sowie
- die langfristige Sicherung der Wohn- und Lebensqualität.

Ortskernentwicklung und Baukultur

Ein Schwerpunkt des Dorfentwicklungsplanes liegt auf der Stabilisierung und Aufwertung der Ortskerne. Leerstände und untergenutzte Gebäude sollen durch Sanierung, Revitalisierung oder Umnutzung wieder in Wert gesetzt werden. Dabei wird besonderer Wert auf den Erhalt ortsbildprägender Gebäude und Hofstrukturen gelegt, um die überlieferte einzigartige Identität der Dörfer zu bewahren. Teilweise stellt sich aber auch die Aufgabe, bei abgängigen Gebäuden oder bereits bestehenden Baulücken eine angepasste Folgenutzung zu entwickeln. Als von besonderer Wichtigkeit erweist sich dabei, dem Grundstück des mittlerweile abgerissenen Ratskellers im Ortskern von Wallensen eine funktional wie auch gestalterisch angemessene neue Nutzung zuzuweisen.

Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete. Ziel ist es, vorhandene Potenziale innerhalb der Ortslagen zu nutzen und damit Flächenverbrauch im Außenbereich zu vermeiden. Gleichzeitig werden private Eigentümer durch Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten unterstützt, um Investitionen in Bestandsgebäude zu erleichtern und um leerstehende Bausubstanz mit neuem Leben zu erfüllen. Öffentliche Räume – wie Dorfplätze, Grünanlagen oder Aufenthaltsbereiche – sollen gestalterisch aufgewertet und als Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft gestärkt werden.

Gemeinschaft, Ehrenamt und soziale Infrastruktur

Die soziale Infrastruktur bildet das Rückgrat der Dorfregion. Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckräume, Sportanlagen und Vereinsstrukturen sind zentrale Orte des Austauschs und des Zusammenhalts. Der Dorfentwicklungsplan sieht vor, bestehende Einrichtungen zu sichern, energetisch zu modernisieren und funktional anzupassen.

Ein besonderer Fokus liegt auf generationenübergreifenden Angeboten. Treffpunkte für Kinder und Jugendliche sollen ebenso gestärkt werden wie Begegnungsräume für Seniorinnen und Senioren. Ziel ist es, die Teilhabe aller Altersgruppen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und der Vereinsamung im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Das ehrenamtliche Engagement wird als tragende Säule der Dorfentwicklung anerkannt und aktiv unterstützt.

Natur, Landschaft und Klimaschutz

Die *Dorfregion W.O.L.T.* ist durch eine prägende Natur- und Kulturlandschaft gekennzeichnet. Der Dorfentwicklungsplan sieht Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung dieser Landschaftsräume vor. Hierzu zählen unter anderem die Pflege ortstypischer Grünstrukturen, die Sicherung von Streuobstwiesen, die Begrünung öffentlicher Flächen sowie Maßnahmen zur Entsiegelung.

Auch Aspekte der Klimaanpassung spielen eine wichtige Rolle. Durch Teilentsiegelungen, Baumpflanzungen, Regenwassermanagement und energieeffiziente Sanierungen sollen ökologische Verbesserungen erreicht werden. Gleichzeitig wird das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln gestärkt, um langfristig Ressourcen zu schonen und die Umweltqualität zu erhalten.

Mobilität und technische Infrastruktur

Eine bedarfsgerechte Mobilität ist Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Der Dorfentwicklungsplan setzt daher auf die Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen innerhalb und zwischen den Ortschaften. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder und ältere Menschen – im Zuge der überörtlichen Verbindungsstraße sind ebenfalls vorgesehen. Zudem weist das innerörtliche kommunale Straßennetz in sämtlichen vier Orten erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Je nach örtlicher Anforderung (oft ist der landwirtschaftliche und teilweise auch der gewerbliche Verkehr zu berücksichtigen) sollte dabei die einseitige Ausrichtung auf den Fahrzeugverkehr aufgegeben werden. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist die Anlage von mischgenutzten, barrierefrei angelegten Verkehrsflächen vorgegeben, die sich zudem durch Teilentsiegelung bzw. durch möglichst baumbestandene Grünflächen und durch eine Aufenthaltsqualität für die Anwohner auszeichnen sollen.

Darüber hinaus wird die digitale Infrastruktur als wesentlicher Standortfaktor betrachtet. Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist Voraussetzung für modernes Arbeiten, Homeoffice, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung. Der Ausbau entsprechender Netze wird daher als wichtiger Baustein der Zukunftssicherung gesehen.

Wirtschaft, Nahversorgung und regionale Entwicklung

Die Sicherung der Grundversorgung und die Unterstützung lokaler Betriebe sind weitere zentrale Handlungsfelder. Kleine Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Unternehmen und Dienstleister tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität bei. Der Dorfentwicklungsplan zielt darauf ab, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um bestehende Strukturen zu erhalten und neue Impulse zu ermöglichen.

Ergänzend werden Potenziale im Bereich Naherholung und sanfter Tourismus berücksichtigt. Die landschaftliche Attraktivität der Region bietet Chancen für ergänzende Freizeitangebote, die sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch Gästen zugutekommen. Als Bestandteil des land- und kulturlandschaftlich reizvollen *Weserberglandes* stellt der Tourismus für die Dorfregion eine wichtige zukünftige wirtschaftliche Ausrichtung dar.

Beteiligungsprozess und Umsetzung

Ein wesentliches Element des Dorfentwicklungsplanes war die intensive Bürgerbeteiligung, die über die regionale Presse, die Kommune und die örtlichen Vereine frühzeitig und stetig in der Region kommuniziert wurde. In Workshops, Arbeitskreisen und öffentlichen Veranstaltungen wurden Stärken und Schwächen analysiert, Leitziele formuliert und konkrete Projektideen entwickelt. Unabhängig davon bestand für die Dauer des Planungsprozesses mit der sog. *Ideenkarte* auf der Homepage *WOLT.land* eine weitere Möglichkeit, Hinweise, Themen oder Stellungnahmen beizusteuern. Der vielfach bestehende partizipative Ansatz

fördert die Identifikation der Bevölkerung mit dem Dorfentwicklungsplan und erhöht die Akzeptanz bei der zukünftigen Umsetzung von einzelnen Vorhaben.

Der Dorfentwicklungsplan enthält einen zunächst durch den Arbeitskreis und abschließend durch den Gemeinderat priorisierten Maßnahmenkatalog, der die wesentlichen öffentlichen Projekte umfasst. Auf dieser Basis können für die entsprechend gegeneinander abgegrenzten Vorhaben jeweils zum 30.09. eines Jahres Fördermittel im Rahmen der niedersächsischen Dorfentwicklung beantragt werden.

Die jeweilige Antragstellung bei der zuständigen Förderbehörde, dem *Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser*, Geschäftsstelle Hildesheim, ist in den folgenden Jahren zunächst bis 2031 möglich. Gleichzeitig besteht aber auch für Eigentümer von ortsbildprägenden bzw. landschaftstypischen Gebäuden in der Dorfregion die Möglichkeit, Fördermittel zum Erhalt bzw. zur Sanierung, zur Revitalisierung leerstehender oder auch zur Umnutzung entsprechender markanter Altgebäude zu beantragen. Die entsprechenden Eigentümer werden dazu im Rahmen der nun folgenden Umsetzungsphase gezielt und dabei wiederkehrend informiert.

Fazit

Der Dorfentwicklungsplan der *Dorfregion W.O.L.T.* in der Gemeinde Salzhemmendorf ist ein zukunftsorientiertes Instrument zur nachhaltigen Gestaltung des ländlichen Raumes. Er verbindet bauliche Entwicklung, soziale Stabilität, ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Perspektiven zu einem integrierten Gesamtkonzept. Durch die Stärkung der Ortskerne, die Förderung der Dorfgemeinschaft und die konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit trägt er maßgeblich dazu bei, die Attraktivität und Lebensqualität der Dorfregion langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

12 LITERATUREMPFEHLUNGEN

„Bauliche Erhaltung und Gestaltung“ – Dorfentwicklung

- BAKA e.V.:** Bauen im Bestand. Köln 2006.
- Böhning, J.:** Altbaumodernisierung im Detail. Köln, 2002.
- Brändle, E. & F.X. Wittmann:** Sanierung alter Häuser. 5. Auflage. München, 1997.
- EMPA-Akademie:** Die Gebäudehülle. Konstruktive, bauphysikalische und umweltrelevante Aspekte. Dübendorf, 2000.
- Europäische Kommission Schutz und Erhalt des europäischen Kulturerbes:**
Schadensatlas. Klassifikation und Analyse von Schäden an Ziegelmauerwerk. Stuttgart, 1998.
- Gabriel, Ingo u. Ladener, Heinz (Hrsg.):** Vom Altbau zum Effizienzhaus. Staufen bei Freiburg, 2014.
- Gabriel, I.:** Praxis Holzfassaden. Staufen, 2010.
- Gerner, M.:** Schäden an Fachwerkfassaden. Stuttgart, 1998.
- Graefe, R.:** Altbausanierung. Ratgeber für die Praxis. Zwickau, 2017.
- Haarich, H.:** Die häufigsten Baufehler – Bauschäden.
Ratgeber fürs Ein- und Zweifamilienhaus. Köln, 1987.
- Häfele, G.:** Althauserneuerung: Instandsetzen, Renovieren, Modernisieren;
eine Anleitung zur Selbsthilfe. Staufen, 1993.
- Häfele, G.:** Hauserneuerung. Staufen 2005.
- Hähnel, E.:** Fachwerkinstandsetzung. Berlin, 2018.
- Henkel, G.:** Das Dorf. Darmstadt, 2011.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.:** Was wie machen?
Instandsetzen und Erhalten alter Bausubstanz. Weyhe, 1992.
- Kaczorowski, W. u. Swarat, G.:** Smartes Land - von der smartcity zur digitalen Region.
Glückstadt, 2018.
- Kaiser, G.:** Bauen für ältere Menschen. Aachen 2014.
- Kottje, J.:** Moderne Häuser in regionaler Tradition. München, 2019.
- Lenze, W.:** Fachwerkhäuser restaurieren-sanieren-modernisieren. Zwickau, 2017.
- Linhardt, A.:** Handbuch Umbau und Modernisierung. Köln, 2008.
- Linhardt, A.:** Das Hausreparaturhandbuch. Freiburg i.B., 2009.
- Neubauer, R.O.:** Dämmung, Konstruktion, Bauphysik, Umsetzung. Ingolstadt, 2014.
- Neufert, E.:** Bauentwurfslehre. 42. Auflage. Wiesbaden, 2019.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.):**
Gebäudeumnutzungsfibel. Hannover, o.J.
- Rau, O. u. U Braune:** Der Altbau. 5. Auflage. Leinfelden-Echterdingen, 1995.
- Renker, C.:** Das neue Dorf. Bamberg, 2018.
- Schrader, Mila (Hrsg.):** Auf der Suche nach historischen Baumaterialien. Hösseringen, 1997.
- Stahr, M.:** Bausanierung. Braunschweig, 2002.
- Uske, C. (Hrsg.):** GEG im Bestand. Forum Verlag Kerkert, Merching 2021.

„Grüngestalterische Empfehlungen“

- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (Hrsg.):** Dörfliche Tier- und Pflanzenwelt. Bonn, 1997.
- AID (Hrsg.):** Biotope und Habitate im Dorf. Bonn, 1996.
- AID (Hrsg.):** Dorfgestaltung und Ökologie. Bonn, 1994.
- AID (Hrsg.):** Garten als Lebensraum. Bonn, 1990.
- AID (Hrsg.):** Der Dorffriedhof und seine Pflanzen. Bonn, 1991.
- AID (Hrsg.):** Die Blumenwiese als Lebensgemeinschaft. Leipzig, 1993.
- AID (Hrsg.):** Wegränder - Bedeutung, Schutz und Pflege. Bonn, 1998.

- AID (Hrsg.):** Gehölze in der Landschaft. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bäume im ländlichen Siedlungsraum. Bonn, 1992.
AID (Hrsg.): Baum und Strauch in der Landschaft. Bonn, 1999.
AID (Hrsg.): Streuobstwiesen schützen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Schutz, Pflege und Anlage von Kleingewässern. Bonn, 1996.
AID (Hrsg.): Kleingewässer schützen und schaffen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bewuchs an Wasserläufen. Bonn, 1994.
**Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.,
Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e.V.:** Zukunftsbäume für die Stadt. Berlin, 2020.
FORUM VERLAG HERKERT GMBH (Hrsg.): Friedhöfe 2019. Merching, 2019.
Hutter, C.-P. u.a.: Naturschutz in der Gemeinde. Stuttgart-Wien, 1988
Landkreis Hameln-Pyrmont (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Landkreis Hameln-Pyrmont.
Hameln, 2001
Landkreis Hameln-Pyrmont, Untere Naturschutzbehörde: Flyer –
Lebendige Landschaft Hameln-Pyrmont
Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.):
Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
NABU (Hrsg.): Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.): Infoblätter Naturgarten –
32 Informationsblätter zur Anlage und Pflege naturnaher Gärten. Düsseldorf, 1996.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):
Werbekampagne für Wildkräuter. Recklinghausen, 1999.
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.): Naturnahe Gärten. Recklinghausen, 1999.
Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): Nistmöglichkeiten und
Quartierangebote an Gebäuden für Vögel und Fledermäuse. Hannover, 1997.
Steinberger, B.: Bauergärten - traditionell & modern. Berlin, 1994.
Sulzberger, R.: Bauergärten - Gärtnern leicht und richtig. München, 1993.
Widmayr, C.: Alte Bauergärten neu entdeckt. München, 1986.

Anhang 1 Liste der Arbeitskreismitglieder

(nicht alle TeilnehmerInnen wollen namentlich genannt werden)

Andreas, Christoph	Knopp, Manfred
Appold, Karsten	Kraft, Sarah
Borrmann, Ingo	Maulhardt, Julia
Brandt, Johannes	Meyer, Mareile
Burgdorf, Markus	Pauleßen, Michael
Constabel, Harald	Reger, Ilona
Emde, Gerald	Roloff, Maren
Flagge, Nils	Roth, Manfred
Flügel, Marcus	Ruhrmann, Thomas
Göke, Christian	Runne, Stefanie u. Torben
Grießner, Karl-Heinz	Schaper, Maike
Gröhlich, Andreas	Schütte, Marita
Gummert, Andreas	Seifert, Olaf
Hameister, Melanie	Stapel, Maik
Hartmann, Gerlind	Stotz, Ortwin
Hunter, Benjami	Strehlow, Marie
Klückmann, Miriam	Wunderlich, Mascha

Anhang 2 Liste der Baudenkmäler

Eine verbindliche Aussage über die Denkmalausweisung ist stets bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen (vgl. Kap. 6.5). Die Liste wird durch das Landesamt für Denkmalpflege fortgeführt.

Am Brunnen 1	Kapelle St. Jacobus
Am Kirchsteig 10	Wohnhaus
Am Kirchsteig 3	Wohnhaus
Am Kirchsteig 3-7	Gruppe baulicher Anlagen, Wohnhäuser
Am Kirchsteig 5	Wohnhaus
Am Kirchsteig 7	Wohnhaus
Am Mühlengraben 16	Wohnhaus
Am Wellenbache	Gefallenendenkmal
Angerstraße 29	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Angerstraße 29	Scheune
Angerstraße 29	Scheune
Angerstraße 29	Wohnhaus
Angerstraße 42	Anbau
Angerstraße 42	Wohnhaus
Angerstraße 48	Wohn-Wirtschaftsgebäude
Angerstraße 48, 50, 52	Gruppe baulicher Anlagen, Wohnhäuser
Angerstraße 50	Wohnhaus
Angerstraße 52	Wohnhaus
Bachstraße 1	Wohnhaus
Bachstraße 3	Wohnhaus
Bachstraße	Saalebrücke
Bergstraße 3	Kapelle St. Andreas
Bergstraße 5	Wohnhaus
Bergstraße 6	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Bergstraße 6	Scheune
Bergstraße 6	Wirtschaftsgebäude
Bergstraße 6	Wohnhaus

Domäne Eggersen	Düngerschuppen
Domäne Eggersen	Gruppe baulicher Anlagen, Domäne
Domäne Eggersen	Gutspark
Domäne Eggersen	Maschinenschuppen
Domäne Eggersen	Mehrzweckhalle
Domäne Eggersen	Pächterwohnhaus
Domäne Eggersen	Rindviehstall
Domäne Eggersen	Saale, Umflutbrücke
Domäne Eggersen	Saalebrücke
Domäne Eggersen	Schweinestall
Domäne Eggersen	Waschhaus
Domäne Eggersen	Wohnhaus mit Nebengebäude
Domäne Eggersen	Wohnhaus mit Nebengebäude
Hakenroder Straße 10	Wohnhaus
Kirchhof	Kirche St. Martin
Kirchhof	Kriegerdenkmal
Lange Straße 18	Kapelle St. Jürgen
Lange Straße 51	Wohnhaus
Lange Straße 65	Gruppe baulicher Anlagen, Hofanlage
Lange Straße 65	Wohnhaus
Mühlenwall 10a	Pfarrhaus
Mühlenwall 18/10	Stadtmauer
Neuer Weg 1	Wohnhaus
Niedertor 22	Wohnhaus
Niedertor	Kirchhof
Niedertor	Saalebrücke
Obertor 22	Wohnhaus
Obertor 21	Scheune
Saalestraße	Brücke
Südlich Wallensen	Jüdischer Friedhof
Südlich Wallensen	Kriegerdenkmal
Thüste Friedhof	Grabdenkmal
Thüste Friedhof	Grabdenkmal I
Thüste Friedhof	Grabdenkmal II
Thüste Friedhof	Kriegerdenkmal
Zum Wasserbaum 1	Wohnhaus
Zum Wasserbaum 10/10a	Wohnhaus
Zum Wasserbaum 14	Wohn-Wirtschaftsgebäude
Zum Wasserbaum 3	Wohn-Wirtschaftsgebäude

Anhang 3

Liste der gemeinschaftlichen Träger

Vereine

Dorfgemeinschaft Levedagsen e.V.
DorfKulTour e.V. Wallensen
DRK Ortsverein Thüste
DRK Ortsverein Wallensen
Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Ockensen e.V.
Hütte Wallensen e.V.
Kleinkaliber Schützenverein Wallensen e.V.
Männergesangverein Wallensen
Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Wallensen
Ockenser Carnevalsverein von 1967 e.V.

Schützenverein „Schwarzer Bär“ Levedagsen-Ockensen e.V.
Singgemeinschaft Wallensen-Thüste
Sozialverband Deutschland
Sportverein Weenzen-Thüste-Wallensen e.V.

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Levedagsen
Freiwillige Feuerwehr Ockensen
Freiwillige Feuerwehr Thüste
Freiwillige Feuerwehr Wallensen

Kirchengemeinden

Pfarrbüro Wallensen

Friedhöfe

Friedhof Levedagsen
Friedhof Ockensen
Friedhof Thüste
Friedhof Wallensen

Anhang 4 Liste der Wirtschaftsbetriebe

Levedagsen: Hausmeisterservice, An- und Verkauf von Gebrauchtwagen und techn. Geräten, Industrievertretung, Photovoltaikanlage, Konstruktionsbüro, Handelsvertreter, Vermietung Kleintransporter, KFZ-Handel, Metallbearbeitung, Antiquitätenhandel, Agrarkaufmann.

Ockensen: Schrotthändler, Fallschirmpacker, Kosmetikstudio, Holzhändler, Anhängerleih, Tontechniker, Versicherungsvertretung, Hausmeisterservice, Reitlehrerin, Promotion Zeitschriften (2), gastronomischer Betrieb, Beteiligungsmanager, Energiemarketingvertreter, Photovoltaikanlage (2), Diskjockey (2), Masseur (2), private Arbeitsvermittlung, Herstellung von Handarbeitswaren, Einzelhandel mit Bauelementen, Maler- und Lackierbetrieb, Druckerei, Handel mit Bastelarbeiten, Heizungs- und Klimatechnik.

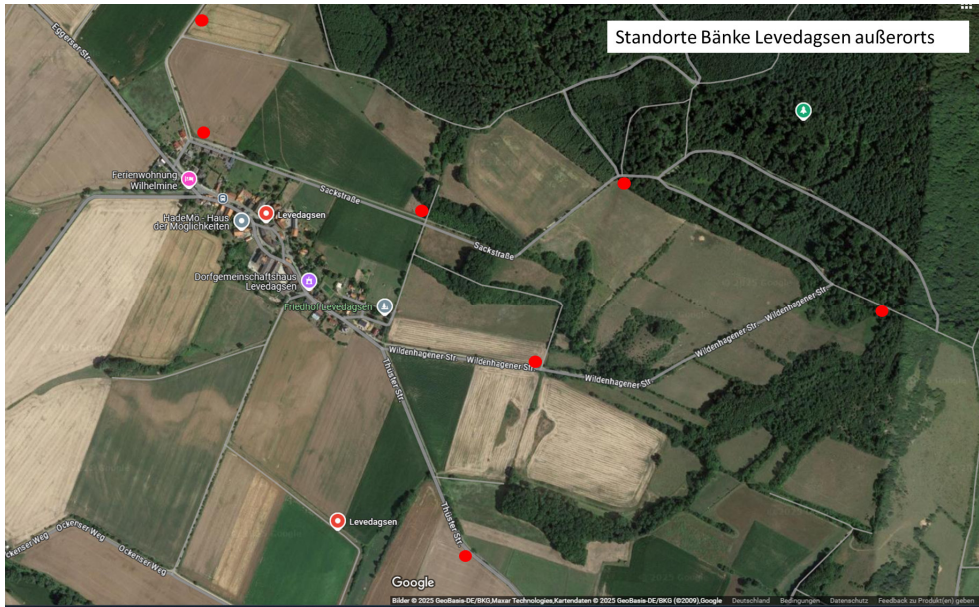
Thüste: Modeverkäufer, Biogasanlage, Raumausstatter, Vertrieb von Unterhaltungselektronik, Vertrieb von Industrieelektronik, Lebensmittelhandel, Heizungsbauer, Schreiner, Antiquitätenhändler, Fußpflege (3), Maschinenverleih (2), Kommanditgesellschaft (KG), Druckerei, Bestattungsinstitut, Photovoltaikanlagen (4), Hausmeisterservice (4), Elektriker, KFZ-Händler, Friseur, Fotograf, Vertriebsspezialist, Veranstaltungstechnik, Tätowierer, Ernährungsberatung, Verpachtung von Anlagevermögen, Maschinen- und Anlagenführer, Tischlerei, Küchenplaner, Bau- und Möbeltischlerei, Onlinehandel Kosmetik, Onlinehandel Beautyprodukte, Steinmetzbetrieb, PC-Servicetechnik, Ha-Ra Beratung, Dressman, Gebäudereinigung, Abbruchunternehmen, Hundepflege, Bandsägenführer, Grundstücks-handel, Garten- und Landschaftsbau.

Wallensen: Unternehmensberatung, Messe-Hostess (2), Bäckerei/Lottogeschäft, Baumaschinenverleih, Erbringung von Dienstleistungen, Versicherungsbüro (6), Veranstaltungstechnik, Handelsvertreter Fertighäuser, Dachdecker, Vertriebsmitarbeiter, Beteiligungsgesellschaft (2), Photovoltaikanlagen (11), Heizungs- und Klimatechnik, Papierherstellung, Verkauf von Dekorationsartikeln, Umzugsunternehmen, KFZ-Handel, Handelsvermittlung, Ferienpark mit Restaurant, Schuster, Hausmeisterservice (4), Telekommunikation, Unternehmensberatung, Internetgestaltung, Mediengestaltung, Redakteur, Fachverkäufer Aquaristik, Vertrieb von Bauelementen, Schreiner, Schank- und Speisewirtschaft (3), KFZ-Sachverständiger, Hundeverhaltenstherapeut, Einzelhandel Computersoftware, Fußpflege

(2), Lederherstellung, Tätowierer, Werkzeugverleih, Hofladen, Kiosk, Fotograf, Ferienpark-Betrieb, Kuvertierung von Briefen, Trockenbaubetrieb (8), Verkauf von Dekorationsartikeln, Kosmetikstudio, Zimmervermietung, Maler- und Lackierbetrieb, Verkauf Kunstgewerbeartikel, Autowerkstatt, Modeverkäufer, Campingplatzbetrieb, KFZ-Handel, Promotion, Hochbauunternehmen, Diskjockey, Handelsvertretung Gesundheitsprodukte, Handelsvertretung Dekorationsartikel, Immobilienmakler.

Anhang 5

Sitzgelegenheiten in der Planungsregion



DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
 - ANHANG -

Levedagsen
 Sitzgruppe ●
 Bank ●

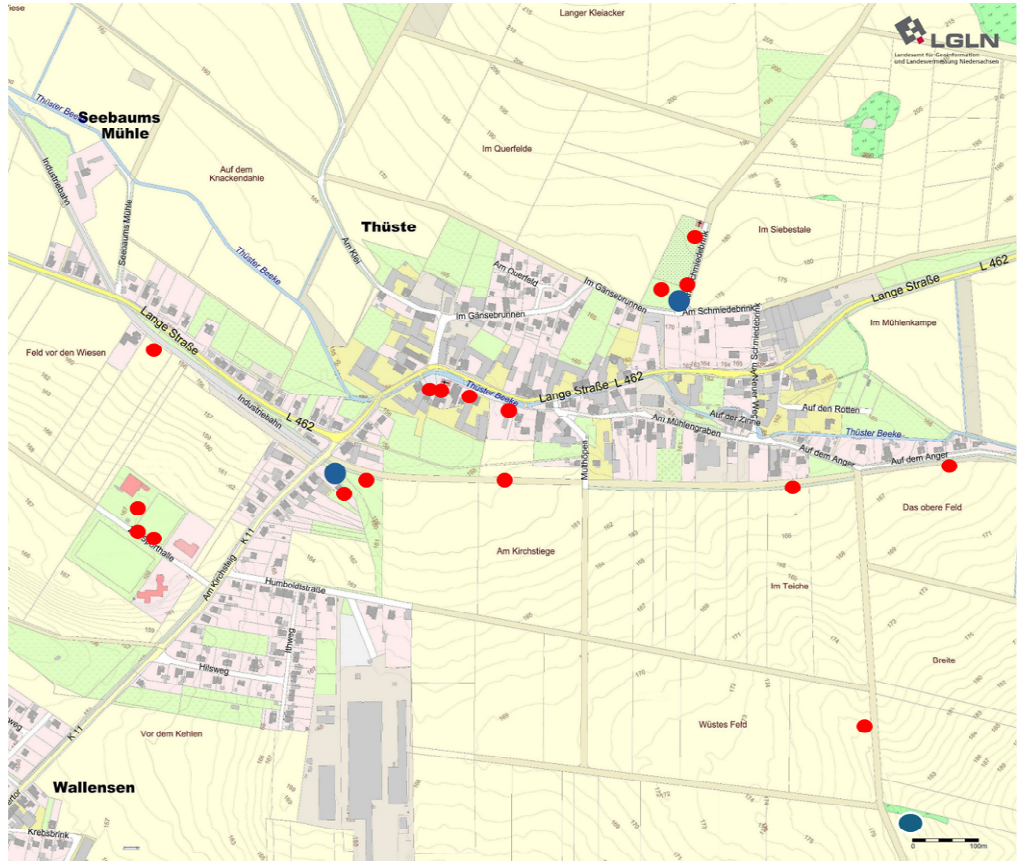


Ockensen
 Sitzgruppe ●
 Bank ●



DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION W.O.L.T.
- ANHANG -

Thüste
Sitzgruppe
Bank



Wallensen
Sitzgruppe
Bank










Anhang 6

Ausschnitt aus der Ideenkarte

Ideenkarte
Dorfregion W.O.L.T.

Ausschnitt mit allen Einträgen
Stand: 20.02.2025

-  Karte
-  Luftbild
-  Verkehrsraum und Mobilität
-  Baukultur und Siedlungsentwicklung
-  Wirtschaft und Tourismus
-  Soziales Leben und Daseinsvorsorge
-  Dorfökologie und Klimaschutz

